
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00597035 5

AUGUSTUS

UND SEINE ZEIT

VON

V. GARDTHAUSEN

ERSTER THEIL

DRITTER BAND

MIT KARTE DES RÖMISCHEN REICHES UND 32 ABBILDUNGEN IM TEXT



LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1904

Vorwort.

Länger, als der Verfasser wünschte, hat es gedauert, bis der Schluss dieses Werkes erscheinen konnte. Es stand ihm von vornherein fest, dass die schon einmal erweiterten Grenzen dieses Buches nicht noch einmal erweitert werden durften. Daher enthält diese Darstellung des augustischen Zeitalters nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, einen Ueberblick über die Litteraturgeschichte; und ich bedauere das nicht so sehr, denn daran ist kein Mangel. Es gibt Darstellungen dieses Gegenstandes von jedem gewünschten Standpunkt und in jedem gewünschten Umfang.

Viel mehr bedauere ich es, keine Kunstgeschichte dieser Periode bieten zu können, weil man sich darüber viel schwerer unterrichten kann. Ziemlich umfangreiche Theile einer Bearbeitung liegen bereits druckfertig vor, mussten aber aus Mangel an Platz zurückgestellt werden; vielleicht bietet sich später die Gelegenheit, sie an einem anderen Orte zu veröffentlichen. An andere Theile wiederum hätte ich mich gar nicht herangewagt, weil mir die fachmännischen Kenntnisse fehlten; um so freudiger ist es also zu begrüssen, dass zwei meiner Freunde, um diese Lücke auszufüllen, mir auf meine Bitte einen Ueberblick über die Philosophie und die Jurisprudenz dieser Zeit zur Verfügung gestellt haben. Die Philosophie wird hier gewissermaassen in's Centrum der geistigen Strömungen dieser Zeit gestellt, und die Jurisprudenz ist die bevorzugte eigentlich nationale Wissenschaft der Römer; nirgends ist das Verdienst und der Einfluss dieses Volkes auf die spätere Zeit grösser als hier.

Auch von anderer Seite her habe ich bei der Arbeit Rath und Hülfe erhalten, namentlich aber danke ich meinen Freunden R. Hirzel und E. Ritterling, deren Güte und Sorgfalt mir auch bei der Ueberwachung des Druckes niemals versagt wurde.

Leipzig, im August 1904.

V. Gardthausen.

Inhaltsübersicht.

ZEHNTES BUCH.

DIE SÖHNE DER LIVIA.

1034

1035

2. Capitel.

Tiberius und Drusus.

Nil Claudiae non perficiunt manus.
Horat. carm. 4, 4, 73.





Ein neues Geschlecht war unter der Regierung des Augustus herangewachsen, das, in den Zeiten der Bürgerkriege geboren, unter dem Kaiserreich sich entwickelt und in die neue Ordnung der Dinge allmählich eingelebt hatte. Die Vertreter der älteren Generation fingen schon an auszusterben, auch die Reihen der Freunde des Kaisers, die mit ihm seine Schöpfung begründet hatten, waren bereits gelichtet. Augustus dagegen, der allerdings schon als neunzehnjähriger Jüngling den Kampf um die Macht begonnen, hatte sich behauptet; aber es war einsam um ihn geworden, und da das Schicksal ihm einen Sohn versagte, so mochte, wenn auch zunächst im Stillen, die Frage aufgeworfen werden, wer zum Herrscher über die kommende Generation bestimmt sei. Der Theorie nach gab es allerdings keinen Kronprinzen und konnte es keinen geben*); factisch aber hatte der Kaiser stets dafür gesorgt, dass kaum in einem Augenblick seiner langen Regierung das Volk zweifeln konnte, wer als Erbe der Macht anzusehen sei. Aber über diesen verschiedenen Thronfolgern in der

---

*) S. o. S. 533.

Dynastie des Augustus hatte bis dahin ein besonderer Unstern gewaltet. Keiner hatte sich seines Glückes lange erfreuen können. Marcellus war als Jüngling, Agrippa als reifer Mann gestorben, und ihre Wittwe, die einzige Tochter des Kaisers, hatte zum dritten Male im J. 743/11 den Tiberius geheirathet, der in verschiedenen Kriegen bereits das vom Kaiser in ihn gesetzte Vertrauen glänzend bewährt hatte, während sein jüngerer Bruder grade damals in Deutschland Proben eines ungewöhnlichen Feldherrntalentes ablegte. Auf beiden Prinzen ruhte, wenigstens für die nächsten Jahre, ausschliesslich die Hoffnung des Kaisers. Der Stern der Claudier schien sich damals seinem Zenith zu nähern; denn wenn der stets kränkliche Kaiser seinem ungefähr gleichaltrigen Freunde Agrippa bald in den Tod gefolgt wäre, so hätte — wohl oder übel — Tiberius sein Nachfolger werden müssen, da Gaius, der älteste Sohn des Agrippa (geboren im Jahre 734/20), damals noch so jung war, dass er, wie die Verhältnisse lagen, für die Thronfolge überhaupt noch nicht in Betracht kommen konnte.

Tiberius[1]), der älteste Sohn der Livia[2]), schien von der Natur zum Soldaten bestimmt zu sein; sein breiter, mächtiger, aber wohlproportionirter Körper überragte das Maass des Gewöhnlichen entschieden*), und seine eiserne Gesundheit liess ihn nicht nur die Anstrengungen des Lagerlebens beim Schwert wie beim Becher**), sondern auch die Kunst der Aerzte verachten, die er seit seinem dreissigsten Lebensjahre nie wieder bemüht hat.

Die Form des Kopfes, den er übrigens meistens recht steif zu tragen pflegte, war edel und wohlgestaltet. Die Elemente seines schönen Profils sind gegeben durch die ziemlich flache Stirn, die mächtige, fein geschnittene, etwas gebogene Nase und das kleine, wenig vortretende Kinn. Das Auge war ungewöhnlich gross und klar, das Gesicht meistens von weisser Farbe, wenn auch stark gesprenkelt durch stets wiederkehrende Geschwüre oder Pflaster, die sie verdecken sollten.

Das Haar pflegte er nach der Sitte seiner Zeit auf die

*) Sueton Tiber. 68, wo die äussere Erscheinung ausführlich beschrieben wird.
**) S. o. S. 682.

Stirn hinabgekämmt zu tragen, während er es hinten am Nacken nach der Sitte seines Hauses ganz besonders tief hinabreichen liess. Dass Tiberius keinen Bart trug, verstand sich bei der damaligen Mode von selbst; nur vorübergehend und aus bestimmten Gründen liess er sich zuweilen einen Backenbart stehen.*)

Tiberius war von väterlicher und mütterlicher (s. o.) Seite ein echter Claudier; er konnte die Geschichte seines uralten Geschlechts bis in die Zeit zurück verfolgen, da es noch nicht römisch war, und fühlte sich desshalb nicht nur als Spross einer der ältesten Familien in Rom, sondern er war auch als Stiefsohn im Hause des regierenden Kaisers erzogen; er galt daher als stolz und unnahbar. In seinem persönlichen Auftreten hatte er entschieden etwas Aristokratisches, wenn ihm auch die dazu gehörige Grazie fehlte. In seinen Lebensgewohnheiten war er einfach und ein abgesagter Feind aller Schmeichelei und Vergötterung der Grossen, die sich grade damals in Rom bereits stark zu verbreiten angefangen hatte. Dabei hatte er Sinn für ein einfaches, herzliches Familienleben, das ihm allerdings durch die Politik seiner Mutter grausam gestört wurde; er war glücklich verheirathet mit der Vipsania, der Tochter des Agrippa, und erst nach langem und heissem Kampfe setzte Livia die Scheidung durch, um ihren Sohn mit der Iulia zu vermählen. Aber ein zufälliges Zusammentreffen des Tiberius mit der Vipsania zeigte, wie stark die Wunde in seinem Herzen noch blutete, und Livia sorgte dafür, dass Tiberius seine geschiedene Gemahlin niemals wieder sehen durfte.[3]) Eine derartige Misshandlung seiner heiligsten Gefühle und vielleicht auch die prinzliche Erziehung im Kaiserhause bestärkten den Tiberius in seinem reservirten Wesen, das äusserlich seinen Ausdruck in der gezwungenen Haltung des Kopfes und dem gemessenen Gesichtsausdruck fand. Diese Reservirtheit liess ihn nie aus der Rolle fallen, und seine natürliche Schweigsamkeit oder seine vorsichtigen und knappen Gespräche hinderten ihn, sich eine Blösse zu geben oder seiner aristokratischen Würde etwas zu vergeben. Aber sich keine Blösse zu geben, ist doch nur ein Theil des

---

*) Bernoulli, R. Ikonogr. 2, 1 T. XXXII No. 19.

aristokratischen Auftretens; es muss noch etwas Positives hinzukommen, was dem Tiberius fehlte, d. h. eine Beweglichkeit des Geistes und Körpers, welche nicht nur die schuldigen Huldigungen entgegennimmt, sondern auch zu spontanen Huldigungen hinreisst. Hinreissend ist Tiberius nie gewesen, er war nicht einmal beliebt; heimlich flüsterte man sich Verse in's Ohr, nach denen Tiberius so unliebenswürdig war, dass ihn nicht einmal seine Mutter lieben könne.[4]) Seine Unpopularität war so gross, dass gar nicht einmal ein Versuch gemacht wurde, sie zu leugnen; Augustus suchte nur in ungeschickter Weise sie zu entschuldigen, wusste aber im Senat nur das vorzubringen, es sei Naturanlage, und Tiberius selbst sei daran unschuldig; dem Kaiser erstarb der Scherz auf der Zunge, wenn er plötzlich merkte, dass sein Stiefsohn zugegen war.[5]) Augustus und Tiberius waren überhaupt zu verschiedene Charaktere, als dass sie einander jemals hätten näher treten können. Die Tüchtigkeit seines Stiefsohnes im Heere und in der Verwaltung hat der Kaiser namentlich in seinen letzten Jahren rückhaltslos anerkannt, aber geliebt hat er ihn nie.

Die Energie, die später den Feldherrn und Kaiser auszeichnete, scheint auch schon den Knaben beseelt zu haben, sowohl bei seiner rhetorischen, als auch bei seiner militärischen Ausbildung. Seine Lehrer waren hauptsächlich Griechen[6]), deren Sprache Tiberius völlig beherrschte, wenn er auch später als römischer Feldherr und Kaiser nur noch selten Gebrauch davon machte.*) Euphorion, Rhianus und Parthenius waren seine Lieblingsdichter, denen er in seinen Schulgedichten nacheiferte. Zu den lateinischen Vorbildern, von denen er zu lernen bemüht war, gehört besonders sein älterer Zeitgenosse Messala Corvinus, der sich ebenfalls namentlich an den Griechen gebildet hatte.

Schon früh verwerthete der junge Prinz die durch diese Studien erworbenen Kenntnisse im öffentlichen Leben, indem er vor dem Tribunal des Augustus die Sache des Königs Archelaus und die der Thessaler und Trallianer führte, oder im Senate sich eine Beisteuer erbat für die durch Erdbeben geschädigten Städte Kleinasiens. Als Ankläger trat er auf

*) Sueton Tiber. 71.

in dem Prozess gegen den Verschwörer Fannius Caepio, dessen Verurtheilung er durchsetzte.*)

Von der soliden militärischen Bildung des Tiberius war bereits oben die Rede und wird noch öfter die Rede sein. Er gehörte durchaus nicht zu den prinzlichen Führern, welche oft nur dazu da sind, die Lorbeern zu ernten, die eigentlich ihre Untergebenen verdient haben; im Gegentheil: er war wirklich der Führer und befahl, in Zeiten der Gefahr sollten alle Anfragen, selbst wenn man ihn in der Nacht aus dem Schlafe wecken müsse, nur an ihn persönlich und an Niemand Anders gerichtet werden.**) Dieser Befehl ist nicht nur ein Zeichen seines Pflichtgefühls, sondern zeigt auch, dass er in seinen militärischen Entschliessungen von Niemand abhängig war. Dem Tiberius sind im Laufe der Jahre die verschiedensten und oft sehr schwierige Aufgaben gestellt worden, aber keine, die seine Kräfte überstiegen hätte.

Drusus[7]), der jüngere Sohn der Livia, war seinem Bruder Tiberius äusserlich nicht unähnlich, so verschieden sie auch innerlich von einander sein mochten. Die Gestalt des Drusus war ebenso mächtig wie die seines Bruders. Auf einem hohen, musculösen Hals sass der breite Kopf; die niedrige Stirn setzte sich fast ohne Absatz gradlinig in dem Nasenrücken fort; das Auge war klar und ausdrucksvoll, wenn auch nicht so gross wie das seines Bruders; das Kinn stand etwas vor, das Haar war leicht gekräuselt und reichte tief hinab in den Nacken.

Drusus gehörte zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, über welche die Natur das ganze Füllhorn ihrer Gaben, geistiger sowohl wie körperlicher, ausgeschüttet zu haben schien[8]); er war eine stattliche Erscheinung, schön und vornehm wie sein Bruder, aber ohne dessen aristokratische Zurückhaltung; er war bei weitem liebenswürdiger und beliebter[9]) und wurde bald der Abgott des Volkes und des Heeres. Livia bevorzugte ihren Erstgeborenen, doch daraus folgt noch nicht, dass sie ihn mehr liebte als Drusus***); Augustus aber machte kein

---

*) Sueton Tiber. 8. **) Sueton Tiber. 18. ***) Über ihren Schmerz beim Tode des Drusus s. o. S. 50.

Hehl aus seiner Liebe für den Drusus[10]); in der Hauptstadt war er populär wie Wenige vor ihm. Die Erfüllung jedes still gehegten Wunsches knüpfte die Hauptstadt an die Person des Drusus; selbst die Herstellung der alten republikanischen Verfassung hoffte man von diesem kaiserlichen Prinzen, und nicht ganz mit Unrecht. Fühlte Drusus sich als Mitglied des alten römischen Adels, der vom Augustus in den Hintergrund gedrängt war? oder war es seinem leiblichen Vater, dem unglücklichen Claudius, gelungen, das Gefühl der Vergewaltigung des Staates und des eigenen Hauses schon in der frühsten Jugend in die Seele seines jüngsten Sohnes zu pflanzen? Jedenfalls erzählte man sich in Rom nicht mit Unrecht, dass Drusus die politischen Anschauungen seines Vaters theile, und man zeigte sich Briefe des kaiserlichen Prinzen, in denen selbst eine gewaltsame Wiederherstellung der alten Verfassung angerathen wurde.[11]) Es ist müssig, darüber zu grübeln, ob er später diesen Plan ausgeführt haben würde; jedenfalls wird sich nicht leugnen lassen, dass der Jüngling diesen Gedanken hegte und aussprach.

Noch beliebter als beim Volke war Drusus im Lager bei seinem Heere; seine persönliche Liebenswürdigkeit nicht minder wie seine persönliche Tapferkeit und sein Feldherrnblick fesselten die Herzen der Soldaten und begründeten jenes gegenseitige Vertrauen, das als Vorbedingung und als Garantie des Sieges unersetzlich ist; er war kühn in seinen Unternehmungen und doch wieder, wenn es nöthig war, vorsichtig. Die schwierigen Märsche durch die unwegsamen Wälder Germaniens, umgeben von lauernden Feinden, hätten die römischen Legionen nicht ohne Unfälle ausführen können, wenn der Soldat nicht dem Feldherrn und der Feldherr seinen Soldaten unbedingt vertraute.

Einer der Livier soll den ehrenden Beinamen Drusus erhalten haben, weil er den feindlichen Feldherrn besiegte und tödtete.*) Drusus folgte dem Beispiele seines Ahnherrn und soll ebenfalls im persönlichen Kampfe die Führer der Feinde erlegt oder gelegentlich in hartnäckiger Verfolgung durch die Schlachtreihen vor sich hergetrieben haben.[12])

---

*) Sueton Tiber. 3.

Zu den Gaben, mit denen das Glück den Drusus überschüttete, gehörte nicht zum Wenigsten eine glückliche Heirath. Ungefähr im J. 738/16 hatte er die 20jährige Antonia, die jüngste Tochter des Antonius und der Octavia, geheirathet[13]), die gleich ihm am kaiserlichen Hofe aufgewachsen war. Nicht nur die Politik, sondern auch persönliche Neigung scheint diese glückliche Heirath geschlossen zu haben, die sich von den anderen Ehen am Hofe des Augustus wesentlich unterscheidet. Antonia war in Bezug auf Schönheit und Tugend[14]) das verjüngte Abbild ihrer edlen Mutter Octavia. Geistig war sie ihrem Gemahl vollständig ebenbürtig, wenn sie sich auch nach der Weise römischer Matronen scheute, das öffentlich hervortreten zu lassen und in die Ereignisse der Politik des Tages einzugreifen. Wenn es nöthig war, hat sie diese Scheu überwunden und bei der Verschwörung des Sejan bewiesen, dass es ihr weder an dem nöthigen Scharfsinn, noch an rascher Initiative gefehlt hat.*) Beide Gatten liebten einander und blieben einander treu trotz aller Verführungen, die an sie herantreten mochten.[15]) Auch nach dem Tode des Drusus bewahrte Antonia ihm die Treue, indem sie jede zweite Vermählung zurückwies. Dieses Paar scheint der Liebling des Hofes gewesen zu sein, dessen Sympathien ihren Ausdruck in den Epigrammen des Krinagoras gefunden haben, mochte er ihr nun mit einigen Versen die Lieder des Anakreon übergeben[16]), oder ihr Glück wünschen zu ihrer bevorstehenden Niederkunft**), oder mochte er ihren Geburtstag am 31. Januar feiern, indem er ihr ein Bouquet früh erblühter Rosen überreichte mit den zierlichen Versen:

Rosen erblüheten sonst nur im Lenz, wir aber nun haben
Mitten im Winter bereits unseren Purpur enthüllt,
Weil wir zu Deiner Geburt am heutigen Morgen so gerne
Lächeln möchten der Braut, die schon dem Gatten sich naht.
Prangend am Scheitel gesehen des schönsten Weibes zu werden,
Besser denn Harren ja ist's bis auf die Sonnen im Lenz.***)

---

*) Ioseph. ant. 18, 6, 6 § 180. **) Anthol. Pal. IV 244. ***) Crinagoras ed. Rubensohn, Berl. 1888, p. 73, n. XII; nach V. 4 möchte man fast glauben, Antonia's Geburtstag sei auch ihr Hochzeitstag gewesen.

Die öffentliche Laufbahn des Drusus begann bald nach seiner Verheirathung. Schon in seinem zwanzigsten Jahre war er durch Senatsbeschluss von den Bestimmungen über die Altersgrenzen der Candidaten entbunden und hatte die Erlaubniss erhalten, sich fünf Jahre früher als die anderen Candidaten um curulische Aemter zu bewerben.[17]) Wahrscheinlich im J. 736/18 begann er die Carrière als Quaestor, die bereits 745/9 mit dem Consulate endete. Als Quaestor hatte er im Verein mit seinem Bruder Tiberius die prächtigen Fechterspiele des Kaisers zu leiten und schliesslich sogar nach der Abreise des Augustus und Tiberius seinen Bruder zu vertreten, indem er die Geschäfte der Quästur und der Prätur zusammen weiterführte.[18])

Wo und wann Drusus seine militärische Laufbahn begonnen habe, ist nicht direct überliefert.

Bald nachdem er das Männerkleid erhalten hatte, musste er in's Heer eintreten; sein Bruder Tiberius hatte 15 Jahr alt seine ersten Kriegsdienste geleistet; dasselbe Alter und dasselbe Land werden wir auch bei seinem jüngeren Bruder voraussetzen können. Im J. 730/24, als Drusus das Alter erreicht hatte, war der spanische Krieg noch keineswegs beendigt.*) Da nun in der poetischen Verherrlichung seiner Thaten Krinagoras als Zeugen seines Ruhmes Pyrenäen, Alpen und Rhein anruft**), so leidet es wohl keinen Zweifel, dass sich Drusus, ebenso wie sein Bruder, in Spanien zum Soldaten ausbildete.

An zweiter Stelle werden die Alpen genannt, wo Drusus im J. 739/15 und vielleicht schon im vorhergehenden Jahre bereits als Feldherr[19]) thätig war.

Seit Gallien römische Provinz geworden war, liess sich die Nothwendigkeit nicht mehr verkennen, eine gesicherte Verbindung zu Lande mit Italien herzustellen, was denn auch durch die Ausrottung der Salasser im J. 729/25 erreicht war.***) Ungefähr 10 Jahre später kamen die Bewohner der Ostalpen an die Reihe, um die fruchtbaren Ebenen Norditaliens gegen die räuberischen Einfälle der Alpenvölker zu schützen und um die Verbindung mit Istrien und der dalmatinischen Küste herzustellen.

*) S. o. S. 687. **) Anthol. Pal. IX 283 s. u. ***) S. o. S. 709.

Langsam erheben sich die Alpen im Norden bis zur Höhe ihres Kammes, um dann nach Süden viel steiler und unvermittelter abzufallen. Staunen und Neid erfüllte die rauhen Söhne der Berge, wenn sie von den südlichen Vorsprüngen des Gebirges die fruchtbaren italischen Ebenen vor sich ausgebreitet sahen, denen die Natur Alles in so reichlicher Fülle gegeben hatte, was ihrer unfruchtbaren und steinigen Heimath versagt war. Die Flüsse selbst zeigten ihnen den Weg in die Ebene, dem die Bergbewohner schon sehr früh zu folgen lernten. Die Feindschaft zwischen den Einwohnern der reichen Ebene und denen des armen Gebirges ist also so alt, wie die Bewohner des Landes selbst; Hass und Furcht war gleich auf beiden Seiten. Namentlich von Seiten der Bergbewohner wurden die Plünderungszüge mit einer furchtbaren Grausamkeit geführt, die auch nicht das Kind im Mutterleibe verschonte.[20])

Schon im J. 738/16 hatte P. Silius[21]) das Vorland der Alpen zwischen Comer- und Garda-See und einen Theil des Berglandes unterworfen.*) Aber die Einfälle der Alpenvölker hörten nicht auf; vielleicht hatten die bedrängten Stämme im Süden sich Hülfe erbeten von denen im Norden. Plötzlich erschienen pannonische und norische Schaaren südlich von den Alpen und dehnten ihre Raubzüge bis nach Istrien aus; sie wurden allerdings von dem Heere des Silius zurückgetrieben, aber ein Jeder sah ein, dass hier gründlich Wandel geschafft und die römischen Grenzländer wirksamer geschützt werden müssten.

Raetien und Noricum.

In der Mitte des Alpenlandes[22]) wohnten die Raeter vom Brenner bis hinüber zum Comersee; sie beherrschten den Pass des St. Gotthard, das Rheinthal und die Abdachung der Alpen bis zum Bodensee.[23]) Es sind also diejenigen Theile der Alpen, in denen heute das Deutsche und Ladinische zusammentreffen; damals aber reichte das Deutsche noch nicht so weit nach Süden. In den Thälern des zerklüfteten Berglandes hatten sich bis dahin versprengte Reste einer ursprüng-

---

*) S. o. S. 712.

lich etruskischen Bevölkerung erhalten, die dort bereits wohnten, als die lombardische Ebene noch den Etruskern gehorchte. Durch den Einbruch der Kelten waren die Stämme des Alpenlandes von dem Hauptlande getrennt worden und seitdem in der Entwickelung zurückgeblieben. „Der Name der Ῥαιτοί wird zuerst von Polybios erwähnt, mit dem ja überhaupt die gesammte Alpenwelt in die historische Beleuchtung eintritt. Alsbald verschwindet er wieder und kommt in der augusteischen Litteratur endlich zu Tage, da die republikanischen Schriftsteller seiner nirgends gedenken.“*)

Nordwärts im fruchtbareren Tiefland sassen die Vindeliker vom Bodensee bis zu den Quellen der Donau; der obere Lauf dieses Flusses bildete die Grenze ihres Gebietes im NW., und später, wo er sich nach SO. wendet, trennte er sie von den nördlich wohnenden Germanen. Ihre östlichen Nachbarn waren die Noriker und Carner in der Gegend östlich vom Brenner, in dem Berglande oberhalb Aquilejas; die Nordgrenze bildete auch hier wieder bis in die Gegend des heutigen Wien das Ufer der Donau.

Diese nördlichen Barbaren hatten bis dahin wenig Berührung mit den Römern gehabt; ihr Land war verrufen als unwirthlich und rauh, es galt mit Recht als wenig lohnend für einen Eroberungskrieg; und dennoch war ein solcher Krieg das wirksamste Mittel, die häufigen Plünderungszüge der Alpenvölker nach den fruchtbaren Ebenen Oberitaliens zu verhindern. Es handelte sich aber nicht nur um eine strategisch brauchbare Nordgrenze Italiens, sondern des römischen Reichs überhaupt. Im Westen waren die Grenzen durch die Eroberung Julius Caesars viel weiter nach Norden vorgeschoben; im Osten hatte Augustus an der Donau bereits festen Fuss gefasst, um die Donauländer gleichfalls zu unterwerfen. Zwischen beide schob sich wie ein tiefeindringender Keil das Land der immer noch freien Bergvölker, deren Unterwerfung Augustus zwar begonnen, aber nicht vollendet hatte.

Es war also der Rest des eigentlichen Alpenlandes mit dem Vorlande bis an die Donau, den die Römer unterwerfen

---

*) Nissen, Ital. Landeskunde 1, 484.

wollten, um dadurch die Eroberung der westlichen Alpen*) zu decken und zum Schutze Norditaliens die im J. 729/25 begonnene Unterwerfung des Berglandes fortzusetzen. Wie früher bei der Vernichtung der Salasser war es nicht so sehr die spärliche Bevölkerung, als vielmehr das Land selbst, das den Eroberern Schwierigkeiten bereitete.

Um die Kräfte der Feinde zu theilen, hatte man im Kriegsrath des Augustus einen concentrischen Angriff von zwei Seiten geplant. Tiberius sollte mit den rheinischen Legionen gegen Osten, Drusus dagegen mit dem norditalischen Heere gegen Norden vordringen, bis beide Brüder sich im Herzen des feindlichen Landes die Hand reichen konnten.[24]) Bei weitem die schwerere Aufgabe war also dem jüngeren Bruder zugefallen. Er vereinigte im J. 739/15 bedeutende Streitkräfte, die bis dahin zum Schutze der oberitalienischen Ebene am Fusse der Alpen stationirt waren**), und bildete sich ein Expeditionsheer von bedeutender Stärke; zunächst schlug er die Genauner, Breuner[25]) und ihre Bundesgenossen in den Tridentiner Alpen[26]) und zog dann aufwärts im Thal der Etsch, die er bis zu ihren Quellflüssen verfolgte. Der Widerstand, den ihm einzelne Stämme leisteten, war hartnäckig; die Erbitterung, mit der selbst Weiber sich an den Kämpfen betheiligten, grenzte an's Unglaubliche[27]); aber den Feinden Roms fehlte jede einheitliche Organisation und namentlich ein einheitlicher Feldzugsplan. Einzelne Pässe mochten tapfer vertheidigt werden, schliesslich aber wurden sie forcirt oder umgangen. Einzelne der „uneinnehmbaren“ Alpenburgen wurden schliesslich doch genommen und zerstört; andere, die wirklich uneinnehmbar waren, liess man liegen, weil sie sich auf die Länge doch nicht halten konnten, wenn das Land sich den Römern unterworfen hatte. Namentlich die Bewohner des Eisackthales[28]) leisteten dem Drusus tapferen, aber vergeblichen Widerstand.[29]) Noch heute können wir ziemlich deutlich die Route des Drusus verfolgen mit Hülfe der alten Römerstrasse[30]) in diesen Thälern; sie erhielt später nach dem Sohne des Drusus den Namen Via Claudia Augusta.***) Ohne Frage ist sie damals für den Feldzug und während des Feldzugs von

---

*) S. o. S. 708 ff. **) S. o. S. 711—12. ***) S. o. S. 992 A. 29.

Drusus angelegt und später nur ausgebaut und corrigirt worden; im Wesentlichen musste schon Drusus zunächst für seine eigenen Zwecke diesen Weg bauen, der den Po mit der Donau verbindet.

So sahn am Fusse rätischer Alpenhöhn
Den Drusus jüngst Krieg führen Vindeliker.*)

Die Gründung von Augsburg, das den nördlichen Theil des Weges und der neu erworbenen Provinz für die Römer decken sollte, geht bis in diese Zeit zurück[31]); ihm entsprach im Westen die Colonia Rauracorum, die wahrscheinlich um diese Zeit den Beinamen Augusta, jedenfalls aber durch die neuen Eroberungen erhöhte Bedeutung bekam.[32]) Die südlichen Thäler Raetiens haben sich rasch und leicht romanisirt; viel schwieriger vollzog sich dieser Prozess im nördlichen Bergland.

Inzwischen war Tiberius, der Gallien verwaltete, wahrscheinlich vom Gebiete der Helvetier ausgehend, bis an den Bodensee marschiert;

Bald schlug der ältre Nero die schreckliche
Feldschlacht und warf entmenschte Räter
Unter beglückenden Zeichen nieder.

Bewundernswürdig, als er im Kampfgewühl
Die freiem Tode muthig sich Opfernden
In ganzen Reihen niederstreckte.**)

Er hatte die Insel Reichenau[33]) besetzt und befestigt und lieferte den Vindelikern, welche den Römern ein weiteres Vordringen verwehren wollten, auf dem Bodensee eine Seeschlacht. Ungehindert konnte er schliesslich seinen Vormarsch nach NO. fortsetzen und entdeckte bei dieser Gelegenheit die Quellen der Donau[34]), die bald in ihrer ganzen Länge die Nordgrenze des römischen Reiches bilden sollte. Da Tiberius vom Bodensee aus das Quellgebiet der Donau in einem Tage erreichte, so kann er damals schwerlich bis zur eigentlichen Donauquelle vorgedrungen sein; dagegen ist es recht wohl möglich, dass er die Brege und Brigach genannten Quellflüsse

*) Horat. Od. 4, 4, 16. **) Horat. Od. 4, 14, 14.

erreichte und sich überzeugte, dass der durch ihre Vereinigung entstandene Fluss die Donau war.

Wie weit Tiberius dem Laufe der Donau abwärts folgte, lässt sich nicht sagen, schwerlich, wie behauptet wird[35]), bis in die Gegend von Thracien; über Noricum und höchstens Pannonien wird er in diesem ersten Feldzuge nicht hinausgekommen sein. Nachdem der Hauptwiderstand der Donauvölker gebrochen war, schickte Tiberius einzelne Corps in die verschiedenen Theile des Landes, um die Unterwerfung zu vollenden. Aus Furcht vor einem Abfall dieser wichtigen Länder liess er seine Gefangenen in die Sklaverei verkaufen und verpflanzte einen grossen Theil der Eingeborenen in die benachbarten römischen Provinzen.*)

„Die von Augustus eingerichtete Provinz Raetien wird vom Gotthard und dem Ausfluss des Rheins aus dem Bodensee, im Norden von der Donau, im Osten vom Inn und Ziller, im Süden durch Italien begrenzt.“**) Auch das Königreich Noricum machte, wahrscheinlich bedrängt von den Dakern, die in Pannonien vordrangen, seinen Frieden mit Rom, indem es ohne Krieg seine Selbstständigkeit aufgab[36]), ohne jedoch wirklich Provinz zu werden, und hier war es namentlich Carnuntum, das sich bald zum Stützpunkt des Römerthums entwickelte.

Die Donau war auch durch diesen Feldzug noch keineswegs zum Grenzfluss des römischen Reichs geworden, aber das Ziel war gesteckt, und es war nicht zum Geringsten das Verdienst des Tiberius, dass es schliesslich erreicht wurde.

Nichts ist, was nun den Claudiern nicht gelingt,
Da selbst mit seiner Gnade sie Jupiter
Schützt und erfindungsreiche Vorsicht
Sicher durch Klippen des Kriegs sie leitet.***)

---

*) Cass. Dio 54, 22. **) Nissen, Ital. Landeskunde 1 S. 485. Eingehend behandelt C. I. L. III p. 707; Planta, Das alte Raetien 55 ff. ***) Horat. Od. 4, 4, 73.

3. Capitel.

Offensivkriege.

Tiberius an der Donau.



Augustus, obwohl aus Grundsatz und Charakter ein Mann des Friedens, hatte während der Triumviralzeit und auch noch später mit Muth und Energie Kriege geführt, die entweder für den Staat oder sein eigenes Interesse nothwendig waren; von unnöthigen Kriegen hatte er sich bis dahin fern gehalten. Der Wunsch und das Bedürfniss nach Kriegsruhm war ihm persönlich fremd; aber der Mann des Friedens war nun einmal durch die Verhältnisse der Kriegsherr des römischen Reiches geworden; er hatte ein stehendes Kriegsheer in die römische Verfassung eingeführt, das jährlich bedeutende Opfer von Menschen und Geld erforderte. Diese schneidige Waffe hatte Augustus bis dahin noch nie missbraucht, obwohl er wünschen musste, die Bürger stets von Neuem von der Nothwendigkeit seiner Schöpfung zu überzeugen und obgleich auch der Soldat sich nach seinem eigentlichen Element sehnte und das ewige Einerlei des langen Friedensdienstes durch Ruhm und Beute des Krieges zu unterbrechen wünschte. Derartige Wünsche des Bürgers und des Soldaten waren aber für den Kaiser keineswegs gleichgültig. Kleine Kriege, die, selbst im unglücklichen Falle, nicht im Stande waren, das Gleichgewicht

im Staate zu stören, schienen das beste Mittel zu sein, derartigen Wünschen entgegenzukommen. Dass solche Kämpfe auf Kosten fremder Völker geführt werden mussten, verstand sich für den Römer von selbst. Rom hatte bereits so viele fremde Nationen bekriegt und unterworfen, dass es auf eine mehr oder weniger nicht ankam.

Wenn Caesar Gallien unterworfen hatte, warum sollte Augustus sich scheuen, das Rhein- oder Donauland zur Provinz zu machen? Derartige Rücksichten waren es am Allerwenigsten, die den Augustus bisher zu einer Politik des Friedens bestimmt hatten. Nach Beendigung der Bürgerkriege war eine Zeit der Ruhe und Sammlung für die Kräfte des römischen Staates vielmehr absolut nothwendig gewesen, um sich von den kolossalen Anstrengungen des Entscheidungskampfes zu erholen. Diese Uebergangszeit war nun vorüber. Die Wunden der Bürgerkriege fingen allmählich an zu vernarben, das natürliche Gleichgewicht war allmählich wieder hergestellt, und die Lücken, welche die Schlachten in den Reihen der Bevölkerung gerissen hatten, waren ausgefüllt. Mit Einem Worte: die Jahre der Abspannung waren vorüber. Wer im Jahre der Schlacht bei Actium geboren war, diente bereits im Heere des Kaisers und kannte die schreckliche Zeit der Bürgerkriege nur noch vom Hörensagen. Der Friede wurde nicht mehr unbedingt als das höchste Gut gepriesen. Eben noch hatte man den Friedensaltar geweiht und den Janusbogen geschlossen, aber schon machten sich die Vorboten einer neuen Zeit und einer neuen Politik bemerkbar.

Die äusseren Vorbedingungen einer kräftigen Offensivpolitik waren also vorhanden, wenn sich nur die geeigneten Träger dieses neuen Gedankens fanden. Agrippa war dazu in seinen letzten Jahren nicht geeignet; entweder war er ein erklärter Feind jeder Eroberungspolitik, oder er wollte seinen wohlverdienten Ruhm nicht durch neue gewagte Unternehmungen auf's Spiel setzen, zumal Alter und Kränklichkeit ihn in dieser Beziehung vorsichtig machten. So lange die Stimme Agrippa's etwas galt im Rathe des Kaisers, d. h. so lange er lebte, ist kein Versuch gemacht worden, die hergebrachte und bewährte Tradition zu verlassen; aber mit seinem Tode änderte sich die Sache: die Jugend trat an die Stelle des Alters. Von

nun an waren die Söhne der Livia die natürlichen Führer der Legionen des Augustus. Beide hatten den Krieg bereits kennen gelernt; sie waren keine Anfänger mehr. Ihnen und nur ihnen konnte der Kaiser grössere Heere mit Ruhe anvertrauen.

Wir werden also kaum irren, wenn wir beide jugendlichen Feldherrn als die Träger der neuen Offensivpolitik des Augustus betrachten, aber den jüngeren Bruder in noch höherem Maasse als den älteren. Tiberius hat sich stets als Feldherr von grosser Vorsicht gezeigt, namentlich wird dies beim illyrischen Aufstand von Vellejus hervorgehoben. Auch später als vollständig freier Herr seiner Entschliessungen hat der Kaiser Tiberius niemals Eroberungskriege geführt. Drusus dagegen scheint das eigentlich treibende Element gewesen zu sein.

Moesien und Dacien.[1])

Beim Anfang der Regierung des Augustus zeigte die Nordgrenze des römischen Reiches im Osten Europas ein unfertiges Aussehen. Italien hatte allerdings ungefähr seine natürlichen Grenzen erreicht, auf der Balkanhalbinsel aber fehlte noch viel daran. Alte Provinzen hatten die Römer im Süden: Achaia und Macedonien. Ihre Nachbarn im Norden, die Dardaner und Dalmatiner, standen in einem losen Abhängigkeitsverhältniss, während Thracien ausserhalb des römischen Reiches von befreundeten Fürsten regiert wurde. In der Zeit der Bürgerkriege hatte Asinius Pollio die Parthiner unterworfen*), und der junge Caesar hatte an der Westküste einige Räuber der See und der Berge gezüchtigt.**) Nordwärts war er dabei bis zur Save vorgedrungen; er hatte Siscia befestigt und gegen die Angriffe der Eingeborenen behauptet, bis der Ausbruch der Bürgerkriege seinen weiteren Fortschritten ein Ziel setzte. Die Donaulinie hatten die Römer damals noch nirgends erreicht, geschweige denn überschritten, sondern ein breiter Landstrich südlich vom Flusse trennte allenthalben das Ufer der Donau von der Nordgrenze

---

*) S. o. S. 161. 236. **) S. o. S. 317.

des römischen Reiches. „Wie die Rheingrenze Caesar's, so ist die Donaugrenze das Werk des Augustus.“ *)

In den fruchtbaren Ebenen zu beiden Seiten der unteren Donau fehlten die Elemente zu staatlichen Bildungen keineswegs, die der Ausbreitung der römischen Herrschaft gefährlich werden konnten. Hier lebte das den Thrakern verwandte Volk der Daker oder Geten[2]), das zur Zeit des Julius Caesar (wie später unter Domitian) plötzlich einen ungeahnten Aufschwung genommen hatte; damals hatte Boerebista[3]) auf religiös-politischer Grundlage ein Donaureich gegründet, das vom Schwarzen Meere bis zu den Norischen Alpen und südwärts bis an den Balkan reichte. Es hatte den Anschein gewonnen, als ob hier den Römern ein ebenbürtiger Gegner erstanden sei[4]), und der Dictator hatte allen Ernstes einen Vernichtungskrieg beabsichtigt, den nur seine Ermordung verhinderte. Allein auch ohne Einmischung der Römer war das gewaltige Reich des Boerebista bald nach dem Tode seines Gründers wieder zerfallen. Die Theile südlich von der Donau befreiten sich von der dakischen Herrschaft, und der Rest im Norden zersplitterte sich in mehrere unabhängige Reiche; damit war die politische Gefahr für das römische Reich allerdings abgewendet, aber immerhin blieben die Daker auch später noch unbequeme Nachbarn, die oft alljährlich ihre Plünderungszüge bis in das Herz der Balkanhalbinsel ausdehnten und nicht nur die römischen Bundesgenossen, sondern gelegentlich sogar die römische Provinz Macedonien heimsuchten. Gleich nach Caesar's Tode fürchtete der Senat einen Einfall der Daker und scheute sich, die dort stationirten Legionen abzuberufen.**)

Vor der Schlacht bei Actium hatten Antonius sowie Caesar sich um die Bundesgenossenschaft der tapferen Donauvölker bemüht***), und Caesar hatte dem Dakerkönig sogar die Hand seiner Tochter angeboten; jedoch vergebens, denn Antonius hatte die Zusage ihrer Hülfe erhalten†), und die Anhänger des Caesar fürchteten vor der Schlacht bei Actium nicht nur eine Landung der ägyptischen Flotte, sondern auch

*) Mommsen, R. G. 5 S. 178. **) Appian b. c. 3, 25. ***) S. o. S. 368. †) Plutarch Anton. 63.

einen Einfall der Daker.*) Eigentlich befand sich der Sieger von Actium immer noch mit ihnen im Kriegszustand. Caesar beauftragte also den Enkel des Triumvirn, M. Licinius Crassus[5]), seinen Statthalter in Macedonien und Hellas, diesen unvermeidlichen Krieg zu führen.[6]) Wir können uns die Daker und ihre germanischen Bundesgenossen, die Bastarner, am Besten mit Hülfe der allerdings reichlich hundert Jahre jüngeren Trajanssäule vergegenwärtigen, denn in Tracht und Bewaffnung wird der Unterschied dieser Zeit kein grosser gewesen sein.

Beide Stämme waren schon früher mehrfach über die Donau gegangen; im Anfang[7]) des J. 725/29 gedachten sie, wie später in der Völkerwanderung, mit Weib und Kind sich im Süden neue Sitze zu suchen**), und hatten bereits die Uferlandschaft der Triballer sowie das Bergland der Dardaner geplündert.

Rechtlich konnten die Römer so wenig dagegen einwenden, wie gegen den Versuch des Ariovist, sich in Gallien eine Herrschaft zu gründen; aber politische Gründe geboten dem Augustus, ebenso wie früher dem Julius Caesar, nicht zu dulden, dass der neue Feind sich innerhalb der römischen Machtsphäre festsetzte; sein Statthalter handelte also ebenso entschieden, wie einst Julius Caesar. Die Bastarner, die bereits in das Land der Dentheleten in Thracien[8]) eingedrungen waren, zogen sich nordwärts zurück, und Crassus folgte ihnen in die Donauebene, er verlockte sie zu einer Schlacht, in der er mit eigener Hand den feindlichen König Deldo erlegte.***) Das Heer der Feinde wurde zersprengt oder aufgerieben[9]); nur einige Trümmer retteten sich in eine benachbarte Festung. Crassus folgte ihnen und begann die Belagerung, zunächst ohne bedeutende Fortschritte zu machen, bis ihm ein einheimischer Häuptling Roles zu Hülfe kam; mit dessen Unterstützung wurde die Festung schliesslich bezwungen. Das mag ungefähr im Anfang des Sommers 725/29 gewesen sein, denn Roles[10]) eilte nach diesem Erfolg sofort zum Caesar, dessen Durchreise†) man damals in Corinth erwartete††), und

---

*) Horat. carm. 3, 6, 13, vgl. d. Anm. d. Hgg. **) S. Müllenhoff, Deutsche Alt. 3, 153. ***) Cass. Dio 51, 24. †) S. o. II S. 273. ††) Das ist wenigstens die ansprechende Vermuthung v. Premerstein's Jahreshefte des Oest. Arch. Inst. 1, 1898, Beiblatt S. 178.

wurde vom Kaiser feierlich zum Bundesgenossen des römischen Volkes ernannt. Rom hatte also von nun an, wenn auch noch nicht eine Provinz, so doch einen abhängigen Fürsten an der unteren Donau.

Im folgenden Jahre wiederholte sich dasselbe Spiel; kaum hatten die römischen Legionen das eroberte Land geräumt, so drangen wiederum die Bastarner bis nach Thracien vor, um sich an den Dentheleten und ihrem Könige Sitas zu rächen. Aber auch Crassus erschien wieder rechtzeitig mit seinem Heere, um die Bastarner mit ihren Bundesgenossen von der Donau zu schlagen; er konnte die Bedingungen des Friedens dictiren.[11]) Darauf wendete er sich zunächst gegen die unbotmässigen Stämme der Thraker und belohnte die römisch gesinnten Odrysen dadurch, dass er ihnen das berühmte Heiligthum des Dionysus überwies, das bis dahin den Bessern gehört hatte.*)

Von Thracien aus musste Crassus noch einmal im Norden bei den Streitigkeiten der getischen Stämme interveniren. Roles, der im vorigen Jahre auf Seiten der Römer gekämpft hatte, war von einem anderen getischen Fürsten, Dapyx, hart bedrängt und bat die Römer um Hülfe, die Crassus seinem Bundesgenossen nicht gut abschlagen konnte; er marschirte also noch einmal über den Balkan und besiegte den Dapyx; ein Theil der geschlagenen Daker flüchtete in eine benachbarte Höhle, Namen Keire, aber Crassus liess alle Ausgänge vermauern und zwang den Feind zur Ergebung.[12]) Weiter nach Osten wohnte ein anderer dakischer Häuptling, Zyraxes, in dessen Festung Genukla, wie Crassus hörte, die römischen Feldzeichen aufbewahrt wurden, die einst der Proconsul C. Antonius bei seiner schimpflichen Flucht an die Bastarner verloren hatte. Zyraxes hatte die Ankunft des römischen Heeres nicht abgewartet, sondern war zu den Skythen geflohen, um Hülfe zu holen. Die Arbeiten und Kämpfe der Belagerung machten den Römern allerdings viel zu schaffen, aber sie waren nicht von langer Dauer. Noch ehe der Herrscher mit Entsatz nahen konnte, fiel die Festung den

*) Cass. Dio 51, 25; vgl. Mommsen, R. G. 5, 22 A.; Müllenhoff, Deutsche Altert. 3, 129.

Römern in die Hände und zugleich wohl auch die verlorenen Feldzeichen.[13])

Die glücklichen Expeditionen des Crassus hatten die Balkanhalbinsel nicht nur sichergestellt gegen die fortwährenden Einfälle der nordischen Räuber, sondern auch Moesien dauernd mit dem römischen Reiche vereinigt.[14]) Da aber alle Verhältnisse noch sehr unfertig waren, so konnte das Land noch nicht gleich zur Provinz gemacht werden, sondern der östliche Theil wurde zunächst mit Thracien vereinigt, der westliche einheimischen Fürsten überwiesen*), und es ist begreiflich, dass Crassus als Statthalter Macedoniens zunächst mit der Ordnung und Oberaufsicht betraut wurde. Ein Statthalter des Senates sollte allerdings eigentlich keine kaiserlichen Truppen commandiren, welche die neue Ordnung der Dinge an der Donau aufrecht hielten. Deshalb bildete Augustus später, jedenfalls vor dem grossen illyrisch-pannonischen Aufstande, ein eigenes Militärcommando, das von dem Verbande mit Macedonien losgelöst wurde.**)

Mit ungewöhnlichem Geschick und Erfolg hatte Crassus einen gefährlichen Krieg beendigt und die Machtsphäre des Römerreiches bis an die Donau ausgedehnt. Dennoch wurde er dafür nicht so belohnt, wie noch eine Generation vorher ein siegreicher römischer Feldherr belohnt worden wäre; er hatte vielmehr Grund, wie später Domitius Corbulo, die Feldherrn der alten Zeit zu beneiden. Den wohlverdienten Imperatortitel[15]) erhielt für diesen Sieg nicht Crassus, sondern Augustus.

Hätte Crassus eine Generation früher gelebt, so hätte er die Rüstung seines Feindes, des Königs Deldo, im Triumph auf's Capitol und als spolia opima dem Juppiter Feretrius weihen dürfen***); unter der Regierung des Augustus war das nicht mehr möglich, da Crassus den Krieg auf Befehl des Kaisers geführt hatte. Dagegen lebte er grade noch früh genug, um als einer der Letzten einen wirklichen Triumph feiern zu können[16]), eine Ehre, die bald ein Privilegium der Kaiser werden sollte. Im J. 727/27 war M. Licinius Crassus

*) Vgl. Mommsen, R. G. 5, 13 A.

**) Vgl. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 1, 1898, Beibl. S. 161.

***) Cass. Dio 51, 24.

bereits aus seiner Provinz nach Rom heimgekehrt und feierte am 4. Juli d. J. einen richtigen Triumph über Thracien und die Geten.

Dann folgte die Theilung der Provinzen zwischen Kaiser und Senat, und Macedonien hatte wieder senatorische Statthalter wie vorher. Als aber M. Antonius Primus[17]) unnöthiger Weise einen Krieg mit den Odrysen anfing*), zog Augustus ihn zur Rechenschaft 731/23**) und zeigte ihm, dass die Zeit sich inzwischen doch wesentlich verändert hatte.[18])

Thracien.

In Thracien[19]) war die Ruhe, welche die Intervention der Römer hergestellt hatte, nur von geringer Dauer; schon im J. 738/16 machten die Dentheleten wieder einen Einfall nach Macedonien, und die Besser[20]) hatten schon vorher versucht, die Ordnung des Crassus umzustossen. Rhoemetalkes, der Oheim und Vormund der Söhne des Kotys***), sah sich gezwungen, um römischen Schutz zu bitten, der ihm in der That nicht versagt werden konnte; auch mit den Sarmaten wurde gekämpft, die wieder einmal die Donau überschritten hatten.[21])

Ernster waren die Kämpfe zwischen Bessern und Odrysen im J. 743/11. Das Heiligthum des Dionysus war der Zankapfel zwischen beiden Stämmen, das die Römer den Bessern entrissen hatten.†) Vologaesus, ein Priester des Dionysus, rühmte sich besonderer göttlicher Eingebungen und stellte sich an die Spitze der Besser und der nationalen Partei. Die Regierung war machtlos. Rhoemetalkes, der lange die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, war wenigstens bemüht gewesen, sich ein Heer zu schaffen; an geeigneten Männern fehlte es den tapferen Stämmen durchaus nicht, und römische Instructeure, römische Waffen und Feldzeichen hatten dem thrakischen Heere ein römisches Aussehen gegeben††), aber der Gesinnung nach waren die Soldaten Thraker geblieben. In der entscheidenden Schlacht tödtete Vologaesus

*) Cass. Dio 54, 3. **) S. o. S. 631. ***) S. Ephem. epigr. 2, 254.
†) S. o. S. 1053. ††) Florus 2, 27 bellum Thracicum.

den Rhaskuporis[22]), den jungen Neffen des Rhoemetalkes; das Heer stellte sich in den Dienst der nationalen Sache, und Rhoemetalkes musste zu den Römern fliehen. Er fand Zuflucht hinter den Mauern des Chersonnes, der früheren Besitzung des Agrippa, die damals schon in kaiserliche Verwaltung übergegangen war. Vologaesus folgte ihm und bedrängte die schwache römische Besatzung. Zugleich machten die Sialeten einen Einfall in die römische Provinz Macedonien.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen übertrug Augustus im J. 741/13 seinem Legaten L. Calpurnius Piso[23]), der damals grade in Pamphylien (?) beschäftigt war, die Führung des Krieges. Schon auf die Nachricht von seiner Sendung gaben die Besser ihre Eroberungen auf und kehrten heim, um das eigene Land zu schützen. Piso rückte ihnen entgegen, er wurde aber zunächst geschlagen, dann aber siegte er und verwüstete das Gebiet der Besser und ihrer Bundesgenossen.

Die Meisten unterwarfen sich, doch es bedurfte noch mehrerer Schlachten und schwieriger Belagerungen, ehe Piso wirklich Herr von Thracien war[24]) und Rhoemetalkes nun nicht mehr als Vormund, sondern als König in sein Land zurückkehren konnte.*) Griechenland feierte den Piso in einer Reihe von Gedichten, die seine Thaten verherrlichten.[25]) In Rom wurden Dankfeste angeordnet, und statt des Triumphes erhielt er wenigstens die Abzeichen desselben.[26])

Pannonien.[27])

Die Römer hatten also an den Quellen der Donau und an ihrer Mündung festen Fuss gefasst, ehe sie den mittleren Lauf des Flusses beherrschten; früher oder später musste diese Lücke natürlich ausgefüllt werden; Ansätze dazu waren allerdings schon früher gemacht. Augustus selbst hatte allerdings in seinem illyrisch-dalmatinischen Kriege an der Save Halt gemacht, und die Pannonier und Noriker hatten noch im J. 738/16 einen Plünderungszug nach Istrien unternehmen können, ehe

*) Rhoemetalkes (Ephem. epigr. 2 p. 254) war später König von ganz Thracien (Tac. ann. 4, 64).

sie von P. Silvius Nerva[28]) wieder unterworfen wurden. Im folgenden Jahre 739/15 erschien Tiberius[29]) an der mittleren und unteren Donau, wahrscheinlich veranlasst durch den Krieg in Raetien*), und unterwarf die Skordisker.

Als die Pannonier[30]) später das römische Joch wieder abschütteln wollten, hatte das Erscheinen des Agrippa**) im J. 741/13 hingereicht, um die Ruhe wieder herzustellen.[31])

Aber auf die Kunde von seinem Tode erhoben sie sich, und Tiberius, der die Wittwe des Agrippa heirathen sollte, erhielt die Aufgabe, das Werk seines Vorgängers zu vollenden.[32])

Die Zeit der Ruhe, in der Rom sich von den Wunden der Bürgerkriege erholen musste, schien vorüber zu sein. Ein auswärtiger Krieg kam dem Kaiser durchaus nicht ungelegen und er glaubte in der Person seiner beiden Stiefsöhne die erprobten Feldherrn zu glänzenden Angriffskriegen zu besitzen, die er bis dahin sorgfältig vermieden hatte.

In derselben Zeit, in der Drusus den Auftrag erhielt, die Grenze vom Rhein bis zur Elbe vorzuschieben, in den Jahren 742/12—745/9, sollte sein Bruder die Donau in ihrem ganzen Laufe zur Grenze des Reiches machen. Augustus begleitete die beiden Prinzen mit den besten Wünschen, denn von den Erfolgen ihrer Kriegführung hing in der That viel ab für die nächsten Jahre; namentlich Drusus war noch sehr jung für die grosse Verantwortlichkeit, die der Kaiser auf seine Schultern legte.

Um auch seinerseits persönlich den Geschäftsgang zu erleichtern, verlegte Augustus seine Residenz[33]) nach Oberitalien, wahrscheinlich noch im Sommer des J. 742/12; hier konnte er leichter den Kriegsschauplatz übersehen und schneller den Prinzen seine Befehle, Truppen und alles Erforderliche zusenden. Desshalb begab er sich mit seinem ganzen Hofe nach Aquileja. Zu seiner Bedeckung hatte er auch die Prätorianer mitgenommen, namentlich die 6., 7., 8. Cohorte, die in den Grabschriften von Aquileja ungewöhnlich stark vertreten sind***); aus derselben Zeit mag auch die Grabschrift eines Sklaven des Augustus stammen, die man dort gefunden hat.[34])

*) S. o. S. 1047. **) S. o. S. 860. ***) Arch.-epigr. Mitth. aus Oest. 14, 1891, S. 102—3.

Wenn einzelne Städte, wie z. B. Arba auf einer Insel Dalmatiens, damals vom Kaiser Geld für ihre Festungswerke erhielten*), so liegt es nahe, Befestigungsarbeiten mit dem Kriege im Allgemeinen und speziell mit der Anwesenheit des Kaisers an der Küste des Adriatischen Meeres in Verbindung zu bringen.

Tiberius führte den Krieg gegen die Pannonier[35]) und Skordisker[36]) in gründlicher Weise. Da er sah, dass aus der damaligen Bevölkerung sich ruhige Unterthanen Roms doch nicht machen liessen, so war er wesentlich bemüht, die Kraft des Feindes zu brechen und sein Land zu verwüsten; die Stämme, die sich unterwarfen, wurden entwaffnet und die Gefangenen in die Sklaverei verkauft[37]) oder in fremde Länder verpflanzt, wo sie den Römern nicht schaden konnten; vierzigtausend Kriegsgefangene sollen z. B. vom Tiberius nach Gallien gebracht und dort angesiedelt sein.[38]) Einen Triumph, den der Senat ihm zuerkannt hatte, durfte Tiberius nicht feiern, Augustus gab ihm aber die Insignien des Triumphes.

Im folgenden Jahre 743/11 wurde der Schwerpunkt des Krieges zunächst nach Süden verlegt. Unter einem Kriege, auch wenn er siegreich ist, haben die benachbarten Provinzen immer zu leiden. Dalmatien hatte unter den Folgen des vorjährigen pannonischen Krieges am Meisten gelitten und sollte wahrscheinlich für die Knechtung seiner nördlichen Nachbarn im J. 741/11 noch weitere Opfer bringen; es ist begreiflich, dass seine Bewohner es vorzogen, diese Opfer lieber für die eigenen Interessen zu bringen.

Dalmatien empörte sich gegen die römische Herrschaft und zwang dadurch den Tiberius, den nördlichen Kriegsschauplatz von Truppen zu entblössen; die Folge war natürlich, dass sofort auch in Pannonien das Kriegsfeuer wieder aufflammte.[39]) Die politische Lage war also fast genau dieselbe wie später im J. 759/6, bei dem viel gefährlicheren illyrisch-pannonischen Aufstande.

Sehr zur Unzeit wurde Tiberius, der sich sonst der besten Gesundheit erfreute, gerade im J. 743/11 ernsthaft krank. Der

*) s. C. I. L. III 3117 v. J. 743/11—744/10.

Verächter der Aerzte erlaubte sogar, dass ein Arzt zugezogen wurde; es war das letzte Mal in seinem langen Leben.[40]) Seine kräftige Natur siegte über die Krankheit, allein es ist sehr wohl möglich, dass die Geschäfte des Obercommandos darunter zu leiden hatten.

Die Lage des römischen Heeres war entschieden gefährdet bei diesem unerwarteten Aufstand; zunächst waren die römischen Truppen wohl zu schwach für die Offensive und mussten sich wohl oft auf die Vertheidigung der Castelle und ihres befestigten Lagers beschränken. Manchmal rückte der Feind schon früh Morgens heran trotz des strömenden Regens und schlechten Wetters; aber Tiberius verschob die Schlacht, auf die Erschlaffung und Ermüdung des Feindes rechnend. Schliesslich aber brachen die römischen Legionen aus ihrer gedeckten Stellung hervor und besiegten mit leichter Mühe den Feind.[41]) Auf diese Weise glückte es dem Tiberius, sich zwischen beiden Völkern zu halten, wahrscheinlich gestützt auf die starke Festung Siscia, und, von dieser Stellung aus nach beiden Seiten Schläge austheilend, im Laufe des Sommers sowohl Dalmatien als auch Pannonien zurückzuerobern. Nun erst konnten sich die Römer in den neu eroberten Ländern häuslich einrichten. Die neue Grenze wurde befestigt. Siscia, das schon seit dem ersten illyrisch-pannonischen Kriege des jugendlichen Caesars römisch war, ferner Poetovio[42]) und Carnuntum*) an der Donau wurden die Hauptwaffenplätze, von denen aus Pannonien für Rom behauptet wurde.

Dieser Feldzug hatte deutlich gezeigt, welchen Irrthum man im J. 727/27 begangen hatte, als das südliche Dalmatien zu den friedlichen Provinzen gerechnet und dem Senate überwiesen wurde. Seit die Donaugrenze zum offiziellen Programm des Kaiserreiches geworden war, mussten Pannonien und Dalmatien eine Besatzung haben und desshalb in die Verwaltung des Kaisers übergehen, der den Senat dafür durch Cypern und Gallia Narbonensis entschädigte.**) Damals bildete sich eine grosse kaiserliche Provinz Illyricum, die von der Küste des Adriatischen Meeres bis an die Donau und von Noricum bis nach Thracien und Macedonien reichte.[43]) Allerdings war ein

*) s. Bormann, E., Carnuntum, 1890—91. **) Cass. Dio 53, 12.

wirklicher Friedenszustand in diesem weiten Gebiet noch keineswegs hergestellt; der Janusbogen[44]), den man gerade damals in Rom schliessen wollte, musste offen bleiben.

Der nächste Winter war streng und die Donau zugefroren. Die Daker waren natürlich sofort wieder zu einem ihrer gewöhnlichen Plünderungszüge nach dem rechten Donauufer bereit, der damals allerdings ganz ungewöhnliche Dimensionen angenommen zu haben scheint[45]); auch in Dalmatien gährte es wieder[46]), und Tiberius, der sich grade damals am Hofe des Augustus in Gallien befand, musste sich wieder auf den Kriegsschauplatz begeben, um die Ruhe herzustellen und die östlichen Barbaren zurückzuwerfen.

Im J. 745/9 feierte Tiberius den kleinen Triumph über die Dalmater und Pannonier.[46]) In glänzender Weise hatte er seine schwierige Aufgabe gelöst. Der in seiner Einfachheit grossartige Gedanke des Augustus, die Donau[47]) zur Grenze des römischen Reiches zu machen, war zur Wirklichkeit geworden. Weite Länderstrecken waren der Civilisation gewonnen, und das Kaiserreich hatte eine natürliche Schutzwehr erhalten, die sich in den vier nächsten Jahrhunderten vorzüglich bewährte, weil sie mit verhältnissmässig geringer Mannschaft sich vertheidigen liess. Als die Barbaren erst die Donau beherrschten, wurden sie von selbst auch Herrn des Römerreiches.

---

4. Capitel.

Drusus am Rhein.

Armorum sonitum toto Germania coelo
Audiit, insolitis tremuerunt motibus Alpes.
Vergil. Georg. 1, 474.





Die Schilderungen, welche die Römer der Kaiserzeit von unserem Vaterlande machen, klingen selbst in einer Lobschrift auf Deutschland für uns wenig schmeichelhaft.[1]) Deutschland war zur Zeit des Augustus kleiner als heutzutage; nur die Nordgrenze ist dieselbe geblieben, im Süden reichte es bis an die Donau, und selbst südlich vom Main sassen noch manche keltische Stämme.[2]) Im Westen war der Rhein Deutschlands Grenzstrom; nicht so scharf ist die östliche Grenze bestimmt. Tacitus[3]) nennt nur im Allgemeinen das Land der Sarmaten und Daker; bis an die Weichsel und darüber hinaus sassen germanische Stämme. Noch grösser war der Unterschied im Aussehen des Landes, das im Laufe der Jahrhunderte durch Menschenhand und die Arbeit der Generationen ein anderes geworden ist. Das Land war damals von uralten Wäldern bedeckt; grosse Strecken, die später trocken gelegt wurden, waren versumpft und unbewohnbar; grössere Wege fehlten im Inneren fast gänzlich. Mancher Stamm suchte sich durch eine möglichst grosse Grenzwüste von seinen Nachbarn ab-

zusondern und wünschte sich nach aussen abzuschliessen, weil man von dort nichts Gutes erwartete. Bei dem mächtigen Volk der Sueben soll diese künstliche Einöde eine Breite von 600 Millien gehabt haben.*)

Das Aussehen der Bevölkerung[4]) wird von den römischen Schriftstellern mehrfach geschildert; namentlich die Grösse und Kraft des Körpers imponirte den kleineren Italienern. Auch die trotzigen blauen Augen und das meist rothe oder flachsfarbige Haar unterschied die Germanen[5]) von den benachbarten Völkern. Kälte und Hunger konnten sie lange ertragen, während sie sich gegen Hitze und Durst sehr empfindlich zeigten.

Am längsten hatten die Germanen mit den stammverwandten Kelten zusammengelebt, ihren Genossen und Vorläufern auf der Wanderung nach Westen. Bedeutende Theile, namentlich des südlichen Deutschlands, waren früher von keltischen Stämmen bewohnt, die später freiwillig oder gezwungen sich vom rechten nach dem linken Ufer des Rheines hinüberzogen und den nachrückenden Germanen Platz machten. Allein manche Stämme der Kelten behaupteten ihre Wohnsitze namentlich südlich vom Main und in den Donauländern. Von dieser unbestreitbar richtigen Thatsache ausgehend, haben die antiken Schriftsteller wahrscheinlich einen falschen Causalzusammenhang angenommen, wenn sie diese rechtsrheinischen Kelten als Colonisten der linksrheinischen ansehen. Dann war es nur noch ein Schritt, auf eine vergangene Zeit zu schliessen, in der die Kelten das überlegene und kriegstüchtigere Volk waren, das Colonien in germanisches Gebiet senden konnte[6]), was schon für Caesar's Zeit als unmöglich angesehen wurde.

Die Wanderung nach Westen war in der Zeit, wo die deutschen Stämme in die Geschichte eintraten, wenigstens provisorisch beendet; aber die Züge der Cimbern und Teutonen hatten den Römern doch gezeigt, dass die Deutschen die Periode der Wanderungen noch keineswegs als definitiv abgeschlossen betrachteten.

Die meisten deutschen Stämme waren um die Zeit von

---

*) Caesar d. b. g. 4, 3.

Christi Geburt nicht mehr wirkliche Nomaden, aber sie waren auch noch nicht zu dauernder Ansässigkeit übergegangen; daher die grosse Leichtigkeit, mit der sie stets bereit waren, das alte Wanderleben von Neuem zu beginnen. Seit unvordenklicher Zeit trieben sie allerdings Ackerbau, aber nur auf Gemeindeland. Privater Landbesitz und städtische Entwickelung, welche den Menschen wirklich an die Scholle fesseln, fehlte ihnen gänzlich; sie lebten in erster Linie von der Jagd und dem Ertrage ihrer Heerden. Ummauerte Städte gab es in Germanien ursprünglich gar nicht, kaum geschlossene Dörfer.[7]) Am Liebsten lebten die alten Deutschen in alleinstehenden Gehöften, die manchmal Meilen weit von einander entfernt lagen und gern da erbaut wurden, wo ein frischer Quell oder eine Waldwiese zur Ansiedelung einlud.[8]) Nicht in steinernen Tempeln, sondern in heiligen Hainen verehrten sie ihre Götter; hier opferten sie ihnen ihre heiligen Thiere und nach dem Siege die überwundenen Feinde; hier weihten sie der Gottheit die Trophaeen ihrer Schlachten.

Der Culturzustand war bei den meisten Stämmen ungefähr derselbe, obwohl sich ein Unterschied natürlich nicht verkennen lässt zwischen den abgeschlossenen Völkern des Binnenlandes und den Bewohnern der Rheinebene, die durch den Verkehr mit Kelten und Römern sich bereits die Anfänge einer höheren Cultur angeeignet hatten. Handelsverkehr mit dem Auslande duldeten die meisten Stämme mehr, als dass sie ihn förderten; denn die meisten Kunstproducte und Fabrikate des Südens konnten sie entweder nicht bezahlen oder brauchten sie nicht. Andere wiederum suchten sie gänzlich von sich fern zu halten. Caesar erzählt z. B., die Einfuhr des Weines sei in Deutschland verboten gewesen, weil er den Menschen erschlafft oder doch die Widerstandsfähigkeit mindert.

Der Staat war während der Periode der Wanderschaft nur wenig entwickelt. Ein gemeinsames Band, das die Politik der einzelnen deutschen Stämme umschlang, gab es nicht, nur gelegentliche Bündnisse zu einem bestimmten Zweck. Auch bei den einzelnen Stämmen war die politische Organisation noch nicht über die Anfänge hinaus gekommen. Eine bedeutende Entwickelung dieser Keime des Staates war natürlich

bei dem Jäger- und Nomadenleben der einzelnen deutschen Stämme ausgeschlossen. Ackerbau war, wie gesagt, nicht unbekannt, aber nicht beliebt. Die ländlichen und häuslichen Arbeiten überliess man den Weibern und Sklaven.*)

Jagd und Krieg bildeten den Lebensinhalt des Mannes, dazu wurde der Knabe erzogen und eingeübt.**) Die Waffen waren, mit den römischen verglichen, plump und kunstlos[9]); namentlich die Schilde waren gross und schwer, obwohl sie nur aus Flechtwerk oder Häuten bestanden, auf deren Bemalung man einen besonderen Wert legte***); sie waren rechteckig, in der Mitte breiter als an den Enden und deckten fast den ganzen Mann; Panzer waren desshalb selten, auch Helme gehörten nicht zu der nationalen Bewaffnung. Selbst Schwerter und Lanzen waren ursprünglich nicht häufig†); das Eisen war selten und schwer zu bearbeiten, und die langen Eisenschwerter waren für den gewöhnlichen Mann zu theuer; statt der Lanze führte er die Framea, einen kurzen Spiess mit kleiner Eisenspitze, zum Stoss in gleicher Weise geeignet wie zum Wurf. Im Nahkampf, den sie besonders liebten, aber auch im Fernkampf fochten die meisten Stämme mit Keule, Streithammer und Streitaxt. Bogen und Schleuder wurden im Fernkampf sowie bei der Jagd angewendet, kamen aber im Krieg doch stets nur in zweiter Linie in Betracht. Meistens kämpfte man zu Fuss; die Reiterei war bei der Beschaffenheit des Landes nicht zahlreich; die Pferde waren klein und unansehnlich, jedoch in hohem Grade ausdauernd; aber die deutschen Reiter, nur mit Schild und Framea bewaffnet, waren der Schrecken der besser gerüsteten keltischen Reiterei, die im römischen Heere diente. Häufig focht auch die Reiterei in Verbindung mit leichtem Fussvolk, wobei Beide sich gegenseitig unterstützten. Die Entscheidung der Schlachten wurde natürlich meist von dem Fussvolk erwartet; die Einzelnen waren nach Geschlechtern geordnet; die Schlachtlinie war für den Angriff meist keilförmig und von grosser Tiefe.

Führer im Krieg wie im Frieden waren die Könige[10]), die wir bei den Kelten wie bei den Germanen in gleicher

*) Tacit. Germania 15. **) Vgl. Ranke, Weltgesch. 3, 1[3] S. 35. ***) Tac. Germ. 6. †) Tac. Germ. 6.

Weise finden. Während aber bei den Kelten das Königthum schon zu Caesar's Zeit durch den Adel verdrängt war, behauptete es bei den Germanen, wenn auch nicht ungeschmälert, seine Rechte.[10])

Neben dem königlichen Ansehen galt besonders Adel der Geburt und Tapferkeit im Kriege. Einzelnen hervorragenden Führern glückte es, selbst wenn nicht sie zum königlichen Geschlechte gehörten, sich zunächst eine königliche Stellung und später auch den königlichen Namen zu erwerben, wie z. B. dem Marobod, dem mächtigen Fürsten der Marcomannen.

Wenn die Volksgemeinde einen Krieg beschloss, war natürlich der König der Führer; häufig aber thaten sich Freiwillige aus Lust an Abenteuern oder Wunsch nach Beute zu einer Expedition zusammen, die sich dann ihren Führer aus den tüchtigsten und kühnsten Kriegern wählten, zu denen sie das meiste Vertrauen hatten. Derartige Züge nahmen oft solche Dimensionen an, dass sie von wirklichen Volkskriegen kaum zu unterscheiden waren und es den Gegnern frei stand, ihre Feinde entweder als Heer oder als Räuberbande zu behandeln. Die meisten Einfälle in die linksrheinischen Provinzen mögen auf diese Weise entstanden sein. Jedenfalls haben nicht einmal die Römer immer die Volksgemeinden dafür verantwortlich gemacht. Es fehlte nicht viel, dass derartige Schaaren unter Ariovist sich zu Herrn des Keltenlandes gemacht hätten, wenn nicht Julius Caesar noch die Gefahr zu rechter Zeit erkannt und abgewendet hätte. Zweimal hatte er bereits mit seinen Legionen das rechte Ufer des Rheines betreten, um die Einfälle in gallisches Gebiet zu verhindern.

Wie es den Römern in Gallien während der Bürgerkriege glückte, sich der Einfälle der Germanen zu erwehren, ist uns nicht überliefert. Nur die nothwendigen Legionen hatte Augustus während des Entscheidungskampfes am Rheine zurückgelassen, und die germanischen Stämme mögen die Gelegenheit nach Kräften ausgenutzt haben. Selbst noch im J. 725/29 setzten suebische Schaaren[11]) über den Rhein, die aber vom C. Carinas, der eben die Moriner besiegt hatte, zurückgedrängt wurden. Später wurde die Rheingrenze natürlich besser bewacht, und wir hören zunächst nichts mehr

von räuberischen Einfällen; die römischen Kaufleute wagten sich sogar auf's rechte Rheinufer, im J. 729/25 wurden sie aber in Streitigkeiten verwickelt und ohne viele Umstände von den Eingeborenen ermordet.[12])

Dem Statthalter von Gallien, M. Vinicius, blieb nichts Anderes übrig, als den Rhein zu überschreiten und diesen Frevel gegen Rom zu strafen, und er that dies mit solchem Erfolge, dass Augustus sich dafür zum achten Male als Imperator begrüssen liess.[13]) Ganz ähnlich war auch die Veranlassung des deutsch-römischen Krieges im J. 738/16.[14])

Die Nachkommen der vom Dictator Caesar geschlagenen Usipeter und Tencterer[15]), die sich mit den Sugambrern an der Lippe unter dem Könige Melo verbunden hatten, ergriffen wiederum in ihrem eigenen Lande römische Kaufleute und schlugen sie an's Kreuz. Aus derartigen Streitigkeiten entstand ein ernsthafter Krieg. Die Germanen überschritten den Rhein und plünderten weit und breit das römische Gallien.[16]) Der Statthalter dieser Provinz, M. Lollius[17]), schickte ihnen zunächst seine Reiterei entgegen, die jedoch in einen Hinterhalt gelockt und geschlagen wurde. Die Germanen folgten den Reitern und stiessen dabei unvermuthet auf die römischen Legionen des Lollius, die nun ebenfalls in diese schimpfliche Niederlage verwickelt wurden und den Adler der fünften Legion in den Händen der Feinde liessen.[18])

Das Gerücht hatte die Kunde von diesem bedeutenden Unfall noch bedeutend vergrössert nach Rom gebracht[19]), wo man bereits die Zeiten der Cimbern und Teutonen im Geiste wieder aufleben sah. Augustus entschloss sich, vielleicht im März 738/16*), Rom wieder zu verlasssen und persönlich[20]) der gefährdeten Provinz zu Hülfe zu eilen, um die Rüstungen gegen die Deutschen zu leiten. Als er aber ankam, war die schlimmste Gefahr bereits vorüber. Die Sugambrer hatten sich, gewissermassen erschreckt über die Grösse ihres Erfolgs und die Rache der Römer fürchtend, auf die Kunde von den Rüstungen des Lollius und der bevorstehenden Ankunft des Kaisers über den Rhein zurückgezogen und sogar Geiseln gestellt für ihr künftiges Wohlverhalten.[21]) Als selbstverständ-

---

*) S. o. II S. 648.

lich wird gar nicht erwähnt, dass sie den eben erbeuteten Legionsadler zurückgeben mussten.[22])

Das Unwetter war diesmal rascher vorübergezogen, als man erwarten durfte, aber es konnte sich wiederholen. Augustus übergab den Oberbefehl über Gallien seinem Stiefsohn Tiberius[23]), der damals grade Praetor war, und traf zunächst Anstalten zur Sicherung der Rheingrenze. Die schlimmsten Feinde drohten den Römern nicht mehr im Innern Galliens, sondern an der Grenze. Was daher von römischen Truppen noch im Innern zur Besetzung strategisch wichtiger Punkte vertheilt war, wurde von jetzt am Rheine in festen Standlagern concentrirt. Am linken Rheinufer, grade in der Mitte zwischen dem Lande der Usipeter[24]) und Sugambrer, da wo die Lippe in den Rhein mündet, wurde eine Festung angelegt, die zunächst den Namen einer älteren keltischen Anlage erhielt und für die Beherrschung des Niederrheins von grösster Wichtigkeit war. Später nannte man diese Zwingburg*) Castra Vetera.[25]) Auch Mainz mag damals vom Augustus nicht begründet, aber doch verstärkt sein, weil es die Verbindungen des Niederrheins mit Italien beherrschte. Xanten war das Mainz des Nordens. Wie Mainz den Main beherrscht, so Vetera den Fluss und die Uferstrassen der Lippe. Augustus hatte diese Festungen gebaut als zwei Ausfallsthore nach Deutschland.

Bei der Niederlage des Lollius war allerdings die Schande grösser gewesen als der Schaden; aber das Schlimmste war, dass sie sich in jedem Jahre in derselben Weise wiederholen konnte. Rom war dadurch auf eine empfindliche Lücke in seiner Vertheidigung der Grenze, auf die fortwährende Bedrohung durch die Germanen hingewiesen. So, wie sie waren, konnten die Zustände an der Ostgrenze Galliens nicht mehr bleiben. Seit die Römer Gallien zur Provinz gemacht und entwaffnet hatten, konnten sie die Verpflichtung nicht leugnen, die neuen Unterthanen vor den stets wiederkehrenden Einfällen der Germanen zu schützen; das liess sich nur entweder durch eine wirksame Defensive oder Offensive erreichen, und die Regierung des Kaisers sah sich dadurch vor

*) Bonner Jahrbb. 85, 1888, S. 16 A. (Fürstenberg bei Xanten).

eine folgenschwere Entscheidung gestellt: entweder musste Augustus sich für eine bedeutende Verstärkung des Heeres und der Festungen am Rheine entscheiden, oder vielleicht liess sich dasselbe Ziel mit kaum grösseren Anstrengungen und Kosten erreichen durch Unterwerfung der germanischen Völker, welche Gallien bedrohten; oder mit anderen Worten: entweder musste der Deich verstärkt werden, an dem sich die Wogen brachen, oder das Vorland musste trocken gelegt und eingedeicht werden, das bis dahin stets überspült war.

Augustus hatte sich bis dahin, und nicht mit Unrecht, als Friedensfürst preisen lassen; das galt in erster Linie allerdings dem Beendiger der Bürgerkriege; allein auch seine auswärtigen Kriege nach der Schlacht bei Actium wird ein billiger Beurtheiler als nothwendig bezeichnen müssen. Wer selbst so wenig Soldat ist, wie Augustus es war, hat meistens nicht die Neigung, Eroberungen zu machen, kann aber aus politischen Gründen in eine Eroberungspolitik hineingetrieben werden.[26]) Die Zeit der Freiheit war für die Römer und die anderen Völker des römischen Reiches unwiederbringlich vorüber; allein als Ersatz für die Freiheit konnte das Kaiserreich seinen Unterthanen den kriegerischen Ruhm bieten und durch auswärtige Siege seine Stellung im Innern befestigen. Das Kaiserreich war es, welches sich im Gegensatze zur Republik offen zur Nothwendigkeit eines stehenden Heeres bekannte. Auch seine Feinde befreundeten sich am Leichtesten mit diesem Gedanken, wenn durch das Heer Roms Stellung und Ansehen im Auslande verbessert wurde, wenn durch Vergrösserung des Reiches die Lasten der Einzelnen sich verringerten. Namentlich aber kam für den Kaiser die Stimmung des Heeres selbst in Betracht; der Soldat von Beruf liebt den Krieg als solchen. Der Ehrgeiz der Führer, die Hoffnung des Soldaten auf Ruhm und Beute, die Lust am Abenteuer sind Momente, mit denen auch ein friedliebender Fürst zu rechnen hat.

Ranke*) glaubt allerdings in den Plänen des Augustus Germanien gegenüber „das ideale Ziel der Welteroberung“ zu erkennen, „welches aus einem ungeheuren geographischen

---

*) Weltgeschichte 3, 1, S. 12.

Irrthum entsprang. Man meinte, nach Osten weiter schiffend in das Caspische Meer gelangen zu können, das einen Busen des Indischen Weltmeeres bilde, welches die Welt umkreise“. Er redet von einem „auf ein Unerreichbares gerichteten Ehrgeiz“ des Kaisers. Allein derartige Pläne, wie sie einst dem Alexander vorschwebten, lagen dem nüchternen Sinne des Augustus vollständig fern. Ob er jenen „ungeheuren geographischen Irrthum“ des Strabo theilte oder nicht, können wir nicht sagen; auf seine Politik aber hatte er keinen Einfluss. Seine Legionen wollte er nicht bis an's Ende der Welt schicken, sondern nur bis an's Ufer der Elbe; hier gebot er dem Drusus, trotz seines Erfolges umzukehren, und er hat auch später nie den Versuch gemacht, den Osten Europas zu unterwerfen. Pläne der Welteroberung hätten den Augustus zunächst auch in einen Krieg mit den Parthern verwickeln müssen, den Augustus bis dahin sorgfältig vermieden hatte. So weit also schweiften seine Pläne durchaus nicht; er wollte das Land östlich vom Rhein und nördlich von der Donau mit seinem Reiche vereinigen, um ihm eine bessere Grenze zu geben.

Ob dabei noch ein Volk mehr geknechtet und geknickt wurde, das war eine Frage, um die auch die Republik sich nicht gekümmert hatte. Der Gedanke des nationalen Staates war dem Alterthum überhaupt fremd. Wenn alle Völker stillschweigend die Befehle der römischen Regierung auszuführen hatten, so war die Sprachenfrage in der That gleichgültig. So gut wie Gallien unter Caesar, so konnte auch unter Augustus Germanien römisch werden, vorausgesetzt nur, dass die Deutschen ebenso wie die Kelten für die Knechtschaft reif waren; und diese Frage glaubte man bejahen zu können. Das römische Reich hatte zwei offizielle Sprachen, das Lateinische und Griechische, aber fast jedes der zahlreichen unterworfenen Völker redete eine andere Sprache; ob noch eine neue dazu kam, änderte an der Sache wenig.

Es waren also prinzipielle Fragen von höchster Bedeutung, die der Kaiser bei seiner Anwesenheit in der Provinz entscheiden musste und wahrscheinlich schon damals entschieden hat. Es war nicht der Feldzugsplan eines Jahres, sondern das Programm einer Eroberungspolitik für eine Reihe von Jahren,

die damals vom Augustus, wenn auch nicht entworfen, so doch gutgeheissen wurde.[27])

„Sein — — ebenso genial wie grossartig angelegter Feldzugsplan geht völlig klar aus den Vorbereitungen und dem Verlauf des Krieges hervor: zuerst sollten von Süden und Norden her die Flanken des Gegners umklammert werden, dann der Frontalangriff vom Rhein erfolgen, und schliesslich der Ring geschlossen werden durch einen Marsch die Elbe aufwärts, verbunden mit einer Cooperation von der Donau aus Elbabwärts.“ *)

Die Grundzüge dieses grossartigen Operationsplanes können wir wohl mit einiger Sicherheit erkennen; aber die Einzelheiten namentlich der Ausführung entziehen sich vielfach unseren Blicken. Mit Recht klagt daher Mommsen, R. G. 5, 3: Viel besser als über die Samniterkriege sind wir auch nicht unterrichtet über die germanischen unter Augustus.[28])

Die deutschen Völker, die durch diesen Operationsplan bedroht waren, hatten von der Gefahr, die ihrer Freiheit drohte, natürlich keine Ahnung. Wie die Ankunft des Kaisers die Germanen schreckte, so lebte ihr Muth und ihre Unternehmungslust auf bei seiner Abreise.**) Sie wussten, dass das römische Joch den gallischen Stämmen neu war und um so fühlbarer wurde, je mehr die Schatzungsarbeiten, die endlos schienen, fortgeführt wurden.

Drusus, den der Kaiser als seinen Statthalter in Gallien und Germanien zurückgelassen hatte, kannte die Stimmung diesseits und jenseits des Rheines und fürchtete mit Recht eine Vereinigung der unzufriedenen Gallier mit den kriegs- und beutelustigen Germanen. Er versprach also, den Schreibern, die stets noch mehr wissen, und den Steuerbeamten, die stets noch mehr einnehmen wollten, ein Ziel zu setzen. Der neue Statthalter hatte das Glück, grade in dem Augenblick nach Gallien geschickt zu werden, in dem die langjährigen Schatzungs- und Katastrirungs-Arbeiten sich ihrem Ziele näherten. Er konnte das Facit ziehen aus den Arbeiten der vorhergehenden Jahre, und dieses Facit trug künftig seinen

---

*) Dahm, O., Jahrb. des Arch. Inst. 15, 1900, Arch. Anzeiger S. 101.

**) Cass. Dio 54, 32.

Namen. Noch lange nach seinem Tode nannte man die im nördlichen Gallien geltenden Maasse nach dem Namen des Drusus.[29] Er erklärte, die gallische Schatzung[30] durch eine grosse religiöse Caerimonie beenden zu wollen, und lud also die Häupter der gallischen Stämme, und unter ihnen grade die Führer der Unzufriedenen, zur Einweihung des Kaiseraltars zum 1. August des J. 742/12 nach Lyon*) und beugte dadurch wahrscheinlich dem Ausbruch einer Empörung vor. Die Sugambrer aber liessen sich von ihrem Vorhaben nicht abschrecken, ebenso wie wenige Jahre zuvor unter Lollius gingen sie über den Rhein, um das römische Untergermanien zu verwüsten. Allein diesmal liessen die Römer sich nicht wieder überrumpeln. Drusus trat ihnen rechtzeitig entgegen und trieb sie über den Fluss zurück. Wahrscheinlich waren ihre Stammesgenossen am linken Ufer des Niederrheins in die Pläne der rechtsrheinischen Sugambrer[31] eingeweiht und bereit, sich mit ihren Landsleuten zu vereinigen; denn Drusus[32] wendete sich nach jenem Erfolg sofort nach dem Rheindelta, wo er ausser den Sugambrern zugleich die benachbarten Batāver und Usipeter[33] der römischen Herrschaft unterwarf, die hier an der Tapferkeit des Volkes und der Natur des Landes bis dahin ihre Grenze gefunden hatte.

Die Spitze des Deltas liegt ungefähr in der Gegend des heutigen Cleve; hier gabelt sich der Fluss. Wenn der Rhein seine alte Richtung beibehielt, so musste er, dem Bette der Yssel folgend, die Nordsee erreichen, und das scheint in praehistorischer Zeit in der That seine Richtung gewesen zu sein. Allein da jenes Land früher Meeresboden[34] gewesen, so gab es nirgends Bergzüge, die dem Flusse seinen Lauf vorschrieben; in nicht mehr bestimmbarer Zeit änderte der Fluss seinen Lauf. An der Mündung jedes grossen Stromes lagert sich da, wo die Strömung abnimmt, Schlamm und Geröll, die schon unter gewöhnlichen Verhältnissen allmählich den Ausgang verstopfen. Vielleicht blieb auch nach irgend einem Hochwasser oder Eisgang eine Barre, die den Rhein ablenkte. Statt nach Norden wendete sich der Fluss nun nach Westen (Waal) und nach NW. (alter Rhein); beide Arme um-

---

*) S. o. II S. 364 A. 9.

DIE
NIEDERLANDE
(NACH KUYPER)
und das benachbarte
DEUTSCHLAND
um d. Zeit v. Chr. Geb.

flossen die Insel der Bataver und Canninefaten. Nördlich von beiden an dem grossen Binnensee wohnten die Friesen.

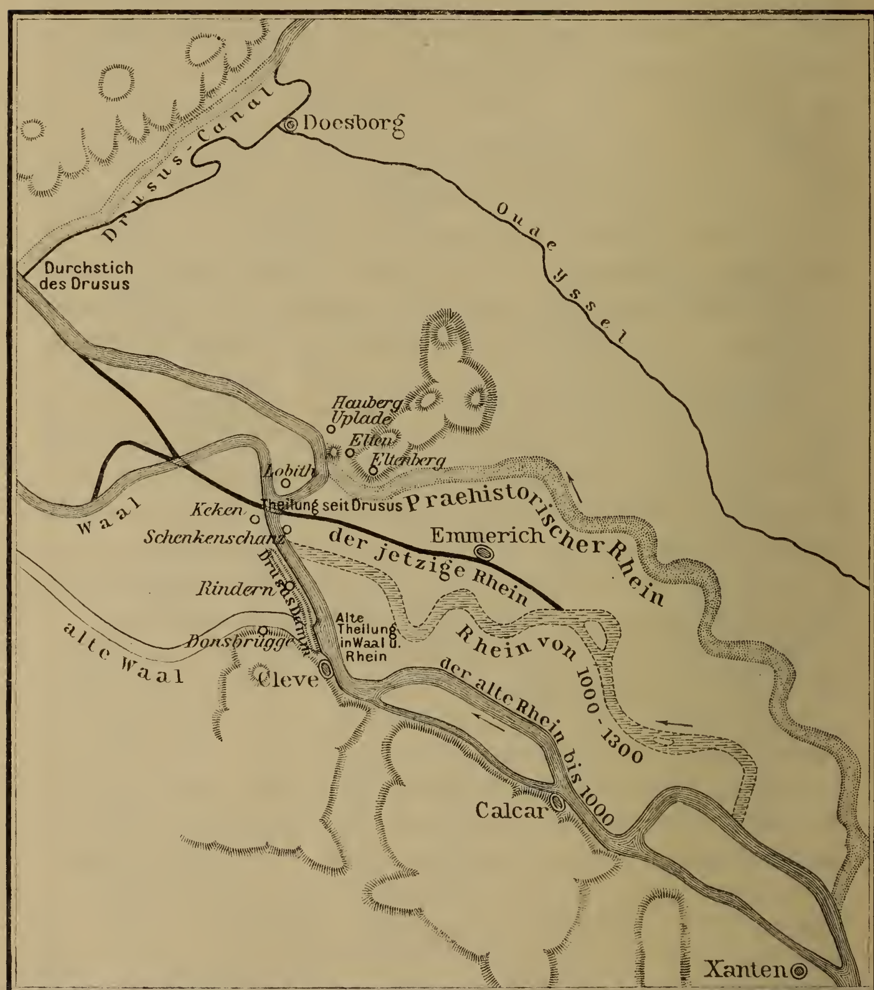
Das verlassene älteste Bett des Rheines[35]) füllte sich durch verschiedene Nebenflüsse von Osten, deren südlichster (Isala, Yssel) dem nunmehr selbständigen Flusse den Namen gab. Er strömte durch Sümpfe und Seen nordwärts und mündete ungefähr in der Gegend des heutigen Kampen in den Flevo-See. Die südliche Hälfte der Zuyder-See, von Kampen bis nach Amsterdam, die heute wieder trocken gelegt werden soll, war damals noch Land; ebenso hatte der Flevo nach Norden keinen Zusammenhang mit dem Meere, nur die Yssel bahnte sich einen Weg durch das Land und erreichte wahrscheinlich bei Terschelling das Nordmeer. Erst im Mittelalter haben die Wogen der Nordsee die holländische Nordküste zerstört und den Binnensee in einen Meerbusen verwandelt.[36])

Das Bett der Yssel war also einst in viel grösserer Breite und Tiefe von der ganzen Wassermasse des Rheins ausgewaschen und wurde durch den Zufluss der Yssel mit ihren Nebenflüssen nicht vollständig ausgefüllt. Es war daher eine verhältnissmässig leichte Arbeit, die alten Verbindungen herzustellen und den Rhein in sein früheres Bett zurückzuleiten, und diesen einfachen Gedanken hat Drusus durchgeführt.

Die Niederländer sind bekanntlich durch ihr Land selbst im Laufe der Jahrhunderte zu Meistern der Wasserbaukunst erzogen worden. Ihr stolzes Wort: „Gott hat das Meer gemacht, aber das Land wir“ ist richtig, aber nicht für das Alterthum. Zur Zeit des Augustus war das ganze Land an den Mündungsarmen des Rhein noch fast jungfräulicher Boden. Die Wasserbauten und Flusscorrectionen der Menschen übertrafen wohl kaum die der Biber, die dieses Stromland bevorzugten. Die verhältnissmässig dünne Bevölkerung fand in dem fruchtbaren Lande leicht so viel Platz, wie sie für ihre Hütten und den Ackerbau brauchte, und scheute den Kampf mit den übermächtigen Naturkräften. Undurchdringliche Wälder und Sümpfe schreckten den Fremden, und der Rhein blieb der Herr des Landes, das er gestaltet hatte.

Die weit verzweigten Stromrinnen waren ebenso wenig von Dämmen eingeengt, wie die Meeresküste durch die noth-

wendigsten Deichbauten geschützt war. Im Süden ist die holländische Küste in bedenklicher Weise zerfressen durch die Mündungen von Schelde, Maas und Rhein und den Schiffern selbst heute gefährlich trotz Leuchtfeuern und



Wasserzeichen. Wie viel mehr natürlich im Alterthum! Selbst die Richtung der Küste von SW. nach NO. ist bei den vorherrschenden West- und Nordwinden, welche die Fluthen des Kanals und der Nordsee gegen die holländische Küste treiben, in hohem Grade ungünstig. Und schliesslich darf man auch

das dem römischen Schiffer so unheimliche Spiel von Fluth und Ebbe nicht vergessen, das mit dazu beitrug, die ganze Westküste Hollands der römischen Flotte zu verleiden, deren Rudergaleeren ohnehin nicht für den Ocean gemacht waren.

Wenn Drusus sich mit einer römischen Flotte in der Nordsee zeigen und zugleich das Land der bis dahin unbezwungenen Friesen unterwerfen wollte, so liess sich jene gefährliche Küste nur vermeiden durch die Fahrt auf einem Binnenlands-Kanal, für dessen Bau die Verhältnisse ungewöhnlich günstig lagen. Das praehistorische Bett des Rheines war eigentlich schon die gewünschte Fahrstrasse, die man nur zu corrigiren und zu vertiefen brauchte.[37])

Für den Herbst des J. 742/12 wurde also nur die gewaltige Sandbank nördlich von Cleve, welche die ganze Wassermasse des Rheins westlich zu fliessen genöthigt hatte, durchstochen und der Lauf nach Norden freigegeben.

Das Wasser des Rheins vereinigte sich bald mit dem der Yssel, die nun hinreichende Tiefe erhielt, um die römischen Schiffe, wenn auch mit Schwierigkeiten, in's Land der Friesen und in die Nordsee zu tragen.[38]) Das genügte für den nächsten Zweck; mehr liess sich für den Augenblick nicht thun.

Erst als dieses Experiment geglückt war, machte sich Drusus in den folgenden Jahren daran, diese neuen Wege durch seine Soldaten und die umwohnenden Stämme der Eingeborenen systematisch ausbauen zu lassen.

Frühestens im J. 743/11[39]) (wahrscheinlich im Herbst) wurde der Drususkanal vollendet, und nun erst fand dies Riesenwerk seinen Abschluss durch den Drususdamm, der das alte Bett der Waal trocken legte, die ganze Wassermasse des Rheins nordwärts leitete und dem ältesten Rheinarm wieder den nöthigen Zufluss sicherte. Um seine Arbeiten sicherzustellen, baute Drusus an der Mündung dieses Rheinarms nördlich vom See des Castell Flevum.

Zu einer Flottenstation, deren Ort wir nicht kennen, eignete sich besonders gut die im Flevo-See[40]) gelegene gleichnamige Insel, die jetzt bis auf wenige Trümmer vollständig verschwunden ist.

Es waren riesige Arbeiten, die allerdings nothwendig waren, wenn man den naheliegenden Gedanken ausführen

wollte, die Nordsee zur Operationsbasis der Römer zu machen bei der Unterwerfung Germaniens. Nicht dem Drusus war es beschieden, die Früchte seiner gewaltigen Arbeiten zu ernten, wohl aber seinem Sohne Germanicus[41]), der den grossen und richtigen Gedanken seines Vaters aufnahm und weiter verfolgte.*)

Das nächste Ziel für die römische Flotte[42]) bildete das Land der bis dahin unabhängigen Friesen. Es handelte sich nicht um eine Unterwerfung dieses Stammes, denn wenn es zum Kriege gekommen wäre, so hätte die Zeit zu der geplanten Fahrt in die Nordsee nicht mehr ausgereicht. Die Römer kamen als Freunde und vermieden jede feindliche Handlung, verlangten aber, dass die Friesen sich unter den Schutz des römischen Reiches stellten und als Zeichen der Abhängigkeit jährlich eine bestimmte Anzahl von Ochsenhäuten lieferten. Aber dieser Tribut war eigentlich nur ein Symbol der Abhängigkeit und wurde zunächst wenigstens ohne Chikanen eingetrieben.[43]) Wichtiger war es, dass sie in den römischen Kriegen Zuzug leisten mussten. Für den weiteren Fortgang der Expedition stellten sie nicht nur kundige Führer, sondern auch ein Hülfscorps, das die römische Flotte zu Lande begleitete.

Zum ersten Male steuerte dann die römische Rheinflotte hinaus in die freie Nordsee. Die meisten Inseln der holländischen und deutschen Nordküste waren schwach bevölkert und leisteten keinen Widerstand; nur die Insel Burchanis (Borkum?) war besetzt und befestigt, wurde aber ohne Schwierigkeit von den Römern genommen.[44])

Dann bog Drusus ein in die Ems, bis eine Flotte der Eingebornen ihm den Weg verlegte. Der Widerstand war bald gebrochen[45]), aber allzuweit stromaufwärts vorzudringen war nicht räthlich; es genügte, den Eingeborenen die Möglichkeit eines Angriffs gezeigt zu haben.

Drusus kehrte also bald in die Nordsee zurück an die mit tausendjährigen Eichen[46]) besetzte Küste der Chauken.[47]) Aber auf der Rückfahrt sass die römische Flotte in einer Bucht, vielleicht zwischen den vorspringenden Nordseeinseln

---

*) Tac. ann. 5, 19.

und der deutschen Küste, plötzlich auf dem Trocknen, weil die römischen Schiffer sich immer noch nicht an Ebbe und Fluth gewöhnen konnten. Die Lage wäre in hohem Grade bedenklich gewesen, wenn der Feind ihre Verlegenheit hätte ausnutzen können.[48]) Allein die Schaaren der Friesen, welche den Zug ihrer neuen Bundesgenossen zu Lande begleiteten, waren zur Stelle, um die römische Flotte zu decken und zu unterstützen. Ohne Unfall konnte Drusus seine Flotte an den Rhein zurückführen. In kurzer Zeit hatte er viel erreicht. Holland war allerdings noch nicht römische Provinz, aber es war doch in ein festes Abhängigkeitsverhältniss gebracht worden, und die deutschen Stämme der Nordsee hatten erfahren, wie weit die Macht der Römer reichte.

Viel grösser aber als durch das, was unmittelbar erreicht war, wurde der Zug des Drusus durch das, was er als möglich gezeigt hatte. Drusus hatte den Römern eine neue Operationslinie geschaffen zur Unterwerfung Germaniens. Bis dahin waren nur Landexpeditionen nach Osten versucht; der Rhein war die Stütze römischer Macht, die Mündungen der Nebenflüsse, wie Main und Lippe, ihre Ausfallspforten. Seit Drusus[49]) hatte Rom dazu noch eine andere Operationslinie an der Nordsee gewonnen und konnte nun auch von Norden nach Süden vordringen. Diese Angriffe waren um so gefährlicher, weil die Deutschen den Römern keine Flotte entgegenstellen und noch weniger ihre Küste genügend bewachen konnten. Die Römer konnten unerwartet mit überlegenen Kräften an irgend einem Punkte landen und jeden Widerstand unmöglich machen. Dass dieser für die Freiheit Deutschlands gefährliche Plan keine schlimmeren Folgen hatte, kam in letzter Linie daher, dass Rom keine Flotte besass, die den Stürmen der Nordsee gewachsen war, der man sich also nicht scheuen musste die Legionen anzuvertrauen.

Während des Winters, den Drusus in Rom verlebte, rüsteten sich beide Völker, jedes in seiner Weise, für den bevorstehenden Feldzug. Römer und Germanen hatten plötzlich die Rollen vertauscht. Die bedrohten Germanen gingen wieder zum Angriff über, der sich aber nicht gegen Rom, sondern gegen die eigenen Stammesgenossen wendete, und die Römer andrerseits gingen zunächst von der Offensive zur

Defensive über. Es waren gewaltige Anlagen, die bis zu ihrer Vollendung eine Reihe von Jahren erforderten.

Die häufigen Durchbruchsversuche der deutschen Stämme und namentlich die Niederlage des Lollius hatten deutlich gezeigt, dass die römische Wacht am Rhein durchaus ungenügend war; entweder das Heer oder die Befestigungen[50]) der Römer mussten verstärkt werden. Augustus hatte sich bei seiner Anwesenheit in Gallien für das Letztere entschieden und auch wohl schon die Ausführung begonnen. Die eigentliche Leitung der Arbeit aber fiel nach seiner Rückkehr natürlich dem Drusus zu.

Es klingt durchaus nicht unglaublich, dass er an der langgestreckten Rheingrenze nicht weniger als 50 grössere oder kleinere Castelle angelegt habe, die wir im Einzelnen nicht mehr aufzählen können; aber in den römischen Itinerarien der späteren Kaiserzeit haben sich sicher die wichtigsten Namen erhalten, denn manche dieser Burgen bildeten den Kern der späteren Provinzialstädte. Es war noch nicht wie später der Limes eine zusammenhängende Festungsmauer mit Wall und Graben, sondern es waren einzelne Burgen nahe am Rhein auf günstig gelegenen Hügeln längs der neuerbauten Römerstrasse[51]), die wieder durch kleinere Burgen und Wachtposten unter einander verbunden wurden.

Dem bereits erwähnten nördlichsten Castell Flevo, das die Mündung des Rheines beherrschte, entsprach der Eltenberg an der Spitze des Rheindeltas[52]); dann folgte wahrscheinlich einer der ältesten Punkte in dieser Festungskette, eine Gründung des Augustus*), Castra Vetera (Fürstenberg bei Xanten), ein Castell, das die wichtige Lippestrasse beherrschte. Cöln hiess damals noch oppidum Ubiorum[53]), weil Agrippa hier im J. 716/38 Caesar's Schützlinge, die Ubier, am linksrheinischen Ufer angesiedelt hatte**), und übertraf an militärischer Bedeutung***) das viel kleinere Lager bei Bonn.[54])

---

*) S. o. S. 1074. **) Vgl. Colonia Agrippinensis, Nissen S. 147. ***) Vgl. Ritterling, Mittheil. der Alterth.-Commiss. f. Westfalen 2, 1901, S. 111. Dass in Bonn schon in augusteischer Zeit ein militärischer Platz von Bedeutung bestanden habe, lassen die Funde bis jetzt nicht erkennen, die erst mit der Zeit des Claudius einsetzen: Legionen haben hier jedenfalls nicht gelegen; vielleicht eine Ala (Longiniana, deren Inschriften z. Theil auf sehr frühe Zeit hinweisen)?

Stehende Rheinbrücken gab es damals noch nicht; nur eine Schiffbrücke bei Xanten und vielleicht eine zweite, welche Cöln und Deutz[55]) mit einander verband. Cöln war zur Hauptstadt des römischen Germanien ausersehen. Wie der Altar des Augustus in Lyon den Mittelpunkt des römischen Gallien bildete, so sollte die Ara Ubiorum das Centrum aller links- und rechtsrheinischen Germanen werden, die sich Rom unterworfen hatten.

Ob auch Trier zu den Gründungen des Drusus gehörte, bleibt zweifelhaft, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass die Stadt zur Zeit des Augustus gegründet wurde. Dass hier früher eine keltische Stadt gestanden habe, ist nicht anzunehmen; die dortigen Funde widersprechen dieser Annahme; sie reichen bis frühestens in die Zeit des Augustus. Ihre eigentliche Bedeutung erreichte die Stadt allerdings erst in der späteren Kaiserzeit; aber die Wichtigkeit des Uebergangs über die Mosel musste sich doch grade in der Zeit geltend machen, als man das Rheinland den gallischen Provinzen anzugliedern bemüht war. Aus der Zeit der ersten Anlage scheint das Netz von Kanälen zu stammen, welche den Strassenzügen der späteren Stadt vollständig widersprechen. Erst die neueren planmässigen Ausgrabungen haben Licht verbreitet über diese unterirdischen Anlagen.*)

Auch von den südlicher gelegenen Rheincastellen wurden damals bereits mehrere vom Drusus angelegt, wenn wir es auch bei den meisten nicht mit Sicherheit nachweisen können.[56]) Die Spuren alter Drususcastelle sind um so schwerer zu verfolgen, als sie sich später zu wirklichen Städten entwickelt haben, deren ursprüngliche Gestalt sich nur schwer erkennen lässt, oder wenn solche Entwickelung ausblieb, so darf man keine bedeutenden Spuren ihres Daseins erwarten.

Um so dankbarer müssen wir es daher begrüssen, dass kürzlich Reste eines Drususcastells zwischen Urmitz und Neuwied aufgedeckt wurden bei Ausgrabungen, die in erster Linie der Rheinfestung Caesar's galten.[57])

Innerhalb der Befestigungslinie, welche nach Koenen Caesar's Rheinfestung und Rheinbrücke decken sollte, fand

---

*) Vgl. die Rede von dem Museumsdirector Graeven in der Cölnischen Zeitung v. 14. Nov. 1903 u. Kornemann, Westdtsch. Ztschr. 22, 1903, 178.

er ein viel kleineres römisches Castell etwas oberhalb der Brücke, dessen Anlage er mit Recht dem Drusus zuschreibt. „Dasselbe bildet ein Rechteck mit abgerundeten Ecken und ist von einem Spitzgraben umgeben, dessen Füllgrund offenbar an der Innenseite zu einem Walle aufgeworfen war, auf dem oben eine Pallisadenmauer mit Brustwehr stand. Die spätere Befestigung hat eine lichte Weite (von innerer Grabenseite zur äusseren Grabenseite gemessen) von 276,50 m. — — Nimmt man an, dass das Castell wie die gefundenen augusteischen Lager quadratisch war, so lag seine Front ca. 100 m vom linken Rheinufer entfernt.“*) Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass Spuren einer Mauer nirgends gefunden sind, sondern Erd- und Pfahlwerke die einzige Befestigung des Drususcastells bildeten; nur bei den grösseren Festungen hat man später wirkliche Mauern gebaut. Die Vorstadt des Castells (canabae), welche sich stromaufwärts am Ufer des Rheines befand, scheint nur durch einen Graben landeinwärts geschützt gewesen zu sein. Auch die Reste der römischen Rheinstrasse, welche die Castelle des Drusus verband, wurden von Koenen gefunden; ihr Gang, d. h. namentlich eine Biegung, die sie macht, erlaubt den Schluss, dass sie zu einer Zeit gebaut wurde, als die ältere Befestigung noch bestand.

Weiter nach Süden bildete Mainz[58]) einen der wichtigsten Stützpunkte der römischen Herrschaft. Diese wichtige Zwingburg hatten die Römer wahrscheinlich schon vor Drusus besetzt und befestigt, nicht nur, um die römische Grenze zu decken, sondern auch als Knotenpunkt der Land- und Wasserstrassen[59]), um den Rhein und zugleich die Mündung des Mains zu beherrschen.[60]) Hier war das Hauptlager der oberrheinischen Legionen und Hülfstruppen; eine feste Brücke, wahrscheinlich aus Schiffen gefügt, verband schon damals beide Ufer des Flusses.

Auch das heutige Castel[61]) war wohl schon im Herbst des J. 743/11 befestigt als Brückenkopf, um die Verbindung herzustellen mit mehreren Burgen im Taunus, die Drusus damals anlegte als Stützpunkte einer Grenzbefestigung, welche das

*) Koenen a. a. O. S. 48.

Land zwischen dem unteren Laufe des Mains und den Höhen des Taunus sichern sollte.

Hier liegt das heute vielgenannte Saalburg[62]), das aber zu diesen Gründungen des Drusus sicher nicht gehörte; allein es kann uns mit seinen wohlerhaltenen Fundamenten in Verbindung mit den grossartigen bei Haltern aufgedeckten Anlagen wenigstens als Beispiel für derartige Festungen der früheren und späteren Kaiserzeit dienen.

Viel eher wird man Höchst a. M. als einen Vorposten des römischen Heeres betrachten können. Ritterling[63]) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Zeitgenossen des Augustus Main und Lippe als die wichtigste Zufahrtstrasse für das Binnenland betrachteten und desshalb Mündung und Ufer dieser Flüsse durch Festungen deckten. Die Befestigung bei Haltern steht in demselben Verhältnisse zu Xanten wie Höchst zu Mainz. Namentlich die Münzen*) und Scherben**) beweisen, dass Höchst zur Zeit des Augustus schon besetzt war; ob es aber grade vom Drusus gegründet wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Rheinaufwärts beherrschte Augusta Rauracorum***) den Strom, aber zwischen Mainz und Basel fehlt uns jeder sichere Punkt. „Das Strassburger Legionslager[64]) reicht schwerlich bis in so frühe Zeit hinauf. Die Basis der römischen Heeresstellung bildete die Linie von Mainz bis Wesel.“†) Dass diese Kette von rheinischen Festungen ausserdem noch durch andere Anlagen weiter landeinwärts verstärkt wurde, klingt durchaus nicht unglaublich; von den Taunuscastellen war bereits oben die Rede, aber auch an der Maas††) wurden entsprechende Befestigungen angelegt.

---

*) Ritterling a. a. O. S. 48 u. 51. **) Ritterling a. a. O. S. 49. ***) Augst bei Basel s. o. I S. 113. †) Mommsen, Röm. Gesch. 5, 29. ††) Florus 2, 30, 26 (s. II S. 687 A. 50).

5. Capitel.

Die letzten Feldzüge des Drusus und die Unterwerfung Deutschlands 743/11—746/8.

Et mortem et nomen Druso Germania fecit.
Ovid.



Während der erste Feldzug des Drusus namentlich den Völkern der Nordküste Roms Macht gezeigt hatte, galt die Expedition des nächsten Jahres[1]) dem bis dahin wenig bekannten Inneren Deutschlands, wohin den Legionen namentlich auch durch die unaufhörlichen Kriege zwischen den einzelnen Stämmen der Weg gebahnt wurde. Bei Castra Vetera überschritt Drusus den Rhein, um zunächst wieder einmal die Usipeter zu züchtigen, deren Sitze bis dahin an's rechte Ufer der Lippe reichten; weiter südlich wohnten ihre Bundesgenossen, die Sugambrer[2]), die sich vergebens bemüht hatten, einen allgemeinen Bund der mitteldeutschen Stämme gegen die Römer zu bilden; denn das mächtige Volk der Chatten[3]) (in der heutigen Provinz Hessen) hatte den Anschluss verweigert, und der begründete Wunsch nach Einigung war der Grund zur Zwietracht geworden. Während die römischen Legionen heranrückten, wüthete der Bruderkampf unter den deutschen Stämmen. Drusus konnte ungefährdet eine Brücke über die Lippe schlagen (wahrscheinlich zwischen Wesel und Haltern) und das Sugambrerland weit und breit verwüsten. Die Chatten waren bald bereit, bei den Römern vor den Sugambrern Schutz zu suchen, den sie aber nur unter der

Bedingung erhielten, dass sie ihr Gebiet aufgaben und auf erobertes Land der Sugambrer übersiedelten*); dadurch sollte die Feindschaft der einzelnen Stämme verewigt werden.

So kamen die Legionen ostwärts bis in's Gebiet der Cherusker[4]) und pflanzten zum ersten Male ihre Feldzeichen an den Ufern der Weser auf.[5]) Ohne ernsten Widerstand zu finden, war das römische Heer bis in's Herz von Deutschland vorgedrungen. Das Glück war den Römern noch nicht untreu geworden, und doch fühlten sie, dass die Entscheidung über den Feldzug noch bevorstehe. Mitten in den unerforschten Wäldern Germaniens ohne genügende Heerstrassen, umgeben von tapferen und ortskundigen Feinden, mag die Stimmung der Legionen nicht viel besser gewesen sein wie damals, als Caesar sein Heer zuerst in's Innere von Gallien führte, und ein geringfügiger Umstand, dass sich ein Bienenschwarm auf die Lanze des Lagerkommandanten Hostilius Rutilius[6]) setzte, scheint einen ganz ungewöhnlichen Eindruck auf die Stimmung der abergläubischen Soldaten hervorgebracht zu haben. Gefahr war allerdings nahe. Die bedrohten Völker, in erster Linie die Cherusker, Sueben und Sugambrer**), hatten sich endlich geeinigt und einen Bund gegen die fremden Eroberer geschlossen, der durch das Blut einiger römischer Gefangener besiegelt wurde[7]); ihr Heer folgte den Römern oder lauerte ihnen auf in sehr gefährlicher Gegend. Bei Arbalo[8]) (unbekannter Lage) sahen die Legionen sich von allen Seiten eingeschlossen in einem Thalkessel mit wenig Pässen. Die deutschen Krieger hatten, wie die Römer sich erzählten, die Beute schon im Voraus unter sich vertheilt und drängten mit einem solchen Ungestüm gegen die römische Stellung, als hätten sie den Sieg schon gewonnen; aber ihre Siegesgewissheit entriss ihnen den gewissen Sieg; weder der Feldherr der Römer, noch seine Soldaten verloren den Kopf; ihre entschlossene Haltung wies die ungestümen, aber unüberlegten Angriffe zurück und erfocht allen unheilverkündenden Vorzeichen zum Trotz einen entscheidenden, glänzenden Sieg.

Drusus errichtete auf dem Schlachtfelde ein Siegeszeichen[9]) und setzte, ungehindert von den Deutschen, die

---

*) Cass. Dio 54, 36. **) Florus 2, 30.

sich von nun an in respectvoller Entfernung hielten, seinen Rückmarsch fort bis zu seiner natürlichen Verbindungslinie, der Lippe.[10])

Um die gewonnenen Vortheile zu behaupten und weitere Eroberungen zu ermöglichen, legte Drusus im Herzen Deutschlands, da wo der kleine Nebenfluss Elison (Alme?) sich mit der Lippe vereinigt, eine Zwingburg, Aliso[11]), an, die der Hauptwaffenplatz der Römer in Deutschland werden sollte. Der Platz war vorzüglich ausgewählt zu einer Offensivstellung. Mitten im Herzen des feindlichen Landes gelegen, stand er doch in leichter Verbindung mit dem Rheine, der römischen Operationsbasis. Abendroth*) betont, dass das Lippethal sehr wenig Schwierigkeiten für Längencommunicationen darbietet und gewissermassen ein natürliches Tracé für ostwärts strebende Verbindungslinien ist, in seinen Vortheilen für diese Zwecke von keinem anderen Seitenthale des Rheines auch nur annähernd erreicht.

Um die neue Festung mit dem Rhein in Verbindung zu setzen, wurde am Ufer der Lippe eine Militärchaussee gebaut.[12]) In bestimmten Intervallen wurden grössere und kleinere Castelle angelegt, die den Weg und den Fluss beherrschten, mit befestigten Marsch- und Etappenlagern, die den durchziehenden Truppen einen gesicherten Ruhepunkt boten. Eines der grössten und wichtigsten Castelle der neuen Anlagen muss das in der Gegend des heutigen Haltern gewesen sein, das bestimmt war, den Uebergang des Weges über die Lippe zu sichern. Die reichen Funde, welche wir den neueren Ausgrabungen verdanken, beweisen nicht nur die Bedeutung der Festung, sondern lassen auch keinen Zweifel, dass sie zu den alten Anlagen aus der Zeit des Augustus, d. h. also des Drusus, gehörte. Inschriften, die einen Schluss auf den Namen dieser wichtigen Festung erlaubten, sind leider bis jetzt nicht gefunden.

Ein Theil dieser Arbeiten musste bereits vollendet sein, ehe Drusus im Herbst mit Hinterlassung einer starken Besatzung in Aliso den Rückmarsch antrat; seine Soldaten hatten ihren jugendlichen Feldherrn als Imperator begrüsst und

---

*) Terrainstudien S. 4.

vielleicht auf einen Triumpheinzug in Rom gehofft, aber Augustus wehrte ab; den Imperatortitel nahm er für sich in Anspruch*) und gewährte dem Drusus nur Ovation und die Insignien des Triumphes nebst dem Titel eines Proconsuls.**)

Die Legionen kehrten in ihre rheinischen Winterquartiere zurück; Drusus aber eilte gegen das Ende des Jahres nach Rom. Die glänzenden Spiele, die in seinem Namen gegeben wurden, waren in seiner Abwesenheit gefeiert; aber auch der Geburtstag des Augustus am 23. September und die Feier der neu eingesetzten Augustalien (12.—13. October)***) waren bereits vorüber, als er endlich heimkehren konnte. In Rom wartete seiner eine traurige Pflicht: seine Schwiegermutter Octavia war gestorben.†) Die Leiche wurde vor dem Tempel des vergötterten Julius ausgestellt, und Augustus selbst nebst Drusus hielten ihr von der Rednerbühne herab die Grabrede; dann wurde die Leiche der Octavia durch ihre Schwiegersöhne[13]) vom Forum nach dem Verbrennungsplatz auf dem Marsfeld getragen; die Asche wurde beigesetzt im Mausoleum des Augustus.[14])

Schon früh[15]) im folgenden Jahre 744/10 ging Augustus, um die gallisch-germanischen Verhältnisse besser verfolgen zu können, von Rom nach Gallien; seine beiden Stiefsöhne Tiberius und Drusus begleiteten ihn nach Lyon.

Von hier aus ging wieder Tiberius an die Donau und Drusus an den Rhein, wo seine Anwesenheit dringend erfordert wurde.[16]) Die Chatten, die sich im vorigen Jahre den Feinden Roms nicht angeschlossen hatten und desshalb von den Sugambrern waren bekriegt worden, hatten inzwischen mit ihren Landsleuten gemeinsame Sache gemacht, während die Römer den Gegensatz zu verewigen hofften, indem sie ihnen das durch die Versetzung der Ubier freigewordene Land zwischen Main und Lahn überwiesen. Allein grade hier hatten die Römer eine Zwingburg angelegt, welche den Rheinübergang bei Mainz schützen sollte und zugleich die Pläne der Römer, das rechtsrheinische Land zu unterwerfen, immer deutlicher hervortreten liess. Dadurch wurde ein entschiedener Umschlag

---

*) Monum. Anc. ed M.² p. 14. **) Cass. Dio 54, 33. ***) S. o. II S. 484 A. 19. Cass. Dio 54, 34. †) Livius per. 138.

in der Stimmung hervorgerufen; die Chatten bereuten es, von den Römern Geschenke angenommen zu haben; sie verliessen ihre neue Heimath und traten auf die Seite ihrer früheren Feinde, der Sugambrer. Das durfte Drusus nicht ungestraft hingehen lassen; er setzte über den Rhein, ob bei Mainz oder bei Bonn, wird nicht direct überliefert, und wendete sich gegen die vereinigten Chatten und Sugambrer; sie wurden besiegt und ihr Land verwüstet; das ist aber auch ungefähr Alles, was wir von diesem Feldzug wissen. Livius hatte ihn ausführlich beschrieben und zwei nervische Kriegstribunen namhaft gemacht, die sich bei dieser Expedition ausgezeichnet hatten.[17])

Mit dem Ende des Sommers kehrte Drusus, ebenso wie sein Bruder Tiberius, zum Augustus zurück, der immer noch im südlichen Gallien weilte. Inzwischen war die künstlerische Ausführung des Altars in Lyon vollendet, und Augustus wohnte wahrscheinlich mit beiden Prinzen der zweiten und definitiven Weihung seines Altars persönlich bei[18]), ehe er von Tiberius und Drusus begleitet die Heimreise antrat.

Drusus hatte inzwischen sein dreissigstes Jahr erreicht und war für das folgende Jahr zum Consul[19]) erwählt worden; am Neujahrstage 745/9 sollte er zugleich mit dem T. Quinctius Crispinus sein Amt in Rom antreten. Allein der 1. Januar fand den Drusus schon nicht mehr in Rom.[20]) Weder Neujahrstag noch der Amtsantritt noch auch die schlimmen Vorzeichen*) hatten ihn abgehalten, in's rheinische Lager zurückzukehren und die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzug persönlich zu betreiben. Trotz des sehnlichen Wunsches, seine Legionen so bald wie möglich zu erreichen, fand er die Zeit, einen Abstecher in's Land der Lingonen zu machen. Diese gallische Völkerschaft hatte dem Augustus einen Tempel erbaut, und er hielt es für seine Pflicht, die Einweihung dieses neuen Heiligthumes persönlich zu leiten[21]); dann aber eilte er in's Winterlager. Er wollte einen Hauptschlag gegen den Feind führen.

Mainz und die Grenzcastelle am Taunus und Main[22]) bildeten wahrscheinlich den Ausgangspunkt der neuen Expe-

---

*) Cass. Dio 55, 1.

dition, deren nächstes Ziel wieder das Land der Chatten war*); doch auch die Sueben (Marcomannen) südlich vom Main wurden von den Römern angegriffen.[23]) Leicht wurde den Römern auch in diesem Jahre der Sieg nicht[24]), aber Drusus bewährte sich auch hier ebenso als Soldat wie als Feldherr.

Von den Sueben wandte Drusus sich nordwärts in's Land der Cherusker, das er gründlich verwüsten liess. Die Weser wurde überschritten, und zum ersten Male marschierten die römischen Legionen gegen die Elbe. Germanische Stämme, die am linken Ufer gewohnt hatten, wurden aus ihren Wohnsitzen vertrieben und retteten sich auf das rechte Ufer dieses Stromes.[25]) Hier aber fand das Vordringen der Römer seine Grenze. Nicht eine übermenschliche Erscheinung**) brauchte dem Drusus am Ufer der Elbe ein „Bis hierher und nicht weiter!" zuzurufen, sondern entweder war es ein directer Befehl des Augustus[26]), oder die richtige Einsicht des Feldherrn selbst, dass ein breiter, reissender Strom, wie die Elbe, wirklich eine Grenze bildet und die Vorsicht verbietet, die Eroberung des jenseitigen Landes zu beginnen, ehe das diesseitige vollständig unterworfen ist.

Drusus stand also von dem Versuch ab, die Elbe zu überschreiten; er begnügte sich, am Ufer des Flusses ein Siegeszeichen zu errichten; wenn wir dem Florus (2, 30) glauben dürfen, legte er auch dort Verschanzungen an, die also darauf schliessen lassen, dass er bald wieder dorthin zurückzukehren hoffte. Auf dem Rückmarsch an den Rhein hatte Drusus die Saale[27]) bereits überschritten, als ihn sein Schicksal ereilte; er stürzte mit dem Pferde und brach dabei den Schenkel, der durch die Wucht des Pferdes zerschmettert wurde.[28])

Ein Schenkelbruch ist an und für sich durchaus nicht immer tödtlich, wenn Ruhe und ärztliche Pflege die Heilung begünstigen; aber wo konnte der Kranke mitten im feindlichen Lande während des Marsches seiner Legionen die nöthige Ruhe finden? Zunächst, scheint es, fand der Unfall nicht gleich die Beachtung, die er verdiente, und erst als die Wunde sich verschlimmerte, verstand Drusus sich dazu, Halt zu machen

---

*) Cass. Dio 55, 1. **) Cass. Dio 55, 1 u. Sueton Claud. 1.

und an der Stelle, wo man sich grade befand, ein Lager aufschlagen zu lassen. Augustus, der sich grade damals in Pavia aufhielt, wurde durch Eilboten von dem Unglück in Kenntniss gesetzt; er schickte sofort den eben erst heimgekehrten Tiberius zu seinem sterbenden Bruder.[29]) Die Reise über die Alpen bis an den Rhein und von da unter der Führung eines zuverlässigen Eingeborenen quer durch's Barbarenland wurde mit unerhörter Schnelligkeit zurückgelegt.[30])

Noch lebte Drusus und hatte mit peinlicher Sorgfalt alle nöthigen Vorbereitungen treffen lassen, um seinen Bruder mit allen üblichen militärischen Ehren empfangen zu können; es waren die letzten Befehle, die er geben durfte. Tiberius fand seinen Bruder allerdings noch lebend[31]), aber alle Hoffnung auf Rettung war bereits aufgegeben. Dreissig Tage nach jenem unheilvollen Sturz, es war am 14. September 745/9[32]), erlöste der Tod den Drusus von seinen Qualen. Das Lager wurde abgebrochen, der Ort verflucht.*) Auf den Schultern der Officiere wurde die Leiche des geliebten Feldherrn zunächst in's Winterlager (wahrscheinlich nach Mainz) getragen, wo das Heer seinen Feldherrn zu bestatten wünschte; aber Augustus hatte befohlen, die Leiche nach Rom zu bringen.[33]) Tiberius eröffnete zu Fuss die traurige Procession, bei der die vornehmsten Männer der einzelnen Städte, die man berührte, an die Stelle der Officiere traten**); so bewegte sich der traurige Zug über die Alpen***) bis nach Pavia, wo Augustus ihn erwartete, um die Leiche seines Stiefsohnes im Verein mit der Livia trotz des strengen Winters persönlich nach Rom zu geleiten.[34])

Vor dem Tempel des vergötterten Julius, wo er erst kürzlich der Octavia die Grabrede gehalten hatte, wurde die Bahre des Drusus aufgestellt, umgeben von den Ahnenbildern seiner Vorfahren. Die Betheiligung des Volkes war eine ganz ungewöhnlich starke, denn der Verstorbene hatte sich in Rom Liebe erworben in den weitesten Kreisen.[35]) Tiberius hielt die Leichenrede; da Augustus absichtlich die eigentliche Stadt nicht betreten wollte, so begnügte er sich, dem Drusus, den er

---

*) Sueton Claud. 1. **) Sueton Claud. 1 u. Cass. Dio 55, 2 s. o. ***) Das Epicedion Drusi 175 nennt hier die Raeter.

wie einen Sohn geliebt und gleich seinen Söhnen im Testamente zum Erben eingesetzt hatte*), im Circus Flaminius die letzte Ehre zu erweisen in einer Rede[36]), die mit dem Wunsche schloss, die Götter möchten seine Söhne Gaius und Lucius ähnlich machen, ihm selbst aber einen Tod gewähren, wie ihn Drusus gefunden habe. Für das Mausoleum, in dem die Asche des Drusus beigesetzt wurde, dichtete Augustus selbst eine Grabschrift und verfasste ausserdem noch eine Beschreibung seines kurzen aber ruhmreichen Lebens[37]), dessen Andenken durch einen neu gestifteten Cultus des Consuls Drusus verewigt wurde.[38]) Der Senat verlieh dem Drusus den wohlverdienten Namen Germanicus[39]), der sich in seiner Familie vererben sollte. Zugleich wurden ihm ein Triumphbogen in Rom[40]) und ein Denkmal an den Ufern des Rheines[41]), ferner Statuen und andere Ehren[42]) vom Senate zuerkannt. Leichenspiele[43]) zu Ehren des Verstorbenen erfolgten erst später, als Tiberius den neu aufgebauten Castortempel**) im eigenen und des Drusus Namen einweihte und Germanicus und Claudius Fechterspiele im J. 6 n. Chr. zu Ehren ihres verstorbenen Vaters veranstalteten.

Grade zur rechten Zeit für die Freiheit Germaniens war Drusus gestorben; in seinen drei Feldzügen hatte er allerdings nicht Deutschland zu einer römischen Provinz gemacht — dazu hätte es wohl noch drei weiterer glücklicher Expeditionen bedurft —, aber in dieser kurz bemessenen Zeit hatte Drusus dauerhafte Grundlagen für eine Unterwerfung des Landes gelegt, auf denen seine Nachfolger mit etwas Glück und etwas Vorsicht ruhig weiter bauen konnten, um das Gebäude zu krönen. Als das Ziel fast schon erreicht war, verliess sie das Glück und die Vorsicht, und die ganze Lebensarbeit war vergebens gewesen; sein Bruder Tiberius verzichtete als Kaiser definitiv auf die Unterwerfung Germaniens. Aber die Römer, die später am Rhein lebten, sahen mit Staunen, was Drusus in kurzer Zeit geleistet hatte. Plinius der Aeltere schrieb ein uns leider verlorenes Werk in 20 Büchern über die deutschen Kriege der Römer[44]), das gewissermaassen dem Andenken des

---

*) Sueton Claud. 1. **) Kiepert et Hülsen, Form. urb. Rom. p. 76.

Drusus gewidmet war, der ihm im Traume erschienen sei, um ihn zu dieser Arbeit aufzufordern.[45])

Mit dem Tode des Drusus schien der deutsche Krieg vorläufig einen Abschluss erreicht zu haben. Auch Agrippa war todt, und das Kaiserreich hatte nicht mehr Feldherrn genug, denen Augustus die Beendigung der angefangenen Eroberungen anvertrauen mochte. Nur Tiberius war noch übrig, der in der That im folgenden Jahre 746/8 als Nachfolger seines Bruders nach Germanien geschickt wurde.[46]) Er überschritt den Rhein mit seinem Heere; ob er aber die Elbe erreichte, ist zweifelhaft.

Augustus hatte wiederum seinen Schwiegersohn über die Alpen begleitet, um persönlich in Gallien alles das zu erledigen, was im vorigen Jahre durch den plötzlichen Tod des Drusus unterbrochen war.

Eben erst hatten die Consuln des Jahres 746/8 dem Jupiter zu Ehren Spiele für die glückliche Rückkehr des Kaisers gefeiert[47]), als der Senat wegen der Abreise des Augustus schon wieder neue Gelübde thun musste. Ob der Kaiser in Lyon oder in anderen gallischen Städten am Rhein Hof hielt, lässt sich nicht sagen. Dass die Gemeinden der Provinz die Abwesenheit des Kaisers benutzten, um ihm ihre Bitten vorzutragen, ist selbstverständlich; aber auch viele deutsche Stämme schickten Gesandte und bewarben sich um die Freundschaft der Römer, nur die Sugambrer nicht. Aber Augustus erklärte, mit den übrigen Gesandten ohne die der Sugambrer nicht unterhandeln zu wollen. Endlich verstand sich auch dieses stolze Volk dazu, eine Friedensgesandtschaft zu senden. Augustus hatte seinen Zweck erreicht; die vornehmsten Männer der deutschen Stämme befanden sich in seiner Gewalt, und er war treulos genug, gegen göttliches und menschliches Recht alle Gesandten gefangen zu nehmen und in einzelnen Städten seines Reiches zu interniren.[48]) Wenn er aber gehofft hatte, in den Gefangenen Geiseln für die Treue und Unterwürfigkeit der deutschen Stämme zu besitzen, so hatte er sich geirrt; denn die Meisten der so schmählich Betrogenen tödteten sich selbst, um die Ihrigen von dem Kriege gegen Rom nicht abzuhalten. Für die nächsten Jahre hatte die

Treulosigkeit des Augustus allerdings den gewünschten Erfolg; die deutschen Stämme hielten sich zunächst ruhig, bis sich ihnen später Gelegenheit bot, Rache an den Feinden zu nehmen. Namentlich die Sugambrer scheinen durch die römische Arglist vollständig überrascht zu sein. Ihrer Führer beraubt, schwankten sie rathlos hin und her und gaben endlich ohne Kampf ihre Zustimmung dazu, ihre alten Sitze aufzugeben und sich am linken Ufer des Rheines von den Römern neue Ländereien anweisen zu lassen. Vierzigtausend Deutsche, meistens Sueben und Sugambrer, unter ihrem Könige Maelo siedelten nach Gallien über und erhielten vom Tiberius nahe am Ufer des Rheines neue Wohnsitze.[49]) Nur ein kleiner Theil des Volkes blieb am rechten Ufer und verschmolz sich später mit den umwohnenden Stämmen.

Ohne Widerstand zu finden, marschirte Tiberius durch ganz Deutschland und regierte das Land schon wie eine neugewonnene Provinz.

Für diese Erfolge wurden Augustus und Tiberius als Imperatoren begrüsst[50]); einen neuen Triumph lehnte Augustus ab*), Tiberius dagegen durfte im Triumph in Rom einziehen und erhielt das Consulat für das folgende Jahr 747/7.

Es war am 1. Januar d. J. 747/7, als Tiberius sein zweites Consulat antrat durch einen feierlichen Triumphzug, der von der Octavischen Säulenhalle auf dem Marsfelde seinen Ausgang nahm. Bei dieser Gelegenheit konnte Tiberius nicht nur den Grundstein des Concordientempels legen[51]) in des Drusus und im eigenen Namen, sondern auch die Halle der Livia mit seiner Mutter feierlich eröffnen. Bald darauf rief die Politik ihn wieder nach Norden. In Germanien waren wieder Unruhen ausgebrochen**), die den Tiberius wohl länger dort festhielten, als ursprünglich erwartet wurde; denn die prächtigen Votivspiele[52]) für die Rückkehr des Kaisers aus Gallien, welche Tiberius mit dem Piso, seinem Collegen im Consulate, hatte vorbereiten lassen, mussten noch vor der Rückkehr des Tiberius gegeben werden, der sich dabei von seinem heranwachsenden Stiefsohn, dem C. Caesar, vertreten liess.

Im folgenden Jahre 748/6 erhielt Tiberius zum ersten Male

---

*) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 19. **) Cass. Dio 55, 8.

die tribunicische Gewalt[53]) auf 5 Jahre.*) Er war also ohne Frage, wie früher Agrippa, der erste Mann im Römerreiche nach Augustus; er war der Schwiegersohn des Kaisers, ein erprobter Feldherr, dem das Glück noch niemals untreu geworden war, reich an Erfolgen und an Ehren, wie sie vor ihm nicht viele Römer errungen hatten. Mit Einem Wort: wenn er die Laufbahn so fortsetzte, wie er sie begonnen hatte, so war kein Zweifel, dass er das Glück des Augustus erreichen oder übertreffen würde. Aber je grösser die Höhe, desto tiefer der Sturz. Das Gestirn der Claudier, das so glänzend aufgegangen war, wurde plötzlich überstrahlt durch den neu aufgehenden Doppelstern der Julier.

---

*) Cass. Dio 55, 9.

ELFTES BUCH.

SÖHNE DER JULIA.

---

1. Capitel.

Julia.

Sed laetum eum atque fidentem et subole et disciplina domus Fortuna destituit.

Sueton.



Eine beglaubigte Büste oder Statue der Julia[1]) besitzen wir nicht[2]); so viele es auch früher in allen Theilen des Reiches, namentlich aber in Asien, gegeben haben mag, sie sind alle nach der Katastrophe entweder zerstört oder unkenntlich gemacht. Dasselbe gilt von den geschnittenen Steinen[3]); nur die Münzbilder wurden durch ihre Masse der drohenden Vernichtung entzogen, sie zeigen ein interessantes Portrait der Julia. Die flachgewölbte Stirn bildet mit der graden Nase eine ununterbrochene Linie; das Auge ist gross und weit geöffnet und gibt in Verbindung mit dem zusammengekniffenen Munde dem Gesichte einen strengen, stolzen Ausdruck. Das schlichte Haar schmiegt sich glatt an den Hinterkopf, während die Ränder der Stirn von einem welligen Haarwulst eingefasst sind, der über der Mitte der Stirn mit einem Haarbüschel, hinten im Nacken mit einem Knoten endigt. Die beigegebenen Attribute sind diejenigen einer Göttin, meistens der Diana; aber die Münzbilder[4]) sind entweder klein, wie diejenigen, welche die Julia mit ihren beiden ältesten Söhnen zeigen, die bei Gelegenheit der Adoption der jungen Caesaren geprägt wurden, oder sie sind stark idealisirt, wie die der kleinasiatischen Städte, welche die Julia als Aphrodite oder Diana verherrlichen, so dass sie uns in geringem Maasse für das Verlorene einen Ersatz bieten können; sie reichen nicht einmal

aus, um die etwa noch vorhandenen Portraits mit Sicherheit als solche erkennen zu lassen.

Im Jahre 715/39 geboren, wurde Julia am kaiserlichen Hofe erzogen; sie war noch ein Kind, als ihr bereits Ehreninschriften gesetzt wurden; Julia hatte eine sorgfältige Erziehung genossen; die geistige Atmosphäre ihres elterlichen Hauses musste natürlich auch den Bildungsgang der heranwachsenden Tochter beeinflussen. Diese Erziehung erklärt die litterarischen Interessen und die litterarische Bildung, die ihren Zeitgenossen gegen ihren späteren Lebenswandel so sehr zu contrastiren schienen.[5]) Dabei war sie freundlich und entgegenkommend bei ihrem Auftreten dem niederen Volke gegenüber, bei dem sie sich einer grossen Popularität erfreute, die selbst ihre Verbannung überdauerte. Den höheren und ihr näher stehenden Schichten der Gesellschaft gegenüber trat ihr Familienstolz[6]) dagegen manchmal sehr deutlich zu Tage. Besonders schwierig war das Verhältniss zu ihrem Vater. Augustus klagte wohl, dass er zwei sehr schwer zu behandelnde Töchter habe: den Staat und die Julia.[7]) Aber viel schwieriger war der Julia von ihrem Standpunkt aus die Behandlung ihres Vaters. Sie wollte sich keinen Zwang auferlegen, musste aber doch immer bis zu einem gewissen Grade auf die Wünsche ihres Vaters Rücksicht nehmen, von dem doch schliesslich ihr Schicksal abhing. Ihr Benehmen namentlich in der letzten Zeit setzte sich daher zusammen aus etwas Nachgiebigkeit und viel Eigenwillen, die sie je nach Bedürfniss sehr geschickt zu mischen und zu berechnen wusste. Der Zuschnitt des kaiserlichen Hofes war entschieden nicht mehr als bürgerlich, und der Kaiser pflegte seinen Tischgästen zum Spielen und Würfeln eine kleine Summe Geldes einhändigen zu lassen. Als Julia einmal bei Tisch nicht zugegen war, schickte Augustus ihr dieselbe Summe mit einigen Zeilen.*) Die Tochter musste sich natürlich pflichtschuldigst beim Kaiser dafür bedanken, sonst aber würde sie 250 Denare, wenn sie vor ihr am Boden gelegen hätten, wohl kaum eines Blickes gewürdigt haben. Die Vorschrift des Vaters und das Beispiel der Stiefmutter forderten ein ehrbares, einfaches Auftreten. Wenn die Tochter dann aber durch kostbare, üppige Kleidung auffiel, so traf sie wohl

*) Sueton Aug. 71.

der strafende Blick des Kaisers, der auch ohne Worte ihr sein Missfallen andeutete. Am folgenden Tage erschien dann Julia in der einfachen Tracht der römischen Matrone und lehnte die ihr gespendeten Lobsprüche in geschickter Weise mit den Worten ab: Heute habe ich mich nach dem Geschmack meines Vaters, gestern nach dem meines Mannes gekleidet.[8])

Ihre Putzsucht und Coquetterie gaben dem Streit zwischen Vater und Tochter stets neue Nahrung, der durch Seitenblicke auf das Benehmen der Stiefmutter nur noch verschärft wurde. Livia erschien, wenn sie sich öffentlich zeigte, z. B. bei den Spielen, stets von den angesehensten Männern, altbewährten Freunden des kaiserlichen Hauses, umgeben, Julia dagegen sah man nur begleitet von den leichtfertigen Vertretern der vornehmen Jugend. Der Gegensatz war so auffallend, dass Augustus, der seiner Tochter nicht allzu auffällig Vorwürfe machen wollte, sie in einem rasch geschriebenen Billet darauf aufmerksam machte, das er hinübertragen liess. Julia aber antwortete ganz getrost ihrem Vater, ihre Begleiter seien so alt wie sie selbst und würden mit ihr zugleich alt werden.[9])

Augustus liess sich nur allzu leicht durch ein treffendes Witzwort, wie sie seiner Tochter stets zur Verfügung standen, beruhigen. So lange wie möglich suchte er an seinem Glauben festzuhalten, dass seine Tochter zwar leichtsinnig und unbedacht, aber doch nicht verworfen sei, wie sehr auch der Schein zunächst gegen sie spräche. Von dem Umfang ihrer Ausschweifungen und dem Abgrund, der sich vor ihm öffnete, hatte er zunächst keine Ahnung; denn Julia verstand es, obwohl sie in derselben Stadt und in demselben Palast mit ihrem Vater wohnte, vortrefflich, ihr anstössiges Leben vor dem Vater geheim zu halten, und Augustus war eine Zeit lang in Rom vielleicht der Einzige, der noch an seine Tochter glaubte. Schliesslich aber wurden die Sünden des Kindes an dem Vater heimgesucht, und, wie man zugeben muss, nicht ohne seine Verschuldung. Ohne nach ihren Gefühlen zu fragen, hatte er bei den Schicksalen seiner Tochter stets nach seinen politischen Rücksichten entschieden; es war also kaum zu verwundern, dass sie den entgegengesetzten Standpunkt vertrat und sich in ihrer Weise schadlos zu halten wünschte für die Opfer, die sie stets der Politik ihres Vaters zu bringen hatte.

Der Unstern, der über dem Leben dieser schönen und geistreichen Tochter des Augustus waltete, leuchtete bereits über ihrer Geburt. An demselben Tage (vielleicht im November des J. 715/39), an dem ihm sein einziges Kind, die Julia, geboren wurde*), schickte Augustus seiner Gemahlin Scribonia[10]) den Scheidebrief**), um die Livia heirathen zu können. Hier war es die persönliche Neigung, ebenso wie später die politischen Absichten des Kaisers, welche das Schicksal der Julia bestimmten. Sie war noch ein kleines Kind, als ihr Vater sie mit Antullus, dem ältesten Sohn des Antonius, verlobte; aber bald löste die Politik die Verbindung, welche sie geschlossen hatte. Es klingt durchaus nicht unglaublich, dass Augustus vor der Schlacht bei Actium die Hand seiner Tochter dem Getenkönige Cotiso antragen liess.***) Nach dem Siege dachte natürlich Niemand mehr an die Erfüllung eines derartigen Versprechens. Julia war damals kaum 8 Jahre alt; zunächst musste ihre Erziehung vollendet werden. Ihr Vater war streng gegen sie; sein Ideal war, dass eine vornehme römische Matrone sich ihren häuslichen Pflichten widme und zu Hause die spinnenden Mägde beaufsichtige[11]), und ihre Stiefmutter gab dem heranwachsenden Mädchen in dieser Beziehung ein Beispiel zur Nachahmung; jedenfalls sollte aber Alles vermieden werden, was irgendwie Anstoss erregen konnte; namentlich sollte im Kaiserpalast nichts vorkommen, was die Öffentlichkeit zu scheuen brauchte. Der Kaiser suchte den Umgang seiner Tochter zu bewachen und zu beschränken und machte selbst später noch einem vornehmen und wohlerzogenen jungen Mann, dem L. Vinicius, brieflich darüber Vorwürfe, dass er der Julia in Bajae seine Aufwartung gemacht habe.[12])

Fünfzehn Jahre alt wurde Julia ihrem Vetter, dem jungen Marcellus, vermählt†); ob sie ihm treu blieb, wissen wir nicht; wir haben keinen Grund, es zu bezweifeln. Julia war jung und unerfahren, und die Ehe wurde sehr rasch durch den Tod gelöst im J. 731/23. Marcellus starb kinderlos, und damit war die Gefahr, die den geheimen Plänen der Livia drohte, zunächst beseitigt, dass nämlich Enkel des Kaisers die beiden Claudier

---

*) S. o. II S. 364 A. 14. **) Cass. Dio 48, 34. ***) S. o. I S. 368.
†) S. o. I S. 722.

in den Hintergrund drängten. Allein diese Gefahr konnte in jedem Augenblick wieder auftauchen, wenn die junge Wittwe sich wieder verheirathete. Das konnte Livia sicher nicht verhindern; eher war es ihr möglich, den Kaiser zu beeinflussen bei der Wahl seines Schwiegersohnes. Da eine Liebesheirath der Prinzessin von vornherein ausgeschlossen war, so musste Augustus sich einen vornehmen Eidam wünschen, dessen Söhne einst seine Nachfolger werden könnten, Livia dagegen musste seine Wahl auf eine unpolitische Persönlichkeit zu lenken suchen. Ihre Candidaten waren also einige vornehme und reiche Ritter, die sich prinzipiell von der Betheiligung an den Staatsgeschäften vollständig fern hielten; namentlich wurde der Freund des Kaisers, C. Proculeius[13]), genannt, und Augustus soll wirklich diese Möglichkeit in's Auge gefasst haben. Vielleicht aber war das nur eine Form, um die eigennützigen Pläne seiner Gemahlin zurückzuweisen. Jedenfalls aber siegten in diesem Zwiespalt die Interessen des Kaisers über die der Kaiserin.

Schon zwei Jahre nach dem Tode des Marcellus war seine jugendliche Wittwe, schwerlich auf Rath der Octavia, Agrippa's Gemahlin, der ihr Vater hätte sein können. Die Staatskunst des Augustus hatte die Ehe gestiftet, die seiner Tochter und seinem Schwiegersohn zum Verderben gereichte. Nie hat Agrippa es an den äusseren Ehren[14]) fehlen lassen, die der Kaisertochter gebührten*); allein der Schatten, der stets über seinem Antlitz ruhte, die tiefe Melancholie, die den zweiten Mann des Kaiserreichs nicht mehr verliess, zeigten deutlich, dass Agrippa wusste, was alle Welt sich erzählte: dass er von der Julia betrogen sei. Fünf Kinder hatte sie ihm geboren, die alle ohne Frage dem Agrippa ähnlich waren. Augustus[15]) sah darin einen Beweis gegen die allgemein verbreiteten Gerüchte von der Untreue der Julia; sie selbst aber gestand im vertrauten Kreise nicht nur die Richtigkeit dieser Vermuthung zu, sondern gab auch in cynischer Weise die Erklärung dieser Erscheinung.[16])

Nach dem Tode des Agrippa konnte Livia endlich der Ausführung ihrer niemals aufgegebenen Pläne näher treten

*) S. o. S. 845—6.

und sogar ihre junge Gegnerin zum Werkzeuge derselben machen; sie setzte (im Herbst des J. 743/11) es durch, dass Julia den Tiberius heirathete, den sie schon bei Lebzeiten des Agrippa in ihre Netze zu ziehen gesucht hatte.[17]) Tiberius, der die Kaisertochter sehr ungern heirathete, konnte sich also wenigstens nicht beschweren, getäuscht zu sein. Zuerst lebten Beide nicht unglücklich zusammen; es wurde ihnen sogar ein Sohn geboren, der aber bald nach der Geburt in Aquileja starb.[18])

Als Julia dann aber nach Rom zurückkehrte, begann das alte Spiel von Neuem, nur noch viel schamloser als früher. Vellejus[19]) nennt eine Reihe von Männern senatorischen und ritterlichen Standes als die hervorragendsten unter den Liebhabern der Julia; doch auch unbekannte Fremde, wie z. B. Griechen, werden gelegentlich erwähnt.[20])

Tiberius mag sich zunächst beim Kaiser über die Aufführung der Julia beschwert haben; aber diese antwortete durch Angriffe auf den Tiberius in einem scharfen Briefe, den man allgemein auf den Sempronius Gracchus, einen alten, begünstigten Liebhaber der Julia, zurückführen wollte.

Der Conflict zwischen beiden Gatten wurde durch einen derartigen Briefwechsel nur noch verschärft. Tiberius war nicht Willens, stillschweigend diese Beschimpfung zu ertragen; einen Scheidebrief konnte er der einzigen Tochter des Kaisers nicht zusenden, desshalb blieb ihm nichts anderes übrig, als wenigstens factisch seine Ehe zu lösen[21]); und zu den häuslichen kamen bald auch noch politische Gründe, welche die Kluft zwischen Tiberius und dem kaiserlichen Hause vergrösserten.

Gaius und Lucius, die beiden Enkel und Adoptivsöhne des Augustus, waren allmählich so weit herangewachsen, dass die Absicht des Kaisers, sie zu seinen Nachfolgern zu machen, immer deutlicher zu Tage trat. Tiberius war also ihnen gegenüber in derselben peinlichen Lage wie einst Agrippa beim Heranwachsen des Marcellus, und er wählte denselben Ausweg wie sein Vorgänger. Obwohl noch kurz vorher durch die Verleihung der tribunicischen Gewalt ausgezeichnet, ging er im J. 748/6 freiwillig in die Verbannung nach Rhodos, um sich dadurch von der Julia loszumachen und seinen Stiefsöhnen das Feld zu räumen.

Wenn Julia bereits vorher keine Rücksicht auf ihren Mann genommen hatte, so fühlte sie sich jetzt vollends aller Fesseln ledig. Sie glaubte aus eigener Erfahrung zu wissen, was sie der Leichtgläubigkeit ihres Vaters bieten könne, und verlegte ohne Scheu ihre Ausschweifungen auf den Markt, indem sie die altehrwürdige Rednerbühne zum Schauplatz ihrer Orgien machte. An demselben Ort, wo Augustus strenge Gesetze gegen den Ehebruch dem Volke empfohlen hatte, verhöhnte ihn Nachts seine Tochter, und jedesmal, wenn sie ihn verhöhnt hatte, setzte sie der benachbarten Statue des Marysas einen Kranz auf.[22]) Es waren Scenen, die sich kaum noch überbieten, aber auch kaum noch verheimlichen liessen. In ihrem frevelhaften Leichtsinn hatte Julia die Maassregeln der gewöhnlichsten Vorsicht ausser Acht gelassen, als ob ihre Stief- und Schwiegermutter ebenso leichtgläubig gewesen wäre wie ihr Vater. Julia und ihre Söhne waren die politischen Feinde der Livia und ihrer Söhne. Jede Verhöhnung des Tiberius durch seine Frau hatte seine Mutter mit empfunden; aber sie war klug genug, nicht eher Lärm zu schlagen, als bis sie einen Schlag führen konnte, ihre Gegnerin zu vernichten. Scheinbar gelassen hatte sie dem Treiben der Julia zugesehen, es vielleicht sogar beschönigt und verheimlicht bis zu jenen unerhörten Orgien, die auch der wohlwollendste Richter nicht mehr beschönigen oder vertheidigen konnte. In diesem langersehnten Augenblick[23]) — es war in den letzten Monaten des J. 752/2 — riss sie plötzlich dem Augustus die Binde von den Augen, und um den Eindruck zu verstärken, wollte sie ihn glauben machen, nicht nur der öffentliche Anstand, sondern auch sein Leben[24]) und seine Krone seien gefährdet. Thatsache war nur, dass Antonius Jullus, der Sohn des verstorbenen Triumvirn, der im Hause der Octavia erzogen war, zu den Buhlen der Julia gehörte. Wie leicht liess sich daraus ein Roman machen, dass der junge Antonius mit Hülfe der Julia den Augustus ermorden und sich in den Besitz der Herrschaft setzen wollte. Aber solche Gedanken lagen der Julia wenigstens vollständig fern. Von irgend einem Interesse an der Politik finden wir bei Julia nicht die geringste Spur; wer derartige Orgien auf der Strasse feiert, bei dem ist kaum noch Raum für politische Combinationen und Verschwörungen.

Aber auch ohne Uebertreibungen waren die Enthüllungen, die dem Augustus plötzlich gemacht wurden, hinreichend, ihn zum Entschluss zu drängen. Bis dahin hatte er sich bemüht, die Zweifel von sich zu weisen; jetzt schaffte Livia ihm Gewissheit, die alle Zweifel ausschloss.

Augustus war fassungslos; der Contrast hätte in der That kaum grausamer ausgedacht werden können. Alles hatte sich bis dahin nach Wunsch, ja über seine Wünsche hinaus glücklich gefügt; sein Glück, dessen er sich selbst gelegentlich rühmte, war zum Sprichwort geworden und schon von Horaz*) vor einem Jahrzehnt besungen.

Denn von dem Tage, da
Alexandréa niederknieend
Hafen und leeren Palast Dir aufthat,
Hat alle Kriege für Dich Fortuna schon
Im dritten Lustrum glücklich beendiget
Und zum vollbrachten Amt des Feldherrn
Ruhm Dir und Ehre nach Wunsch gefüget.

Aber die erste Hälfte des J. 752/2 schien den Höhepunkt seines Glückes und seiner Erfolge zu bezeichnen. Im Anfang des Februar hatte der Kaiser unter allgemeiner Zustimmung den Titel eines Vaters des Vaterlandes erhalten, nicht etwa auf Antrag seiner eigenen käuflichen Creaturen im Senate. Kein Geringerer als der berühmte Redner M. Valerius Messalla, der sich offen rühmte, früher selbst zur Opposition gehört zu haben, war es, der den Antrag gestellt hatte; ein Beweis also, dass die besseren Elemente unter den früheren Gegnern sich aufrichtig zum Kaiserthum bekehrt hatten, das also damals fester als je begründet zu sein schien.

Auch für die Zukunft waren die Aussichten geradezu glänzend. Als sein prächtiges Forum mit dem Tempel des rächenden Mars[25]) endlich nach 40 Jahren vollendet dastand**) wie ein Symbol der neuen Zeit, da konnte der Kaiser am 1. August desselben Jahres zwei erwachsenen Söhnen die Einweihung dieses Wunderwerkes übertragen und mit ihnen die grossartigen Spiele zu Wasser und zu Lande feiern, welche sich an die Einweihung anschlossen.

---

*) Od. 4, 14, 34. **) S. o. S. 971.

Sein jüngerer Sohn wollte gleich nach Beendigung des Festes nach Spanien abgehen, um den Kriegsdienst praktisch zu erlernen, und schon rüstete sich sein älterer Bruder zur Fahrt in den Orient, um die Thaten Alexander's in den Schatten zu stellen. Der Glaube an die unerschütterlichen Fundamente des Kaiserthums schien also fester als je zu sein, nicht nur bei den Regierten, sondern auch bei kühlen Rechnern, wie bei Augustus selbst. Was dem Sterblichen erreichbar war, hatte er längst erreicht, und mehr als das. Augustus wurde nicht nur als Gott verehrt, sondern er befahl selbst diese Verehrung. Im vergangenen Jahre (im März 751/3) hatte er sich in Asien einen Eid leisten lassen, dessen jetzt bekannter Wortlaut*) uns beinahe wie Gotteslästerung klingt, da Augustus seine Gottheit der des Zeus ohne Weiteres an die Seite stellt. Aber bald sollte er erfahren, was die alten Weisen meinten mit der tiefsinnigen Lehre, dass die Gottheit neidisch sei. Der Höhepunkt äusserer Erfolge, wie sie Augustus weder vorher noch nachher hatte, war erreicht, ja sogar schon überschritten.

Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe,
Die der Mensch, der vergängliche, baut?

Schlag folgte auf Schlag, den Kaiser an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen: noch in demselben Monat August starb ihm sein zweiter Sohn, dem der erste bald folgen sollte; und noch war die Trauer über den Tod des Lucius nicht beendigt, da erfolgte die Katastrophe seiner Mutter, wie sie unheilvoller gar nicht gedacht werden konnte, der gegenüber der Tod der Kaisertochter ihrem Vater erwünscht gewesen wäre.[26])

Es wurde ein peinliches Verhör angestellt mit den Sklaven und Sklavinnen der Schuldigen, die so in Angst versetzt wurden, dass eine vertraute Dienerin der Julia, Phoebe, sich erhängte, und Augustus äusserte den Wunsch, dass seine Tochter diesem Beispiel folgen möchte.**) Die einzelnen Liebhaber der Julia wurden aufgespürt, gefangen gesetzt und wegen Majestätsverbrechen angeklagt[27]); Augustus vergass sich so weit, dass er sich thätlich an ihnen vergriff, obwohl er erst kürzlich Gesetze gegeben hatte, die für einen solchen Fall hätten in Kraft

*) S. Revue des ét. gr. 1901 No. 56. **) Sueton Aug. 65.

treten müssen.*) Manche, wie z. B. Antonius[28]), wurden getödtet oder zum Selbstmord gezwungen, andere, wie Sempronius Gracchus, in die Verbannung geschickt**); die am Wenigsten Compromittirten erhielten Postpässe, um sie so rasch wie möglich wenigstens aus Rom zu entfernen.[29])

Da die Untersuchung an der Sache selbst nicht den geringsten Zweifel mehr übrig liess, so setzte Augustus selbst einen Bericht an den Senat auf, der mit schonungslosester Offenheit die Schandthaten der Julia aufdeckte[30]) und die Absicht des Kaisers ankündigte, sich von seiner Tochter für immer loszusagen.

Julia wurde nach der wüsten Insel Pandataria an der Küste Campaniens verbannt[31]), wohin ihre Mutter Scribonia ihr freiwillig folgte. Sie brauchte dort nicht grade zu verhungern, obwohl Augustus ursprünglich sogar ihren Tod in Erwägung gezogen hatte; aber sie wurde sehr streng gehalten; jeder feinere Lebensgenuss, jeder Verkehr mit der Aussenwelt wurde auf's Strengste verboten; sie durfte Niemanden sehen ohne ausdrückliche Erlaubniss des Kaisers. Erst nach fünf Jahren harter Gefangenschaft durfte Julia die öde Insel verlassen und siedelte nach Rhegium auf dem Festlande über, wo ihre Behandlung nur wenig milder wurde. Zu wiederholten Malen baten Einzelne oder die ganze Volksversammlung um die Begnadigung der Kaisertochter, und selbst Tiberius hielt es für nothwendig, diese Bitte brieflich zu unterstützen[32]); aber Augustus blieb unerbittlich, er veranlasste einen förmlichen Senatsbeschluss, dass Julia bis an ihr Lebensende dort gefangen zu halten sei, und verbot sogar, dereinst ihre Asche im kaiserlichen Mausoleum beizusetzen.[33])

Das Schicksal der Julia wirft ein helles Licht auf die sittlichen Zustände des Kaiserreichs und des Kaiserhofes. Keine vornehme Römerin ihrer Zeit hat so sehr gesündigt und konnte so sehr sündigen wie Julia; ihre harte Strafe war sicher nur gerecht, daran hat weder die Mitwelt noch die Nachwelt jemals gezweifelt. Aber wer die Julia allerdings nicht rechtfertigen oder auch nur entschuldigen, sondern verstehen will, wird versuchen, sich in ihre Anschauung hineinzudenken.

---

*) Plutarch ed. D. 3 p. 332 Apophth. 9. **) S. Tacit. ann. 1, 53.

Eheliche Treue verlangte ihre Zeit nur vom Weibe, und nicht zuletzt ihr Vater, der Kaiser, war ein Repräsentant dieser Zeit. Seine Tochter folgte doch eigentlich nur dem Beispiel, das er ihr gegeben; als Gesetzgeber predigte er Grundsätze, nach denen er als Mensch sein Leben durchaus nicht einzurichten bereit war; ob der äussere Anstand etwas mehr oder weniger beobachtet wurde, war doch nicht von Bedeutung. Bei den Heirathen auch seiner einzigen Tochter waren stets nur politische Rücksichten maassgebend. Er verlangte stets von den Seinen, dass sie Ehen schlössen und lösten mit derselben Leichtigkeit, wie man das eine Gewand ablegt, wenn man ein prächtigeres haben kann. Was sie dabei fühlten, war ihm gleichgültig. Kein Wunder also, dass auch die Opfer seiner Politik ebenfalls eine derartige Scheidung machten und sich für den Zwang seiner Zumuthung auf ihre Weise schadlos zu halten suchten. In der Zeit der Bürgerkriege und des Uebergangs zur Monarchie waren die sittlichen Grundbegriffe überhaupt in's Schwanken gerathen, und die Kaisertochter that wenigstens so, als ob ihr Alles erlaubt sei. Das durfte ihr Vater allerdings nicht ungestraft hingehen lassen, wenn er nicht das Fundament untergraben wollte, auf dem er seinen Bau errichtet hatte.

Julia war 38 Jahre alt, als ihr Schicksal sie ereilte[34]), und lebte noch fünfzehn lange Jahre in der Verbannung; sie überlebte ihren Vater und ihren letzten Sohn nur kurz. Natürlich hatte sie von der Thronbesteigung des Tiberius das Schlimmste gefürchtet, und sie sollte sich darin nicht getäuscht haben. Augustus hatte seiner Tochter wenigstens ein kleines Vermögen und bestimmte jährliche Einkünfte gelassen; Beides wurde ihr vom Tiberius entzogen; auch die Gefangenschaft wurde wieder viel strenger. Julia durfte das Gefängniss nicht mehr verlassen und keinen Menschen sehen.[35]) Wenn Tiberius sie dadurch zur Verzweiflung treiben wollte, so erreichte er seinen Zweck vollkommen; freiwillig oder gezwungen folgte Julia sehr bald ihrem Vater in den Tod.

---

2. Capitel.

Tiberius auf Rhodos.

Omnia si quaeras, et Rhodus exilium est.
Sueton Tiber. 59.





Ehe noch Julia von der gerechten Strafe ereilt wurde, hatten ihre Ausschweifungen, die von Jahr zu Jahr schamloser wurden, ihren Mann, der ihre und seine Schande nicht länger stillschweigend ansehen wollte und konnte, in die Verbannung getrieben.[1]) In Rom und am kaiserlichen Hofe zweifelte man nur, ob die Mutter (Julia) oder ihre Söhne den unerwarteten Rücktritt, der die glänzenden Erfolge des Tiberius unterbrach, veranlasst hätten. Nach der offiziellen Auffassung wünschte Tiberius, wie einst Agrippa dem Marcellus das Feld geräumt hatte, den heranwachsenden Söhnen des Augustus aus dem Wege zu gehen.[2]) Den eigentlichen Grund wagte zunächst noch Niemand auszusprechen: Tiberius wollte durch seine dauernde Abwesenheit von Rom gegen die Schande protestiren, welche Julia über sein Haus brachte. Eine Scheidung war, wie die Verhältnisse damals lagen, nicht möglich; Augustus, der allein einschreiten konnte, wollte immer noch nicht an die Schuld seiner Tochter glauben, daher blieb seinem Schwiegersohn nichts anderes übrig, als die Scheidung wenigstens factisch dadurch eintreten zu lassen, dass er Rom verliess. Dieser unwiderrufliche Entschluss des Tiberius, zurückzutreten,

kam dem Augustus sehr ungelegen; er kreuzte die Pläne des Vaters und äusserte auch auf die Politik des Staates einen unheilvollen Einfluss, weil der Rücktritt des Tiberius die politischen Pläne des Augustus unmöglich machte. Augustus, der niemals ein Freund des Tiberius gewesen war, hatte ohne Frage die Absicht, sich des Tiberius zu bedienen, bis Gaius und Lucius herangewachsen waren, um ihn dann in irgend einer Weise bei Seite zu schieben, damit er den jungen Caesaren bei der Thronfolge nicht irgendwie in den Weg treten könne. Dieser allerdings nirgends deutlich ausgesprochene Plan war allen Betheiligten so klar, dass Tiberius vollständig in seinem Rechte war, wenn er dem Kaiser zuvorkam und schon zu einer Zeit sich von den Staatsgeschäften zurückzog, in der er eigentlich dem Kaiser noch unentbehrlich war. Wenn Augustus das Interesse des Staates höher stellte als die Zwistigkeiten in der kaiserlichen Familie, so durfte er seinen einzigen Feldherrn nicht gehen lassen. Tiberius war für den Kaiser nicht zu ersetzen; er hatte seine Unentbehrlichkeit durchaus nicht überschätzt, nur darin hatte er sich geirrt, wenn er vielleicht gehofft hatte, dass die Politik über die Vaterliebe des Augustus den Sieg davontragen werde. Dass Julia das Opfer gewesen wäre, das diesen Bruch hätte verhüten können, das war ein Gedanke, den Tiberius nicht einmal anzudeuten gewagt hat.

Den Kaiser traf der Entschluss seines Schwiegersohnes ganz unvorbereitet, zumal er den wahren Grund nicht ahnte. Er fühlte sich nicht nur enttäuscht, sondern beinahe überlistet. Eben noch am 27. Juni 748/6 meinte er, den Tiberius durch Verleihung der tribunicischen Gewalt[3]) auf fünf Jahre dauernd an sich gefesselt zu haben; er beabsichtigte, ihn in den Orient zu schicken und die armenische Frage[4]) zu lösen. Aber grade wie einst Agrippa, so lehnte auch Tiberius damals die Herrschaft über den Orient ab; die tribunicische Gewalt nahm er an, verbat sich aber wenige Tage später den armenischen Auftrag und wünschte vielmehr, die Erlaubniss zu erhalten, in den Orient zu gehen, um dort seine durch die Kriege unterbrochene litterarische Ausbildung vervollständigen zu können. Jedermann sah natürlich sofort, dass das nicht der wahre Grund sei, und die öffentliche Meinung in Rom legte ihm so-

fort wahre und falsche Motive unter, die er nicht widerlegen konnte oder wollte. Man meinte z. B., er habe sich Hoffnung gemacht, als Schwiegersohn vom Kaiser adoptiert zu werden; richtiger war allerdings die Vermuthung, dass der Gegensatz gegen die jungen Caesaren ihn in die Verbannung treibe, und Tiberius wusste sich nur so zu helfen, dass er sein Testament aufbrach, um wahrscheinlich seiner Mutter und seinem Stiefvater zu zeigen, dass er beide Prinzen ehrenvoll im Testament bedacht habe.[5]) Aber Alles dieses half nur wenig. Den wahren Grund, wesshalb er Rom verliess und wesshalb er grade damals Rom verliess, konnte und durfte Tiberius nicht sagen, und alles Andere wurde ihm nicht geglaubt.

Tiberius war nun einmal Mitglied der Dynastie, und wenn der Schwiegersohn des Kaisers sich von seiner Gemahlin und dem Hof trennte, so liessen sich Zwistigkeiten im kaiserlichen Hause nicht mehr in Abrede stellen; den Kaiser traf der Vorwurf, ein allzu schwacher Vater zu sein, wenn er den Tiberius ziehen liess, nachdem er so viel für den Staat geleistet hatte.[6])

Vergebens bestürmte man den Tiberius mit Bitten, vergebens suchte man seinen Entschluss zu erschüttern. Augustus, der noch an die Julia glaubte, verstand den Grund seiner Weigerung wirklich nicht, und Livia hielt den Entschluss ihres Sohnes für unpolitisch; beide redeten ihm ab und wollten ihm die Erlaubniss zur Reise nicht geben, aber Tiberius blieb fest. Das Leben in Rom unter den alten Verhältnissen war ihm unerträglich; er machte sogar einen Selbstmordversuch; während einer halben Woche verschmähte er Speise und Trank und erzwang auf diese Weise die Einwilligung seiner Eltern.[7])

Endlich in der letzten Hälfte des Jahres 748/6 konnte er sich in Ostia einschiffen[8]) und fuhr langsam an der campanischen Küste nach Süden; hier erreichte ihn die Nachricht, dass Augustus krank sei, und er verzögerte seine Fahrt; sofort aber kam das Gerücht auf, er rechne auf den Tod des Kaisers; dies Gerede zwang dann wieder den Tiberius, so bald wie möglich trotz der Ungunst der Winde Italien zu verlassen und definitiv seine Reise nach Rhodos anzutreten[9]); nur auf der Insel Paros machte er Halt; hier sah er die berühmte Statue der Hestia, die ihm so gut gefiel, dass er die Parier

zwang, ihm das Standbild zu verkaufen, das er nach Rom schickte, um seinen Concordientempel damit zu schmücken.[10])

Augustus war in hohem Grade ungehalten über die Hartnäckigkeit seines Schwiegersohnes, der zu ungelegener Stunde auf seinem Willen bestand. Nach Verlauf einiger Jahre hätte Augustus ihm vielleicht keine Schwierigkeiten bereitet, aber grade damals im J. 748/6 glaubte er ihn nicht entbehren zu können. Augustus war immer kränklich, und um jene Zeit, als er sich bald den Sechzigen näherte, glaubten wohl die Wenigsten, glaubte er selbst wahrscheinlich nicht, dass ihm ein so hohes Alter beschieden sei, wie er thatsächlich erreicht hat. Was sollte aus seiner Schöpfung, was sollte aus seiner Familie werden, wenn ihm etwas zustiess? Es war Niemand da, dem er die Kraft und den guten Willen zugleich zutraute, die Sache des Kaiserreiches zu vertreten, um sie dann nach einigen Jahren den heranwachsenden Söhnen des Kaisers zu überlassen.

Augustus war in diesem kritischen Moment in viel höherem Grade als vorher und nachher auf den guten Willen des Senates angewiesen. Um den zu gewinnen, sah sich Augustus zu einer grossen Concession veranlasst. Während der kurzen Zeit von 748/6—750/4, als der Kaiser für seinen Thronfolger Stimmung im Senate machen wollte, erlaubte er stillschweigend den vornehmsten senatorischen Statthaltern von Asien und Africa, ihre Portraits auf die Münzen ihrer Provinz setzen zu lassen[11]), ein Recht, das diesen Statthaltern selbst in republikanischer Zeit gefehlt hatte, da Münzen nur mit den Bildern der Götter geschmückt wurden.[11]) Die senatorischen Proconsuln konnten sich also schmeicheln, wie Götter oder Heroen von ihren Unterthanen verehrt zu werden.*)

Rhodos[12]) zeichnet sich unter den zahlreichen benachbarten Inseln des Aegaeischen Meeres durch seine Grösse, Schönheit und Fruchtbarkeit aus. Die Stadt hatte allerdings durch die Belagerung des Cassius gelitten, war aber später durch Antonius reichlich entschädigt worden; sie war nicht nur durch Handel und Gewerbe ausgezeichnet, sondern auch

*) S. o. II S. 308 A. 13.

ein Centrum griechischer Bildung und als solches bevorzugt von den vornehmen Römern. Tiberius hatte die Insel bei der Rückkehr aus Armenien kennen gelernt und sich desshalb grade diese Insel zum Wohnort ausgesucht.

Obwohl Theilhaber der tribunicischen Gewalt, d. h. ungefähr so viel wie Mitregent, trat Tiberius doch in Rhodos sehr bescheiden auf. Sein Stadthaus war durchaus nicht prächtig und gross, und selbst die Villa vor der Stadt, die er bewohnte, war nicht viel geräumiger. Hier lebte er vollständig als Privatmann; für gewöhnlich erinnerte nichts an den Imperator, wenn er mit seinen neuen Nachbarn Höflichkeiten austauschte und vornehme Griechen zu sich einlud oder deren Einladungen annahm.[13]) Selbst um die Kranken der Stadt kümmerte er sich, und es kam wohl vor, wenn es bekannt wurde, dass der Prinz Krankenbesuche machen wollte, dass durch den Uebereifer der Behörden sämmtliche Kranke der Stadt in eine öffentliche Säulenhalle geschleppt und dort nach der Art ihrer Krankheit übersichtlich geordnet wurden, um dem Tiberius den Ueberblick zu erleichtern. Das war mehr, als er gewünscht hatte; aber der Prinz zog sich ganz gut aus dieser Verlegenheit, indem er freundlich an die einzelnen Betten herantrat, sich bei den Einzelnen entschuldigte, dass seine Absicht missverstanden sei, und für Jeden, auch den Geringsten, ein freundliches Wort hatte.*)

Häufig sah man ihn in den Gymnasien, um den körperlichen Uebungen und Spielen der Jugend zuzusehen. Da die eigene litterarische Ausbildung nach der Aussage des Tiberius der Hauptgrund seiner Abwesenheit von Rom war, so zeigte der Prinz für die rednerischen Uebungen und Leistungen dasselbe Interesse wie die enthusiastischen Griechen, und es konnte nicht fehlen, dass er dadurch wider seinen Willen in die persönlichen Parteiungen der einzelnen Rhetoren und ihrer Anhänger hineingezogen wurde. Wer mit der einen Partei verkehrte, war natürlich ein Feind ihrer Gegner und musste es sich gefallen lassen, wenn die Gegner gegen eine solche Parteinahme protestirten. Wenn aber ein solcher Protest allzu laut und energisch wurde, war die Geduld des Prinzen zu

---

*) Sueton Tiber. 11.

Ende; er glaubte ein Exempel statuiren zu müssen und ging nach Hause, kehrte aber sofort mit dem Abzeichen seiner Würde und seines Ranges wieder zurück, um durch Heroldsruf den Frevler vor sein Tribunal zu fordern und ihn in's Gefängniss führen zu lassen.*)

Dieser Vorfall mag schon in die letzte Zeit seiner Amtsgewalt fallen, als die Rhodier sich bereits an die Anwesenheit des Prinzen gewöhnt hatten, die sie als etwas Alltägliches betrachteten und vielleicht auch wirklich als eine Verbannung ansahen. In dieser Zeit kam es auch vor, dass Tiberius den Vortrag des Grammatikers Diogenes zu hören wünschte.[14]) Diogenes las aber nur einmal wöchentlich, nämlich am Sonnabend, und er liess dem Tiberius dies durch einen Diener sagen, ohne sich gemüssigt zu sehen, eigens für den Tiberius einen besonderen Vortrag zu halten; der Prinz musste also unverrichteter Sache wieder abziehen, was er als Kaiser später den unhöflichen Redner entgelten liess.

Da Tiberius in seiner Jugend eine sorgfältige rhetorische Bildung[15]) im Sinne seiner Zeit erhalten hatte, so mag er wirklich Interesse an den Leistungen der Rhetoren auf Rhodos gehabt haben; aber vielleicht wäre dies Interesse weniger öffentlich hervorgetreten, wenn er nicht so deutlich als möglich hätte betonen wollen, dass er als Privatperson auf Rhodos anzusehen sei. Er hatte der griechischen Lebensweise und dem griechischen Geschmack desshalb bedeutende Concessionen gemacht und betheiligte sich sogar an den griechischen Nationalspielen.

Tiberius war der erste Römer, der im J. 754/1 mit einem Viergespann in Olympia den Sieg davontrug; ihm zu Ehren wurde dort dafür eine Statue dem olympischen Zeus geweiht, deren Unterschrift[16]) noch heute erhalten ist.

In diese Zeit, da Tiberius unter den Griechen lebte, mögen auch die meisten griechischen Ehreninschriften[17]) fallen, die ihm vor seiner Adoption im Orient gesetzt wurden; in der kleinasiatischen Stadt Nysa wurde ihm sogar ein förmlicher Cultus eingerichtet.[18])

Nur selten und ausnahmsweise trat Tiberius als Römer

---

*) Sueton Tiber. 11.

und als Imperator auf, wenn er z. B. in den Jahren 752/2—757/4 vielleicht noch auf Rhodos der italischen Stadt Saepinum die Mittel gab, um ihre Stadtmauern, Thore und Thürme wieder herzustellen.[19])

In den ersten Jahren, die er auf Rhodos lebte, brauchte der Prinz, geschützt durch die tribunicische Gewalt, irgend welche äussere Vernachlässigung nicht zu fürchten. Die vornehmen Römer, welche auf ihren Reisen in jene Gegend kamen, mögen ihm meistens ihre Aufwartung gemacht haben. Auch die Statthalter von Kleinasien und Syrien werden ihn begrüsst haben beim Antritt ihres Amtes, wenn auch nicht so ausnahmslos und bis in die letzten Jahre des Exils, wie einer der Schmeichler[20]) des späteren Kaisers es darstellt. Genaueres wissen wir nur von dem P. Sulpicius Quirinius*), der vor dem Antritt seiner Statthalterschaft den Tiberius auf Rhodos**) besuchte; das kann nur im J. 751/3 auf der Reise nach Syrien oder im J. 755/2 gewesen sein, ehe er die Statthalterschaft von Asien antrat, was Tiberius später als Kaiser ihm hoch anrechnete. Als Tiberius später als Privatmann seinen Aufenthalt auf Rhodos um ein Jahr nach dem anderen wider seinen Willen verlängern musste, war die Anschauung schon in die weitesten Kreise gedrungen, dass er thatsächlich verbannt sei.[21])

Den Wendepunkt mag in dieser Beziehung die Reise des Gaius Caesar nach dem Orient bezeichnen, der auch der grossen Menge klar machte, was die Eingeweihten längst wussten. Eine persönliche Begegnung war bei der Reiseroute des Gaius kaum zu vermeiden, und da Gaius den Tiberius sicher nicht auf Rhodos aufgesucht hätte, so war es am Tiberius, dem Gaius entweder auf Samos oder Chios seine Aufwartung zu machen; er war ihm also in der That bis Samos[22]) oder nach Anderen gar bis Chios entgegengefahren.[23]) Seit Tiberius seinen Stiefsohn zuletzt gesehen, hatten sich die Zeiten gründlich verändert. Tiberius hatte Rom verlassen als ruhmgekrönter Feldherr und Inhaber der tribunicischen Gewalt, während Gaius noch ein Knabe war; jetzt war der Knabe zum Feldherrn geworden, der von allen Seiten bereits Ehren entgegennahm für Thaten, die er künftig erst ausführen

---

*) Vgl. Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 177. **) Tacit. ann. 3, 48.

sollte, und Tiberius war nichts als einfacher Privatmann. An ihm war es, nicht nur dem Gaius, sondern auch dessen Begleitern zu huldigen[24]), was sehr durch den mehr als kühlen Empfang erschwert wurde. Die Spannung zwischen dem Stiefvater und Stiefsohn wurde noch wesentlich verstärkt durch die Einflüsterungen des M. Lollius, der einer gefallenen Grösse keine Rücksicht mehr glaubte schuldig zu sein. Die Feindschaft des Gaius war so offenkundig, dass, wenn später bei Tisch gelegentlich der Name des Tiberius genannt wurde, einer der Gäste des Gaius sich öffentlich rühmte, er werde, wenn dieser es befehle, sofort nach Rhodos fahren und den Tiberius tödten, um das Haupt des „Verbannten" dem Gaius zu Füssen zu legen.*) Wenn Tiberius gehofft hatte, durch persönliches Entgegenkommen das Verhältniss zum Gaius bessern zu können, so musste er bitter enttäuscht umkehren nach Rhodos, während Gaius seine Fahrt nach Aegypten fortsetzte.

Der Bruch war so offenkundig, dass die in solchen Fragen ausserordentlich feinfühligen Orientalen kein Bedenken trugen, durch Vernachlässigung des Tiberius sich bei der Umgebung des Gaius einzuschmeicheln. Der König Archelaos von Cappadocien hatte allen Grund, dem Tiberius dankbar zu sein, der trotz seiner Jugend ihn einst vor dem Gerichte des Augustus vertheidigt hatte. Um so auffälliger war es also, dass der König gleich beim Erscheinen des Gaius in Asien die erste Gelegenheit benutzte[25]), um dem aufgehenden Sterne zu huldigen, und dabei den Tiberius auf Rhodos geflissentlich ignorirte, was ihm der spätere Kaiser natürlich nie vergeben hat. Auch im Westen war die Ungnade, der Tiberius beim Hofe verfallen war, längst allgemein bekannt, und die Colonisten von Nemausus in Südgallien machten sich bereits daran, die Bilder und Statuen des Tiberius zu stürzen.

Vergrössert wurde der Riss zwischen dem Augustus und seinem Stiefsohn durch den Eifer ihrer Freunde und Anhänger. Tiberius hatte seiner offiziellen Stellung entsprechend bei seiner Ankunft noch ein kleines militärisches Gefolge von einigen abcommandirten Centurionen. Als diese nun im Laufe

---

*) Sueton Tiber. 13.

der Jahre wieder zu ihrer Truppe zurückkehren mussten, versuchten einige in übergrossem Eifer für ihren Feldherrn bei den Soldaten Propaganda zu machen, und Tiberius wurde natürlich beschuldigt, sie angestiftet zu haben. Die Sache wurde nach Rom gemeldet, und Augustus liess dem Tiberius die Beschuldigungen mittheilen, die gegen ihn erhoben wurden. Tiberius war natürlich auf's Höchste überrascht und bat den Kaiser, ihm einen Aufseher zu schicken — gleichviel ob Senator oder Ritter —, damit solche Anklagen für die Zukunft unmöglich seien.[26]

Die Jahre gingen und kamen, ohne dass die Hoffnungen des Tiberius sich erfüllten. In der Mitte des Jahres 752/2 erlosch die tribunicische Gewalt[27], und Tiberius wäre nun Privatmann wie alle Anderen gewesen, wenn seine Mutter es nicht schliesslich doch noch durchgesetzt hätte, dass der Kaiser ihm den Titel eines Legaten verlieh.*) Aber das war ein Titel, nichts als Titel.

Das Leben auf Rhodos wurde für den Tiberius täglich unerquicklicher, um so mehr, als es eigentlich an einem Grunde fehlte, dieses Leben in der Fremde mit seinen Demüthigungen noch länger fortzusetzen. Julia war aus Rom verbannt, ihre Ehe mit Tiberius war durch Augustus gelöst und für Tiberius kein Grund mehr vorhanden, die Verbannung unnöthig zu verlängern. Aber diesen Hauptgrund hatte Tiberius niemals offen ausgesprochen; er hatte sich dadurch freiwillig in eine Sackgasse begeben, aus der er keinen Ausweg sah. Es kam dem stolzen Claudier sicher sehr schwer an, seinen Feinden gute Worte zu geben und den Kaiser um seine Rückberufung zu bitten; um den Kaiser günstig zu stimmen, legte Tiberius mehr als einmal ein gutes Wort ein für Julia und erklärte sich bereit, nachdem die Scheidung vollzogen war, ihr Alles zu lassen, was er ihr jemals geschenkt hatte.**) Aber so leichten Kaufes wollte ihn Augustus nicht freigeben; er schlug die Bitte ab und fügte noch hinzu, Tiberius möchte sich künftig keine Sorge um seine Angehörigen machen, die er so leichten Herzens verlassen habe.[28] Immer unerträglicher wurde die Lage, immer nervöser die Stimmung des Tiberius und der

*) Sueton Tiber. 12. **) Sueton Tiber. 11.

Seinen. Da von den Menschen kaum noch etwas zu hoffen war, so scheint Tiberius sich damals auf Rhodos der Astrologie ergeben zu haben, in welche sein steter Begleiter Thrasyllus ihn eingeführt hatte.[29]) Auch später in der glücklicheren Zeit ist Tiberius diesem Glauben an die Sterne treu geblieben. Mit ängstlicher Sorgfalt achtete man auf die Vorzeichen der Götter. Seit Menschengedenken hatte man noch niemals auf der Insel einen Adler gesehen; um so grösser war also die Aufregung, als man plötzlich diesen Boten des Zeus über Rhodos kreisen und sich auf dem Dach des Tiberius niederlassen sah.[30])

Schliesslich brachte ein Zufall die Entscheidung und die Erlösung. Tiberius hatte immer dringendere Bitten nach Rom gerichtet, die natürlich nach Kräften von seiner Mutter unterstützt wurden, bis Augustus schliesslich, um Ruhe zu bekommen, die Entscheidung seinem Sohne Gaius überlies; dieser war gerade damals etwas milder gegen seinen Stiefvater gesinnt, weil dessen schlimmster Feind, M. Lollius, eben gestürzt und vernichtet war.[31]) Er erlaubte dem Tiberius also heimzukehren.

Aengstlich harrte man in Rhodos der Entscheidung, die in den nächsten Tagen von Rom eintreffen musste; ängstlich blickte Tiberius, der mit seinem Sterndeuter Thrasyllus am Ufer spazierte, über das blaue Meer nach Westen in der Richtung, von wo die Entscheidung kommen musste: da wurde am Horizont ein Segel sichtbar, das sich der Insel näherte, und Thrasyllus, der in der letzten Zeit nicht grade Glück gehabt hatte im Prophezeien[32]), verkündete seinem Herrn mit grosser Sicherheit, dies sei das Schiff, das frohe Botschaft bringe; und so war es.[33]) In der Mitte des J. 755/2 erhielt Tiberius nach siebenjähriger Verbannung die Erlaubniss, in die Heimath zurückkehren zu können, musste sich aber verpflichten, sich von allen Staatsgeschäften vollständig fern zu halten. Und doch hat den Tiberius sein Glaube an die Sterne betrogen. Hätte er vor der Reise nach Rhodos nur kurze Zeit seinen Entschluss hinausgeschoben, so wäre sie durch den Sturz der Julia unnöthig geworden, und hätte er auf Rhodos sein Schicksal nur noch zwei Jahre ruhig ertragen, so hätte er nicht mehr zu bitten gebraucht; nach dem Tode des

Gaius im J. 757/4 hätte Augustus ihn ebenso flehentlich bitten müssen heimzukehren, wie er jetzt gebeten wurde.

Ganz bescheiden musste Tiberius in der zweiten Hälfte des Jahres 755/2 seinen Einzug in Rom halten[34]), und es war eine seiner ersten Pflichten, seinen Sohn Drusus, der bereits ungefähr 17 Jahr alt war, auf das Forum zu geleiten und ihm die Männertoga zu überreichen, was bis jetzt nur wegen der Abwesenheit des Vaters verschoben war.[35]) Den prächtigen Palast des Pompeius[36]) in den Carinen, den er vor seinem Exil bewohnt hatte, bezog er nicht wieder, sondern siedelte sofort in das Haus und den Garten des Maecenas[37]) auf dem Esquilin über, um dort unbemerkt in aller Stille zu leben.

---

3. Capitel.

Gaius und Lucius.

Micat inter omnis
Iulium sidus velut inter ignis
Luna minores. Horaz.



Das Zerwürfniss mit der Julia war es, das den Tiberius aus Rom fortgetrieben hatte; das Verhältniss zu seinen Stiefsöhnen hatte ihn auf Rhodos festgehalten und die Verbannung verlängert. Die heranwachsenden Knaben wurden natürlich nicht in den Sturz ihrer Mutter verwickelt. Auf beiden Prinzen ruhte jetzt die Hoffnung des Kaisers. Seit Augustus auf Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches nach einem leiblichen Erben verzichtet hatte, beruhte die Hoffnung auf Befestigung der Dynastie und zugleich der politischen Schöpfung des Augustus auf der Ehe des Agrippa und der Julia.

Im J. 734/20 wurde dem Augustus der erste Enkel*) Gaius[1]) und bald darauf 737/17, wahrscheinlich noch vor den Säcularspielen, der zweite Enkel Namens Lucius geboren.**)

Die Freude des Augustus war so gross, dass er, ohne länger zu warten, beide Enkel in der feierlichsten Form sofort adoptirte; dreimal schlug er mit dem Kupferstück an die kupferne Wagschale[2]) und kaufte die Kinder von ihrem leiblichen Vater; dadurch wurden seine Enkel zu seinen Söhnen.

*) Cass. Dio 54, 7. **) Cass. Dio 54, 18.

Prächtige Fechterspiele*) feierte die verjüngte Dynastie mit dem Volke. Unmittelbar unter seinen Augen wuchsen die Knaben auf, bei Tisch mussten sie unten am Ruhebette des Kaisers Platz nehmen, selbst die Reisen des Augustus pflegten sie, als sie heranwuchsen, mitzumachen und neben der Sänfte oder dem Wagen des Grossvaters einherzureiten; der Kaiser selbst gab ihnen Schreibstunden und freute sich, wenn sie allmählich seine eigene Handschrift nachzumachen lernten.[3]) Der eigentliche Unterricht war natürlich besonderen Lehrern überlassen. Es glückte dem Kaiser, einen ausgezeichneten Lehrer für sie zu finden in der Person des Verrius Flaccus[4]); dieser hatte sich bereits eine blühende Schule gegründet, die er nur ungern aufgegeben hätte, Augustus andrerseits musste sich sagen, dass Mitschüler für seine Söhne in pädagogischer Beziehung sehr nützlich seien, und Beide einigten sich also dahin, dass die ganze Schule in den kaiserlichen Palast übersiedeln sollte.[5]) So entstand hier eine Art von Prinzenschule, in der nicht nur die Adoptivsöhne des Augustus mit ihren Gespielen erzogen wurden, sondern auch die Söhne der Vasallenfürsten, die theils freiwillig, theils als Geiseln nach Rom geschickt waren.[6]) Stets pflegte der Kaiser die Studien seiner Söhne zu überwachen, und es kam vor, dass er die Knaben bei Büchern überraschte, die sonst nicht grade beliebt waren im Kaiserpalaste.[7])

Unterbrochen wurde der Schulbesuch der Prinzen namentlich durch die Reisen des Augustus, auf denen die Enkel ihren Grossvater zu begleiten pflegten. Als der Kaiser im J. 746/8 Gallien besuchte, hatte er den Gaius mitgenommen, um ihn den rheinischen Legionen vorzustellen. Seiner Dienstpflicht konnte der zwölfjährige Knabe, ehe er das Männerkleid erhalten, natürlich nicht genügen. Aber der junge Prinz spielte ein wenig Soldat, ungefähr wie später Caligula, und nach der Auffassung des Augustus war damit der Vorschrift des Gesetzes genügt; ein reiches Geldgeschenk im Namen des Prinzen sollte bei den Soldaten Stimmung machen für den jugendlichsten ihrer Kameraden[8]), und die Inschriften dieser Zeit zeigen, dass der Kaiser dieses Ziel erreichte. Auf den Inschriften der Veteranen wurden beide Prinzen bereits als er-

*) Mon. Anc. ed. M.² p. 90; Sueton Aug. 43.

klärte Thronfolger behandelt, und ihre Bilder fanden wahrscheinlich schon früh neben dem des Augustus[9]) einen Platz im Heiligthum der Laren.

Seinen liebsten Wunsch durfte der Kaiser niemals aussprechen; er gab niemals ausser vielleicht in ganz vertrauten Briefen*) zu, dass er den Gaius und Lucius zu seinen Thronfolgern erziehe, denn den Begriff eines Kronprinzen kannte seine Verfassung nicht. Wenn der Kaiser seine Söhne dem Volke vorstellte, um sie dem Wohlwollen der Hauptstadt zu empfehlen, so pflegte er stets als selbstverständliche Bedingung hinzuzufügen, dass die Prinzen, wie er hoffe, sich der Gunst des Volkes würdig zeigen würden.**)

Eine bessere Gelegenheit, sich in der Hauptstadt populär zu machen, als durch Leitung prächtiger Spiele, gab es nicht. Es traf sich daher merkwürdig günstig, dass Tiberius, der für die glückliche Heimkehr des Augustus von der erwähnten Reise nach Gallien Spiele gelobt hatte, durch Unruhen in Deutschland festgehalten wurde und die bereits angekündigten Spiele nicht persönlich leiten konnte. Freiwillig oder gezwungen machte er also seinen dreizehnjährigen Stiefsohn zu seinem Stellvertreter, der in der That im J. 747/7 mit dem zweiten Consul des Jahres, dem Cn. Calpurnius Piso, den Votivspielen präsidirte.[10])

Die Bevölkerung der Hauptstadt dankte dem jungen Prinzen später für seine Bemühung dadurch, dass sie eine Geldsumme sammelte, die ihm zu einem gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung gestellt wurde.[11])

Und dennoch sollten die Prinzen der Öffentlichkeit gegenüber immer noch wie Kinder behandelt werden. Augustus beschwerte sich laut, wenn man im Theater vor ihnen aufstand oder sie gar mit Händeklatschen empfing.[12])

Die jungen Prinzen waren über einen solchen Empfang weniger erzürnt als ihr vorsichtiger Vater. Es war im J. 748/6, als der 11 jährige Lucius wieder einmal mit rauschendem Applaus im Theater empfangen wurde***); das ermunterte ihn, sich vom Volke für seinen 14 jährigen Bruder das Consulat zu erbitten. Das Volk war natürlich zu Allem bereit.

---

*) S. u. S. 1139. **) Sueton Aug. 56. ***) Cass. Dio 55, 9.

Augustus hatte diese höchste Würde der alten Republik zu einer wesenlosen Ehre gemacht; wenn sie aber jetzt nicht zur Affenschande werden sollte, so musste er einschreiten und einen solchen Versuch verbieten; doch entschädigte er den Gaius durch ein Priesteramt, das er ihm übertrug, und durch sociale Gleichstellung mit den Senatoren, obwohl Gaius das Knabenkleid noch nicht abgelegt hatte. Ganz ohne Folgen scheint diese im Theater inscenirte Demonstration des Lucius Caesar doch nicht geblieben zu sein; denn im folgenden Jahre erhielt sein Bruder, der damals in seinem 14. Lebensjahre stand[13]), vom Senat die Erlaubniss, nach Verlauf von 5 Jahren das Consulat im J. 754/1 antreten zu dürfen[14]), eine Vergünstigung ohne Beispiel in der früheren römischen Geschichte. Zunächst aber musste der künftige Consul erst das Knabenkleid ablegen; auch für diese Feier wurden grossartige Vorbereitungen getroffen. Vor 17 Jahren hatte Augustus das bis dahin ununterbrochen geführte Consulat niedergelegt und allen Aufforderungen, dieses Amt wieder zu übernehmen, ernstlich Widerstand geleistet; damals aber konnte er dem Wunsche, seinen ältesten Sohn selbst in die Welt einzuführen, nicht widerstehen; er liess sich für das J. 749/5 zum zwölften Male zum Consul wählen, um wahrscheinlich am 1. Januar die Caerimonie auf dem Forum selbst zu leiten.[15])

Der Senat hatte den jungen Prinzen eingeladen, in seinen Reihen bei den Verhandlungen seinen Sitz einzunehmen. Die römische Ritterschaft hatte den Knaben schon früher*) in ihre Reihen aufgenommen und ihm die Würde eines Führers (princeps iuventutis) übertragen. Als Zeichen seiner neuen Würde schenkte sie ihm einen silbernen Schild und Speer.[16]) Der Sympathien des niederen Volkes konnte der junge Prinz sicher sein. Augustus hatte dem Volke Mann für Mann 60 Denare geschenkt.[17])

Einen princeps iuventutis[18]) in diesem Sinne[19]) hatte es bis dahin in Rom nicht gegeben, wohl aber einen princeps senatus. Wie der Vater, d. h. der Kaiser selbst, der Erste des ersten Standes in Rom war, so sollte sein ältester Sohn der Erste des zweiten Standes sein; und wie der Senat seine

*) S. Tacit. ann. 1, 3.

Reihen aus der Ritterschaft ergänzte, so mochten Manche auch schon damals eine Hinweisung erkennen, dass der princeps iuventutis später einmal princeps senatus werden solle*):

Erster der Jünglinge jetzt, Erster der Alten dereinst.

Ob man den Kronprinzen damit angedeutet sehen wollte oder nicht, stand im Belieben des Einzelnen; im Namen selbst lag diese Andeutung nicht, und doch wurde die Verleihung des Titels meistens in diesem Sinne aufgefasst, denn Augustus liebte es, nichtssagende Titel in einem ganz bestimmten, vielsagenden Sinne angewendet zu sehen.[20])

Dass Augustus selbst den Titel princeps iuventutis gleichbedeutend mit dem eines Kronprinzen aufgefasst haben wollte, ist kaum zu bezweifeln; das ergibt sich nicht so sehr aus dem Wortlaut des Monumentum Ancyranum**), das beinahe 10 Jahre nach dem Tode der Prinzen abgefasst wurde, sondern namentlich aus den gleichzeitigen Münzen des Kaisers. In ganz ungewöhnlicher Anzahl liess er damals Gold- und Silbermünzen prägen, die das Andenken an dieses Ereigniss verewigen und aller Welt mittheilen sollten.[21]) In den aufgefundenen Schätzen von Münzen aus dieser Zeit des Augustus finden sich die Münzen von C. und L. Caesar zwanzig- oder dreissigmal, während die sonstigen Typen dort meist ein- oder zweimal vertreten sind. Sie müssen also damals ganz massenhaft in Circulation gesetzt worden sein.

Eine wirkliche Stütze konnten die jungen Prinzen dem Kaiser allerdings noch nicht sein; nur in Ausübung von Repräsentationspflichten konnten sie sich zunächst auf ihren künftigen Beruf vorbereiten; daran mussten sie sich allerdings schon früh gewöhnen. Im J. 750/4 war der bereits öfter erwähnte jüdische König Herodes gestorben, gefürchtet von den Seinen, verabscheut von den Juden. Von seinen zahlreichen Söhnen hatte er bald diesem, bald jenem die Krone zugedacht, bis sein Argwohn rege wurde und ihn die eben ernannten Thronfolger tödten liess. Es existirten beim Tode des Herodes[22]) drei verschiedene Testamente, von denen das eine durch die Bestimmungen des nachfolgenden aufgehoben wurde. Die jüdischen Prinzen kamen nun nach Rom, um die Ent-

---

*) Ovid ars armator. 1, 194. **) S. o. II S. 732 A. 16.

scheidung des Kaisers anzurufen, und Augustus entbot die vornehmsten Männer Roms, um über das Schicksal Judaeas zu entscheiden. In dem prächtigen Tempel des Apollo auf dem Palatin versammelte sich der Kronrath, in dem auch der Kronprinz nicht fehlen durfte. C. Caesar hatte den Ehrenplatz nach dem Augustus.*) Im Wesentlichen wurde das letzte Testament des verstorbenen Königs bestätigt: Archelaus erhielt, allerdings ohne den Königstitel, Judaea, Samaria und Idumaea, während seine Brüder Philippus und Antipas[23]) als Tetrarchen kleinerer Landstriche anerkannt wurden.**) Allein die Missregierung des Archelaus war so schlimm, dass Augustus ihn im J. 6 n. Chr. absetzte und nach Südfrankreich verbannte.***)

Um seinen beiden Söhnen eine grössere Unabhängigkeit und ein grösseres Ansehen beim Volke zu geben, hatte Augustus ihnen ein eigenes Vermögen gegeben oder gelassen wie ihren Geschwistern. Durch die Adoption hatten sie eigentlich jeden Anspruch auf das Vermögen ihres natürlichen Vaters Vipsanius Agrippa verloren; aber Augustus übergab ihnen wenigstens einen Theil der väterlichen Güter, namentlich in Unteritalien, zu eigener Verwaltung.[24])

Im J. 752/2 belebte der Kaiser ein altes, fast bereits vergessenes Amt, das des Duovirates, indem er, um seine Söhne populär zu machen, ihnen den Auftrag gab, seinen prächtigen Tempel des Mars Ultor, den Mittelpunkt des grossartigen Forums, mit grosser Pracht und consularischer Würde einzuweihen.†)

Das Volk gewöhnte sich sehr rasch daran, den Gaius und seinen Bruder als praesumptive Thronfolger ihres Vaters anzusehen, und pflegte sie sogar in offiziellen Inschriften[25]) so zu bezeichnen. Namentlich die Colonien und Municipien bewarben sich schon jetzt um ihre Gunst, indem sie ihnen zu Ehren Münzen prägten oder schon im J. 744/10 ihnen ihr höchstes Gemeinde-Amt antrugen. Eine solche Ehre pflegte nicht ausgeschlagen zu werden; aber wegen der Jugend und Abwesenheit der Prinzen pflegte dann ein Stellvertreter[26]) an Ort und Stelle

---

*) Iosephus ant. iud. 17, 9, 5; bell. iud. 2, 2, 5. **) S. Menke, Bibelatlas, Gotha 1868, No. V; Sieglin, Atlas antiquus 5 No. VI. ***) S. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes, Lpz. 1890, 1 S. 374. †) Cass. Dio 55, 10; Mommsen, R. St.-R. 2^3 S. 621 A. 624.

ernannt zu werden, der für das laufende Jahr die Geschäfte zu leiten hatte; und der Prinz dankte dann wohl, indem er der Stadt eine Summe Geldes überwies zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke, wie z. B. zur Strassenpflasterung[27]) oder für ein öffentliches Gebäude.[28])

Aber für politische Aufträge von grosser Bedeutung und Verantwortlichkeit war selbst der ältere Gaius immer noch zu jung gewesen. Im J. 748/6 war Tiberius freiwillig in die Verbannung nach Rhodos gegangen, um seinen Stiefsöhnen Platz zu machen.*) Einige Jahre später würde Augustus diesen Entschluss wahrscheinlich mit Freuden begrüsst haben; aber auch Gaius, der älteste Stiefsohn des Augustus, konnte zunächst wenigstens noch nicht in die Stelle des Tiberius einrücken. Für die nächsten Jahre hatte das Kaiserhaus also kein Mitglied, dem ohne Bedenken ein grösseres Heer anvertraut werden konnte. Augustus war für den Augenblick wirklich in Verlegenheit und hätte es daher mit aufrichtiger Freude begrüsst, wenn Tiberius die Ausführung seines Planes wenigstens noch einige Jahre hinausgeschoben hätte; aber Tiberius bestand auf seinem Willen, und die nächste Folge war ein vollständiger Stillstand in der äusseren Politik des Augustus. Drusus war todt, Tiberius im freiwilligen Exil; Augustus selbst war niemals ein Feldherr gewesen und grade damals mit der Centralleitung viel zu sehr beschäftigt, um sich einer besonderen Provinz ausschliesslich widmen zu können; es blieb also nichts weiter übrig, als einfach zu warten, bis die beiden julischen Prinzen so weit herangewachsen waren, um an die Stelle der claudischen treten zu können.[29])

Ein Privatmann, der das Knabenkleid abgelegt hatte, musste, wenn er an den Staatsdienst dachte, zunächst seiner Dienstpflicht genügen. Aber davon wurde der Kronprinz stillschweigend dispensirt. Sein Aufenthalt im Lager der rheinischen Legionen oder seine Betheiligung bei den städtischen Aufzügen der römischen Ritter konnten in dieser Beziehung durchaus keinen Ersatz bieten. Man gewöhnte sich in Rom allmählich an den Gedanken, Gaius Caesar werde, wie einst Pompeius, seine ersten Kriegsdienste als imperator zu leisten

*) Vellei. 2, 99.

haben. Wichtiger war die Frage, die bald aufgeworfen wurde, wen der junge Prinz heirathen werde. Wenn er seine Braut nicht in einem Privathause, sondern in den zur Dynastie gerechneten Familien suchen wollte, so war die Auswahl für ihn eine sehr beschränkte. Er kann höchstens 19 Jahr alt gewesen sein, als man ihn vor der Abreise in den Orient mit der Livilla, der einzigen Tochter des verstorbenen Drusus und der Antonia[30]), vermählte, die damals höchstens 13 Jahre alt war und noch keineswegs ahnen liess, wie schön sie später werden würde.[31]) Ob diese Kinderehe glücklich oder unglücklich gewesen, lässt sich schon aus dem Grunde nicht sagen, weil sie factisch sehr bald durch die Sendung des jungen Ehemanns in den Orient getrennt wurde.

In diese Zeit des Abwartens fällt eine neue Ehre für den Augustus selbst. Es war im Anfang des Februars 752/2, als Augustus auf einer kleinen Reise in dem benachbarten Antium eine Deputation aus der Hauptstadt empfing, die ihm den Titel eines Vaters des Vaterlandes[32]) antrug. Augustus, der schon Titel genug zu haben meinte, lehnte ab; als er dann aber am 5. Febr. nach Rom zurückkehrte, fand er im Theater eine grosse, festlich mit Lorbeer bekränzte Volksmenge, welche dieselbe Bitte aussprach, und als der Kaiser die Curie betrat, wiederholte sich dasselbe Schauspiel. Kein Geringerer als M. Valerius Messala begrüsste ihn mit den Worten: „Glück und Heil, Caesar Augustus, Dir und Deinem Hause! denn mit diesem Wunsche sind wir überzeugt zugleich dauerndes Glück für den Staat und Freude dieser Stadt von den Göttern zu erflehen: der Senat in Uebereinstimmung mit dem römischen Volk begrüsst Dich als Vater des Vaterlandes.“

Bis zu Thränen gerührt erwiderte ihm Augustus mit folgenden Worten*): „Ich habe das Ziel meiner Wünsche erreicht, versammelte Väter! Was kann ich noch Anderes von den unsterblichen Göttern erflehen, als dass es mir vergönnt sein möge, diese euere einmüthige Liebe bis zum letzten Tage meines Lebens mir zu bewahren.“

In der Halle des kaiserlichen Palastes und im Saale des Senates sah man eine Inschrift mit dem neuen Titel des

*) Sueton Aug. 58 betont, dass er die Reden Beider wörtlich wiedergebe.

Kaisers, die auf Beschluss des Senates gesetzt war, ebenso wie unter den Statuen des Kaisers in seinem prächtigen Forum.

Inzwischen war auch Lucius[33]), der zweite Enkel des Augustus, herangewachsen. Im Jahre der Saecularfeier 717/17 geboren, ward er bald nach der Geburt vom Kaiser adoptirt. Er genoss dieselbe Erziehung wie sein älterer Bruder und scheint von seinem Adoptivvater zum Mitregenten bestimmt gewesen zu sein. In demselben Lebensalter durfte er das Knabenkleid ablegen, und ein reiches Geldgeschenk für die 200 000 Getreide-Empfänger[34]) sollte ihm die Gunst der hauptstädtischen Bevölkerung sichern. Auch die öffentlichen Ehren wurden dem Lucius ebenso vorzeitig verliehen wie seinem älteren Bruder.[35])

Schon in seinem 11. Lebensjahre wurden ihm Statuen mit Inschriften gesetzt[36]), und 14 Jahr alt war er bereits princeps iuventutis und designirter Consul. Das Einvernehmen mit seinem älteren Bruder liess, wie es scheint, nichts zu wünschen übrig.[37]) So wie der Jüngere schon vorzeitig für den Aelteren das Consulat gefordert hatte, so benutzte er auch die Gelegenheit, wenn Briefe des Gaius mit guten Nachrichten nach Rom kamen, sie öffentlich im Senate vorzulesen.*) Auch seine Verlobung liess nicht lange auf sich warten; seine Braut**), Aemilia Lepida[38]), gehörte allerdings nicht zur regierenden Dynastie, aber zu den berühmtesten Familien des damaligen Rom. Väterlicherseits war sie eine Enkelin des früheren Triumvirn, während sie durch ihre Mutter Cornelia sowohl mit dem Dictator Sulla wie mit der Familie des Pompeius Magnus verwandt war. Die Heirath musste allerdings wegen des jugendlichen Alters der Verlobten zunächst noch verschoben werden; sie ist niemals vollzogen worden; nach dem vorzeitigen Tode des Lucius Caesar heirathete Lepida den Sulpicius Quirinius, der ihr aber bald den Scheidebrief schickte.***) Zunächst sollte Lucius Caesar den Kriegsdienst kennen lernen, und zwar in dem abendländischen Heere. Den spanischen Legionen, bei denen auch Marcellus und Tiberius gedient hatten, wurde der junge Prinz zugewiesen, weil dort

*) Cass. Dio 55, 10 a, 9. **) Tac. ann. 3, 22—23. ***) Tac. ann. 3, 22—23.

wohl kleinere Gefechte gegen die Bergvölker zu erwarten waren, aber keine ernsten Schlachten, bei denen das Leben des Prinzen ernstlich gefährdet worden wäre. Allein diese sorgfältige Rücksicht des Vaters war überflüssig; sein Leben war schon vorher gefährdet. In bester Gesundheit hatte der Prinz am 1. August des J. 752/2 den prächtigen Tempel des Mars Ultor eingeweiht und rauschende Festlichkeiten, Kämpfe zu Lande und zu Wasser[39]) mitgemacht, die sich an dieses Fest anschlossen. In bester Gesundheit — denn sonst hätte ihn sein besorgter Vater sicher nicht abreisen lassen — hatte er wahrscheinlich unmittelbar darauf das Schiff bestiegen; aber noch hatte er die Mündung der Rhone nicht einmal erreicht, als er sich so krank fühlte, dass er die Reise unterbrechen und in Marseille landen liess; dort ist er ganz unerwartet am 20. August 755/2 gestorben.[40])

Der Schlag kam so unerwartet, dass man begreift, wie Gerüchte entstehen konnten, es sei nicht mit rechten Dingen zugegangen; Livia, die böse Stiefmutter, sei es vielmehr gewesen, welche den jungen Prinzen habe vergiften lassen, um ihrem eigenen Sohne zum Throne zu verhelfen.[41]) Und doch konnte sie dieses Ziel nur erreichen, wenn sie ausserdem noch entschlossen war, seinen älteren Bruder, den Gaius, aus dem Wege zu räumen.

Wie einst nach dem Tode des Drusus, so wurde auch damals die Leiche des Lucius Caesar auf den Schultern der Kriegstribunen und der höchsten Beamten der Städte, welche der Leichenzug berührte, von Frankreich durch Italien nach Rom getragen, wo sie verbrannt und im Mausoleum des Augustus beigesetzt wurde.[42])

An äusseren Zeichen der Trauer fehlte es nicht. Der römische Senat häufte auf den verstorbenen Prinzen alle Ehrenbezeugungen, die jemals in einem ähnlichen Falle früher erdacht waren, und suchte sie vielleicht noch zu überbieten[43]); es wurde ein allgemeiner Stillstand der Gerichte verkündet, und die Bestattung erfolgte mit allen den Ehren, die man sonst nur einem verstorbenen Censor zu erweisen pflegte.[44]) Den silbernen Schild und die Waffen, welche die Ritter ihm einst als princeps iuventutis geschenkt hatten, liess der untröstliche Vater in der Curie des Senates als Weihgeschenke aufhängen.

In Rom war man noch damit beschäftigt, die Spuren der grossen Feste zu beseitigen, der Ort der glänzenden Naumachie des Augustus wurde trocken gelegt und mit einem Wäldchen eingefasst, als die Trauerkunde vom Tode des Lucius ankam. Der so entstehende Hain wurde dem Andenken des Lucius und bald auch seines Bruders Gaius geweiht und führte fortan den Namen Nemus Caesarum.[45])

Der Schmerz der Hauptstadt[46]) über den Tod des geliebten Prinzen war allgemein und wahr; selbst Tiberius in der Verbannung, der doch am Wenigsten Veranlassung dazu hatte, musste wenigstens so thun, als ob er ihn theile, und verfasste ein Klagelied auf den Tod seines Stiefsohnes.[47])

Wahr dagegen war der Schmerz der treuen Veteranen des Augustus. Am 19. September des J. 755/2 versammelte sich in der Colonie Pisa[48]) der Rath im Tempel des Augustus auf dem Markt; einer der beiden Duumvirn hielt eine Rede über die Ehren des Lucius Caesar, dann suchte er in Verbindung mit einer Commission von zehn der angesehensten Bürger den schönsten Platz in der ganzen Stadt aus, um dem Todten dort einen Altar zu errichten; hier sollten in jedem Jahre am 21. August die höchsten Beamten der Colonie den Manen des Verstorbenen ein schwarzes Rind und ein schwarzes Schaf, mit dunklen Binden geschmückt, opfern, verbunden mit einer Spende von Milch, Honig und Oel. Erst nach Vollendung dieser offiziellen Todtenopfer sollte es auch den Privatpersonen erlaubt sein, dem Verstorbenen ihr Opfer darzubringen in der vorgeschriebenen feierlichen Tracht der Opfernden. Vor dem Altar sollten die Beschlüsse zu Ehren des Lucius Caesar aufgestellt werden, und man beschloss, eine Deputation an den Kaiser zu senden, um ihn des Schmerzes der Colonie zu versichern und um Bestätigung dieser Bestimmungen zu bitten. Später erhielt Lucius Caesar noch in Verbindung mit seinem Bruder eine vergoldete Reiterstatue[49]) in dem belebtesten Stadttheile von Pisa; Tempel[50]) wurden beiden Prinzen in verschiedenen Städten des Reiches errichtet.

4. Capitel.

Sendung des Gaius.

Caesaribus virtus contigit ante diem.
Ovid.



Der Kernpunkt der orientalischen Frage, die in bestimmten Intervallen immer wieder auftauchte, war im Wesentlichen der, ob Armenien zu Kleinasien oder zu Parthien gehören sollte.[1]) Die griechischen Könige Asiens, Amyntas von Galatien, Archelaus von Cappadocien, Herodes von Judaea, waren die treuesten Vasallen des römischen Reichs und haben niemals versucht, eine wirkliche selbstständige Politik zu treiben oder ihr Heer mit dem des Reichsfeindes zu vereinigen. Beides wäre allerdings von vornherein aussichtslos gewesen. Anders dagegen war die Stellung und die Politik der armenischen Könige. Nur ethnographisch, aber nicht geographisch bildete ihr Reich eine Einheit und war weder ein natürlicher Theil des Ostreiches noch des Westreiches. Die Berge Armeniens schützten das nationale Element seiner Bewohner gegen den entnervenden Einfluss der kleinasiatischen Hellenen, während die Armenier durch ihre Religion den Parthern viel näher verwandt waren als den Hellenen. Dazu kam noch ein Anderes. Armenien lag an der Grenze der römischen Machtsphäre, wo der Partherkönig jeden Augenblick interveniren konnte, und

schon die Eifersucht beider Grossmächte verbürgte dem kleinen Staate in der Mitte eine relativ grosse Selbstständigkeit. Bei der inneren Zerrüttung des Partherreichs wäre es vom römischen Standpunkt entschieden die einfachste Lösung der Frage gewesen, wenn Armenien römische Provinz geworden wäre; nicht die Eroberung, wohl aber die Behauptung des Landes hätte Schwierigkeiten gemacht. Dazu reichte aber das römische Heer nach seiner Reduction durch Augustus nicht mehr aus, und drei oder vier Legionen mehr als Besatzung Armeniens zu unterhalten, das schien nach der Ansicht des Augustus die finanziellen Kräfte seines Reiches zu übersteigen. Desshalb hatte er bei seiner letzten Anwesenheit im Orient nach dem Tode des Artaxes das Land nicht zur Provinz gemacht, sondern den Tigranes als König von Armenien anerkannt*), und Phraates IV. von Parthien hatte nicht nur auf eine Intervention verzichtet, sondern war froh gewesen, durch Rückgabe der römischen Feldzeichen einen Krieg von seinem Lande abzuwenden.**) Die Gefühle seines Volkes hatte er dadurch allerdings in der schlimmsten Weise verletzt; wie es scheint, wurde Phraates bald darauf abgesetzt und vertrieben.

Auf die innere Zerrüttung im Partherreich lässt eine Unterbrechung der parthischen Münzprägung schliessen***), in der Zeit vom October 731/23 bis October 744/10. Inzwischen regierte Mithridates IV. in Parthien[2]), der sich mit Herodes von Judaea verbunden haben soll. Allein vom October 744/10 gibt es wieder eine Münze des Phraates†), und die Vermuthung v. Gutschmid's ist ansprechend, dass sie geprägt sei, um die Rückkehr des alten Königs zu feiern. Sehr sicher scheint sich derselbe trotz seines Erfolges nicht gefühlt zu haben. Allein er wusste doch, dass die Unzufriedenen bei der bekannten Anhänglichkeit der Parther an die Dynastie ohne einen Praetendenten aus der Familie der Arsaciden nicht wagen würden, ihn auf's Neue zu vertreiben. Der alternde König dachte sogar daran, die Thronfolge zu Gunsten seines Lieblingssohnes zu ändern. Ausser seinen vier rechtmässigen Söhnen hatte der König noch einen Sohn, Phraates,

---

*) Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 109 s. o. II S. 473. **) S. o. S. 826. ***) v. Gutschmid, Gesch. Irans S. 115—16. †) P. Gardner, Parthian coinage p. 62.

gewöhnlich Phraataces genannt, von einer schönen italienischen Sklavin, die ihm Augustus[3]) einst geschenkt hatte. Diese Sklavin, die unter dem Namen Thea Musa[4]) den Rang einer rechtmässigen Gattin erhalten hatte, gewann einen solchen Einfluss auf den König, dass sie daran denken konnte, ihrem Sohne die Thronfolge zuzuwenden und desshalb die älteren Söhne zu entfernen.[5]) Sie beredete also den Phraates, seine vier rechtmässigen Söhne dem Erbfeinde der Parther zu übergeben; er lud den M. Titius, den römischen Statthalter von Syrien, 744/10 zu einer Zusammenkunft ein und übergab ihm seine vier Söhne mit ihren Frauen und deren Kindern.[6]) Der kindliche Gehorsam dieser vier erwachsenen Prinzen war gross genug, dass sie keinen Widerstands- oder Fluchtversuch machten. Augustus mag selbst in hohem Grade erstaunt gewesen sein, als der Zufall oder die Schwachheit des verliebten Partherkönigs ihm eine so werthvolle Gabe in die Hand spielte, gegen welche die einst so gefeierte Rückgabe der parthischen Feldzeichen zurücktrat. Damals handelte es sich wesentlich um einen Ehrenpunkt, jetzt dagegen hatte er wichtige Pfänder in der Hand, welche die politischen Beziehungen zum Partherreich beeinflussen konnten, selbst wenn die Pläne des alten Königs durchgeführt wurden, aber noch viel wichtiger werden konnten beim Ausbruch eines inneren oder äusseren Krieges, und Augustus that das Seinige, der Bevölkerung der Hauptstadt die Grösse des Erfolges deutlich zu machen. Bei einem Schauspiel (wahrscheinlich im Circus Maximus), als bereit fast alle Plätze besetzt waren, wurden die vier Prinzen mitten durch die Arena hereingeführt und erhielten ihre Sitze ganz nahe beim Kaiser angewiesen; scheinbar hatte man sie eingeladen, um die Spiele zu sehen, in Wirklichkeit aber sollten sie selbst das Schauspiel sein, das man dem römischen Volke zu geben gedachte.*)

Nachdem die Mutter des Phraataces die Verbannung der vier Prinzen nach Rom durchgesetzt hatte, war die Frage der Thronfolge so gut wie entschieden, vorausgesetzt natürlich, dass der alte König sich nicht eines Anderen besann und seine Söhne zurückberief.

---

*) Sueton Aug. 43 (vgl. 21).

Wahrscheinlich, um dies zu verhüten, tödtete sie in Verbindung mit ihrem Sohne den alten Phraates [7]), und ohne Widerspruch konnte Phraates V. oder Phraataces, wie er meistens genannt wird, den Thron besteigen. Je weniger Anhänger der neue König unter den Grossen des Landes zählte, um so mehr musste er suchen, durch eine kräftige nationale Politik seinen Anhang zu verstärken. Sofort lebten also die alten Ansprüche der Parther auf Armenien und Medien wieder auf. Hier war dem römerfreundlichen Tigranes II.*) dessen Sohn Tigranes III.[8]) mit seiner Schwester Erato gefolgt. Als nun Tigranes III. um das J. 753/1 in einem wahrscheinlich von den Parthern angestifteten Kriege fiel und seine Schwester abdankte [9]), versuchten die Anhänger der Römer, Artavasdes, den Oheim des verstorbenen Königs, auf den Thron zu erheben, der auch die Anerkennung des Augustus erhielt. Allein der kürzlich bei den Parthern erfolgte Umschlag übte bereits auch auf die armenischen Verhältnisse seine Rückwirkung aus. Die nationale Partei in Armenien widersetzte sich dem römischen Vasallen. Artavasdes und die kleine römische Besatzung des Landes wurden vertrieben und Tigranes IV., ein Schützling der Parther, auf den Thron erhoben, der thatsächlich für einige Zeit die Regierung an sich riss.[10]) Es war eine empfindliche Niederlage der römischen Politik, die grade bei dem Eindruck, den sie auf die Orientalen machte, nicht ungesühnt bleiben durfte. Aber wem konnte Augustus diese wichtige und zugleich schwierige Aufgabe anvertrauen? Früher hätte er den Agrippa oder die claudischen Prinzen geschickt; das war damals ausgeschlossen, und einen seiner gewöhnlichen Generale konnte Augustus doch nicht als Vicekaiser mit einem mächtigen Heere in den Orient schicken. Es blieb also nichts übrig, als ruhig zu warten, bis Gaius Caesar das nöthige Alter erreicht hatte, um wenigstens nominell diesen Posten übernehmen zu können.[11])

Um die Zwischenzeit nothdürftig auszufüllen, liess der Kaiser sich auf einen Depeschenwechsel über die orientalische Frage ein. Phraataces konnte und wollte nicht in Abrede stellen, dass die armenische Revolution zum Theil durch

---

*) S. o. S. 824.

parthischen Einfluss hervorgerufen sei. Er suchte auf die Nachricht von der bevorstehenden Sendung des Gaius sein Verhalten zu vertheidigen und forderte namentlich die Auslieferung seiner Brüder. So lange jene vier Partherprinzen in Rom waren, konnte der junge König dem Kaiser niemals ernst gegenübertreten, er musste ihre Rückkehr fordern, wäre es auch nur, um die unbequemen Thronpraetendenten selbst zu ermorden; aber so lange sie in Rom blieben, waren sie als Geiseln in der Hand des Augustus. Dieser nahm natürlich das Schreiben des Partherkönigs ungnädig auf. Entschuldigungen wollte er nicht gelten lassen und noch weniger natürlich die Geiseln zurückgeben; er deutete dem Phraataces an, dass Rom ihn überhaupt noch niemals als rechtmässigen König anerkannt habe und dass seine vier älteren Brüder in Rom jedenfalls ein besseres Recht auf den parthischen Thron hätten; er schloss mit der Aufforderung, Armenien zu räumen.

Aber mit Worten liess sich dieses Ziel nicht erreichen. Phraataces liess seine Truppen in Armenien und versuchte nun ebenfalls, in seinen weiteren Depeschen den Augustus als einfachen Privatmann zu behandeln.[12]) Wenn Rom sein Ansehen im Orient behaupten wollte, so musste es bereit sein, schlimmsten Falles auch vor einem parthischen Kriege nicht zurückzuscheuen; aber vielleicht liess sich diese drohende Gefahr vermeiden, wenn Gaius mit ausserordentlicher Vollmacht in den Orient geschickt wurde. Bei der Jugend dieses neuen Herrschers des Orients wollte Augustus es an einer gründlichen Vorbereitung seiner Expedition am Wenigsten fehlen lassen. Um die römische Partei in den kleinasiatischen Städten zu stärken, zeigte Augustus sich damals besonders gnädig. Die pontische Stadt Heraclea[13]) erhielt damals den Namen Sebastopolis und begann, ebenso wie Amaseia[14]), eine neue Zeitrechnung vom J. 752/2. Ein orientalischer Grieche, Isidorus[15]), der am Ufer des Persischen Golfes geboren war, wurde vorausgeschickt, um die wichtigsten Punkte, welche Gaius auf seiner Reise berühren musste, zu erforschen und in einem eigenen Werke zu beschreiben, d. h. nicht nur Armenien und Parthien, sondern merkwürdiger Weise auch Arabien. Trotz oder vielleicht auch wegen der übelen Erfahrungen des Aelius Gallus wollte Augustus, wie es scheint, die Eroberung

des Glücklichen Arabiens noch einmal versuchen; auch Juba von Mauretanien*) wurde aufgefordert zu einem Gutachten über einen Feldzug des Gaius gegen die Araber.[16])

Ob damals auch schon ein Werk über den parthischen Triumph bestellt wurde? Fast möchte man es glauben bei der Art, wie Ovid ihn als selbstverständlich voraussetzt und schildert. Polyaen, ein kleinasiatischer Sophist, aus Sardes gebürtig, schrieb um diese Zeit drei Bücher über dieses Thema, in denen er natürlich hauptsächlich die Erfolge des Ventidius behandelt haben muss; ob er aber vom Augustus dazu aufgefordert war, müssen wir dahingestellt sein lassen.[17])

Mit seinem zwanzigsten Lebensjahr sollte der junge Caesar Consul werden; aber so lange konnte sein Vater nicht warten; er liess ihm schon vorher für den Zug in den Orient eine ganz ausserordentliche proconsularische Gewalt übertragen.[18]) Wie einst Agrippa, sein Vater, und wie später Germanicus[19]), so wurde auch Gaius zum Vicekaiser der orientalischen Provinzen ernannt. Die ganzen militärischen und finanziellen Kräfte dieser Provinzen standen ihm direct zur Verfügung, denn jeder, auch der höchste Beamte des römischen Staates im Orient, war sein Untergebener. Namentlich aber stand die letzte Entscheidung über Krieg und Frieden ausschliesslich bei ihm, und Augustus hat selbst zu wiederholten Malen so deutlich wie möglich auf dieses Recht seines Sohnes hingewiesen und ängstlich den Schein vermieden, als ob er selbst eingreifen dürfe.

Besonders wichtig war es, für den jugendlichen Feldherrn einen tüchtigen Generalstab zusammenzustellen.[20]) M. Lollius, dem seine germanische Niederlage verziehen war[21]), wurde an die Spitze desselben berufen, da er Kleinasien kannte von der Zeit her, als er Galatien zur Provinz gemacht hatte; doch auch L. Domitius, der Grossvater des späteren Kaisers Nero**), und ein sonst unbekannter L. Licinius[22]), ferner Aelius Seianus[23]), der später so mächtige Minister des Tiberius, gehörten zur Umgebung des Gaius Caesar.

Zunächst wuchs dem künftigen Herrscher des Orients noch der erste jugendliche Flaum, der vielleicht kurz vor dem Aufbruch nach Asien zum ersten Male unter dem Scheermesser

*) S. o. S. 704 ff. **) Sueton Nero 5. Henzen, Acta Arv. p. 185.

fiel. Ein griechischer Dicher Apollonides besingt dies freudige Ereigniss in zierlichen Versen.[24])

Ein anderes Gedicht, von Antipater verfasst, das uns fast wie aus der Rococozeit stammend anmuthet, gehört ungefähr in die Zeit kurz vor der Hochzeit des Gaius und setzt einen ganzen Olymp von Göttern in Bewegung zur Verherrlichung des Gaius:

Vier Victorien tragen auf flügelstrebenden Rücken
Kinder, vier an der Zahl, von der Unsterblichen Art;
Die hier Minerven, die kriegsgewaltge, und jene die Venus,
Die den Alciden, den Mars die hier, den muthigen Gott,
In Deinem Hause, dem herrlichen, bildergeschmückten; sie steigen
Auf zum Himmel, o Roms Gaius, des Vaterlands Wehr.
Gebe Dir Sieg der Stierverschlinger, den Segen der Ehe
Venus, Minerva Verstand, Mars Dir den tapferen Sinn.[25])

Ovid übermittelte dem Gaius die Wünsche, welche Rom seinem Liebling mit auf den Weg gab, und wies den Gedanken weit von sich, dass Gaius für eine solche Aufgabe noch zu jung sei.[26])

Und er, ein Knabe noch, führt Kriege, den Knaben verwehrt.
Spart es, ängstlich den Tag der Geburt der Götter zu zählen:
Tapferkeit vor der Zeit ward den Caesaren zu Theil;
Schneller als seine Jahr' erhebt ein himmlischer Geist sich.*)

Der Dichter berauscht sich schon im Voraus an dem Gedanken, welchen Triumph Gaius bei seiner Rückkehr aus dem Orient feiern werde:

Drum wird kommen der Tag, an dem Du, Schönstes der Wesen,
Mit vier Rossen, wie Schnee leuchtend, ein Goldener fährst.**)

Niemand aber entliess den jungen Prinzen mit aufrichtigeren und heisseren Segenswünschen als sein Vater. Augustus wünschte ihm zum Abschiede die Klugheit des Pompeius, die Kühnheit Alexander's und schliesslich das Glück, das ihm selbst stets treu geblieben sei.[27])

---

*) Ovid ars amator. 1, 182. **) Ovid ars amator. 1, 214.

5. Capitel.

Gaius im Orient.

Bellaque non puero tractat agenda puer.
Ovid.



Es war wohl noch in der ersten Hälfte des Jahres 753/1, als Gaius mit seinem Gefolge Rom verliess, um seinen Zug in den Orient anzutreten.[1]) Wahrscheinlich reiste er zu Lande quer durch die Balkanhalbinsel nach Athen, wo die vornehmen jungen Römer sich einige Jahre Studien halber aufzuhalten pflegten. Aber einige Jahre hatte der junge Prinz für diesen Zweck nicht übrig, da der Orient auf sein Eingreifen wartete. Wie Gaius seine Dienstjahre auf der Durchreise am Rheine abgemacht hatte, so absolvirte er auch auf der Durchreise seine Studienjahre in Athen. Die Stadt selbst kam desshalb nicht zu kurz. Die Geschenke des Gaius für Athen waren reichlicher als die anderer Jünglinge, die Jahre lang dort gelebt hatten. Noch heute stehen die Marmorsäulen des Tempels der Athena und bezeugen die reichen Weihgeschenke, die der Gottheit von Gaius und seinem Vater damals gemacht wurden. Dafür feierte Athen dann aber seinen Gönner als neuen Ares oder als den Sohn des Kriegsgottes im Hinblick auf seine bevorstehenden Thaten.[2])

Wie lange der Aufenthalt in Athen dauerte, lässt sich nicht sagen; jedenfalls nur kurz, da wichtigere Aufgaben des

jungen Prinzen warteten. Bald scheint er sich im Piraeeus eingeschifft zu haben, um die Reise nach Asien anzutreten.

Von da[3]) wendete sich das Geschwader des Prinzen zunächst nach Samos resp. Chios, wo Tiberius ihm seine Aufwartung machte*), die aber den Riss zwischen dem Stiefvater und Sohn nur vergrösserte. Dann steuerte Gaius südwärts und fuhr nach Aegypten.[4])

Dieser Abstecher nach Aegypten scheint zunächst allerdings durch die Verhältnisse wenig motivirt zu sein, die den Gaius nach Armenien riefen. Allein auch Arabien stand auf seinem Programm; wahrscheinlich gedachte er nach der Unterwerfung Asiens seinen Siegeszug abzuschliessen durch die Eroberung Arabiens, das selbst unter Alexander d. Gr. und noch kürzlich gegen Aelius Gallus seine Freiheit behauptet hatte. Desshalb mag er es für nothwendig gehalten haben, gleich zu Anfang seines Aufenthalts im Orient Vorbereitungen und Rüstungen in den Häfen am Rothen Meere anzuordnen für die Expedition, die seinen Siegeslauf beenden sollte.[5]) Man zeigte ihm Schiffstrümmer, die damals zufällig im Wasser umherschwammen, und wollte an sicheren Zeichen erkennen, dass diese aus den spanischen Gewässern, d. h. also rund um Africa herum, dorthin getrieben seien. Ob die Aegypter ihn mit dieser Erzählung zur Eroberung Africas reizen wollten, lässt sich nicht mehr erkennen.[6])

Auch nach Westen scheint man die Aufmerksamkeit des jungen Vicekaisers gelenkt zu haben, auf die stets unbequemen Nachbarn der Kulturvölker Africas, die unbezwungenen Wüstenstämme, deren Einfälle sich stets wiederholten und den Gaius veranlassten, einen Officier seiner Garde auszusenden, um diesen Plünderungszügen zu wehren; und dieses Ziel wurde zunächst auch erreicht.[7]) Der Schutz der Küstenlandschaft zwischen Aegypten und Tripolis gegen die räuberischen Beduinen des Hinterlandes ist stets mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Schon wenige Jahre vor diesem Versuche des Gaius waren die Garamanten und Marmariden, die weder den Vicekönig von Aegypten noch den Statthalter von Cyrenaica als ihren Herrn anerkennen wollten**), in of-

*) S. o. S. 1112. **) S. Strabo 17, 3, 23 p. 838.

fenem Kriege mit Rom. P. Sulpicius Quirinius[8]), der senatorische Statthalter von Creta und Cyrene, scheint von Augustus den Auftrag und die nöthigen Streitkräfte zu diesem Kriege in der africanischen Wüste erhalten zu haben. Er entledigte sich dieses Auftrags zur Zufriedenheit seines kaiserlichen Herrn und hätte den Beinamen Marmaricus annehmen können, wenn er es nicht verschmäht hätte. Die Zeit dieses Marmarischen Krieges[9]), den Augustus führen liess, können wir nicht genauer bestimmen.*) Einen durchschlagenden Erfolg scheint seine Expedition nicht gehabt zu haben, weil schon Gaius sich gezwungen sah, Maassregeln zu ergreifen gegen die räuberischen Einfälle der Wüstenbewohner.

Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 753/1 verliess Gaius Aegypten und reiste zu Schiff nach Syrien. Mit leichter Mühe hätte er sich bei den Juden populär machen können, wenn er in Judaea landete und, dem Beispiele seines leiblichen Vaters Agrippa folgend, dem Jehovah geopfert hätte; allein sein Vater hatte doch eigentlich nur dem Herodes eine Höflichkeit erweisen wollen. Herodes war jetzt todt, daher unterblieb die Landung, und Augustus lobte seinen Sohn dafür, dass er dem fremdländischen Aberglauben keine Concession gemacht habe.[10])

So kam der 1. Januar des J. 754/1 heran, an dem Gaius mit seinem Schwager L. Aemilius Paullus[11]) das Consulat[12]) antreten sollte; er befand sich damals in Syrien[13]), vielleicht in Antiochia, mit der Ordnung des Orients und mit der Vorbereitung für seinen armenisch-parthischen Feldzug beschäftigt. Die griechischen Städte des Orients, die unter seiner Leitung standen, wetteiferten mit einander, ihm die höchsten Ehren zu erweisen.

Da Gaius Caesar als Gott (*νέος Ἄρης*) verehrt wurde, ist ganz folgerichtig, wenn die Bürger von Mylasa[14]) und Cos[15]) ihm Priesterthümer errichteten, die in Cos unter den eponymen Aemtern erwähnt werden.[16])

In Heraclea[17]) am Latmischen Meerbusen führten die eponymen Beamten den Namen von Stephanephoren, und es gibt Beamtenlisten dieser Stadt, welche zeigen, dass Augustus so-

*) S. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 171.

wohl wie C. Caesar mehrmals dieses Amt angenommen haben, und der Name des Gaius ist mit ganz besonders grossen Buchstaben eingemeisselt; das mag ungefähr in die Zeit fallen, da er Asien verwaltete.

Spiele zu seinen Ehren wurden in Cos[18]) und in Pergamon gefeiert; noch häufiger waren natürlich Statuen, Altäre und Inschriften.

Auch auf die Begleiter und Diener des Gaius fielen einige Strahlen von der Verehrung ihres Herrn; namentlich war der Einfluss des Lollius sehr gross, der zunächst wie ein Vicekaiser im Reiche des Gaius schaltete. Die kleinasiatischen Städte, die irgend etwas erreichen wollten, wie z. B. Halicarnass, schickten eine eigene Gesandtschaft[19]) an ihn zur Begrüssung und zur Förderung ihrer Interessen. Die orientalischen Fürsten merkten sehr bald, dass M. Lollius ihnen den Weg zu Gaius öffnen und verschliessen konnte, und wendeten fabelhafte Summen daran, sein Wohlwollen und seine Fürsprache zu erkaufen. In der kurzen Zeit seines orientalischen Aufenthalts legte er den Grund zu dem enormen Vermögen, um das seine Familie noch in der dritten Generation beneidet wurde.*)

Was die Begleiter des Gaius sich erlauben konnten und erlaubten, zeigt z. B. eine Anecdote von L. Domitius, dem Grossvater des Kaisers Nero, der einen Freigelassenen zwingen wollte, so viel zu trinken, wie er befahl; dieser weigerte sich und war selbst durch Androhung des Todes nicht zum Gehorsam zu bewegen. Domitius führte seine Drohung wirklich aus, und Gaius begnügte sich damit, den Frevler einfach aus seiner Umgebung zu entfernen.[20])

Selbst die Diener und Sklaven[21]) des Hofes fanden reichlich Gelegenheit, ihren Einfluss den Orientalen deutlich zu machen. Ihr Uebermuth wurde nur übertroffen durch ihre Habsucht, die namentlich kurz vor dem Tode des Gaius in so krasser Weise zu Tage trat, dass die Kunde davon nach Rom drang und den Kaiser Augustus zum Einschreiten nöthigte.

Wie schwer es dem Kaiser geworden war, seinen Sohn in die Ferne zu senden, und mit welcher warmen Theilnahme

*) Plin. n. hist. 9, 135, 118.

er ihn in den Orient geleitete, zeigt namentlich ein herzlicher Geburtstagsbrief[22]), in dem der Kaiser an seinem eigenen Geburtstage mit dem Gaius plauderte:

Am 23. September [754/1]. Sei mir gegrüsst, mein Gaius, mein liebes kleines Arbeitsthier, nach dem ich mich, die Götter wissen es, immer sehne, wenn Du von mir abwesend bist. Aber ganz besonders an solchen Tagen, wie der heutige ist, da suchen meine Augen allenthalben meinen Gaius, und mir bleibt nur die Hoffnung, dass, wo Du an diesem Tage auch immer gewesen bist, Du doch sicher heiter und gesund meinen 64. Geburtstag wirst gefeiert haben. Denn, wie Du siehst, habe ich das für alte Leute gewöhnlich so wichtige Wechsel- (oder Stufen-)jahr (glücklich) überstanden. Allein so lange mir noch Zeit (zu leben) übrig bleibt, bitte ich die Götter, Euch gesund zu erhalten und mich (den Rest meiner Tage) Angesichts des blühendsten Wohlstandes der Republik verleben und Euch (nach meinem Heimgange) als treffliche Männer Nachfolger für meinen Posten werden zu lassen.

Diese Geburtstags-Plauderei enthielt keine Staatsgeheimnisse und war natürlich in gewöhnlicher Schrift geschrieben. Um aber dem jungen Herrscher des Orients die ganze Wichtigkeit seiner Sendung klar zu machen, hatte Augustus mit ihm eine besondere Geheimschrift verabredet, die in allen wichtigen Depeschen angewendet werden sollte. Der Kaiser schrieb also seinem Sohne[23]): Da sehr Vieles in jedem Augenblick eintreten kann, was wir Beide einander schreiben müssen und doch geheim bleiben muss, so wollen wir unter einander, wenn es Dir recht ist, folgende Chiffren anwenden. Wenn etwas mit Chiffren zu schreiben ist, so wollen wir für jeden Buchstaben den folgenden schreiben: für a b, für b c und in derselben Weise auch bei den folgenden; für den Buchstaben x aber muss man zurückgreifen auf ein doppeltes a.

Nachdem Gaius mit den orientalischen Verhältnissen einigermassen vertraut geworden war, musste er natürlich daran denken, seiner Hauptaufgabe näher zu treten, welche eigentlich seine Sendung in den Orient veranlasst hatte.[24]) Armenien war immer noch in den Händen der parthischen Partei und ihres Anhängers, Tigranes' IV., vielleicht eines Sohnes des ermordeten Artaxes[25]), dem Rom die Anerkennung verweigerte. Gaius

stellte ihm gegenüber den Ariobarzanes als Throncandidaten auf, der zwar kein geborner Armenier war, sondern Herrscher von Medien, aber sich durch königliche Abstammung und durch Vorzüge des Leibes und der Seele*) empfahl und willig von den römisch gesinnten Armeniern als König anerkannt wurde.[26]) Allein Ariobarzanes II. starb sehr bald, wie uns erzählt wird, zufällig, und ihm folgte sein Sohn Artavasdes II.[27]), der als Fremder, wie es scheint, in Armenien von vornherein eine schwierige Stellung hatte.

Die Rüstungen des römischen Heeres hatten inzwischen ihren Fortgang genommen, denn immer noch wusste man nicht genau, ob die Parther den Gedanken einer Intervention in Armenien aufgegeben hätten oder nicht. Diese Ungewissheit[28]) zog sich hin bis zum Jahre 755/2. Endlich merkten aber die römischen Führer, dass die Parther wieder einmal, wenn sie sahen, dass Rom Ernst machen wolle, bereit waren nachzugeben.

Da für den jungen Partherkönig, der sich selbst noch nicht sicher auf dem Throne fühlte, viel mehr auf dem Spiele stand als für seinen Gegner, so erklärte er sich schliesslich bereit, die neuen Zustände in Armenien anzuerkennen und seine Truppen zurückzuziehen. Da er auch von der Forderung, dass ihm seine Brüder zurückgeschickt werden sollten[29]), abstand, so war damit die Gefahr eines Partherkrieges**), den beide Parteien nicht wünschten, beseitigt, und der Friede sollte durch eine persönliche Zusammenkunft des Phraataces und Gaius 755/2 besiegelt werden.[30]) Da der Euphrat auf lange Strecken die Grenze bildete zwischen dem Römer- und Partherreiche, so hatte man eine Insel dieses Stromes zum Ort der Zusammenkunft ausgesucht.[31]) Der Geschichtsschreiber Velleius Paterculus***) diente damals als junger Kriegstribun im Heere des Gaius und war Augenzeuge dieser denkwürdigen Begegnung. Beide Ufer des Flusses waren dicht besetzt vom römischen und parthischen Heere; die Insel in der Mitte aber durfte nur von wenigen Römern und Parthern in gleicher Anzahl betreten werden, welche ihren Fürsten begleiteten und während der Unterredung bewachten. Auf dieser neutralen

*) Tacit. ann. 2, 4. **) Cass. Dio 55, 10 a, 3. ***) Hist. rom. 2, 101.

Insel trafen sich der jugendliche Herrscher des Orients und der noch jüngere Vertreter des Abendlandes, um der Welt den Frieden wiederzugeben. Es war ein Schauspiel, wie die Welt es bis dahin noch nicht gesehen hatte. In Etikettenfragen scheint das Abendland vor dem Orient den Vorrang behauptet zu haben. Denn der Grosskönig war der Erste, der einer Einladung des Gaius in's römische Lager folgte; dieser erwiderte etwas später den Besuch am parthischen Ufer. Ueber die Bedingungen, unter denen man sich einigte, erfahren wir nichts Näheres. Wahrscheinlich wurde der Status quo von beiden Seiten anerkannt, und die Parther verzichteten auf eine Intervention in Armenien.

Im vertrauten Gespräche benutzte Phraataces die Gelegenheit, dem Gaius die Augen zu öffnen über die Habsucht und Bestechlichkeit des Lollius.[32]) Eine angestellte Untersuchung zeigte die Wahrheit der Beschuldigungen, die Lollius selbst nicht leugnen konnte, und ihm blieb daher nichts übrig als Gift zu nehmen, da Gaius ihn aus seiner Umgebung und aus dem Orient verbannte.

Da aber Gaius noch zu jung und unerfahren war für die schwierige Aufgabe, die er zu lösen hatte, so wurde ihm als Leiter und Beirath P. Sulpicius Quirinus beigegeben, der zwar nicht von vornehmer Familie, aber ein tapferer Soldat und gründlicher Kenner des Orients war.[33])

Phraataces hatte die Unsicherheit seiner Lage wahrscheinlich ganz richtig beurtheilt; als Sohn einer fremdländischen Sklavin wurde er vom parthischen Adel nicht als legitimer König betrachtet, und das Verhältniss zwischen König und Unterthanen wurde auch dadurch nicht besser, dass Phraataces seine Mutter Thea Musa Urania um das Jahr 2 n. Chr. zu seiner Mitregentin und Gattin machte. Ungefähr zwei Jahre später, gegen Ende des J. 4 n. Chr.*), wurde er durch einen Aufstand vertrieben und musste als Schutzflehender zu den Römern fliehen[34]), und Augustus hatte die Genugthuung, den erledigten Partherthron zu besetzen, indem er auf Bitten der Parther einem der legitimen Prinzen, dem Vonones, die Erlaubniss

*) v. Gutschmid, Iran S. 118.

gab, in seine Heimath zurückzukehren und die Regierung zu übernehmen.[35])

Wir kehren nach dieser vorgreifenden Bemerkung zu den Verhältnissen Armeniens zurück. Hier stritten immer noch die Anhänger der Römer und Parther, aber die Aussichten der Letzteren hatten sich doch seit der Zusammenkunft des Gaius und Phraataces bedeutend verschlechtert; denn sie mussten erwarten, dass die ganze Wucht des römischen Angriffes sich nun gegen sie richten werde. In der That drang Gaius mit seinen römischen Legionen siegreich in Armenien vor[36]), und wenn er von einem tapferen und klugen einheimischen König unterstützt worden wäre, so hätte er die orientalische Frage allerdings nicht definitiv, aber doch für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte lösen können.

Aber sehr zur Unzeit starb der römische Vasall Artavazdes II.[37]); Söhne, die in Betracht kommen konnten, hatte er wahrscheinlich nicht hinterlassen. Auch die alte armenische Dynastie, die Kinder Artavazdes' I. († 724/30), war vollständig ausgerottet durch die inneren und äusseren Kriege.

Obwohl die frühere Königin Erato noch lebte*), so überwog doch die Meinung, dass ein von den auswärtigen Mächten bedrohtes und von innerem Parteistreit zerfleischtes Reich einer männlichen Führung bedürfe.

Die Römer, die in der letzten Zeit entschieden Unglück mit ihren eigenen Throncandidaten gehabt hatten, verzichteten nun zunächst darauf, einen neuen aufzustellen; dadurch verbesserten sich die Aussichten des Tigranes, der die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatte, von den Römern anerkannt zu werden. Er benutzte also in geschickter Weise die Krisis nach dem Tode des Artavazdes und schickte grade im rechten Augenblick einen Brief mit Geschenken an den Augustus, in dem er es vermied, sich König von Armenien zu nennen, sondern den Augustus vielmehr um diese Würde bat.[38]) Der Kaiser, der einen Krieg mit den Parthern zu vermeiden wünschte, war, um den Armeniern den Frieden wiederzugeben, zu diesem Compromiss bereit.[39]) Damit war die Frage thatsächlich gelöst, aber der Form wegen verwies er die Gesandten

*) Tacit. ann. 2, 3 s. o. S. 1131.

des Tigranes an den Gaius, dem die Regierung der orientalischen Provinzen anvertraut war. In der That zögerte Gaius keinen Augenblick, die Entscheidung seines Vaters anzuerkennen.

Zu einer feierlichen Krönung des armenischen Königs im römischen Lager, wie einst im Jahre 734/20, kam es jedoch nicht wieder, sonst hätten sicher die Münzen des Kaisers diesen Erfolg seines Sohnes verewigt.

Medien, das unter Ariobarzanes II. und Artavazdes II. durch Personalunion mit Armenien vereinigt war, blieb seinem Schicksal überlassen, ohne dass Rom sich einmischte. Nach dem Tode des letzten einheimischen Königs kam eine parthische Seitenlinie dort auf den Thron. Artabanus*), der Sohn einer arsacidischen Prinzessin**), wurde König und versuchte, mit beiden mächtigen Nachbarn in ein leidliches Verhältniss zu treten.[40])

Das war also der ganze Ertrag der mit so grossen Hoffnungen und so grossem Pomp in Scene gesetzten Sendung des Gaius: in Medien herrschte ein parthischer Prinz und in Armenien ein allerdings einheimischer Fürst, doch von parthischer Gesinnung, den die Parther auf den Thron erhoben, die Römer bloss nachträglich anerkannt hatten.

Man hätte nun hoffen können, dass die Römer durch Anerkennung des parthischen Thronpraetendenten in Armenien den letzten Stein des Anstosses entfernt hätten und der Friede zunächst gesichert gewesen wäre. Augustus hatte jedenfalls diese Hoffnung getheilt, allein er täuschte sich.

Als Gaius mit seinen Legionen auf dem Marsch durch Armenien[41]) an die Festung Artagira kam, liess ihn der parthische Commandant, ein gewisser Addon[42]), um eine Unterredung bitten unter dem Vorwande, er habe ihm wichtige Mittheilungen über die Schätze des Partherkönigs zu machen. Gaius war unvorsichtig genug, ihm die Bitte zu gewähren, und der treulose Parther versuchte bei dieser Gelegenheit am 9. September 755/2 ihn zu erdolchen.***) Die Wunde war nicht direct tödtlich, aber doch gefährlich.

---

*) Ioseph. ant. iud. 18, 2, 4. **) Tacit. ann. 6, 23. ***) C. I. L. IX 5290.

Die Römer begannen sofort die Belagerung der Festung, aber die Vertheidigung war eine sehr hartnäckige und langwierige, da der Verräther auf Gnade natürlich nicht rechnen konnte.[43]) Endlich fiel Artagira, und Augustus sowohl als Gaius Caesar wurden dafür von den Soldaten als Imperatoren begrüsst.[44])

Aber der „junge Kriegsgott“ war des Krieges satt; seine Wunde heilte allerdings, aber seine Gesundheit war überhaupt nicht die beste, und er scheint die Folgen dieses Attentates niemals ganz überwunden zu haben. Das körperliche Befinden musste natürlich auch seine Stimmung beeinflussen.

Eine gewisse Blasirtheit war die nothwendige Folge seiner Erziehung; an ihm ist das Dichterwort „Weh Dir, dass Du ein Enkel bist!“ wahr geworden. Wäre er wirklich ein Sohn des Augustus gewesen, so wäre seine Entwickelung wahrscheinlich nicht so überstürzt und natürlicher gewesen. Sein Grossvater ist in der That von der Schuld durchaus nicht freizusprechen, dieses psychologische Moment in der Entwickelung seines Enkels gänzlich verkannt zu haben. Jedes Ziel, das dem Sterblichen gesteckt ist, hatte Gaius ohne eigenes Verdienst vor der Zeit erreicht. Es gab kaum noch einen Kranz, nach dem er greifen konnte, denn alle waren ihm sicher oder bereits in seinem Besitz. Alles, was Andere erringen wollen, wie Reichthum und Ehren, war sein natürliches Erbe. Zu einer vornehmen Heirath hatten sich ihm die Wege von selbst geebnet; den Posten unmittelbar nach dem Kaiser, zu dem Andere nicht einmal ihre Wünsche zu erheben wagten, hatte man dem Gaius beinahe aufgenöthigt. Kurz jeder Wunsch, der sich erfüllen liess, war ihm erfüllt worden. Was er dagegen im Orient mit eigener Kraft hatte durchsetzen wollen, war ihm entweder vollständig misslungen oder doch nur halb geglückt. Es ist also begreiflich, dass er über seine politische Thätigkeit wenig innere Befriedigung empfand, dass der Erfolg sowohl wie der Misserfolg bei ihm das Gefühl des Ueberdrusses und der Uebersättigung hervorrief; und dazu mag sich wohl auch noch ein gut Theil Menschenverachtung gesellt haben, wenn er während der Regierung des Orients sah, wie Alles dem Mächtigen trotz seiner Jugend zu Füssen lag, ohne aber, wo es Noth that, irgend eine Hülfe leisten zu können.

Kurz, er hatte genug vom Regieren und Kriegführen und erklärte laut, dass er zurücktreten wolle, um als Privatmann in irgend einer syrischen Stadt, die ihm während seines kurzen Aufenthalts besonders zugesagt hatte, zu leben. Augustus, den dieser ganz unerwartete Entschluss am Härtesten traf, musste ihm gute Worte geben, erreichte aber nichts weiter, als dass Gaius seinen Entschluss, im Orient zu bleiben, aufgab und sich bereit erklärte, nach Italien zurückzukehren[45]); mit blutendem Herzen musste der Kaiser den Senat davon in Kenntniss setzen.*) Gaius entäusserte sich sofort aller Abzeichen seiner Amtsgewalt; nicht einmal ein Kriegsschiff wollte er mehr benutzen, sondern auf einem gewöhnlichen Handelsschiff trat er die Heimreise an. Aber sein Zustand verschlechterte sich so sehr, dass er nothgedrungen an der lykischen Küste landen musste, wo ihn in dem Städtchen Limyra am 21. Febr. 757/4 der Tod ereilte.[46])

Die natürliche Frage, woran Gaius gestorben sei, lässt sich schwer beantworten. Einige meinten, direct an den Folgen der Wunde, und wiesen darauf hin, dass in den letzten hundert Jahren jeder Caesar, der den Namen Gaius führte, durch's Schwert umgekommen sei[47]); und in der That wird man als sicher annehmen können, dass die Verwundung einen Theil der Schuld trägt am Tode des Gaius. Ob aber mehr als das, bleibt doch ungewiss. Andere fragten, wem der Tod des Gaius Nutzen gebracht habe. Die Antwort lag auf der Hand, dass nur die Pläne der Livia[48]) dadurch gefördert wurden; daher das Gerücht von der Schuld der Stiefmutter. Dass bei der Zusammensetzung der Umgebung des Gaius**) Bestechungsversuche der Livia, welche die einzelnen Persönlichkeiten von Rom her kannte, durchaus nicht aussichtslos waren, wird man ohne Weiteres zugeben.

Allein weiter können wir nicht gehen; irgend welche Spuren, die auf directe Einwirkung der Livia hinführen, sind nicht gefunden oder nicht bekannt geworden. Der Kaiser scheint bis an seinen Tod an die Unschuld seiner Gemahlin geglaubt zu haben, denn sonst hätte er wohl nicht gewagt, der zu Ehren seiner Söhne erbauten und im

---

*) Cass. Dio 55, 10a, 8. **) S. o. S. 1133.

J. 12 n. Chr. eingeweihten Säulenhalle[49]) den Namen der Livia beizulegen.

Augustus hat den harten Schlag des Schicksals, der seine liebsten Zukunftspläne zerstörte, niemals verwunden; er erwähnte ihn im Monumentum Ancyranum[50]), und noch kurz vor seinem Tode, als er sein Testament[51]) aufsetzte, begann er mit den Worten: Da ein grausames Schicksal mir meine beiden Söhne Gaius und Lucius entrissen hat, so soll Tiberius mein Erbe sein. — Dieser Eingang zeigt deutlich, wie sehr sein Herz damals noch blutete.

Die sterblichen Ueberreste des Gaius wurden, wie 18 Monate vorher die des Lucius, auf den Schultern der vornehmsten Männer, deren Städte der Trauerzug berührte, nach Rom getragen und dort im Mausoleum des Augustus beigesetzt.[52]) Die treuen Veteranen von Pisa wiederholten und überboten den Ausdruck ihres Schmerzes.[53]) Der 21. Februar wurde als Todestag des Gaius den schlimmsten Unglückstagen des römischen Staates, wie z. B. dem der Niederlage an der Allia, gleichgesetzt. Die Tempel, Bäder und Tabernen sollten geschlossen bleiben und Alle durch öffentliche Trauer und Anlegung von Trauerkleidern das Gedächtniss des Verstorbenen feiern. Oeffentliche Opfer, Bittfeste, Gelöbnisse, Gastmähler und Spiele sollten für immer an diesem Tage verboten sein; dagegen sollte der höchste Beamte der Stadt am Jahrestage ein feierliches Todtenopfer darbringen.

Ferner wurde dem Gaius ein Triumphbogen[54]) errichtet mit den Trophaeen der von ihm unterworfenen Völker, gekrönt von seinem Standbild in der Tracht des Triumphators, und daneben zwei vergoldete Reiterstatuen des Gaius und seines Bruders.

Andere Städte gingen noch weiter in den Aeusserungen ihrer Trauer und ihrer Verehrung.[55]) Schon bei Lebzeiten war der Sohn des Augustus als junger Gott, insbesondere als Ares verehrt worden*); nach seinem Tode war eine Apotheose also unnöthig, die griechischen Städte des Ostens fuhren desshalb fort, ihm göttliche Ehren zu erweisen.[56]) Doch auch im Westen — was mehr sagen will — hatte er Tempel und Altäre.

---

*) S. o. S. 1135.

Nemausus in Südgallien hatte in Gaius seinen Patron verloren.*) Diese Colonie erbaute beiden Prinzen gemeinsam einen Tempel[57]) (Maison carrée) mit der Inschrift (C. I. L. XII 3156 Nîmes):

C · CAESARI · AVGVSTI · F · COS ·
L · CAESARI · AVGVSTI · F · COS · DESIGNATO
PRINCIPIBVS · IVVENTVTIS

---

*) S. o. S. 1123 A. 28. C. I. L. XII 3155.

ZWÖLFTES BUCH.

RHEIN, DONAU, ELBE.

I. Capitel.

Marobod und L. Domitius.

Crinibus en etiam fertur Germania passis
Et ducis invicti sub pede maesta sedet.
Ovid trist. 4, 2, 43 f.



Die Erfolge des Drusus und Tiberius hatten namentlich den zunächst bedrohten westlichen Germanen die Ueberlegenheit der römischen Kultur und Organisation deutlich gezeigt. Der einzelne germanische Krieger war dem römischen an Gewandtheit, Kraft und Tapferkeit mindestens gewachsen, und

doch verschaffte die überlegene Bewaffnung und Disciplin und die bessere Leitung den Römern den Sieg, obwohl sie die Schwierigkeiten des ihnen unbekannten, unwegsamen Landes zu überwinden hatten. Bei den ständigen Fortschritten der Römer liess sich der Zeitpunkt beinahe schon berechnen, wann Germanien römische Provinz sein werde. Vereinzelter localer Widerstand hatte bis dahin keinen Erfolg gehabt, und eine Einigung sämmtlicher deutscher Stämme gegen den auswärtigen Feind war sehr unwahrscheinlich. Wer also nicht thatenlos den Untergang deutscher Freiheit kommen sehen wollte, der konnte nur auf eine Reorganisation der deutschen Stämme hoffen, welche sie ausrüstete mit den Vorzügen ihrer Feinde. Die Deutschen konnten diese Vorzüge der Römer als Freunde ebenso gut wie als Feinde kennen lernen. Mancher junge Deutsche pflegte bereits damals in römische Dienste zu treten, um Ruhm und Beute zu gewinnen. Mancher, wie z. B. Arminius, blieb auch in der Fremde seinem Volke treu; mancher dagegen, wie z. B. sein Bruder Italicus, liess sich von dem Glanz und der überlegenen Kultur der Römer bestricken und entfremdete sich von seinen Landsleuten. Auch Maroboduus[1]), ein vornehmer Jüngling aus dem suevischen[2]) Stamme der Marcomannen[3]), hatte römische Kriegsdienste genommen; durch seinen tapferen Muth und mächtigen Körper hatte er sich ausgezeichnet und war dem Augustus persönlich näher getreten, der ihn in seiner militärischen Carrière beförderte. Erfüllt von dem, was er bei den Römern gesehen, war Marobod zu den Seinen zurückgekehrt, fest entschlossen, sein Volk von dem drohenden Joche der Römer zu befreien. Das ganze Land südlich von der Donau war bereits durch Tiberius römische Provinz geworden; im Norden dehnte Drusus seine Eroberungszüge in jedem Jahre weiter aus und hatte bereits den Marcomannen empfindliche Verluste beigebracht.*) Wenn Norddeutschland unterworfen war, so musste man erwarten, dass er zurückkehren und die Unterwerfung der Marcomannen vollenden werde, um die Verbindung zwischen den norddeutschen und süddeutschen Besitzungen der Römer herzustellen. Die Marcomannen fassten also den Plan, lieber ihr

---

*) Florus 2, 30, 23.

Land zu opfern als ihre Freiheit. Das Opfer, das sie bringen wollten, war nicht allzu gross. Das Band, das die alten Deutschen an den Boden fesselte, war keineswegs fest; sie lebten vom Ertrag des Jagd und ihrer Heerden und trieben den Ackerbau nur nebenbei; Städte fehlten ihnen fast vollständig. Die Wanderung, welche die deutschen Stämme in ihre spätere Heimath gebracht hatte, war eigentlich mehr zum Stillstand gekommen als beendet und konnte jeden Augenblick ohne Schwierigkeit wieder aufgenommen werden. Es machte daher nur wenig Schwierigkeiten, wenn die Römer zu wiederholten Malen germanischen Stämmen an beiten Seiten des Rheines[4]) neue Wohnsitze anwiesen. Aus freien Stücken sind die Marser den Römern ausgewichen[5]), um sich im Innern neue Sitze zu suchen; es war also begreiflich, dass auch bei den Marcomannen ähnliche Pläne erwogen wurden.

Alle Vernünftigen sahen die täglich wachsende Gefahr und erklärten sich bereit, ihre Unabhängigkeit durch Aufgeben ihrer väterlichen Sitze zu erkaufen und sich ein neus Land zu suchen, das der Fuss der römischen Legionen noch nicht betreten hatte. Marobod war die Seele der Bewegung und bald auch ihr anerkannter Führer.[6]) Er verpflanzte die Marcomannen von den Ufern des Mains in das Hercynische Waldgebirge, d. h. in das bis dahin von den keltischen Bojern bewohnte Böhmen, das seinen Namen Boihaemum bewahrte[7]), der auch in seiner heutigen Form immer noch an seine alten Bewohner, die Bojer, erinnert.

Von der Kultur des Landes, welche Marobod bei seiner Eroberung Böhmens vorfand, wissen wir natürlich nur sehr wenig. Allein neuerdings sind dort Ausgrabungen gemacht worden, die zu interessanten Funden geführt haben, und eine Vergleichung mit keltischen Alterthümern erlaubt uns wenigstens ungefähr die Zeit zu bestimmen. Die rechtsrheinischen Kelten mochten damals ungefähr dieselbe Stufe der Kultur erreicht haben wie ihre Stammesgenossen jenseits des Rheins, und es lässt sich nichts dagegen einwenden, wenn Funde keltischer Ansiedelungen in Böhmen mit denen in Gallien in Verbindung gebracht werden. Die Funde der böhmischen Stadt Stradonitz entsprechen den Funden von Bibracte[8]) und können, wie die Verhältnisse liegen, nur aus der Zeit kurz vor oder kurz

nach der Einwanderung der Marcomannen stammen. J. Déchelette macht darauf aufmerksam, dass beide Städte fast gleich gross sind: Stradonitz 140 Hectare und Mont Beuvray 135 Hectare. An beiden Orten sind viele Münzen des gleichen Typus gefunden, gallische und fremde. Die Spangen, emaillirten Bronzen, Thonwaaren, Waffen, Geräthe, Ringe, Armbänder von Glas oder Bronze zeigen dieselbe Masse, Form und Bearbeitung. Spangen, die der Zeit des Augustus angehören, hat man bis jetzt nur in Bibracte gefunden. Pic, der Director des Museums von Prag, meint daher, Stradonitz sei besetzt gewesen von Marcomannen, denen sich Sequaner und Aeduer angeschlossen hatten, und Déchelette hält diese gewaltsame Annahme wenigstens für möglich. Allein die Annahme, dass Marobod für den bevorstehenden Krieg gegen ein keltisches Volk Bundesgenossen aus dem römischen Gallien herangezogen oder auch nur zugelassen habe, klingt wenig glaubhaft, da seine Anhänger dann auch mit diesen unkriegerischen Stämmen der Kelten das Land hätten theilen müssen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat aber die Annahme, dass Stradonitz eine Stadt der Bojer war, welche bei der Eroberung der Marcomannen zerstört wurde.

Die einwandernden Marcomannen waren gezwungen, ihr neues Land nicht nur durch Kämpfe mit den alten Besitzern zu erobern, sondern auch gegen ihre neuen Nachbarn zu behaupten. Die kriegerische Verfassung, die sie sich also für die Eroberung gegeben hatten, musste auch nachher noch beibehalten werden. Die lockere Gefolgschaft wurde zu einem festgefügten Heere umgewandelt, und der Führer wurde zum König, nicht im germanischen, sondern im römischen Sinne des Wortes.

Den Mittelpunkt des neuen Reiches bildete seine befestigte Hauptstadt und die nahe gelegene Königsburg[9]) in Böhmen. Eine Leibwache, deren Treue den Sturz des Königs überdauerte, bürgte für die persönliche Sicherheit des neuen Herrschers, und ein beinahe römisch disciplinirtes Heer von 70000 Mann zu Fuss*) und 4000 Reitern schützte nicht nur die Ruhe und Sicherheit im Innern, sondern trug die Furcht

*) Vellei. 2, 109.

vor dem marcomannischen Namen weit über die Grenzen seines Landes. Alle Nachbarn des Reiches, soweit sie nicht bereits den Römern gehorchten, unterwarfen sich entweder direct dem Marobod oder traten doch, wie z. B. die Lugier im heutigen Schlesien[10]) und die Gotonen an der Weichsel, in ein Clientelverhältniss. Selbst einige suevische Stämme, wie die Semnonen und Langobarden, gehorchten dem Marcomannenkönige.[11])

Marobod hatte also sein nächstes Ziel erreicht: er hatte sein Volk vor der römischen Knechtschaft geschützt und sich selbst die Königswürde verschafft. Aber es fragte sich, ob die Römer den neuen Zustand anerkennen würden. Augustus war ihm persönlich wohlwollend begegnet, aber eine derartige Machtentwickelung des Marcomannenfürsten kam ihm entschieden ungelegen. Einen Kampf mit den römischen Legionen suchte Marobod so lange wie möglich zu vermeiden; er war vorsichtig genug, ihnen keinen Anlass zu einem Angriff zu geben[12]), und seine Macht war so bedeutend, dass auch die Römer derartigen Verwickelungen aus dem Wege gingen.*)

Der Ton, den der neue König den Römern gegenüber anschlug, richtete sich nach den Umständen; er war bescheiden und unterwürfig, wenn er etwas von ihnen brauchte, sonst aber hielt er darauf, auf gleichem Fusse mit dem Kaiser zu verkehren.**) Gegen die Römer, die als Händler oder Ueberläufer in sein Land kamen, war er sehr zuvorkommend; denn sie brachten ihm Waaren oder technische Fähigkeiten, die er bei seinen eigenen Leuten vergeblich suchte und die direct oder indirect auch wieder dem Heere zu Gute kamen.

Es waren also in Böhmen vielversprechende Anfänge einer Entwickelung, die den Römern sehr gefährlich werden konnte, wenn Marobod sich entschloss, sein Schwert am Rhein oder an der Donau in die Wagschale zu werfen; selbst die Möglichkeit eines Einfalls nach Oberitalien musste Augustus im Auge behalten, da die Grenze des Marcomannenreiches nur ungefähr 200 Millien von der Grenze Italiens entfernt war.[13]) Der Kaiser Tiberius fasste später in einer Senatsrede

*) Vellei. 2, 108. **) Vellei. 2, 109.

sein Urtheil über den Marobod dahin zusammen: König Philipp sei für Athen, Pyrrhus und Antiochus seien für Rom nicht so gefährlich gewesen wie Marobod.[14])

Augustus hatte keinen Feldherrn, dem er einen Krieg gegen Marobod[15]) hätte übertragen können; er war vielleicht auch noch gar nicht zu einem solchen Kriege entschlossen, aber es war immerhin doch wünschenswerth, dass sich ein römisches Heer einmal an den Grenzen des Marcomannenreiches zeige, theils um zuverlässige Kunde einzuziehen, wie sich die Sache entwickelt habe, theils auch um die bedrohten Nachbarn des Marobod in ihrem Widerstande zu bestärken und den weiteren Fortschritten desselben entgegenzutreten. Auf alle Fälle waren die Räumung des alten Marcomannenlandes, die Eroberung Böhmens und die Gründung einer neuen Militärmonarchie wichtige Ereignisse für die Römer, wenn sie ihren Plan durchführen wollten, Deutschland zu einer römischen Provinz zu machen.

Dass die römische Eroberungspolitik in Deutschland keine flüchtige Laune des Kaisers oder ein vorübergehender Wunsch seiner Prinzen gewesen war, hatten die hartnäckigen, oft wiederholten Züge des Drusus und Tiberius gezeigt, die nur durch den Tod des Einen und die freiwillige Verbannung des Anderen ein Ziel gefunden hatten. Einen Nachfolger für Beide zu finden war schwer und bei den damaligen Verhältnissen fast unmöglich. Augustus war kein Feldherr und durfte seine Person am Allerwenigsten den Wechselfällen eines germanischen Krieges überlassen. Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die den Oberbefehl hätten führen können, gab es nicht, und einem gewöhnlichen Führer durfte eine solche Stellung nicht anvertraut werden, da er sowohl durch Glück wie durch Unglück der Dynastie gefährlich werden konnte.

Die unglücklichen Familienverhältnisse, welche im J. 748/6 den Tiberius in die freiwillige Verbannung trieben, zwangen also den Kaiser, eine wohlüberlegte und bereits mit Glück und Erfolg[16]) begonnene Staatspolitik aufzugeben oder zu vertagen. Die Zustände in Deutschland waren unhaltbar, das Land war weder frei noch unterworfen[17]); aber der Kaiser wagte es nicht, die ganzen Kräfte, die ihm für die Unterwerfung des Landes zur Verfügung standen, in einer Hand zu vereinigen.

Da aber eine gänzliche Unthätigkeit der Römer nicht möglich war, so erhielt der bereits früher erwähnte L. Domitius Ahenobarbus den Auftrag, als Nachfolger des Tiberius die Verwaltung Germaniens zu übernehmen.[18]) Er war mit einer Nichte des Kaisers, Antonia, verheirathet und konnte also im weiteren Sinne zur kaiserlichen Familie gerechnet werden; nur so erklärt sich seine rasche Amtscarrière; nachdem er die Provinz Africa verwaltet hatte, erhielt er bald darauf auch Illyricum, als der Kaiser ihn nach Germanien schickte.[19]) Er war ein roher, wüster Gesell, der sich nur als Wagenlenker auszeichnete, dem es gar nicht darauf ankam, einen Knaben absichtlich zu überfahren oder einem römischen Ritter ein Auge auszuschlagen oder seinen Diener zu tödten, wenn er nicht genug trinken wollte. Man erzählte von ihm, dass er die Kaufleute um ihr Geld und die siegenden Wagenlenker um ihre Siegespreise betrogen habe.*) Das war auf alle Fälle nicht der Mann, die Germanen an die Herrschaft der Römer zu gewöhnen.[20])

Ueber die Bewegungen und Verschiebungen der Völker im inneren Deutschland sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Das Vordringen der Römer scheint grössere Veränderungen bei den einzelnen Stämmen verursacht zu haben, als unsere Ueberlieferung durchblicken lässt. Namentlich die bereits erwähnte Eroberung Böhmens durch die Marcomannen war ein wichtiges Ereigniss, das auch andere Stämme zur Nacheiferung ansporņte.

Das waren Bewegungen, welche den Römern, die bereits das südliche Donauufer besassen, nicht gleichgültig bleiben konnten, um so mehr, da diese germanischen Stämme ausdrücklich die Entscheidung der Römer anriefen. Auch die Hermunduren hatten ihre alten Sitze verlassen, um neues Land für sich zu suchen.[21]) L. Domitius Ahenobarbus, an den sie sich wandten, siedelte sie in dem kürzlich von den Marcomannen verlassenen Gebiete an, d. h. in dem Lande vom Main bis nach Thüringen.[22]) Zu einem directen Angriff auf das neue Marcomannenreich, der auch für die römischen Legionen durchaus nicht ungefährlich gewesen wäre, lag kein Grund

*) Sueton Nero 5.

vor. Aber die Römer wollten sich und ihre Macht dort im Osten in Erinnerung bringen und den Völkern dort zeigen, dass es ausser den mächtigen Marcomannen einen noch mächtigeren Staat gebe, an den man sich bei politischen Streitfragen wenden könne. Desshalb erschien L. Domitius Ahenobarbus mit seinen Legionen an der Elbe. Der neue Vorstoss der römischen Legionen war die Antwort auf die Unternehmung des Marobod.

Durch das Vordringen der Marcomannen nach Osten hatten sich plötzlich die politischen Beziehungen der östlichen Völker geändert. Die Marcomannen standen in einem feindlichen Gegensatz zu allen ihren Nachbarn, die sie entweder verdrängt oder doch in eine politische Abhängigkeit gebracht hatten.[23]) Wenn auf diesem Gebiet sich plötzlich ein mächtiges römisches Heer zeigte, so sahen die offenen oder geheimen Feinde der Marcomannen in den Römern ihre Bundesgenossen oder Befreier und erleichterten ihren Marsch, dem sie sich wenige Jahre früher wahrscheinlich mit aller Gewalt widersetzt hätten. Marobod war es, der sich durch das Vordringen des römischen Heeres wirklich bedroht sah; aber er blieb damals ebenso wie später seinem Grundsatz treu, die Römer nicht anzugreifen.

Als künftige Grenze der römischen Provinz Germanien hatte bis dahin die Elbe gegolten; hier war Drusus umgekehrt, auch Tiberius hatte das östliche Ufer nicht betreten; L. Domitius war der erste römische Feldherr, der diesen Fluss[24]) nördlich von Böhmen überschritt, mit den dortigen Barbaren Freundschaft schloss und am jenseitigen Ufer dem Augustus einen Altar errichtete.[25]) Es war der östlichste Punkt Deutschlands, den die römischen Legionen jemals erreicht haben. Obwohl der Kaiser im Allgemeinen seinem Feldherrn die Elbe als Grenze bezeichnet hatte, die nicht überschritten werden sollte, billigte er doch das Vorgehen des Domitius und dankte ihm durch Verleihung der Triumphal-Insignien.[26])

Von der Elbe[27]) marschirte L. Domitius Ahenobarbus quer durch Deutschland an den Rhein; er gab sich Mühe, einige vornehme Cherusker, die wahrscheinlich ihrer römerfreundlichen Gesinnung wegen verbannt waren, in ihre Heimath zurückzuführen, allein sein Plan glückte nicht.

Bei seinen Märschen durch Deutschland hatte der römische Feldherr den Mangel an Wegen als einen der schlimmsten Uebelstände empfunden, der vielleicht auch den Misserfolg seiner Intervention bei den Cheruskern verschuldet hat. Für das Meer hatte Rom seine Flotte, auf dem Lande galt sein Gebot, so weit wie die Legionen marschiren konnten; aber die Sümpfe[28]), an denen Deutschland so reich war, konnten weder von der Flotte noch von den Legionen passirt werden. Grade im mittleren Norddeutschland, das die Römer zunächst in's Auge gefasst hatten, sind die Ufer der Flüsse, wie Ems und Hunte, auf beiden Seiten von ausgedehnten Sümpfen umgeben, die durch Flusscorrectionen, Gräben und Kanäle in ihrem Umfang allerdings verringert, aber auch heute noch nicht trocken gelegt sind. Im Alterthume hatten diese Sümpfe eine viel grössere Ausdehnung und waren ein Haupthinderniss für die Märsche der Legionen. Aber wenn diese Sümpfe sich nicht austrocknen liessen, so war es doch möglich, sie durch Bohlenwege gangbar zu machen. Das haben die Römer in der kurzen Zeit, in der sie Norddeutschland beherrschten, in grossem Umfang begonnen, und die neueren Ausgrabungen haben in der That an sehr verschiedenen Stellen Reste (römischer?) Bohlenwege blossgelegt. Man hat so viele derartige Reste gefunden, dass es schon aus dem Grunde schwer ist, die grossartigen Anlagen des Domitius Ahenobarbus zu localisiren, die man im Alterthum als den „langen Bohlenweg“ bezeichnete. Wenn man aber bedenkt, dass wir im Innern Norddeutschlands nur von einem Unternehmen des Domitius gegen die Cherusker[29]) wissen, und dass Caecina[30]), der später den Bohlenweg des Domitius ausbesserte und benutzte, wieder grade mit den Cheruskern zu kämpfen hatte und grade beim Anfang dieses Weges zwischen den Bergen und den Sümpfen durch den Arminius angegriffen wurde[31]), so wird man die pontes longi in der Linie zu suchen haben, welche die gewöhnliche Operationsbasis der Römer, d. h. den Rhein, mit dem Cheruskerlande verband. Ausgedehnte Sümpfe mit Resten römischer Bohlenwege*) und römischen Funden

---

*) deren römischer Ursprung allerdings bezweifelt wird von Müller, Ztschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1882 S. 54.

gibt es noch heute im Burtanger Moore an der Grenze zwischen Holland und Hannover.[32]) Hier werden wir wahrscheinlich die pontes longi des Domitius zu suchen haben.*)

Als L. Domitius im J. 753/1 den Caesar in den Orient begleitete, scheint M. Vinicius[33]) ihn in Deutschland ersetzt zu haben, das er schon seit den Kriegen des J. 729/25 kannte, wo er siegreich gekämpft und seinem Oberfeldherrn, dem Kaiser, den Imperatorentitel zum achten Male und sich selbst die Triumphal-Insignien verschafft hatte.**)

Wo und wie er später in Germanien Lorbeern errungen, lässt sich nicht sagen; wahrscheinlich bei einem Aufstand oder bei einem Angriff deutscher Stämme, denen er ebenso glücklich Widerstand leistete, wie er andrerseits selbst mit Glück die Offensive ergriff und zum zweiten Male die Triumphal-Insignien errang in Verbindung mit einem sehr ehrenvollen Senatsbeschluss, der seine Erfolge ausführlich aufzählte.

Einzelne Erfolge der römischen Waffen in Deutschland lassen sich also nicht in Abrede stellen; aber auf der anderen Seite ist es doch unleugbar, dass die Fortschritte der Römer seit dem Tode des Drusus und dem Rücktritt des Tiberius in's Stocken geriethen.

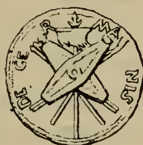
---

*) Vgl. Mommsen, D. Oertlichkeit d. Varusschlacht S. 5 A. 1. **) S. Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 12.

2. Capitel.

Dritter und vierter Feldzug des Tiberius in Deutschland.

Nunc te prole tua iuvenem Germania sentit
Bellaque pro magno Caesare Caesar habet.
Ovid Trist. 2, 1.



Augustus war bereits über 65 Jahre alt und fühlte das Bedürfniss nach Ruhe; er war nicht gegen die Kriege, die etwa an der Grenze nothwendig sein sollten, aber er selbst wollte diese Kriege sicher nicht führen. Eine Schule von glänzenden Führern hatte sich in den letzten Kriegen nirgends herangebildet, vielleicht nicht zum Leidwesen des Kaisers, der in ihnen Nebenbuhler hätte sehen können und sorgfältig darüber wachte, dass der Einfluss der höheren Führer nicht zu gross wurde. Bei den Mitgliedern seines Hauses machte Augustus natürlich eine Ausnahme; aber hier war die Auswahl nicht mehr gross. Nur Tiberius, den Augustus nie geliebt, hatte Alle überlebt und war nach langer Verbannung heimgekehrt unter der Bedingung, sich von Staatsgeschäften gänzlich fernhalten zu wollen. Aber mit Recht flüsterte man sich in Rom den Vers

Ad regnum quisquis venit ab exilio*)

heimlich in's Ohr. Bald kam es so weit, dass, wenn er nicht freiwillig sich zur Theilnahme an den Regierungs-

*) Sueton Tiber. 59.

geschäften bereit erklärt hätte, Augustus ihn darum hätte bitten müssen; so gross war der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten. Als Schwiegersohn des Kaisers konnte er kaum noch gelten, desshalb musste er sein Sohn werden; der Schritt wurde dem Augustus sehr schwer, aber er war unvermeidlich. — Im Februar 757/4 war Gaius Caesar gestorben, und bereits am 26. Juni desselben Jahres wurde Tiberius[1]) in feierlichster Form durch Curiatgesetz auf dem Forum vom Augustus adoptirt, nachdem Tiberius seinen Neffen Germanicus an Sohnes Statt angenommen hatte.[2]) Ueber seine persönlichen Sympathien liess der Kaiser dabei keinen Zweifel; nicht persönliche Hinneigung, sondern nur das Staatsinteresse veranlassten ihn, wie der Kaiser ausdrücklich hervorhob, zu diesem Schritte. Seinen einzigen noch lebenden Enkel, den 14—15 jährigen Agrippa Postumus, stellte Augustus dem Tiberius gleich.[3])

Der Enthusiasmus, den diese Neuconstituirung der Dynastie hervorrief, war mässig; denn sonst hätten die römischen Ritter es sich sicher nicht nehmen lassen, die beiden Kronprinzen zu principes iuventutis zu ernennen. Der Einfluss des Kaisers auf die Ritterschaft wäre wohl stark genug gewesen, einen solchen Beschluss durchzusetzen. Allein Tiberius, der schon zweimal Consul gewesen, war doch für diesen Titel schon zu alt, und Agrippa Postumus allein konnte nicht gut durch einen Titel ausgezeichnet werden, den noch kürzlich bloss die Thronerben geführt hatten. Das mag der Grund gewesen sein, wesshalb man von der Verleihung des Titels Abstand nahm.

Zum Mitregenten machte Augustus nur den Tiberius, der an dem Tage der Adoption zugleich die tribunicische Gewalt auf zehn Jahre erhielt, die er früher bereits einmal besessen hatte.[4]) Agrippa Postumus, der diese Auszeichnung nicht erhielt, stand also, obwohl ein leiblicher Enkel des Augustus, an Alter und Würde hinter dem Tiberius zurück.

Augustus wusste recht wohl, dass Tiberius weder beim Senate noch beim Volke beliebt war, und suchte sein Auftreten und seine Sitten zu entschuldigen. Nicht persönliche Liebe hatte den Kaiser bewogen, ihn vorzuschlagen, und Liebe war es auch am Allerwenigsten, was den Senat und das Volk bewog, den Vorschlag anzunehmen; es war

vielmehr der Zwang der Verhältnisse, der hier den Ausschlag gab.[5])

Wenn es also auch nicht Liebe war, was den Augustus bestimmte, so hat er es doch an Beweisen seiner Achtung und Rücksicht nicht fehlen lassen; er that vielmehr, was er konnte, um die veränderte Stellung seines Mitregenten auch äusserlich hervortreten zu lassen. Als z. B. nicht lange nach der Adoption parthische Gesandte nach Rom kamen, weigerte sich Augustus, ihnen eine definitive Antwort zu geben, sondern schickte sie zum Tiberius nach Deutschland.[6])

Bei dieser Neuordnung der Dynastie war natürlich weder der Senat noch das Volk befragt worden, weil es sich wenigstens in der Theorie nur um eine Familienangelegenheit handelte; nur zur Adoption hatten die Curien in aller Form ihre Zustimmung geben müssen. Dennoch hielt Augustus es für politisch, sich die Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erkaufen. Die Sympathien des gemeinen Mannes suchte der Kaiser sich durch prächtige Fechterspiele zu gewinnen[7]), welche die Adoption des Tiberius und Agrippa in derselben Weise verherrlichten, wie früher die des Gaius und Lucius. Die höheren Klassen der Gesellschaft hoffte er durch grossartige Geschenke zu gewinnen[8]), die vielen Jünglingen ritterlichen Standes es ermöglichten, den Stand ihrer Väter zu behaupten; achtzig Senatoren, auf die er glaubte sich verlassen zu können, erhielten bedeutende Zuschüsse, die sie in den Stand setzten im Senate zu bleiben, da der Sitz im Senate an den Besitz eines bestimmten Vermögens geknüpft war. Und wo Geld nicht ausreichte, suchte Augustus mit anderen Mitteln seine Feinde zu gewinnen. Als grade damals eine aristokratische Verschwörung gegen das Leben des Kaisers entdeckt wurde, zeigte Augustus gegen den vornehmen Verschwörer Cornelius Cinna*) eine ungewöhnliche Milde, welche die aristokratische Opposition entwaffnen und gewinnen sollte.

Tiberius, der bis dahin als Privatmann in dem Palast des Maecenas gelebt hatte, war nach der Adoption[9]) bald wieder in voller Thätigkeit. Augustus wollte seine offensive Politik gegen die deutschen Stämme, die er nothgedrungen hatte

*) S. u. B. XIII Cap. 2.

unterbrechen müssen, wieder aufnehmen, und Tiberius lechzte nach den langen Jahren unfreiwilliger Musse nach Thaten und Kriegsruhm. Beide einigten sich alsbald dahin, das Werk des Drusus fortzuführen und die Unterwerfung der deutschen Stämme zu vollenden.

Im Auftrag des Augustus ging Tiberius also nach Deutschland und wurde, wenn wir dem Velleius*) glauben dürfen, beim Heere von seinen alten Kriegskameraden mit Jubel empfangen. Er stand mit Recht in dem Rufe, ein tapferer und vorsichtiger Feldherr zu sein, dem das Glück noch niemals untreu geworden war; ausserdem schlossen die Legionen aus der Ankunft des Thronfolgers am Rhein, dass der Krieg in grösserem Maassstabe und mit grösserer Energie als in den letzten Jahren wieder aufgenommen werden solle.

Darin hatten sich die Soldaten in der That nicht getäuscht; wie einst sein Bruder, so begann auch Tiberius wieder im Nordwesten Deutschlands.[10]) Von den Caninefaten[11]) an der holländischen Küste bis zu den Attuariern[12]) und Bructerern an der Lippe und Ems und den Cheruskern an der Weser wurde Alles unterworfen, was sich den Römern entgegenzustellen wagte; die Weser wurde überschritten, aber bis an die Elbe wagte Tiberius diesmal noch nicht vorzudringen. C. Sentius Saturninus[13]), der Statthalter von Belgien und Germanien, der sich sofort unter seinen Oberbefehl gestellt hatte, musste sich für einige Zeit aus seinem sorglosen, üppigen Privatleben herausreissen, um den Feldzug mitzumachen. Der alte Herr unterwarf sich mit guter Miene den Beschwerden und Entbehrungen des Lagerlebens und zeigte eine Kenntniss des Krieges, wie man sie bei einem solchen Lebemann wohl kaum erwartet hatte.

Auch der Geschichtsschreiber Velleius Paterculus hatte den Tiberius von Rom nach Deutschland begleitet, um dort als Nachfolger seines Vaters die Stelle eines praefectus equitum zu übernehmen und in dieser Eigenschaft oder später als Legat die nächsten Feldzüge des Tiberius in seiner persönlichen Umgebung mitzumachen.[14]) Ohne Frage geht er zu weit in der unterthänigen Bewunderung seines fürstlichen Feldherrn, doch

*) Velleius 2, 104.

darf man dies nicht ausschliesslich als Schmeichelei gegen den späteren Kaiser auffassen. Mit dem Namen des Tiberius waren bei jenem verabschiedeten Officier die Glanzpunkte seiner eigenen militärischen Laufbahn verbunden, und wir dürfen ihm nicht zürnen, wenn er nicht immer den richtigen Ton trifft. Wir müssen ihm vielmehr danken für seinen Bericht, der sich vor allen anderen durch Autopsie auszeichnet; ihm verdanken wir einige frische, anschauliche Schilderungen, welche die kahlen Notizen über die Kriege des Tiberius beleben.

Bis in den December hinein erlaubte die Jahreszeit dem Tiberius den Feldzug in Germanien auszudehnen; dann führte er sein Heer an die Lippe, wo die Legionen zum ersten Male in Deutschland in Aliso die Winterquartiere bezogen.[15]) Darauf eilte Tiberius über die bereits eingeschneiten Alpen nach Italien, wo er den Rest des Winters am Hofe des Augustus verlebte.

Um die Erfolge des vorhergehenden Feldzuges zu sichern, legte Tiberius am rechten Ufer des Rheines eine Grenzwehr an, die später bei den Feldzügen des Germanicus in der Nähe des Caesischen Waldes erwähnt wird.*) Diese Anlagen mögen im J. 4 oder 5 n. Chr. vom Tiberius begonnen sein; abgeschlossen sind sie wohl niemals worden. General v. Veith**) glaubt, wohl kaum mit Recht, die mächtigen Wälle des Tiberius in deutlichen Spuren an der unteren Lippe und der oberen Aa noch heute nachweisen zu können in der Gegend von Borken, Haltern und Dülmen.***)

Ein weiterer Erfolg der glücklichen Feldzüge des Tiberius war es, dass auch bei den feindlichen Stämmen der Germanen sich eine römische Partei zu bilden anfing. Der Feldzug der Legionen im J. 5 n. Chr. bis an die Elbe wäre kaum denkbar gewesen, wenn z. B. das mächtige Volk der Cherusker zu den Feinden Roms gehört hätte; dieses Volk gehörte damals vielmehr zu den Verbündeten Roms. Selbst die Häupter der nationalen Partei, wie Arminius und sein Bruder, dienten freiwillig im römischen Heere und erhielten römisches Bürger-

---

*) Tacit. ann. 1, 50. Limes a Tiberio coeptus. **) Bonner Jahrbb. 84, 1887, S. 1. ***) S. Taf. 1 Bergk, Zur rhein. Gesch. u. Topogr. S. 23 A. 2.

recht und Ritterrang, und ebenso Segestes[16]), ein überzeugter Vertreter römerfreundlicher Politik, der einflussreichste Mann seines Stammes. Seinen Sohn Segimund finden wir wenige Jahre später als Priester des Augustus wieder an der Ara Ubiorum. Wie Gallien als römische Provinz seinen sacralen Mittelpunkt in der Ara Augusti zu Lyon gefunden hatte, so Deutschland in der Ara Augusti in Cöln.[17]) Bei den meisten Stämmen des Binnenlandes werden wir, wie bei den Cheruskern, eine römische und eine nationale Partei vorauszusetzen haben.

Im Anfange des Frühlings 758/5 kehrte Tiberius bereits wieder nach Deutschland zurück.*) Da er für diesen Feldzug auf ein Zusammenwirken des Heeres und der Flotte rechnete, so versicherte er sich zunächst der Treue der Cauchen an der Nordseeküste in der Gegend der Wesermündung.[18]) In langen Zügen sah man die Krieger dieses Volkes, deren mächtige Gestalten die kleineren Italiener mit Bewunderung und mit Neid anstaunten, ohne Waffen in's römische Lager ziehen, um sich vor dem Tribunal des Tiberius niederzuwerfen und Treue zu geloben. Von der Weser marschirte Tiberius an die Elbe und unterwarf die Langobarden, die Verbündeten des Marobod, um dann im Gebiete der Hermunduren und Semnonen an der mittleren Elbe die Ankunft seiner Flotte zu erwarten. In der That hatten sich die Galeeren der römischen Rheinflotte in die Nordsee gewagt; sie waren an der schleswig-jütischen Küste, die damals von den Cimbern bewohnt wurde, nach Norden gefahren bis zum Skagerrak und bis zur Einfahrt in die Ostsee; dann hatten sie sich nach Süden gewendet und waren in die Elbe hineingefahren, wo sie das Heer des Tiberius auf seinem Siegeszuge trafen.[19]) Hart am Ufer der Elbe hatte Tiberius ein befestigtes Lager aufgeschlagen; das gegenüberliegende Ufer war dicht besetzt von den Kriegern der benachbarten germanischen Stämme, welche eine Ueberschreitung des Flusses verhindern wollten; zwischen beiden lag die römische Flotte, deren Bewegungen von den Germanen besonders gefürchtet wurden. Da sprang einer der deutschen Häuptlinge in einen Einbaum und ruderte bis in die Mitte des

*) Vellei. 2, 105.

Flusses; er erbat sich die Erlaubniss, den Tiberius zu begrüssen, die ihm auch nicht verweigert wurde. Seine Rede wird wohl etwas anders gelautet haben als bei Velleius*); aber der Häuptling durfte unter sicherem Geleit heimkehren und nach dem anderen Ufer zurückrudern. Diese ungewöhnliche Gunst konnte den Römern nur nützen. Der Glanz und die Ordnung im römischen Lager, das er gesehen, musste natürlich einen unauslöschlichen Eindruck machen auf den deutschen Führer und ihn überzeugen von der überlegenen Macht der Römer.

Auch seinen Landsleuten mussten die Erfolge von Heer und Flotte des Tiberius und ihr richtig berechnetes Zusammenwirken in hohem Grade imponiren, mehr vielleicht als blutige Schlachten.

Den genialen Kriegsplan aber, dem die Römer diesen Erfolg verdankten, dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit auf den Tiberius selbst zurückführen. Wie er einst die Vereinigung mit seinem Bruder Drusus im Herzen des feindlichen Landes durchsetzte, wie er bei dem bevorstehenden Kriege mit Marobod einen Kriegsplan entwarf, der die Vereinigung der römischen Heere des Tiberius und Sentius Saturninus zur Voraussetzung hatte, so hatte er damals das Zusammentreffen der römischen Legionen und der römischen Flotte nicht nur geplant, sondern auch durchgeführt. Er wusste, was er seinen Leuten zumuthen konnte, und hatte, wie der Erfolg zeigte, auch die Schwierigkeiten richtig berechnet, die sich den Römern entgegenstellen würden. Es war also eine Leistung ersten Ranges, die nicht nur Heer und Flotte, sondern namentlich auch den Feldherrn des Römerreiches auf der Höhe zeigte.

Die Cimbern, einst der Schrecken Roms, schickten damals Gesandte mit Geschenken an den Augustus, um ihn um seine Freundschaft zu bitten.[20]) Ihre Nachbarn, die Charyden, und andere deutsche Stämme an der Elbe, wie z. B. die Semnonen zwischen Elbe und Oder, folgten ihrem Beispiele.

Zu hervorragenden blutigen Schlachten, ausser einer einzigen, die Velleius[21]) erwähnt, scheint es bei diesen Expeditionen des Tiberius nicht gekommen zu sein, da die kühne, aber vorsichtige Kriegführung der Römer den Germanen keine

---

*) Vellei. 2, 107.

Gelegenheit bot, den Feind zu überraschen. Aber die blosse Thatsache, dass die römischen Legionen Deutschland weit und breit durchzogen und die Flotte pünktlich zur rechten Zeit und am rechten Ort erschien, war allein schon ein bedeutender Erfolg, der dadurch anerkannt wurde, dass Augustus und Tiberius sich als Imperatoren begrüssen liessen.[22]) Sentius Saturninus, der treue Gehülfe des Tiberius, erhielt bei dieser Gelegenheit die Triumphal-Insignien.[23])

Zum zweiten Male konnten die römischen Legionen im Herzen des feindlichen Landes, wie in einer unterworfenen Provinz, ihr Winterlager in Aliso an der Lippe beziehen[24]), während Tiberius wieder nach Rom eilte, um dort den Winter zu verleben.

Deutschland nahm allmählich das Aussehen einer römischen Provinz an; die Widerstandskraft des Volkes schien gebrochen seit die Legionen wieder, wie unter Drusus, regelmässig in dem eroberten Lande überwinterten. Nur die Macht des Marobod stand noch ungebrochen, ja unberührt in Böhmen, wohin er mit seinem Volke vor den Römern zurückgewichen war.[25]) Vorsichtig war er auch in der neuen Heimath jedem Krieg mit den Römern aus dem Wege gegangen und hatte den übrigen deutschen Stämmen gegen die Angriffe der Römer keine Hülfe geleistet. Die Römer, die seine Macht hinreichend kannten, hatten ihn ebenfalls nicht unnöthig oder vorzeitig gereizt[26]); aber auf die Dauer liess sich eine definitive Entscheidung doch nicht hinausschieben. Jeder konnte sehen, dass die Römer, wenn sie erst Herren in Deutschland zu sein glaubten, auch das neu gebildete Reich in Böhmen zermalmen würden und die Folge von Marobod's kleinmüthiger Politik doch schliesslich nur die sein werde, dass er im letzten entscheidenden Kampfe den Römern allein, ohne Bundesgenossen, gegenüberstehen werde. Ausserdem hatten die Römer noch den Vortheil, sich den richtigen Augenblick auszusuchen, der ihnen die meisten Chancen bot.

Dieser Augenblick schien im Anfang des J. 6 n. Chr. gekommen zu sein. Die Vorstösse der Römer gegen die Elbe mögen Recognoscirungen gewesen sein, die ihnen erlaubten, einen Feldzugsplan zu entwerfen.

Tiberius huldigte, wie es scheint, dem Grundsatze der

neuesten Strategie: getrennt marschiren und vereint schlagen. Grade der ungestümen Tapferkeit der Barbaren gegenüber hatte die weitsichtige Combination des römischen Feldzugsplanes dem Tiberius schon mehrfach zum Siege verholfen, sowohl beim Kriege mit den Alpenvölkern, wie in der vorjährigen Expedition an die Elbe, und in ähnlicher Weise wollte er auch Marobod's Reich von zwei Seiten angreifen, so dass beide römischen Heere, zwölf Legionen[27]) stark, ihre Vereinigung im Herzen des feindlichen Landes suchen sollten. Dadurch war der Feind nicht nur gezwungen, seine Streitkräfte zu theilen, sondern der Feldzugsplan des Tiberius gab auch die Möglichkeit, die beiden starken Heere in dem schwach bevölkerten barbarischen Lande leichter zu verpflegen. Bei den Kriegen der Alten erfahren wir meistens nur, was geschah, und nicht, was geplant war; hier dagegen wissen wir nur, was geplant war, aber nicht zur Ausführung kam, und wir zollen der Strategie des Tiberius die höchste Bewunderung. In fester Hand hielt er sein Heer, das er wie ein Künstler sein Instrument zu brauchen wusste. Aber auch an methodischer Vorbereitung kann es nicht gefehlt haben. Da der Kriegsschauplatz den römischen Geographen und Soldaten fast vollständig fremd war, so hat der strategische Plan zur Voraussetzung, dass das Land vorher heimlich bereist und die geographischen Nachrichten systematisch gesammelt wurden; und daran wird Tiberius es sicher nicht haben fehlen lassen.

Sentius Saturninus sollte also mit den rheinischen Legionen von NW. her sich einen Weg durch die Wälder der Chatten bahnen[28]), und Tiberius wollte, der March folgend, das Donauheer von SO. her nach Böhmen führen.[29]) Beide Operationen hatten bereits begonnen. Saturninus baute bereits seinen Weg, und Tiberius marschirte bereits nach Böhmen; nach fünf Tagemärschen hätten beide Heere ihre Vereinigung bewerkstelligt, da kam die Nachricht von dem Aufstande der Pannonier, welche den grossartig angelegten Kriegsplan der Römer über den Haufen stürzte.

Ob Marobod dabei die Hand im Spiele hatte? Sein war auf alle Fälle der Vortheil, denn nach menschlichem Ermessen ist er nur durch den Aufstand der Pannonier vom sicheren Verderben errettet worden. Und doch dürfen wir das kaum

annehmen; der Ausbruch des Aufstandes erklärt sich auch ohne seine Einwirkung. Wenn er ihn angestiftet hätte, geboten ihm die Klugheit sowohl wie die Treue, seine Bundesgenossen nicht im Stiche zu lassen; er hätte den ihm aufgedrungenen Krieg mit doppelter Energie gegen die Römer führen und den Aufstand bis in's römische Germanien fortpflanzen müssen, das damals mit Hülfe des Königs wohl sicher seine Freiheit vom römischen Joche erkämpft hätte.[30]) Augustus hätte gesehen, wohin seine Eroberungspolitik der letzten Jahrzehnte ihn führte. Das mühsam aufgeführte Gebäude römischer Provinzen am Rhein, an der Donau und Elbe wankte in seinen Grundfesten, und Augustus hätte bei Aufbietung der ganzen Macht des Römerreiches froh sein müssen, wenn es ihm gelang, wenigstens die Provinz Illyricum zurückzuerobern. Die politischen Verhältnisse lagen damals viel günstiger als vor der Varusschlacht. Den Ruhm des Arminius konnte Marobod damals erwerben, wenn er die Lage richtig beurtheilte und den Augenblick entschlossen benutzte. Aber nichts von Alledem ist eingetroffen. In der Geschichte dient das Bild des Marobod nur zur Folie für den Arminius, der unter viel schwierigeren Verhältnissen weit mehr geleistet hat.

Marobod scheint die Kraft des gefährlichen Aufstandes unterschätzt zu haben[31]); er blieb bei seiner hergebrachten Politik des Abwartens und des Ausweichens und benutzte die günstigen Umstände nur dazu, um mit Tiberius ein günstiges Bündniss*) zu schliessen[32]) auf Grundlage des status quo. Das war der Grund, wesshalb die deutschen Stämme in dieser gefährlichen Krisis ruhig blieben und die Römer ihre ganze Kraft auf dem südlichen Kriegsschauplatze vereinigen konnten.

---

*) Tacit. ann. 2, 46.

3. Capitel.

Illyrisch-pannonischer Aufstand 6—9 n. Chr.

Magna in bello Delmatico experimenta virtutis.
Velleius.




Rom hatte bereits weit entfernte überseeische Provinzen, ehe die Völker an der Grenze Italiens sich ihm unterwarfen. Die Republik besass nur einen mehr oder minder schmalen Küstenstreif im NO. des Adriatischen Meeres, der als Anhang der norditalienischen Besitzungen betrachtet wurde. Erst in der Triumviralzeit hatte Augustus, dem es nicht so sehr darauf ankam, Eroberungen zu machen, als vielmehr um das starke Heer zu beschäftigen, das er wegen des bevorstehenden Entscheidungskampfes doch halten musste, die benachbarten Stämme bekriegt und die Save zur Grenze des römischen Reiches gemacht.*) Später waren die Eroberungen durch Tiberius**) fortgesetzt worden, um dem Reiche in der Donau eine bessere Nordgrenze zu geben. Die neuen Eroberungen[1]) waren natürlich mit der alten Provinz Illyricum[2]) vereinigt worden, die dadurch eine grosse Ausdehnung, aber auch eine grosse Ungleichmässigkeit erhielt. Vorschnell hatte man gemeint, dieses wenig entwickelte Land ohne Besatzung regieren und dem Senate die Verwaltung des südlichen Dalmatiens überlassen zu können; allein schon im J. 732/22***) hatte Augustus diesen Fehler eingesehen und selbst die Regierung Illyricums übernommen.

---

*) S. o. S. 324. **) S. o. S. 1091. ***) S. o. S. 566.

Schon ein derartiger Wechsel ist Beweis genug, dass man die Widerstandskraft der unterworfenen Völker unterschätzt hatte. Der Kampf gegen sie mochte begonnen sein zu einer Zeit, in der der spätere Kaiser sonst noch nicht an eine Verschiebung der äusseren Grenzen dachte; jedenfalls war es ein richtiger Offensivkrieg, den er führte, und der Vorläufer seiner Eroberungspolitik im Norden. Die unterworfenen Stämme waren unentwickelt, arm, aber kriegerisch, und Rom musste sich also auf eine Reaction des nationalen Bewusstseins und Freiheitssinnes gefasst machen. Die mittleren Theile jener ausgedehnten Provinz waren ungefähr seit einem Menschenalter, die nördlichen sogar erst seit einer halben Generation römisch.

Das ist ohne Frage die gefährlichste Zeit in der Entwickelung einer neu eroberten Provinz. Es lebten noch zu Viele, welche sich der alten Freiheit erinnerten, noch allzu Viele, welche bei den letzten Kämpfen viel verloren hatten; und andrerseits waren die Kämpfe doch nicht gradezu vernichtend gewesen, so dass sie jeden Gedanken an eine Wiederaufnahme des Kampfes für die Freiheit ausgeschlossen hätten. In letzter Linie war der gefährliche Aufstand, der jetzt ausbrach, als die Folge der seit Agrippa's Tode inaugurirten Eroberungspolitik des Augustus anzusehen, welche bei diesem Rückschlag des nationalen Freiheitssinnes ihre letzte, aber auch gefährlichste Probe zu bestehen hatte. Dazu kam, dass die Römer so gut wie nichts thaten, um den unterworfenen Völkern die Uebergangszeit zu erleichtern. Die Beamten des Augustus scheinen ebenso rücksichts- und gewissenlos gewirthschaftet zu haben, wie ihre Vorgänger in der Zeit der Republik. Als Tiberius nach der Besiegung des Aufstandes einen der Führer nach den Gründen der Rebellion und des hartnäckigen Widerstandes fragte, erhielt er die Antwort: Ihr schicktet zur Bewachung der Heerden nicht Hirten und Hunde, sondern Wölfe.[3])

Viel Werth hatten die Römer niemals auf diese unergiebige Provinz gelegt; sie kümmerten sich daher wenig um die Sympathien und Antipathien des neu erworbenen Landes. Dagegen hatten sie seine Mittel und Streitkräfte stark in Anspruch genommen bei den zahlreichen Kämpfen an der Donau und in

Deutschland, aber niemals so stark wie damals, als Tiberius sich zur Vernichtung des Marcomannenreiches rüstete. Das sehr beträchtliche Expeditionsheer sammelte sich in Pannonien, und die römischen Beamten verlangten in einem bis dahin unerhörten Maasse nicht nur Lebensmittel und Geld, sondern auch junge Mannschaften. Dabei kam der allgemeine Unwille zum Ausbruch; wenn die Pannonier einmal ihr Blut verspritzen sollten, so wollten sie es lieber für die eigene Freiheit vergiessen als für die Knechtschaft fremder Völker. Römische Soldaten waren nur noch in geringer Anzahl im Lande. Tiberius mit Valerius Messalla Messallinus[4]), dem Statthalter Illyricums, hatte das Land bereits verlassen, um nach Böhmen zu marschieren; aber die Bildung pannonischer Hülfstruppen, die ihnen nachgeschickt werden sollten, war noch nicht vollendet, als der Aufstand ausbrach bei dem Stamme der Daesidiaten in Dalmatien[5]), die einen tüchtigen Führer fanden in der Person des Bato.[6])

Der Aufstand war zunächst allerdings ein localer, der sich aber bei der allgemeinen Unzufriedenheit namentlich durch die Empörung der Breuker in Pannonien[7]) verbreitete und sich dann mit unglaublicher Schnelligkeit durch ganz Illyricum fortpflanzte; die Pannonier schlossen sich der Empörung an unter dem Oberbefehl eines zweiten Bato.

Wenn die gesammten Streitkräfte der Aufständischen auf ungefähr 800000 Mann geschätzt wurden, so heisst das in diesen schwach bevölkerten Gegenden ungefähr so viel, dass fast jeder waffenfähige Mann sich dem Aufstande angeschlossen hatte. Den Kern des Heeres bildeten 200000 Mann zu Fuss und 9000 Reiter*), und ein grosser Theil der Rebellen hatte früher im römischen Lager[8]) nicht nur den Kriegsdienst, sondern auch die römische Sprache und Manche sogar den Gebrauch der Schrift kennen gelernt.

Den Römern, der Regierung sowohl wie den Einzelnen, kam ein solcher Ausbruch der Unzufriedenheit durchaus unerwartet. Manche römische Bürger, die sich namentlich im Süden angesiedelt hatten, fielen den Empörern in die Hände, wandernde Kaufleute wurden beraubt und erschlagen, und die

*) Velleius 2, 109.

schwachen römischen Posten wurden mit leichter Mühe überwältigt und vernichtet.[9])

Wie rasch die römische Herrschaft in Dalmatien zusammenbrach, sieht man wieder am Deutlichsten an den vergrabenen Schätzen, die zeigen, dass die Römer in diesem Küstenlande nicht einmal mehr glaubten, einen Hafen erreichen zu können, sondern es vorzogen, ihr Geld zu vergraben. Glavinič und Kubitschek[10]) berichten von einem interessanten Denarfund in Dalmatien; es sind Münzen der Republik und des Augustus, deren jüngste aus dem J. 752/2 stammt; „die augusteischen zeigen zum Theil noch Stempelglanz“. Dieser Schatz mag damals bei dem Ausbruch des batonischen Aufstandes vergraben sein.

Auch Tiberius in seinem Lager war vollständig überrascht von der Empörung in seinem Rücken. Es war ein Glück, dass der Krieg mit Marobod noch nicht begonnen hatte und durch Concessionen von Seiten der Römer abgewendet werden konnte. Tiberius schickte also den Sentius Saturninus wahrscheinlich mit zwei Legionen*) zurück an den Rhein und wendete sich mit zehn Legionen nach dem neuen Kriegsschauplatze.

In Rom häuften sich die Unglücksbotschaften. Noch hatte sich die Stadt nicht von den Leiden der furchtbaren Ueberschwemmung des vorigen Jahres[11]) erholt; noch dauerte die damals sich entwickelnde Hungersnoth fort, welche den Kaiser zu den schärfsten Maassregeln[12]) veranlasste.[13]) Erfolg scheint er damit nicht gehabt zu haben, denn noch im August des folgenden Jahres, also in einer Zeit, in der in fast allen Ländern des Mittelmeeres die neue Ernte den Uebelstand hätte beseitigen müssen, war die Hungersnoth so gross, dass der Senat durch eine Feier am 10. August die Göttin des Getreides und des Ueberflusses milder zu stimmen versuchte.[14]) Dazu kamen die grossen, periodisch immer wiederkehrenden Feuersbrünste, welche die Stadt verheerten.**) Kurz, der Augenblick konnte kaum schlimmer gewählt sein, als nun auch noch die Nachricht von dem illyrisch-pannonischen Aufstande ankam. Der Kaiser übertrieb die Gefahr kaum, wenn er es im

*) Abraham a. a. O. S. 17—18. **) Cass. Dio 55, 27.

Senat öffentlich aussprach, in zehn Tagen könne der Feind die Belagerung von Rom beginnen.[15])

Augustus war durch das Unglück, das von allen Seiten auf ihn einstürmte, vollständig erschüttert und fassungslos. Er soll sich damals mit Selbstmordgedanken getragen und während vier voller Tage sich aller Speise enthalten haben; dann aber siegte doch das Pflichtgefühl; er war es dem Werke seines Lebens schuldig, zu leben, desshalb beschloss er, dem Unglück die Stirne zu bieten.[16])

Das Schlimmste aber war die Unzulänglichkeit des Heeres. Die starke Reduction des Heeres nach der Schlacht bei Actium war durch finanzielle Schwierigkeiten bedingt und durch die fast ausschliesslich defensiven Kriege ermöglicht, die Augustus bis zum Tode des Agrippa geführt hatte. Auf diese defensiven Kriege folgten aber seit dem Auftreten der Söhne der Livia offensive. Für diese reichte das Heer des Augustus nicht aus, das sich aus Besatzungstruppen der Grenzprovinzen zusammensetzte, die nur für die kleinen Grenzkriege genügten. Wenn der Krieg grössere Dimensionen annahm, so zeigte sich, dass man neben dem Besatzungsheere noch ein Expeditionsheer gebrauchte. Aber der Widerwille Italiens gegen jede Vermehrung des stehenden Heeres überhaupt und gegen den dadurch bedingten Aufwand war so gross, dass Augustus diese Consequenz seiner neuen Politik noch nicht zu ziehen gewagt hatte. Bei den Feldzügen des Drusus hatte sich der Mangel weniger bemerkbar gemacht, weil die Führung die ungenügende Zahl der Soldaten geschickt und vorsichtig zu verwenden verstand. Als aber bei der Rückkehr des Tiberius die Eroberungspolitik ausdrücklich wieder aufgenommen wurde, forderte wahrscheinlich Tiberius, dass ihm für eine solche Politik auch die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt würden, und Augustus konnte nicht umhin, die Berechtigung dieser Bitte anzuerkennen. Für die Defensive hatte ein Besatzungsheer genügt, für die Offensive brauchte man schon lange eine Feldarmee.

Wahrscheinlich seit dieser Zeit war die entsprechende Vermehrung des Heeres beschlossene Sache, und die beiden Expeditionsheere gegen Marobod beweisen die Verstärkung der römischen Legionen; aber die Durchführung war beim pannonischen Aufstande noch lange nicht vollendet. Während

Augustus sich bis dahin nach Mommsen's Annahme mit 18 Legionen mit den Nummern 1—12 beholfen hatte[17]), seien damals die Legionen 13—20 neu gebildet; das Heer wäre darnach fast um die Hälfte vermehrt worden.

Man sieht in der That nicht ein, wie ein so schwaches Heer die langgestreckte Grenze besetzen, eben unterworfene Völker niederhalten und dabei noch Angriffskriege, wie die des Drusus und Tiberius, führen konnte. Julius Caesar hatte mehr als 40 Legionen für nothwendig gehalten.[18]) Mag man sich die Besatzungen der einzelnen Punkte noch so schwach denken, so waren 18 Legionen dafür doch nicht genügend. Wie stark also die Reduction des Heeres nach der Schlacht bei Actium gewesen, lässt sich nicht genau sagen; jedenfalls war sie stark gewesen, und eine Vermehrung der Legionen war absolut nothwendig.

Die Hauptschwierigkeit bei der Vermehrung des stehenden Heeres war die Geldfrage. Nicht als ob Augustus, wie früher beim mutinensischen Kriege, für die Werbung hätte Handgeld bezahlen müssen — das war für den anerkannten Kriegsherrn des römischen Reiches nicht nöthig —; aber um so grössere Summen brauchte er für Sold, Verpflegung und namentlich Entlassung seiner Soldaten. Seit dem Jahre 741/13 galt es als Regel, dass die Praetorianer nach 12, die Legionare nach 16 Dienstjahren entlassen werden sollten.*) Es kam aber häufig vor, dass die Entlassungen verzögert wurden, weil die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichten für die Belohnungen der ausscheidenden Veteranen.[19]) Die Unzufriedenheit bei den Legionen des Rheins und der Donau war gross und allgemein; bis zum offenen Aufstand war es allerdings nicht gekommen, aber die Soldaten hatten ihre Wünsche zu wiederholten Malen dem Tiberius vorgetragen, und dieser hatte sie an den Kaiser verweisen müssen[20]), da er den Soldaten so weitgehende Concessionen ohne Erlaubniss des Kriegsherrn nicht machen konnte. Um den begründeten Beschwerden der Soldaten abzuhelfen, beschloss Augustus, die Belohnungen zu erhöhen und pünktlicher auszuzahlen, dafür aber die Dienstzeit auf 16 resp. 20 Jahre auszudehnen.

---

*) Monum. Ancyr. ed. M.² p. 67.

Es musste also eine eigene Kriegskasse (aerarium militare) gegründet werden, zu deren Gründung Augustus 170 Millionen für sich und Tiberius hergab[21]); auch das Vermögen des eben verbannten Agrippa Postumus wurde zu Gunsten dieser neuen Kasse eingezogen. Schwieriger aber war es, ihr dauernde jährliche Einnahmequellen zu eröffnen.

Dem Kaiser kam es namentlich auf eine Betheiligung des Senates und des Volkes an; aber hier fand er wenig guten Willen. Bei der Theilung der Gewalt zwischen Kaiser und Senat hatte dieser zu Gunsten des Kriegsherrn auf jede militärische Gewalt verzichtet. Er zahlte Geld für den Unterhalt des Heeres, das ausschliesslich unter dem Befehl des Kaisers stand. Dieser Beitrag sollte jetzt dauernd erhöht werden, ohne dass der Kaiser dem Senate irgend ein Aequivalent dafür anbot. Der Schwerpunkt musste sich also wieder zu Ungunsten des Senates verschieben, und es ist zu begreifen, dass er einer derartigen Unterhandlung aus dem Wege zu gehen suchte. Schliesslich blieb dem Kaiser nichts Anderes übrig, als sich von den einzelnen Senatoren Gutachten einzufordern, wie das nöthige Geld aufzubringen sei. Die Vorschläge, die nur widerwillig gemacht wurden, mögen unbrauchbar und wunderlich genug gewesen sein. Endlich, nachdem die Stimmung im Senat und in der Hauptstadt auf diese Weise hinreichend vorbereitet war, wagte es der Kaiser, eine Erbschaftssteuer vorzuschlagen. Der Gedanke, dass ein römischer Bürger künftig eine directe Steuer zahlen solle, war Allen so fremdartig, dass Augustus diese unpopuläre Maassregel nur dadurch glaubte entschuldigen zu können, dass er vorgab, einen solchen Vorschlag schon unter den Papieren des Julius Caesar gefunden zu haben. Er forderte also eine fünfprocentige Erbschaftssteuer[22]), und als diese für die Bedürfnisse nicht ausreichte, wurde noch eine einprocentige Auctionssteuer hinzugefügt.[23])

Diese neue Kriegskasse, die vom aerarium populi romani abgezweigt wurde, hiess aerarium militare und unterstand drei Praefecten, welche die Praetur bereits verwaltet hatten und drei Jahre im Amte blieben.[24]) Zugleich wurde eine Commission von drei Consularen eingesetzt, um den Staatsschatz

des Senats zu revidiren und, wo möglich, Ersparnisse einzuführen.*)

Die feste Regelung und Fundirung der militärischen Belohnungen war nothwendig und heilsam, bewog aber kaum Jemand, freiwillig Soldat zu werden. Viel nothwendiger für die Noth des Augenblicks war die Verstärkung des Heeres. Veteranen konnten nur in beschränkter Zahl und freiwillig wieder einberufen werden. Die gewöhnliche Aushebung reichte für den aussergewöhnlichen Bedarf nicht aus, und Augustus, der bis jetzt freie Geburt für die Vorbedingung des Militärdienstes erklärt hatte, sah sich gezwungen, auf Freigelassene und Sklaven zurückzugreifen.[25]) Aehnlich wie er früher in der Triumviralzeit für seine Flotte eine Sklavenaushebung veranstaltet hatte, so liess er sich damals für den Landdienst von den reichsten Männern und Frauen Sklaven, die zum Kriegsdienst willig und fähig waren, mit der Verpflichtung eines halbjährigen Unterhalts überweisen, um sie rasch auszubilden und nach der Freilassung dem Heere einzureihen. Man formirte sie zu eigenen Abtheilungen und nannte sie Freiwillige[26]); zunächst verwendete man sie zum Besatzungsdienst in den Festungen, wodurch dann wieder reguläres Militär für den Felddienst frei wurde. Auch die neu formirten Legionen konnten nicht gleich in's Feld geschickt werden, sondern tauschten, wenigstens theilweise, ihren Platz mit den altgedienten Legionen der nächstgelegenen Festungen. Einen Theil der ausgehobenen Recruten und einberufenen Veteranen führte Velleius Paterculus als designirter Quaestor direct in das Lager des Tiberius.[27]) Selbst aus dem Orient, d. h. in erster Linie aus Syrien, wurden Legionen für diesen Krieg herangezogen.[28]) Dass auch die unterworfenen und verbündeten Völker Zuzug leisteten, ist selbstverständlich. Bei der Lage des Kriegsschauplatzes wird man namentlich auch an germanische Hülfstruppen denken. Arminius selbst hat sich nicht betheiligt; aber sein Bruder Flavus kämpfte unter dem Oberbefehl des Tiberius und verlor ein Auge wahrscheinlich in den Schlachten des illyrischen Krieges.**)

Bei der wenig einheitlichen Organisation der Aufständischen,

---

*) Mommsen, R. St.-R. 2³ S. 642. **) Tac. ann. 2, 9.

der unwirthlichen, gebirgigen Natur ihres Landes und besonders auch der sehr lückenhaften Ueberlieferung ist es natürlich sehr schwer, ja unmöglich, den einzelnen Unternehmungen dieses wechselvollen dreijährigen Krieges im Einzelnen zu folgen. Nur der Kriegsplan der Römer beim Beginn des Aufstandes, der durch die Natur der Sache vorgeschrieben war, lässt sich mit einiger Sicherheit erkennen. Tiberius musste sich bemühen, in dem insurgirten Lande zu behaupten, was noch nicht verloren war, d. h. die wenigen römischen Festungen, namentlich Sirmium und Siscia; ferner kam es darauf an, den Aufstand zu localisiren und die benachbarten Länder, Italien und Macedonien, zu schützen.

Die wichtigste Aufgabe war natürlich, das wehrlose Italien zu decken. Augustus gab seinen Befürchtungen im Senat offenen Ausdruck: in zehn Tagen, sagte er, könne der Feind, wenn nicht die nöthigen Vorsichtsmaassregeln getroffen würden, unter den Mauern der Hauptstadt sein Lager aufschlagen.*) Eine der wichtigsten Aufgaben des Tiberius war es also, die Pässe der Julischen Alpen in der Linie von Nauportus (Oberlaibach) bis an die adriatische Küste hinreichend zu besetzen.

Alles, was die Römer noch behaupteten, wurde in Districte eingetheilt und erhielt einen militärischen Commandanten; einen derartigen District bildete z. B. Japydien und Liburnien[29]), der wegen der Nähe Italiens eine besondere Wichtigkeit hatte.

Aehnliche Erwägungen, nur im entgegengesetzten Sinne, bestimmten natürlich auch die Insurgenten. Sie suchten zunächst im eigenen Lande vollständig Herren zu werden — was ihnen bald, wenige feste Punkte ausgenommen, vollständig gelang —, um dann den Krieg in Feindesland hineinzutragen; Italien und Macedonien waren also am Meisten bedroht, und ihr zahlreiches Heer reichte aus, beide Länder zugleich anzugreifen. Die Römer fürchteten vorzüglich für Italien und hatten keine Truppen zur Hand, um daneben auch die Grenze Macedoniens zu decken. Die Insurgenten stürzten sich also über diese wehrlose senatorische Provinz, die weit und breit geplündert wurde.

---

*) Vellei. 2, 110.

Inzwischen hatten die Dalmatiner unter Führung des Bato sich gegen Salona gewendet. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass ein solches Unternehmen erst möglich wurde, wenn das befestigte Legionslager bei Delminium entweder geräumt oder genommen war; diese Festung des Binnenlandes hatte für die Aufständischen viel mehr Wichtigkeit als ein Hafenort. Durch eine gefährliche Verwundung des Insurgentenführers wurde Salona zwar gerettet, aber das flache Land und die ganze Küste Illyriens bis hinunter nach Apollonia, nahe der Grenze von Epirus, wurden furchtbar verwüstet.[30])

Viel wichtiger aber war ein Angriff auf Italien, den Bato plante; er war von seiner gefährlichen Wunde noch nicht einmal genesen, als er von den Bemühungen des Tiberius hörte, die Zugänge Italiens zu decken. Der römische Oberfeldherr hatte den Valerius Messallinus schon vorher in seine Provinz zurückgeschickt, aber mit einer ungenügenden Truppenmacht; Messallinus sah sich plötzlich einer Uebermacht gegenüber, die auf 20000 geschätzt wurde, während er selbst nur eine unvollständige Legion, die zwanzigste, zu seiner Verfügung hatte. Trotz seiner Verwundung führte der Daesidiate Bato das aufständische Heer und versuchte, sich der grossen Heerstrasse nach Aquileja zu versichern.*) Ein Einfall in Italien musste um jeden Preis verhindert werden. Das schwache und unfertige Heer des Messallinus warf sich den Aufständischen entgegen; zunächst wurden die Römer allerdings geschlagen, aber ein zweiter Versuch glückte besser. Italien war zunächst wenigstens vor einem Einfalle gerettet, und der Kaiser verlieh dafür dem siegreichen Feldherrn die ornamenta triumphalia.[31]) Das war aber auch der einzige Erfolg des ersten Kriegsjahres; die Römer mussten froh sein, einige Festungen im Gebiete des Aufstandes zu behaupten.

Von Winterruhe und Winterquartieren im J. 759/6—760/7 ist in unserer Ueberlieferung, namentlich bei Velleius, nirgends die Rede; desshalb vermuthet Abraham a. a. O. S. 14, dass es im ersten Winter dieses Krieges zu einer Unterbrechung der Operationen überhaupt nicht gekommen sei.

Das Schlimmste war für Italien also abgewendet, und die

---

*) Cass. Dio 55, 30.

Aufständischen sahen sich nun gezwungen, ihren Kriegsplan zu ändern; der Dalmatiner Bato vereinigte bald darauf sein geschwächtes Heer mit den Schaaren des Breukers[32]) Bato; Beide setzten sich im Almagebirge[33]) fest, wo Tiberius sie nicht anzugreifen wagte, sondern sich darauf beschränkte, ihnen die Verpflegung zu erschweren.*) Von da aus wendeten sie sich im J. 760/7 zunächst gegen die wichtige Festung Sirmium (Mitrovicz) an der Save nahe der moesischen Grenze. Da Moesien sich hier mit Illyricum berührte[34]), so intervenirte hier Caecina Severus[35]), der Statthalter Moesiens, der diese wichtige Festung glücklich entsetzte.[36]) Die Pannonier zogen sich daher zunächst in das Waldgebirge zurück, das die Wasserscheide zwischen Save und Drave bildet, wohin Caecina ihnen folgte, unterstützt von einem Hülfscorps thrakischer Reiter unter dem Könige Rhoemetalces.[37])

Fremde Fürsten finden wir sonst noch während dieses Krieges im römischen Lager. Ornospades[38]), ein vornehmer Parther, der aus der Heimath verbannt war, leistete dem Tiberius als Reiterführer vorzügliche Dienste und erhielt zum Dank dafür das römische Bürgerrecht. Die Zahl der parthischen Ueberläufer und Verbannten in Rom scheint damals so gross gewesen zu sein, dass für diesen Krieg eine eigene parthische Reitertruppe gebildet wurde, zu deren Führern C. Julius, der Sohn des Thridates, gehörte, ein geborener Parther, der von Augustus das Bürgerrecht erhielt und wahrscheinlich in den Kämpfen bei Salona gefallen ist.**) Das Nähere entzieht sich allerdings unserer Kenntniss.

Caecina wurde bald darauf in sein eigenes Land zurückberufen durch einen gefährlichen Einfall dakischer und sarmatischer Schaaren, welche die Wirren auf der Balkanhalbinsel zu Plünderungszügen ausnutzen wollten. Ob Caecina gegen diesen neuen Feind Erfolg hatte, lässt sich nicht sagen; denn Augustus schickte bald den Cn. Cornelius Lentulus Augur[39]), der, wenn Mommsen's Vermuthung richtig ist, während des pannonischen Aufstandes, oder wohl eher etwas später, den Krieg an der unteren Donau zu führen hatte. Es glückte ihm zunächst, das südliche Ufer zu säubern, wo die Daker sich

---

*) Vellei. 2, 112, 3. **) C. I. L. III 8746. Pauly-Wissowa u. d. W. ala.

bereits festgesetzt hatten. Die Eindringlinge wurden auf das andere Ufer gedrängt und durch Castelle, die an geeigneten Stellen angelegt wurden, verhindert, ihre Einfälle zu wiederholen. Später setzte Lentulus sogar über den breiten Strom und bekriegte auch die Sarmaten am nördlichen Ufer[40]) und errang sich die Insignien des Triumphes[41]), die seine, wahrscheinlich doch mit geringen Mitteln gewonnenen Erfolge[42]) wohl verdient hatten.

Zur Zeit des Strabo ahnte noch Niemand, wie viel die Daker den Römern noch zu schaffen machen würden; damals betrachtete man sie allerdings nicht als unterworfen, aber sah in der Nähe der germanischen Völker den einzigen Grund, dass diese Unterwerfung sich noch nicht vollzogen habe.*) Die Zuversicht der Römer ging sogar so weit, dass Augustus später durch einen seiner Legaten, den Aelius Catus, 50000 Geten von dem nördlichen Ufer der Donau weiter nach Süden verpflanzt[43]) und ihnen allerdings nicht im römischen Reiche, aber doch in einem römischem Vasallenstaate Wohnsitze angewiesen hat, wo sie, als Strabo schrieb, noch sassen und Moeser genannt wurden. Man begreift namentlich nicht, welche Garantien Augustus sich konnte geben lassen, dass die neuen Ansiedler bei künftigen Einfällen der nördlichen Völker nicht etwa gemeinsame Sache mit ihren Landsleuten machten. In der That erfolgte schon im J. 11 n. Chr. ein neuer Einfall der Daker**), wahrscheinlich wieder im Winter, der deutlich zeigte, dass die Gefahr, die von dieser Seite her dem Römerreiche drohte, keineswegs beseitigt war.

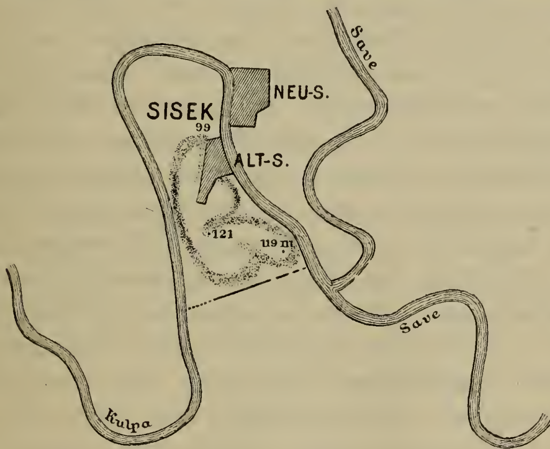
Wenn der Einfall der Daker, den Cassius Dio erwähnt, wirklich so bedeutende Dimensionen angenommen und die Römer grade damals einen ernsthaften Krieg im Norden der Donau zu führen hatten, so muss das Donauheer des Augustus bedeutend grösser gewesen sein, als man zunächst erwarten durfte. Durch diesen Krieg müssen mehrere Legionen dort im Osten festgehalten worden sein, die wohl eigentlich für den Krieg in Illyricum bestimmt waren. Hier machte sich grade nach der Rückkehr des Caecina der Mangel an Truppen sehr fühlbar.

---

*) Strabo 7 p. 305. **) Orosius 6, 22, vgl. Mon. Ancyr. ed. M.² p. 132.

Tiberius und Messallinus sahen sich nun wieder auf die Defensive beschränkt, um Siscia zu vertheidigen.*) Vergebens bot Tiberius den Feinden eine Schlacht an; sie waren klug genug, sich darauf nicht einzulassen, sondern zogen vor, den Einfall in Macedonien zu wiederholen[44]), bis Rhoemetalces und sein Bruder Rhescuporis[45]) ihren Plünderungszügen ein Ziel setzten.**)

Dass auch Siscia in gleicher Weise wie Sirmium von den Aufständischen ernsthaft belagert worden sei, wird nicht überliefert. Einzelne Schwärme mögen sich vor der Stadt gezeigt haben, aber wahrscheinlich überzeugten sie sich bald,



dass die Festung von der Natur und der Kunst geschützt und die Besatzung so stark war, dass eine Belagerung aussichtslos erschien.

Siscia (Sissek) hatte als Festung eine grosse Bedeutung, weil sie die Vereinigung der beiden schiffbaren Flüsse Save und Kulpa vollständig beherrschte. Die Stadt selbst lag auf einem Hügel, der von der Kulpa im Bogen umflossen wird. Früher hatte man die Lage dadurch zu verstärken gesucht, dass man die ganze Landzunge der Kulpa durch einen Palisadenzaun und Graben sperrte. Zur Besetzung dieses grossen Dreiecks reichte die römische Besatzung wahrscheinlich nicht aus; Tiberius fasste also den Plan, sich auf die eigentliche

*) Cass. Dio 55, 30. **) Vellei. 2, 110.

Festung zu beschränken, diese aber, ein altes Flussbett benutzend, vollständig zur Insel zu machen[46]), indem er der Kulpa, die nur im Halbkreis den Stadthügel umfloss, ein zweites Flussbett in der Richtung des anderen Halbkreises graben liess, so dass die Festung nun von allen Seiten umspült war.

Wann dieser Plan ausgeführt wurde, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Vielleicht hat Tiberius schon bald nach seinem ersten illyrisch-pannonischen Feldzug mit den Arbeiten beginnen lassen; wahrscheinlicher aber ist es, dass er während des grossen illyrischen Aufstandes seine Soldaten in Siscia beschäftigen wollte und die Grösse der Gefahr ihn zu dieser mühsamen Arbeit veranlasste, die nebenbei auch motivirte, wesshalb er mit seinen Legionen keine Schlachten lieferte.[47])

Tiberius betrachtete also die römische Truppenmacht auf dem Kriegsschauplatze als ungenügend, um den weit verbreiteten Aufstand mit einigen energischen Offensivstössen niederzuwerfen; er wollte warten, bis die Fluth anfing sich zu verlaufen und andrerseits die versprochen Hülfstruppen aus Italien ankämen. Der Plan des Tiberius war vorsichtig und gut, aber er versprach keine raschen und glänzenden Erfolge; jedenfalls entsprach er nicht der Ungeduld des Augustus, der eine energischere Kriegführung wünschte, um den Aufstand so bald wie möglich niedergeworfen zu sehen. Ein directes Misstrauen des Augustus, dass Tiberius eigennützige Absichten verfolge, wie Cassius Dio*) andeutet, brauchen wir nicht anzunehmen. Aber Tiberius hatte zu Zeiten ein Expeditionsheer von mehr als 100000 Mann[48]) zu seiner Verfügung, wie der römische Staat es seit der Schlacht von Actium nicht wieder aufgestellt hatte; sein Heer von 10 Legionen war im Laufe des Krieges durch Recruten aus Italien und die Veteranen, die Plautius Silvanus ihm zugeführt hatte, bis auf 15 Legionen herangewachsen**), und je grösser die Opfer waren, die diese Rüstungen erforderten, um so mehr sehnte Augustus sich nach entsprechenden Erfolgen.

Desshalb versuchte er, dem Tiberius eine jüngere Kraft an die Seite zu stellen, und schickte den Germanicus[49]), den

*) Cass. Dio 55, 31. **) Sueton Tib. 16.

ungefähr 22jährigen Sohn des Drusus und der Antonia, mit Verstärkungen nach Pannonien, obwohl dieser durch die Quaestur, die er grade damals verwaltete, eigentlich an die Hauptstadt gefesselt war.*) Den vereinigten Heeren des Tiberius und Germanicus wagten die Aufständischen nicht die Spitze zu bieten, sondern wendeten sich unter Führung der beiden Batonen lieber gegen den Caecina Severus, der wieder aus Moesien heranrückte, vereinigt mit dem Heere des Plautius Silvanus[50]), der eben Asien verwaltet hatte und von dort mit Verstärkungen von Augustus auf den Kriegsschauplatz geschickt war. Der Weg, den sie einschlagen würden, konnte auch den Aufständischen nicht zweifelhaft sein. Im Süden der Save sind unwirthliche Berge, die damals wahrscheinlich von den Insurgenten unsicher gemacht wurden; desshalb marschirten die fünf Legionen des Caecina und Silvanus auf der grossen Heerstrasse des nördlichen Ufers von Sirmium. Diese Festung liegt allerdings ebenso wie Siscia an der Save, allein der antike Weg[51]) folgt nur im oberen Theile des Flusses den Windungen der Save; später biegt er nordwärts ab in die Ebene und kehrt, bei Cibalis (Vinkovce) südöstlich sich wendend, bei Sirmium an die Save zurück. Diese letzte Strecke führt durch grosse Sümpfe im Bozut-Thal.[52])

Die Römer waren grade im Begriff, bei den Volcaeischen Sümpfen ein Lager aufzuschlagen, als sie plötzlich von den Feinden, die ihre Vereinigung mit dem Hauptheere um jeden Preis verhindern wollten, mit grossem Ungestüm überfallen wurden.[53]) Die thracische Reiterei des Rhoemetalces und die anderen Bundesgenossen wurden sofort zersprengt, und selbst die Legionen hatten einen schweren Stand bei dem unerwarteten Angriff. Die Verluste waren gross auf beiden Seiten, aber nach langem Kampfe siegte schliesslich die römische Disciplin über das Ungestüm der Barbaren.[54]) Der Vereinigung der römischen Heere stand nun nichts mehr im Wege. Tiberius konnte jetzt bereits daran denken, seine Streitkräfte zu theilen, um möglichst viel Land zu besetzen und dem Aufstande Kräfte zu entziehen.

Er schickte den Germanicus mit einem entsprechenden

*) Cass. Dio 55, 31.

Heere, wahrscheinlich von Siscia aus, gegen die Maezaeer[55]) in Dalmatien, die sich unterwerfen mussten; er selbst wendete sich, wie Abraham*) vermuthet, gegen Seretium[56]), das er belagerte**), jedoch ohne Erfolg; schliesslich musste er die Belagerung aufgeben und kehrte nach Siscia zurück in die Winterquartiere (7—8 n. Chr.). Aber das Schlimmste war überstanden. Von nun an brauchte man einen Einfall nach Oberitalien nicht mehr zu fürchten. Um die Verpflegung zu erleichtern, wurde das Heer getheilt unter verschiedenen Legaten des Tiberius, zu denen auch der Geschichtsschreiber Velleius Paterculus***) gehörte. Dieser hebt ausdrücklich die grosse Sorgfalt und Umsicht des Tiberius hervor, mit der er während des germanischen und pannonischen Krieges stets für Hohe und Niedere, für die Gesunden und die Kranken gesorgt habe.†)

Eine Thatsache aber verschweigt Velleius sowohl wie auch Cassius Dio, dessen Geschichte hier allerdings sehr lückenhaft vorliegt, eine Thatsache, die nicht zu bezweifeln ist, wenn wir auch weder die Zeit noch den Ort näher bezeichnen können. Sueton[57]) erzählt uns nämlich gelegentlich, dass Tiberius mit seinem ganzen Heere, wahrscheinlich im Gebirge, vollständig vom Feinde eingeschlossen war und nur dem guten Willen des Feindes seine Rettung verdankte. Der Führer der Aufständischen sei dafür später, als er in römischer Gefangenschaft in Ravenna internirt war, vom Tiberius auf's Freigiebigste beschenkt worden.

Velleius bezeichnet den Winter des J. 7—8 n. Chr. als ungewöhnlich streng. So ungewohnt der nordische Winter den Südländern auch sein mochte, so war er doch den römischen Soldaten bei ihrer Organisation und den Verbindungen mit Italien bei Weitem weniger empfindlich als den Eingeborenen, deren Land nun schon mehrere Jahre hindurch der Schauplatz eines unbarmherzigen Krieges gewesen war. Weite Strecken lagen schon seit längerer Zeit verwüstet, und die Wenigsten wagten, ihr Land zu bestellen, weil der Ertrag ihrer Felder doch meistens nur dem Feinde zu Gute kam. Der Boden gab

---

*) a. a. O. S. 19. **) Cass. Dio 56, 12. ***) Vellei. 2, 113. †) Vellei. 2, 114.

keine Ernte, die Heerden waren von Freund und Feind weggeführt und geschlachtet, daher herrschte während des harten Winters auch noch eine schlimme Hungersnoth. Die Aufständischen versuchten, durch Wurzeln und andere Gegenstände, die der Mensch sonst verschmäht, ihren Hunger zu stillen*), aber diese ungewohnte und ungenügende Nahrung verursachte Krankheiten und Seuchen, welche ihre Reihen lichteten; kurz, dieser harte Winter brachte die Entscheidung[58]); die Widerstandskraft des Aufstandes fing an zu erlahmen, namentlich in Pannonien, während die Dalmatiner in ihren Bergen den Krieg fortsetzten.**)

Deutliche Spuren wiesen also darauf hin, dass die Hochfluth beendet und die Ebbe eingetreten sei. An eine Bedrohung Oberitaliens konnte nicht mehr gedacht werden; die Städte fingen an aufzuathmen, und wenn grade damals in Pavia ein Triumphbogen mit Statuen und Ehreninschriften für die ganze kaiserliche Familie errichtet wurde, so liegt es nahe, ihn mit diesen Siegen über die pannonisch-illyrischen Rebellen in Verbindung zu bringen. Die Inschrift***) weist auf die Zeit vom J. 7—8 n. Chr.

Um das Ende des Aufstandes zu beschleunigen, entschloss sich der Kaiser, trotz seiner 71 Jahre Rom noch einmal zu verlassen[59]); er ging nach Ariminum und vielleicht auch nach Ravenna, wo die Boten vom Kriegsschauplatz ihn rascher erreichen konnten und von wo seine Befehle leichter nach der dalmatinischen Küste gelangen konnten. Als ob der Kaiser selbst in den Krieg zöge, so wurden bei seiner Abreise von Staats wegen Gelübde den Göttern dargebracht. Als der Sommer zu Ende ging, kehrte Augustus heim; die Gelübde wurden erfüllt und die Heimkehr des Kaisers vom Senate durch ein prächtiges Opfer gefeiert.

In Pannonien, das sich mit seinen ausgedehnten Ebenen schlechter vertheidigen liess als das Bergland Illyricum, machte sich der Umschlag in der Stimmung am Ersten bemerkbar; dort knüpfte Skenobardus[60]) Unterhandlungen an mit dem Platzcommandanten von Siscia[61]), und Tiberius hatte eine persönliche Zusammenkunft mit dem Dalmatiner Bato.†)

---

*) Cass. Dio 55, 33. **) Vellei. 2, 114. ***) C.I.L. V 6416. †) Cass. Dio 55, 33.

Dazu kamen noch innere Zwistigkeiten im Lager der Aufständischen. Bei den Pannoniern gab es zwei Parteien, eine nationale, die den Krieg gegen Rom um jeden Preis fortsetzen wollte unter der Führung des Pinnes, und eine römerfreundliche unter dem Pannonier Bato, der den Krieg so bald wie möglich zu beenden wünschte. Durch die Leiden und Verluste der letzten Jahre war die Stimmung in Pannonien sehr herabgedrückt, und die Friedenspartei gewann die Oberhand. Bato, der sich wahrscheinlich schon vorher mit dem Tiberius verständigt hatte, nahm seinen Gegner gefangen und lieferte ihn den Römern aus. Tiberius bewilligte den Pannoniern eine Capitulation mit günstigen Bedingungen, und am Ufer des Bathinus streckte Bato mit seinem ganzen Volk die Waffen.[62]) Die Römer machten Bato dafür zum alleinigen Herrscher der Breuker und fügten noch einige Nachbarstämme seinem Reiche hinzu. Das war ein schwerer Schlag für die Sache des Aufstandes; desshalb eilte Bato aus Dalmatien herbei, um seinen Namensvetter für den Verrath zu strafen. Er siegte in einer Schlacht und zwang den Pannonier, sich in eine Festung zu werfen; allein die Besatzung lieferte ihn den Dalmatinern aus, die Kriegsgericht über ihn hielten und den Verräther tödteten. Die Folge davon war, dass der Aufstand sich in Pannonien wieder verbreitete, bis Plautius Silvanus hingeschickt wurde, der die Breuker besiegte und die anderen Pannonier zum Anschluss an die Römer bewog. Die Dalmatiner mussten jede Hoffnung aufgeben und behandelten von nun an ihre früheren Bundesgenossen als Feinde; sie verwüsteten das Land und besetzten die Pässe nach Süden. Obwohl hier und da der Aufstand der nationalen Partei wieder aufflackerte, die von den Römern als Räuber bezeichnet wurde, so war doch Pannonien im Grossen und Ganzen im Herbste des J. 8 n. Chr. wieder in der Gewalt der Römer, als die Legionen, wahrscheinlich an verschiedene Punkte des eroberten Landes vertheilt, ihre Winterquartiere bezogen.

Tiberius verlebte den Winter zum ersten Mal wieder in Rom*) und hatte den Oberbefehl über seine Truppen für diese Zeit dem M. Aemilius Lepidus[63]) übergeben. Die Auf-

*) Cass. Dio 56, 1.

gabe des nächsten Jahres (9 n. Chr.) bestand in der Unterwerfung Dalmatiens, die bei der Natur des Berglandes nur durch einen Festungskrieg möglich war, weil die strategisch wichtigen Punkte vielfach durch Castelle geschützt waren. Hier commandirte Germanicus[64]) nach der Abreise des Tiberius selbstständig. Er wendete sich zunächst gegen die Festung Splonum[65]) an der Grenze von Japydien und Liburnien; die Stadt war durch Natur und Kunst sehr befestigt und stark besetzt; bei der Einnahme zeichnete sich namentlich ein gallischer Reiter Pusio aus. Schwieriger und verlustreicher war die Eroberung Raetiniums[66]); die Römer vertrieben die Vertheidiger aus der Stadt in die Burg, merkten aber nicht, dass die Feinde ihre eigenen Häuser angezündet hatten, bis das Feuer sich nach allen Seiten verbreitet hatte. Ein grosser Theil der eingedrungenen Soldaten kam in den Flammen um; nur Wenigen gelang es, sich zu retten. Schliesslich aber hatte die Feuersbrunst einen solchen Umfang angenommen, dass sie auch die Vertheidigung der Burg unmöglich machte, die auf diese Weise den Römern ohne Kampf in die Hände fiel.

Endlich glückte es auch, das feste Seretium zu nehmen[67]), das Tiberius bald nach dem Ausbruch des Aufstandes vergeblich belagert hatte.

Ueber den Ausgang des Krieges konnte kein Zweifel mehr herrschen, aber beendet war er noch nicht. Tiberius musste noch einmal im Frühjahr des J. 9 n. Chr. auf den Kriegsschauplatz zurückkehren.[68]) Er theilte seine Truppen in drei selbstständige Corps, das eine commandirte Plautius Silvanus, das zweite Aemilius Lepidus, das dritte Germanicus unter dem Oberbefehl des Tiberius. Diesem war die schwierigste Aufgabe gestellt. Er wollte den Aufstand bis in seine letzten Schlupfwinkel verfolgen und wendete sich in den südöstlichen Theil von Dalmatien gegen die Pirusten an der Grenze von Epirus[69]) und die Daesidiaten (in der Gegend von Serajevo), die durch ihre Berge geschützt zu sein glaubten. Der Kampf, in den Tiberius bisweilen persönlich eingreifen musste*), war in der That ungemein schwierig; aber schliesslich zogen beide Völker die Unterwerfung dem Untergange vor. Die Daesi-

*) Vellei. 2, 115.

diaten hatten sich unterworfen, aber ihr Führer Bato wollte die Hoffnung immer noch nicht aufgeben und setzte den Krieg auf eigene Hand fort; zunächst vermied er es, sich in eine Festung einzuschliessen*), schliesslich aber wurde er gegen die Küste gedrängt und gezwungen, sich nach Andetrium zu werfen in der Nähe von Salona.[70]) Die Stadt lag auf einem steilen, wohlbefestigten Hügel, umgeben von Schluchten und reissenden Bergströmen, so dass eine wirkliche Cernirung der Festung unmöglich erschien; dabei war sie wohlverproviantirt und konnte auch nach dem Beginn der Belagerung noch vom Binnenlande aus mit allem Nöthigen versorgt werden, während die römischen Legionen Mangel litten, da ihnen die Zufuhren oft durch Ueberfälle der Aufständischen abgeschnitten wurden. Manchmal konnte man in der That fragen, ob die Belagerer nicht vielmehr die Belagerten seien.**) Dennoch harrte Tiberius, der die Belagerung der Festung unmöglich aufgeben konnte, aus, bis schliesslich Bato sich von der Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes überzeugte und Verhandlungen anfing; aber er war nicht mehr Herr der Lage. Der Fanatismus der extremen Partei war so gross, dass Bato für die Festung, die er ihrem Schicksal überlassen musste, eine Capitulation nicht schliessen konnte und wahrscheinlich in seine Heimath zurückkehrte. Aber die Belagerung gewann doch ein anderes Aussehen seit der Entfernung des Bato. Tiberius theilte sein Heer in zwei Theile; den einen behielt er als Reserve zurück, der andere sollte in dichtgedrängter Angriffscolonne den Sturm beginnen. Der Feind erwartete den Angriff auf einer Höhe vor der Festung, von welcher er durch Geschosse und herabrollende Felsblöcke die beim Steigen auf ungünstigem Terrain schwer aufrecht zu haltende Ordnung der römischen Reihen bedrohte. Aber Tiberius verwendete seine Reserven in sehr geschickter Weise. Wenn die Reihen seiner Truppen sich lockerten oder gesprengt wurden, erschienen stets frische Truppen, welche die Ordnung wieder herstellten, und zugleich hatte der römische Feldherr einen anderen Theil seiner Reserven die Stellung des Feindes umgehen lassen. Das Erscheinen dieser Truppe auf der Höhe im Rücken des Feindes

---

*) Cass. Dio 56, 12. **) Cass. Dio 56, 12.

brachte die Entscheidung. Rückkehr in die Festung war dem Feinde nicht mehr möglich; die Meisten warfen die Waffen weg und suchten sich in umliegenden Bergen und Wäldern zu verstecken, wurden aber dort von den römischen Soldaten entdeckt und hingeschlachtet. Die Festung selbst ergab sich bald darauf auf Bedingungen.[71])

Nun hielt sich in dem ganzen Gebiet eigentlich nur noch die Festung Arduba[72]), die, im SO. Dalmatiens auf einem isolirten Berge liegend, fast von allen Seiten von einem reissenden Flusse bespült wurde; dorthin hatten sich die römischen Ueberläufer zurückgezogen. Die Bürger des Ortes waren des aussichtslosen Krieges müde; sie wünschten die Festung den Römern zu übergeben und hofften mindestens nicht schlechter als ihre Landsleute behandelt zu werden. Die römischen Ueberläufer aber, die auf Gnade vom Feinde nicht hoffen durften, waren entschlossen, die Festung bis auf's Aeusserste zu vertheidigen, und die fanatischen Weiber des Ortes traten auf ihre Seite. Es kam zu einem hitzigen Kampfe zwischen beiden Parteien, der mit dem Siege der Bürger endete. Die Ueberläufer waren theils gefallen, theils entflohen; die Weiber[73]) stürzten sich und ihre Kinder in den Fluss oder in die Flammen der brennenden Häuser, die Männer aber ergaben sich dem Germanicus, der bald darauf zum Tiberius zurückkehrte, es dem Statthalter der Provinz, Vibius Postumus[74]), überlassend, die Unterwerfung des Südens zu vollenden.*)

Der Krieg ging zu Ende, das konnte auch Bato sich nicht mehr verhehlen. Er schickte zunächst seinen Sohn Skeuas in's römische Lager, um zu sondiren; dann aber erschien er selbst, wie Vercingetorix vor Julius Caesar, vor Tiberius und nahm in ritterlicher Weise die ganze Schuld auf sich. Wie Vercingetorix, so musste auch Bato den Triumphzug seines Ueberwinders schmücken, aber hier endet glücklicher Weise die Aehnlichkeit; während Vercingetorix noch während des Triumphes sterben musste, war dem Bato Leben und Freiheit zugesichert, und Tiberius hat Wort gehalten. In seine Heimath durfte Bato allerdings nicht zurückkehren, aber Tiberius schickte ihn, reich beschenkt, nach Ravenna, wo er wahrscheinlich bis an seinen Tod geblieben ist.

---

*) Vellei. 2, 116. Cass. Dio 56, 15. Florus 2, 25.

Mit der Siegesbotschaft, dass dieser langjährige Krieg[75]) beendigt sei, wurde Germanicus nach Rom geschickt, und der Senat wollte wieder ein ganzes Füllhorn von Ehren über die Leiter des Krieges ausschütten, aber Augustus wehrte ab. Tiberius durfte die Beinamen Pannonicus und Invictus*) nicht führen, erhielt dagegen, ebenso wie Augustus, den Imperatortitel[76]), ferner das Recht des Triumphes[77]) und zwei Triumphbögen in Pannonien, Germanicus dagegen nur die Triumphal-Insignien und den Rang eines Praetors.**) Seinen Triumph musste Tiberius allerdings wegen schlimmer Nachrichten aus Germanien verschieben; er begnügte sich zunächst damit, im Lorbeerkranz und in der Praetexta auf der Flaminischen Strasse seinen Einzug zu halten. In den Saepta stand das Tribunal, wo er mit dem Augustus zwischen beiden Consuln Platz nahm, um das Volk zu begrüssen, das ihm dann auf das Capitol das Geleit gab.***)

So war nach mehr als dreijährigem Ringen dieser gefährlichste auswärtige Krieg, den die Römer nach den punischen zu führen hatten, für Rom glücklich beendigt.[78]) Aber verwüstet lag das ganze Land von den Küsten des Adriatischen Meeres bis an das Ufer der Donau. Auch die Verluste der Römer an Menschen und an Geld waren sehr gross und standen in keinem Verhältniss zu der geringfügigen Beute.†)

Aber Illyricum hat einen solchen Aufstand nicht wieder gewagt, und, was für Rom noch wichtiger war, die Donaugrenze war durch diesen Krieg definitiv geworden.

Die übermässig grosse Provinz wurde in zwei Theile zerlegt; in dem eigentlichen Illyricum finden wir in den letzten Jahren des Augustus den P. Dolabella als kaiserlichen Statthalter, während Junius Blaesus Pannonien verwaltete.[79]) Auch die Besatzung des unterworfenen Landes war noch eine verhältnissmässig starke. Dalmatien war von zwei Legionen besetzt, der 7. in Delminium und der 11. in Burnum am Kerkaflusse.††) Pannonien als Grenzprovinz war noch stärker geschützt; hier standen die 8.[80]), 9. und 15. Legion[81]), während die 20., später Valeria Victrix genannte Legion nach dem unteren

*) Sueton Tiber. 17. **) Cass. Dio 56, 17. ***) Sueton Tiber. 17.
†) Cass. Dio 56, 16. ††) Hermes 25, 352—53.

Germanien verlegt wurde.*) Diese Truppen besetzten nicht nur die Castelle, sondern waren in den nächsten Jahren eifrig beschäftigt, Wege zu bauen, die jede Wiederholung des Aufstandes unmöglich machen sollten. Salona, ungefähr in der Mitte des langgestreckten dalmatinischen Küstenlandes gelegen, bildete den Mittelpunkt dieses Wegenetzes, das allerdings erst unter Dolabella in den ersten Jahren des Tiberius vollendet wurde.[82]) Von Salona aus wurde zunächst die Gabinische Strasse bis Andetrium ausgebaut**); ein anderer Weg führte von da bis zu den Ditiones[83]), nördlich von Knin***); eine dritte Militärstrasse führte von derselben Stadt nach dem Castell der Daesidiaten†), ebenfalls nahe der moesischen Grenze, aber etwas weiter nach Süden††); eine vierte†††) und eine fünfte*†), die ebenfalls bedeutende Ausdehnung hatten, lassen sich topographisch nicht genau bestimmen.**†)[84]) Dass die Römer in Pannonien[85]) so vorgingen wie in Dalmatien, ist sicher, wenn wir auch hier nicht so genau feststellen können, wie gross der Antheil des Augustus war beim Ausbau der pannonischen Strassen.

In Bezug auf den Gesammtplan kann man nur sagen, dass damals in erster Linie die Wege gebaut wurden, die während des Krieges am Meisten vermisst wurden. An der Donau handelte es sich hauptsächlich um den Schutz der Grenze durch eine Reihe von Castellen, die in den letzten Jahren des Augustus erbaut wurden[86]), um die Einfälle der nördlichen Barbaren zu erschweren. Auch eine Donauflottille, die in dieser Zeit geschaffen wurde, war zu diesem Zwecke nothwendig; sie trat z. B. im Frühjahr des J. 12 n. Chr. in Thätigkeit und brachte den Vitellius[87]) mit einer Legion nach dem damals belagerten Aegisus (Tuldža). Vielleicht war schon damals eine Flottenstation in Ratiaria angelegt, wo die römische Flotte gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr. ankerte.***†)

---

*) C. I. L. III p. 280 und p. 1474. **) C. I. L. III 3200. ***) C. I. L. III 3198. 10156. †) C. I. L. III 3201. ††) S. o. S. 1190. †††) C. I. L. III 10159. *†) C. I. L. III 3200. **†) Selbst die Grenze gegen Thracien im N. und S. des Haemus wurde durch eine Kette von Castellen gesichert, s. v. Premerstein a. a. O. S. 170. ***†) S. v. Premerstein a. a. O. S. 169.

4. Capitel.

Quinctilius Varus und Arminius.

Liberator hau dubie Germaniae — — proeliis ambiguus, bello non victus.
Tacitus ann. 2, 88.



P. Quinctilius Varus[1]) stammte aus einem alten Patriziergeschlecht, das schon vor den Decemvirn in den Consullisten genannt wird; ein Praetor dieses Namens commandirte bereits im hannibalischen Kriege. Sein Vater und Grossvater hatten die curulische Laufbahn begonnen, ohne jedoch das Consulat zu erreichen. Sie gehörten natürlich zur Partei der Aristokraten, und der Vater, Sextus Quinctilius Varus, hatte erst gegen Julius Caesar, dann bei Philippi gegen die Triumvirn gefochten, wo er sich selbst den Tod gab.*) Er hinterliess einen Sohn und eine Tochter, später die Gemahlin des L. Nonius Asprenas und Mutter des gleichnamigen Consuls v. J. 759/6. Ihr Bruder P. Quinctilius Varus widmete sich, den Traditionen seiner Familie folgend, den Staatsgeschäften. Die unteren Aemter führten ihn wahrscheinlich nach Griechenland und Kleinasien, wo ihm in Athen[2]) und Pergamon[3]) die üblichen Ehreninschriften und Statuen gesetzt wurden. Eine neuerdings

---

*) S. o. S. 175.

auf der Insel Tenos gefundene Inschrift erwähnt zum ersten Male seine Quaestur[4]); wahrscheinlich wurde die Insel damals zur Provinz Kleinasien gerechnet.

Im J. 741/13 war er Consul zugleich mit Tiberius, und Beide feierten durch Spiele die Rückkehr des Augustus aus Gallien und Spanien.*) Dann musste er fünf Jahre warten, ehe er eine Provinz erhalten konnte, und verwaltete Africa im J. 747/7. Dass er so rasch diese vornehme senatorische Provinz erhielt, mochte vielleicht auch darin mit begründet sein, dass P. Quinctilius Varus sich grade um diese Zeit, wahrscheinlich in zweiter Ehe, mit Claudia Pulchra**), einer Enkelin der Octavia, vermählte[5]) und von nun an zu den Verwandten des Kaiserhauses gerechnet wurde. Schon im folgenden Jahre erhielt er eine noch wichtigere kaiserliche Provinz, nämlich Syrien[6]), die er mindestens drei Jahre verwaltete.[7]) Dann verlieren wir den Varus ungefähr für ein Jahrzehnt aus den Augen; in dieser Zeit mag er hauptsächlich in Rom ohne Amt gelebt haben, bis die Statthalterschaft von Germanien frei wurde. Wie Quinctilius Varus dem Sentius Saturninus***) in Syrien gefolgt war, so wurde er auch in Germanien sein Nachfolger, als jener ungefähr um das J. 7 n. Chr. zurücktreten musste. Ebenso wie bei der Ernennung des Domitius Ahenobarbus hatte Augustus den schwierigen Posten eines Statthalters von Deutschland wieder einem entfernten Verwandten des kaiserlichen Hauses anvertraut. Weder Domitius Ahenobarbus noch Quinctilius Varus waren Feldherren; aber das erste Mal hatte der Nepotismus des Kaisers wenigstens keine Katastrophe für den Staat verursacht; es musste sich nun zeigen, ob Quinctilius Varus dasselbe Glück haben würde wie sein Vorgänger.

Von seinem Aeusseren können wir uns nur mit Hülfe der Münzen von Achulla ungefähr ein Bild machen. Das bartlose Gesicht mit der graden Stirn, der grossen, spitzen Nase, den weit zurücktretenden Augen und dem blöden Zug um den Mund macht keineswegs einen bedeutenden oder auch nur angenehmen Eindruck. Und dieser erste Eindruck verstärkt sich sogar noch

---

*) C. I. L. VI 386 s. o. II S. 503 A. 25. **) Tacitus ann. 4, 66. ***) S. o. S. 1164.

bei näherem Zusehen. Das breite Gesicht und der fette Hals lassen auf einen wohlbeleibten, phlegmatischen Herrn schliessen, der sich weder geistig noch körperlich gern anstrengte oder aufregte. Zum Soldaten war er also nicht geboren; und doch hatte Augustus ihn zum Feldherrn gemacht, indem er ihm die beiden wichtigsten Commandos in Syrien und in Germanien anvertraute, die höchsten militärischen Stellen des Reichs, die nur an erprobte Generale hätten vergeben werden sollen. Varus hatte allerdings an der Spitze von zwei Legionen Krieg geführt gegen die aufständischen Juden, und es war ihm gelungen, die eingeschlossene römische Besatzung von Jerusalem zu entsetzen.[8]) Aber die Aufrührer hatten die Belagerung schon auf die blosse Kunde vom Nahen des Entsatzes aufgegeben, und es blieb dem Varus nichts mehr übrig, als das flache Land zu unterwerfen, was denn auch ohne einen hervorragenden Unfall ausgeführt wurde. Irgend eine militärische Anerkennung hatte er für diese Expedition wohl kaum erwartet, jedenfalls hat er sie, soweit wir wissen, nicht erhalten, obwohl Augustus seinen Verwandten gewiss gern ausgezeichnet hätte. Wir können desshalb voraussetzen, dass dazu kein Anlass vorhanden war. Als Feldherr hatte Varus sich also nirgends bewährt, als Augustus ihm nun auch das noch wichtigere Commando in Germanien übertrug; die vornehme Heirath scheint demnach entscheidend gewesen zu sein. Hoffart und Habsucht bezeichneten sein Auftreten[9]); militärischer Ehrgeiz scheint dem Varus durchaus fremd gewesen zu sein; nicht Ruhm, sondern Geld wollte er bei seiner Statthalterschaft erwerben. In den Bürgerkriegen, namentlich nach dem Selbstmorde seines Vaters, mag das Vermögen der Quinctilier zum grossen Theil vernichtet worden sein; Varus mochte glauben, es seinem alten Namen und seiner vornehmen Heirath schuldig zu sein, die Verluste zu ersetzen. Jedenfalls hat er sie rasch und gründlich ersetzt. Namentlich seine Erpressungen in Syrien fielen selbst in jener Zeit auf, die doch an Mancherlei gewöhnt war, und das bedeutende Vermögen, das er seiner Familie hinterliess*), spricht dafür, dass diese Erzählungen begründet waren.[10])

---

*) Tac. ann. 4, 66.

Das war also der Mann, den Augustus sich ausgesucht hatte, um eine neue Zeit für das unterworfene Germanien einzuleiten. Bisher hatten die römischen Heere von ihren linksrheinischen Festungen aus das Land nach allen Seiten jeden Sommer durchstreift und jeden Widerstand, den sie trafen, in offener Feldschlacht niedergeworfen. Mehrmals hatten die römischen Legionen bereits auf der rechten Seite des Rheins mitten unter den deutschen Stämmen ungestört ihre Winterquartiere bezogen. Die günstigen — vielleicht allzu günstigen — Berichte, die nach Rom gelangten, hatten dort den Glauben hervorgerufen, dass es nunmehr Zeit sei, in Germanien definitive Zustände zu schaffen; das eroberte Land sollte nun auch äusserlich römische Provinz werden. Das war ohne Frage nicht etwa die persönliche Ansicht des Quinctilius Varus, sondern die Aufgabe, die ihm vom Augustus gestellt wurde.

Das Monumentum Ancyranum zeigt uns noch heute, dass es eine Zeit gab, in der Augustus Germanien als eine friedliche Provinz ansah und mit Gallien und Spanien auf eine Linie stellte.[11]) Das war das Resultat der letzten Expeditionen des Tiberius[12]) und vorher des Drusus. Deutschland schien sich römischer Sitte und Herrschaft gefügt zu haben; Himmel und Erde und selbst die Menschen schienen milder und freundlicher geworden zu sein*); sie gewöhnten sich an römische Sitte, und ihre Wanderlust führte sie sogar bis nach Rom. Die Meisten, aber nicht Alle, lebten dort als Leibwächter des Kaisers**), und die Widerwilligen wurden durch das römische Heer und die römischen Festungen im Zaume gehalten. Was Drusus begonnen hatte, war im Laufe der Jahre vervollständigt und ausgebaut worden. Die Gegenden, in denen die römischen Legionen ihr Sommerlager Jahr aus Jahr ein aufzuschlagen pflegten, hatten zwar keine römischen Militärchausseen, wie die italischen es waren, aber immerhin doch Wege, welche den Marsch der Legionen ermöglichten, und wo römische Wege waren, da waren auch römische Castelle, die den Weg deckten, selbst im Norden bei den Chauken.***) Mitten im Cheruskerlande auf der Höhe des

---

*) Florus 2, 30. **) Cass. Dio 56, 23. ***) S. Wochenschr. f. cl. Philol. 1892 Sp. 640.

Deisters zwischen Neundorf und Barsinghausen hat früher, wie Schuchhardt meint, eine römische (?) Zwingburg gestanden, von der Mauern, Thürme und Thore in ihren Fundamenten kürzlich blossgelegt worden sind.[13]) Wenn auch die von Schuchhardt gefundenen Reste zweifelhaft sind, so bleibt doch immer die Thatsache bestehen, dass die Römer im Innern von Deutschland Castelle angelegt haben. Auch die römischen Posten, welche Varus bei seinem Marsch von der Weser nach dem Rheine zurückgelassen hatte*) und die zuerst von Arminius überwältigt wurden, zeigen deutlich, dass eine römische Besatzung damals bereits im Herzen Deutschlands zu überwintern pflegte. Der Plan des Kaisers schien also durch die Sachlage gerechtfertigt zu sein.

Die Folgen dieses Entschlusses mussten sich sehr bald auch im täglichen Leben sehr fühlbar machen. Die norddgermanischen Stämme an der Küste, wie z. B. die Friesen, hatten niemals gegen die Römer gekämpft und frühzeitig ein günstiges Bündniss mit ihnen geschlossen; sie waren nur zur Recrutenstellung und zu geringen Naturallieferungen verpflichtet.

Ihre binnenländischen Brüder dagegen waren wiederholt von den Römern besiegt worden, die jetzt die Leistungen der Unterworfenen nach eigenem Ermessen ordneten und es nicht mehr für nöthig hielten, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Am Wenigsten hart wurde wahrscheinlich die Verpflichtung empfunden, im römischen Heere zu dienen, weil die deutsche Jugend schon vorher freiwillig in römische Dienste getreten war. Hart dagegen drückten die römischen Steuern, wenn sie auch wahrscheinlich in Naturallieferungen bestanden; denn das Land war viel zu arm und unentwickelt, um die Steuern in römischem Gelde zu zahlen; und die Härte bekam noch einen besonderen Stachel durch Eigennutz und Willkür der römischen Beamten und Soldaten, welche das Land nicht mehr verliessen. Am Härtesten aber empfanden die deutschen Stämme die Veränderung in der Verwaltung und Rechtsprechung. Der Kulturzustand und die Entwickelung der Römer und Germanen waren zu sehr verschieden, als dass römisches

---

*) S. u. S. 1222. Cass. Dio 56, 19.

Recht und römischer Brauch ohne Weiteres nach Deutschland hätte übertragen werden können. Quinctilius Varus hielt Gerichtssitzungen genau so, wie er sie in Syrien gehalten hatte; er hörte die Reden römischer Advocaten und entschied die Streitsachen nach römischem Recht, von dem weder der Kläger noch der Beklagte eine Ahnung hatte. Häufig erkannte er auf körperliche Strafen, die dann ohne Weiteres von seinen Lictoren vollzogen wurden[14]), während nach germanischem Brauch körperliche Züchtigungen nur selten und dann nur von dem Priester des Gottes ausgeführt werden durften. Der Abstand war also sehr gross, und doch gönnte Varus den Unterworfenen keine Uebergangszeit, sondern wollte so bald wie möglich fertige Thatsachen schaffen.[15])

Wenn das die Aufgabe war, die dem Quinctilius Varus gestellt wurde, so hatte man den Augenblick nicht gut gewählt; denn es war klar, dass die Deutschen bei den tief einschneidenden Veränderungen den Druck des römischen Joches niemals so tief und schmerzlich empfunden hatten. Und doch war das römische Heer grade damals nicht so vorzüglich wie früher. Die numerische Stärke war wohl kaum noch dieselbe wie früher. Um das Expeditionsheer für den illyrisch-pannonischen Krieg zu bilden, waren Legionen selbst aus Asien herangezogen worden; also werden auch die viel näher gelegenen rheinischen Legionslager ihren Beitrag haben liefern müssen, und für diesen Zweck wird sich Tiberius natürlich nicht die schlechtesten Elemente ausgesucht haben. Von den fünf Legionen, die Varus commandirte, liess er die nöthigen Besatzungen in Mainz und den anderen römischen Festungen zurück in der Stärke von zwei Legionen; den Rest führte er wahrscheinlich, wie es bereits feststehende Sitte geworden war, im J. 8 n. Chr. auf das rechte Rheinufer.[16]) Das wiederholte sich auch im folgenden Jahre; damals hatte er bei dieser Expedition nur die Legionen 17, 18 und 19 zu seiner Verfügung[17]), und da er sich für seine Expedition die zuverlässigsten Truppen ausgesucht haben wird, so werden die Besatzungstruppen natürlich meistens keine Veteranen gewesen sein. Zu den drei Legionen kamen noch drei Alen und sechs Cohorten der Verbündeten[18]), in runder Summe ungefähr 20000 Mann.

Dass die deutschen Stämme den Varus absichtlich in's

Innere ihres Landes[19]) gelockt hätten, wie Cassius Dio andeutet, braucht man nicht anzunehmen; das war gar nicht nöthig. Aber die Verschworenen mögen dafür gesorgt haben, dass nicht etwa vorzeitig ein localer Aufstand ausbrach, der den Varus aus seiner Sicherheit hätte herausreissen können. Denn eine Verschwörung gegen Rom existirte allerdings im Sommer des J. 9 n. Chr.

Ihr Haupt war der Cheruskerfürst Arminius.[20]) Mit ihm beginnt gewissermaassen die eigentliche Geschichte des deutschen Volkes. Undurchdringliche Nacht verdeckt dessen Urgeschichte; nur ein rasch verschwindender Strahl, wie von einem Scheinwerfer, zeigt uns die Cimbern und Teutonen und die Heldengestalten des Ariovist und des Marobod. Aber kaum glaubt man die Erscheinung mit dem Auge erfasst zu haben, da verhüllt die frühere Dunkelheit schon wieder Alles. Diese Finsterniss lichtet sich zuerst im Jahre 9 n. Chr. Allerdings nicht in der Helle des Mittags, aber doch in der Dämmerung des Morgenlichtes schauen wir die gewaltige Gestalt des Befreiers der Deutschen.[21]) Arminius[22]), dessen deutschen Namen (der jedenfalls nicht Hermann lautete) wir nicht kennen, stammte aus dem vornehmsten Geschlecht der Cherusker, das früher die Königswürde besessen hatte.[23]) Sein Vater Segimer wird als princeps bezeichnet; seine Mutter lebte noch im J. 16 n. Chr.*) Rom, das von seinem schlimmsten Feinde, dem Hannibal, Bilder besass, hat dem Andenken des deutschen Hannibal keine Statuen gesetzt; allein Velleius gibt uns wenigstens eine dürftige Schilderung.[24]) Auch der Feind rühmt den Arminius als einen tapferen Krieger von einer hohen geistigen Empfänglichkeit und schnellen Auffassung, wie die Römer sie bei Barbaren nicht zu finden gewohnt waren; selbst das Gesicht und namentlich die Augen verriethen die ungewöhnliche Erscheinung. Entweder im J. 736/18 oder 738/16 geboren, war Arminius früh mit seinem Bruder Flavus**) in römische Kriegsdienste getreten[25]) und hatte als Kriegsgefährte des Velleius mindestens die letzten Feldzüge des Tiberius in den J. 4—6 n. Chr. in Deutschland mitgemacht; er beherrschte die lateinische Sprache hinreichend und erhielt für

---

*) Tac. ann. 2, 10. **) Tac. ann. 2, 9.

seine Thaten vom Augustus das Bürgerrecht sowie den Rang eines römischen Ritters.[26]) Wann er in seine Heimath zurückkehrte, während sein Bruder im römischen Heere weiter diente, lässt sich nicht sagen; jedenfalls scheint er den Kämpfen in Illyricum fern geblieben zu sein. Arminius hatte im römischen Heere gelernt, was sich dort in Bezug auf die Technik und Gewohnheit der Römer lernen liess. Aber das genügte nicht, um ihn zum Befreier seines Volkes zu machen. Arminius war ein geborener Feldherr, dem die zwiespältigen Stämme seines Volkes begeistert folgten. Das zeigte er im Teutoburger Walde, noch mehr aber in den viel gefährlicheren Kämpfen gegen Germanicus, gegen einen tüchtigen Feldherrn und ein viel besseres und zahlreicheres Heer.*)

In seine Heimath zurückgekehrt, vermählte er sich — wir können nicht bestimmt sagen, ob vor oder nach der Varusschlacht —, indem er dem Segestes, dem Haupte der römischen Partei bei den Cheruskern, seine Tochter Thusnelda entführte. Der politische Gegensatz wurde also noch durch den persönlichen verstärkt. Wenn Arminius in sein Vaterland zurückkehrte mit der Absicht, seine Befreiung vorzubereiten, so war Vorsicht in hohem Grade nothwendig.

Der Kampf des Quinctilius Varus und Arminius erhebt sich weit über das Niveau der früher geschilderten und der späteren Kämpfe zwischen Rom und Deutschland; er bezeichnet einen Wendepunkt in der Weltgeschichte, indem er der Eroberungspolitik des Weltreiches Halt gebot und einem jungen, unentwickelten, aber kräftigen Volke die Berechtigung des Daseins neben dem alternden Rom brachte. Die Katastrophe hätte sich vielleicht abwenden lassen[27]), wenn ein besserer Feldherr Roms Legionen geführt hätte; auch die Folgen der Katastrophe brauchten nicht nothwendig zu einer so unwiderruflichen Entscheidung zu führen, denn die Machtmittel und die Organisation der beiden streitenden Völker waren so verschieden, dass Rom bei anderen Verhältnissen und unter einem jugendlichen Kaiser — wenn es seine viel reicheren Hülfsquellen in geeigneter Weise ausgenutzt hätte — wohl im Stande gewesen wäre, diesen Flecken seiner mili-

---

*) Mittheil. a. d. hist. Litt. 16, 1888, S. 299.

tärischen Ehre wieder auszulöschen. Um so grösser ist aber das Verdienst des Mannes, der die Ueberlegenheit des Gegners aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte und dennoch diesen, wie es schien, aussichtslosen Kampf begann und zum glücklichen Ende führte. Es war ja allerdings nur ein Theil der deutschen Stämme, der damals durch Arminius befreit wurde, nämlich die Völker westlich der Elbe. Von der Elbe bis an die Weichsel und über diesen Fluss hinaus wohnten damals auch noch Deutsche, und es wäre ja denkbar, dass diese Ostgermanen, wenn der Plan des Arminius misslang, wenn die Westgermanen sich romanisirten, die Hüter und Bewahrer deutscher Sprache und Nationalität geworden wären. Aber wahrscheinlich ist das nicht. Wenn den Römern nicht gleich im Westen ein unwiderrufliches „Zurück!“ engegenschallte, so ist nicht anzunehmen, dass sie an der Elbe Halt gemacht hätten. Ein thatkräftiger Kaiser, wie z. B. Trajan, würde sich schwerlich mit dieser halben Arbeit begnügt haben. Und selbst wenn die Römer dennoch auf alle weiteren Eroberungspläne verzichtet hätten, so wären die Stämme dieses stark verkleinerten Deutschlands zwischen Elbe und Weichsel wohl kaum im Stande gewesen sich selbst und ihre Nationalität in den Stürmen der Völkerwanderung zu behaupten. Also man mag die Sache drehen und wenden, wie man will: es handelte sich damals um die Existenz der deutschen Nationalität, und es war die höchste Zeit, dass eine Wendung erfolgte. Denn schon hatte es den Anschein gewonnen, als ob die deutschen Stämme bald auf dieselbe Stufe herabsinken würden, wie die gallischen, d. h. ihre Freiheit und Nationalität aufzugeben. Wenn wir daher jetzt, also beinahe nach 2000 Jahren, noch von einer deutschen Nation reden, wenn es noch heute eine deutsche Sprache gibt, so ist das ohne Frage zum grossen Theile das Verdienst des Arminius.

Die Blüthe unseres Volkes wäre ohne ihn vor der Entwickelung geknickt worden und hätte keine Frucht ansetzen können. Deutschland wäre dann, wie Frankreich, sehr bald eine romanisirte Provinz des Weltreiches geworden und hätte dementsprechend später, um nur dies hervorzuheben, bei der Völkerwanderung dieselbe passive Rolle spielen müssen, wie seine westlichen Nachbarn. Wenn die Kraft der Deutschen in dieser

Weise vorzeitig im Dienste der Fremdherrschaft sich verbraucht hätte, so wäre der Stoss der asiatischen Barbaren direct gegen das Römerreich gerichtet und die Folgen dieses Stosses viel verheerender gewesen als damals, wo die germanischen Stämme den ersten Anprall auszuhalten hatten. Freiwillig oder gezwungen pflanzten sie den Stoss fort und machten sich dadurch zu Herren des römischen Reiches und zu Erben der römischen Kultur.

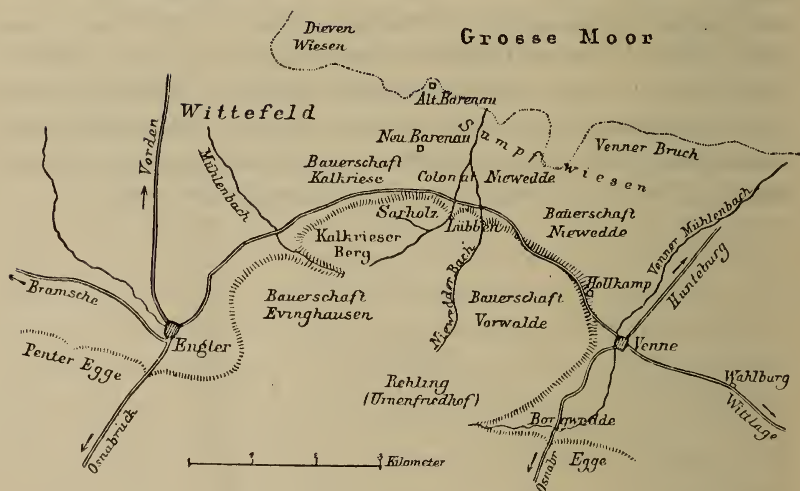
Kurz, die Entwickelung der deutschen Geschichte und in beschränkterem Maasse auch der Weltgeschichte wäre eine andere geworden, wenn Arminius nicht zur rechten Zeit den Kampf mit dem Varus aufgenommen und wenn er nicht später — was noch schwerer war — den Siegespreis der Freiheit gegen Germanicus vertheidigt hätte. Mit Recht also preist ihn der erste Historiker der Römer als den Befreier Deutschlands, mit Recht feierten ihn die Heldengesänge seiner Landsleute, und mit Recht hat das wiedererstandene Deutschland dem Manne durch ein Denkmal gedankt, der damals das Joch der römischen Knechtschaft zerbrach.

---

5. Capitel.

Die Varusschlacht.

ductorem rapuit Germania Varum
infecitque trium legionum sanguine campos.
Manilius Astronom. 1, 896.



Das Joch der Fremdherrschaft war in Deutschland niemals so schwer empfunden worden als in der Zeit, wo Quinctilius Varus ernsthaft daran ging, das Land in eine römische Provinz zu verwandeln. Die Möglichkeit des erfolgreichen Widerstandes hatte Marobod seinen Landsleuten gezeigt; auch die rasche Ausbreitung und die nachhaltige Kraft des illyrischen Aufstandes musste die nationale Partei in Deutschland ermuthigen, da viele Deutsche sich persönlich im römischen Lager davon überzeugen konnten, wie schwer die Unterwerfung Illyricums den Römern wurde. Sollte Deutschland gerettet werden, so half kein Zaudern, kein Bedenken. Allmählich reifte der Ent-

schluss, die Freiheit des Vaterlandes zu retten, selbst auf dem Wege der Verschwörung[1]) und der Treulosigkeit, auf dem die Römer ihnen früher bereits vorangegangen waren.*) Zunächst fassten einige cheruskische Edle diesen Plan unter der Führung des Arminius und Segimerus.**) Aber bald verbreitete sich die Verschwörung auch bei den benachbarten Stämmen[2]), namentlich bei dem mächtigen Volk der Bructerer zwischen Ems und Lippe und den Marsern zwischen Lippe und Ruhr; doch auch die entfernteren Chatten (vom Lahnthal bis zur Fulda) und die Ampsivarier***) am unteren Laufe der Ems schlossen sich der Verschwörung an. Nördlich von den Cheruskern sassen die Angrivarier[3]) und neben ihnen die Chasuarier, die nicht ausdrücklich als Feinde der Römer genannt werden, aber wahrscheinlich ebenfalls zu den Verschworenen zu rechnen sind, während die rheinischen Stämme sowohl wie die Friesen und wahrscheinlich auch die Chauken und Bataver den Römern treu blieben; auch Marobod blieb neutral. Einen weiten Horizont und künstliche Combinationen wird man natürlich in der Politik der norddeutschen Stämme vergebens suchen.

Im römischen Sommerlager †) herrschte Frieden; nichts deutete auf eine bevorstehende Gefahr hin. Die Häupter der Verschworenen hatten sich in grosser Zahl eingefunden und verkehrten ungezwungen mit den Römern.

Die Vornehmsten, und unter ihnen auch Arminius, wurden vom Varus öfter zur Tafel geladen. Noch am letzten Abend vor dem Aufbruch waren sie seine Gäste. Arminius traf am Tische des römischen Feldherrn mit seinem alten Feinde Segestes zusammen, den man in die Verschwörung allerdings nicht eingeweiht hatte; aber verborgen war sie ihm dennoch nicht geblieben. Schon oft hatte er versucht, den Varus aus seiner unbegreiflichen Sorglosigkeit aufzurütteln, und noch am letzten Abend machte er einen verzweifelten Anlauf[4]); er theilte ihm mit, was er von der Verschwörung wusste, und forderte ihn schliesslich auf, alle deutschen Fürsten, sich selbst nicht ausgenommen, gefangen zu nehmen. Die genaue Untersuchung möge dann die Schuld oder Unschuld des Ein-

*) S. o. S. 1090. **) Cass. Dio 56, 19. ***) Tac. ann. 13, 55. †) S. o. II S. 792 A. 19.

zelnen erweisen; ohne ihre Führer würden die Verschworenen auf alle Fälle keinen Aufstand wagen.

Der Augenblick war in hohem Grade kritisch, denn eigentlich liess sich vom römischen Standpunkt aus gegen diesen zweckmässigen Vorschlag nicht viel Vernünftiges einwenden. Aber Varus wollte an keine Gefahr glauben[5]); er kannte die Feindschaft zwischen Segestes und Arminius und sah in ihr den Hauptgrund zu dieser ungewöhnlichen Forderung. Eine genaue Untersuchung des Falles würde den Statthalter noch längere Zeit im Sommerlager festgehalten haben, während die gute Jahreszeit schon zu Ende ging; und ausserdem wünschte Varus so bald wie möglich aufzubrechen, weil er Kunde erhalten hatte von dem Abfall eines entfernt wohnenden Volkes, das er im Vorbeimarsch auf dem Wege nach den Rhein unterwerfen zu können hoffte.[6]) Sein Ausgangspunkt war also ungefähr das Knie der Weser*), der Endpunkt sollte Castra Vetera (bei Xanten) sein, das er sonst auf dem Wege durch die Dörenschlucht und dann der Lippe folgend erreicht hätte; nun aber entschloss sich Varus, zunächst eine Expedition in die Wälder zu machen, um dann später wieder nach der Lippestrasse abzubiegen.

Am folgenden Morgen wurde das Lager abgebrochen. Arminius und die Seinen gaben dem Varus das Ehrengeleit und entfernten sich dann mit dem Versprechen, recht bald mit ihren Truppen wieder zum römischen Heere zu stossen, um das abgefallene Volk zu unterwerfen.

Die Marschroute des Varus ist oftmals grade von deutschen Gelehrten zum Gegenstand eingehender topographischer Untersuchungen gemacht worden, aber bis jetzt ohne ein allgemein anerkanntes Resultat. Die Möglichkeiten scheinen alle erschöpft zu sein; aber wenn nicht irgend ein überraschender Fund gemacht wird, so sieht man keinen Ausweg aus diesem Labyrinth von Hypothesen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass das schwachbevölkerte Land ohne Städte keine Namen ausser denen der Flüsse hatte, welche die Richtung des Marsches hätten bezeichnen können, und dass die antiken Historiker das entfernte Barbarenland, das seit der Katastrophe des Varus

*) S. o. II im vor. Cap. Anm. 19.

ausserhalb ihres Horizontes lag, selbst nicht kannten und also auch nicht genauer beschreiben konnten. Noch viel weniger können wir jetzt, nach fast zwei Jahrtausenden, die Frage entscheiden. Ein Mittel, Gewissheit zu erlangen, gibt es nicht und wird es auch künftig schwerlich geben. Nach so vielen vergeblichen Versuchen, welche immer wieder auf's Neue gemacht sind, bleibt nichts Anderes übrig, als sich derjenigen Annahme anzuschliessen, welche bis auf Weiteres als die wahrscheinlichste gelten kann. Wissenschaftlich am Besten begründet ist die Hypothese von Mommsen, der wir folgen, jedoch ohne Zuversicht und ohne rechten Glauben. Nach dieser Annahme marschirte Varus wahrscheinlich in westlicher oder nordwestlicher Richtung ungefähr über Minden oder Rinteln nach Osnabrück.[7])

Die ganze Gegend zwischen Weser und Ems[8]), die damals meistens mit Urwald bedeckt war, setzte dem Marsche des römischen Heeres manche Hindernisse entgegen. Beide genannten Flüsse strömen hier nordwärts dem Meere zu, während zwei Bergketten in diagonaler Richtung von NW. nach SO. das Land ungefähr parallel durchziehen. Die nördliche Kette, die man zusammenfassend das Wiehengebirge zu nennen pflegt, beginnt am Ufer der Hase und zieht sich bis an die Weser, welche bei der Porta Westphalica die Bergkette durchbricht und den östlichen Theil von dem westlichen scheidet; die zweite, etwas grössere Kette, der Ossning (auf unseren neueren Karten oft als Teutoburger Wald bezeichnet), beginnt in der Gegend von Osnabrück, zieht sich in südöstlicher Richtung bis nach Paderborn und endet im Lippeschen Walde bei den Quellen der Lippe und Ems; er ist durchschnittlich 800, in seinen höchsten Kuppen nicht über 1200 Fuss hoch.

Die Bodenverhältnisse stellten dem Marsche eines Heeres, manchmal sogar eines Einzelnen, oft unüberwindliche Hindernisse entgegen. „Es wechselt häufig und oft genug ohne Zusammenhang der bekannte westphälische Klei — — mit Weichland, welches sich in allen Abstufungen vom reinen Sumpf (mit Wasserspiegel) und dem Torfmoore bis zum feuchten Humusboden und der nassen Wiese vorfindet. — — Betreffs der Passirbarkeit ist festzustellen, dass der Kleiboden durch Nässe fast ungangbar wird; nicht nur dass er aufweicht und so ziem-

lich grundlos wird, seine Schlüpfrigkeit erschwert auch das Fussfassen und lässt ausglitschen bis beinahe an die Unmöglichkeit des Gehens. Im Weichland, wenn es nicht in seinen schlimmsten Formen auftritt, leidet die Gangbarkeit durch Nässe beinahe weniger als im Klei.“ So schildert der genannte Officier*) in seinen Terrainstudien die Bodenverhältnisse.

In der Mulde zwischen den oben genannten Gebirgsketten sammeln sich die Gewässer im Bett der Hase, welche westwärts zur Ems, und in dem der Rehme, welche ostwärts zur Weser fliesst. Nördlich vom Wiehengebirge sind ausgedehnte Sümpfe an beiden Ufern der Hunte, die einen Theil des überschüssigen Wassers nordwärts der Weser zuführt.

Zwischen diesen beiden Bergketten des Wiehen- und Osninggebirges oder vielleicht nördlich des ersteren bewegte sich wahrscheinlich zunächst der Marsch des römischen Heeres langsam vorwärts.[9]) Der Zug der Combattanten wurde verlängert durch den endlosen Tross der Nichtcombattanten, der beim Marsch vom Sommerlager zum Winterlager gewöhnlich sehr gross war. Nicht nur die Officiere und Unterofficiere hatten ihre Sklaven und Freigelassenen bei sich, sondern auch Weiber und Kinder[10]), die sich im Sommerlager aufgehalten hatten, wollten den Marsch an den Rhein mitmachen, und eine unabsehbare Reihe von Wagen beförderte das Gepäck und die Vorräthe. „Ein heutiges Armeecorps von ca. 25 000 Mann“, so berichtet der genannte Officier**), „mit den Trains und Parks erster und zweiter Linie nimmt in gewöhnlicher Marschordnung auf guten Wegen etwa 5 Stunden Länge ein, wovon — — auf das Fuhrwesen 2 Stunden zu rechnen sind. Die römische Armee war wohl etwas schwächer, hatte aber einen viel stärkeren Tross, und was an Wagen abgehen mochte, wuchs gewiss an Packthieren reichlich wieder zu. Rechnen wir die Abmarschzeit früh 6 Uhr, so würde es einer grossen Ordnung bedurft haben, um die letzte Abtheilung gegen 12 Uhr in Bewegung zu setzen.“

Eine solche buntscheckige Masse wäre auf guten römischen Militärchausseen nur langsam vorwärts gekommen; hier aber gab es keine Kunststrassen; diese mussten erst während des

*) Abendroth, H. v., Terrainstudien S. 4. **) S. 15—16.

Marsches, so gut es ging, gebaut werden. Die Soldaten waren vollauf damit beschäftigt, Bäume zu fällen[11]), Brücken zu bauen, Dämme aufzuwerfen u. s. w.

Man sucht vergebens nach Analogien für die Schwierigkeiten, mit denen damals das römische Heer zu kämpfen hatte. Wenn heutzutage ein deutsches Regiment im Gelände des Taunus oder des Harzes manövrirt, so kann ihm das waldige Bergland Schwierigkeiten genug bereiten; allein dort steht doch kein Baum, der nicht sein Dasein dem Willen oder der Gnade eines Försters verdankt; damals aber war alles Urwald. Allenfalls könnte man also die Märsche regulärer Armeen durch die Urwälder Nordamericas damit vergleichen, als im 18. Jahrhundert die Engländer mit den Franzosen und den Eingeborenen um die Herrschaft des Landes kämpften und ähnliche Katastrophen, wie die des Varus, sich mehr als einmal ereigneten.

Die Verschworenen waren inzwischen in ihre Heimath zurückgekehrt, wo bereits im Stillen Alles für den Aufstand vorbereitet war. Sowie die Führer aus dem römischen Lager glücklich heimgekehrt waren, brach der Aufstand los. Die schwachen und vereinzelten Militärposten der Römer, die im Lande verstreut waren, wurden vollständig überrascht und leicht überwältigt. Wie ein Blitz zuckte durch das ganze Volk der Gedanke, jetzt oder nie sei die Stunde der Befreiung gekommen. Die Schwankenden und Lauen, die bisher zur römischen Partei gehört hatten, wurden mit fortgerissen oder unschädlich gemacht. Selbst Segimund[12]), Segestes' Sohn, dem der väterliche Einfluss die Würde eines Priesters des Augustus an der Ara Ubiorum verschafft hatte, zerriss die priesterlichen Binden und kehrte begeistert für den Freiheitskampf in die Heimath zurück; aber sein Vater Segestes[13]), das Haupt der Römerfreunde bei den Cheruskern, wollte sich der Bewegung entgegenstemmen; er wurde abgesetzt und in's Gefängniss geworfen. Auch Boiocalus, der Fürst der Ampsivarier, fürchtete sich vor einer späteren Rache der Römer; aber Arminius liess ihn in Ketten legen*), und sein Volk schloss sich der vaterländischen Sache an.

---

*) Tac. ann. 13, 55.

Der Heerbann der einzelnen Stämme, der bereits versammelt war, scheinbar um zu den römischen Legionen zu stossen, wurde mit leichter Mühe verstärkt und setzte sich sofort in Bewegung, um den Kampf zu beginnen. Die Wege waren den Einheimischen besser bekannt als den Römern; bald war das römische Heer eingeholt, und der Kampf wurde wahrscheinlich noch am ersten Marschtage eröffnet.[14]) Schon an diesem Tage waren die Verluste der Römer bedeutend, namentlich natürlich bei der Nachhut; aber die Ordnung löste sich noch keineswegs auf.

Trotz der Wälder und Berge hatten die vorausgeschickten Officiere einen Platz gefunden, der sich für ein Lager eignete[15]), und hier wurde nach allen Regeln der Kunst ein Lager abgesteckt und gebaut, das dem ganzen Heere für die Nacht den nöthigen Schutz bot. Aber dass das Heer gefährdet war, musste auch das blödeste Auge sehen; selbst Varus konnte sich dieser Einsicht nicht verschliessen. Noch war es möglich, nach dem eben verlassenen Sommerlager umzukehren, um von da die grosse Heerstrasse zu gewinnen. Aber diesen Triumph gönnte er den Insurgenten nicht, deren Zahl er wahrscheinlich unterschätzte. Er begnügte sich damit, den schwerfälligen Tross zu verringern, die Wagen zu verbrennen und den Soldaten natürlich geschlossenes Marschiren und Kämpfen anzuempfehlen. Das liess sich Anfangs auch durchführen, denn der Marsch ging zunächst durch offenes Land; aber bald war man wieder mitten im Walde, wo sich keine Schlachtlinie entwickeln liess; es entspann sich vielmehr ein zerstreutes Waldgefecht unter den für die Römer ungünstigsten Bedingungen. Die Verluste des zweiten Tages waren sehr gross; aber schlimmer noch war für die Römer in ihrem Unglück, dass die Truppen den moralischen Halt verloren hatten und die Muthlosigkeit allgemein wurde. Am Abend schlugen sie allerdings noch ein Lager auf, aber wegen der starken Verluste viel kleiner als das am vorigen Tage; der Graben hatte nicht mehr die vorgeschriebene Tiefe, der Lagerwall nicht mehr die gehörige Dicke und Festigkeit[16]); man sah also, die abgehetzten, müden Soldaten hatten die üblichen Lagerarbeiten noch einmal begonnen, aber ohne die nöthige frische Kraft für die Arbeit und ohne Glauben an den Erfolg.

Noch einmal versuchten die Trümmer des Heeres sich am folgenden Tage in Marsch zu setzen.[17]) Der Regen goss in Strömen, durchweichte das zähe, schlüpfrige Erdreich und beschwerte den ohnehin schweren Schild, der im Kampfe kaum noch zu gebrauchen war; der Sturm heulte in den Kronen der Bäume und brach die schweren, durchnässten Zweige ab, die auf die Kämpfenden herabgeschleudert wurden; und mit dem Heulen des Sturmes vereinigte sich das Schlachtgeschrei der deutschen Streiter, deren Zahl sich stündlich vermehrte, seitdem der sichere Sieg und die reiche Beute nicht mehr zu bezweifeln waren.*) Bald verstärkte sich der Widerstand der Deutschen an der Spitze der römischen Marschcolonne; weiteres Vordringen in der alten Richtung nach Westen war unmöglich; die Legionen waren gezwungen, in einem gefährlichen Pass, vielleicht von Barenau[18]), Halt zu machen und eine Schlacht anzunehmen. Zangemeister**) schildert das Terrain von Barenau nach eigener Anschauung:

„Zwischen Venne und Engter springt nach Norden der Kalkrieser Berg in einem Dreieck vor; an seiner flachen Abdachung, welche von Bächen und kleineren Rinnsalen durchzogen ist, läuft die jene Orte verbindende Chaussee, und aller Wahrscheinlichkeit nach darf bereits für die alten Zeiten hier eine Verbindungsstrasse von der Weser nach der Ems angenommen werden, wie Höfer mit Recht schon hervorgehoben hat. Zwischen dieser Strasse und den Mooren existirt nur ein schmaler Streifen festen Landes, jetzt theils Ackerland, theils Wälder mit mächtigen Bäumen, weiter nach unten Haide oder sumpfige Wiesen. Namentlich aber bei Barenau treten die Sümpfe sehr nahe an den Berg heran. Von der Chaussee in Niederwedde bis nach Neu-Barenau — — beträgt die Entfernung etwa 200 Schritt, von da bis nach Alt-Barenau geht man 20 Minuten. Unmittelbar hinter diesem Gutshof beginnen sumpfige Wiesen, nach weiteren 10 Minuten „das grosse Moor“; — — der Streifen festen Bodens zwischen Berg und Sumpf muss — — für die Römerzeit als noch schmäler angenommen werden.“

---

*) Cass. Dio 56, 21. **) Westdeutsche Ztschr. 6, 1887, 350—51.

Das war wahrscheinlich der Ort, wohin Arminius die Römer absichtlich abgedrängt hatte; hier gab es kein Entrinnen. Ist das richtig, so hatte er auch dafür gesorgt, dass ein Theil seiner Krieger den Kalkrieser Berg[19]) im Westen umging und die schmale Stelle zwischen diesem Berge und den nördlichen Sümpfen vollständig absperrte, während der Rest seines Heeres sich den weichenden Römern an die Fersen heftete, um sie in den Engpass hineinzutreiben. Das mag der Augenblick gewesen sein, in dem die Reiterei des Heeres, um das Unglück voll zu machen, verrätherisch das Fussvolk im Stich liess. Numonius Vala[20]) überliess seinen Feldherrn und seine Kriegsgefährten ihrem Schicksal und suchte, der Schnelligkeit seiner Pferde vertrauend, durchzubrechen, um den Rhein zu erreichen. Allein der Verrath hatte nicht den gehofften Erfolg; Vala wurde eingeholt und mit seiner Reiterschaar vernichtet.

Kurz vor Christi Geburt hatte Vala eine Nilfahrt gemacht und als Tourist seinen Namen in Philae einmeisseln lassen, und 10 Jahre später fand er als Deserteur seinen Tod in den deutschen Wäldern zwischen Ems und Weser.

Das Fussvolk allein hatte also den Entscheidungskampf zu bestehen, dessen Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Quinctilius Varus wurde bald nach dem Beginn der Schlacht verwundet.[21]) Er musste sich sagen, dass er allein durch seine Sorglosigkeit die Katastrophe verschuldet habe; zugleich fürchtete er nichts mehr, als den Barbaren lebend in die Hände zu fallen. Sein Vater wie sein Grossvater waren durch eigene Hand gefallen; auch ihn rief das Schicksal: in der Verzweiflung stürzte er sich in sein Schwert.[22]) Noch waren nicht alle Bande der Disciplin gelöst, denn seine Soldaten versuchten wenigstens, ihm die letzten Ehren zu erweisen, was ihnen jedoch nur halb gelang. Wahrscheinlich noch vor dem Tode des Varus waren seine drei Legaten entweder im Kampfe oder durch eigene Hand gefallen. Auch die Adler der drei Legionen[23]) waren bald in den Händen der Feinde. Einen suchte der Fahnenträger zu retten, indem er den Adler von der Fahnenstange herunternahm und in seinem Gürtel

versteckte*); aber auch dieser scheint später noch gefunden zu sein.

Mit dem Tode der Führer hörte jede Leitung und Ordnung auf römischer Seite auf; es wurde kaum noch Widerstand geleistet. Einer der Lagerpraefecten[24]) fand noch einen ehrlichen Soldatentod, aber die Meisten liessen sich ohne Widerstand hinschlachten, bis ein zweiter Lagerpraefect, Ceionius, eine Art von Capitulation abschloss, d. h. sich dem Feinde auf Gnade und Ungnade ergab. Gnade hofften die Römer allerdings selbst wohl kaum beim Feinde zu finden; aber dem Morden und Würgen war wenigstens auf einen Augenblick Einhalt gethan, und Arminius bestieg einen erhöhten Punkt, um den Abschluss der Capitulation zu verkünden und sein siegreiches Heer zu beglückwünschen. Frohlockend zeigte er die eroberten Adler und wahrscheinlich auch den abgeschnittenen Kopf des Varus, dessen halbverbrannte Leiche man gefunden und ausgegraben hatte.[25]) Namentlich Sesithacus, ein Neffe des Segestes, soll mit der Leiche des Feldherrn damals sein Spiel getrieben haben.[26]) Die Vornehmsten unter den Gefangenen, d. h. die Kriegstribunen und höheren Centurionen, bestimmte Arminius zum Opfer für die Götter an den Altären im nahen Walde[27]); die Gemeinen wurden zum Theil an's Kreuz geschlagen oder auf andere schimpfliche Weise hingerichtet.[28]) Namentlich gegen die Advocaten, die Varus begleitet hatten, richtete sich die Wuth der Menge; ein einfacher Tod genügte nicht, sondern besondere Qualen wurden erdacht und ausgeführt, ehe sie den Tod erleiden durften.[29])

Endlich aber erlahmte der Arm und die Wuth der Sieger; die überlebenden Gefangenen wurden als Sklaven mit der übrigen Beute[30]) unter die Verbündeten vertheilt.[31]) Mancher vornehme junge Römer, der den Kriegsdienst nur als die unerlässliche Vorstufe zur curulischen Laufbahn betrachtet hatte, fiel damals als Sklave in die Hände der Barbaren und alterte in den deutschen Wäldern als Rinderhirt oder Hausdiener seines Herrn[32]); volle vierzig Jahre nach der Schlacht wurden noch Einzelne dieser Unglücklichen durch Streifzüge des römischen Heeres

*) Florus 2, 30, 38.

befreit. Rom aber betrachtete die Gefangenen als todt, verbot ihnen, selbst wenn sie später befreit wurden, Italien wieder zu betreten*), und ihre Verwandten setzten den Vermissten Grabmäler**)[33]):

M · CAELIVS M · CAELIVS
M · L M · L
PRIVATVS THIAMINVS
M · CAELIO · T · F · LEM · BON
Ↄ · LEG · XIIX · ANN · LIII · S ·
ceCIDIT · BELLO · VARIANO · OSSA ·
iNFERRE · LICEBIT · P · CAELIVS · T · F
LEM · FRATER · FECIT

Auch später haben römische Heere im Kriege oder in einer Schlacht Unglück gehabt, sie sind entweder vollständig oder theilweise vernichtet worden; aber dann hat Rom später die Schmach gesühnt und auch die Tapferkeit und das Unglück der Gefallenen geehrt durch ein Denkmal zu Ehren der Todten. Noch heute stehen die Fundamente eines gewaltigen Altars an dem Ufer der Donau, dessen Seitenflächen einst mit fast 4000 Namen bedeckt waren zum Andenken an die Vernichtung eines römischen Heeres mit seinem Feldherrn im Dacierkriege des Kaisers Domitian[34]); und die Inschrift***) rühmt, dass dieses Denkmal errichtet sei zum Gedächtniss der tapfersten Männer, die für's Vaterland gefallen seien. Aber unmittelbar daneben erhob sich dann nach den Dacierkriegen Trajan's ein zweites Denkmal dem Rächenden Kriegsgott, zum Zeichen, dass die Schmach gesühnt und dass Dacien jetzt römische Provinz geworden sei.

Nichts Aehnliches ist von den Römern nach der Varusschlacht auch nur versucht worden. Die römischen Legionen haben sich in den folgenden Jahren gelegentlich wieder am rechten Ufer des Rheines blicken lassen, aber zunächst nur um der militärischen Ehre zu ge-

*) Cass. Dio 56, 22. **) C. I. Rh. 209 (b. Xanten), s. Borghesi, Oeuvr. 4 (2) 243. ***) C. I. L. III Suppl. 14, 214.

nügen. Die Entscheidung war gefallen, und Augustus hat keinen ernsten Versuch gewagt, sie wieder rückgängig zu machen.



DREIZEHNTES BUCH.

DIE LETZTEN JAHRE DES AUGUSTUS.

1. Capitel.

Letzte Feldzüge und Triumph des Tiberius.

Unus homo nobis vigilando restituit rem.
Augustus.




Die Trauerbotschaft von der Vernichtung der varianischen Legionen hatte in Rom den Jubel über die Erfolge des Tiberius und die Vorbereitungen zu seinem Triumphe jäh unterbrochen. Die Niederlage des Lollius war unbedeutend gegen die Katastrophe des Varus; nur die Niederlagen von Cannae*) und Carrhae konnten als ein ähnliches Nationalunglück gelten.

Glücklicher Weise war die Unterwerfung Illyricums vollendete Thatsache. Wenn die Vernichtung des Varus ein Jahr früher erfolgt wäre, als die illyrischen Stämme noch gegen Rom kämpften, wäre Italien unmittelbar bedroht gewesen. Aber auch so war die Gefahr immerhin noch gross genug.

Im Geiste sah man schon unter dem Eindruck dieses Sieges die sonst so uneinigen germanischen Stämme sich vereinigen, unter der Führung von Arminius und Marobod den Rhein überschreiten, Gallien erobern und, wie einst die Cimbern und Teutonen, im Verein mit den Kelten in Italien selbst einfallen.[1]) Damals hatte man dem Iuppiter prächtige Spiele gelobt für die Rettung des Vaterlandes; Augustus erneuerte in seiner

---

*) Florus 2, 30, 35.

Angst dasselbe Gelöbniss.[2]) Als Zeichen der Trauer liess er monatelang Haar und Bart wachsen und klagte um den Verlust seiner Legionen.

Er traute nicht einmal mehr seinen treuen germanischen Leibwächtern[3]); nach der Schlacht im Teutoburger Walde wurden sie aus der Stadt entfernt oder auf die Inseln verbannt. Die Hauptstadt wurde in Belagerungszustand erklärt und ein besonderer Wachdienst organisirt, um Strassenaufläufen vorzubeugen. Damit in den Provinzen nicht noch weiteres Unglück passire, verlängerte der Kaiser seinen Statthaltern, die sich bereits eingelebt hatten, den Oberbefehl.[4])

Das Werk von Jahrzehnten war vernichtet, und man stand wieder an dem Punkte, wo Drusus angefangen hatte; es handelte sich jetzt nicht mehr darum, das Verlorene zurückzuerobern, sondern nur noch darum, zu retten, was noch zu retten war.

Italien war durch die letzten Kriegsjahre furchtbar erschöpft. Auch die Bundesgenossen hatten sich über ihre Kräfte angestrengt, und doch musste die Lücke im Heere so bald wie möglich ausgefüllt werden. Selbst das factische Privilegium*), das Rom hatte, von der Aushebung befreit zu sein, sollte nicht mehr anerkannt werden. Aber Keiner wollte mehr Soldat werden, und die Aushebung stiess auf ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten, weil Alle fürchteten sofort gegen die furchtbaren Germanen geführt zu werden. Augustus liess desshalb loosen und bestrafte die Widerspenstigen mit Einziehung des Vermögens und mit Ehrlosigkeit, ja er nahm sogar zur Todesstrafe seine Zuflucht, um ein Exempel zu statuiren. In seiner Noth rief er auch die entlassenen Veteranen wieder zur Fahne, um für seine Neubildungen den nöthigen Stamm von gedienten Soldaten zu bekommen.**)

Aber alle diese Maassregeln genügten doch nicht bei dem grossen Bedarf, und Augustus sah sich gegen seinen Willen gezwungen, wie beim Ausbruch des illyrischen Aufstandes, wieder Freigelassene in grösserer Zahl in's Heer aufzunehmen, allerdings nicht in die Legionen; die Freigelassenen bildeten vielmehr eigene Truppenkörper von Besatzungs-

---

*) S. o. S. 633. **) Cass. Dio 56, 23.

truppen, welche auch äusserlich sich von den Legionen unterschieden.*)

Wenn es nach dem Willen des Arminius gegangen wäre, so hätten sich wahrscheinlich die schlimmsten Befürchtungen des Kaisers verwirklicht. Er hoffte auf eine allgemeine Vereinigung aller deutschen Stämme gegen Rom. In erster Linie kam es ihm darauf an, den mächtigsten der deutschen Fürsten, den Marobod, zu gewinnen. Ihm sandte er seine Haupttrophäe, das Haupt des Quinctilius Varus, das die Wahrheit der fast unglaublichen Siegesbotschaft bestätigen sollte. Wenn Marobod mit seinem wohlorganisirten, schlagfertigen Heere sich mit den Siegern vom Teutoburger Walde vereinigt hätte, dann musste Rom allerdings zittern. Aber der König blieb seiner bisherigen egoistischen Politik treu; er lehnte das Bündniss mit Arminius ab und sandte den Kopf des Varus an Augustus, der ihn in Rom in der Familiengruft beisetzen liess.**)

Inzwischen hatte Arminius zunächst die Aufgabe in's Auge gefasst, das Vaterland von den römischen Besatzungen zu befreien; gleich nach der Schlacht wurden die römischen Castelle angegriffen und mit leichter Mühe sämmtlich erobert[5]), mit Ausnahme von Aliso, der wichtigsten Lippefestung. Die Besatzung des Castells war durch Versprengte des varianischen Heeres verstärkt worden und leistete den Deutschen so tapferen Widerstand, dass hier grössere Heeresmassen festgehalten wurden, und der geplante Uebergang über den Rhein bei der vorgerückten Jahreszeit aufgegeben werden musste. Caelius[6]), vielleicht ein Bruder des im Teutoburger Walde gefallenen Centurio, führte den Oberbefehl über dieses wichtige Castell, das nicht einmal eine steinerne Ringmauer besass. Er fürchtete zunächst, dass die Deutschen versuchen könnten, die Palisaden des Castells in Brand zu stecken, und liess daher alles trockene Holz aus ihrer Nähe entfernen; der Feind verstand das so, als ob in der Festung Holzmangel wäre, und beseitigte selbst den Rest. Als dann im Laufe der langen Belagerung die Lebensmittel knapp wurden, musste wiederum eine Kriegslist helfen. Alles vorhandene Korn wurde öffentlich aufgestellt und den

*) Sueton Aug. 25, s. o. II S. 334—5 A. 17. **) Vellei. 2, 119.

deutschen Gefangenen prunkend gezeigt, die dann freigelassen wurden und den Ihrigen Nachricht bringen sollten von den riesigen Vorräthen der Besatzung.[7])

Aber schliesslich halfen solche Mittel nicht mehr; ohne Unterstützung der Rheinarmee liess sich das Castell gegen die Uebermacht des Feindes nicht mehr halten, und nach langer und tapferer Vertheidigung, wahrscheinlich erst im folgenden Jahre, beschloss der Lagerpraefect L. Caedicius[8]), sich mit der Besatzung bis zum Rheine durchzuschlagen. In einer dunkeln Winternacht wurde der Plan ausgeführt. Zwei feindliche Wachtposten waren glücklich passirt, beim dritten aber wurden die Flüchtlinge durch den Lärm der Weiber und Kinder entdeckt. Alle wären verloren gewesen, wenn die Feinde sich nicht allzu gierig über die Beute hergestürzt hätten; dadurch gewannen die Soldaten einen bedeutenden Vorsprung und erreichten, wenigstens theilweise, das rettende Rheinufer, von wo aus man ihnen auf die erste Kunde Hülfe entgegengeschickt hatte.[*])

Hier führte L. Nonius Asprenas, ein Neffe und Legat des unglücklichen Varus, den Oberbefehl.[9]) Nur zwei Legionen standen ihm für die Vertheidigung der langen Rheinlinie zur Verfügung, von denen die 1. Legion wahrscheinlich damals wegen Feigheit vorübergehend aufgelöst werden musste. Asprenas leistete mit seinen zwei Legionen, was sich leisten liess. Er selbst wandte sich nach Castra Vetera, wo der erste Anprall erwartet werden musste. Die rechtsrheinischen Castelle waren allerdings verloren; auch Aliso wagte er mit seiner geringen Truppenmacht nicht zu entsetzen[10]); aber die nördlichen Stämme der Friesen, Caninefaten u. s. w. blieben auch in diesem kritischen Augenblick den Römern treu, und der Winter verging, ohne dass Arminius mit seinen Schaaren sich am Rheine gezeigt hatte. Das war mehr, als Augustus hoffen durfte. Mit dem Beginn des Frühjahrs 10 n. Chr. erschien dann Tiberius selbst auf diesem gefährdeten Posten, um den Oberbefehl zu übernehmen.[11])

Drei Legionen waren nicht hinreichend gewesen, die Niederlage des Varus abzuwenden; man muss also annehmen,

---

*) Cass. Dio 56, 22.

dass Augustus mindestens drei neue Legionen ausgehoben hat. Damals wurden die 21. und 22. Legion formirt; die Letztere, aus den römisch eingeübten Truppen des Königs Deiotarus bestehend, existirte eigentlich schon lange und gehörte seit Jahrzehnten zur Besatzung Aegyptens*); aber erst damals erhielt sie mit dem römischen Bürgerrecht den Namen legio XXII Deiotariana. Für den deutschen Krieg waren die neugebildete 1.**) und die 21. Legion bestimmt. Augustus konnte dem Tiberius im Frühjahr also diese zwei neuen Legionen zur Verfügung stellen, die sich grossentheils aus den untersten Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung recrutirten.[12]) Aber zum Glück für Rom war durch die Beendigung des illyrischen Krieges ein grosser Theil des Heeres dort frei geworden. Wenn auch die Legionsnummern 17—19 unbesetzt blieben[13]), erreichte die Rheinarmee doch sehr bald wieder die nöthige Stärke. Vorher hatte man gemeint, dass fünf Legionen zur Deckung Galliens und zur Eroberung Germaniens ausreichend seien; damals aber wurde die Rheinarmee auf acht Legionen verstärkt[14]), von denen vier das untere und vier das obere Germanien besetzt hielten.

Den Gedanken an eine Wiedereroberung des rechtsrheinischen Germaniens hatte Augustus bei seinem hohen Alter aufgegeben; er hatte gesehen, wohin seine Eroberungspolitik führte, und warnte daher in seinen letzten Aufzeichnungen seinen Nachfolger vor Eroberungen. Aber wenigstens den Namen Germanien, an den sich so schöne Hoffnungen für ihn geknüpft hatten, mochte er nicht missen; er übertrug ihn also vom rechten auf das linke Ufer des Rheins und bildete dort eine schmale, langgestreckte Rheinprovinz.[15]) Mit der Provinz Germanien verschwand auch die Bedeutung ihres Mittelpunktes, der Ara Ubiorum, obwohl der Name erhalten blieb; künftig haben auch germanische Stämme sich aller Wahrscheinlichkeit nach an der Festversammlung von Lyon betheiligt.***)

Das römische Rheinland wurde in zwei Militär-Grenzdistricte zerlegt: einen oberen, mit den Hauptorten Mainz und Strassburg, und einen unteren, der von Castra Vetera aus

---

*) S. o. S. 803 A. 21. **) Tacit. ann. 1, 42 und Mon. Anc. ed. M.[2] p. 70.
***) S. Hirschfeld, Comment. Momms. p. 434 A.

verwaltet wurde[16]), die aber desshalb noch keineswegs als selbstständige Provinzen anzusehen sind.[17])

Augustus schickte also den Tiberius nicht an den Rhein, um den stolzen Bau, den sein Bruder fast vollendet hatte, wieder aufzubauen, sondern um die Reste, die noch standen, zu sichern und zu schützen.

Tiberius übernahm die Aufgabe und führte sie in sehr geschickter Weise durch. Seine vorsichtige Kriegführung, die dem Augustus in Illyrien allzu vorsichtig erschienen war, bewährte sich hier wieder vorzüglich. Seine wichtigste Sorge musste sein, dass nicht das erste Unglück durch ein zweites verstärkt werde; er unternahm also nichts, das bedenklich scheinen konnte, namentlich dachte er zunächst noch nicht daran, den Rhein zu überschreiten. Er begnügte sich, die Besatzungen zu verstärken[18]) und die Wachsamkeit im Grenzdienst zu verschärfen*), um allmählich die trüben Erinnerungen an die Niederlage in den Hintergrund zu drängen. Ein Legionscommandant wagte sogar schon wieder, einen seiner Freigelassenen mit einigen Soldaten nach dem rechten Ufer des Rheins hinüberzuschicken, um dort zu jagen, wurde aber dafür hart bestraft vom Tiberius.**)

Erst im folgenden J. 11 n. Chr. wagte er, einen Schritt weiter zu gehen und zum ersten Male wieder das andere Ufer des Rheines zu betreten[19]); er that dies mit der äussersten Vorsicht. Auch sein Neffe Germanicus liess es sich nicht nehmen, an dieser Expedition theilzunehmen. Um nicht unnöthig durch Gepäckwagen aufgehalten zu werden, war auch den Officieren nur ein bestimmtes Gewicht vom Gepäck erlaubt, und der Feldherr stand selbst an der Rheinbrücke und liess die einzelnen Ladungen nachwägen, um zu sehen, ob sein Befehl genau befolgt sei.***) Während des Feldzuges hielt er streng auf soldatische Einfachheit; manchmal übernachtete er ohne Zelt und setzte sich einfach auf den Rasen, wenn er sein Mahl einnehmen wollte; dabei befahl er, dass alle Meldungen nur an ihn persönlich gehen sollten, selbst wenn man ihn Nachts aus dem Schlafe wecken müsse. Wer solche Forderungen an sich selbst stellte, brauchte auch die Bequemlich-

*) Sueton Tiber. 19. **) Sueton Tiber. 18. ***) Sueton Tiber. 18.

keit seiner Untergebenen nicht zu schonen. Wahrscheinlich von Vetera ausgehend, war er, der Lippe folgend, in's Land der Bructerer vorgedrungen[20]), deren Gebiet auf das Unbarmherzigste von den Römern verwüstet wurde[21]); das war dann wahrscheinlich der Grund, wesshalb ein Krieger dieses Stammes aus Rache den Tiberius ermorden wollte.[22])

Widerstand versuchten die Bructerer nicht, die sich wie gewöhnlich in ihre Wälder zurückgezogen hatten, aber weit sind die Römer auch nicht gekommen; sie begnügten sich wahrscheinlich, das erste oder eines der ersten Castelle der Lippestrasse herzustellen und zu besetzen, um von da aus Plünderungszüge in die Umgegend zu machen; über Haltern sind sie sicher nicht gekommen. Der Feind zeigte sich nirgends, und doch war die nervöse Aufregung so gross, dass man sich Gedanken darüber machte, was es bedeuten möge, dass Bienen sich am Altar des Lagers angesiedelt hatten.*) Die Furcht vor einem Ueberfall war bei den Soldaten so gross, dass auch ein falsches Gerücht hinreichte, eine Panik zu veranlassen; jeder wollte die Adler retten und beruhigte sich erst, als feststand, dass Alles ein falscher Lärm gewesen war.[23]) Die Legionen blieben am rechten Ufer des Rheines bis Ende September und feierten dort noch des Kaisers Geburtstag durch Wettrennen, aber sie waren doch froh, bald darauf wieder wohlbehalten das andere Ufer zu erreichen.[24])

Mit ängstlicher Spannung wartete man in Rom auf Nachrichten vom Kriegsschauplatze und war schon beruhigt, wenn nur keine schlechten kamen. Als das Wagniss gelungen war, schrieb Augustus dem Tiberius einen Brief, der zeigt, wie die Erfolge des Tiberius das Verhältniss dieser beiden Männer zu einander verändert hatten**):

Die straffe Ordnung in Deinem Sommerlager ist bewundernswert! In der That, mein Tiberius, ich meinerseits bin der Meinung, dass unter so unzähligen Schwierigkeiten aller Art und bei so grosser Entmuthigung der Truppen kein Mensch sich klüger aus der Affaire ziehen konnte, als Du es gethan hast.

---

*) Cass. Dio 56, 24. **) Sueton Tiber. 21.

Auch gestehen die, welche Dich besucht haben, sämmtlich, dass jener Vers (des Ennius) von Dir gelten kann:

Ein Mann hat uns den Staat durch wachsame Sorge gerettet.

So oft etwas geschieht, das mein ganzes Nachdenken in Anspruch nimmt, und so oft ich mich über etwas sehr zu ärgern habe, sehne ich mich — Gott soll mir helfen! — nach meinem theuern Tiberius, und es fällt mir dann der homerische Vers (Ilias 10, 246—7) ein:

Ist mir dieser zur Seiten, so möchten wir Beide wohl schreiten
Sicher durch lodernde Glut, denn Keiner ist gleich ihm an Klugheit.

Wenn ich höre und lese, dass Du durch die fortgesetzten Strapazen ganz herunter bist, so schaudere ich (Gott straf' mich!) am ganzen Körper zusammen. Ich bitte Dich: schone Dich doch, damit nicht die Nachricht, dass Du krank liegst, mir und Deiner Mutter den Tod bringt und das römische Volk für die Existenz seines Reiches zittern muss. Es ist gar nichts daran gelegen, ob ich wohl bin oder nicht, wenn Du nicht wohl bist. Ich flehe zu den Göttern, dass sie Dich uns erhalten und Dich jetzt und immerdar gesund sein lassen, wenn sie es noch gut meinen mit dem römischen Volke.

(Ein anderes Mal:) Lebe wohl, mein liebster Tiberius, und das Glück sei mit Deinen Unternehmungen für mich wie für die Musen(?), Du trefflichster aller Generale. Geliebtester und, so wahr ich glücklich zu sein wünsche, tapferster Mann und Feldherr comme il faut, lebe wohl![25])

Nicht geschlagen zu sein, war, wie damals die Verhältnisse lagen, auch schon ein Erfolg, der für Augustus und Tiberius ausreichte, sich von den Soldaten die imperatorische Begrüssung erneuern zu lassen.[26])

Auch im folgenden Jahre 12 n. Chr. wurde der Krieg in Deutschland, wahrscheinlich wieder an der Lippe, von Tiberius fortgesetzt[27]); aber irgendwelche nennenswerthen Vortheile scheinen weder die Römer noch die Deutschen erreicht zu haben. Vielleicht war den Römern damals der Muth so weit schon wieder gewachsen, dass sie einige Punkte des nörd-

lichen Germaniens wieder besetzten, die früher römisch gewesen waren, so z. B. einige Castelle bei den Chauken, die wenigstens beim Tode des Augustus wieder römische Besatzung hatten.*) Die Römer fochten nicht, um zu siegen, sondern um einen Sieg ihrer Feinde vergessen zu machen, den sie selbst niemals in Abrede gestellt haben.

Immerhin war es ein Erfolg für die Besiegten, dass sie nun schon wieder zum zweiten Male den Siegern in ihrer Heimath Trotz geboten hatten. Das war ohne Frage das Verdienst des Tiberius, der nun für die nächste Zeit nicht mehr nach Deutschland zurückzukehren brauchte und das Land für immer verliess. Tiberius konnte nach Rom heimkehren in dem stolzen Gefühl, dass durch sein Verdienst die schlimmste Krisis des Kaiserreichs glücklich überwunden sei. Man mag über den späteren Kaiser urtheilen, wie man will, jedenfalls muss man zugeben, dass es kaum einen der späteren Kaiser gegeben hat, der sich vor seiner Thronbesteigung so grosse und langjährige Verdienste um den römischen Staat erworben hatte, Verdienste, die auch sein Todfeind Tacitus anerkennen muss.[28])

Sein Nachfolger konnte nur Germanicus sein[29]), der unter Tiberius den Krieg kennen gelernt hatte; er musste allerdings für das Jahr 765/12 in Rom das Consulat führen, aber das hielt ihn nicht ab, unmittelbar nachher die Statthalterschaft von Gallien und Germanien zu übernehmen. Seine Gemahlin musste allerdings zunächst noch in Italien zurückbleiben; sie folgte ihm erst später, nachdem sie ihm am 31. August seines Consulatsjahres einen Sohn, den späteren Kaiser Caligula, geboren hatte.[30])

Ernsthafte Kriege gegen die Deutschen hat Germanicus in den wenigen Jahren, die ihm blieben bis zum Tode des Augustus, nicht geführt, wahrscheinlich auf directen Befehl des Kaisers.

Tiberius hatte alle Erwartungen, die man auf ihn setzte, erfüllt und Grosses in Deutschland geleistet, aber nichts, das nach römischen Begriffen mit einem Triumphe oder mit dem Beinamen Germanicus belohnt werden musste. Allein einen

---

*) S. o. II S. 800 A. 2.

Triumph schuldete Rom ihm immer noch für die Niederwerfung des illyrisch-pannonischen Aufstandes. Den Beinamen Pannonicus hatte allerdings Augustus für den Tiberius abgelehnt*), aber der pannonische Triumph war schon seit drei Jahren beschlossene Sache, und am 16. Januar des J. 13 n. Chr. folgte endlich dem Beschluss die Ausführung.[31]

Seine Unterfeldherrn, denen er meistens, wie z. B. Plautius Silvanus[32], die Triumphal-Insignien verschafft hatte, durften an dem Triumphzuge theilnehmen, unter ihnen auch der Historiker Velleius und sein Bruder**) Magius Celer Velleianus.[33] Alle bekannten Führer der Feinde, soweit sie nicht gefallen oder geflohen waren, namentlich aber Bato und Pinnes, wurden vor dem Triumphwagen des Tiberius aufgeführt. Der lange Zug der Gefangenen war gross, aber der Werth der Beute war gering, die man in diesem gefährlichen Kriege gemacht hatte.***)

Als der Triumphzug vom Forum nach dem Capitol einbiegen wollte, stieg Tiberius von seinem Wagen und beugte ein Knie vor dem Augustus, um ihn zu begrüssen.[34]

Dies ist der Augenblick, der durch die Wiener Augustus-Gemme[35] verherrlicht wird. Die Darstellung zerfällt in zwei Theile. Im oberen sieht man Roma und Augustus auf einem Sessel thronend, zwischen beiden den Capricornus des Augustus, unten am Boden den kaiserlichen Adler. Der Roma auf der einen Seite entsprechen zur Linken des Kaisers drei Gottheiten des Segens und der Fülle, von denen die eine den Kaiser bekränzt. Am anderen Ende der Gemme sieht man einen Triumphwagen, dessen Rosse von einer Siegesgöttin geführt werden. Auf dem Wagen steht Tiberius in der Toga[36] mit Scepter und Lorbeerkranz, grade im Begriffe vom Wagen abzusteigen, um dem Augustus zu huldigen. Zwischen dem Tiberius und der thronenden Roma steht ruhig, wartend oder zuschauend, die jugendliche, fast noch knabenhafte Gestalt des Germanicus im kriegerischen Schmucke des Brustpanzers und Waffenhemdes, die Linke gestützt auf den Knauf seines Schwertes.

Unter dem oberen sieht man noch einen zweiten Streifen:

---

*) Sueton Tiber. 17. **) Vellei. 2, 121. ***) Cass. Dio 56, 16.

römische Soldaten und Arbeiter sind damit beschäftigt, den Stamm eines Tropaeums, das noch schräg auf der Schulter eines Soldaten ruht, aufzurichten. Gekrönt wird der Stamm durch eine Art von Helm; darunter hängt ein Schild mit einem Skorpion als Schildzeichen[37]); auf der anderen Seite: ein Waffenhemd, an dem ein römischer Soldat zerrt, um den Pfahl aufzurichten. Am Boden liegt ein Brustharnisch, daneben sitzen zwei Gefangene, ein Mann mit langem Bart und Haupthaar, die Hände auf den Rücken gebunden, zu seiner Rechten eine trauernde Frau, das Haupt auf beide Hände gestützt. Von der anderen Seite wird ein gefangenes Paar an den Haaren von zwei Römern herangeschleift, um Beide rechts und links vom Pfahl zu gruppiren, sobald das Tropaeum aufgerichtet ist.*)

Ovid gibt, allerdings nicht als Augenzeuge, aber sicher nach den Berichten von Augenzeugen, eine Schilderung des Triumphes in einem Gedichte an den Germanicus**):

(Fama hat mir erzählt,) nachdem von dem wolkigen Südwind
  Viele Tage zuvor Regen beständig geströmt,
Wie auf Göttergeheiss die Sonne heiter gestrahlet
  Und mit den Mienen des Volks festlich der Tag sich geeint;
Auch wie der Sieger sodann, mit mächtiger Stimme sie ehrend,
  Männern, von Ruhm schon geschmückt, Kriegergeschenke gereicht,
Und bevor er gehüllt in den Schmuck der gestickten Gewänder,
  Wie er den Weihrauch erst heiligen Herden gebracht
Und der Gerechtigkeit des Vaters fromm ihn geopfert,
  Die sich in der Brust stets eines Altares erfreut;
Und, ein zum Klatschen des Volkes zutretendes glückliches Zeichen,
  Glühten, von Rosen bedeckt, röthlich die Steine des Wegs.
Ferner seien im Bild die barbarischen Städte getragen,
  Silbern der Mauern Schutt zeigend, die Männer gemalt,
Flüss' und Berge sodann, und in tiefen Wäldern Gefechte;
  Jegliche Waffen zu Hauf, ihren Geschossen vereint,

*) S. u. S. 1231. **) Ovid ex Ponto 2, 1, 25.

Und vom Gold der Tropae'n, das entzündet die strahlende Sonne,
Waren goldig zumal alle die Dächer des Markts.
Und es habe der Hals von so vielen gefangenen Führern
Ketten getragen, dass sie konnten genügen als Feind.
Deren grössester Theil trug Leben davon und Verzeihung,
Unter diesen ihr Haupt, Bato, der Stifter des Kriegs.

— — —

Und dasselbe Gerücht, Germanicus, trug es zu mir hin,
Dass Dein Name geprangt über den Städten als Schrift,
Und dass sie gegen Dich nicht mächtige Mauern noch Waffen,
Noch die Natur des Orts habe genügend geschützt.[38])

An den festlichen Einzug schloss sich ein Festmahl an tausend Tischen an, das Tiberius nach altem Brauche der Hauptstadt gab, indem er der Bürgerschaft Mann für Mann ein Geschenk von 300 Sesterzen auszahlen liess.*)

Das Fest eines römischen Triumphes pflegte häufig auszuklingen, indem der Triumphator den Göttern einen Tempel weihte**); und in der That schliesst Sueton***) an die Schilderung des illyrischen Triumphes[39]) den Bericht von der Weihung des Concordientempels, die Tiberius zugleich im Namen seines verstorbenen Bruders vollzog. Da die Weihe des Tempels der Concordia[40]) und der Triumph beide am 16. Januar gefeiert wurden, so möchte man annehmen, dass Sueton Recht hat, dass also Tiberius, der am 1. Januar 747/7 bei seinem germanischen Triumphe den Grundstein zum Concordientempel gelegt hatte, ihn am 16. Januar des J. 13 n. Chr. nach seinem illyrischen Triumphe geweiht habe. Das steht allerdings im Widerspruch mit einem verstümmelten Nachtrag zu den Praenestiner Fasten, welche die Weihung einem früheren Jahre zuweisen.

Im Anschluss an die Feier des Triumphes weihte Tiberius am 17. Januar wahrscheinlich desselben Jahres einen Altar des Augustus, und ein jährliches Opfer der höchsten Priestercollegien an dem Jahrestage der Weihung sollte das Andenken an diese Stiftung verewigen.[41])

---

*) Sueton Tiber. 20. **) S. o. I S. 475. ***) Sueton Tiber. 20.

Das Gefühl der Sicherheit kehrte allmählich zurück, und Rom blickte wieder mit Vertrauen auf die bewährte Leitung des Kaisers:

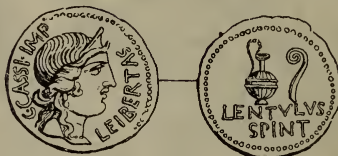
Nicht wenn brandend das Meer heranwälzt all' seine Wogen,
Nicht wenn Germanien schickt her uns den völligen Rhein,
Beugt sich Roma's Kraft, so lang an dem rechten Regierer
Caesar muthig sie hält, treu im bewährten Vertraun.
Also ruh'n Zeus' Eichen auf festen, lebendigen Wurzeln,
Wenn die Winde davon führen das welkende Laub.[42])



2. Capitel.

Augustus und die Opposition.

Interfectos Romae Varrones Egnatios Iulos.
Tacit. ann. 1, 10.



Ein Bild von der Zeit und den Schöpfungen des Augustus würde unvollständig sein, wenn es nicht auch seine Gegner, die Opposition[1]), die dem Augustus so wenig wie Anderen gefehlt hat, berücksichtigen wollte, und ich schiebe einige Bemerkungen darüber grade hier ein, weil Augustus in seinen letzten Jahren sein Verhältniss der Opposition gegenüber wesentlich änderte. Was der Kaiser geschaffen und geleistet hat, kann nur Der beurtheilen, der den Widerstand zu würdigen versteht, der sich dem Kaiser entgegenstellte und der von ihm entweder ganz oder theilweise überwunden wurde.

Augustus war viel zu sehr Realpolitiker, um die wirklich noch lebendigen Kräfte zu übersehen oder eigensinnig zu ignoriren; aber er war auch viel zu sehr Staatsmann, um das von ihm als nothwendig Erkannte bei dem ersten Widerspruch aufzugeben. Er behielt sein Ziel im Auge, aber wenn der eine Weg nicht dahin führte, so versuchte er einen zweiten oder vielleicht einen dritten. Nach seinem Charakter und seiner ganzen Vergangenheit dachte er gar nicht daran, derartige Erörterungen mit einem einfachen sic volo, sic iubeo abzuschneiden.

Ein auffallender Mangel in der Verfassung des Augustus war entschieden die stets wiederholte Uebertragung der Herrschergewalt, die ihr den Stempel des Provisorischen aufdrückte. Wie konnte das römische Volk eine Neuordnung für definitiv halten, in der das Recht des Herrschers stets nach fünf oder zehn Jahren neu übertragen werden musste? Es war eine wesenlose Formalität, die nie verweigert wurde. Augustus fühlte diesen Mangel sehr deutlich, aber er machte keinen Versuch ihn abzuändern, weil er, das Schicksal seines ermordeten Vaters fürchtend, der Opposition, die er einschläfern wollte, dieses Opfer glaubte schuldig zu sein. Seine Stellung den Gegnern gegenüber wurde dadurch viel ungünstiger, da ein Herrscher, der auf Lebenszeit ernannt oder bestätigt ist, weniger Rücksicht auf die Opposition zu nehmen braucht. Seine Schöpfung ist also vielfach aus Compromissen hervorgegangen und kann nur richtig gewürdigt werden, wenn nicht nur die Hauptströmung, sondern auch die Gegenströmung berücksichtigt wird, die beide den späteren Zustand bedingten.

Wer auf der Rennbahn als der Erste sein Ziel erreicht hat, wird als Sieger gekrönt, weil er Andere hinter sich zurückliess, die demselben Ziele zustrebten, ohne es rechtzeitig zu erreichen; den Glücklichen beneiden also die minder Glücklichen, die durch den Sieg selbst die Feinde ihres glücklichen Nebenbuhlers geworden sind; das liegt in der Natur der Sache wie in der Natur des menschlichen Geistes, und wie fast jeder erfolgreiche Privatmann seine Neider hat, so findet auch fast jeder Herrscher seine Feinde. Mag seine Herrschaft noch so gut und wohlthätig sein, mögen alle Einsichtigen ihm im Interesse des Staates ein langes Leben und eine lange Regierung wünschen, so bleiben doch mindestens die Wünsche Derer unbefriedigt, die eventuell selbst an die Stelle ihres glücklicheren Nebenbuhlers treten zu können hoffen, ebenso wie Die, deren Wünsche sich vernünftiger Weise überhaupt nicht befriedigen lassen.

Also Feinde findet fast jede neue Regierung, selbst diejenige, die sich durch Ursprung und Erfolge sichere Ansprüche auf allgemeine Anerkennung und Dankbarkeit erworben hat. Aber die Regierung des Augustus hat noch aus anderen Gründen Feinde in den verschiedensten Kreisen gefunden;

am Wenigsten vielleicht in den weiten Kreisen des gewöhnlichen Volkes, das doch bei der Reorganisation des Augustus gewiss die grösste Einbusse erlitten hatte. Während die alte republikanische Verfassung ein Zusammenwirken von Volk und Senat voraussetzte, während der Dictator Caesar sogar das Volk auf Kosten des Senates bevorzugte, hatte Augustus sich bei seiner Reorganisation nicht das Volk, sondern den Senat als Stütze ausersehen, mit dem er, wie er sagte, bereit war die Gewalt zu theilen. Während also Julius Caesar die Gedanken der Gracchen aufnehmen und fortbilden wollte, hatte sein Adoptivsohn sich auf die Seite der Aristokraten gestellt und die früheren Rechte des Volkes geschmälert resp. auf den Senat übertragen. Grund zur Opposition gegen das Kaiserreich wäre also in den Kreisen des Volkes wohl vorhanden gewesen.

Wer die schrecklichen Zeiten der Bürgerkriege noch erlebt hatte, blieb dem Kaiser sicher zeitlebens dankbar für die Herstellung des Friedens; aber es war zu befürchten, dass beim jüngeren Geschlecht dieser Gedanke allmählich in den Hintergrund gedrängt und ein Fehlschlag in der inneren oder äusseren Politik des Kaisers die Opposition wieder neu beleben werde. Allein das römische Volk stritt damals überhaupt nicht mehr um politische Rechte, wenn die Politik nicht direct in das Privatleben des Einzelnen eingriff; dann allerdings konnte die Opposition gegen die Reformversuche des Kaisers hartnäckig und heftig sein. Das sollte Augustus zu wiederholten Malen erfahren bei seinen nothwendigen, aber höchst unpopulären Versuchen, die Ehegesetze*) durchzuführen. Nicht etwa die Volksversammlungen, sondern alle Besucher der Theater und Spiele bestürmten den Kaiser in sehr energischer Weise**), der in diesen wiederholten Tumulten beinahe allein der aufgeregten Volksmenge gegenüber zu stehen schien und durch diese Auftritte in der That gezwungen wurde, seine Pläne allerdings nicht aufzugeben, aber doch zu mildern, um nicht so sehr durch Strafen als durch Belohnungen sein Ziel, wenn auch nur in beschränktem Umfange, zu erreichen.

Im Uebrigen brauchte Augustus von dieser Seite her

*) S. o. I S. 902—903. **) S. o. II S. 525 A. 20—21.

wenig zu befürchten. Unmittelbar nach Beendigung der Bürgerkriege war das allgemeine Bedürfniss der Menge nach Ruhe und Frieden allzu gross, um mit dem Kaiser wegen einzelner politischen Befugnisse zu rechten, und später fehlte in dieser unpolitischen Zeit dem Volke der Wille und namentlich die nöthige Organisation, um einen derartigen Kampf mit dem Kaiser aufzunehmen, so lange dieser in blanker Münze oder in reichlichen Spenden ehrlich den Preis zahlte, den er dem Volke für seine Freiheit in Aussicht gestellt hatte. Die grosse Masse des Volkes war vollständig zufrieden, durch materielle Vortheile für ihre verlorenen politischen Rechte entschädigt zu sein, und gehörte zu den treuesten Anhängern des Kaiserreichs, das ihm Brod und Spiele gewährte, und namentlich zu den treuesten Anhängern des Kaisers, der sich durch sein einfaches und populäres Auftreten die Herzen der hauptstädtischen Bevölkerung zu gewinnen wusste. Von dieser Seite brauchte Augustus keine Opposition zu befürchten, wenn sich keine Ehrgeizigen fanden, die in die Fussstapfen der Gracchen zu treten wünschten; dann allerdings konnte die Sache bedenklich werden, wie der Versuch des M. Egnatius Rufus[2]) zeigte. Er hatte seine Hand auf eine wirklich wunde Stelle in der hauptstädtischen Verwaltung gelegt und sich durch die energische Weise, wie er den Feuersbrünsten der Hauptstadt entgegentrat, rasch populär gemacht; aber er irrte allerdings, wenn er im Vertrauen auf diese Popularität glaubte dem Kaiserreich den Krieg erklären zu können, und musste im J. 735/19 mit seinem Leben für diesen Irrthum büssen. Die Härte der Strafe gibt einen Maassstab für die Grösse der Gefahr. Sonst pflegten plebejische Verschwörer mit leichteren Strafen fortzukommen, wenn Augustus nicht vorzog, wie beim Aemilius Aemilianus*), den Prozess durch ein Witzwort niederzuschlagen. Ueber ein Complott des Telephus, das seine Spitze nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen den Senat richtete**), wissen wir leider nichts Näheres. Junius Novatus[3]) hatte dem verbannten Agrippa Postumus einen Brief mit sehr heftigen Angriffen gegen den Kaiser aufgesetzt, wurde dafür aber nur zu einer Geldstrafe verurtheilt, während ein sonst

*) Sueton Aug. 51. **) Sueton Aug. 19.

unbekannter Cassius aus Padua, der sich an dem Gedanken des Tyrannenmordes berauschte, einfach in die Verbannung geschickt wurde. Gegen Feinde, die er nicht für seine Nebenbuhler halten musste, war der Kaiser milde, ohne jedes rasch gesprochene Wort auf die Goldwage zu legen, und er rieth auch dem Tiberius milde zu sein. Wenn dieser sich gelegentlich über Opposition beschwerte, die ihn kränkte, so antwortete der Kaiser*): „Du darfst nicht, mein lieber Tiberius, Deinem Jugendeifer zu sehr nachgeben und Dich zu sehr darüber ärgern, wenn Jemand über mich eine schlechte Bemerkung macht. Es ist ja genug, wenn wir das erreicht haben, dass Niemand in der That uns schaden kann.“

Auch von dem zweiten Stand, der Ritterschaft, brauchte der Kaiser Opposition nicht zu fürchten; ihr fehlten nicht nur die nöthigen Vertreter, sondern auch der ernste Wille, die Pläne des Kaisers zu hindern, da durch die Organisation des Kaiserreichs ihr politischer Einfluss entschieden gesteigert war. In republikanischer Zeit hatten die Ritter durch ihr Capital und ihre Speculationen manchmal einen bedeutenden Einfluss ausgeübt; aber unter den Kaisern bildeten sie die Stütze der neuen Regierung, welche ihre wichtigsten Beamten in den Reihen der Ritter zu wählen pflegte.**) Das Kaiserreich musste seinem neu geschaffenen Beamtenstande ein grosses Vertrauen schenken, und die Menschenkenntniss des Kaisers war gross genug, sich meistens die richtigen Personen auszusuchen, aber es fehlte doch auch nicht an Missgriffen, die zeigen, dass er sich täuschte, namentlich in der Uebergangszeit. Wir haben bereits gesehen, wie Salvidienus Rufus[4]), der begünstigte Feldherr und Freund des späteren Kaisers, Politik auf eigene Faust zu treiben versuchte und wie sein Verrath auf Befehl des Senates bestraft wurde. Weniger klar lag die Schuldfrage beim C. Cornelius Gallus[5]), dem man doch eigentlich nur nachweisen konnte, dass er als Vicekönig von Aegypten allzu hohe Ehren angenommen hatte; von wirklichem Verrath oder gar Hochverrath, wie Augustus erst meinte, vermochten seine Angeber nichts nachzuweisen.

Im Ganzen haben die römischen Ritter sich des Ver-

*) Sueton Aug. 51. **) S. o. I S. 607.

trauens würdig gezeigt, das der Kaiser ihnen entgegenbrachte. Es gab allerdings Ritter, die sich nach alter Weise von der Politik vollständig fernhielten*), aber es gab wohl kaum römische Ritter, die der neuen Ordnung der Dinge principiell Opposition machten.

Viel mehr Widerspruch hatte das Kaiserreich von dem ersten Stande, den Senatoren, zu befürchten.**) Augustus hatte mit Waffengewalt die regierenden Familien von der Regierung verdrängt und sie schon dadurch sich zu Feinden gemacht, welches auch immer die Verfassung sein mochte, die er dem römischen Staate geben würde. Rom hatte einst den Eidschwur geleistet, nie wieder einen König über sich zu dulden; dieser Schwur, der allerdings nicht mehr erwähnt wurde, war desshalb keineswegs vergessen, und die Anwendung auf die Gegenwart ergab sich von selbst, wenn Augustus auch niemals zugegeben hat, König von Rom zu sein.

Die Stellung des Senates in der neuen Verfassung ist vielleicht einer der schwächsten Punkte, da der Senat immer wieder in die Opposition gedrängt wurde. Nach der Reorganisation des Augustus hatte der Senat an Einfluss und Macht viel verloren, aber doch auch Einiges gewonnen. In der Theorie war er immer noch, was er in der Zeit der Republik gewesen war; aber in Wirklichkeit fehlte allerdings viel daran. Die officiell proclamirte Diarchie von Kaiser und Senat stimmte mit den wirklichen Verhältnissen wenig überein, da der Kaiser sich ausschliesslich die wirkliche Macht vorbehalten hatte. Die äusseren Formen der Verhandlungen im Senate waren dieselben wie früher, und Augustus legte darauf besonderes Gewicht. Selbst wenn die nutzlosen Debatten sich allzusehr in die Länge zogen und die Behandlung wichtigerer Fragen unmöglich machten, wagte der Kaiser nicht etwa ein Machtwort zu sprechen, um den Zank der Parteien abzuschneiden, aber er verliess doch mit deutlichen Zeichen seines Unwillens die Versammlung, musste sich dann aber auch wohl sagen lassen, es müsse doch den Senatoren erlaubt sein über den Staat zu reden.***) Bei jedem concreten Falle trat der Unterschied der Theorie und der Praxis, der Vergangenheit

*) S. o. I S. 578. **) S. o. S. 561. ***) Sueton Aug. 54.

und der Gegenwart zu Ungunsten des Senates deutlich zu Tage und erinnerte seine einzelnen Vertreter an den Unterschied von Macht und Ohnmacht. Dass also die selbstständigen Charaktere ihrem Stande die alte Stellung wieder zu erobern versuchten, ist leicht zu begreifen, zumal auch die persönliche Stellung der Senatoren dadurch eine ganz andere werden musste. Wenn irgendwo, so lebten also die Ideen des Brutus und Cassius im römischen Senate fort. Die Namen dieser beiden besiegten Führer wurden das Feldgeschrei der Opposition in den folgenden Generationen und machten den Leitern des römischen Staates mehr Sorge als einst die Rüstungen der Lebenden. Augustus stieg daher selbst in die Arena hinab, um sich an diesem Kampf gegen die Ideen des Brutus zu betheiligen. Brutus hatte sie veröffentlicht in der Form einer Lobschrift auf seinen Vorgänger, den Cato von Utica. Augustus verfasste also, schon in höherem Alter, eine Gegenschrift[6]), die er selbst vor einem Auditorium von geladenen Freunden vortrug, bis schliesslich Tiberius ihn ablöste. Mit dem Andenken beider Caesarmörder wurde von der aristokratischen Opposition ein förmlicher Cultus*) getrieben, dem sogar Statuen und Bilder nicht fehlten. L. Sestius, einer der treuesten Freunde des Brutus, der im J. 731/23 das Consulat vom Augustus erhielt, verleugnete auch später niemals seinen Freund, bei dem er bis zuletzt ausgehalten hatte, und scheute sich nicht, eine Statue des Caesarmörders in seinem Hause aufzustellen.[7]) In Mailand stand sogar eine Statue des Brutus auf einem öffentlichen Platze, und bei einem Prozesse, der von dem Proconsul L. Piso**) geführt wurde, apostrophirte der Redner Albucius die vor ihm stehende Statue des Brutus, den er als den Vater und Vertheidiger von Freiheit und Gesetz[8]) zu feiern wagte.***) Diese Statue des Brutus in Mailand wurde allmählich zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gerechnet und selbst dem Kaiser bei einem gelegentlichen Besuch (vielleicht im J. 744/10—745/9) gezeigt. Zunächst wusste Augustus allerdings nicht recht, welches Gesicht er dazu machen sollte; er war aber vorsichtig genug, nicht allzuviel

*) S. o. S. 178. **) cos. 739/15. ***) S. Mommsen, R. Staatsr. 2^3 S. 239 A.

Aufhebens von der Sache zu machen, die Mailänder für ihre Treue zu beloben und sie aufzufordern, die Statue stehen zu lassen.[9])

Wie die Verschworenen vom J. 44 v. Chr. den Tyrannen gemordet hatten, so meinte man, namentlich wenn der Wein bei Tische die Gemüther erhitzt und die Zungen gelöst hatte, dass auch den Söhnen und Enkeln jener älteren Generation weder der Muth noch die Kraft fehlen werde, den eigenen Tyrannen zu ermorden. Darin lag natürlich eine ernste Gefahr für das Leben des Kaisers, der Augustus zunächst durch möglichste Milde entgegenzutreten bestrebt war. Wenn einer dieser hochgeborenen Herren dann am folgenden Morgen wieder nüchtern wurde und hörte, welche Aeusserungen er am vorigen Abend gethan hatte, so ging er wohl direct zum Kaiser, um ihn von dem Vorfall selbst in Kenntniss zu setzen, und Augustus war klug genug, ihm die erbetene Verzeihung zu gewähren.[10])

Von dieser Seite drohte dem Kaiserreich und dem Kaiser eine stete Gefahr, an welche die Meisten erst glauben wollten, wenn es zu spät war. Diese Gesinnung selbst bei den einzelnen Vornehmen zu beseitigen stand nicht in der Macht des Kaisers. Aber dass diese Gesinnung nicht im Senate die herrschende werde, das musste vom Kaiser um jeden Preis verhindert werden.

Es war zwar immer ein Gegenstand unablässiger Sorge des Kaisers gewesen, die selbstständigen Charaktere und die prinzipiellen Feinde des Kaiserreichs vom Senat fernzuhalten oder zu entfernen; aber ganz war es dem Kaiser nicht geglückt trotz der stets wieder erneuten Sichtung, Auflösung und Neuconstituirung des Senates.*) Dass diese fortwährende Purification des Senates Denen unbequem wurde, die bereits einen Sitz im Senate erlangt hatten, braucht nicht erst besonders betont zu werden, und diese Unzufriedenheit hatte dann gelegentlich grade den entgegengesetzten Erfolg von dem, den der Kaiser bei der Neuordnung beabsichtigte. Als der Senat im J. 736/18 wieder einmal von Grund aus neu constituirt wurde durch eine Art von Cooption, da wählte Antistius

*) S. o. S. 573—75.

Labeo, der zu den Gegnern des Hofes gehörte, den früheren Triumvirn, den Aemilius Lepidus, in den Senat. Augustus war auf's Höchste betroffen über diese demonstrative Opposition und fragte den Labeo, ob er denn keine passendere Wahl hätte treffen können; aber der alte Republikaner bestand auf seinem Recht mit den Worten, dass über derartige Fragen[11]) Jeder seinem eigenen Urtheil folgen müsse. Augustus konnte nicht umhin, das Recht des Senators anzuerkennen, zumal es ihm ein Leichtes war, seinem Gefangenen die Ausübung seiner senatorischen Rechte unmöglich zu machen. Die Folgen waren also nicht so schlimm für den Kaiser als die Ursache; er hatte wieder einmal gesehen, dass es auch im Senat Vertreter jener alten Rechte gab, die, wenn ihre Macht nur ausgereicht hätte, ihm die alte Stellung wiedergeben wollten, die er durch die Bürgerkriege verloren hatte. Wie die Verschworenen, die den Julius Caesar ermordet hatten, ausschliesslich dem Senat angehörten, und wie die Senatspartei es war, welche bei Philippi geschlagen war, so fanden auch später noch dieselben Prinzipien im Senat ihre Vertreter, und Augustus wäre sich über die Unmöglichkeit, diese Gedanken auszurotten, klar geworden, wenn er gewusst hätte, dass selbst sein Stiefsohn Drusus, der Liebling des Kaisers und der Hauptstadt, in seinen vertrauten Briefen das Versprechen gegeben hatte, die alte republikanische Verfassung wieder herzustellen.*) Was konnte man dann von den Anderen erwarten, die durch solchen Umsturz keinen Schaden, wie Drusus, sondern persönliche Vortheile erwarten mussten? Politische und persönliche Motive scheinen bei dem Sohne des eben genannten M. Aemilius Lepidus**) zusammengewirkt zu haben bei seinem Plane, den Augustus zu ermorden; denn trotz seiner vornehmen Geburt hatte der junge Verschwörer nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen. In ähnlicher Weise wurden auch Antonius Jullus[12]), der Sohn des anderen Triumvirn, bei der Katastrophe der älteren Julia und L. Aemilius Paullus, der Gemahl der Enkelin des Kaisers, einer Verschwörung gegen das Leben des Augustus beschuldigt.[13])

---

*) S. o. S. 1040. **) Sueton Aug. 19; vgl. auch o. I S. 459 und II S. 246—47.

Besonderes Aufsehen erregte es in Rom, als im J. 732/22 Varro Muraena, der Consul des J. 731/23, ein Verwandter des Maecenas, dem Augustus noch kurz vorher sein Heer für den Alpenkrieg anvertraut hatte[14]), von dem Castricius*) des Hochverraths beschuldigt wurde. Von seinem Mitverschworenen, dem Fannius Caepio[15]), hätte man Derartiges eher vermuthen können; er war einst Legat des Cassius gewesen**) und als solcher proscribirt***), hatte aber später beim Sextus Pompeius einen Zufluchtsort gefunden; diese Vergangenheit kennzeichnete deutlich seinen politischen Standpunkt; ihm konnte man also recht wohl den Plan zutrauen, den Kaiser zu ermorden, während die Schuld des Varro Muraena schon von den Zeitgenossen stark bezweifelt wurde. Aber Tiberius, der Stiefsohn des Kaisers, führte die Anklage und setzte es durch, dass Beide verurtheilt und getödtet wurden.

Selbst in den letzten Jahren des Augustus machte die Aristokratie noch einen letzten Versuch, durch Ermordung des Kaisers die alte Stellung zurückzugewinnen. L. Cornelius Cinna[16]) gehörte zu den vornehmsten Kreisen der römischen Aristokratie, aber zugleich als Enkel des Pompeius Magnus zu den unversöhnlichen Feinden der Julier. Nach den Bürgerkriegen hatte er sich allerdings vom Augustus begnadigen lassen, aber dafür von seinem Hasse nichts aufgegeben. Dieser fasste den Plan, das Kaiserreich des Augustus, das bei der Verbannung des Tiberius und dem Tode der Kronprinzen damals wirklich auf zwei Augen zu stehen schien, zu stürzen. Ob er dann im Geiste seines Grossvaters die alte Verfassung oder sich selbst als Kaiser proclamiren wollte, das kann Niemand entscheiden, denn der Plan wurde von einem der Mitwisser dem Kaiser verrathen. Augustus schwankte zunächst, was er thun solle, und die Begnadigung der Verschworenen soll auf den Rath der Livia zurückzuführen sein. In den antiken Rhetorenschulen scheint es, ähnlich wie in der rhetorischen Tragödie der Franzosen, ein Lieblingsthema gewesen zu sein, die Gründe für Bestrafung oder Begnadigung des Cinna gegen einander abzuwägen; daher haben wir beim Cas-

*) Sueton Aug. 56. **) Appian bell. civ. 4, 72. ***) Appian bell. civ. 4, 82.

sius Dio sowohl wie beim Seneca einen auffallend ausführlichen, natürlich fingirten Bericht über die damalige Unterredung zwischen dem Kaiser und der Kaiserin. Der Rath der Livia siegte, und Augustus, der seinen hochgeborenen Gegner durchaus durch Grossmuth entwaffnen und gewinnen wollte, schenkte den Verschworenen nicht nur das Leben, sondern verlieh auch dem L. Cornelius Cinna das Consulat für das folgende Jahr. Das war der letzte Mordanschlag, der auf das Leben des Augustus gemacht wurde.[17])

Neben der politischen machte sich aber auch eine philosophische Opposition geltend, die namentlich später den Kaisern viel zu schaffen gemacht und noch mehr Aerger bereitet hat als dem Augustus. Während in republikanischer Zeit die verschiedensten philosophischen Richtungen in Rom neben einander bestanden, hatte die stoische in der Kaiserzeit die anderen entschieden überflügelt. Der Stoicismus war entschieden auf die Moral und das praktische Leben gerichtet; er gab seinen Anhängern den nöthigen Gleichmuth bei den Wechselfällen des Schicksals und schliesslich den nöthigen Muth, um wenigstens als Männer zu sterben. Daher die Erfolge und die weite Verbreitung der stoischen Philosophie schon in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. Auch zur Zeit des Augustus war der Stoicismus in Rom bereits populär, aber noch nicht in dem Maasse wie einige Generationen später. In den Bürgerkriegen hatten die Philosophen, wie z. B. Favonius und M. Junius Brutus, zu den entschiedensten Republikanern gehört, sie hatten in ihren Reihen gekämpft und waren mit ihnen vernichtet worden, und das werdende Kaiserreich fand daher von dieser Seite nicht den Widerstand, den man wohl hätte erwarten können. Das vorsichtige Auftreten des Kaisers mag mit dazu beigetragen haben, der es wahrscheinlich mit Absicht vermied, irgend einem Fanatiker Gelegenheit zum Martyrium zu geben. Der jüngere Nachwuchs war weniger unversöhnlich, und es glückte dem Kaiser sogar, die Philosophie hoffähig zu machen. Er war ja selbst auf diesem Gebiete wenigstens als Dilettant thätig und veröffentlichte sogar, wahrscheinlich unter Einfluss seines Freundes und Hofphilosophen Arius[18]), eine Aufforderung zum Philosophiren.[19]) Ob der Kaiser sich davon irgend einen politischen Erfolg

versprach, können wir dahingestellt sein lassen. Den Fanatismus, der auch nach der Beendigung der Bürgerkriege noch in den Kreisen der Unbeugsamen herrschte, lernt man am Besten aus einer Rede des Corvus[20]) kennen, der vor einem weiblichen Publicum dazu aufforderte, die Welt lieber aussterben zu lassen, ehe man sich dem Sieger unterwerfe. Diese Herausforderung wurde allerdings durch eine Anklage auf Hochverrath beantwortet.

Endlich sei noch kurz die litterarische Opposition erwähnt. In der Litteratur finden wir dieselben Richtungen und Ideen, welche die Politik und die Philosophie bewegten und in zwei feindliche Lager theilten; und der Ausfall des Kampfes auf diesem Gebiete war wichtig genug für den Kaiser, ihn mit der grössten Aufmerksamkeit zu verfolgen. Ein Theil der Dichter und Prosaiker, wie z. B. Vergil, stellte sich ohne Weiteres auf die Seite der Siegenden und feierte den Augustus aus vollem Herzen als den Retter der Gesellschaft, der die Bürgerkriege beendet und Leben, Freiheit und Eigenthum gesichert habe. Andere dagegen, die gern bereit waren, alle diese Verdienste des Augustus zuzugeben, wollten ebenfalls auf jede politische Opposition vollständig verzichten, hofften aber dadurch sich die nöthige Freiheit zu erkaufen für ihre unpolitischen Gedichte. Aber hier machten sie z. Th. unbewusst dem Kaiser eine Opposition, die ihm vielleicht noch unbequemer wurde als die seiner politischen Gegner. Grade in den letzten Jahren lag ihm besonders die Besserung der sittlichen Verhältnisse am Herzen, auf die er in seinen Erlassen immer wieder zurückkam. Aber was nützten die freigebigen Belohnungen und die schärfsten Strafen des Kaisers, wenn die geistreichen aber frivolen Gedichte, die in der Hauptstadt circulirten, stets wieder den Boden unterminirten, den der Kaiser eben durch seine sorgfältigen und andauernden Bemühungen glaubte vorbereitet zu haben? Als Vertreter dieser unpolitischen Opposition in der Litteratur denke ich natürlich an den Dichter Ovid[21]), den Augustus mit Verbannung bestrafte, in derselben Weise wie seine schlimmsten Gegner der politischen Opposition. Augustus begriff vollständig, dass diese geistige Strömung nicht allein mit polizeilicher Maassregelung einzelner Personen, sondern namentlich

auch mit geistigen Mitteln bekämpft werden müsse. Ausser Denen, die ihm ohnehin sicher waren, wünschte er auch noch aus dem feindlichen Lager die talentvollsten Köpfe zu sich herüberzuziehen. Wenn ihm das bei Einigen, wie z. B. beim Horaz, gelang, so dürfen wir desshalb noch nicht, wie Beulé gethan hat, von einem Litteratur-Vergiftungsbureau reden, das damals von den Anhängern des Augustus, namentlich von Maecenas, geleitet worden sei.*)

Aber wenn man auch von einzelnen Bekehrungen absieht, so bleiben noch genug Vertreter der Opposition übrig, die weder zu kaufen noch zu gewinnen waren. Die Möglichkeit, persönlich auf das grosse Publicum einzuwirken, war allerdings viel beschränkter als in der früheren, republikanischen Zeit, aber mit grossem praktischen Geschick wusste die Opposition die wenigen Mittel, die ihr blieben, anzuwenden und die neuen Verhältnisse für ihre Zwecke auszubeuten; ihre Ziele blieben dieselben wie früher, aber ihre Waffen und ihre Kampfesweise waren andere geworden. In der republikanischen Zeit hatte die Rednerbühne unzufriedenen Ehrgeizigen und talentvollen Anfängern offen gestanden, um die herrschende Partei und die leitenden Persönlichkeiten anzugreifen; das war seit der Reorganisation des Augustus nicht mehr möglich. Die Rednerbühne auf dem Forum stand verödet, seit die Entscheidung politischer Fragen auf den Kaiser oder den von ihm thatsächlich geleiteten Senat übertragen war. Als aber das Nothstandscommando und das Säbelregiment der Uebergangszeit zu Ende ging, da zeigte sich der Opposition doch sehr bald eine Möglichkeit, sich einen neuen Resonanzboden zu schaffen, und Asinius Pollio, der niemals zu den aufrichtigen Anhängern des Kaiserreichs gehört hatte, war der erste, der diese Möglichkeit begriff. Auf ihn gehen die Declamationen und Recitationen von Prosawerken und Gedichten[22]) vor einem geladenen Publicum zurück, die rasch in Rom so allgemein wurden, dass sie sich bald zu einer wahren Landplage entwickelten und einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Stimmung der Hauptstadt ausübten, der von den Machthabern gefürchtet und mit allen Mitteln bekämpft wurde.

---

*) S. o. S. 780.

Es war ein aufregender, täglicher, zum Theil verdeckter Kampf des Geistes und Witzes gegen die Gewalt, der in mehr als einer Beziehung an den fortgesetzten Kampf der geknebelten Presse gegen die Polizei Napoleons III. erinnert.

Der Spielraum, der den Führern der Opposition gelassen wurde, war natürlich ein engbegrenzter; um so grösser war ihre Gewandtheit, sich darauf einzurichten, und ihre Findigkeit, alle Mittel auszunutzen, die man ihnen hatte lassen müssen. Die Hauptsache, auf die es ihnen ankam, durfte natürlich nicht gesagt werden, und die Kunst bestand eben darin, sie so weit anzudeuten, dass ein Jeder sie verstehen konnte, aber Niemand sie verstehen musste. Das Interesse des gespannt folgenden Publicums wurde dadurch noch gesteigert, dass sie sich mit Vorliebe an der Grenze des Erlaubten bewegten. Ihr eigenes Interesse gebot ihnen, diese Grenze nicht zu überschreiten, und doch bewegten sie sich mit einer Freiheit, dass es schien, als ob beim nächsten Sprunge der Graben übersprungen wäre. Dadurch steigerte sich die Spannung der Hörer, die längere sachliche Auseinandersetzungen mit in den Kauf nahmen, wenn es nur an interessanten Hinweisen sachlicher oder persönlicher Art nicht fehlte. Sie waren stolz darauf, die feinsten Andeutungen und Anspielungen zu verstehen, und dankten durch lauten Beifallssturm für Schlagworte, die gar nicht laut geworden waren. Es bestand also ein stillschweigendes Einverständniss zwischen dem Vortragenden und seinen Hörern, das dem Fernerstehenden erst allmählich zum Bewusstsein kam und dem Redner erlaubte, Gegenstände zu behandeln, die sich sonst überhaupt nicht behandeln liessen.

Besonders heiss wurde der Boden dem Redenden, wenn es sich um die Darstellung der neueren Geschichte, also namentlich der letzten Bürgerkriege oder gar um zeitgenössische Ereignisse handelte. Derartige Fragen konnten aber durch ein historisches Gewand verhüllt werden. Die Tagesfragen liessen sich mit grösster Sicherheit für den Schreiber behandeln, wenn er sie auch nur scheinbar in die Vergangenheit zurück verlegte. Was Cato von Utica[23]) während des ersten Triumvirates, was M. Junius Brutus*) während des zweiten

---

*) S. o. S. 17.

Triumvirates gewollt hatte, das waren immer noch die Ideale der Opposition.[24]) L. Calpurnius Bibulus, der Stiefsohn des Brutus, P. Volumnius[25]) und Andere verherrlichten die Thaten des Brutus und nannten ihn den Letzten der Römer, was dann von der anderen Seite wieder Antworten und Gegenschriften hervorrief. Wie die Griechen und Trojaner um die Leiche des Achill, so kämpften damals die Kaiserlichen mit der Opposition im Senat ebenso wie in der Litteratur um die Schatten dieser beiden Märtyrer, deren Namen ein Princip bedeuteten.

Es waren nicht nur die kurzlebigen Streitschriften des Tages, in denen dieser Streit ausgefochten wurde, sondern auch ernste und grosse Geschichtswerke konnten nicht umhin, Stellung zu dieser Frage zu nehmen, wenn sie die Geschichte der Bürgerkriege behandelten, und hier scheint meistens die politisch besiegte Opposition den Sieg davongetragen zu haben. Vom Livius behauptete bekanntlich Augustus*), dass er sein Geschichtswerk in pompejanischem Sinne geschrieben habe. Asinius Pollio, der wenigstens äusserlich, und Messalla Corvinus[26]), der sogar von Herzen seinen Frieden mit dem neuen Kaiserreich geschlossen hatte, wahrten sich als Geschichtsschreiber auch den Feinden des Kaiserreichs gegenüber ihre volle Objectivität und Unparteilichkeit. Messalla Corvinus, der bei Philippi gegen, bei Actium für den Caesar gestritten hatte, sagte dem Augustus in's Gesicht, dass er stets für die bessere und gerechtere Sache gekämpft habe**), und rühmte sich laut, unter einem Feldherrn wie Cassius gedient zu haben.***) Noch deutlicher scheint die oppositionelle Gesinnung in dem Geschichtswerke des Cremutius Cordus[27]) zu Tage getreten zu sein †), ohne dass Augustus, der seiner Vorlesung beiwohnte, es für nöthig hielt, gegen ihn einzuschreiten. Das blieb der Regierung seines Nachfolgers vorbehalten. Die Opposition des griechischen Historikers Timagenes scheint eine mehr persönliche als sachliche gewesen zu sein. Seine böse Zunge richtete sich nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen dessen Gemahlin und die ganze kaiserliche Familie

*) Tacit. ann. 4, 34. **) Plutarch Brut. 53. ***) Tacit. ann. 4, 34.
†) Tacit. ann. 4, 34.

und war der Grund, wesshalb Augustus ihm sein Haus verbot. Timagenes fand Unterkunft beim Asinius Pollio und schrieb bei seinem neuen Gönner eine Geschichte des Augustus, die er öffentlich vorlas, dann aber verbrannte, um den Kaiser zu strafen.[28]) Wenn aber sogar Prinzen des kaiserlichen Hauses anfingen im Geiste des Livius eine Geschichte der Bürgerkriege zu schreiben, wie der spätere Kaiser Claudius[29]), so konnte das nicht nur für den Schreiber, sondern auch für den Kaiser peinlich werden, und Livia bedeutete dem Claudius, sich ein passenderes Thema zu suchen.

Aber so einfach wie hier beim Claudius lagen die meisten Fälle nicht. Das Uebel, unter dem nicht nur der Kaiser, sondern auch die vornehmsten Männer und Frauen in Rom zu leiden hatten, schien mit jedem Jahre weiter um sich zu greifen. Der Kaiser selbst war abgestumpft gegen derartige Angriffe und geneigt, die Nadelstiche der Opposition zu ignoriren, die ihm doch nicht wirklich schaden konnten. Aber er war inzwischen alt geworden und sehnte sich nach Ruhe; dabei wurde er von seiner Umgebung immer wieder aufgefordert, einen entscheidenden Schritt zu thun, um diese lange hinausgeschobene Frage zu lösen. Im J. 6 n. Chr. bot sich endlich eine Gelegenheit, den schon lange erwogenen Schlag auszuführen. Damals fand man im Senatshause eine Menge anonymer Schriften mit Beleidigungen weniger gegen den Kaiser als gegen andere hervorragende Persönlichkeiten, und Augustus benutzte die Gelegenheit, da er selbst beinahe als Unparteiischer erscheinen konnte, zu einer prinzipiellen Regelung. Die Angriffe auf die eigene Person liess der Kaiser unbeachtet, selbst wenn der Urheber nachgewiesen werden konnte. Der Verdacht richtete sich damals in erster Linie gegen einen Publius Rufus[30]); es zeigte sich aber bald, dass andere Personen hinter diesem Namen versteckt waren, und Augustus beschloss, von einer Bestrafung abzusehen. Dagegen wendete er sich gegen die Anonymität überhaupt und bestimmte, dass Jeder, der künftig beleidigende Pasquille und Gedichte ohne seinen Namen oder unter einem falschen Namen veröffentlichte, strafbar sein solle.

Aber diese ganz vernünftige Bestimmung war nur der erste Schritt auf der Bahn, die den Kaiser zur Einführung

einer Art von Censur führen sollte. Je älter Augustus wurde, desto mehr zog er sich von der Oeffentlichkeit zurück, und desto empfindlicher wurde er gegen Angriffe, die er früher mit Verachtung gestraft hätte. Schon im folgenden Jahre wurden die Bestimmungen wesentlich verschärft. Ob anonym oder nicht anonym, das Pasquill als solches sollte bestraft werden. Damals hatte Cassius Parmensis den allgemeinen Unwillen der vornehmen Welt auf sich gezogen.[31]) Er selbst war durchaus nicht von vornehmer Familie, besass aber ein entschiedenes rednerisches Talent, das er gern anwandte zu witzigen, aber auch bissigen Pamphleten gegen die Aristokratie. Die Beleidigten benutzten die gereizte Stimmung des Kaisers, um die Verbannung ihres Feindes nach Creta durchzusetzen, die später noch verschärft wurde; er starb, von Allem entblösst, unter Tiberius auf der öden Insel Seriphus.

Ebenso gefürchtet wie Cassius Parmensis war die böse Zunge des T. Labienus.[32]) Jeder von Beiden wollte nicht nur als unübertroffener Meister des Witzes, sondern auch als Haupt der litterarischen Opposition gelten; sie hatten also oft genug Gelegenheit, ihre Kräfte zu messen, und hassten sich gründlich.*) T. Labienus, ein Nachkomme des gleichnamigen Legaten und späteren Feindes des Dictators Caesar, hatte mit grossem Talent, aber auch ungewöhnlicher Schärfe eine Geschichte, wahrscheinlich der Bürgerkriege, verfasst und in öffentlichen Vorträgen bekannt gemacht. Grosse Partien dieses Geschichtswerkes waren bei der Recitation unterdrückt worden, die erst nach dem Tode des Verfassers bekannt werden sollten. Das mögen diejenigen Theile gewesen sein, die sich gegen Augustus selbst wendeten. Als nun eine vorläufige Ausgabe der Geschichte des Labienus erschien, da fühlte sich alle Welt getroffen und beleidigt, mehr als der Kaiser. Augustus benutzte nun, da er selbst weniger in Frage zu kommen schien, die Gelegenheit, um die kürzlich erlassenen Strafbestimmungen nochmals zu verschärfen. Die Geschichte des Labienus wurde von der Obrigkeit verboten, in Stadt und Land zusammengesucht und öffentlich verbrannt.[33]). Es war das erste, allerdings aber nicht das letzte Mal, dass man auf diese Weise ein Buch

*) Histor. rom. frgm. ed. Peter p. 285.

zu vernichten bestrebt war. Wie in den meisten Fällen, so hatte auch hier die Zerstörung nicht den gewünschten Erfolg. Einige Exemplare von den Schriften des Labienus hatten das Urtheil des Augustus überdauert und wurden unter Caligula wieder freigegeben.[34])

So war Augustus in den letzten Jahren seiner Regierung bis zu einer wirklichen Censur gelangt, die zum ersten Male allerdings noch nicht den Verfasser, aber doch das Buch dem Flammentod übergab, und sein Beispiel hat in der späteren Zeit viele Nachfolger gefunden, nicht nur bei den Regierenden, sondern sogar bei der Opposition. Wenn Luther die päpstliche Bulle verbrannte, wenn sogar noch beim Wartburgfeste ein ähnliches Autodafé veranstaltet wurde, so folgte man damit, wenn auch unbewusst, dem Beispiel, das Augustus gegeben hatte.

---

3. Capitel.

Agrippa Postumus und das kaiserliche Haus.

Αἴθ᾽ ὄφελον ἄγαμός τ᾽ ἔμεναι ἄγονός τ᾽ ἀπολέσθαι!
Augustus.



Der grosse Kampf in der ersten Dynastie des kaiserlichen Roms war nach mannigfachen Wechselfällen längst entschieden. Eine Zeit lang schienen die Claudier zu siegen, dann wurde ihr Stern von dem aufgehenden Gestirn der Julier überstrahlt, aber dieser Glanz war unerwartet schnell verblasst mit dem Tode der beiden Kronprinzen. Damit war dem Kaiser jede Wahl abgeschnitten. In seinen letzten Jahren konnte er sich nur auf Tiberius stützen, den er durchaus nicht freiwillig zu seinem Sohn und Thronfolger ernannt hatte. Augustus hatte allerdings noch einen leiblichen Enkel, den letzten Sohn der Julia. Dieser Agrippa Postumus[1]) war zwar zugleich mit Tiberius adoptirt worden, wodurch wenigstens scheinbar die Gleichberechtigung der Julier und der Claudier in der Dynastie gewahrt blieb; allein in Wirklichkeit hatten die Claudier schon längst den entscheidenden Sieg davongetragen, und es handelte sich nur noch um ein unbedeutendes Rückzugsgefecht.

Der jüngste Sohn der Julia war, wie seine Brüder, im Palaste des Augustus aufgewachsen und hatte eine ähnliche Erziehung erhalten. Der Unterschied lag nur darin, dass der Einfluss der Livia von Jahr zu Jahr zunahm. Als Gaius und

Lucius den Marstempel weihten, durfte ihr zehnjähriger Bruder wenigstens das Trojaspiel mitreiten.[2]) Gewöhnlich pflegten die kaiserlichen Prinzen mit dem 15. Lebensjahre das Knabenkleid abzulegen und bald darauf in's Heer einzutreten; Agrippa musste bis zu seinem 16. Jahre warten[3]) und erhielt auch dann nicht dieselben Auszeichnungen und Vergünstigungen, die seine beiden Brüder bei dieser Gelegenheit für den Beginn ihrer amtlichen Laufbahn erhalten hatten. Im Jahre darauf brach der illyrisch-pannonische Krieg aus, aber Niemand dachte daran, den jungen Prinzen, wie später den Germanicus, nach Illyricum zu senden, um den Krieg kennen zu lernen und Popularität beim Heere zu gewinnen. Agrippa, der auf seine Körperkraft stolz war, wäre wahrscheinlich gern Soldat geworden, wie sein Vater; aber Livia sorgte dafür, dass er die Erlaubniss nicht erhielt[4]); er musste in Rom bleiben, wo er, im Umgang auf Sklaven und Freigelassene beschränkt, bald deren Lebensgewohnheiten annahm und sich die Zeit namentlich mit Angeln vertrieb. Gegen seine Umgebung brauchte er sich keinen Zwang aufzuerlegen; um so mehr aber hätte er es gegen den kaiserlichen Hof thun müssen, da Livia nur auf die Gelegenheit wartete, sich des Letzten ihrer Gegner zu entledigen.[5]) Aber der junge Prinz hatte keine Ahnung, wie glatt der Boden war, auf dem er sich bewegen musste. Er liess seinem Jähzorn freien Lauf nicht nur gegen die Stiefmutter, die er instinctiv hasste, sondern auch gegen den Kaiser, von dem er das Erbe seines leiblichen Vaters zurückforderte. Augustus hatte trotz der Adoption seinem jüngsten Enkel ebenso wie den verstorbenen Brüdern desselben ein eigenes Vermögen bewilligt*), aber eine rechtliche Forderung gegen ihren Adoptivvater stand ihnen nicht zu, da Agrippa seinen Freund zum Universalerben eingesetzt hatte; auf alle Fälle war der junge Prinz schlecht berathen, wenn er in dieser Weise dem Kaiser den Krieg erklärte. Uebereifrige Freunde mischten sich aus persönlichen oder politischen Gründen in diesen Familienzwist und schrieben im Namen des jungen Agrippa einen Absagebrief an den Kaiser[6]), bis dieser schliesslich, um den ärgerlichen Scenen

*) S. o. S. 1122.

ein Ende zu machen und zugleich der Livia den Willen zu thun, in der ersten Hälfte des Jahres 7 n. Chr. seinen letzten Enkel durch Senatsbeschluss[7]) aus Rom verbannte. Ohne ein Verbrechen begangen zu haben, wurde der letzte Spross der Julier nach Confiscation seines Vermögens aus der kaiserlichen Familie ausgestossen und zunächst nach Sorrent[8]) und dann in engerer Gefangenschaft nach Planasia, einer kleinen Insel nahe bei Elba, halbwegs zwischen Corsica und dem Festlande[9]), geschickt.

Es war ein hartes Schicksal, das den letzten Enkel des Augustus unverschuldet traf, aber es war bedingt durch die politischen Verhältnisse; denn nur Tiberius, nicht aber Agrippa Postumus, war dem Kaiser unentbehrlich und konnte also jede Forderung aufstellen. Wie Tiberius einst dem Gaius und Lucius das Feld geräumt hatte, so musste jetzt ihr Bruder dem Tiberius weichen, um seinen Aussichten auf den Thron nicht entgegenzutreten. Der Sieg der Livia war also so vollständig wie möglich; die Entscheidung des langen Zwistes durch den Beschluss des Senates war beinahe unwiderruflich, und dennoch beruhigten sich die Feinde des Hofes noch nicht dabei. Man entdeckte bald ein Complott[10]), den jungen Prinzen mit seiner Mutter von der Insel zu entführen, sie unter den Schutz der Legionen zu stellen und den Krieg der Julier gegen die Claudier zum letzten Male durch die Waffen zu entscheiden. Der Plan wurde rechtzeitig entdeckt und vereitelt; er hatte wahrscheinlich keinen anderen Erfolg, als dass die Gefangenschaft des Prinzen für die nächste Zeit noch drückender wurde. Solche Pläne zeigten dem Kaiser aber auf's Neue, wie die Hauptstadt seine Härte gegen Tochter und Enkel beurtheilte. Auf die Dauer konnte die Rücksicht auf das Staatswohl oder auf die Wünsche der Livia die Stimme des Blutes nicht übertäuben. Gegen Ende seines Lebens kam der Wunsch zum Durchbruch, sich persönlich zu überzeugen, wie die langjährige Verbannung auf seinen Enkel gewirkt habe, ob sein Trotz, der das harte Urtheil begründet hatte, gebrochen sei, und der Entschluss reifte beim Kaiser entweder noch vor oder bald nach seinem letzten Lustrum[11]), seinen verbannten Enkel wiederzusehen. Aber die Ausführung dieses Planes war weder leicht noch ungefährlich, wenn Livia etwas davon

merkte, dass die unwiderrufliche Entscheidung wieder in Frage gezogen werden sollte. Mit der grössten Vorsicht wurden in aller Stille die Vorbereitungen zu der geplanten Reise des Kaisers nach Planasia getroffen; nur sein vertrauter Freund Paullus Fabius Maximus[12]) war in's Geheimniss gezogen und durfte den Augustus begleiten.

Das Wiedersehen des alten Kaisers und seines jugendlichen Enkels mag ergreifend gewesen sein und mit dem Versprechen der baldigen Rückberufung des Agrippa geendet haben. Allein darüber drangen nur dunkle Gerüchte in die Oeffentlichkeit, und Tacitus erwähnt die Reise nach Planasia nur als eine unverbürgte Erzählung. Dennoch lässt sich die Thatsache[13]) kaum bezweifeln, dass Augustus in seinen letzten Tagen sich seines Enkels erinnerte und dass er bei längerem Leben ihn wahrscheinlich zurückgerufen hätte.

Allein das Geheimniss wurde schlecht gewahrt: Fabius machte natürlich unter dem Siegel der Verschwiegenheit seiner Frau Marcia und diese bald auch der Livia Mittheilung von dem Besuche des Kaisers. Fabius Paullus starb bald darauf, schwerlich eines natürlichen Todes; man erzählte, dass Marcia[14]) sich bei der Bestattung angeklagt habe, durch ihre Schwatzhaftigkeit die Mörderin ihres Mannes geworden zu sein.

Auch an den anderen überlebenden Gliedern des Julischen Hauses sollte sich das Schicksal bald vollziehen. Schon im nächsten Jahre nach der Verbannung des Agrippa Postumus theilte seine Schwester, die jüngere Julia[15]), sein Schicksal.

Ungefähr im J. 735/19 geboren*), erhielt sie vielleicht noch bei Lebzeiten ihres Vaters, als sie wahrscheinlich höchstens 7 Jahre alt war, auf Thasos eine Statue mit Ehreninschrift.**) Später heirathete sie, ungefähr 16jährig, einen entfernten Verwandten, den L. Aemilius Paullus, dem sie zwei Kinder geboren hat. Allein auf dieser Ehe ruhte kein Segen. Augustus hatte vielfach Grund, mit seiner Enkelin zu zürnen; er hatte ihre unsinnige Prachtliebe und Verschwendung schon öfter getadelt und liess, als Alles nichts half, ihren eben erbauten

---

*) S. Mommsen, Ephem. epigr. 1, 1872, p. 57. Hermes 13 S. 246. **) S. o. II S. 715 A. 14.

prächtigen Palast, durch den sie seinen Lehren Hohn sprechen wollte, einfach niederreissen.*)

Dass eine junge Prinzessin, die im Hause der älteren Julia aufgewachsen und durch eine solche Mutter zuerst in das Leben eingeführt worden war, dem Gerede der Hauptstadt durch ihr Auftreten vielfach Stoff zu pikanten Erzählungen bot, kann natürlich nicht auffallen. Dazu kam aber noch, dass ihr Mann, L. Aemilius Paullus, sich in eine Verschwörung gegen den Kaiser einliess; er wurde wegen Hochverrathes verurtheilt und getödtet**); Julia selbst, die Enkelin des Augustus, wurde in die Verbannung geschickt.[16]) Sie erhielt allerdings bald die Erlaubniss zur Rückkehr, aber nachher folgte eine zweite definitive Verbannung, weil Julia, dem Beispiel ihrer Mutter folgend, sich über alle Schranken der Zucht und Sitte hinweggesetzte und dadurch der Livia ihr Spiel erleichterte. Im J. 761/8 erfolgte die Katastrophe; ähnlich wie die ältere Julia, so wurde auch ihre gleichgesinnte Tochter, die — obwohl seit Jahren Wittwe — damals wieder ihrer Entbindung entgegensah[17]), von Augustus in die Verbannung geschickt nach der apulischen Insel Trimerus. Ihre ältere Tochter, Aemilia Lepida, war damals mit dem späteren Kaiser Claudius verlobt, der aber nach der Katastrophe ihres elterlichen Hauses wahrscheinlich auf höheren Befehl die Verlobung löste.[18])

So waren denn alle Enkel und Enkelinnen des Augustus aus der kinderreichen Ehe des Agrippa und der Julia in der kurzen Zeit von sechs Jahren entweder gestorben oder verbannt, nur die jüngste Tochter Agrippas, Agrippina[19]), die in die claudische Familie hineingeheirathet hatte, war dem Verderben entgangen. Augustus liebte die junge Fürstin ganz besonders und überwachte persönlich ihre Ausbildung; er freute sich über die Fortschritte, die sie machte, tadelte aber gelegentlich ihren Stil. „Es ist durchaus nothwendig“, schrieb er ihr einmal, „dass Du Dir Mühe gibst nicht affectirt zu schreiben und zu sprechen.“[20]) Er sorgte mit väterlicher Zärtlichkeit für ihr Wohl; das zeigt namentlich ein unbedeutendes kleines Billet des Kaisers, das er ihr nur wenige Monate vor seinem Tode schickte. Agrippina hatte ihren Gemahl, der die

*) Sueton Aug. 72. **) S. o. S. 1240. A. 13.

Verwaltung Galliens übernehmen sollte, wegen ihrer bevorstehenden Entbindung nicht begleiten können. Bald nachher aber, nach der Geburt des späteren Kaisers Caligula, rüstete sie sich zur Reise nach Gallien, und Augustus verabschiedete sich bei ihr mit folgenden Zeilen[21]): Den kleinen Gaius [Caligula] sollen am 18. Mai mit Gottes Hülfe Talarius und Asillius geleiten, wie ich gestern mit ihnen verabredet habe. Mit ihm schicke ich ausserdem von meinen Sklaven einen Arzt, den Germanicus, wie ich ihm geschrieben habe, wenn er will, behalten kann. Leb' wohl, meine Agrippina, und sieh zu, dass Du wohlbehalten zu Deinem Germanicus kommen mögest.

Endlich seien auch die Söhne des Drusus erwähnt, die, obwohl Enkel der Livia, doch ursprünglich nicht zum kaiserlichen Hause gehörten. Germanicus*) war allerdings seit der Adoption durch Tiberius Mitglied der Dynastie geworden; sein jüngerer Bruder Claudius[22]) dagegen, der spätere Kaiser, war nichts als einfacher römischer Ritter. Geboren in Lyon am 1. August des J. 10 v. Chr.**), wurde er in Rom im Hause seiner Mutter Antonia erzogen.[23]) Von der Natur war er stiefmütterlich behandelt; seinem mächtigen Oberkörper fehlte die entsprechende Höhe, der fleischige, gedrungene Nacken trug einen fast dreieckigen Kopf, so breit war die von vollem Haar bedeckte Stirn. Wenn er stand oder sass, fehlte es ihm nicht an Würde, aber beim Gehen liessen ihn seine schwachen Beine im Stiche, welche den schweren Oberkörper nicht tragen konnten, und der rechte Fuss, der bei der Geburt gelähmt war, schleppte nach. Seine Stimme war heiser, seine Zunge stammelnd und allzu ungelenk, um dem springenden Gange seiner Gedanken zu folgen.

Claudius war die partie honteuse der Dynastie; von den Seinen wurde er misshandelt, seine Mutter nannte ihn eine Missgeburt von einem Menschen, und wenn sie den höchsten Grad von Thorheit andeuten wollte, pflegte sie zu sagen: Noch dümmer als mein Sohn Claudius. Trotz seiner angeborenen Schüchternheit, die er auch als Kaiser nie ganz überwand, war Claudius nicht ohne Ehrgeiz und hoffte auf dieselben Begünstigungen im Staatsdienste, wie die anderen

---

*) S. o. II S. 766 A. 3. S. 781 A. 49. **) C. I. L. I² p. 323 F. v. Ant.

kaiserlichen Prinzen. Aber dabei hatte er sich sicher arge Blössen gegeben und die Dynastie compromittirt; seine Hoffnungen wurden nicht erfüllt und schliesslich durch eine Berathung des Augustus und Tiberius vollständig abgeschnitten.

Augustus berichtet darüber in einem Briefe an seine Gemahlin[24]): Wie Du, meine Livia, wünschtest, habe ich eine Unterredung mit Tiberius darüber gehabt, was man mit Deinem Enkel Claudius bei dem Mars-Fest anfangen soll. Wir waren Beide vollständig einverstanden, dass wir ein für alle Mal einen festen Entschluss fassen müssten, den wir ihm gegenüber durchzuführen haben. Denn wenn er, um mich so auszudrücken, vollständig normal ist, dann dürfen wir doch auch kein Bedenken tragen, ihn in denselben Abschnitten und Stufen die Carrière machen zu lassen, wie sein Bruder sie gemacht hat. Wenn wir aber die Ueberzeugung gewinnen, dass er minderwerthig ist und körperlich sowohl wie geistig defect genannt werden muss, sollen wir da dem Publicum, das doch stets sich moquiert und die Nase rümpft, Stoff bieten, ihn und uns zu verspotten? Denn wir werden stets schwankend bleiben, wenn wir bloss über den einzelnen Zeitpunkt berathen und keine (principielle) Entscheidung darüder treffen, ob er überhaupt für diese Carrière befähigt ist oder nicht. Wenn Du also unter den augenblicklichen Verhältnissen den Rath gibst, ihm (dem Claudius) beim Feste des Mars den Tisch der Priester anzuvertrauen, so haben wir nichts dagegen, wenn er guten Rath von seinem Verwandten, dem jungen Silvanus[25]), annehmen will, damit er nichts unternimmt, was auffällt und verspottet wird. Die Circusspiele dagegen darf er unserer Meinung nach aus der kaiserlichen Loge nicht mit ansehen. Denn dort ist er in der vordersten Reihe zu sehr exponirt und wird zu sehr beobachtet. Ebensowenig darf er den Zug auf den Albaner Berg mitmachen oder an den Tagen des Latinerfestes in Rom anwesend sein. Denn wesshalb hat man ihn nicht zum Praefecten von Rom gemacht, wenn er seinem Bruder auf den Berg folgen kann? Da hast Du, meine Livia, unser Urtheil, das ein für alle Mal die ganze Sache entscheidet, damit wir nicht immer zwischen Furcht und Hoffnung schwanken. Ich habe natürlich nichts dagegen, dass

Du auch der Antonia, wenn Du willst, diesen Theil meines Briefes zum Lesen gibst.

Damit war denn das Schicksal des unglücklichen Claudius besiegelt; der Kaiser lud ihn noch gelegentlich zu Tisch ein, liess ihn auch wohl gelegentlich einmal declamiren, aber gegen seine Bitten blieb er taub; erst sein Neffe Caligula machte den Claudius zum Consul.

In Pavia sah man noch im Anfang des Mittelalters den bereits erwähnten Triumphbogen*) mit den Statuen und Inschriften der Dynastie des Augustus, die aus der Zeit kurz nach der Verbannung des jungen Agrippa stammen.[26]) In der Mitte standen die Statuen des Augustus und der Livia[27]), rechts und links die der prinzlichen Feldherren Tiberius und Germanicus, die Italien im letzten Kriege geschützt hatten, dann folgten deren Söhne. Auch die bereits verstorbenen C. und L. Caesares hatten Statuen erhalten, und sicher war auch ihrem Bruder, dem Agrippa Postumus, bei der ursprünglichen Anlage ein Ehrenplatz zugedacht; als der Triumphbogen aber eingeweiht werden sollte, war die Katastrophe bereits erfolgt. Seinen Platz konnte entweder die ältere Agrippina erhalten, die, wie ihr Gatte und ihre Söhne, wirklich zur Dynastie gehörte, oder Claudius, der jüngere Sohn des Drusus. Da aber der Platz auf einem Triumphbogen doch nicht der passende Ort für ein Frauenstandbild ist, so siegte der Prinz über die Prinzessin, und Claudius, der eigentlich nicht zur Dynastie gehörte, erhielt den ursprünglich für den Enkel des Augustus bestimmten Platz:

Nero, S. d. Germ.	Drusus der Jüng.	Germanicus	Tiberius	Augustus	Livia	C. L. Caesares	Drusus, S. d. Germ.	Claudius

Welcher von diesen Prinzen oder welcher Sterbliche überhaupt durfte hoffen, wenn Augustus einmal die Augen geschlossen hatte, sein Nachfolger zu werden? das war eine Frage, die laut noch niemals, um so häufiger dagegen im Geheimen aufgeworfen worden war, je älter der Kaiser wurde. Oft genug war diese Frage an die Götter oder, was dasselbe sagen wollte, an die Sterne gerichtet. Desshalb verbot

*) S. o. S. 1187.

Augustus schon im J. 11 n. Chr., irgend eine Prophezeiung über den Tod eines Menschen (also auch nicht des Kaisers) zu verkünden, obwohl er in dem Edicte ausdrücklich hervorhob, dass er sich nicht im Geringsten dadurch getroffen fühle, denn er sei unter dem Zeichen des Steinbockes*) geboren.[28] Wir verstehen nicht so ganz, was er damit sagen wollte, müssen uns aber erinnern, dass auf der ungefähr gleichzeitigen Gemma Augustea**) neben dem Augustus dasselbe Zeichen als glückverheissend dargestellt ist, ebenso wie auf seinen Münzen.

So gross auch die Macht war, die Augustus factisch und rechtlich ausübte, so hatte er doch stets betont, dass sie eine ausserordentliche und zeitlich begrenzte war, die er sich stets nur auf 10 resp. 5 Jahre erneuern liess. Im J. 13 n. Chr. lief das vierte Jahrzehnt seiner Regierung ab, und obwohl kaum Einer glauben mochte, dass Augustus noch 10 Jahre leben werde, wurde ihm seine Amtsgewalt dennoch auf ein fünftes Jahrzehnt erneuert[29]); zugleich aber auch — was wichtiger war — dem Tiberius seine tribunicische Amtsgewalt. Augustus hielt bei dieser Gelegenheit im Senat eine Rede, aus der die Kundigen sahen, dass es nicht persönliche Hinneigung[30]) war, die ihn dazu veranlasste, sondern dass er eben keine Wahl mehr hatte.

---

*) S. o. II S. 18. **) S. o. S. 1231.

4. Capitel.

Das Ende.

Κτιστοῦ δὲ τύμβον εἰσορῶ πυρούμενον.
Augustus.



Augustus war alt geworden; als Tiberius bei seinem letzten Triumphe dem Kaiser huldigte, zählte der Kaiser bereits 75 Jahre. Er gehörte bereits zur Generation der Vergangenheit. Sein Leben lang hatte er gekränkelt[1]), und die Votivspiele für seine Gesundheit, die seit 726/28 alle vier Jahre gefeiert wurden, ziehen sich durch seine ganze Regierung hin. Aber auch die Beschwerden des hohen Alters hatten sich längst eingestellt; Augustus zeigte sich nicht gern mehr öffentlich. Früher hatte er mit den Senatoren auf gleichem Fusse verkehrt, hatte ihre Einladungen angenommen und erwidert. Aber allmählich wurden diese geselligen Ansprüche und Verpflichtungen dem alten Herrn lästig und störend. Bei einem Verlobungsfest war er einmal von den Scherzen der Jugend getroffen in einer Weise, die er unangenehm empfand; seitdem nahm er sich vor, solche Feste und sogar gewöhnliche Gastmähler im Hause seiner Freunde zu meiden.[2]) Selbst bei den gewöhnlichen Versammlungen des Senates, die er früher sehr häufig besuchte, sah man ihn nur noch sehr selten.[3]) Schon im J. 8 n. Chr. gestattete er dem Senate, sich auch in seiner Abwesenheit zum Gerichtshof zu constituiren. Auch den Besuch der Volks-

versammlungen hatte er eingestellt und sich begnügt, seinen Candidaten eine schriftliche Empfehlung mitzugeben.[4])

Für die Leitung der Staatsgeschäfte war ein directes Eingreifen des Kaisers nur selten noch nothwendig; das ist der Segen und manchmal auch der Fluch einer längjährigen Regierung, dass Alles sich in den gewohnten Gleisen bewegt und überraschende Zwischenfälle viel seltener vorkommen. Selbst in der äusseren Politik blieben dem Kaiser nach der Niederlage des Varus ähnliche Erfahrungen erspart, und im hohen Alter des Augustus konnte der Janusbogen zum dritten und letzten Male während seiner Regierung geschlossen werden[5]), wenn auch die tendenziöse Darstellung des Orosius sicher als übertrieben anzusehen ist. Er redet selbst von einem Aufstand in Athen, den die armenische Uebersetzung des Eusebius[6]) in die letzten Jahre des Kaisers Augustus setzt. Von einem Aufstand im eigentlichen Sinne des Wortes kann natürlich kaum die Rede sein; denn Athen war ein selbstständiger Staat, der in der Theorie nicht zum römischen Reiche gehörte. An der nöthigen Unterthänigkeit fehlte es nicht.[7]) Agrippa hatte beim Aufgang zur Akropolis an hervorragender Stelle ein Reiterstandbild und an der höchstgelegenen Stelle der Burg hatte Athen der Roma im Verein mit dem Retter Augustus einen zierlichen Rundtempel erbaut.[8]) Welches nun die Ursache zu einem Conflict wurde zwischen Rom und dem von ihm stets verhätschelten Athen, lässt sich nicht sagen. Ebensowenig wissen wir etwas Näheres von einem Einfall der Daker im J. 11 n. Chr.*), aber beide Zwischenfälle scheinen doch nur einen rein localen Character und keine allgemeinere Bedeutung gehabt zu haben. Im Allgemeinen herrschte Ruhe im Inneren und im Aeusseren während der letzten Jahre des Augustus.

Ein Idyll von der Ruhe dieser letzten Zeit entrollt sich vor unseren Augen durch die Inschrift am Altar des Augustus in Narbonne, der kaum zwei Jahre nach der Varusschlacht zu Narbonne geweiht wurde.**) Die Colonie verpflichtete sich, den Cultus des Augustus für alle Ewigkeit zu feiern (und das Gelübde hat sie sicher im zweiten Jahrh. n. Chr. noch gehalten)

---

*) S. o. S. 1181—82. **) C. I. L. XII 4333.

und den 23. September, an dem das Glück der Welt der Erde einen solchen Herrn gegeben hatte, festlich zu begehen: drei römische Ritter und drei Freigelassene sollten die Opferthiere schlachten und Weihrauch und Wein spenden, um seine Gottheit anzurufen. In ähnlicher Weise sollten auch die Iden des Januar gefeiert werden, weil Augustus an diesem Tage die Zügel der Regierung ergriffen habe. Der dritte Gedenktag endlich, der letzte Mai, hatte nur locales Interesse und bezog sich auf die neue Organisation der Gerichte, für welche die Colonie zu danken hatte.*) Wie ein Gott wurde Augustus hier von seiner treuen Colonie verehrt. Die Apotheose schien bereits vollendet zu sein, als ob der Kaiser nicht mehr als Sterblicher und unter den Sterblichen weilte.

Es mag dem Kaiser manchmal auf seiner einsamen Höhe bange geworden sein. Das Geschlecht, mit dem er seine Jugend und sein Mannesalter verlebt hatte, war nicht mehr, und auf den Nachwuchs war wenig Verlass. Fast schien es, als wünsche er aus seinem Leben eine Generation zu streichen, als er im Widerspruch zu den Gesetzen der Natur seine Enkel zu seinen Söhnen machte; aber auch seine Enkel waren vor ihm gestorben. Augustus hatte schon oft, wenn auch ohne praktische Folgen, seinen Nachfolger bestellt; aber wenn Jemand das 75. Lebensjahr überschritten hat, dann kann eine solche Ernennung jeden Augenblick die wichtigsten Folgen haben. Streng genommen fehlte ihm das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen[9]); denn seine Stellung im römischen Staate war eine persönliche und ganz ausserordentliche Vertrauens-Stellung. Wenn also beim Tode des Augustus der Senat, die Beamten und das Heer dem designirten Nachfolger den Eid der Treue verweigerten, so waren sie dazu berechtigt, und dadurch wurde die Fortdauer der neuen Schöpfung in Frage gestellt. Hauptsächlich kam es darauf an, dass sich der einstige Thronwechsel in den kaiserlichen Provinzen ohne Schwierigkeiten vollzog. Desshalb verfiel Augustus auf den Ausweg, schon bei seinen Lebzeiten dem Tiberius huldigen zu lassen und gemeinsam mit seinem Mitregenten das Commando des Heeres und die Leitung der kaiserlichen Provinzen weiterzuführen.[10]) Dieses Mittel liess

*) Vgl. Mommsen, R. Staatsrecht 3 S. 453 A.

sich allerdings dem Senat gegenüber nicht anwenden; aber die unumstrittene Herrschaft über die kaiserlichen Provinzen und das Heer bürgte dem neuem Kaiser auch für die Unterordnung des Senates. Als Mitregent konnte Tiberius dem Senate gegenüber noch nicht auftreten, und doch wünschte Augustus grade für die Leitung Roms und Italiens eine Erleichterung zu erhalten, die in viel höherem Grade einen rein persönlichen Charakter hatte.

Da also der Vertrauensmann des Senates und des Volkes körperlich nicht mehr im Stande war, die ihm übertragenen Rechte auszuüben, so lag es nahe, dass sie zu ihren früheren Besitzern zurückkehrten. Das suchte Augustus in der Weise zu vermeiden, dass er sich aus den Reihen der Senatoren Stellvertreter aussuchte, denen er zeitweise die Ausübung seiner Rechte übertrug; es war entschieden ein richtiger Gedanke, der bei gutem Willen von beiden Seiten ausgebildet recht wohl das Verhältniss des Princeps zum Senate hätte bessern können. So bestimmte Augustus z. B. eine Commission von zehn Senatoren, die ihm bei der Aufstellung der Senatsliste zur Hand gehen sollte[11]); ebenso wurden drei Senatoren ernannt, denen er einen Theil der Geschäfte eines Ministeriums des Auswärtigen überwies.[12]) Früher hatte er öfter einen Staatsrath von 15 Senatoren zusammenberufen, um mit ihm die Vorlagen für die Senatsverhandlungen vorzubereiten[13]); seitdem der Kaiser seines Alters wegen nicht mehr an den Senatsverhandlungen theilnehmen konnte, wurde dieser Staatsrath zu einer dauernden Einrichtung ausgebildet; es waren ausser den Verwandten und Freunden des Kaisers 20 Senatoren, auf ein Jahr gewählt, mit denen der Kaiser nach Senatsbeschluss in seinem Hause und sogar von seinem Krankenbette aus berathen konnte, und die Beschlüsse dieses engeren Senates brauchten nicht mehr von dem ganzen Senate bestätigt zu werden.[14]) Obwohl durch diesen Beschluss die Rechte des Gesammtsenates eingeschränkt wurden, so lässt sich doch nicht leugnen, dass der Senat in den letzten Jahren des Kaisers an Bewegungsfreiheit etwas gewonnen hatte. Die Eintracht zwischen Kaiser und Senat blieb dieselbe wie früher und fand ihren erneuten Ausdruck, als am 8. Jan. des J. 766/13 das Bild der kaiserlichen Gerechtigkeit enthüllt wurde.[15])

Wir sehen also deutlich das Bestreben, den alternden Kaiser zu entlasten und den rein persönlichen Charakter seiner Stellung mehr zurücktreten zu lassen.

Wenn nun auch die Person des Kaisers etwas mehr zurücktrat in den letzten Jahren des Augustus, so litten die Geschäfte darunter doch nicht. Augustus pflegte alle zwanzig Jahre einen grossen Census abzuhalten, so im J. 726/28, dann 746/8; eigentlich hätte also schon 766/13 ein dritter folgen müssen. Allein die Vorarbeiten waren so umfangreich, dass sie erst im Anfang des folgenden Jahres abgeschlossen wurden.[16]) Endlich waren die Vorbereitungen vollendet, so dass Augustus und Tiberius am 11. Mai des J. 14 n. Chr. den Census*) nach altem Brauch durch ein feierliches Lustrum abschliessen konnten mit Gelübden für die kommende Zeit. Das Volk war bereits auf dem Marsfeld versammelt, die neuen Listen waren nicht nur vorbereitet, sondern bereits ausgefertigt, und man wartete nur noch auf das feierliche Opfer. Da sah man einen Adler, der über der Menge hin und her flog und sich schliesslich auf dem benachbarten Grabmal des Agrippa niederliess, grade bei dem ersten Buchstaben des Namens Agrippa. Das galt als ein schlechtes Vorzeichen. Da es nicht wahrscheinlich war, dass Augustus noch ein ganzes Lustrum erleben werde, so weigerte er sich, die heilige Handlung zu vollziehen, und überliess die Gelübde für die Zukunft dem jüngeren Tiberius.

Inzwischen war Augustus beschäftigt, sein Haus zu bestellen. Seine Memoiren hatte er nur bis zum Beginn des Principates fortgeführt und längst herausgegeben. An Stoff und an Urkunden für die Geschichte seiner Alleinherrschaft hätte es ihm nicht gefehlt. Aber er hatte sich entschlossen, in anderem Umfange und auch in anderem Stile einen Ueberblick über die Erfolge seines Lebens zu geben, der nach seinem Tode am Eingang seines Mausoleums aufgestellt werden sollte. Diese monumentale Inschrift, die ihn schon seit vielen Jahren beschäftigte, erforderte noch viel Arbeit, denn jedes Wort musste wohlüberlegt sein, und der Kaiser arbeitete grade in den letzten Lebensjahren**) an den Nachträgen zu

---

*) S. o. S. 915. **) Monum. Ancyr. ed. M.[2] p. 1.

diesem politischen Vermächtniss, auf das er besonderen Werth legte, um ihm seine letzte Redaction zu geben.

Zu derselben Zeit arbeitete er aber auch an seinem bürgerlichen Testament, das ebenfalls noch seine letzte Fassung erhalten musste.[17]) Schon vor seiner schweren Krankheit im J. 731/23 hatte Augustus ein Testament aufgesetzt, das nachher natürlich ungültig wurde.*) Später existirte ein letzter Wille, in dem Augustus den Drusus unter seinen Erben erwähnt hatte.**) In seinem 75. Lebensjahre machte er sich noch einmal an's Werk und redigirte auf's Neue sein Testament, theils eigenhändig, theils von der Hand seiner treuen Freigelassenen Polybius[18]) und Hilarion[19]) geschrieben. Am 3. April des J. 13 n. Chr. wurde es abgeschlossen und im Beisein von mehreren Zeugen senatorischen und nichtsenatorischen Standes***) unterschrieben und versiegelt.

Der wesentliche Inhalt des Testamentes war durch die Verhältnisse deutlich genug vorgeschrieben: der Haupterbe musste natürlich Tiberius sein. Aber für die Seelenstimmung des Kaisers, als er ihn zum Erben ernannte, ist der Anfang des Testamentes bezeichnend†): „Da ein grausames Schicksal mir meine Söhne Gaius und Lucius entrissen hat, so soll Tiberius Caesar $^{7}/_{12}$ der Erbschaft erhalten." Deutlicher konnte kaum gesagt werden, dass nicht persönliche Liebe den Kaiser zu diesem Schritte gezwungen habe. Livia, die seinen Namen annehmen sollte, erhielt den dritten Theil der Erbschaft[20]), mehr als der Kaiser ihr eigentlich vermachen durfte.††) Als Erben zweiten Grades waren genannt der jüngere Drusus und Germanicus mit ihren Söhnen, während die ältere und die jüngere Julia, die nicht mehr zur kaiserlichen Familie gerechnet wurden, unberücksichtigt blieben. Der Kaiser hatte seine Tochter nur mit einem Legat bedacht†††), aber nicht einmal dafür gesorgt, dass ihr die zu ihrem Unterhalt nöthigen Gelder sichergestellt wurden.[21]) Er hatte sie nur erwähnt, um ausdrücklich zu verbieten, dass Mutter und Tochter später im kaiserlichen Mausoleum beigesetzt würden.[22]) An dritter Stelle hatte der Kaiser Privatpersonen zu Erben eingesetzt, die entweder durch Freund-

---

*) Cass. Dio 53, 31. **) Sueton Claudius 1. ***) Sueton Tiberius 23.
†) Sueton Tiberius 23. ††) Cass. Dio 56, 32. †††) Cass. Dio 56, 32.

schaft oder Verwandtschaft ihm nahe standen; zu diesen gehörte auch der spätere Kaiser Claudius, der mit einer ganz geringfügigen Summe abgefunden wurde*), während Fernerstehende und selbst auswärtige Könige mit Legaten bedacht waren.

Dem Staatsschatz überwies der Kaiser 40 Millionen Sesterze (ca. 8701000 M.), jeder einzelnen Tribus zum Vertheilen 100000 S. (zusammen ca. 761960 M.). Jeder Soldat der Garde erhielt 1000 S. (ca. 217 M.), jeder in den städtischen Cohorten 500 S. (ca. 108 M.), in den Legionen 300 S. (ca. 65 M.). Diese Summen waren schon längst abgezählt und bereit gestellt; denn in Geldsachen hielt der Kaiser stets auf Ordnung. Nach Abzug aller dieser grossen Legate verblieben den Erben 150 Millionen S. (ca. 32620000 M.).[23]) Man könnte diese riesige Summe für klein halten, wenn man die grossen Einnahmen des Kaisers in seiner langen Regierung in Betracht zieht; allein mit Unrecht.

Der Kaiser selbst war in den Testamenten vornehmer Männer vielfach mit Legaten bedacht worden, die er auch angenommen hatte; wenn aber Kinder vorhanden waren, so hatte Augustus stets die volle Summe mit den Zinsen den Kindern auszahlen lassen, wenn sie herangewachsen waren[24]), und in seinem Testament sorgte er dafür, dass dies auch für die Zukunft von seinen Erben fortgesetzt wurde.**) Ausserdem verpflichtete der Kaiser seine Erben, das Geld herzugeben, das zur Vollendung der öffentlichen Bauten, die er angefangen, aber nicht vollendet hatte, nöthig war.[25])

Das Testament, das zwei Bände füllte, muss sehr umfangreich und detaillirt gewesen sein; selbst über die verschiedenen Arten von bunten und purpurfarbigen Gewändern hatte Augustus Bestimmungen getroffen.[26]) Die zahlreichen Sklaven des kaiserlichen Hauses wurden entweder vererbt oder verkauft.

Das Testament wurde den vestalischen Jungfrauen zur Verwahrung übergeben.

---

*) Sueton Claudius 4. **) Cass. Dio 56, 32.

Wie Germanicus nach Gallien und Germanien geschickt war, so sollte Tiberius die Verwaltung Illyricums übernehmen, und Augustus wollte ihm auf der Reise nach Brundusium selbst das Geleit geben bis nach Benevent.*) Manche Hindernisse waren vor der Abreise von Rom noch zu überwinden, immer neue Rechtshändel wurden angemeldet, die Augustus noch in Rom schlichten und entscheiden sollte, bis er schliesslich unwillig mit den Worten abbrach, wenn Alles ihn in dieser Weise aufhalte, so könne er künftig nicht mehr in Rom bleiben. Endlich konnte er sich einschiffen[27]) und machte erst wieder Halt bei Astura, um günstigen Fahrwind abzuwarten. Noch vor Tagesanbruch kam der gewünschte Wind und ermöglichte die Fortsetzung der Fahrt. Eine Erkältung, die der alte Kaiser sich bei dieser Gelegenheit zuzog, scheint der Grund seiner letzten Krankheit geworden zu sein. Dennoch setzte er seine Reise fort, besuchte verschiedene Küstenorte und Inseln Campaniens und machte dann in Capri Halt. Der Kaiser war, wie wir gesehen haben, Eigenthümer der Insel, die er besonders liebte. Wenn seine Arbeiten in Rom ihm auch nicht so häufig, wie er wohl wünschte, dort zu leben erlaubten, so hatte er doch Capri mit Bauten und Anlagen geschmückt, und die meisten antiken Ruinen der Insel, die man gewöhnlich dem Tiberius zuschreibt, sind wohl richtiger mit C. Weichardt[28]) dem Augustus zuzuweisen. Augustus wollte sich also selbst überzeugen, was auf seiner Lieblingsinsel Neues geschaffen und gebaut war, und einige Zeit der Ruhe geniessen, fern von dem Treiben der Grossstadt. Vier glückliche Tage verlebte Augustus hier in der heitersten Stimmung. Bei einer Spazierfahrt im Golf von Neapel wurde er von einem eben ankommenden alexandrinischen Kauffahrteifahrer erkannt und jubelnd begrüsst; diese spontane Huldigung machte dem Kaiser eine solche Freude, dass er sein Gefolge reich beschenkte, um den Alexandrinern ihre Waaren abzukaufen.**)

In Neapel und in dem früher dazu gehörigen Capri[29]) war das griechische Leben noch nicht, wie in den meisten griechischen Colonien Italiens, erstorben. Hier sah man noch, wie im eigentlichen Hellas, die Uebungen der Epheben; der alte Kaiser besuchte

---

*) Vellei. 2, 123. **) Sueton Aug. 97—98.

die Palaestra und freute sich an den Leibesübungen der Jugend, die er bei dieser Gelegenheit bewirthete und zu ungezwungener Fröhlichkeit aufforderte. Die Stadt Neapel hatte schon im J. 752/2 echt griechische Spiele gestiftet, die alle vier Jahre zu Ehren des Augustus gefeiert wurden.[30]) Der Kaiser hatte die Einladung der Stadt angenommen, die vierten Spiele in Person zu eröffnen[31]), und es leidet wohl keinen Zweifel, dass die Feier auf den Ehrentag des Kaisers, d. h. auf den 1. August fiel; es waren also die Ehren eines Heros, die dem Augustus an seinem letzten Kaisertage vor seiner Apotheosis von der Stadt Neapel dargebracht wurden; mehrere Tage hindurch wurden ihm zu Ehren musische und gymnische Spiele gefeiert.

Nach diesen Festtagen in Neapel brach er auf, um dem Tiberius bis Benevent das Geleit zu geben; hier trennten sich ihre Wege: Tiberius reiste weiter nach Illyricum, und Augustus kehrte um mit der Absicht, heimzukehren nach Rom. Aber die Krankheit, die ihn schon seit Wochen gequält hatte, verschlimmerte sich von Tag zu Tage. Nur sein energischer Wille hatte es ihm möglich gemacht, an der Festfeier in Neapel bis zuletzt theilzunehmen und die Beschwerden der Reise nach Benevent zu überwinden; auf dem Rückwege war seine Kraft erschöpft, und er musste froh sein, Nola zu erreichen.[32]) Die Krankheit hatte eine so bedenkliche Wendung genommen, dass Livia den Tiberius sofort zurückberief[33]); dieser kehrte auch so schnell wie möglich heim und traf, wie es heisst, seinen Adoptivvater noch lebend.[34])

Augustus schaute dem Tode mit vollem Bewusstsein in's Auge. Selbst die Frage, welche seiner Umgebung auf den Lippen schwebte, die aber Niemand auszusprechen wagte, wer etwa daran denken könne, dem Tiberius die Thronfolge streitig zu machen, soll er kurz vor seinem Tode im Gespräch mit den Freunden berührt haben, indem er kurz, aber schlagend die hochgestellten Männer charakterisirte, die etwa in Betracht kommen konnten.[35]) Das Interesse für die Seinen blieb beim Kaiser bis zum letzten Augenblick wach; noch kurz vor seinem Tode erkundigte er sich bei denen, die aus der Hauptstadt ankamen, angelegentlich nach dem Befinden seiner Schwiegertochter, der Julia Livilla, die damals in Rom krank lag.[36]) Mehrmals fragte er noch an seinem Todestage, ob draussen

vor dem Hause die Neugierigen bereits zusammenströmten, um das neueste Krankheits-Bulletin zu erfahren.

Der Kaiser erbat sich einen Spiegel und liess sorgfältig Toilette machen mit dem Sinne für das Decorum, der ihm bis zu seiner Todesstunde treu blieb. Dann wendete er sich an seine umstehenden Freunde und fragte sie, ob er denn auch den letzten Act im Drama seines Lebens leidlich gespielt habe[37]), und als sie ihn darüber beruhigten, war er zufrieden und tröstete sie mit den Worten:

Hat leidlich Euch mein Spiel gefallen, klatscht mir zu,
Und gebt mir dann mit Freuden Alle das Geleit.

Dann schickte er die Freunde hinaus und soll noch von der Livia einen zärtlichen Abschied genommen haben.*)

Bald darauf, nach den officiellen Angaben am Nachmittag**) des 19. August[38]), trat der Tod ein ohne Schmerz und Todeskampf, so wie Augustus ihn sich früher öfter gewünscht hatte. Sein Glück war ihm auch noch im Tode treu geblieben[39]); es hatte seine Tage verlängert bis zu der Grenze, wo der Neid der Mitlebenden aufhört und das Mitleid manchmal bereits beginnt. Beruhigt konnte der sterbende Kaiser sich sagen, dass er erreicht habe, was wenigen Sterblichen vergönnt ist, dass er der Welt den Frieden wiedergegeben und der Geschichte seines Volkes neue Bahnen gewiesen habe; namentlich aber konnte er mit der Gewissheit hinüberschlummern, dass seine Schöpfung ihn überleben würde und die Nachwelt ihm, wie er es selbst gelegentlich ausgesprochen[40]) hatte, die Anerkennung nicht versagen werde, dass er den Grund gelegt habe zu neuem Gedeihen und dass Rom auf diesem Grunde weiterbauen müsse.

Augustus starb zu Nola in dem Sterbezimmer seines Vaters[41]) in einem Alter von 76 Jahren***) nach einer Regierung von fast 44 Jahren.[42])

Livia hatte das Krankenzimmer durch ihre Wachen vollständig von der Aussenwelt abgesperrt; ehe es ihr passte, konnte die Todesnachricht sich nicht verbreiten. Sie musste dringend wünschen, dass ihr Sohn noch vor dem Tode des

*) Sueton Aug. 99. **) Sueton Aug. 100: hora diei nona. ***) Sueton Aug. 100.

Kaisers heimkehre, und wenn sich das nicht erreichen liess, so lag es in ihrem Interesse, den bereits eingetretenen Tod noch einige Zeit zu verheimlichen. Daher klingen die Gerüchte, die damals circulirten, nicht unglaublich, dass Tiberius den Augustus nicht mehr lebend angetroffen habe. Die Möglichkeit ist desshalb keineswegs ausgeschlossen, dass Augustus wirklich schon 1 oder 2 Tage früher gestorben ist, als man officiell anzugeben pflegte.[43]) Aber man ging in Rom noch weiter und erzählte sich, dass Livia den Tod ihres Mannes durch eine vergiftete Feige, die er sich eigenhändig vom Baume pflückte, herbeigeführt habe.[44]) Man erinnerte sich des geheimnissvollen Besuchs auf Planasia; man schloss daraus, dass Augustus sich mit seinem Enkel versöhnt habe und beabsichtige, ihn nächstens wieder in seine Rechte einzusetzen; um also nicht im Hafen noch zu scheitern, so habe Livia den Augustus ermordet, ehe er bei der Rückkehr nach Rom im Stande war sein Testament umzustossen. An und für sich klingt die Erzählung nicht unglaublich; dass Livia vor keinem Mittel zurückscheute, um das Ziel ihres Lebens zu erreichen, können wir ohne Frage annehmen. Dazu kommt, dass grade Livia berühmt war durch ihre Feigenkultur; eine der feinsten Sorten trug sogar ihren Namen. Dass sie auch auf Capri in den kaiserlichen Gärten Feigen züchtete, ist sogar sehr wahrscheinlich[45]); dort könnten wir uns also die Scene denken, so wie Cassius Dio sie beschreibt.

Allein ist denn wirklich Gift dazu nothwendig, um zu erklären, dass ein alter, kränklicher Mann von 76 Jahren stirbt, der sein Mausoleum gebaut, sein Haus bestellt, sein bürgerliches und sein politisches Testament aufgesetzt und sogar genaue Vorschriften für sein Begräbniss gemacht hat, der sich ausserdem in Astura durch eine Erkältung ein Unterleibsleiden zugezogen hatte? Lag das Spiel wirklich so verzweifelt für die Livia und ihre Pläne, dass nur die Vergiftung ihres Mannes sie aus dieser Lage befreien konnte? Nehmen wir einmal an, Augustus wäre lebend nach Rom zurückgekehrt und sein Erstes wäre gewesen, sein Testament zu Gunsten des Agrippa abzuändern; der Vorsprung, den Tiberius und Germanicus vor ihrem jugendlichen Rivalen gehabt hätten, wäre dennoch ein sehr grosser gewesen, der, wenn Augustus nicht mindestens noch

10 Jahre gelebt hätte, kaum sich hätte ausgleichen lassen. Nachdem Augustus nicht aus freier Gunst, sondern der Noth gehorchend dem Tiberius so viel anvertraut hatte, konnte er nicht mehr zurück. Tiberius wäre auch nach der Rückberufung des jungen Agrippa der erste, der einzige Feldherr des Reiches gewesen, dem Augustus bei jedem ernsten Zwischenfall seine Legionen und damit sein Schicksal anvertrauen musste.[46]) Es lag gar nicht mehr in der Macht des Augustus, ihn bei Seite zu schieben. Die Schwäche des Kaisers und die Stärke des Tiberius war so offenkundig, dass jeder Versuch einer launenhaften Undankbarkeit zu einer Katastrophe führen musste, deren Ausgang sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen liess; desshalb ist es wenig glaublich, dass Augustus, selbst wenn sein Herz ihn dazu trieb, einen solchen Versuch gemacht haben würde. Dann lag auch für Livia kein Grund vor zu einem derartigen Verbrechen.

Von einer anderen Beschuldigung wird man die Mutter des Tiberius dagegen schwerlich freisprechen können. Gleich nach dem Tode des Augustus wurde sein wehrloser, nichts ahnender Enkel, der seit Monaten bei jedem Schiffe, das auf Planasia landete, auf seine augenblickliche Befreiung hoffte, auf Grund eines kaiserlichen Cabinetsbefehls ermordet. Dass Augustus diesen Befehl, seinen letzten Enkel zu ermorden, nicht hinterlassen, braucht nach dessen Reise nach Planasia kaum noch hervorgehoben zu werden.[47]) Auch Tiberius war sicher unschuldig an diesem Morde seines Nebenbuhlers, denn er war vor dem Tode des Augustus auf der Reise und hatte ausserdem ein so gutes Gewissen, dass er dem Schuldigen drohte, eine Untersuchung durch den Senat veranlassen zu wollen. Dann kann also nur Livia den Befehl zum Morde im Namen des Augustus gegeben haben, und ihr Sohn sah nur von der Untersuchung ab, um seine Mutter nicht zu compromittiren.[48]) Die Zweckmässigkeit dieses politischen Mordes wird man kaum in Abrede stellen können. Ein falscher Agrippa, der im J. 16 n. Chr. auftrat, fand solchen Zulauf in Gallien und Italien, dass er bereits die Hauptstadt bedrohen konnte. Tiberius musste zur List seine Zuflucht nehmen, um sich des Betrügers zu bemächtigen, und zur Gewalt, um ihn zu beseitigen.[49])

Erst nachdem der Befehl zur Ermordung des Agrippa abgeschickt und alle nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, durfte der Tod des Kaisers officiell bekannt werden; die Wachen wurden zurückgezogen und die Welt durch die Doppelbotschaft überrascht, Augustus sei gestorben und Tiberius habe die Herrschaft angetreten.[50])

Die erste Pflicht des neuen Herrschers war die Bestattung seines Adoptivvaters. Vierzig Praetorianer trugen die Leiche aus dem Trauerhause*) und übergaben sie den Senatoren von Nola, die sie bei Nacht auf ihren Schultern bis zur nächsten Stadt an der Appischen Strasse trugen, wo sie von den vornehmsten Männern der folgenden Stadt abgelöst wurden. Tags über ruhte die Leiche in einer Basilica oder einem grösseren Tempel der Städte, die man berührte.[51])

Langsam und feierlich näherte sich der Trauerzug der Hauptstadt auf der Appischen Strasse. Die Grabdenkmäler dieser Strasse hatten den Augustus schon oft dieses Weges ziehen sehen mit den Leichen seiner Thronfolger. Schon im J. 731/23 hatte er die Leiche seines Schwiegersohnes Marcellus und elf Jahre später die des Vipsanius Agrippa auf der Appischen Strasse nach Rom geleitet. Im J. 757/4 hatten die vornehmsten Männer der einzelnen Städte auf ihren Schultern die sterblichen Ueberreste seines Sohnes und Thronfolgers auf der Appischen Strasse nach Rom getragen, nun aber nahte auf derselben Strasse Tiberius mit der Leiche des Kaisers.

In Bovillae wurde bei dem alten Familiengrabe der Julier Halt gemacht; hier erwartete die römische Ritterschaft den Trauerzug. Der spätere Kaiser Claudius, damals noch der Erste der römischen Ritter, hatte die Consuln um die Gunst gebeten, mit den übrigen Rittern die Leiche von Bovillae bis nach Rom tragen zu dürfen.[52]) Auf den Schultern der römischen Ritter wurde die Leiche des Augustus Nachts in den kaiserlichen Palast getragen und dort im Vorhause aufgebahrt.[53]) Es galt als ein besonders schlimmes Vorzeichen, dass einer der Consuln, der dazu die Erlaubniss gegeben hatte, stürzte und das Bein brach, so dass mit der Leiche zugleich auch der Consul in die Stadt getragen werden musste.**)

*) Sueton Aug. 99. **) Cass. Dio 56, 45.

Für den nächsten Tag hatte Tiberius den Senat zusammenberufen*); dazu war er, auch ehe die Thronfolge officiell entschieden war, kraft seiner tribunicischen Gewalt berechtigt.**) Sein Edict war kurz und bescheiden; er forderte den Senat nur zu einem Beschlusse auf über die Ehren seines Vaters; das sei das einzige Recht, das er beanspruche, da er die Leiche nicht verlassen dürfe. Thatsächlich aber hatte er die Zügel der Regierung bereits ergriffen[54]), indem er ohne Weiteres der Garde und den Legionen Befehle gab. In der ersten Sitzung des Senates nach dem Tode des Augustus durfte in der That nur über die Ehren des Verstorbenen verhandelt werden. Tiberius eröffnete die Verhandlung durch eine kurze Ansprache, in der er den Zweck der Versammlung auseinandersetzte; dann aber entschuldigte er sich und forderte seinen Sohn, den Drusus, auf, die Schriftstücke zu verlesen, die Augustus hinterlassen habe.[55])

Selten hat ein Fürst so genaue schriftliche Anordnungen für den Fall seines Todes hinterlassen[56]); fast Alles war vom Augustus eigenhändig niedergeschrieben.***) Dass ein bürgerliches Testament vorhanden war, das der Kaiser bei den vestalischen Jungfrauen deponirt hatte, war allgemein bekannt; diese überbrachten die Urkunde dem Senate, die von den unterzeichneten Zeugen theils in der Curie, theils draussen als echt und unversehrt anerkannt wurde. Die Siegel wurden erbrochen, und der kaiserliche Freigelassene Polybius begann die Verlesung.[57])

Die übrigen drei resp. vier ebenfalls versiegelten Urkunden hatte Drusus bereits vorher verlesen.†) Da waren zunächst eingehende Vorschriften des verstorbenen Fürsten, wie es bei seiner Bestattung zu halten sei[58]), und die Art, wie die Trauerfeierlichkeit vollzogen wurde, gibt bei der peinlichen Gewissenhaftigkeit des Tiberius den besten Aufschluss über den Inhalt der Urkunde. In einer zweiten Rolle gab Augustus einen Ueberblick über sein politisches Leben und seine Erfolge; dieser sollte in Erzplatten eingegraben und vor seinem Mausoleum aufgestellt werden.[59]) Die dritte Urkunde

---

*) Cass. Dio 56, 31. **) Tacit. ann. 1, 7. Sueton Tiber. 23. ***) Tacit. ann. 1, 11. †) Sueton Tiber. 23.

enthielt einen Ueberblick über den Staatshaushalt der militärischen und finanziellen Leistungen, Kräfte und Pflichten des Staates mit Angabe der Beamten, von welchen man Rechenschaft und Erklärung der einzelnen Posten erhalten könne.[60]

Endlich wurde noch eine vierte Schrift des Augustus verlesen[61], in welcher er dem Tiberius seinen Rath für die Regierung und Verwaltung des Staates entwickelte. Mit der Verleihung des Bürgerrechtes solle man sparsam umgehen und nicht zu viele fremde Elemente in den Staat aufnehmen. Zu den Staatsgeschäften möge man nur Männer von bewährter Einsicht und Erfahrung wählen, keinem aber eine allzugrosse Macht einräumen, um dem Streben nach der Alleinherrschaft vorzubeugen. Namentlich warnte er vor auswärtigen Eroberungen, die schwer zu behaupten seien und den Bestand des Reiches gefährden könnten.

Obwohl Augustus in diesen Schriftstücken sehr eingehend Auskunft und Rathschläge ertheilt, so hatte er doch ebensowenig wie in seinem früheren Testament*) einen Nachfolger ernannt[62], was ja in der That nicht möglich war, da Augustus stets an der Fiction festhielt, die alte Verfassung hergestellt zu haben; dadurch wurde dem Tiberius seine Stellung in dieser Uebergangszeit sehr erschwert; er musste zunächst sehr vorsichtig auftreten.

Die Vorschläge zu Ehren des verstorbenen Kaisers wurden ohne Widerspruch, wie selbstverständlich, angenommen, und Tiberius hatte nichts weiter zu thun, als die allzuweit gehenden Anträge der Senatoren abzuwehren.[63] Der Senat beschloss also einstimmig eine öffentliche Bestattung des Augustus. Tiberius setzte das Volk von diesem Beschlusse in Kenntniss und warnte zugleich vor tumultuarischen Scenen, wie sie bei dem Leichenbegängniss des vergötterten Julius Caesar vorgekommen seien.[64] Er liess daher am Tage der Bestattung sogar Militär aufmarschiren, um die massenhaft zusammenströmende Bevölkerung der Hauptstadt im Zaum zu halten

---

*) S. o. S. 1264.

Allein das war überflüssige Vorsicht; Niemand dachte damals an Störung der Ordnung, und grade dass Niemand daran dachte, was bei des Dictators Bestattung so leicht und selbstverständlich gewesen war, das veranlasste die Zuschauer zu einem Rückblick über die Regierung des Augustus; wenigstens hat Tacitus*) an dieser Stelle die Reflexionen der Betheiligten meisterhaft wiedergegeben.[65]) Auf Allen lastete der Gedanke, dass mit Augustus ein wichtiges Stück römischer Geschichte zu Grabe getragen werde. Die grosse Menge haftete an wunderbaren Zufällen, bei den Aeusserlichkeiten des Todes, bei der hohen Zahl der Consulate u. s. w. Das Urtheil der tiefer Blickenden war natürlich sehr verschieden je nach dem politischen Standpunkt. Die Einen dankten ihm für die Reorganisation des Staates und die Mässigung, mit der er sie durchgeführt hatte; sie verziehen ihm Alles, was er Böses gethan hatte, weil die Rache für seinen Vater oder das Wohl des Staates solche Maassregeln gefordert hätten. Die Gegner betonten dagegen die Uebergriffe, Gewaltthaten und Verbrechen, von denen Augustus namentlich im Anfang seiner Regierung nicht frei zu sprechen ist.

So constituirte sich schon beim Tode des ersten römischen Kaisers, wenn wir dem Bericht des Tacitus trauen dürfen, eine Art von Todtengericht, wie es fast bei jedem seiner Nachfolger im Senate wiederum zusammentrat, um das Facit der Regierungshandlungen des verstorbenen Herrschers zu ziehen und über die Apotheose desselben zu entscheiden.

Für die Bestattung[66]) hatte Tiberius ein prächtiges Paradebett bauen lassen aus Gold und Elfenbein, behängt mit purpurnen, golddurchwirkten Decken, das den Sarg mit der Leiche vollständig verhüllte. Was man sah, war nur ein Brustbild aus Wachs, geschmückt mit einem Triumphalgewande; daneben eine goldene Büste aus dem Senatslocal und ein drittes Bild auf einem Processionswagen.[67]) Dann folgte in endlosem Zuge die lange Reihe seiner Ahnen und der verstorbenen Verwandten des Kaisers; nur Caesar's Bild fehlte, der als

*) ann. 1, 9.

Gott nicht unter den Bildern der Menschen erscheinen durfte, während Pompejus der Grosse und sogar Romulus in dieser Reihe vertreten waren. Es war, als ob die Gestalten vom Forum des Augustus lebendig geworden wären, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Den Schluss bildeten die Personificationen der besiegten und unterworfenen Völker, jedes in seiner eigenthümlichen Tracht und Bewaffnung, ähnlich wie man sie bei den Bauten des Agrippa*) zu sehen pflegte.

Der Zug bewegte sich vom kaiserlichen Palaste zunächst nach dem Forum, wo das Paradebett auf die Rednerbühne des Caesartempels gestellt wurde. An der Stelle, wo einst M. Antonius dem Julius Caesar die Leichenrede gehalten, stehen noch heute gegenüber dem Castortempel die Fundamente des Tempels[68]) mit den Resten der julischen Rednerbühne. Hier zu den Füssen der Statue seines vergötterten Vaters wurde die Leiche des Augustus niedergesetzt, und Tiberius[69]) bestieg die Rednerbühne, um die Trauerrede zu halten.[70]) Dasselbe Schauspiel wiederholte sich noch einmal auf dem Comitium, wo der Trauerzug bei der alten Rednerbühne Halt machte; hier wurde das Paradebett auf die Rednerbühne gestellt, und Drusus[71]), der Sohn der Tiberius, hielt eine zweite kurze Rede, namentlich über das Privatleben des Verstorbenen.**) Von da setzte sich der Zug nach dem Marsfeld in Bewegung; Senatoren trugen die Leiche auf ihren Schultern nach dem Verbrennungsplatz[72]), gefolgt von einem endlosen Zuge der Leidtragenden.

Nahe beim Mausoleum, hart an der Flaminischen Strasse hatte Augustus eine kreisrunde Terrasse von Marmorquadern bauen lassen, eingefasst von einem eisernen Gitter, bepflanzt mit düstern Pappeln.[73]) In der Mitte war der Scheiterhaufen bereits aufgeschichtet, auf dem die Leiche niedergesetzt wurde. In feierlicher Procession umkreisten zunächst die sämmtlichen Priester den Scheiterhaufen, während die Ritter ebenso wie die Soldaten in voller Rüstung einen Umlauf hielten.[74]) Manche

*) S. o. II S. 425. Vgl. Lucas, Jahrb. d. Arch. Inst. 15, 1900, S. 1. **) Cass. Dio 56, 34.

warfen dabei zum Zeichen der Trauer ihre militärischen Decorationen auf den Scheiterhaufen. Schliesslich ergriffen Centurionen die Fackeln, um ihn unten anzuzünden. Im Innern des Scheiterhaufens hatte man einen Adler verborgen, der plötzlich, als der Holzstoss in vollen Flammen stand, sich befreite und aufflog, wie um die Seele des Kaisers gen Himmel zu tragen. Dann löste sich die Trauerversammlung auf, nur Livia mit den vornehmsten Rittern blieb noch zurück; sie löschten die glühende Asche und sammelten unter den althergebrachten Gebräuchen die Reste, um sie in dem Mausoleum beizusetzen[75]), das Augustus sich schon vor mehr als 40 Jahren erbaut und mit zwei ägyptischen Obelisken geschmückt hatte.[76])

In den Ruinen dieses mächtigen Gebäudes hat man Inschriften und Urnen der Mitglieder seiner Dynastie gefunden, aber die Grabschrift des Augustus selbst ist nicht mehr erhalten.[77])

Dass ein Mann von den Erfolgen des Augustus bei seinem Tode unter die Zahl der Götter versetzt werden würde, liess sich schon bei seinen Lebzeiten voraussehen. Sein Vater war Gott, er selbst nicht nur Gottessohn, sondern ebenfalls Gott. Nicht an Genialität, wohl aber an dauernden Erfolgen durfte Augustus sich am Ende seiner langen Regierung recht wohl mit seinem vergötterten Vater vergleichen.[78]) Der Orient hatte ihm in Verbindung mit der Roma längst göttliche Ehren erwiesen*); Augustus hatte sie sich nicht nur gefallen lassen, sondern sogar Griechen und Römern befohlen**), und der Occident war nicht lange zurückgeblieben; selbst in den Landstädten Italiens, Spaniens und Galliens hatte Augustus Altäre, Tempel und Priester. Nur in Rom hatte der Kaiser bis dahin einen derartigen Cultus nicht gestattet, während er sich heroische Ehren gefallen liess, als sein Name in das Lied der Salier aufgenommen wurde.***) Es war eigentlich nur noch ein Schritt, wenn Augustus nach seinem Tode vom Senat zum Reichsgott erklärt wurde und auch in der Hauptstadt einen

*) S. o. I S. 466. **) S. o. S. 1103. ***) S. o. I S. 468 und II S. 255 A. 40.

Tempel erhielt, wie er sie in den Provinzen schon seit einem Menschenalter besass.

Die Vergötterung des Augustus durch Senatsbeschluss erfolgte aber erst am 17. September des J. 14 n. Chr.[79]) Ein gewesener Praetor Numerius Atticus versicherte auf seinen Eid, dass er mit eigenen Augen die Himmelfahrt des Augustus gesehen habe, und wurde von der Livia dafür durch ein fürstliches Geschenk belohnt.*) Livia oder, wie sie nach dem Tode des Augustus hiess, Julia Augusta wurde die erste Priesterin des neuen Gottes, der natürlich die üblichen Opfer und Priester erhielt. Die Folge davon war, dass ein Bild des Augustus in der Procession der Ahnenbilder des julischen Hauses nicht mehr erscheinen durfte, sondern nur in der Reihe der Götterbilder auf einem von Elephanten gezogenen Wagen.**)

Dass Augustus vor und nach seinem Tode Priester hatte (sacerdotes und flamines), zeigen die Inschriften. Die Frage ist nur, ob auch die Augustales[80]), die nach ihm benannt sind, dazu gerechnet werden dürfen.

Auch einen Tempel[81]) in Rom zu bauen hatte der Senat beschlossen; Tiberius und Livia versprachen, für die Ausführung Sorge zu tragen, und bis zur Vollendung des Baues zwischen Capitol und Palatin fand der Cultus des vergötterten Augustus eine Stätte in dem von ihm erbauten prächtigen Heiligthum des Mars Ultor, wo eine goldene Statue des Augustus Opfer und Verehrung entgegennahm.[82])

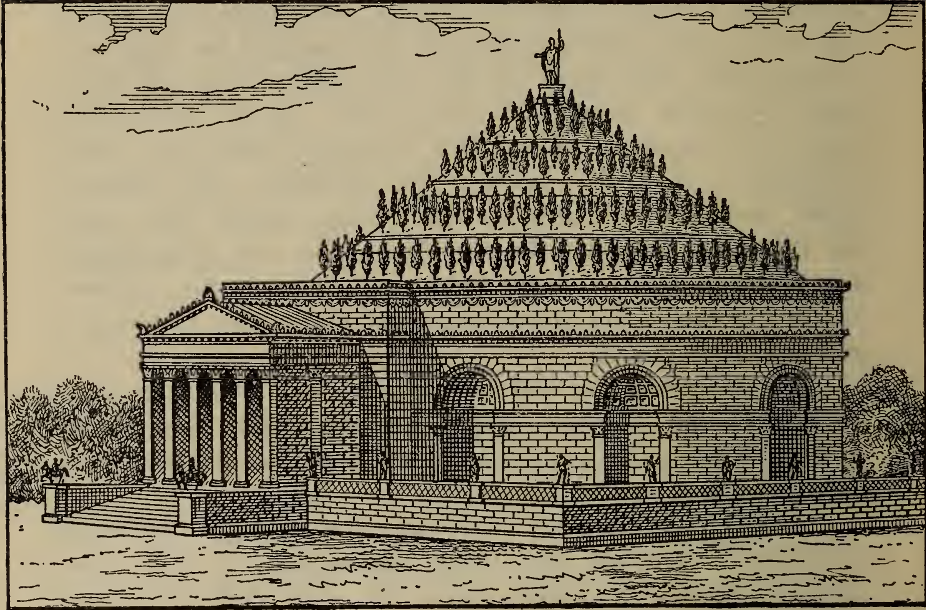
Auch in Nola wurde in dem Sterbehause des Augustus und seines Vaters eine Capelle für den neuen Kaisercultus eingerichtet***); andere Städte folgten dem Beispiel theils freiwillig, theils unfreiwillig.

Zugleich wurde bestimmt, dass die Consuln den Geburtstag des Augustus in derselben Weise wie die Martialien feiern sollten. Die Feier der Augustalien†) wurde den Volkstribunen überwiesen, welche dabei im Circus das Triumphalgewand tragen durften.[83])

---

*) Cass. Dio 56, 46. **) Sueton Claudius 11. ***) Cass. Dio 56, 46.
†) S. o. S. 835. 1085.

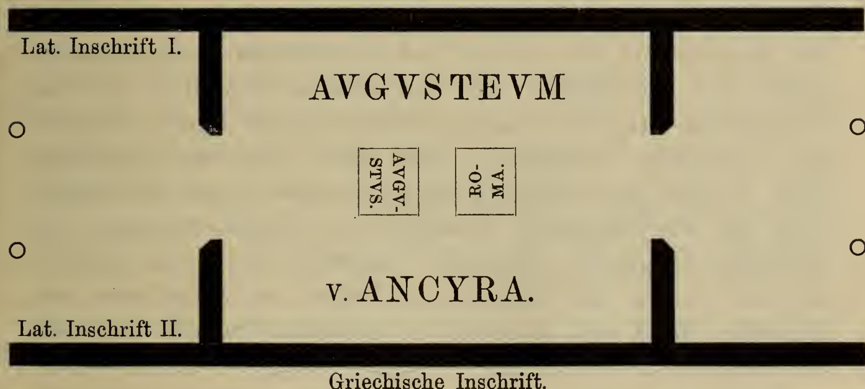
Ausserdem stiftete Livia zu Ehren ihres verstorbenen Gemahls dreitägige Spiele auf dem Palatin, die noch zwei Jahrhunderte später gefeiert wurden.[84])



5. Capitel.

Das Monumentum Ancyranum.

Schwerer als die zahllosen übrigen wiegt die eine Inschrift, die Königin aller, das Denkmal von Ancyra.
Mommsen.



Am Rande des Marsfeldes, nahe dem Tiberufer, sieht man noch jetzt den mächtigen Kern eines Rundbaues, der nun schon fast zwei Jahrtausende der Zerstörung getrotzt hat. Das sind die Reste des Grabmals*), das Augustus sich bereits mehr als 40 Jahre vor seinem Tode hatte bauen lassen. Ein kleines Wäldchen, das Augustus schon früh dem Publicum geöffnet hatte, umfasste die ganze Anlage und trennte sie von dem eigentlichen Marsfelde. Zwischen dem Wäldchen und dem Mausoleum erhob sich eine Ringmauer[1]), die nur gegen die Stadt hin einen Eingang mit zwei Erzpfeilern**) hatte. Auf den breiten Binnenflächen dieser beiden Eingangspfeiler[2])

*) S. o. S. 980—81 und 1276. **) S. o. II S. 594 A. 106.

hatte der Kaiser Augustus sich und seiner Regierung ein Denkmal gesetzt, wie es nur sehr wenige Herrscher besitzen und das an geschichtlichem Werth alle anderen Zeugnisse weit übertrifft; hier sah man einst die Königin aller Inschriften, den Index rerum gestarum Divi Augusti. Es war ein Ueberblick über sein Leben und seine Regierung, den Augustus selbst ausgearbeitet und bei den vestalischen Jungfrauen deponirt hatte[3]), den Tiberius bald, nachdem sich die ehernen Thüren des Grabmals nach der Bestattung seines Vorgängers geschlossen hatten, in die ehernen Platten der beiden Eingangspfeiler hatte einmeisseln lassen, so wie er im Senate verlesen war; nur die allernothwendigsten Ergänzungen und Veränderungen hatte Tiberius sich erlaubt.

Von dem Original der Inschrift in Rom hat sich nichts erhalten; dagegen besitzen wir eine Abschrift in den Ruinen des Augusteums von Ancyra auf den beiden vorspringenden Anten des Heiligthums, die den beiden Erzpfeilern in Rom entsprachen. Da die Raumvertheilung einer langen Inschrift eine schwierige Aufgabe ist und ohne Noth nicht geändert wird, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass die Anordnung der ancyranischen Abschrift der Raumvertheilung des römischen Originals entsprach. Ungefähr wie noch heute in Ancyra, so las der Eintretende früher im Mausoleum des Augustus links vom Eingang in grösserer Schrift die nicht ursprüngliche, sondern vom Tiberius redigirte Ueberschrift[4]):

> Rerum gestarum divi Augusti, quibus orbem terra[rum] imperio populi Rom(ani) | subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Ro[ma]num fecit, incisarum | in duabus aheneis pilis, quae su[n]t Romae positae, exemplar sub[i]ectum,

welche in $2\frac{1}{2}$ Zeilen fortlaufend die ersten drei Columnen von ungefähr 46 Zeilen zusammenfasste. Diese erste Hälfte des lateinischen Textes schliesst in Ancyra (und ungefähr dasselbe können wir für das Original in Rom voraussetzen) mit den Worten*): [ex agro] et pat[rimonio] m[e]o [opem tuli]. Der Rest des lateinischen Textes war auf dem zweiten ehernen Pfeiler in Rom (wie auf der anderen Ante in Ancyra) rechts

*) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 76.

vom Eingang fortgesetzt ohne Ueberschrift, in drei Columnen von je 54 Zeilen, beginnend mit den Worten: Curiam et continens ei Chalcidicum — —, und schloss mit den Worten*): [Cum scri]psi haec, annum agebam septuagesu[mum sextum]. Was dann noch folgt, ist natürlich ein fremder Zusatz, der dem Original in Rom fehlte; die letzte Columne wäre darnach also nur zur Hälfte beschrieben gewesen. Dass die griechische Uebersetzung in Rom fehlte, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Von diesem römischen Original, das wir uns allerdings reconstruiren können, hat sich kein Buchstabe erhalten. Wir besitzen nur Fragmente von Abschriften, die für die Augusteen kleinasiatischer Städte[5]) angefertigt wurden, d. h. von Ancyra und Apollonia. Auch in Pergamon hatte der Augustustempel sicher den griechischen und lateinischen Text; aber bei den deutschen Ausgrabungen hat man dort keine Ueberreste gefunden. Etwas mehr hat sich von der Abschrift des Augusteums in Apollonia[6]) erhalten, sie gibt uns wenigstens eine wichtige Ergänzung; aber ihr Hauptwerth besteht doch darin, dass wir überhaupt Reste eines zweiten Exemplares besitzen, das wir mit dem von Ancyra vergleichen können. Beide griechischen Uebersetzungen stimmen wörtlich überein und sind doch nicht ganz wörtliche Uebersetzungen des lateinischen Originals; das lässt sich doch wohl nur so erklären, dass allen Augusteen Asiens von Rom aus eine offizielle griechische Uebersetzung zugeschickt wurde.

An Umfang und Wichtigkeit überwiegt die Inschrift von Ancyra so sehr, dass man das Ganze mit Recht als Monumentum Ancyranum zu bezeichnen pflegt. Der Tempel der Roma und des Augustus in Ancyra ist auch heute noch verhältnissmässig gut erhalten.[7]) Der lateinische Text ist auf beiden Innenwänden der Anten des Augusteums eingemeisselt, die griechische Uebersetzung in längeren Zeilen auf der Aussenwand der Cella.[8]) Das Auge des Fachmannes entdeckt sofort, dass der heute von beiden Inschriften bedeckte Raum ursprünglich nicht für diesen Zweck bestimmt war, sondern erst nachträglich dafür hergerichtet wurde.**) Man sieht

---

*) Mon. Anc. ed. M.[2] c. 35 p. 153. **) Perrot et Guillaume p. 298. 301.

also, dass das Augusteum vor dem Tode des Kaisers erbaut wurde.

Den lateinischen Text liess zuerst Busbequius, der Gesandte Kaiser Ferdinand's II., abschreiben.*) Manche der späteren Reisenden sind seinem Beispiele gefolgt, bis herab zu Perrot und Guillaume, welche eine sehr treue Abschrift, aber keinen Abklatsch heimbrachten. Diesen verdanken wir erst Humann, der im J. 1882 in einem längeren Briefe**) sehr ausführlich den ganzen Vorgang beschreibt. Ihm glückte es, einen vorzüglichen Abklatsch des ganzen Monumentum Ancyranum anzufertigen, auch einiger griechischen, bis dahin vollständig unbekannten Partien, der heutzutage im Berliner Museum aufbewahrt wird. Darnach sind die schönen Heliographien gemacht, welche die Grundlage der zweiten Mommsen'schen Ausgabe (Berlin 1883) bilden.

Jetzt erst haben wir eine sichere Grundlage für die Wiederherstellung des Textes gewonnen. Mommsen hat diese Aufgabe in glänzender Weise gelöst; durch die zweite Auflage seiner Ausgabe vom J. 1883 ist nicht nur seine erste vom J. 1865 und die im C. I. L., sondern auch alle anderen seiner Vorgänger vollständig in den Hintergrund gedrängt, die nur noch für die Priorität einzelner Vorschläge in Betracht kommen. Mit grösster Sorgfalt hat er alle Mittel herangezogen für die Constituirung des Textes, namentlich aber hat er für diese wichtigste lateinische Inschrift einen ausführlichen Commentar geschrieben, der ihrer würdig ist. Seine Ausgabe ist „die bedeutendste und gehaltvollste Monographie, die wir auf dem Gebiet der römischen Kaisergeschichte aufzuweisen haben" (Philologus 44 S. 455). Ob aber Seeck Recht hat, wenn er meint***), wir besässen „jetzt den Rechenschaftsbericht des Augustus so vollständig, wie er nach menschlicher Voraussicht je bekannt werden könne", das ist allerdings fraglich; und die vielen Conjecturen, Vorschläge und Ergänzungen, die seitdem gemacht sind, zeigen, dass ein definitiver Abschluss nicht erreicht ist und dass die Studien über das Monu-

---

*) Mon. Anc. ed. M.[2] p. XVI. XX.

**) in der Einleitung der Mommsen'schen Ausgabe p. XXVIII—XXXI.

***) Wochenschr. f. class. Philol. 1884 S. 1475.

mentum Ancyranum seit dieser Zeit erst recht in Fluss gekommen sind.

Auch der griechischen Uebersetzung, die verhältnissmässig frei ist und das Stadtrömische manchmal bei Seite lässt, haben Mommsen und Kaibel eine besondere Sorgfalt gewidmet[9]), doch auch die Ausgabe von Bergk verdient Beachtung wegen seiner Kenntniss des Griechischen.[10])

Ueber den Gedankengang und den Inhalt dieser merkwürdigen Urkunde gibt die Disposition den besten Ueberblick:

1—2. Anfänge der politischen Laufbahn.

3—4. Ueberblick über die Kriege; ihre Ausdehnung und Erfolge.

5—8. Bürgerliche Aemter und

9—14. Ehren.
9. Supplicationes. 10. Carmen Saliare. 11. Fortuna Redux. 12. Pax Augusta. 13. Janus Quirinus. 14. Ehren für C. und L. Caesares.

15—24. Gegengaben des Kaisers.
15—18. Geldgeschenke. 19—21. Bauten in Rom. 22—23. Spiele. 24. Weihgeschenke.

25—30. Kriegerische Erfolge.
25. Befreiung des Mittelmeeres. 26. Erweiterung der Grenzen. 27. Beziehungen zum Auslande. 28. Gründung von Colonien. 29. Parthische Feldzeichen. 30. Donaugrenze.

31—33. Anerkennung durch das Ausland.

34—35. Anerkennung in Rom.
34. Augustus. Princeps. Corona civica. Clupeus virtutis. 35. Pater patriae.

Schluss.[11])

„Die römische Litteratur hat kein Denkmal aufzuweisen, das die Grösse des Caesarenthums mit so packender Wucht verkündete.“*)

Die Sprache des Augustus[12]) ist sicher und ruhig, sachgemäss und würdevoll. In ihrer schlichten Sachlichkeit und Kürze kann sie von Gebildeten und Ungebildeten verstanden werden; sie ist monumental im höchsten Sinne des Wortes:

---

*) Nissen, Rhein. Mus. 41, 1886, S. 492.

kein Wort zu viel und kein Wort zu wenig. Allerdings wird man nicht in Abrede stellen können, dass einige Härten des Ausdrucks stehen geblieben sind, die sicher nach der Absicht des Kaisers bei der letzten Redaction beseitigt werden sollten. Sonst liest sich das Monumentum Ancyranum glatt und einfach, selbst an den Stellen, die dem Verfasser sicher nicht leicht geworden sind.

Das nöthige historische und statistische Material herbeizuschaffen war die geringste Schwierigkeit, weil der Kaiser, wie wir nicht nur aus dieser Urkunde sehen, von Anfang an über alles Wichtige sehr genau hatte Buch führen lassen. Was Augustus im Laufe seiner langen Regierung für Rom geleistet hat, ist gewaltig und ohne Beispiel in der früheren römischen Geschichte; es ist so kolossal, dass jeder Verdacht der Uebertreibung als überflüssig ausgeschlossen wird und wir den gewaltigen Zahlen ohne Weiteres Glauben schenken müssen.

Alles wird in schlichter, einfacher Weise vorgetragen, ohne Superlative, die der Kaiser möglichst zu vermeiden bestrebt ist; nur das, was ihm zuerst oder allein in der Geschichte Roms geglückt ist, wird natürlich gebührend hervorgehoben. Im Uebrigen verweilt er gern bei seiner eigenen Mässigkeit und Bescheidenheit und bei seiner Ehrfurcht vor den Göttern, seiner Freigiebigkeit gegen das Volk und das Heer und bei der Anerkennung durch das In- und Ausland.

Vollständigkeit namentlich mit Bezug auf die äussere Politik war niemals beabsichtigt. Es fehlt z. B. die Annexion der Provinzen Galatien und Judaea und die Besiegung des illyrisch-pannonischen Aufstandes. Auch eine Erwähnung der Niederlage des Varus und der Befreiung Deutschlands wird natürlich Niemand erwarten. Von dem missglückten Versuche, Arabien zu erobern, wird wenigstens kurz das Thatsächliche erzählt. Die eigentliche Schwierigkeit lag für den Kaiser vielmehr in der inneren Politik bei der Darstellung allbekannter Thatsachen, namentlich im Anfang seiner öffentlichen Laufbahn. Zurücknehmen konnte er nichts, beschönigen und verdrehen wollte er nichts; da war es allerdings eine schwierige Aufgabe, stets wahr zu bleiben. Und doch hat der Kaiser dieses Ziel erreicht durch eine lakonische Fassung. Er lässt Manches

aus, aber was über die ersten Zeiten gesagt wird, ist richtig, wenn auch der Kundige, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, die Sachen ganz anders auffassen wird.

Alles rein Persönliche tritt in dieser Staatsschrift vollständig zurück, nicht einmal seinen Namen, nicht Vater, nicht Mutter nennt der Verfasser; es wird nur erwähnt, dass der Senat ihm den Ehrennamen Augustus verliehen habe. In den grossen Königsinschriften des Orients heisst es im Eingang: „So spricht Darius, der König — — der Achaemenide“, was der formalen Ausdrucksweise im Römischen sehr gut entsprechen würde; aber nichts Aehnliches finden wir in der Inschrift des Augustus. Statt dessen haben wir nur die Ueberschrift: Rerum gestarum Divi Augusti etc. Man möchte also annehmen, dass die nothwendige Ueberschrift in dem ursprünglichen Entwurf des Augustus nicht gefehlt hat, wenn man auch ohne Weiteres zugeben muss, dass die jetzige Ueberschrift nicht vom Augustus herrühren kann.*)

Es ist ferner bezeichnend für die Auffassung des Kaisers, dass er seinen Bericht nicht etwa beginnt mit seiner Geburt oder seiner Adoption, sondern mit dem Augenblick, da er durch Werbung eines Heeres sich als eine selbstständige politische Macht hinstellte; es ist also der Bericht nicht des Menschen, sondern des Staatsmannes und Kaisers. Die jugendlichen Enkel werden von Augustus allerdings erwähnt, aber nur insofern, als der Senat in ihrer Person den Kaiser ehren wollte. Die Gehülfen seiner Arbeit, Agrippa, Tiberius und Drusus, konnte er natürlich nicht auslassen.

Der Senat wird vom Kaiser öfter und immer in der ehrenvollen Weise genannt, die man von dem Gründer der Diarchie erwarten musste. Aber einzelne Senatoren werden niemals namhaft gemacht, und die Consuln nur da, wo es unerlässlich war, nämlich zur Bezeichnung der Jahre.

Seine Feinde in der inneren Politik pflegt der Kaiser grundsätzlich niemals zu nennen. Unbedeutende germanische oder britannische Häuptlinge werden genannt[13]), aber der Name des Antonius z. B. kommt überhaupt nicht über seine Lippen. Man darf das nicht etwa dadurch erklären wollen, dass sein

---

*) S. o. S. 1280.

Andenken geächtet wurde; denn auch Brutus und Cassius, Aemilius Lepidus, Sextus Pompeius u. A., bei denen das nicht zutrifft, werden ebenfalls nie genannt, sondern nur angedeutet. Wie der olympische Zeus den Blick wegwendet von den Titanen, die vor den Stufen seines goldenen Thrones von seinen Blitzen getroffen wurden, so erinnert sich auch der Kaiser nur ungern noch der Feinde seiner Jugend, die sich seiner Herrschaft oder Alleinherrschaft widersetzten. Aber was er von diesen Kämpfen berichtet, ist richtig. In die innersten Falten seines Herzens wollte der Kaiser das Publicum nicht hineinblicken lassen.[14]) Von den geheimen Triebfedern in der Politik der Vergangenheit, von unerwarteten Aufschlüssen für die Beurtheilung der Gegenwart, von gedankenreichen Ausblicken in die Zukunft findet man im Monumentum Ancyranum nichts, und jeder billige Beurtheiler wird einräumen, dass die Erzpfeiler am kaiserlichen Mausoleum auch nicht der Ort dazu waren. Hier wollte Augustus seinen Mitbürgern berichten, was er in seiner langen Regierung erreicht hatte auf Grund der Ausnahmestellung, die das römischen Volk ihm einräumte.

Er sagt dabei die Wahrheit, wenn auch nicht immer die ganze Wahrheit. Die Auswahl der Thatsachen ebensosehr wie ihre Darstellung zeigt, dass der Kaiser für die grosse Masse der hauptstädtischen Bevölkerung schrieb, und dieser Maassstab ist bei einer in Rom öffentlich aufgestellten Inschrift der natürliche. Was für die Bewohner der Hauptstadt und für die Bauten Roms durch die Freigiebigkeit des Kaisers geschehen, wird ganz besonders hervorgehoben. Rücksicht auf die Wünsche der Hauptstadt war für den Kaiser bei seinem Handeln stets ein leitender Gesichtspunkt, noch mehr tritt dies aber bei seinem Bericht in den Vordergrund. Der Kaiser kannte die Sympathien und Antipathien der Hauptstadt und hat seine Kenntniss bei der Ausarbeitung verwerthet. Der Standpunkt, den der Kaiser und seine Vertreter im Verkehr mit der nicht ganz leicht zu behandelnden hauptstädtischen Bevölkerung einnahmen, ist auch der Standpunkt unserer Inschrift. Dass Augustus die offizielle Auffassung der geschichtlichen Thatsachen vertritt, ist also selbstverständlich. Wenn er z. B. allen Ernstes versichert, er habe die alte republikanische

Verfassung wieder hergestellt, er habe den Bürgerkrieg begonnen, um seinen Vater zu rächen, und nach der Entscheidung allen besiegten Feinden verziehen[15]), so sind das fables convenues, an die beide Theile sich längst gewöhnt hatten, denen er aber entschieden einen grossen Theil seiner Popularität in der Hauptstadt verdankte; wenn er ferner behauptet, nie einen ungerechten Krieg geführt zu haben, so ist das sicher für seine Eroberungspolitik nicht richtig, aber es war die officielle Auffassung, und in diesem Falle konnte doch der Schriftsteller nicht gegen den Kaiser polemisiren; er konnte die Thatsachen auslassen, aber wenn er sie erwähnte, doch nur in dieser Weise darstellen. Ferner gibt das Monumentum Ancyranum Nachrichten, die beim Tode des Augustus nicht mehr richtig waren, wie z. B. über die Fortschritte der Römer in Deutschland; aber als Augustus dies schrieb, waren sie richtig, und es war Ungeschicklichkeit oder allzu grosse Pietät des Tiberius, dass er diesen Satz nicht gestrichen oder verändert hat, ehe das Ganze publicirt wurde.

Auch bei der Aufzählung der Senatoren, die bei Actium auf seiner Seite gestanden und es später bis zum Consulat gebracht haben*), und bei der Erwähnung der vierzig Jahre, die er princeps senatus gewesen**), setzt der Ausdruck des Kaisers voraus, dass die Zahlen nach seinem Tode corrigirt werden sollten. Dem entsprechend lautete auch der Schluss ursprünglich: Als ich dieses schrieb, war ich ? Jahre alt.[16]) Was dann noch folgt, ist nichts als ein Zusatz von fremder Hand. Auf der anderen Seite aber hat Augustus sicher noch in seinem letzten Lebensjahre an dieser grossen Inschrift gearbeitet, denn er erwähnt die dreimalige Constituirung des Senates***) und unabhängig davon an einer anderen Stelle†) sein drittes Lustrum hundert Tage vor seinem Tode††) am 11. Mai des J. 767/14. Der dritte Census mit seiner Gesammtsumme römischer Bürger bildete einen so wichtigen Abschnitt in der Regierung des Kaisers, dass er in der Uebersicht des Augustus nicht fehlen durfte; er scheint das letzte Ereigniss

*) Mon. Anc. ed. M.² p. 98. **) p. 31. ***) p. 35. †) p. 30.
††) Sueton Aug. 97. Cass. Dio 56, 29.

gewesen zu sein, das der Kaiser vor der Abreise nach Campanien noch eintrug.

Der Frage, was Augustus eigentlich mit dem Monumentum Ancyranum beabsichtigte, sind wir bis jetzt möglichst aus dem Wege gegangen. Ein reifer Mann, der die Mittagshöhe seines Lebens bereits überschritten hat, fühlt sich namentlich bei einer verantwortungsreichen Stellung manchmal wie der Haushalter im Evangelium, dem eine innere Stimme sagt: Thue Rechnung von deinem Haushalt, denn du wirst hinfort nicht mehr lange Haushalter sein. In dieser Stimmung schreibt ein General oder ein Staatsmann seine Memoiren über Alles, was er erlebt oder geschaffen hat; ein Geschäftsmann wird Aufzeichnungen machen über die Leistungen und den Stand des Geschäfts, und der Kaiser Augustus, der bereits früher ausführliche Memoiren veröffentlicht hatte, schrieb in lapidarer Kürze das Monumentum Ancyranum. Er hatte ja stets an der Fiction festgehalten, seine ausserordentliche Stellung persönlich dem Vertrauen des römischen Volkes zu verdanken, das in ihm den Mann der Zeit erkannt habe. Er war also dem römischen Volke Rechenschaft schuldig, wie er dieses Vertrauen gerechtfertigt habe.

Die Aufzeichnungen jenes Staatsmannes, Generals und Geschäftsmannes sind im Grunde dasselbe, wie die des Kaisers, und die Verschiedenheit beruht in erster Linie in der Person und der Lebensstellung der Verfasser. Trotz alledem hat sich neuerdings ein lebhafter Streit über den eigentlichen Grundcharakter des Monumentum Ancyranum entsponnen.

Bormann[17]) erklärte diese Urkunde für eine Grabschrift, entsprechend der für Pompeius den Gr. bei Plin. n. h. 7, 26, 97 und C. I. L. VI 894—95; und da er den Ton einer wirklichen Grabschrift vermisst, so hat er auf Aenderungen in der Fassung hingewiesen, die nach der Meinung des Verfassers ausgeführt werden sollten, aber nicht ausgeführt worden sind. Bormann*) hat dies nachgeholt und durchgehend die erste Person im Monumentum Ancyranum in die dritte Person um-

*) Verhandlungen der 43. Philologen-Versamml. Köln 1895, S. 188—189.

gesetzt, wie es sonst bei Grabschriften üblich war. Allein es gibt auch Grabschriften, die in der ersten Person reden, z. B. die des Q. Aemilius Secundus.*) Ebensowenig kann man sagen, eine Grabschrift setze immer den Abschluss des Lebens voraus; ein V(ivus) f(ecit) u. A. auf unzähligen Inschriften beweist das Gegentheil. Man kann darüber streiten, was bei einer kürzeren oder längeren Grabschrift nothwendig ist; meistens gehört aber der Name, die Abstammung, Zeit der Geburt und des Todes dazu, Angaben, die im Monumentum Ancyranum alle fehlen. Die eigentliche Grabschrift dagegen hat Hirschfeld mit Wahrscheinlichkeit hergestellt.**) Bormann's Auffassung hat viel Beifall gefunden. Mit grosser Entschiedenheit stellte H. Nissen sich auf seine Seite[18]); auch J. Schmidt[19]) und H. Peter[20]) betrachten mit Bormann das Monumentum Ancyranum als eine Grabschrift.

Dagegen hat O. Hirschfeld[21]) Widerspruch erhoben; er fasst die Inschrift als politischen Rechenschaftsbericht und politisches Testament des Augustus; und ich brauche nach dem Gesagten wohl kaum noch hinzuzufügen, dass diese Auffassung mir die richtigste zu sein scheint; auf seine Seite stellten sich Seeck[22]) und Plew.[23])

v. Wilamowitz-Moellendorf[24]) erklärt als den Zweck des Monumentum Ancyranum die Rechtfertigung der Apotheose***), und ähnlich auch Norden, Die antike Kunstprosa S. 268; allein schon Mommsen hat diesen Gedanken zurückgewiesen; er sagt a. a. O. S. 394: „Ich vermag nicht einzusehen, dass der divi filius bei der augustischen Denkschrift in Betracht kommt. Res gestae kommen nur dem Menschen, nicht dem Gotte zu.“

Wölfflin[25]) hält das Monumentum Ancyranum für die Bilanz des Begründers der Monarchie. Etwas anders fasst Cantarelli[26]) die Absicht des Augustus, indem er besonders den apologetischen Zweck betont: apologia postuma dell' opera sua (p. 68), und ähnlich Willing, Die Thaten des Augustus, Halle 1897: Der Zweck des Monumentum Ancyranum ist, nachzuweisen, dass Augustus

---

*) S. o. II S. 538—39 A. 39. **) S. o. II S. 867 A. 77. ***) S. jedoch o. II S. 867 A. 78.

kein Usurpator und Tyrann, sondern der Vater des Vaterlandes gewesen ist.

Schliesslich hat Mommsen, Der Rechenschaftsbericht des Augustus[27]), sein zusammenfassendes Urtheil abgegeben: das Monumentum Ancyranum sei weder eine Grabschrift noch ein politisches Testament, sondern die Zusammenfassung der politischen Ziele eines Staatsmannes, der die Summe seiner fünfzigjährigen Regierung gezogen hat; er protestirt dagegen, diese Königin der Inschriften (S. 385) irgend einer bestimmten Klasse der Inschriften direct zuzutheilen. Suche man aber Analogien, so verweise er auf Hadrian's Inschrift beim Pantheon in Athen, ferner auf die persepolitanischen und adulitanischen[28]) Inschriften der Könige des Orients und auf die grosse Inschrift des Königs Antiochus von Commagene in Nimrud-Dagh. Namentlich ist aber die gewaltige Darius-Inschrift von Behistûn heranzuziehen. Mit Recht hat Hirzel*) auf eine Parallele bei Lactantius Inst. div. 1, 11 hingewiesen: (Iuppiter) gesta sua perscripsit, ut monimentum esset posteris rerum suarum.

Neuerdings ist die Controverse über das Monumentum Ancyranum auf ein anderes Gebiet übertragen. Es handelt sich nicht mehr darum, wie dieses Denkmal aufzufassen, sondern wie es entstanden sei, ob wir die Möglichkeit haben, die Fugen zwischen älteren und jüngeren Partien dieses Denkmals und namentlich die Einschübe und Nachträge der späteren Jahre noch heute durch den unpassenden Platz oder durch Unebenheiten des sprachlichen Ausdrucks zu erkennen. Dass die Art und Zeit der Entstehung beim Monumentum Ancyranum Spuren hinterlassen haben, wird ein aufmerksamer Leser nicht leicht in Abrede stellen. Mit Hülfe von sprachlichen Beobachtungen und geschichtlichen Erwägungen kommen wir zu der Annahme, dass Augustus an der einen Stelle einen Nachtrag gemacht hat, an der anderen Stelle einen Nachtrag oder eine Aenderung hätte machen sollen, weil die Verhältnisse sich seitdem geändert haben. Was er z. B. sagt über die Unterwerfung der

*) D. Dialog 1 S. 393 A.

deutschen Stämme der Nordseeküste bis an die Mündung der Elbe*), ist für das Jahr 14 n. Chr., in dem die Urkunde des Augustus veröffentlicht wurde, schon nicht mehr richtig. Diesen Satz kann Augustus so nur geschrieben haben nach der Expedition des Tiberius an die Elbe und vor der Niederlage des Varus. In ähnlicher Weise wird auch der erste Entwurf des Monumentum Ancyranum nur einen zweifachen Census des Kaisers erwähnt haben, das dritte Lustrum ist dann in den letzten hundert Tagen des Augustus hinzugefügt. Derartige Beobachtungen bestätigen also die Annahme, dass der Kaiser zu wiederholten Malen zu der Arbeit zurückgekehrt ist und die Ausarbeitung sich durch eine lange Reihe von Jahren hindurch gezogen hat. Dass also Nachträge vom Verfasser selbst gemacht sind und dass eine Schlussredaction durch Tiberius vor der Publication des Denkmals vom Verfasser selbst gewünscht und vorgesehen wurde, steht somit fest. Aber allzu unfertig dürfen wir uns die Gestalt des Monumentum Ancyranum, wie Augustus es hinterlassen hat, doch nicht vorstellen. Es muss besonders betont werden, dass diese Urkunde nicht unvollendet unter seinen Papieren gefunden wurde, sondern dass der Kaiser sie abgeschlossen und wahrscheinlich vor seiner letzten Reise nach Campanien den vestalischen Jungfrauen übergeben hatte, damit die Urkunde nach seinem Tode mit dem Testament im Senat verlesen werde; das räth zur Vorsicht gegenüber den weitgehenden Versuchen Neuerer.

Schon Mommsen hatte in der Einleitung seiner Ausgabe mehrfach auf Spuren einer früheren Redaction hingewiesen. Im 15. Capitel z. B. wird unter den liberalitates an letzter Stelle auch eine Spende für die Veteranen aufgezählt aus dem J. 752/2. Da diese Notiz nicht an der richtigen Stelle eingetragen ist, so glaubte Mommsen (p. 59) hier einen Nachtrag der späteren Zeit erkennen zu können. Allein Bergk, Hirschfeld und namentlich Bormann haben sich mit Recht gegen diese Folgerung erklärt und die Gründe erörtert, die den Augustus zu dieser Anordnung bewogen. Später hat Mommsen diese Frage noch einmal wieder aufgenommen: „Nach sprach-

---

*) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 103—104.

lichen Indicien ist das Schriftstück von Augustus nicht erst wenige Monate vor seinem Tode, sondern früher aufgesetzt und durch Ueberarbeitung von fremder Hand auf das Datum umgeschrieben, welches es trägt".*) Kornemann[29]) wollte diesen Gedanken im Einzelnen weiter ausführen. Er meinte nachweisen zu können, dass Augustus (vielleicht im J. 12 v. Chr.) ursprünglich nur Capitel 1—13 und 34 geschrieben habe und dass die Capitel 14—33 ein späterer Einschub seien. Andere Theile seien ungefähr in den J. 4 und 1 v. Chr. entstanden. Namentlich aber habe Augustus seit dem J. 6 n. Chr. die Arbeit nicht mehr fortgesetzt, da er den Krieg gegen die Pannonier und Dalmatier überhaupt nicht erwähne. Allein diese Kämpfe hatten doch nicht die Grenzen des Reiches erweitert durch Hinzufügung einer neuen Provinz, sondern waren nach römischer Auffassung nur Unterwerfung von Rebellen. Genau genommen durfte Augustus diesen Aufstand ebensowenig erwähnen, wie er nach der strengeren Auffassung der früheren Zeit auch dem Tiberius dafür keinen Triumph hätte gewähren dürfen. Es bedarf also keiner besonderen Erklärung, dass Augustus keine Notiz davon nahm, während er die Unterwerfung Pannoniens im J. 745/9 mit Recht erwähnte.

Man sieht schon an diesem einen Beispiele, wie vorsichtig wir mit unseren Schlüssen sein müssen. Im Princip wird Jedermann Mommsen Recht geben, dass Nachträge und Einschübe vorhanden sind, wenn nur andrerseits auch zugestanden wird, dass wir meistens nicht im Stande sind anzugeben, ob sie vom Augustus selbst oder von fremder Hand gemacht sind. Die Ausführungen von Kornemann dagegen sind unsicher und subjectiv, er presst oft ganz unschuldige Worte und will einen tiefen Grund aufspüren, wo Andere nur eine Flüchtigkeit oder das Streben nach Abwechselung bemerken. Bei allem Scharfsinn, den man anerkennen muss, trifft Kornemann doch der Vorwurf, dass er dem Augustus als Schriftsteller nicht gerecht geworden ist, dessen Redactionstalent er entschieden unterschätzt. Er geht von dem richtigen Gedanken aus, dass die Ehren des Kaisers zweimal erwähnt werden, in der Mitte (9—14) und am Ende (34—35).

---

*) Mommsen, Sybel's Hist. Ztschr. 57, 1887, S. 397.

Wenn beide Stellen ursprünglich zusammenhingen, so musste Augustus sehen, dass die Erwähnung der kriegerischen Erfolge nur an den Schluss gestellt werden konnten; aber das hat er absichtlich nicht gethan; ihm lag daran, nicht mit den Beziehungen zum Ausland zu schliessen. Einen viel wirksameren Schluss der ganzen Urkunde fand er, wenn die höchsten und ausserordentlichen Ehren des Vaterlandes erst am Ende aufgezählt wurden.

Gegen Kornemann wendet sich Wilcken.[30]) In dem ersten, polemischen Theil seines Aufsatzes, der sich gegen die willkürlichen Annahmen von Kornemann richtet, muss man ihm vollständig beistimmen. Die Bemerkung, dass der Abschnitt über die congiaria des Augustus (Cap. 15) am Schlusse ergänzt sei, hatte schon Mommsen gemacht.[31]) Die Vermuthung von Mommsen sucht der Verfasser durch eine sprachliche Beobachtung zu stützen. Mit Recht wird S. 622 auf einen wunderbaren Wechsel im Ausdruck hingewiesen, den Mommsen übersehen hat. Bei der Aufzählung seiner Spenden für das römische Volk*) rechnet der Kaiser stets nach Sesterzen, aber bei der letzten, in seinem zwölften Consulate, plötzlich nach Denaren, und ebenso in dem Schlusssatze**) bei der Spende in seinem 13. Consulate im J. 752/2. Das verdient allerdings in hohem Grade Beachtung, und jeder Unbefangene wird Wilcken zugeben, dass diese Erwähnung der letzten beiden Schenkungen nachgetragen ist. Der Verfasser meint also einen „unumstösslichen“ Beweis dafür gefunden zu haben, dass der Grundstock des ganzen Abschnittes zur Zeit des zwölften Consulates des Augustus bereits fertig vorlag und damals bereits Nachträge nöthig wurden.[32])

Und doch ist die einfachste Erklärung dieser Nachträge wahrscheinlich eine andere. Beide beziehen sich nämlich, wie bereits Casaubonus gesehen hat, auf Geschenke, die dem Volke gemacht wurden, als C. und L. Caesares das Knabenkleid ablegten. Bei dieser Gelegenheit pflegten die Prinzen dem Volke ein Geldgeschenk zu machen. Wir wissen, dass der spätere Kaiser Caligula dem Volke ein derartiges Geschenk versprach, und es thut nichts zur Sache, dass er erst acht Jahre später

---

*) Mon. Anc. ed. M.² p. 58. **) p. 58 c. 3, 20.

dieses Versprechen einlöste. So wurde auch damals im 12. und 13. Consulate des Kaisers das Geld vom Augustus im Namen seiner Adoptivsöhne geschenkt; daher das Schwanken desselben, ob er diese Spenden als seine eigenen bezeichnen dürfe oder nicht. Genauer, aber auch weitläufiger redet der Kaiser vom Marcellustheater: Theatrum ad aede(m) Apollinis — — feci, quod sub nomine M. Marcell[i] generi esset. Bei Lebzeiten der beiden Prinzen, als der Kaiser an dem ersten Entwurf des Monumentum Ancyranum arbeitete, erwähnte er die beiden Schenkungen nicht als die seinen, weil ursprünglich seine Söhne als Geber genannt waren; bei einer späteren Redaction dagegen rechnete er, um nicht weitläufig zu werden, die Spenden einfach zu seinen eigenen, und zwar mit Recht, weil er es doch war, der damals das Geld gegeben hatte. Er corrigirte also stillschweigend seine frühere Auffassung, in welcher Zeit müssen wir dahingestellt sein lassen; das kann kurz vor dem Tode des Kaisers gewesen sein oder auch reichlich zehn Jahre früher. Man sieht also aus jenem Wechsel des Ausdrucks nur, dass dieser Abschnitt des Monumentum Ancyranum fertig vorlag, ehe Augustus seine Correctur vornahm, aber das Jahr lässt sich nicht bestimmen; vielleicht hat Augustus noch Jahre nach dem Tode der Prinzen diese Spenden nicht zu seinen eigenen gerechnet. Nur das steht im Allgemeinen fest, dass Augustus in den letzten zehn Jahren seines Lebens jene Correctur vorgenommen haben muss und dass der Kaiser erst nach dem Tode der beiden Prinzen jene beiden Geldgeschenke den eigenen hinzugerechnet hat.

Stilistische Differenzen, mit denen Wilcken*) seine Annahme zu stützen sucht, so z. B. der Unterschied von plebs urbana und Romana, der Wechsel im Ausdruck zwischen tribuniciae potestatis und tribunicia potestate können natürlich nichts Sicheres beweisen, nachdem jener Hypothese ihre Hauptstütze entzogen ist.

An letzter Stelle sei noch die Hypothese von Beck[33]) erwähnt, der sich vergebens bemüht nachzuweisen, das Monumentum Ancyranum sei nicht eine Abschrift der Urkunde vom Mausoleum des Augustus, sondern ein stümperhaftes Mach-

---

*) a. a. O. S. 624.

werk, das kaum von einem Römer, geschweige denn vom Kaiser Augustus herrühren könne.[34]) Er betont dabei die Unebenheiten des Stiles, welche nach der Meinung des Augustus durch eine letzte Redaction beseitigt werden sollten.*) Aus diesen allbekannten und allseitig zugegebenen Thatsachen zieht er den unglaublichen Schluss, das Monumentum Ancyranum sei eine antike Fälschung. Bis jetzt ist die Schlussfolgerung allerdings noch von Niemandem widerlegt, aber sicher auch noch von Niemandem angenommen.

---

*) S. o. S. 1284.

Philosophie im Zeitalter des Augustus.

Von R. Hirzel.

Die Wissenschaft, die die höchsten Fragen stellt, die mit den innersten Regungen des Geistes verwachsen ist, die Wissenschaft, die Himmel und Erde, Natur und Menschenleben in gleicher Weise betrachtend und ordnend umfasst, die Philosophie, ist nicht auf römischem Boden entstanden. Sie kam, wie Anderes, als ein Geschenk der Griechen. In Sicilien und Gross-Griechenland von Alters her heimisch, hat sie dort Bewegungen hervorgerufen, deren Wellenschlag schliesslich auch die Latiner erreichte. An die fremde Wissenschaft selbst traten diese nur nach und nach heran. Der erste Cursus auf dem neuen Gebiete war der poetische: die Dichter, auch hier die ersten Lehrmeister ihres Volkes, brachten die currente Münze griechischer Weisheit und Forschung zu den Römern; sie zuerst auch haben mit neumodischer Aufklärung deren tiefgewurzelte Religiosität bedroht. Immer mehr umfasste die griechische Cultur das nationale Wesen; wer will ermessen, was damit auch an griechischer Philosophie einströmte! Aber wie viel an Gedanken der Art auch schon verstreut war, zu rechtem Leben kam das Alles doch erst durch den Stoss, den die Philosophen-Gesandtschaft des Jahres 155 dem römischen Wesen gab und der dasselbe in eine von da an nicht mehr aufhörende Gährung versetzte. Auch über die conservative Republik brach ein Jahrhundert der Revolution herein, in dem sich eine Umwandlung des römischen Lebens auf allen Gebieten vollzog.

Ein Ferment in diesem Prozess und kein unwichtiges war die neue Philosophie. Ihrem fressenden Einfluss hatte sich vergebens der letzte Repräsentant des starren Römer-

thums, der alte Cato, widersetzt. Er starb darüber, und das junge Rom, das nun die Leitung des Staates übernahm, hatte sich an den Reden des Karneades berauscht, in denen dieser das alte Recht der Väter zum Spielball seiner zersetzenden Dialektik machte. In der Reformbewegung der Gracchenzeit haben zum ersten Mal die Persönlichkeiten griechischer Philosophen und Rhetoren eine verhängnissvolle Rolle gespielt. Der Verkehr zwischen Rom und der griechischen Philosophie riss nun nicht mehr ab; die durch die Philosophen-Gesandtschaft geknüpften Fäden wurden herüber und hinüber weiter gesponnen. Immer von Neuem bewährt es sich, dass auf ein unphilosophisches Volk, wie die Römer waren, die Philosophie weniger vermöge ihres inneren Werthes wirkt als durch das Gewicht, das bedeutende Vertreter zu ihren Gunsten in die Schaale legen. Der bedeutendste Philosoph nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts war aber der Stoiker Panaitios, der sich eine Gemeinde aus den erlesensten und gebildetsten Männern Roms stiftete und insbesondere dem Kreise des jüngeren Scipio das geistige Gepräge gab. Damit war zunächst für die stoische Philosophie die Bahn zu den mächtigsten, lang anhaltenden Wirkungen gebrochen, die durch Schüler des Panaitios, wie Hekaton und namentlich Poseidonios waren, nur noch mehr gefördert wurden. Aber auch andere griechische Philosophien stellten hervorragende Männer zum Kampfe der Zeit, die epikureische Zenon, Phaidros und Philodemos, die akademische Kleitomachos, Philon und Antiochos.

Daher gewährt schon zu Anfang des ersten Jahrhunderts die römische Gesellschaft in philosophischer Hinsicht ein ziemlich buntes Bild, in dem wir die verschiedensten Sekten der griechischen Philosophie vertreten sehen.

Am zahlreichsten waren wohl die Anhänger des Epikureismus und schon von Anfang nicht auf die höchsten Kreise Roms beschränkt. Wenn irgend eine Philosophenschule, so dürfen sie das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, philosophische Gedanken und philosophische Bildung, wenn auch noch so geringer Art, auch in weitere Kreise getragen zu haben. Sie danken dies ausser dem angeführten Grunde zumeist der starken Propaganda, wie sie dieser Schule

eigenthümlich ist, und der damit Hand in Hand gehenden platten Popularisirung, zu der die Vertreter der materialistischen Theorien in alter und neuer Zeit eine besondere Neigung zeigen, sodann aber einer Elasticität der Moral, die sich den verschiedensten Situationen und Bestrebungen anpasste.[1]) Mit den Epikureern hatte sich schon im vergangenen Jahrhundert der Senat zu schaffen gemacht; jetzt klagt Cicero, dass ganz Italien von ihnen überschwemmt sei.[2])

Neben dem Epikureismus macht sich besonders geltend dessen alte Gegnerin, die Stoa. Ihre Bedeutung für das römische Geistesleben liegt aber nicht sowohl in Zahl und Art ihrer Anhänger als in dem Einfluss, den sie, ähnlich wie in neuerer Zeit die Hegel'sche Philosophie, auf die Einzelwissenschaften ausübte. Keine griechische Philosophie hat es ihr in dieser Hinsicht gleich gethan. Ihre Spuren treffen wir namentlich in Grammatik, Philologie, Rhetorik, in Geschichte, Politik und Theologie; bei den Römern sind diese Disciplinen zum Theil unter ihrer Beihülfe überhaupt erst in's Leben gerufen worden, und ihnen gesellt sich hier noch die Jurisprudenz zu, die, wie immer vorbereitet in römischem Geist und Leben, ihre systematisch-wissenschaftliche Gestalt durch die stoische Dialektik empfangen hat. Schon oft ist überdies bemerkt worden, dass die starre Consequenz des römischen Charakters sich grade zu dieser Philosophie hingezogen fühlte. Die sich zu ihr bekannten, gehören zu den besten und edelsten Männern des damaligen Roms.[3])

Mehr noch aber lag es in der Natur der Akademie, dass aus ihr eine Philosophie der Aristokratie hervorging; denn die skeptisch-eklektischen Theorien, wie sie hier zu Hause waren, boten nicht die derbe geistige Kost, die dem Geschmack und Bedürfniss der grossen Masse zusagt. Je grösser in dieser Philosophie die Gefahr war, dass der Inhalt sich verflüchtigte, desto mehr wurden in ihr Feinheit und Eleganz der sprachlichen Form beachtet und gepflegt[4]); und da überdies in der Akademie Philosophie und Rhetorik in ihrem letzten Zwecke (das Wahrscheinliche, *πιϑανόν*, zu gewinnen) zusammentrafen, so waren die Anhänger dieser Lehre von jeher Meister auch der rhetorischen Praxis gewesen[5]), und wir begreifen daher, dass sie auch unter den Römern grosse Redner bil-

deten[6]) und dass insbesondere der grösste Redner Roms aus ihren Kreisen hervorging.

Aber nicht bloss was diese Modephilosophien darboten, nahmen die Römer gern an, sondern stärker noch bekundet sich ihr Interesse an der Philosophie dadurch, dass sie auch solchen Philosophen nachgingen, die mehr bei Seite standen, wie die Peripatetiker, oder weiter zurücklagen in der Geschichte, wie Empedokles.[7]) Ausser dem philosophischen kam auch der religiöse Trieb mit in's Spiel und führte zu einer Neubelebung des Pythagoreismus, in Folge deren die frommen Skrupel, über die Stoicismus und Epikureismus, jeder auf seine Weise aufklärend, hinwegzureden versucht hatten, nur noch mehr gesteigert und bis in den tollsten Aberglauben verdorben wurden.

Noch immer war Athen der Hauptsitz der philosophischen Bewegung, mehr als Rhodos*) und Alexandrien; dorthin strömte die römische Jugend, um zu studiren, aber auch reife Männer, wenn sie der Weg vorüberführte, benutzten die Gelegenheit, die Vorträge und Disputationen der griechischen Philosophen anzuhören. Doch war dies nicht Jedermanns Sache, und ebensowenig genügten die Anwesenheit der Philosophen in Rom und die von ihnen geschaffenen litterarischen Werke, um die Philosophie in die allgemeine Bildung der Römer einzuführen. Ein grosser Schritt hierzu war erst das Entstehen einer lateinischen Litteratur, die auf diesem Gebiete ungefähr gleichzeitig wie auf dem der Rhetorik hervortrat. Sehr bescheiden anfänglich, wagte sie kaum mehr als Uebersetzungen. Die Ersten auf dem Plan waren die Epikureer, deren überhastete Arbeiten aber nicht einmal den Beifall gebildeter Schulgenossen fanden.[8]) Trotzdem verschlang das Publicum diese Litteratur, zum besten Zeichen, welchen Hunger es nach dergleichen Lectüre hatte. Bald sollte derselbe durch bessere Leistungen befriedigt werden. M. Terentius Varro, Cicero und Nigidius Figulus zogen auch die Philosophie in den Bereich ihrer vielumfassenden Schriftstellerei; an sie schlossen sich Brutus und andere Jüngere, die zum Theil, wie Asinius Pollio, schon in die Zeit des Augustus hineinragen. Durch sie ist

---

*) S. o. Tiberius S. 1110.

neben Geschichte und Beredsamkeit auch der Philosophie der gebührende Platz in der römischen Prosa gesichert worden. Vor Allem gilt dies von Varro und Cicero, deren Schriften nicht bloss des Inhalts wegen interessirten, sondern auch durch die Form anzogen. Sie sind die Lehrer ihrer Landsleute geworden*), denen sie eine Uebersicht gaben über das gesammte Gebiet der griechischen Philosophie und deren Sprache sie zur Höhe und Schärfe der griechischen Gedanken bildeten.

Mit der einseitigen Leidenschaft eines Propheten tritt neben sie Lucrez, der es wagt, die Töne der alten Naturphilosophie in der Sprache Latiums anzuschlagen, und von der alleinseligmachenden Lehre Epikurs predigt, wie noch nie ein Epikureer gepredigt hatte; hier vernahmen die Römer zum ersten Mal in ihrer Sprache von dem Glück des kühnen Forschers, von der Götterhöhe des echten Weisen, und die aus tiefster Brust begeistert aufsteigenden Worte mussten ein Quell philosophischer Erhebung und Andacht auch für solche werden, die anderen Welt- und Lebensanschauungen huldigten als der Dichter.

Dass diese Dolmetscher griechischer Gedanken zugleich Männer von ausgeprägt römischem Geiste waren, konnte den Erfolg ihres Wirkens nur erhöhen. Sogar Frauen werden von Lust zu der neuen Wissenschaft ergriffen[9]), und es ist auch in dieser Zeit nur ein Zeichen mehr für das Anwachsen der philosophischen Bewegung, dass auch Gegner derselben sich vernehmen lassen.[10])

So weit reichte indessen die Beschäftigung der Römer mit der Philosophie nicht, dass sie sich bis zu selbstständiger Erforschung der letzten Fragen erhoben hätten; nur Wenige gingen bis zu eigenem Durchdenken und Durcharbeiten des von den Griechen Gebotenen fort; für die Masse war die griechische Philosophie ein Baum voll reifer Früchte, die sie glaubten nur abschütteln zu dürfen. Noch hatten die Herren der Welt für diese Spiele des Geistes nur ihre Musse zu verwenden. Was sie daher wünschten, waren rasche und praktische Resultate; das Disputiren der griechischen Philosophen machte sie ungeduldig.[11]) Die Philosophie war ihnen Mittel

---

*) S. o. I S. 79.

zum Zweck. Sie benutzten sie schon seit der Zeit des jüngeren Scipio Africanus für die in's Schwanken gekommene Religion als Stütze oder auch wohl als Surrogat derselben; sie förderten mit ihrer Hülfe den Betrieb der Einzelwissenschaften und Disciplinen, der dadurch methodischer und gedankenreicher wurde; vor Allem die moralische Führung des Lebens schien in ihr eine neue Richtschnur gewonnen zu haben. Alles in Allem galten ihnen die griechischen Philosophen als kenntnissreiche, geistes- und redegewandte Männer, an deren Muster und in deren Verkehr man sich rüsten und bilden konnte für die Aufgaben des praktischen Lebens und Berufs, die man gern als ständige Berather bei sich hatte und deren Witz sich wohl auch zu leichter Unterhaltung missbrauchen liess.[12]) Wer so über die gesammte Philosophie dachte, hatte begreiflicher Weise für die feineren Unterschiede der einzelnen Sekten keinen rechten Sinn und musste an seinem Theile dazu beitragen, den in der griechischen Philosophie damals ohnedies schon angebahnten Eklekticismus noch mehr zu vergröbern. Daher fiel den Römern der Uebergang von einer Philosophenschule zur andern durchaus nicht schwer; selbst ein so gewaltiger Sprung, wie von der Stoa in's Lager Epikur's, wurde z. B. von Cassius gewagt, und vollends Cicero's und Varro's Leben schillern in den Farben aller möglichen Philosophien. Aus demselben Grunde erklärt es sich, dass die Römer sich für den intimen Umgang nicht grade immer Philosophen ihrer eigenen Richtung wählten[13]), und ferner, dass sie die Lehrer ihrer Kinder bestimmten nicht nach Maassgabe irgend einer philosophischen Orthodoxie, sondern zu Folge von lobenswerthen Eigenschaften des Herzens und des Geistes.[14])

Vielleicht darf man die Rolle, welche die Philosophen während des Ausgangs der Republik spielten, mit derjenigen der Sophisten und Philosophen des fünften Jahrhunderts in Athen vergleichen, die man auch nicht zunächst nach ihrem Glaubensbekenntniss befragte, sondern in denen man vor Allem die Träger einer höheren, dabei dem Leben und der Praxis dienenden Bildung sah.[15])

Auf die Revolutionen der Republik folgte der Friede des Principats oder was man wenigstens im Vergleich mit den

Stürmen der letzten Jahrzehnte so nennen konnte. Allgemein war das Gefühl, dass eine alte Zeit versank und eine neue, bessere heraufstieg. Selbst in den Träumen der Poeten und Philosophen reflectirte sich diese Stimmung.[16]) Und wie im Staatsleben der Umschwung ein allmählicher war und unter möglichster Schonung und Pflege des Alten sich vollzog, so ist auch in der Geschichte der Philosophie diese Zeit nicht bezeichnet durch einen völligen Bruch mit der Vergangenheit. Kein Heros erhob sich aus unbekannten Tiefen, um in neue Bahnen, zu neuen Zielen des Erkennens die Geister mit sich fortzureissen. Es war eine Zeit, in der die Gedanken mehr als die Menschen regierten und daher auch nur dem in ihrer eigenen Natur liegenden Gange der Entwicklung folgten. Neue Probleme hatten längst aufgehört die griechische Philosophie zu erfrischen; naturgemäss ermattete daher das Denken und erhob sich kaum noch über müde Skepsis oder bequemen Eklekticismus. Ob wir in die Akademie oder in die Stoa oder in die Gärten Epikur's blicken, überall begegnen wir diesen beiden Symptomen geistiger Trägheit; durch ihre Namen sind im Wesentlichen die beiden Geleise bezeichnet, in denen sich die Philosophie auch der folgenden Zeit fortbewegt hat. Beide Richtungen des Philosophirens haben jede an ihrem Theile zum Entstehen des Mysticismus und damit derjenigen Welt- und Lebensanschauung beigetragen, die für die jetzt beginnende letzte Periode der antiken Philosophie mehr als irgend eine andere charakteristisch ist.[17]) Diese Richtungen der Philosophie sind in sich keineswegs gleichartig.

Der Skepticismus, wo er nicht bloss eine andere Philosophie begleitet, sondern selbstständig als philosophische Sekte hervortritt, ist nicht der Skepticismus jugendlicher Zeiten, der kühn alles bisher gewonnene Wissen bei Seite wirft und so der Forschung neue Bahnen eröffnet, auch nicht der kraftvolle des Karneades, der in scharfsinniger und consequenter Dialektik seinen Stolz und seine Freude hat, sondern der matte Philon's, der sich auch nach dessen Tode in der Akademie erhielt[18]), und der entsagende der Pyrrhoneer, den grade damals Ainesidemos neu belebt und insbesondere den Römern empfohlen hatte.[19]) Auch der Eklekticismus war keineswegs derselbe, ob man ihn aus der Hand Posidon's oder

des Antiochos empfing; jener gab die stoischen Gedanken in dem prächtigen und glänzenden Gewande des Platonismus und hob sie dadurch über sich selbst hinaus, dieser reducirte umgekehrt platonischen Gehalt mit Hülfe stoischer Systematik bis zur Dürftigkeit und Nüchternheit. Der Mysticismus knüpfte sich zwar an den einen Namen des Pythagoras, spaltete sich aber trotzdem in zwei verschiedene Sekten, je nachdem die pythagoreischen Dogmen mehr mit stoischen oder mit peripatetischen Elementen versetzt waren.*)

Die gesammte Entwicklung der griechischen Philosophie seit der Zeit des Sokrates hatte sich mehr oder minder bewusst nach dem Grundsatz vollzogen, dass der Mensch das Maass aller Dinge sei; jetzt kündet sich in leisen Anfängen ein neues Leben an, das den alten Grundsatz beseitigt und, zu immer grösserer Klarheit seiner selbst sich durcharbeitend, die Gottheit allein als das Maass der Dinge anerkennt.[20]) Dämonenglaube und Enthusiasmus müssen theoretisch und praktisch herhalten, um den religiösen Trieb zu befriedigen. Aus den Conventikeln der Orphiker und Pythagoreer drängt sich derselbe jetzt auch in die Philosophie ein und passt sich der neuen Umgebung an durch allerlei aus den verschiedenen Schulen zusammengeborgte Fetzen, vor Allem aber durch eine Litteratur, die auf Pythagoras' und seiner Schüler Namen gefälscht wird und vorzüglich in dieser Zeit entstanden zu sein scheint.**) Die Visionen und das dunkle Treiben der Schwarmgeister mussten litterarisch fixirt und befestigt werden, wenn sie gelten sollten; sie bedurften einer alten Autorität, wie der des Pythagoras. Erst so genügten sie den Anforderungen des gelehrten Zeitalters.

Ueberall verlangte dasselbe nicht sowohl freie geniale Production als Zurückgehen auf die alten Muster. Nicht minder als in der bildenden Kunst und in der Rhetorik setzte es seine Forderungen in der Philosophie durch. Pythagoras war nicht der einzige von den ältesten Naturphilosophen, der damals wieder auflebte; von mehreren Seiten richteten sich die Blicke

---

*) Schmekel, Mittl. Stoa S. 403 ff. Dieterich, Nekyia S. 143 f. **) Diels, Doxogr. 187. Edg. Martini, Quaest. Posidon. S. 353.

auf Empedokles, auf Heraklit[21]), auf Demokrit. Pyrrhon trat wieder hervor. Auf die alte Akademie wies nachdrücklich Antiochos hin. Und wie viele waren auch damals um Platon und seine Schriften bemüht! Vollends die peripatetische Philosophie erlebte einen völligen Umschwung, da sie in Folge der Wiederentdeckung des aristotelischen Nachlasses sich auf dessen Bearbeitung warf und nun seit Andronikos und Boëthos nicht sowohl philosophische als philologische Forschung trieb. Die Auslegung kanonischer Werke wird jetzt ein wichtiger Theil der philosophischen Thätigkeit und erhält sich so bis zum Ausgang des Alterthums rivalisirend mit der Auslegung heiliger Urkunden der Religion und durch deren Methode beeinflusst.[22])

Noch ein anderer Umstand hinderte den philosophischen Trieb, sich in seiner höchsten und freiesten Weise zu bethätigen. Die Philosophie dringt überall in die Einzelwissenschaften und -disciplinen ein. Grammatik und verwandte Disciplinen waren in ihren Händen, zum Theil auch die Geschichtschreibung, wie jetzt von Neuem Diodor von Sicilien, Nikolaos von Damaskos und Strabo bekunden. Von dem Letzteren wurde auch die Geographie in philosophischem Geiste bearbeitet. Dass es auf naturwissenschaftlichem Gebiete in dieser Beziehung beim Alten blieb, dafür sorgte schon das neu erwachte Interesse für Aristoteles, Demokrit und Pythagoras; für die Medizin bezeugt es noch besonders das epochemachende Auftreten des Asklepiades von Myrlea, der die Atomistik des Pontikers Herakleides neben der demokritisch-epikurischen wieder zu Ehren zu bringen suchte. Auch die Rhetorik trat in das engste Verhältniss zur Philosophie: Philosophen nahmen sie nach wie vor in Anspruch; aber auch Rhetoren versetzten ihre Systeme mit philosophischen Elementen, Dionys von Halikarnass betrieb seine Kunst sogar wieder unter dem Namen einer Philosophie, wie ehedem in der classischen Zeit der griechischen Philosophie Isokrates gethan hatte, und selbst auf dem eigensten Gebiete der Philosophie nistet sich die Rhetorik ein*) in solchen Werken, die wie die pseudo-philonische Schrift „Ueber die Unvergänglichkeit

---

*) Vgl. auch Thiele, Hermagoras S. 32.

der Welt" und die pseudo-aristotelische „Von der Welt"*) den Mangel wissenschaftlicher Forschung durch beredte und glänzende Darstellung zu ersetzen suchen. Indem die Philosophie so in die Einzelwissenschaften und -disciplinen eindringt, verliert sie sich in denselben.[23]) Ihr Charakter ist Vielwissen in geschmackvoller Form, und keiner hat diesen allgemeinen Typus in seiner Person stärker zum Ausdruck gebracht als Posidon, der eben darum mehr und mehr der Modephilosoph der Epoche wird.[24])

Man kann sagen, die Philosophie trägt einen alexandrinischen Stempel, sie erscheint als Philologie.[25]) Alexandreia fing aber jetzt an, für die römische Cultur eine Bedeutung zu gewinnen, durch die es Athen den Rang ablief. Während das Letztere als Heerd einer republikanischen Opposition[26]) in Ungnade fiel, strömten die alexandrinischen Philosophen nach Rom ein.[27]) So ist es geschehen, dass mit dem Beginn des Principats die alexandrinische Dichtung der Römer auch in deren philosophischem Bestreben ein Analogon findet.

Indem, recht im Sinne Caesar's und August's, alles Thun nach verständiger Ueberlegung erfolgen sollte, brachte man alle Praxis unter eine rationelle Theorie und führte damit in der Regel gleichzeitig die Philosophie in die verschiedensten Disciplinen ein. Die augustische Zeit setzte auch hier nur fort, was die republikanische begonnen. Varro, Cicero, Nigidius Figulus standen als Muster vor Augen. Unter dem Einfluss des Asklepiades, aber mit skeptischer Tendenz, bearbeitet die Medizin Celsus[28]); Horaz' Freund Iccius[29]) zeigt, dass man Naturforschung in dem philosophischen Sinne trieb, dessen auch eine Pseudo-Disciplin der Naturwissenschaft, die damals im Leben wie in der Litteratur so beliebte Astrologie, nicht wohl ganz entrathen konnte. Philosophische Bildung sogar für die Architekten fordert und bewährt in seinem, dem Augustus gewidmeten Werke Vitruv.**)

Nach dem Vorgange des Pontifex Scaevola und des Servius Sulpicius kam Antistius Labeo***) der zu wissenschaftlicher Gestalt sich emporringenden Jurisprudenz mit stoischer

*) Ueber deren Abfassungszeit s. Susemihl, Al. Litt. 2 S. 322 ff. **) De archit. 1, 1, 3. 7; 7 prooem. 1; 8 prooem. ***) S. o. II S. 158 A. 8.

Dialektik zu Hilfe[30]); aber auch die Juristen Trebatius*) und Alfenus Varus sind uns als philosophisch gebildete Männer bekannt.[31]) Namhafte Vertreter der Geschichte, wie Livius**) und Asinius Pollio***), treten sogar als philosophische Schriftsteller uns entgegen, was natürlich nicht hindert, dass damals wie zu allen Zeiten der ewige Krieg zwischen Historie und Philosophie zu kleinen Scharmützeln führt.[32]) Eine Dichtung, die wie die der augustischen Zeit auf Reflexion und zwar insbesondere auf Reflexion über ihr eignes Schaffen gegründet war, berührte sich eben hierdurch schon mit der Philosophie. Die philosophische Bildung blickt uns aber auch sonst aus den Poeten der damaligen Zeit an: in seinem astronomischen Lehrgedicht hat ihr Manilius, der philosophische Antipode und nachahmende Rivale des Lucrez, glänzenden Ausdruck verliehen[33]); zu einem wirklichen Bekenntniss formulirt erscheint sie auch bei Horaz†) und dem Verfasser der Ciris[34]); mehr ein gelegentliches Ingrediens der Dichtung ist sie bei Virgil[35]), Ovid[36]), Tibull[37]), Properz[38]) und war sie vielleicht bei L. Varius.[39]) Wie es von Horaz allbekannt ist, so scheint auch Virgil zwischen verschiedenen Ansichten zu schwanken und bald als Epikureer, bald als Platoniker und Stoiker zu reden. Und es war dies nicht nur dichterische Freiheit; denn auch Vitruv zeigt in der Philosophie ein sehr weites Herz und umfasst mit gleicher Verehrung die verschiedensten Philosophen.[40]) Vielmehr haben wir hier nur ein Sympton dafür anzuerkennen, dass die Philosophie eine Angelegenheit der allgemeinen Bildung war.[41]) In dieser bildungsdurstigen Zeit, der Zeit der ersten öffentlichen, von Caesar, Asinius Pollio und Augustus gegründeten Bibliotheken Roms, schien es zum Betrieb der Einzelwissenschaften und -disciplinen nützlich, eine Kenntniss der griechischen Philosophien zu haben, keineswegs aber für den gebildeten Mann nöthig, sich einer einzigen anzuschliessen. Die Bestrebungen Varro's und namentlich Cicero's hatten ihre Frucht getragen. Auch innerhalb der Philosophie ging der Wissenstrieb mehr in's Breite als in die Tiefe. Die Werke gleichzeitiger griechischer Philosophen, wie das die gesammte

---

*) S. o. S. 777. **) Hirzel, Dialog 2, 22. ***) Seneca ep. 100, 9.
†) Hirzel, Dialog 2 S. 15 ff.

Wissenschaft umfassende des Alexandriners Eudoros*), mussten ihn noch mehr stärken, und so erwuchs schon damals, im altrömischen Geiste wurzelnd, aber genährt durch die von Alexandreia her wehende Luft, die Litteratur der Encyklopädien, die auf römische Weise vergröbernd das alexandrinische Ideal der in Polyhistorie oder Philologie[42]) aufgelösten Philosophie darstellten.

Der Bildung des Geistes ging zur Seite die des Charakters; Polyhistorie und Concentration der philosophischen Arbeit auf die Moral sind zwar Gegensätze, aber Gegensätze derselben Zeit, deren einer den anderen hervorzurufen scheint. Schon längst war die griechische Philosophie auf dem Wege, nicht bloss in der Ethik ihre Hauptaufgabe zu sehen, sondern, parallel mit der polyhistorischen Richtung auf's Einzelwissen, dieselbe ebenso in eine Reihe von Einzelvorschriften für's Leben aufzulösen. In den zahlreichen Schriften dieses Inhalts wurde lediglich eine Privatmoral gegeben; der Gedanke, dass der Mensch mit seinem ganzen Dasein an den Staat gebunden sei, begann mehr und mehr zu schwinden; das Verhältniss des Einzelnen zu diesem kam höchstens so weit in Frage, als erörtert wurde, ob es für den Einzelnen praktisch und zuträglich sei, sich am Leben der bestehenden Staaten zu betheiligen[43]), und wie er sich etwa für einen solchen Fall zu den moralischen Vorschriften stellen solle.**) Bei den Römern wurde diese Litteratur durch Cicero und Brutus eingeführt und fand den günstigsten Boden.[44]) Seit Panaitios und Scipio hatten sich die Römer gern über solche einzelne Fälle und Fragen des Lebens mit den griechischen Philosophen berathen, mit denen sie in gelegentlichen oder auch wohl dauernden Verkehr traten; es war dies ausserdem ein Gebiet, auf dem sich zum Theil auch die Erörterungen der Juristen bewegten. Ueber den Staat und die Gesetze hatte in einer früheren Periode seines Lebens noch Cicero geschrieben; jetzt erschienen derartige Betrachtungen als müssig[45]), seit Caesar und Augustus die Sorge für den Staat auf sich genommen hatten, und der Einzelne that gut, sich um sein eigenes Seelenheil zu kümmern.[46]) Wenn auch der Pessimismus nicht mehr so

*) Susemihl, Al. Litt. 2 S. 293. **) Vgl. Cicero de off. 2, 72 ff.

schwarz schilderte, wie Cicero, Lucrez und Sallust, ihrer Ueberzeugung, dass die Zeit eine entartete sei, gaben doch auch solche Ausdruck, die von Augustus den Anbruch einer neuen goldenen Zeit erhofften, und betheiligten sich an dem mehr und mehr Mode werdenden „convicium saeculi".*) Einfachheit des Lebens und Genügsamkeit forderten und priesen die Dichter Virgil, Horaz und Tibull, auch hier gewiss zum Theil philosophischen Antrieben folgend; denn gegen den steigenden Luxus und die Uebercultur protestirten auch die Epikureer im Namen der Natur, der grossen Göttin, deren Cultus unter den Römern Lucrez begründet hat.[47]) Innerhalb des augustischen Kreises, unter gebildeten und lebensfrohen Männern, die eine sittliche Reform, aber ohne Revolution begehrten, erinnerte man sich unter solchen Umständen gern des Sokrates, des in Scherz und Ernst gleich musterhaften Weisen[48]), und benutzte zur Anfrischung seines Bildes insbesondere die xenophontische Darstellung, in der er als ein Vorläufer derer, welche über die *καθήκοντα* schrieben, nicht sowohl principielle Erörterungen einer abstrusen Moral anstellt, als Allen verständlich in die einzelnen Fälle und Fragen des Lebens hineinleuchtet. Eine kleine Gemeinde bildete sich um ihn.[49]) Mit dem Lehrer traten auch die Schüler, die Sokratiker, wieder hervor. Wir kennen den Dichter, der immer wieder zu den Lehren Aristipp's hinabglitt, der aber doch auch gern strenger Tugendwächter sein mochte und eben hierdurch das Wiederaufleben cynisirender Tendenzen verräth. In der That erhob damals der Cynismus wieder sein Haupt in der Litteratur wie im Leben[50]) und nahm, indem er sich mit altrömischer Sittenstrenge verband, würdigere Formen an; einer raffinirten Civilisation gegenüber wies er darauf hin, dass nicht Verfeinerung des Intellekts und vieles Wissen, sondern Stärke des Willens dem Menschen noth thue.[51])

Neben den Cynismus trat, vielfach mit ihm sich berührend**) und ebenfalls von nationalen Bestrebungen getragen, der Pythagoreismus, vielleicht die merkwürdigste Erscheinung im philosophischen Bilde der Zeit. Von verschiedenen Seiten her

*) Der Ausdruck bei Seneca controv. 2 praef. 2. **) Hirzel, Dialog 2 S. 257 f.

wird diese Philosophie für die eigentlich zeitgemässe erklärt, Orientalen und Griechen arbeiten an ihrer Neugestaltung, aber auch die Römer nehmen sie für sich in Anspruch. Fast könnte man diese Philosophie eine nationalrömische nennen. Schon vor Alters hatte man in Rom den Stifter derselben als den Weisesten der Hellenen geehrt. Unter Beihilfe griechischer Gelehrten, wie Alexander Polyhistor und Poseidonios, frischen Nigidius Figulus und Varro sein Andenken bei ihren Zeitgenossen an und sammeln ihm zahlreiche Anhänger. In der augustischen Zeit ist sein Ansehen gesichert und weit verbreitet, wobei abermals alexandrinische Einflüsse*) und der Zug zur Polyhistorie[52]) mitgewirkt haben. Man sucht Römisches und Pythagoreisches einander anzugleichen. Auf Aehnlichkeiten zwischen der römischen Religion und der pythagoreischen Lehre hatte Kastor von Rhodos hingewiesen**); die hieraus erwachsene Sage eines Verkehrs zwischen König Numa und Pythagoras holte jetzt Ovid wieder hervor***), obgleich sie doch Cicero bereits widerlegt hatte.†) Von dem Einfluss pythagoreischer Moral berührt erschien selbst der alte Cato Censorius††), also derjenige, den die Verteidiger altväterischer Strenge[53]) grade jetzt wieder als das Muster eines römischen Mannes den entarteten Zeitgenossen vor Augen stellten.[54])

So begreift man, dass auf pythagoreischem Boden eine neue Philosophenschule „von römischer Kraft“[55]) erwachsen konnte, die Schule der Sextier.[56]) Gegen den Luxus und die grausamen Begierden der Zeit kämpfte sie an mit dem pythagoreischen Verbot des Fleischgenusses[57]), aber echt römisch ersetzte sie die phantastisch-religiöse Motivirung desselben vermittelst der Metempsychose[58]) durch eine nüchtern medizinische und näherte im Zusammenhang hiermit die ausschweifende Naturphilosophie der Pythagoreer einer praktischen Zwecken dienenden Naturforschung an.[59]) Es war eine Philosophie des Willens und der That.[60]) Im Mittelpunkt ihres Strebens stand die ausdauernde Tugend[61]),

---

*) Susemihl, Al. Litt. 2 S. 332, 459. **) Plutarch quaest. rom. p. 266 E. 282 A. ***) Metam. 15, 60 ff. †) Ebenso Livius 1, 18, 2; 40, 29, 8. ††) Cicero Cato maior 38 ff. Tuscul. 4, 3.

die den Menschen seiner selbst sicher macht und über den Schicksalswechsel erhebt.[62]) So sehr dies an die älteren Stoiker erinnert[63]), so wollte doch Sextius kein Stoiker sein.*) Er hatte sich seine Lehre selbst erworben[64]) unter schweren Kämpfen, die ihn bis an die Pforten des Todes führten.**) Nicht was er von Andern gelernt, sondern was er an sich selbst erlebt hatte, trug er begeistert vor; aus der Tiefe einer verzweifelnden Seele erhob er sich wie Andere vor und nach ihm zu desto grösserem Selbstvertrauen, zum Vertrauen auf die Würde und Kraft der menschlichen Natur, so dass er den in der griechischen Philosophie verlorenen Glauben an die Verwirklichung des Weisen-Ideals[65]) selber hegen und auch in Andern wieder erwecken konnte.***) Den Zeitverhältnissen angepasst, dabei römisch und zugleich individuell geprägt, traf diese Lehre wie eine neue[66]) mit ursprünglicher Kraft auf die Seelen der römischen Jugend, vollends seit sie, von rhetorisch geschulten Männern vorgetragen, die ersten Beispiele lateinischer und in Rom selbst gehaltener Moralpredigten lieferte.[67]) Wie mit religiöser Gewalt ergriff sie plötzlich die Gemüther[68]); aber als eine lediglich auf die Moral gestellte Religion hat sie nur ein kurzes Leben gehabt.[69])

Immer mächtiger schwoll der religiöse Trieb an und begann schon damals sich die Philosophie zu unterwerfen. Aus den Bedrängnissen der Revolutionszeit hatten Glaube wie Aberglaube ihre Kraft gezogen. In der Wiederbefestigung des römischen Weltreichs sah man ein neues Zeichen göttlicher Fürsorge.[70]) So wuchs, namentlich auch in Folge des Eindringens orientalischer Culte und Anschauungen, die religiöse Bewegung mehr und mehr. Selbst so nüchterne Köpfe, als der grosse Caesar und Augustus†) waren, ergriff das Ahnungsvolle, das in der Zeit lag. Man darf vielleicht sagen, dass die Gebildeten der Zeit, insbesondere die, welche den Kreis des Augustus ausmachten, weniger frei über religiöse Dinge dachten als ehemals der jüngere Scipio und seine Freunde[71]), mit denen man jene aus anderen Gründen vergleichen kann.[72]) Auf drei Fragen bezog sich die religiöse

*) Seneca ep. 64, 2. **) Plut. prof. in virt. 5 p. 77 E. ***) Seneca ep. 64, 3 ff. †) S. o. S. 496 f.

Bewegung und entsprang aus ihnen. Die fundamentalste war: „Gibt es eine göttliche Weltregierung?“ Assidua de deo quaestio est, sagt Plinius[73]): so eifrig wurde sie erörtert. Ein persönliches Interesse hielt aber auch die beiden anderen rege. „Ist die Seele unsterblich?“, so fragte man jetzt um so dringender, seit die Absurdität der traditionellen Vorstellungen von der Unterwelt nicht bloss von den Gebildeten anerkannt war. „Und ist ein Vorherwissen der Zukunft möglich?“ Von Propheten aller Art war die Hauptstadt der Welt erfüllt, und insbesondere liessen Haruspicin und Astrologie, die damals vor anderen in Mode waren, auch diese Frage nicht zur Ruhe kommen. Auf diese drei Fragen hatte mit einem resoluten Nein Lucrez geantwortet; mit einem ebenso resoluten Ja antwortet darauf im Beginn der Kaiserzeit Manilius, dessen Gedicht als der Ausdruck der damals officiellen Religion gelten kann.

Man sieht schon hieraus, dass die Philosophie keine müssige Zuschauerin bei dieser religiösen Bewegung bleiben wollte: dem Epikureer Lucrez trat der Stoiker Manilius[74]) gegenüber, beide in Gedichten, die von religiösem Geist durchweht sind. Vor allem aber waren die Neupythagoreer durch ihren Ursprung berufen, in diesen religiösen Kampf einzutreten. Sie zeigten hier die andere, dunklere Seite ihres Wesens als in den Sextiern und stimmen nur darin mit diesen überein, dass sie die Theorie der Praxis unterordneten, freilich nicht sowohl der ethischen als einer theurgischen. Der Unfug, der hieraus entsprang, hat zur Zeit der Republik wie des Augustus das Einschreiten der Polizei nöthig gemacht, gegen Nigidius Figulus oder doch seine Anhänger wie gegen Anaxilaos.[75]) Die augustischen Dichter zeigen, wie weit verbreitet damals die Kenntniss dieser pythagoreischen Geheimnisse war. Zu einer Zeit, die überhaupt die römischen Gottesdienste reformirte, musste diejenige Philosophie wohl Anklang finden, die den Stifter der römischen Religion inspirirt haben sollte. Ihre Dämonenlehre insbesondere liess sich dem grade damals neu auflebenden Glauben an genii sowie dem Kaisercultus bequem anpassen. Doch hat der Neu-Pythagoreismus in dieser Hinsicht sowie in der Stütze, die er dem Wahrsagungsglauben gewährte, nichts vor dem Stoicismus voraus,

wenigstens vor der Form, die diesem Poseidonios gegeben hatte.

Die Bedeutung des Stoicismus für die Religion der Zeit darf nicht übersehen werden. Das Wesentliche derselben liegt freilich nicht darin, dass er den Aberglauben mit Scheingründen stützte, sondern umgekehrt in dem Bestreben, aufklärend und läuternd zu wirken, aufklärend hinsichtlich der Vorstellungen von den Göttern, und läuternd, was den diesen gewidmeten Cultus betrifft. Diese Bedeutung gewann der Stoicismus für die römische Religion namentlich dadurch, dass sein Vertreter Varro war in seinen auch für die augustische Zeit so einflussreichen Schriften: was er in dieser Richtung, den vom Pontifex Scaevola beschrittenen Weg weiter wandelnd, insbesondere in seinen Antiquitates dem Pontifex Caesar an's Herz gelegt hatte, das scheint sich dessen politischer Erbe in der That zu Herzen genommen zu haben.*)

Von einer anderen Theorie aus kam praktisch zu demselben Resultat derjenige, der in der Wirkung auf die nächste und fernere römische Nachwelt mit Varro concurrirt, Cicero. Der Skepticismus, wie er ihn vertrat und der sich grade in der Zeit des Augustus wieder in zwei Richtungen entfaltete, der akademischen und der pyrrhonischen, machte sich in religiösen Dingen die grösste Behutsamkeit (*εὐλάβεια*) zur Aufgabe und wollte durch seine theoretischen Zweifel keineswegs die bei den verschiedenen Völkern und Staaten bestehende religiöse Praxis erschüttern. Auch Cicero's Schriften über das Wesen der Götter und über die Weissagung wollten daher nicht die römische Religion untergraben; sonst hätte in der ersteren die Kritik nicht einem in den Mund gelegt werden können, der, wie Cotta, die höchste römische Priesterwürde bekleidete. Was Neues von Cicero erstrebt wurde, waren Reformen[76]), aber Reformen im conservativen Sinne. Der „mos patrius", wie ihn Numa begründet hatte, sollte wiederhergestellt werden.**) Es ist derselbe Sinn, in dem Varro dachte und schrieb[77]), derselbe Sinn auch, der sich in den Reformbestrebungen des Augustus zeigt. Und insofern damit zugleich der fremden „superstitio" der Krieg erklärt wurde, so

*) Vgl. auch o. S. 877. **) De leg. 2, 10, 23.

stimmt hiermit auch der dritte der grossen philosophischen Schriftsteller der Republik überein, dessen Spuren wir überall in der augustischen Zeit begegnen, Lucrez, der überdies, wie überhaupt schon damals der Epikureismus, nicht wenig beigetragen hat, die Vorstellungen vom göttlichen Wesen zu reinigen, insbesondere von den Flecken des Anthropopathismus.

Die nationalen Tendenzen, die somit die Philosophie in der römischen Religion förderte, sind die gleichen, die in dieser Zeit der Völkermischung und -rivalität auch anderwärts hervortraten und bald darnach einen besonders energischen Vertreter, ebenfalls von philosophischer Seite her, im Juden Philon fanden; sie deuten auf den weltgeschichtlichen Kampf, der schliesslich im Christenthum seinen Austrag fand.

Ob die Philosophie der Bildung diente, ob sie die Moral zu fördern suchte oder an der Reform der Religion mitarbeitete, immer durfte sie der Zustimmung dessen sicher sein, nach dem die Zeit, die wir schildern, den Namen trägt. Augustus ist nicht bloss als Leiter des Staats in diesen drei Richtungen thätig gewesen, sondern hat nicht verschmäht auch litterarisch hier einzugreifen.[78]) Auch persönlich ist er, wenn auch nicht der Philosophie, so doch den Philosophen näher getreten, wie so oft seit Scipio Aemilianus die römischen Grossen. Seine Lehrer in der Jugend waren Areios Didymos*) und Apollodoros**), von denen jener mit der Philosophie die Rhetorik verband, dieser die Rhetorik nicht ohne philosophische Bildung trieb.***) Den Ersteren hat er auch noch später als „geistlichen“ Berather seiner selbst und seiner Familie um sich gehabt[79]), und das doch wohl durch Areios zuerst geweckte Bedürfniss nach derartigem Verkehr hatte dann zur Folge, dass er auch noch mit anderen Philosophen in engere Verbindung trat, so zunächst mit den Söhnen des Areios, Dionysios und Nikanor†), dann namentlich mit Athenodoros[80]) und Theon[81]) und auch mit Xenarchos[82]), und dass er gleiche Verbindungen auch bei seinen Angehörigen beförderte, wie er denn dem künftigen Erben des Reichs, Marcellus, den Akademiker Nestor zum Lehrer

---

*) S. o. I S. 50. Ausserdem vgl. Susemihl, Al. Litt. 2, 252 ff. **) Susemihl a. a. O. 503. ***) Thiele, Hermagoras 195. †) Sueton Aug. 89.

gab.[83]) In der Hauptsache wird das Verhältniss des Augustus zu diesen Männern doch dieses gewesen sein, dass er es verstand, sie für seine Zwecke zu benutzen, und sie daher gelegentlich auch wohl politischen Absichten dienstbar machte.[84])

Auch hier vergass Augustus seiner Stellung nicht. Sein Verhältniss zu den einzelnen Philosophien ist durchaus dasjenige, in dem der Monarch zu den einzelnen Confessionen steht, zu deren einer er sich bekennen mag, die er aber alle dulden soll. Augustus bekannte sich zur Stoa. Ihr gehören die meisten und besten seiner philosophischen Freunde an, Areios mit seinen beiden Söhnen, sodann Athenodoros und Theon. Der Stoicismus ist wohl überhaupt diejenige Philosophie, die sich von jeher am Meisten mit praktischer Politik befasst hat. Schon einmal unter den Römern hatte er sich im Kreise des jüngeren Scipio als regierungsfähig bewiesen. Freilich war dies nicht der schroffe und bloss redefertige Stoicismus Chrysipp's, sondern der gemilderte und dem Leben angepasste des Panaitios. Jener war auch in der Zeit des Augustus noch durch die Fabius, Crispinus und Stertinius vertreten, die ein Mitglied des augustischen Kreises für alle Zeiten gezeichnet hat; er taugte mit seinen Paradoxien und seinem Wortreichthum für die im Stillen bereits keimende, am Bilde Cato's sich nährende republikanische Opposition. Die Stoiker der Regierung, Areios und Athenodoros, waren dies eben dadurch, dass sie ähnlich wie Panaitios von der Strenge der ursprünglichen Lehre etwas nachliessen.*) Mit ihnen vertrugen sich daher in der Umgebung des Kaisers auf's Beste der Peripatetiker Xenarchos[85]) und der Akademiker Nestor.[86]) Nur scheinbar fehlt, um die Vierzahl der grossen Philosophenschulen voll zu machen, ein Vertreter des Epikureismus; denn die Ansichten und Maximen dieser Philosophie der Monarchie**) und des feinsten Lebensgenusses***) waren das Element, in dem es der um Augustus versammelten, ihres Daseins und

---

*) Seine Neigung zur Akademie spricht sich in dem Lobe aus, das Areios dem Akademiker Philon bei Stob. ecl. eth. 40H. ertheilt. — Auch Athenodoros entfernte sich mit dem Satze *ἄνισα τὰ ἁμαρτήματα* (Diog. Laert. 7, 121. Hense, Freiburg. Progr. 1893 S. 32) von dem strengen Stoicismus.

) Zeller 3[a] S. 458 3. Aufl. *) Eucken, Lebensanschauungen[2] S. 100 f.

ihrer Bildung frohen Gesellschaft erst recht wohl wurde.*) Inwiefern auch das Andenken des Sokrates hier gepflegt wurde, ist schon bemerkt worden. Selbst der Cynismus, natürlich nur in der wohlanständigen Form, die er seiner Verbindung mit der kyrenaischen Lehre dankt, wagte sich bis in diesen gewählten Kreis hinein und hatte sogar an Maecenas einen sehr namhaften Vertreter.[87]) Und so ist es selbstverständlich, dass hier die verschiedensten Ansichten laut wurden und laut werden durften, auch solcher, die aller Philosophie von Herzen fremd waren, wie Agrippa. Augustus tolerirte Alle, wie er auch von den ihm am Nächsten stehenden Philosophen keineswegs durchgehende Uebereinstimmung mit seinen eigenen Ansichten forderte.[88])

So lernten hier die verschiedenen Philosophien sich mit einander vertragen. Der augustische Kreis gibt damit nur im Kleinen ein Bild dessen, was in der ganzen Zeit geschah, und hat seinerseits durch die von ihm ausgehende Wirkung ohne Zweifel die ohnedies sich vollziehende Annäherung der einzelnen Philosophien an einander noch mehr gefördert. In denselben einigte man sich über gewisse Hauptprobleme, die man vor anderen stellte und mit Vorliebe immer wieder erörterte: obenan steht die Frage nach dem Verhältniss der Gottheit zur Welt und des Einzelnen zur Welt und zur Gottheit. Man einigte sich aber auch über die Antworten: auf die Ausserweltlichkeit der Gottheit wiesen auch die Epikureer hin, und die vom Epikureer Lucrez so tief empfundene Erhabenheit des Unendlichen beginnt jetzt auch pythagoreischen und platonisirenden Philosophen einzuleuchten; gegenüber der allgemein zugestandenen Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze behauptet sich siegreich der freie Wille des Menschen, am Energischsten von Epikureern und Cynikern vertheidigt; indem dieser den Einzelnen zum Ideal zu erheben vermag — einem Ideal, das in der Schilderung der verschiedenen Schulen zu verfliessen beginnt[89]) —, bringt er ihn eben dadurch den Göttern, d. i. seinem Ursprunge, näher[90]); der Einzelne und die Gottheit treten sich gegenüber und in unmittelbare Beziehung, die Welt verschwindet zwischen ihnen[91]); eben damit steigt das

*) Körte, Rhein. Mus. 45 (1890) S. 177.

Gefühl für die Menschenwürde und siegt schon jetzt über den Bürgerstolz.[92]) Die Differenzen der einzelnen Schulen werden zwar gelegentlich noch lebhaft aufgerührt, aber sie treten mehr und mehr zurück; auf allen Seiten einigt man sich auch dahin, dass es nicht sowohl auf Worte und Lehren, als auf die Praxis und ein der Theorie entsprechendes Leben ankomme[93]); in die Praxis ausmündend aber sahen sich selbst Epikureismus und Stoicismus zum Verwechseln ähnlich, wie denn auch schon auf dem zur Praxis hinüberleitenden und damals so gern angebauten Gebiet der Pflichtenlehre (*περὶ καθηκόντων*) die Unterschiede der einzelnen Schulen kaum nennenswerthe sind.[94])

Das dunkele Gefühl von diesem Zustande der Philosophie hatten wohl Viele, und die Vertreter der verschiedenen Schulen borgen desshalb ungescheut einander die Worte und Gedanken ab. Man ahnte gewisse gemeinsame, bei allen nominellen Differenzen bleibende Grundanschauungen, so etwas wie das Vorhandensein einer Zeitphilosophie.[95]) Die Elemente derselben aber einmal zusammenzustellen und dadurch das Ganze sich und Anderen erst zu einiger Klarheit zu bringen, wie es der gährenden Gedankenwelt gegenüber einmal in unseren Tagen ein berühmter Theolog in einem berüchtigten Buch versucht hat, unternahm, wie es scheint, in der Zeit des Augustus Potamon aus Alexandreia.*) Er stellte eine eklektische Philosophie zusammen; solche Philosophien waren damals nichts Seltenes, sondern die Regel, die Eigenthümlichkeit des Potamon bestand aber wohl darin, dass er bewusster zu Werke ging als seine Vorgänger — wesshalb er auch zuerst dem Dinge den Namen gab —, und auch viel radicaler.[96])

Das Unternehmen des Potamon musste den Römern nach dem Sinne sein[97]); wir können uns aber denken, dass es auch im Sinne des Augustus war.[98]) Jedenfalls passt es in diese Zeit. Es ist die Zeit der Encyclopädien. Es ist aber auch die Zeit, die den längst betriebenen Synkretismus der Gottheiten durch Erfindung und Verehrung des Pantheos**) zu consequentem und klarem Ausdruck brachte und somit auf reli-

---

*) Ueber ihn s. Susemihl, Al. Litt. 2, 295. **) Usener, Götternamen S. 346 f.; s. die Münze S. 865.

giösem Gebiete dasselbe leistete, was im Verhältniss zu den früheren Eklektikern Potamon, der zum ersten Mal entschieden und auch dem Namen nach sich als Eklektiker bekannte.

In dieser besonders charakteristischen Leistung der damaligen Philosophie erscheint dieselbe als eine die bisherige Bewegung zusammenfassende und abschliessende. Potamon zog nur das Facit, er stellte zusammen, was ihm unter den Dogmen der verschiedenen Philosophien haltbar erschien, etwa so, wie der Principat des Augustus die alten Formen der Republik zu conserviren suchte. Wie aber dem späteren Betrachter der Principat über sich hinausdeutet auf das Kaiserthum, so bemerken wir auch in der Philosophie der augustischen Zeit die vorwärts treibenden Kräfte.[99]) Es war eine der Zeiten, in denen die Bildung aus den geschlossenen Kreisen der Gelehrten heraustretend immer weitere Kreise ergreift, hierdurch zwar vielfach verflachend, aber auch neues, gesundes und krankes, immerhin gährendes Leben entzündend. Ueberall, auch in der Philosophie, waltete mächtig ein Trieb, der von der Uebercultur der Zeit weg auf das Natürliche und Wahre hinwies, der von blossen Worten und dem Schein der Tugend weg zu bewährenden Thaten drängte und der sich kräftigte im wiedergewonnenen Glauben an das Ideal[100]) und in der Berührung mit dem Göttlichen. Die Elemente einer neuen Gedankenwelt waren da, und die Zeit wartete nur des Heros, der sie individuell gestaltend und beseelend religiös oder philosophisch fruchtbar machen würde.

Die römische Rechtswissenschaft im Zeitalter des Augustus.

Von R. Helssig.

Die römische Rechtswissenschaft zeigt im augustischen Zeitalter gegenüber den letzten fünfzig Jahren der Republik zwar nicht eine wesentliche Veränderung, wohl aber eine consequente Weiterentwickelung ihrer charakteristischen Eigenschaften und Kräfte und eine bedeutende Zunahme ihres Aufschwungs.

Dass die äussere Stellung der Juristen mit der Begründung des Principats eine andere geworden sei als vorher, kann man mit Recht nicht behaupten. Eine eigentlich politische Macht war der Juristenstand in Rom weder früher gewesen, noch wurde er es jetzt. Die Regierung des Staates und die wissenschaftliche Pflege des Rechts waren und blieben getrennte Sphären. Auch darin zeigt sich die hohe juristische Begabung dieses Volkes, dass ihm die Bearbeitung des Rechts früh zu einer eigenen, um ihrer selbst willen gepflegten Kunst ward. In den früheren Zeiten der Republik freilich haben, soviel wir sehen können, die namhaften Juristen fast durchgängig die höchsten Ehrenämter bekleidet. Indessen dieses Zusammentreffen erklärt sich daraus, dass von Alters her ebenso wie der Eintritt in jene, so auch die Kenntniss des Rechts auf die patricischen Geschlechter beschränkt gewesen war und von diesen als ein Vorrecht gehütet wurde. Dieser Zustand wirkte auch nach Aufhebung der privilegirten politischen Stellung des patricischen Standes insofern noch eine Weile fort, als vielfach innerhalb der patricischen Familien, für deren Glieder sich der Eintritt in die Aemterlaufbahn als Ehrensache von selbst verstand, die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft

traditionell blieb und sich vom Vater auf den Sohn zu vererben pflegte. Aber je mehr Männer plebejischer Abkunft in die Verwaltung des Staates eingetreten waren, desto mehr ward auch diese Vereinigung politischer und rechtswissenschaftlicher Thätigkeit zu einer mehr zufälligen. Und in den letzten Zeiten der Republik war die Pflege der Rechtswissenschaft so wenig auf Männer senatorischen Standes beschränkt, als umgekehrt hervorragenden Juristen die Wahl zu den höchsten Ehrenämtern regelmässig als Auszeichnung zu Theil zu werden pflegte, wenn auch solche Auszeichnung hier und da vorgekommen ist.[1]) Ganz ebenso finden sich unter denjenigen Juristen des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit, deren Namen auf uns gekommen sind, sowohl solche, die senatorische Aemter bekleidet haben, als solche, bei denen es nicht der Fall ist. Es sei in letzterer Hinsicht nur auf die Thatsache hingewiesen, dass ein so hervorragender, auch durch die Verleihung des ius respondendi ausgezeichneter Jurist wie Massurius Sabinus nur dem Ritterstande angehört und auch diesen erst gegen das fünfzigste Lebensjahr erlangt hat.

Dagegen hat sich freilich innerhalb der neugeschaffenen Beamtenstellen der kaiserlichen Verwaltung im Laufe der Zeit eine Art speciell juristischer Carrière entwickelt, da einige dieser Aemter wegen der damit verbundenen wichtigen Jurisdictionen rechtswissenschaftliche Bildung erforderten. Daher finden wir die Spitzen der Rechtswissenschaft des dritten Jahrhunderts, die Papinian, Paulus, Ulpian, Modestin, theils in der wichtigsten Stelle dieser Art, der des praefectus praetorio, theils in der des praefectus vigilum. Indessen diese Entwicklung gehört erst einer späteren Zeit an. Im Zeitalter des Augustus war Militär- und Civilcarrière noch nicht getrennt, und insbesondere der Posten des praefectus praetorio, wenn überhaupt schon vorhanden, noch eine reine Officiersstellung. So darf es nicht Wunder nehmen, dass unter den uns erhaltenen Namen derer, die unter den ersten Kaisern solche Aemter bekleideten, die von Juristen fast gar nicht vorkommen.*)

*) Dass in der Reihe der curatores aquarum sich auch die Namen zweier bekannter Juristen, Ateius Capito und Nerva pater, finden, bestätigt als Ausnahme die Regel.

Ebensowenig als in den kaiserlichen Praefecturen bot sich damals den Juristen eine Aemterlaufbahn in den zwar mit äusseren Ehren nicht umgebenen, in der Folgezeit aber überaus einflussreichen Stellungen am kaiserlichen Hofe, deren Inhabern die Verwaltung der auf den Princeps übergegangenen jurisdictionellen Competenzen oblag, den Stellungen der Beamten a libellis und a cognitionibus. Denn unter den ersten Kaisern wurden diese Stellen noch als untergeordnete Schreiberposten behandelt, ausschliesslich an kaiserliche Freigelassene vergeben, und erst unter Claudius wurden sie zu feststehenden Aemtern. Höchstens als Mitglieder des von Augustus geschaffenen consilium principis hätten Juristen politischen Einfluss üben können. Doch auch hier bot sich ihnen eine wirkliche staatliche Anstellung nicht, da dieser Staatsrath — wesentlich verschieden von dem reorganisirten consilium der nachhadrianischen Zeit, dem in der That viele hervorragende Juristen angehört haben — aus einem nur auf je 6 Monate gewählten unbesoldeten Senatsausschuss von mehr privatem Charakter bestand, in dem vorzugsweise die persönlichen Freunde des Kaisers sassen.*)

Als eine öffentliche Function, die den Juristen als solchen offen stand, lässt sich ausser der unten näher zu besprechenden Ertheilung von Rechtsgutachten nur die Theilnahme an dem consilium nennen, mit dem sich die rechtsprechenden Magistrate und manchmal auch die Einzelrichter umgaben. Aber im Gegensatz zu der festen und besoldeten Stellung der Gerichtsassessoren, die in späteren Jahrhunderten an die Stelle des consilium der Magistrate getreten sind, war auch diese Function keine Beamtenstellung; die Zuziehung des consilium war nur Sache der Sitte und moralischen Verpflichtung.[2])

Ein juristisches Beamtenthum gab es also damals in Rom noch nicht. Ebensowenig ist etwa an staatliche Lehrstellungen zu denken.

Allerdings war der Rechtsunterricht im Gegensatz zu dem privaten Charakter der früher innerhalb der patricischen Familien üblichen Unterweisung zu einer gewissermaassen öffentlich betriebenen Sache geworden seit der Zeit, da die Patricier

---

*) Spartian Hadrian. c. 18 i. A.

aufgehört hatten, die ausschliesslichen Hüter des Sacralrechts zu sein, mit dem öffentliches und Privatrecht so eng verwachsen war. Es ist bezeichnend, dass der erste plebejische pontifex maximus, Tiberius Coruncanius, auch der Erste gewesen ist, der von seiner Rechtskenntniss öffentlich Gebrauch gemacht und solchen, die das Recht kennen lernen wollten, Unterricht ertheilt hat. Von da an verschmähten es auch die angesehensten Juristen nicht, sich ihren Schülern lehrend zu widmen. Dies ist auch in der Kaiserzeit so geblieben. Von Antistius Labeo wird erzählt, dass er die eine Hälfte jedes Jahres auf den Unterricht seiner Schüler, die andere auf schriftstellerische Thätigkeit verwendet habe, und von Massurius Sabinus, dass er, in beschränkten Vermögensverhältnissen lebend, in der Hauptsache von seinen Schülern unterhalten worden sei.[3]) Ja, es scheint in dieser Zeit die Bedeutung der Schule für die Rechtswissenschaft noch gestiegen, das Verhältniss von Lehrer und Schüler ein festeres und dauernderes geworden zu sein, wie man aus dem Gegenübertreten der beiden grossen wissenschaftlichen Schulen der Proculianer und der Sabinianer schliessen darf.*)

Von diesem Unterrichte, wie ihn die angesehensten Juristen ertheilten, sind jedoch zwei Vorstellungen fernzuhalten: die einer professionellen, als Mittel zum Gelderwerb betriebenen Lehrthätigkeit und die einer staatlichen Organisation. Dass er das Erstere nicht war, sicherte dem Rechtsunterricht das hohe Ansehen, das er nach Cicero's Zeugniss**) im Gegensatz zu dem in den Rhetorenschulen betriebenen bezahlten Unterricht in der Redekunst genoss. Die erwähnte Notiz über den dem Sabinus von seinen Schülern gewährten Unterhalt spricht gegen die Annahme, dass der Unterricht damals gegen Gehalt ertheilt worden sei. Dass vielmehr die Bezahlung durch die damaligen Anschauungen gemissbilligt wurde, darf vielleicht daraus geschlossen werden, dass noch im dritten Jahrhundert Ulpian***) es für unzulässig erklärt, Honorar für juristischen Unterricht einzuklagen, da dies der Heiligkeit der Rechtswissenschaft Eintrag thun würde, die durch Gleichsetzung mit einem gerichtlich einzutreibenden Geldpreis entehrt werde.[4])

---

*) S. u. S. 1328. **) Orator c. 41 § 142. ***) Dig. 50, 13, 1, 5.

Kaum würde sich so lange eine so ideale Auffassung erhalten haben, wenn es schon im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit allgemein üblich geworden wäre, juristischen Unterricht für Geld zu ertheilen. Ebenso war aber auch eine staatliche Organisation des Rechtsunterrichts ausgeschlossen. Das Lehren des Rechts war eine freie, um der Sache selbst und des mit ihr verbundenen Ansehens willen geübte Thätigkeit, ebenso wie das Ertheilen von Rechtsgutachten.

Allerdings hat sich im Laufe der Kaiserzeit ein Stand berufsmässiger bezahlter Rechtslehrer (iuris professores) entwickelt, wie auch die Ertheilung von Rechtsgutachten später vielfach als Geschäft betrieben worden sein mag.[5]) Die gesteigerte Fülle des Rechtsstoffes in Verbindung mit dem schon seit Cicero's Zeit eingetretenen Rückgang der Rechtskenntniss im Allgemeinen machte in dieser Periode mehr und mehr die Beschäftigung mit dem Recht zu einem eigentlichen Fachstudium, und es musste sich von selbst das Bedürfniss nach Rechtsschulen bilden, wo nach Art der Rhetorenschulen Jedem, der ihn da suchte, gegen Bezahlung Unterricht ertheilt wurde. Es wird sich hierbei in erster Linie um das Bedürfniss derer gehandelt haben, die als Anwälte und Gerichtsredner ihr Glück machen wollten (denn diese, obwohl sie nicht als eigentliche Juristen galten, waren doch ohne wenigstens einige Rechtskenntniss nicht denkbar[6])), dann aber auch derer, die als juristische Gerichtsbeistände (pragmatici) oder als juristische Hülfsarbeiter (iuris studiosi) ihr Brod zu verdienen suchten.[7]) Dieser bezahlte Unterricht hat, wenigstens was das erste Jahrhundert der Kaiserzeit betrifft, vermuthlich nicht in hohem Ansehen gestanden[8]) und ist von den angesehenen Juristen dieser Zeit gewiss nicht ertheilt worden. Mit der Heranbildung der Schüler und wissenschaftlichen Nachfolger dieser ist jener gewerbsmässige Schulunterricht nicht zu verwechseln. Ob er im Zeitalter des Augustus bereits Sitte war, bleibt mindestens zweifelhaft.[9])

Was die Art des Unterrichts betrifft, so war er in der Hauptsache mehr praktischer als theoretischer Art. Wenn auch schon seit den Zeiten der Republik eine theoretische Unterweisung in den Anfangsgründen (instituere) nicht fehlen konnte und auch darauf noch an Vorgeschrittenere ein wei-

terer, wohl vorwiegend casuistisch gestalteter besonderer Unterricht folgte (instruere), so nahm doch den breitesten Raum diejenige Form des Lernens ein, die mit „audire“ bezeichnet wird und darin bestand, dass die jüngeren Juristen bei der Consultation der älteren zugegen waren, wobei diese Gelegenheit nahmen, den ihnen vorgelegten Rechtsfall mit den Hörern durchzusprechen, zu zergliedern, hypothetisch zu verändern, Gründe und Gegengründe zur Erörterung zu bringen.[10]) Es war dies eine Verbindung praktischer Berufsübung und wissenschaftlicher Lehrthätigkeit, zu der das Verfahren in unseren heutigen medicinischen Universitätskliniken eine gewisse Analogie bietet.

Die vornehmste Thätigkeit der Juristen dieser Periode war neben der Ertheilung von Rechtsgutachten (worüber unten) die schriftstellerische.

Diese letztere Thätigkeit hat im Anfange der Kaiserzeit schon rein quantitativ eine bedeutende Steigerung erfahren. Hat doch, wie bemerkt worden ist*), Labeo allein mehr Bücher geschrieben, als wir allen Juristen der vorigen Periode zusammen nachrechnen können. Auch die Zahl der schreibenden Juristen ist grösser geworden. Hierin zeigt sich der verändernde Einfluss des Principats auf die Rechtswissenschaft: mit der sinkenden Bedeutung der politischen Redekunst, die bisher neben dem Kriegsdienst die erste Stelle eingenommen hatte**), wandten sich die freigewordenen Kräfte der Rechtswissenschaft zu, und grade die am Meisten national gesinnten Geister mussten sich zu dieser hingezogen fühlen. Aber auch in qualitativer Hinsicht zeigen die juristischen Schriften dieser Periode eine Steigerung: die Technik hat sich verfeinert, die Behandlung vertieft. Dagegen lässt sich nicht behaupten, dass der Beginn des Principats auch den Beginn einer ganz neuen Richtung in der römischen Rechtswissenschaft bezeichne. Von den Juristen des zweiten und dritten Jahrhunderts werden die Autoritäten aus der Zeit der Republik (die „veteres“) noch ebenso citirt, wie die aus der Kaiserzeit, wenn auch die

---

*) Krüger, P., Geschichte der Quellen und Litteratur des röm. Rechts, Leipzig 1888, S. 128 A. 7. **) Cic. orator c. 41 § 141; Brut. c. 41 § 151; pr. Mur. c. 14 § 30.

Ersteren meist nur aus indirecter Ueberlieferung bekannt waren. Allerdings sind im augustischen Zeitalter einige grundlegende Werke entstanden, die durch zwei Jahrhunderte Gegenstand commentirender und excerpirender Bearbeitung geworden sind: Labeo's Pithana und des Massurius Sabinus libri tres iuris civilis. Aber inhaltlich bedeuten diese Werke wie die gesammte juristische Litteratur der Zeit nur ein Fortschreiten auf bereits betretenen Wegen. Dies zeigt sich zunächst in der Methode. Eine systematisirende und dogmatisirende Behandlung, im Gegensatz einerseits zu der blossen Cautelar-, Formular- und Regularjurisprudenz früherer Jahrhunderte und andrerseits zu einer Beschränkung auf die blosse Entscheidungen von Einzelfällen bietenden Responsa, war schon etwa zwei Menschenalter vor Beginn der Kaiserzeit durch des pontifex maximus Q. Mucius Scaevola ius civile inaugurirt worden, und es blieb nicht nur das System dieses Werkes grundlegend für spätere ähnliche Darstellungen, insbesondere für das eben genannte Werk des Massurius Sabinus, sondern es ward auch jenes Werk selbst durch das letztere so wenig antiquirt, dass noch im zweiten christlichen Jahrhundert sowohl das eine als das andere zur Grundlage neuer systematischer Darstellungen gemacht worden ist.*) Die Einführung dialektischer Entwicklungen in die Rechtswissenschaft verdankte man dem Freunde Cicero's, dem Kenner und Schüler griechischer Philosophie und Rhetorik, Servius Sulpicius Rufus.

Auch in Bezug auf die Gegenstände der rechtswissenschaftlichen Behandlung zeigt der Beginn der Kaiserzeit im Wesentlichen ein Festhalten an den bisherigen, wenn auch zugleich ein Erfassen neuer Aufgaben.

Dem Privatrecht, das, seit es eine römische Rechtswissenschaft gab, vorzugsweise gepflegt worden war, blieb auch jetzt der vorwiegende Theil der wissenschaftlichen Thätigkeit gewidmet. Bildete doch die Entdeckung und Ausbildung dieses Rechtszweiges die eigentlich schöpferische That des römischen Genius. Schon seit den letzten Jahrhunderten der Republik hatte der Stoff dieses wissenschaftlich behan-

---

*) Sextus Pomponius schrieb unter Hadrian und Pius 35—36 Bücher ex Sabino und 39 Bücher ad Q. Mucium.

delten Privatrechts eine bedeutende Erweiterung erfahren. Neben dem alten Civilrechte, dessen Kern das Zwölftafelrecht und das nationale Gewohnheitsrecht bildeten, hatte mehr und mehr an Bedeutung, ja überwiegende Bedeutung gewonnen die lebendiger fliessende, den mächtig gewachsenen Lebensbedürfnissen sich besser anpassende Rechtsquelle der praetorischen Edicte. Die Sitte hatte dahin geführt, diese eigentlich nur für die Dauer des Amtsjahres von dem einzelnen Praetor als Normen seiner Rechtsprechung bekannt gegebenen Sätze unverändert vom Amtsvorgänger zu übernehmen, und so hatte sich allmählich ein fester Kern von Bestimmungen gebildet, wenn auch dessen abschliessende Fixirung und gesetzliche Festlegung erst unter Hadrian zur Ausführung gekommen ist. Auch dieses sogenannte ius honorarium war Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung geworden. Nachdem Servius Sulpicius mit seinen libri duo ad Brutum den Anfang gemacht hatte, war Ofilius gefolgt, dem sich in der ersten Kaiserzeit Labeo, Massurius Sabinus und Plautius anschlossen und damit den Uebergang zu den grossen Edictscommentatoren des zweiten und dritten Jahrhunderts vermittelten. Aber auch in der Weiterbildung des der Einwirkung der Praetoren entzogenen Civilrechts hatte sich, und zwar durch die eigene wissenschaftliche Thätigkeit der Juristen, eine Entwicklung vollzogen. Neben den nur für die römischen Bürger anwendbaren Rechtsgeschäften und Rechtsinstituten des alten Civilrechts (des Civilrechts im engeren Sinne) waren — im Wesentlichen durch Abstraction aus jenen — freiere Geschäftsformen und Institute ausgebildet worden, die man als Rechtsgeschäfte und Institute des ius gentium bezeichnete und auch im Rechtsverkehr mit den Nichtbürgern anwandte. Auch dieses Rechtsgebiet war schon von den republikanischen Juristen gepflegt worden. Hatte doch bereits Q. Mucius Scaevola in seinem oben genannten systematischen Werke neben civilrechtlichen Instituten, wie Testament, Legat, auch solche behandelt, die dem Kreise der Geschäfte des ius gentium angehörten, wie der formlose Kauf, die Miethe, die Societät. Es vollzog sich damit eine Entwicklung, die zu der in dieser Periode mehr und mehr sich ausbreitenden politischen Herrschaft Roms gewissermaassen das Gegenstück auf dem Gebiete

des Rechtslebens bildet: der extensiven Ausbreitung des römischen Rechts correspondirte eine fortgehende Minderung der Intensität des Gegensatzes, den dieses Recht zwischen Bürger und Nichtbürger statuirte. So hatte die römische Rechtswissenschaft an ihrem Theile mit beigetragen zur Ausgleichung der Gegensätze innerhalb des römischen Staates und damit indirect zur Bereitung des Bodens, auf dem die Monarchie erwuchs.

Neben diesem aus der Zeit der Republik übernommenen Rechtsstoff erwuchs aber der Rechtswissenschaft der ersten Kaiserzeit auch ein neuer in denjenigen nicht unwichtigen Aenderungen des bestehenden Rechtszustandes, welche die umfassende Gesetzgebung des Augustus und zum Theil auch noch des Tiberius herbeiführte. Die Einwirkungen dieser Reformen rechtfertigen es, den Beginn des Principats auch als den Anfang einer neuen Periode in der Geschichte der Jurisprudenz zu betrachten. Hatte diese bis dahin daran gearbeitet, die aufgehäufte Masse der Rechtsnormen wissenschaftlich zu durchdringen und die bezeichneten drei Gebiete des ius civile, ius praetorium und ius gentium zur Einheit eines Systems zu bringen, so sah sie sich jetzt durch die wesentlich von politischen Gesichtspunkten aus unternommene Gesetzgebung der ersten Kaiserzeit vor die schwierige Aufgabe gestellt, die durchaus den Charakter eines Ausnahmerechts tragenden Sätze dieser novae leges mit den aus dem bisherigen Recht entwickelten Rechtsbegriffen in Einklang zu bringen. Aber grade hierdurch wuchs ihre Kraft. Gewiss haben Gesetze wie die lex Iulia et Papia Poppaea, die lex Aelia Sentia, die lex Iunia Norbana auf die Entwicklung des römischen Privatrechts, auf die Architectur seines Systems höchst ungünstig gewirkt; die durch sie geschaffenen Sätze haben sich in der That „wie eine ewige Krankheit“ im gesunden Körper dieses Rechts Jahrhunderte lang fortgeerbt. Aber die römische Jurisprudenz hat aus der Behandlung dieses Gesetzmaterials für ihre Verfeinerung, für die Steigerung ihrer Fähigkeit, dem Sinne des einzelnen Rechtssatzes vollständig gerecht zu werden, ohne darüber die Einheit des Systems und die Klarheit der leitenden Begriffe zu verlieren, ungemeinen Vortheil gezogen und ist grade hierdurch auf die volle Höhe der meisterhaften

Technik gehoben worden, die wir an den grossen Juristen des zweiten und dritten Jahrhunderts bewundern.

Auch auf den Gebieten des öffentlichen und des sacralen Rechts wirkte zunächst die schriftstellerische Tradition der republikanischen Zeit fort. Die Litteratur dieser Fächer war ursprünglich herausgewachsen aus Aufzeichnungen der Verwalter einzelner Priester- und Staatsämter, den libri augurales und commentarii pontificum und andrerseits den commentarii magistratuum, wie ja auch die civilrechtliche Litteratur ursprünglich herausgewachsen war aus Schriften, die zur Instruction derer bestimmt waren, die die städtische Praetur verwalteten.*) Unter dem Principat sank freilich die Bedeutung der republikanischen Magistraturen bald und damit zugleich die praktische Bedeutung des Sacralrechts, die wesentlich auf dessen Zusammenhang mit der republikanischen Staatsverfassung beruhte. Dennoch haben noch Capito und Labeo Schriften de iure pontificio, Massurius Sabinus libri fastorum verfasst. Namentlich die litterarische Thätigkeit des zuerst Genannten auf diesem Gebiete scheint eine sehr fruchtbare gewesen zu sein, wie er ja auch hier als die erste Autorität seiner Zeit galt. War doch seine sacralrechtliche Gelehrsamkeit — und wohl auch seine Geschmeidigkeit — der Grund, um dessen willen ihn Augustus dazu ausersah, die Feier der Saecularspiele im J. 737/17 zu rechtfertigen.**) Auch staatsrechtliche Verhältnisse hat er — wesentlich auf Grund der Schriften des gelehrten Staatsrechts- und Alterthumskenners Q. Aelius Tubero — in seinen coniectanea behandelt. Erst im nachaugustischen Zeitalter geht allmählich die Behandlung des Sacralrechts aus den Händen der Juristen in die der Antiquare und Grammatiker über, und an Stelle des jetzt nicht mehr bearbeiteten Staatsrechts der republikanischen Magistraturen entwickelt sich eine Litteratur des neuen Verwaltungsrechts der Kaiserzeit.

Die merkwürdigste Erscheinung, welche die Geschichte der Rechtswissenschaft während der ersten Kaiserzeit darbietet, ist das Gegenübertreten der beiden auf Labeo und Capito als Stifter zurückgeführten Rechtsschulen der

---

*) Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht I³ S. 4. **) S. o. I S. 1008.

Proculianer und der Sabinianer. Wie erwähnt wurde, war schon seit den Zeiten der Republik das Lernen in der Praxis eines oder auch verschiedener angesehener Juristen der Weg zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mit dem Beginn der Kaiserzeit tritt jedoch etwas vorher nicht Dagewesenes ein, nämlich ein Gegensatz zwischen den Schulen verschiedener Juristen, eine Art Successionsverhältniss unter den anerkannten Häuptern dieser Schulen und eine durch Generationen von Lehrern und Schülern sich fortsetzende feste Schultradition mit bestimmten Lehren, die als Charakteristicum der Schule betrachtet werden.[11]) Auffallend ist dabei, dass die Namen dieser Schulen nicht von den Stiftern, sondern von zwei späteren Schulhäuptern (Proculus, dem zweiten Nachfolger Labeo's und Massurius Sabinus, dem Nachfolger Capito's) entlehnt wurden. Man hat versucht, die Erscheinung dieser Schulen, die ein gewisses Analogon zu den sectae der griechischen Philosophen bildet[12]), aus der Einwirkung äusserer, zufälliger Momente zu erklären.[13]) So vor Allem aus den politischen Zeitverhältnissen, wobei die abweichende Stellung, die Labeo und Capito bekanntermaassen zu der Veränderung der Staatsform eingenommen haben, als unterstützend in Betracht gezogen wurde. In der That erscheint es sehr wahrscheinlich, dass die Verschiedenheit der politischen Stellung wesentlich mit dazu beigetragen hat, die natürliche Rivalität der beiden berühmtesten Juristen der Zeit*) zum offenen Antagonismus zu steigern. Jedoch für das Fortbestehen des Schulgegensatzes versagt dieser Erklärungsgrund völlig, indem schon der nächste Nachfolger Labeo's in der Vorstandschaft der Schule, der ältere Nerva, zu den vertrautesten Freunden des Tiberius gehört hat, während der zweite Nachfolger des Capito, C. Cassius Longinus, als Nachkomme eines der Mörder Caesar's sowohl dem Caligula als dem Nero verdächtig war und von ihnen gemaassregelt worden ist.[14]) Auch das, was über die verschiedene wissenschaftliche Individualität der beiden Sectenstifter bekannt ist, erklärt nicht das spätere Fortbestehen des Schulgegensatzes. Labeo war ein zu neuen Aufstellungen geneigter Jurist, der auch die Früchte

*) Tac. ann. 3, 75: illa aetas duo pacis decora simul tulit.

seiner auf dem Gebiete der Grammatik und Dialektik getriebenen Studien für seine Fachwissenschaft verwerthete. Capito hielt hingegen an dem Ueberlieferten fest, wesshalb auch von seinen eigenen Ansichten so gut wie nichts auf uns gekommen ist. Aber sein Nachfolger Massurius Sabinus stand Labeo an Fruchtbarkeit der Gedanken nicht nach und hat nicht weniger nachhaltig als dieser die Fortentwicklung der juristischen Theorie beeinflusst, wenn auch in etwas verschiedener Weise. Auch wurden von ihm und seinen Schülern manche Ansichten Labeo's gebilligt, während dagegen die Proculianer sich nicht gescheut haben, manche labeonische Lehren über Bord zu werfen. Um das Bestehen des Schulgegensatzes unter den Nachfolgern Labeo's und Capito's erklärlich zu finden, bedarf es somit der Aufsuchung eines besonderen Momentes. Vielleicht ist ein solches zu finden in dem unten zu besprechenden durch Augustus eingeführten Respondirrechte. Wenn dieses an gleichzeitig lebende, aber verschiedenen Schulen angehörende Juristen verliehen wurde, so musste die Rivalität zwischen diesen nothwendig bedeutend gesteigert werden. Es war natürlich, dass im Falle widersprechender Gutachten die beiderseitigen Schüler und Anhänger die Ansicht ihres Schulhauptes fortgesetzt vertraten. Nun ist die Verleihung dieses Rechtes an Massurius Sabinus sicher bezeugt und für Labeo's Nachfolger Nerva und Proculus die gleiche Auszeichnung wegen des Verhältnisses des Ersteren zum Princeps und des hohen Ansehens des Letzteren wahrscheinlich. Gerade diese Juristen aber werden uns vorzugsweise als Gewährsmänner in den uns überlieferten Controversen der beiden Schulen genannt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass diese Controversen sämmtlich aus entgegengesetzten Gutachten entstanden sind, die auf Grund des Respondirrechts ertheilt worden waren. Sie sind durchaus vereinzelter Natur. Bestimmte leitende Grundanschauungen der einen und der anderen Schule darin nachzuweisen, ist nicht gelungen.[15]) Jedenfalls ist der allgemeine Vorzug der römischen Jurisprudenz, die innige Verbindung und Durchdringung scharfen theoretischen Denkens mit eminent praktischer Auffassung den Vertretern beider Schulen eigen. Zieht man weiter in Betracht, dass es schon im ersten Jahr-

hundert eine grosse Anzahl von Juristen gab, die keiner von beiden Schulen angehörten, so wird man die Bedeutung dieses Schulgegensatzes, der sich bis in das letzte Drittel des zweiten Jahrhunderts fortgepflanzt hat, nicht überschätzen dürfen. Aber als ein Symptom der grossen Fülle geistiger Kräfte, die sich im Anfange der Kaiserzeit der Rechtstheorie zuwandten, ist er jedenfalls zu betrachten.

Dies war der Zustand der Rechtswissenschaft zu Anfang des Principats. Welche Stellung haben nun die Juristen zu diesem, welche haben die Principes zur Rechtswissenschaft eingenommen?

In ersterer Hinsicht ist zu berücksichtigen, dass die Rechtswissenschaft, wie schon gesagt, eine eigentlich politische Macht nicht gewesen war. Sie erlitt durch die Einführung des Principats keine Einbusse. Die einzelnen Juristen waren theils Anhänger, theils Gegner der neuen Verfassung, je nach Familientradition und persönlichen Verbindungen. Auf die Behandlung ihrer Wissenschaft hatte das keinen Einfluss. Die Opposition, die von einzelnen Juristen gemacht worden ist, war durchaus vereinzelter, persönlicher Natur und blieb ohne Nachfolge. Meist war sie sehr ungefährlicher Art. Zwar hatte es ernstere Bedeutung, wenn Aulus Cascellius Klagen aus den von den Triumvirn ertheilten Verleihungen nicht zulassen wollte.[16]) Dagegen erscheint es mehr als Ausfluss eines juristischen Doctrinarismus denn als Wahrung altrepublikanischer Freiheit, wenn Labeo den Volkstribunen zwar das Recht zur Verhaftung, nicht aber das mindere zur Vorladung zugestehen wollte, da ihnen dies durch die republikanische Gesetzgebung nicht besonders verliehen sei.*) Noch unbedeutender erscheinen die von demselben Juristen berichteten kleinen Züge, in denen sich seine Abneigung gegen das neue Regiment äusserte, z. B. dass er als Mitglied der Commission zur Ergänzung des Senats den verbannten und politisch längst todten Lepidus wählte, und Aehnliches.[17]) Dass diese Opposition der Juristen nicht ernsthaft zu nehmen war,

*) Gellius n. a. 13, 12.

zeigt der Umstand, dass sie von den Machthabern nicht ernsthaft genommen wurde. So hat Augustus sowohl Cascellius als Labeo das Consulat angeboten, eine Ehre, die freilich von Beiden abgelehnt worden ist.*)

Auf der anderen Seite werden Beispiele eigentlicher Servilität von Juristen der ersten Kaiserzeit fast gar nicht berichtet. Als Ausnahme dürfte nur Capito angeführt werden können, von dem Tacitus und Cassius Dio einzelne Züge weitgehender Schmeichelei überliefern.[18])

Mehr ist zu sagen über die Art, in der das neue Kaiserthum sich zu den Juristen gestellt hat. Ohne Frage besass der Stand der Juristen einen sehr bedeutenden Einfluss, mit dem die Machthaber zu rechnen gezwungen waren. Dieser Einfluss beruhte nicht auf dem öffentlichen Rechte, sondern auf dem hohen Ansehen, das die Juristen im Volke genossen, und auf der Bedeutung ihrer Gutachten und Schriften für die Urtheile der Gerichte. Man hätte daran denken können, diesen Einfluss zu beschränken, und vielleicht hat in der That dieser Gedanke, der später in roher Weise von Caligula ausgesprochen wurde[19]), bei Caesar's Plan einer Codification des gesammten Civilrechts[20]) mitgewirkt, ganz ähnlich, wie sich in neuerer Zeit Friedrich der Grosse dem Gedanken hingegeben hat, dass durch die Codification des preussischen Landrechts die Juristen entbehrlich gemacht werden könnten. Augustus war zu vorsichtig, um diesen Weg zu betreten. Eine Codification hätte nur durch Juristen zu Stande gebracht werden können, denen grade hierdurch der weitreichendste und unmittelbarste Einfluss zugestanden worden wäre. Es blieb somit nur übrig, den Stand mit seinen eigenen Interessen an das neue Regiment zu fesseln, ohne doch durch ungeschicktes oder gewaltsames Eingreifen sein Ansehen zu schädigen und dadurch den Vortheil der von ihm erhofften Unterstützung zu mindern. Man wird zugeben müssen, dass das Mittel, welches Augustus für diesen Zweck wählte, nämlich die Einführung des sogenannten „Respondirrechts“, mit grosser Feinheit erdacht war. Seit alter Zeit war die eine Hauptthätigkeit der Juristen neben der Beihülfe

---

*) Pomponius Dig. 1, 2, 2, 45. 47.

beim Abschluss von Rechtsgeschäften und bei der Vornahme prozessualer Handlungen die Ertheilung von Gutachten in streitigen Rechtsfällen gewesen[21]), und durch diese Thätigkeit vor Allem hatte der Juristenstand das hohe Ansehen erworben, das er besass.[22]) Diese Sitte hatte ihren Grund darin, dass weder die das Urtheil findenden nicht beamteten Richter, noch die den Prozess instruirenden Magistrate Rechtskenntnisse besassen oder doch zu besitzen brauchten. So war es der gewöhnliche Lauf, dass die Parteien oder auch die Richter selbst über streitige Rechtsfragen das Gutachten eines angesehenen Juristen einholten, das dann, mündlich oder schriftlich ertheilt, für den Magistrat oder den Richter entscheidend zu werden pflegte, obwohl diese durch keine Rechtsvorschrift zu seiner Befolgung genöthigt waren. Augustus gestaltete nun das, was bisher freie Sitte gewesen war, zu einem Rechte bestimmter, von ihm damit ausgezeichneter Juristen, indem er zugleich den Gutachten dieser öffentliche Autorität durch die Bestimmung verlieh, dass sie, wenn in der dafür vorgeschriebenen Form (schriftlich und signirt) ertheilt, für das Gericht, dem sie von der Partei vorgelegt wurden, bindend sein sollten; solche Gutachten galten dann als auf kaiserlicher Autorität beruhende.[23]) Hierdurch ward einerseits der Einfluss der Rechtswissenschaft auf die Praxis rechtlich gesichert und damit der Einfluss des Juristenstandes im Ganzen wesentlich gesteigert[24]), andrerseits ein bedeutendes Ziel des Ehrgeizes für die Juristen geschaffen und ein Mittel gegeben, grade die besten Köpfe dauernd an den Principat zu fesseln, und das Alles ohne einen direkten störenden Eingriff in die Thätigkeit der Juristen. Denn auch den mit dem Respondirrecht nicht Ausgezeichneten blieb an sich unbenommen, nach wie vor Gutachten auf diejenige Autorität hin, die ihnen ihr wissenschaftlicher Ruf verschaffte, zu ertheilen, so oft sie von ihnen begehrt wurden, was freilich nicht allzu oft mehr vorgekommen sein mag.[25])

Die Möglichkeit, dass diese Einrichtung von einzelnen Kaisern dazu missbraucht werden konnte, zu politischen Zwecken Einfluss auf die Rechtsprechung zu üben, lässt sich zwar an sich nicht bestreiten. Doch dürfen wir uns bei Beurtheilung römischer Einrichtungen nicht auf den Standpunkt

des modernen Rechtsstaates stellen. Standen doch den Kaisern, wenn sie solchen Einfluss üben wollten, in ihrer mit der der ordentlichen Beamten und der Senatsgerichte concurrirenden Criminaljurisdiction, sowie in der kaiserlichen Appellationsinstanz für Civilsachen viel einfachere und geradere Wege offen, als es die Verleihung des Respondirrechts an unwürdige Günstlinge gewesen wäre. Soviel wir sehen können, ist auch ein solcher Missbrauch dieses Rechts nie getrieben worden. In den Zeiten des sinkenden Kaiserthums sind dann freilich die Kaiser selbst mehr und mehr durch Ertheilung authentischer Interpretationen in Form von Rescripten auf Anfragen der Gerichte oder der Prozessparteien an die Stelle der respondirenden Juristen getreten. In der früheren Zeit — bis zu Trajan — haben sie jedoch im Ganzen dieses Feld den Juristen allein überlassen und nur auf dem Wege formaler Gesetzgebung auf die Rechtsbildung Einfluss zu üben gesucht.*)

Auch sonst finden wir im ersten Jahrhundert keine Beispiele von Missbrauch der kaiserlichen Macht gegenüber dem Juristenstand. Fälle von Beseitigung unfügsamer oder unbequemer Juristen, wie die Ulpian's durch Elagabal[26]), Unthaten, wie die Ermordung Papinian's durch Caracalla, sind der Zeit des sinkenden Kaiserthums vorbehalten geblieben.

---

*) Vgl. Mommsen, Römisches Staatsrecht 2³ S. 912—915.

Kaiser Augustus.

Von V. Gardthausen.*)

Wie der Wind in kurzer Zeit sprungweise alle Richtungen der Windrose durcheilt, so wechselt und springt auch im Laufe der Jahrhunderte das Urtheil über den Charakter und die Schöpfung des Augustus. Seine Zeitgenossen gaben ihm den Ehrentitel eines Vaters des Vaterlandes, und in den folgenden Jahrhunderten genoss er, so lange seine Schöpfung Bestand hatte, ungefähr dasselbe Ansehen wie Karl der Grosse in Deutschland und Frankreich, wie Peter der Grosse in dem officiellen Russland; auch Ludwig XVI. liess sich von seinen Schmeichlern gern mit dem Kaiser Augustus vergleichen. Aber damals fing die Stimmung an bereits umzuschlagen; schon unter Ludwig XV. lautete das Urtheil der Encyclopädisten über den Kaiser Augustus wesentlich anders. Ohne tiefere historische Studien gemacht zu haben, hielten sie sich an die Thatsache, dass Augustus es war, der die Republik vernichtet hatte; das war Grund genug, den Stab zu brechen. Voltaire fasst ihr Urtheil über diesen Kaiser in dem Dictionnaire philosophique zusammen: „Homme sans pudeur, sans foi, sans honneur, sans probité, fourbe, ingrat, avare, sanguinaire, tranquille dans le crime, et qui, dans une république bien policée, aurait péri par le dernier supplice au premier de ses crimes ... Il est donc permis aujourd'hui de regarder Auguste comme un monstre adroit et heureux.“ **) Dann aber folgte im nächsten Jahrhundert eine Zeit, der es nicht darauf ankam, aus philosophischer Höhe ein Verdammungsurtheil auszusprechen, sondern durch eindringendes Studium die Schöpfung und die Zeit des Augustus kennen zu lernen. Mommsen hat

---

*) S. Neue Jbb. f. cl. Alterth. 1904 I S. 241 ff. **) S. o. II S. 279—280.

gezeigt, dass dieser Kaiser bei seiner Reorganisation so viel wie möglich die verfassungsmässigen Formen gewahrt hat, und dass sogar eine juristische Construction seiner Verfassung keineswegs unmöglich ist*), wenn man nur festhält, dass wenigstens in der Theorie ihm eine Doppelherrschaft von Kaiser und Senat vorgeschwebt hat und dass in den Provinzen des Senates die alte aristokratische Republik wieder zu einer Art von Leben erweckt ist.

Aber während Mommsen in der Begründung der Monarchie das eigentliche Lebensziel sieht, das Augustus sich gesteckt hatte, und in den republikanischen Formen, die er wieder belebte, eben nichts als Formen, die sein Ziel maskiren sollten, geht Eduard Meyer**) noch einen bedeutenden Schritt weiter als Mommsen; er leugnet bei Augustus eine derartige Heuchelei und Maskirung seiner eigenen Absichten; es sei dem Augustus Ernst gewesen mit der Herstellung der Republik; er habe gar nicht die Absicht gehabt, Monarch von Rom zu sein, sondern nur der princeps der Republik, ungefähr so wie früher Camillus und die Scipionen. Für ihn ist der Kaiser gewissermaassen Monarch wider Willen. Neues Material, das ihn zu dieser neuen Auffassung hätte bestimmen können, bringt Meyer nicht, sondern sucht die bekannten Thatsachen so zu gruppiren und zu beleuchten, dass sie für seine Auffassung zu sprechen scheinen.

Wenn also Augustus im Grunde seines Herzens wirklich correcter Republikaner war, so erhebt sich die Frage: Seit welcher Zeit ist er das gewesen? Als Prinz an dem Hofe des Julius Caesar erzogen, dem zum Könige nichts weiter als der Titel fehlte, hatte der spätere Kaiser nur Eindrücke erhalten, die der Republik ungünstig waren. Nach den Iden des März schwankte er daher keinen Augenblick, trotz der Warnung seiner Familie, auf eigene Faust ein Heer zu werben, und für die Beurtheilung dieses ungesetzlichen Schrittes ist es gleichgültig, dass der Senat, durch politische Rücksichten gezwungen, ihm nachträglich die Sanction ertheilte. Ueber seine politischen Ziele konnte Niemand im Zweifel sein; er sprach sie offen aus in der feierlichsten Weise.[1]) Nach dem Mutinen-

---

*) S. o. I S. 529. **) Histor. Zeitschr. 91, N. F. 55 (1903) S. 385 ff.

sischen Kriege zeigte der jugendliche Führer seine souveräne Verachtung der Verfassung und des Senates durch seinen Marsch gegen Rom, der ihn in der That zum Herrn der Hauptstadt machte. Diese Gewaltthat egoistischer Politik wurde aber bald noch überboten durch das Triumvirat und die Proscriptionen, durch die Schandthaten und Verbrechen, die sich daran anschlossen, an denen der spätere Augustus mindestens die gleiche Schuld trug wie seine beiden Collegen; er soll, während M. Lepidus wenigstens versuchte sich zu entschuldigen, nach Sueton Aug. 27 geäussert haben: „ita modum se proscribendi statuisse, ut omnia sibi reliquerit libera.“ Auch vor den Consequenzen dieser Politik scheute er keineswegs zurück. Schon gleich bei dem Abschluss des Triumvirats hatte er mit seinen Collegen ohne irgend einen Schein des Rechtes 18 der reichsten Städte Italiens seinen Soldaten überwiesen. Er leitete selbst nach der Schlacht von Philippi die Vertheilung der Aecker, die an Umfang und Härte die früher angekündigte Absicht noch bedeutend übertraf. Ganz Italien war in Mitleidenschaft gezogen, musste sich aber im Perusinischen Kriege dem Triumvir unterwerfen, der den Abschluss dieses Bürgerkrieges feierte durch eine riesige Menschen-Hekatombe, die er seinem vergötterten Vater schlachtete.*) Auch der Staatsstreich vom 1. Jan. 722/32**) und das ganz ausserordentliche Commando vor der Schlacht von Actium sprechen deutlich genug gegen seine republikanischen Grundsätze. Dazu kommen dann noch die unnützen Grausamkeiten gegen die Besiegten, sowohl nach der Schacht von Philippi wie nach der von Actium.

Kurz — darin werden Alle mit mir übereinstimmen —, von republikanischen Grundsätzen und republikanischer Gesinnung des Augustus merkt man im ersten Jahrzehnt nach seinem öffentlichen Auftreten nicht das Geringste; im Gegentheil, das begangene Unrecht und das vergossene Blut schienen jede Rückkehr des jungen Caesar zur alten Verfassung unmöglich zu machen. Dann kam die Entscheidungsschlacht von Actium, und die bezwungene Welt lag dem Sieger zu Füssen. Ist denn nun dadurch aus dem Saulus ein Paulus

---

*) S. o. II S. 98 A. 23 und Drumann-Groebe 1, 474. **) S. o. I S. 347.

geworden? Der Besitz der unumschränkten Gewalt pflegt der Entwicklung republikanischer Gesinnung bei ihren Inhabern nicht grade förderlich zu sein.

Es folgten mehrere Jahre der Reorganisation, in denen der spätere Kaiser Augustus zunächst noch seine aussergewöhnliche Macht in ihrem ganzen Umfang beibehielt, weil er sich noch nicht darüber klar war, wie viel er behalten und wie viel er zurückgeben solle. Endlich war sein Entschluss gefasst; er sagt darüber Monum. Ancyr. ed. M.[2] S. 114: „In consulatu sexto et septimo ... rem publicam ex mea potestate in senat[us populi Romani a]rbitrium transtuli.“ Denselben Ausdruck brauchte auch der Senat, als er dem Augustus durch einen goldenen Eichenkranz dafür dankte.[2])

Das, was Augustus damals niederlegte, war die allerdings schon vorher abgelaufene Triumviralgewalt, die er aber als Nothstandscommando vor der Schlacht von Actium wieder hatte aufleben lassen. Nach der Entscheidungsschlacht waren diese äussersten Machtmittel nicht mehr nothwendig; das Säbelregiment musste früher oder später beendet werden. Desshalb legte Augustus, der übrigens immer noch Consul blieb, jene ausserordentliche Macht nieder.

Wenn Augustus dann fortfährt: „Post idem tem[pus praestiti omnibus dignitate, potest]atis au[tem n]ihilo ampliu[s habui, quam qui fuerunt m]ihi quoque in m[agis]tra[t]u conlegae*) — so ist das den Worten nach ja allerdings richtig; aber es fehlte doch natürlich sehr viel daran, dass dadurch die alte Verfassung wieder in Kraft getreten wäre. Daran kann Niemand zweifeln, der die Verfassung des republikanischen und des kaiserlichen Roms mit einander vergleicht. Als Herrscher der kaiserlichen Provinzen hatte der Kaiser in jeder einzelnen Landschaft nicht viel mehr zu sagen als der Leiter einer senatorischen Provinz. Allein ausserdem war er der Kriegsherr aller Legionen und hatte sich obendrein noch das Oberaufsichtsrecht (imperium maius) über das ganze Reich und über alle Beamte übertragen lassen. Die Vertheilung der Macht erscheint also nach den Worten des Augustus — um mich nicht stärker auszudrücken — in einer fremdartigen Beleuchtung.

---

*) Der Sinn der Herstellung ist durch die griechische Uebersetzung gesichert.

Es ist wahr: Augustus lügt niemals im Monumentum Ancyranum; aber es stehen Behauptungen darin, die bei seinem Tode nicht mehr richtig waren, und ferner Behauptungen, die niemals vollständig richtig waren, welche die officielle Auffassung wiedergeben. In diesen Punkten konnte doch der Schriftsteller nicht dem Kaiser widersprechen.

Nach Sueton ist ein ähnlicher Versuch vom Kaiser später auf dem Krankenbette noch einmal wiederholt worden, der ebenfalls keinen Erfolg hatte, weil Augustus wieder gesund wurde.[3]) Wer also noch von einem zweiten Versuche redet, setzt voraus, dass der erste (im 6. bis 7. Consulate des Augustus) keinen Erfolg hatte.

Und dennoch betont Augustus auch noch an einer anderen Stelle: *ἀρχὴν οὐδεμ[ία]ν πα[ρὰ τὰ πά]τρια ἔ[θ]η διδομένην ἀνεδεξάμην.**) Man sieht also, welchen Werth er darauf legte, wenigstens scheinbar innerhalb des Rahmens der alten Verfassung zu bleiben, den er factisch längst gesprengt hatte. Dieser Fiction zu Liebe hatte er jedes aussergewöhnliche Amt abgelehnt und die ausserordentliche Gewalt des Monarchen in der Vereinigung der ordentlichen Aemter in einer Hand bestehen lassen.**) Dadurch wurde jede Amtsgewalt wieder noch bedeutend verstärkt; aber Augustus ging noch weiter; mit Recht sagt Tacitus ann. 1, 2: „(Aug.) munia senatus magistratuum legum in se trahere.“ Es braucht natürlich nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass eine solche Vereinigung bei einer Person dem Geiste der alten Verfassung direkt widersprach.

Aber selbst wenn wir die Worte des Augustus genau so auffassen, wie er es gewollt hat, sind sie keineswegs unanfechtbar. Augustus besass auch in den späteren Jahren seiner Regierung mehr als jeder gewöhnliche Consul, Proconsul u. s. w.; er besass nach der unstreitig richtigen Auffassung der Kronjuristen — wenn der Ausdruck erlaubt ist — des 1. Jahrh. n. Chr. noch eine Reihe von wichtigen Rechten, die einzeln aufgezählt durch ein besonderes Bestallungsgesetz***) dem Kaiser Vespasian bei seiner Thronbesteigung übertragen werden mussten. Ein eigenes Gesetz wäre unnöthig und widersinnig gewesen,

---

*) Mon. Anc. ed. M.[2] S. 28. **) S. o. I S. 523. ***) C. I. L. VI 930.

wenn jeder republikanische Beamte diese Rechte ohne Weiteres hätte ausüben dürfen.

Wenn noch ein Zweifel daran möglich wäre, dass Augustus die alte Verfassung weder hergestellt hat noch herstellen wollte, so würde er schwinden durch einen Blick auf die Stellung, die er dem Senate und dem Volke in seiner neuen Verfassung anwies. Das Volk verlor, wenn auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis vollständig jeden Einfluss und verschwand damit völlig von der politischen Bühne. Wir müssen uns also beschränken auf das Verhältniss zwischen dem Kaiser und dem kaiserlichen Senate. In der Theorie sollten Beide sich gleichstehen, und Mommsen hat für dieses wunderbare Verhältniss den Ausdruck Dyarchie (richtiger Diarchie) erfunden. Augustus that so, als ob er bereit wäre, mit dem Senate die Welt zu theilen, wenn man es denn eine Theilung nennen will, wie sie sich damals vollzog zwischen Macht und Ohnmacht. In der Mitte des Römerreichs sollte ein Theil der Republik in den „wehrlosen Provinzen" des Senates wiedererstehen, umklammert von einem eisernen Ring der kaiserlichen Provinzen und Legionen. Jede Einwirkung auf das Heer war dem Senat versagt; den Oberbefehl über die Legionen hatte sich der Kriegsherr ausschliesslich vorbehalten, der also bei jeder ernsten Differenz mit dem Senate stets sein Schwert in die Waagschale werfen konnte. Zu solchen Differenzen ist es unter der Regierung des Augustus nie gekommen, weil es feststand, dass der Senat unterliegen müsse, also mit anderen Worten, weil eine wirkliche Theilung der Gewalt gar nicht erfolgt war. „Bei aller Anerkennung seines Strebens", sagt O. Hirschfeld*), „ist Augustus von dem schweren Vorwurf nicht freizusprechen, Unmögliches gewollt und Unhaltbares geschaffen zu haben, indem er die Leistungsfähigkeit der beiden Pfeiler seiner Verfassung, sowohl des Principats wie des Senates, bei Weitem überschätzte."

Ob der Kaiser wirklich eine so hohe Meinung von der Leistungsfähigkeit des Senates hatte, oder ob er sie nur fingirte, das ist eine Frage, die für uns ein ganz besonderes Interesse beansprucht. E. Meyer glaubt an die Aufrichtigkeit

*) Verwaltungsbeamte S. 282.

und den guten Willen des Augustus; er sagt S. 415: „Unter Augustus sollte der Senat das Regiment der Republik wieder selbst in die Hand nehmen.“ Wenn das also wirklich der Herzenswunsch des Augustus war, wie kommt es, dass er nicht erfüllt wurde? Der Kaiser hatte doch, als er die Grundzüge seiner Reorganisation entwarf, vollständig die Macht, den Senat wirklich auf seine eigenen Füsse zu stellen und ihm die Mittel zu geben, seine Stellung zu behaupten; wenn er das also vermieden hat, so kann nur die Rücksicht auf das eigene oder das Staatsinteresse ihn daran gehindert haben. Seine Macht in der inneren Politik war so gross, dass wir nicht aus seinen Worten, sondern nur aus der factischen Stellung des Senates die wirkliche Absicht des Kaisers erkennen können. Augustus hat Widerstand gefunden, den er nicht bewältigen konnte, z. B. bei seinem Streben, die sittlichen Zustände zu heben; hier sind die Mittel des Staates nur beschränkte. Wo dagegen der Staat die Entscheidung hat mit Bezug auf das Gleichgewicht, Umfang und Grenzen der einzelnen Staatsgewalten, kurz also in der inneren Politik, da war bei der Reorganisation der Wille des Augustus allein maassgebend; was also bei dieser Gelegenheit nicht wirklich wurde, das entsprach auch nicht seinen Absichten. „Viele seiner Aufgaben hat er (Augustus) von mancherlei Seiten angegriffen, oft seine politischen Pläne verworfen und die gezogenen Linien corrigirt.“*) Aber nie hat Augustus im Laufe seiner langen Regierung auch nur den Versuch gemacht, dem Senate eine wirkliche Selbstständigkeit einzuräumen. Wir kommen also zu dem Schlusse: die Abhängigkeit des Senates vom Kaiser entsprach der wirklichen Absicht des Augustus.

Das wirksamste Mittel, stets Herr des Senates zu bleiben, war für den Kaiser das Recht, seine Zusammensetzung zu beeinflussen durch die stets sich wiederholenden Purificationen**), die schliesslich so gehässig empfunden wurden, dass der Kaiser nur mit Panzer und Schwert unter dem Kleide den Vorsitz zu führen wagte.***) Unmittelbar nach Beendigung der Bürgerkriege war eine Purification des Senates sicher an-

*) Mommsen, Im neuen Reich 1871 Nr. 15 S. 5. **) S. o. I S. 573.
***) Sueton Aug. 35.

gezeigt und sogar nothwendig, da viele zweifelhafte Elemente Eingang in den Senat gefunden hatten; aber für die spätere Zeit hätte der Kaiser, wenn es ihm wirklich mit der Selbstständigkeit des Senates Ernst gewesen wäre, von jeder persönlichen Einwirkung ausser beim Lustrum absehen müssen. Das scheint er selbst gefühlt zu haben, denn er spricht nur von einer dreimaligen Erneuerung der Senatslisten*); in Wirklichkeit hat er öfter, ungefähr in zehnjährigen Intervallen, den Senat — wenn auch auf verschiedene Weise — vollständig neu constituirt, um die oppositionellen Elemente entfernen zu können. Senatoren auf Lebenszeit, wie es sie, wenn auch nicht in der Theorie, unter der Republik gegeben, waren ganz selten geworden. Jeder musste bei seinem Auftreten und seinen Abstimmungen stets im Auge behalten, dass er sich früher oder später einer neuen Wahl zu unterwerfen habe, bei der in letzter Linie doch der Wille des Kaisers entscheidend war. Im Senate sollten nur Anhänger des Kaisers sitzen. Als Antistius Labeo in demonstrativer Opposition einen erklärten Feind des Kaisers, den früheren Triumvirn Aemilius Lepidus, vorschlug und der Kaiser ihn fragte, ob er denn keinen passenderen Vorschlag zu machen habe, da musste er sich die Antwort gefallen lassen, dass in solchen Fragen Jeder sein eigenes Urtheil habe. Eine principielle Lösung der Frage war hier nicht nöthig, da Augustus Mittel genug hatte, seinem Gefangenen die Ausübung dieses Rechtes unmöglich zu machen. Augustus fand stets ein Mittel, die theoretisch mögliche Selbstständigkeit des Senates praktisch in eine dauernde Abhängigkeit zu verwandeln; er hat es durch sehr verschiedene Mittel erreicht, dass eine Opposition im Senate nicht aufkommen konnte und dass die Eintracht erhalten blieb, für die er mehr sich selbst als den Göttern Grund hatte zu danken.**)

Von besonderer Wichtigkeit war es für ihn, dass der Senat finanziell nie selbstständig werde. Zur Zeit der Republik waren die Steuern sämmtlicher Provinzen des römischen Reiches in den Staatsschatz (aerarium P. R.) geflossen, nach der Reorganisation aber nur die der senatorischen Provinzen.

---

*) Mon. Ancyr. ed. M.[2] S. 35 m. d. Anm. **) Sueton Aug. 58.

Es war also kein Wunder, dass im Aerar stets Ebbe herrschte, an der zuletzt Augustus selbst Schuld war. Der Senat wendete sich also in seiner Noth an den Kaiser, der denn auch nicht umhin konnte, viermal das Deficit zu decken; er that dies durch ausserordentliche Schenkungen bedeutender Summen, wodurch der Grund des Uebels natürlich nicht beseitigt wurde.[4]) Selbst die Kosten für die Militärchausseen, die doch der Kriegsherr billiger Weise hätte übernehmen müssen, lasteten immer noch auf der senatorischen Staatskasse, und der Zuschuss des Kaisers blieb ein freiwilliges Geschenk, für das der Senat ihm zu danken hatte.[5])

Wenn dem Kaiser an der Selbstständigkeit des Senates gelegen war, so hätte er nicht durch ausserordentliche Schenkungen, sondern durch Regelung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht in den Finanzen des Senates wiederhergestellt.*) Aber damit hätte er einen der Zügel zerschnitten, mit denen er den Senat zu halten vermochte. Für gewöhnlich liess er sie so lang wie möglich hängen; aber er wollte sie doch fest in der Hand behalten, um sie gelegentlich, wenn es nöthig war, wieder straff anzuziehen.

Und er hat sie wieder angezogen. Nicht einmal die Theilung der Provinzen zwischen Kaiser und Senat war unwiderruflich. Als es sich herausstellte, dass die Provinz Dalmatien ohne Soldaten nicht regiert werden konnte, gab der Kaiser nicht etwa dem Senate ein Heer, sondern nahm ihm die Provinz, allerdings gegen eine Entschädigung.**) Auch in die Rechtsprechung und Verwaltung der Provinzen und Staaten, die unter dem Senate standen, hat der Kaiser kraft seines Oberaufsichtsrechts mehrfach eingegriffen, so z. B. bei seiner Entscheidung der knidischen Händel***) oder bei seinem Einschreiten gegen senatorische Beamte.†) Meistens war die Intervention des Kaisers in hohem Grade nothwendig und die Form, die er wählte, so unanstössig wie möglich. Nur wenn die senatorischen Beamten Uebergriffe machten in die Rechte des Kriegsherrn, war seine Geduld zu Ende. Als M. Antonius, der Statthalter der senatorischen Provinz Mace-

*) S. o. I S. 617—619. **) S. o. I S. 566. ***) S. o. I S. 569.
†) S. o. I S. 568.

donien, auf eigene Faust einen kleinen Krieg mit den unabhängigen Bergvölkern anfing, wie das fast alle seine Vorgänger in republikanischer Zeit gethan hatten, liess der Kaiser, um ihm den Unterschied der Zeit klar zu machen, den allzu selbstherrlichen Beamten auf Grund des Majestätsgesetzes anklagen und erschien selbst bei der Verhandlung; und als er dort gefragt wurde, wer ihn gerufen habe, antwortete er: das Staatswohl.*) Die Streitfrage war von principieller Bedeutung, und der Kaiser wollte dadurch zeigen, dass er auch für die Senatsprovinzen ein Oberaufsichtsrecht hatte, das also doch eine wirkliche Gleichstellung von Kaiser und Senat unmöglich machte.

Am ehesten trat eine theoretische Gleichberechtigung noch im persönlichen Umgange des Kaisers mit den einzelnen Senatoren zu Tage, denn hier hat Augustus sich wirklich Mühe gegeben, mit einem Senator stets auf gleichem Fusse zu verkehren; aber Ausnahmen fehlten auch hier nicht; es kamen Zeiten, in denen er keinem Senator Audienz ertheilte, der sich nicht vorher körperlich nach Waffen hatte untersuchen lassen.[6])

Dieselbe Politik wie bei dem Senat befolgte der Kaiser auch den republikanischen Beamten gegenüber; sie genossen genau dieselben Ehren wie früher, aber ihre Rechte wurden eins nach dem andern auf den Kaiser und kaiserliche Beamte übertragen.**) Augustus wollte die alten, ehrwürdigen Bäume nicht fällen, aber zerschnitt ihnen die Wurzeln; und Niemand kann bezweifeln, dass darin Absicht und System vorhanden gewesen wäre. Man vergleiche z. B. die Stellung eines Consuls im republikanischen und kaiserlichen Rom; und so kann man die ganze Reorganisation des Augustus durchgehen. Die Herstellung des Alten war bloss äusserliches Beiwerk; die Hauptsache blieb die Begründung der Monarchie.

Wider seinen Willen lüftet der Kaiser zuweilen den Schleier der officiellen Auffassung seiner Monarchie durch seine Maassregeln zur Sicherung der Thronfolge, die sich wie ein rother Faden durch seine lange Regierung hindurchziehen und oft verändert werden mussten. Ebensowenig wie über

---

*) S. o. I S. 631. **) S. o. II S. 329.

die Monarchie konnte der Kaiser seine Ansichten über die Thronfolge offen aussprechen. Da er die Existenz der Monarchie leugnete, so hätte er auch seine Pläne wegen der Thronfolge verleugnen müssen; allein das wäre aus praktischen Gründen bedenklich gewesen. Augustus verstiess lieber gegen die Grundsätze der Logik als gegen die der praktischen Vernunft. Sulla, die Scipionen und andere principes der Republik haben ihre Stellung im Staate nie vererben wollen; Augustus dagegen hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass er einen Nachfolger und welche Person er in's Auge gefasst habe. Weder Marcellus noch Agrippa noch Gaius und Lucius Caesar noch Tiberius sind jemals feierlich von Augustus zu seinen Nachfolgern proclamirt worden; aber der Kaiser wusste seinen Willen stets auf andere Weise deutlich genug kund zu geben, und das römische Volk hat nie auch nur einen Augenblick geschwankt, sondern diese Thronfolger stets als solche aufgenommen. Noch kurz vor seinem Tode hat der Kaiser nach Tacitus ann. 1, 13 die einzelnen Persönlichkeiten aufgezählt und kritisirt, die für die Nachfolge in Frage kommen konnten.

Selbstverständlich war der Wunsch des Augustus, dass seine Söhne dereinst seine Nachfolger werden möchten; aber er empfahl sie dem Volke öffentlich nur in der Weise, dass er hinzufügte: wenn sie es verdienen.[7]) In vertrauten Briefen brauchte er solchen Vorbehalt nicht zu machen. Den interessanten Geburtstagsbrief an den C. Caesar vom 23. September 754/1 schliesst er mit dem Wunsche: „Ich bitte die Götter . . . Euch (nach meinem Heimgange) als treffliche Männer Nachfolger auf meinem Posten werden zu lassen.“ *) Beide Prinzen werden von den Veteranen des Kaisers direct als Thronfolger bezeichnet**); den Gaius nennt das Cenotaphium Pisanum***): „iam designatum iustissimum ac simillumum parentis sui virtutibus principem.“

Nach dem Tode der Prinzen wurde Tiberius ihr Nachfolger; das war indirect deutlich genug durch Verleihung der tribunicischen Gewalt ausgesprochen. Aber in den letzten

---

*) Gellius n. a. 15, 7, 3. **) C. I. L. X 3757; s. o. II S. 544 A. 19. ***) C. I. L. XI 1421.

Jahren des Augustus war ein solches Versteckspielen wie in den früheren Jahren nicht mehr nöthig. Als der Senat im J. 9 n. Chr. für die Unterwerfung Pannoniens dem Tiberius den Beinamen Pannonicus verleihen wollte, lehnte Augustus diese Ehre ab mit dem Bemerken, dass Tiberius darüber nach dem Tode des Augustus selbst entscheiden werde.[8])

Der Kaiser hat also öffentlich bei den Verhandlungen mit dem Senate zugegeben, dass es eine Monarchie gab und dass sie vererbt werden sollte; und seine Zeitgenossen theilten diese Ansicht, denn sonst hätte sich der Regierungsantritt des Tiberius nicht so glatt vollziehen können wie in einer alten Erbmonarchie; Schwierigkeiten machte nur Tiberius selbst.

Endlich sind die göttlichen Ehren, die Augustus nicht nur annahm, sondern befahl, der beste Beweis für die einzigartige Stellung, die er beanspruchte. Tiberius, der dem Senate viel herrischer entgegentrat, verschmähte sie.[9]) Aber E. Meyer a. a. O. S. 398 sucht seine Auffassung von Augustus auch mit diesen göttlichen Ehren in Einklang zu bringen: Julius Caesar habe den Königstitel und übermenschliche Ehren gewünscht, sein Sohn dagegen habe diese Anschauung und Ehren zurückgewiesen, ausser in Pergamon, Nicomedien und Ancyra; für den römischen Bürger wolle er Mensch bleiben, wenn auch Gottessohn. Nein! Auch für römische Bürger wollte Augustus Gott sein; darüber ist Zweifel nicht mehr möglich, seit wir den Eid der Treue kennen, den er sich in Gangra schwören liess.*) Es ist ein Eid, der auf Befehl des Kaisers geleistet wird**), und zwar nicht nur von den Paphlagoniern, sondern auch von den Römern, die dort Geschäfte treiben.***) Dieser Eid, der römischen Bürgern vorgeschrieben wird, soll bei der Gottheit des Augustus geleistet werden; er beginnt mit den Worten: *Ὀμνύω Δία Γῆν Ἥλιον θεοὺς πάντα[ς καὶ πά]|σας καὶ αὐτὸν τὸν Σεβασ[τ]ὸν εὐνοή[σειν καί]|σαρι κτλ.* Alle sollen schwören, nicht nur dieselben Freunde und Feinde zu haben

*) S. Fr. Cumont, Un serment de fidélité à l'empereur Auguste, Revue des ét. grecques 1901 nr. 56 p. 2 d. S.-A.

**) *Ἀπὸ αὐτοκράτορος Καίσαρος | θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ ὑπατεύ[οντος τὸ | δωδέκατον* . . .

***) *[ὑπ]ὸ τῶ[ν] κατοικ[ούντων Πα]|φλαγονία[ν καὶ τῶν πραγ]ματευομένων πα|ρ' αὐτοῖς Ῥ[ωμαίων]*. Diese Ergänzung wird sich nicht anfechten lassen.

wie der Kaiser, sondern auch ihn mit Leib und Leben gegen alle Feinde zu schützen.

Der Eid ist wirklich geleistet in den Augustustempeln der Provinz vor den Altären des Gottes Augustus. Göttliche Ehren haben früher römische Provinzialstatthalter und Feldherren und in der Kaiserzeit auch die Gesammtheit des Senates entgegengenommen, wenn er seinen Kopf mit der Inschrift *ἱερὰ σύγκλητος* auf Provinzialmünzen setzen liess.[10]) Allein das sind Ehren, die ihnen freiwillig entgegengebracht, die eigentlich nur geduldet wurden. Die göttlichen Ehren aber, die Augustus in Paphlagonien befahl, sind wesentlich andere. Mit Recht sagt daher der Herausgeber (p. 18): „Ce serment est un simple serment d'allégeance, il n'est pas républicain et civique, il est purement monarchique.“

Wer also römische Bürger zwingt, bei seiner eigenen Gottheit zu schwören, der kann andere Römer — und wären es auch Senatoren — nicht als Seinesgleichen anerkennen, und wenn er es doch zu thun scheint, so wird man das für eine Fiction halten.

Endlich erhebt sich noch die Frage: Woher stammt diese Fiction, und wesshalb hat Augustus ihr solchen Werth beigelegt?

Zunächst musste der Kaiser Augustus an der Behauptung, seine ausserordentliche Gewalt niedergelegt zu haben, festhalten, weil er als Triumvir wiederholt und in feierlicher Weise dies Versprechen gegeben hatte. Die Macht der Triumvirn war eine gehässige Ausnahmegewalt, die nicht als eine dauernde, sondern nur durch die augenblicklichen Umstände bedingte angesehen wurde. Als nun nach der Besiegung des Lepidus die Dreiherrschaft sich in eine Zweiherrschaft umgewandelt hatte und die Nothwendigkeit eines Entscheidungskampfes zwischen dem jungen Caesar und M. Antonius — wenn auch noch nicht für die nächste Zeit — in's Auge gefasst wurde, suchten beide Nebenbuhler sich der Sympathien in Rom zu versichern. Jeder wollte den Andern als das eigentliche Hinderniss darstellen, wesshalb verfassungsmässige Zustände zunächst noch unmöglich seien. Der junge Caesar erklärte sich also bereit zurückzutreten, wenn Antonius einverstanden wäre; aber Antonius war damals im Innern von

Asien mit dem Partherkriege beschäftigt.[11]) Nach seiner Rückkehr erklärte auch wohl der College gelegentlich seine persönliche Geneigtheit, aber Beide zusammen natürlich niemals. M. Antonius wurde dann schliesslich durch den Tod von der Erfüllung seines Versprechens entbunden, und die Verpflichtung haftete jetzt nur auf dem Augustus. Da nun also die Ausnahmegewalt nicht verewigt werden konnte, so erinnerte sich der Kaiser des Versprechens, das der Triumvir gegeben hatte, und löste es seiner Meinung nach ein durch die oben erwähnte Rückgabe der ausserordentlichen Gewalt bei der Beendigung seiner Reorganisation.

An einen ernsthaften Rücktritt dachte er nicht und konnte er nicht denken. Wie Sueton Aug. 28 (s. o. S. 1338) ganz richtig andeutet, konnte er als Privatmann in Rom, selbst wenn er es gewünscht hätte, nicht leben, einmal wegen seiner persönlichen Sicherheit und dann, weil das Werk seines Lebens gefährdet gewesen wäre, wenn er zurücktrat. Seine Vergangenheit bedingte also seine Zukunft. Dass er sich nicht zum Könige von Rom machen wollte, stand schon lange fest. In diesem Entschluss mag ihn auch der Eidschwur bestärkt haben, den die Römer einst geleistet hatten, nie wieder einen König in Rom zu dulden. Desshalb verzichtete Augustus auf jene ausserordentliche Gewalt, die einer königlichen fast gleichkam. Der Dictator Caesar war grade in dem Augenblicke ermordet worden, als er sein Werk abschliessen und sich zum Könige von Rom machen wollte. „Die Iden des März gaben dem Augustus die Lehre, vorsichtiger zu sein. Er begnügte sich mit einem Theile der Macht, die sein Vater besessen hatte, diesen aber liess er sich verfassungsmässig übertragen.“*) Da er in der Politik schwierige Fragen stets gern durch Compromisse zu lösen liebte, so endete er auch diesen principiellen Streit, ob Monarchie oder Republik, durch ein Compromiss. Beide Theile bekamen etwas: der eine das Wesen, der andere den Schein der Macht. Aber das Compromiss ging noch weiter. Der Kaiser hatte sich bei der Theilung den Löwenantheil gesichert; um aber den Widerspruch dagegen schon im Voraus zu entwaffnen, beanspruchte

---

*) S. o. I S. 521.

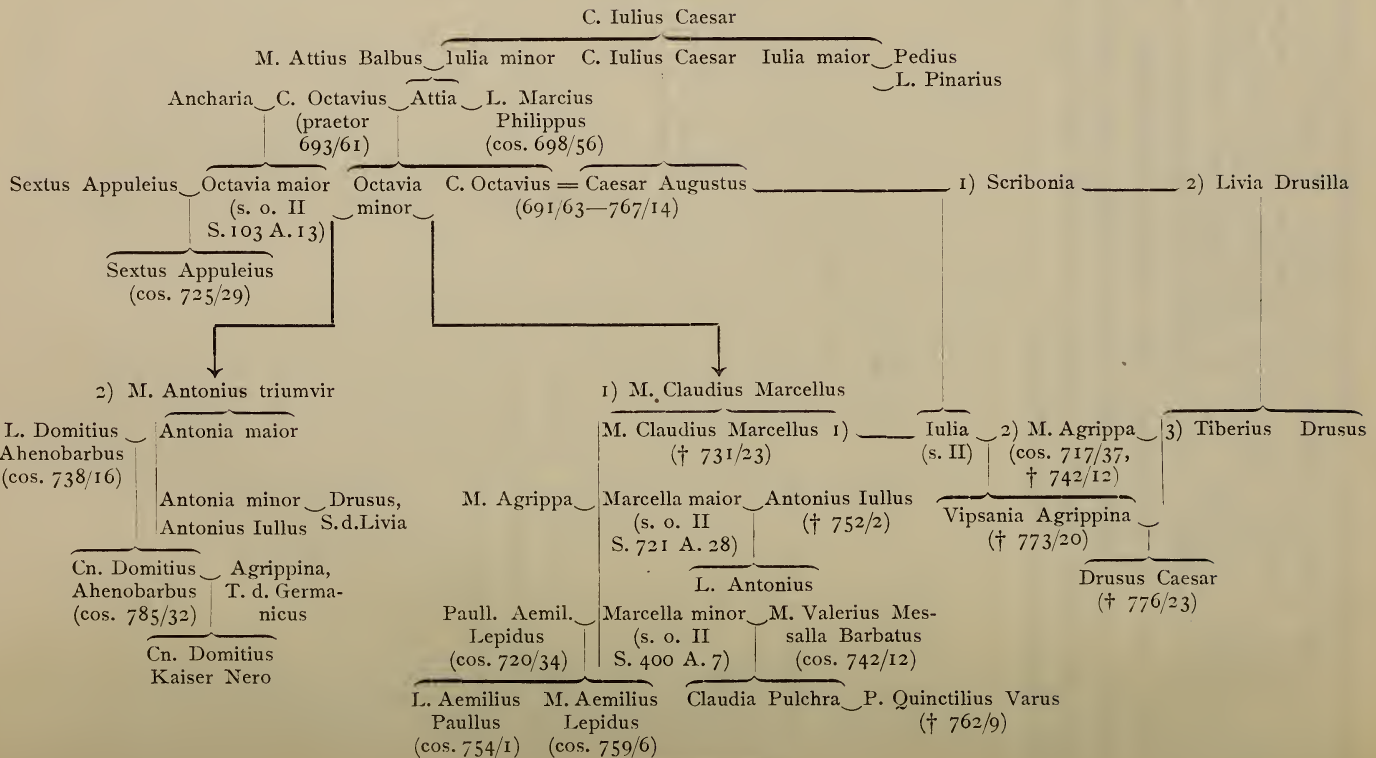
er diese Rechte, wenigstens scheinbar, nicht dauernd und auf Lebenszeit, sondern immer nur auf einen bestimmt begrenzten Zeitraum von fünf oder zehn Jahren. Jedem Verschwörer konnte also stets der Einwurf gemacht werden, er möge nur noch kurze Zeit sich gedulden, dann würden die verhassten Ausnahmezustände von selbst aufhören; und in der ersten Zeit, vor den ewigen Wiederholungen, mag man diesem Gedanken eine gewisse psychologische Berechtigung nicht absprechen. Augustus war bekanntlich abergläubisch; den Neid der Götter wegen seines Reichthums suchte er bekanntlich dadurch abzuwehren, dass er an einem bestimmten Tage als Bettler milde Gaben heischte.*) Wer weiss, ob er nicht ebenso auch den Neid der Götter und der Menschen wegen seiner übergrossen Macht dadurch abwenden wollte, dass er sie nicht als eine dauernde, sondern nur als eine zeitlich vorübergehende erscheinen liess.

Ob Augustus von der von ihm erfundenen scheinbaren Zweiherrschaft von Kaiser und Senat anders gedacht hat, ob er darin die dauernde Verfassung des römischen Reiches für die folgenden Jahrhunderte glaubte gefunden zu haben, können wir nicht wissen; wahrscheinlich ist das nicht. Wir haben uns nur an die factischen Verhältnisse zu halten. Niemand kannte die Verfassung so gründlich wie Augustus, der sie selbst erdacht, die einzelnen Momente sorgfältig gegen einander abgewogen und mehrfach corrigirt hatte. Als sie zum ersten Male eine ernste Probe zu bestehen hatte, beim Regierungsantritte des Tiberius, bewährte sie sich nicht als eine republikanische, sondern als eine monarchische; und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass die Ansicht oder die Absicht des Augustus eine andere gewesen wäre. Wer diese Verfassung im J. 14 n. Chr. noch für eine republikanische erklärte, musste entweder ein unverbesserlicher Doctrinär oder Idealist sein; Augustus war weder das Eine noch das Andere, sondern ein hochbegabter Staatsmann, der das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden wusste. Wir thäten seinem staatsmännischen Urtheil entschieden Unrecht, wenn wir annehmen wollten, dass er sich über den

*) Sueton Aug. 91.

Grundcharakter seines Lebenswerkes so gründlich getäuscht hätte, und wenn wir einige Redensarten ernsthaft nähmen, von denen er sich einen vorübergehenden Erfolg versprach. Ihm genügte es, ein Compromiss für seine eigene Regierung durchgeführt zu haben, das in der That dazu beigetragen hat, den Uebergang von der Republik zur Monarchie zu vermitteln und zu erleichtern. Die weitere Entwicklung hat gezeigt, dass Augustus den Grund gelegt hatte nicht zu einer dauernden Diarchie, sondern zu einer Monarchie, die vier Jahrhunderte bestanden hat.




I.
C. Iulius Caesar
M. Attius Balbus
Iulia minor
C. Iulius Caesar
Iulia maior
Pedius
L. Pinarius
Ancharia
C. Octavius (praetor 693/61)
Attia
L. Marcius Philippus (cos. 698/56)
Sextus Appuleius
Octavia maior (s. o. II S. 103 A. 13)
Octavia minor
C. Octavius = Caesar Augustus (691/63—767/14)
1) Scribonia
2) Livia Drusilla
Sextus Appuleius (cos. 725/29)
2) M. Antonius triumvir
1) M. Claudius Marcellus
L. Domitius Ahenobarbus (cos. 738/16)
Antonia maior
Antonia minor
Drusus, S.d.Livia
Antonius Iullus
M. Agrippa
Marcella maior (s. o. II S. 721 A. 28)
Antonius Iullus († 752/2)
M. Claudius Marcellus 1) († 731/23)
Iulia (s. II)
2) M. Agrippa (cos. 717/37, † 742/12)
3) Tiberius
Drusus
Vipsania Agrippina († 773/20)
Cn. Domitius Ahenobarbus (cos. 785/32)
Agrippina, T. d. Germanicus
Cn. Domitius Kaiser Nero
L. Antonius
Drusus Caesar († 776/23)
Paull. Aemil. Lepidus (cos. 720/34)
Marcella minor (s. o. II S. 400 A. 7)
M. Valerius Messalla Barbatus (cos. 742/12)
L. Aemilius Paullus (cos. 754/1)
M. Aemilius Lepidus (cos. 759/6)
Claudia Pulchra
P. Quinctilius Varus († 762/9)

II.

Pomponius Atticus

M. Vipsanius Agrippa ‿ 1) Pomponia
(cos. 717/37)

Tiberius 1) ‿ Vipsania Agrippina ‿ 2) C. Asinius Gallus

Drusus Caesar

‿ 2) Marcella maior (cf. C. I. L. VI 2 p. 909)

Vipsania Agrippina

‿ 3) Iulia (s. I)

C. Caesar (cos. 754/1) — Iulia vermählt mit Aemilius Lepidus — L. Caesar — Agrippina — Agrippa Postumus

Drusilla T. d. Germanicus ‿ M. Aemilius Lepidus († 792/39) — Aemilia Lepida ‿ Iunius Silanus

III.

Tib. Claudius Nero ‿ Livia Drusilla (s. I)

Tiberius (s. I u. II) — Drusus ‿ Antonia minor

Agrippina ‿ Germanicus († 772/19) — Livilla vermählt mit 1) C. Caesar 2) Drusus Caesar — Ti. Claudius, Kaiser († 807/54)

Agrippina minor — Drusilla — Iulia (Livilla) — Nero Caesar — Drusus — C. Caligula, Kaiser

Zeittafel.

	tribunicia potestas	imperator	cos.	
706/48				pontifex
710/44				
711/43		I (April)	I	triumvir
712/42				
713/41				
714/40		II (Dec.)		
715/39				
716/38				
717/37		III IV		XV vir s. fac. triumvir II
718/36	↑			
719/35				
720/34		V		
721/33			II	
722/32				
723/31		VI (2. Sept.)	III	
724/30			IV	
725/29		VII	V	
726/28			VI	princ. senatus
727/27			VII	16. Jan.: Augustus
728/26	tribunicia potestas		VIII	
729/25		VIII	IX	
730/24			X	
731/23			XI	
	I			

	tribunicia potestas		imperator		cos.	
732/22						
	2					
733/21						
	3					
734/20			IX			
	4					
735/19						
	5					
736/18		Agrippa				
	6	I				
737/17						
	7	2				vor 738/16
738/16						VII vir epulonum
	8	3				
739/15			? X			
	9	4				
740/14						
	10	5				
741/13						
	11	6				
742/12			XI			6. März: pont. max.
	12					
743/11			XII			
	13					
744/10						
	14			Tiberius		
745/9			XIII	I		
	15					
746/8			XIV	II		
	16					
747/7						
	17					
748/6		Tiberius				
	18	I				
749/5					XII	
	19	2				
750/4						
	20	3				
751/3						
	21	4				
752/2					XIII	5. Febr.: pat. patr.
	22	5				
753/1						
	23					
754/1						
	24					
755/2			XV mit			
	25		C. Caesar			
756/3						
	26					
757/4						
	27	6				
758/5			? XVI			
	28	7				

	tribunicia potestas		imperator		cos.	
				Tibeiius		
759/6		Tiberius	XVII	III		
	29	8				
760/7						
	30	9				
761/8			? XVIII	IV		
	31	10				
762/9			XIX	V		
	32	11				
763/10						
	33	12				
764/11			XX	VI		
	34	13				
765/12						
	35	14				
766/13						
	36	15				
767/14			XXI	VII		
	37	16				

Register.

Die Zahlen des zweiten Theiles sind durch Hinzufügung der Anmerkung, nur ausnahmsweise durch II bezeichnet.

K. s. a. C.

L.

T.

RÖMISCHES REICH
Z. ZT. DES AUGUSTUS

CONSULAR.	}	kaiserl.
Praetor.	}	Provinzen
Procurator.	}	senator.

- *Erwerbungen des Augustus*
- ● *Kolonieen der Triumvirn*
- ⊙ *Kolonieen des Augustus*
- 1 - 11 = *11 Regionen Italiens*

Maßstab 1:17.000.000

0 100 200 300 400 500 600
Kilometer

Geograph. Anstalt von Wagner & Debes, Leipzig.

Verlag von B.G.Teubner, Leipzig.

AUGUSTUS

UND SEINE ZEIT

VON

V. GARDTHAUSEN

ZWEITER THEIL

DRITTER BAND

MIT 9 ABBILDUNGEN IM TEXT

pp. [illegible]31–650 see end of vol. II



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1904

Zehntes Buch.

Die Söhne der Livia.

2. Capitel.

Tiberius und Drusus.

Vorbemerkung. Münze: Cohen 1[2] p. 190 u. 221 No. 8, Tiberius (als Kaiser) und sein Bruder Drusus.

1) (zu S. 1036.) Ausser der Vita des Sueton haben wir noch eine Skizze Tacit. ann. 6, 51. Vgl. Bernoulli, Röm. Ikonogr. 2, 1, 138. Lepsius, Denkm. Abth. 4 Bl. 14 (Philae) Tiberius im ägypt. Costüm seine Feinde vernichtend, wohl schon als Kaiser. Büste von Tiberius (?) in Creta s. American Journ. of arch. 1897 S. II. 1 p. 269 Fig. 2. Plate XII. 2. d'Escamps, Galleria Campana II[e] éd. p. 64 Tibère. Mus. Torlonia No. 72. 202. 519 Tiber. Monographien über den Tiberius sind selten. S. o. II 371 A. 28. Duruy, V., De Tiberio imperatore, Paris 1853. Prosopogr. 2, 182. 150. Giustiniani, Della vita privata e pubblica di Tiberio imperatore, Atti dell' accademia romana di archeol. 8 p. 313—87. Tuxen, S. L., Kejser Tiberius, Kopenhagen 1896 (240 S.), beschränkt sich auf s. Regierung, S. 205 Tibers Karakter. Tarver, J. C., Tiberius the tyrant, Westminister 1902, s. Histor. Ztschr. München 1903 NF. 91 S. 267. Tiberius geb. d. 16. Nov. 712/42 v. Chr. (Sueton Tib. 5. Dio 57, 18. Acta fratr. Arval. ed. H. z. J. 33. 35. 38. Voigt, W. v., Unter welchen Gestirnen wurde Caesar, Agrippa und Tiberius geboren? Philologus 58 NF. 12, 1899, S. 171); 731/23 quaestor, 735/19 ornam. praet., 738/16 praetor (Mommsen, Röm. St.-R. 1[2], 446. Levison, Fasti praetorii p. 13), consul 741/13 747/7.

2) (zu S. 1036.) C. I. L. IX 3304: Liviae · Drusi · f | Augusti matri · Ti · Caesaris et | Drusi · Germanici | Superaequani · publice.

3) (zu S. 1037.) Sueton Tiber. 7: (Tiberius) Agrippinam — — duxit uxorem; sublatoque ex ea filio Druso, quanquam bene convenientem

rursusque gravidam dimittere, ac Iuliam Augusti filiam confestim coactus est ducere, non sine magno angore animi, cum et Agrippinae consuetudine teneretur et Iuliae mores improbaret — —. Sed Agrippinam et abegisse post divortium doluit, et semel omnino ex occursu visam adeo contentis et umentibus oculis prosecutus est, ut custoditum sit ne umquam in conspectum ei posthac veniret.

4) (zu S. 1038.) Sueton Tiber. 59: Asper et inmitis, breviter vis omnia dicam? Dispeream, si te mater amare potest.

5) (zu S. 1038.) Sueton Tiber. 51: (Livia) veteres quosdam ad se Augusti codicillos de acerbitate et intolerantia morum eius (Tiberii) e sacrario protulit atque recitavit. Vgl. c. 21: Ne illud quidem ignoro aliquos tradidisse, Augustum palam nec dissimulanter morum eius diritatem adeo improbasse, ut nonnumquam remissiores hilarioresque sermones superveniente eo abrumperet. Sueton Tiber. 68.

6) (zu S. 1038.) Euseb. chron. zu Ol. 187, 2 nennt als Lehrer des Tiberius Nicetes et Hybreas et Theodorus et Plutio, nobilissimi artis rhetoricae; vgl. Nipperdey zu Tac. ann. 4, 58 und Teuffel-Schwabe § 275, 1—3.

7) (zu S. 1039.) Nero Drusus s. Bernoulli, Röm. Ikonogr. 2, 1, 209. Der Name Drusus hat gewechselt: Sueton Claud. 1 Patrem Claudii Caesaris Drusum, olim Decimum mox Neronem praenomine, Livia — — peperit. Münzen des Drusus allein oder in Verbindung mit der Antonia sind nicht häufig und zum gr. Th. erst von seinem Sohne Kaiser Claudius geprägt, vgl. Eckhel doctr. num. 6, 177, Cohen 1^2 p. 220, Mionnet 3 p. 93 n. 251 und Supplem. 6 p. 126 n. 322. Catalogue of Gr. coins in the Br. Museum. Central Greece p. 65 (Tanagra) *Δροῦσος* s. Kopf, ℞ TA NA Palme. Münzen mit den Trophaeen seiner germanischen Siege s. Koehne, Ztschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde 1843. 3 S. 258 Drusus d. Aeltere, Taf. 8, 1. C.I.L.V 3109 (Vicetia) neroNI·CLAVDIO druso coS· IMP 745/9. V 4310 (Brixia) neroNI · CLAVDIO tI · f. · DRVSO canunNI · ET · TRVMPLINI. VI 1207 von Petrarca auf Drusus bezogen, von Mommsen dagegen auf Domitian. Eph. ep. 2 p. 249 n. 325 (Tarraco) ti cLAVDIO NERONI pONTIF · PRaetor firMANVS cf. II 1529. Eph. ep. 4 p. 273 n. 775 nero clauDIVS · TI · F drusus germaNICUS privignVS · AVGVSTI. Rom, Via dei Bergamaschi, nicht auf d. Bogen des Claudius zu beziehen. Bull. d. c. arch. com. 1878 p. 12. In Verbindung mit seinem Bruder C. I. L. IX 2443 (Saepinum) — — [imp.] Nero Claudius Ti. f. Drusus Germ. augur c[os.] [i]m[p.] murum portas turris f. c., vgl. XIV 2794. C. I. A. III 439—42. 449. Drusus u. Tiberius (vor 9 v. Chr.) Olympia, hg. v. Curtius u. Adler, 5, 369. C. I. A. III 443: *ὁ δῆμος | Νέρωνα Κλαύδιον Τιβερίον ὑὸν Δροῦσον |*

τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην. Hermes 6, 132. C. I. Peloponn. 1, 1397 (Epidauros). Räthselhaft und fehlerhaft ist die Inschrift Mittheil. d. Röm. Institutes 1888 p. 63 (Lesbos): *Ὁ δᾶμος Δρούσον Καίσαρα πα[τέρα] θεῶ νέω Γερμανικῶ [καί]σαρος καὶ θεᾶς Αἰο[λίδο]ς καρποφόρω Ἀγριππ[είνας].* Vgl. Prosopogr. 1, 365 No. 689. Drusus 715/39 geboren, 739/15 quaestor, 739/15 orn. praet., 743/11 praetor, 745/9 consul (Levison, Fasti praetorii I, Breslau 1892, p. 14); Mommsen, Röm. St.-R. I^2 445; s. o. I 1021. II 5^{22}. 634^{14} ff.

Früher meinte man den Geburtstag des älteren Drusus gefunden zu haben in den Arvalacten zum 25. Mai des Jahres 38 n. Chr., wo eine Gedenkfeier erwähnt wird zu Ehren des Grossvaters des regierenden Kaisers (Caligulas), und Henzen, Ann. d. Instituto 1867 p. 244, hatte also ergänzt: [Drusi Ca]esaris avi; allein Drusus hat niemals den Namen Caesar geführt; mit vollem Rechte hat Henzen also in seiner Ausgabe p. XLIV statt dessen geschrieben: [Ti. Ca]esaris avi.

Über das Aeussere des Drusus sind wir weit schlechter unterrichtet, als bei seinem Bruder Tiberius, der länger lebte und Kaiser wurde; wir besitzen keine beglaubigte Statue, und die Münzen mit der Aufschrift Nero Claudius Drusus Germanicus imp. bei Bernoulli II. 1 Taf. XXXIII 5—8 sind alle nach seinem Tode geschlagen, allerdings von seinem Sohne Kaiser Claudius, dem natürlich treue Vorlagen zur Verfügung standen. Von diesen Münzen muss man ausgehen.

Milani hat neuerdings den Versuch gemacht, neugefundene Marmorstatuen auf den Drusus zurückzuführen. Die von Mau behandelte Statua di Marcello, nipote di Augusto (Neapel 1890), nennt er Drusus; vgl. dagegen Mau, Mitth. d. Röm. Instituts 6, 1891, 269. Auf denselben Drusus möchte er auch einen Marmorkopf in Verona beziehen; s. Milani, Scoperte in Verona u. —, Nero Claudio Druso nella statua frammentaria Veronese e in altri monumenti. I relievi dell' ara Pacis Augustae. Le monete onorarie di Druso maggiore. Mitth. d. Röm. Inst. 6, 1891, S. 287 u. 307 ⟨t. IX⟩. Ueberzeugend sind Milani's Ausführungen nicht; namentlich das Profil des Marmorkopfes mit seiner Adlernase ist ein anderes als auf den beglaubigten Münzen. Ghirardini in der Nuova Antologia 1891 p. 680 und Orsi, Notizie degli scavi 1891 p. 14, dachten an einen jugendlichen Augustus.

Bernoulli 2, 1 S. 211 erwähnte eine in Mainz befindliche Reliefdarstellung des Drusus auf einer Steinplatte mit der vierfachen Unterschrift: In memoriam Drusi Germanici (s. u.); wahrscheinlich ist nicht ein Relief, sondern eine Statue gemeint, die Wilhelm, Die Feldzüge des Drusus S. 58—60, erwähnt. Der Vf. gibt als Titelblatt

(Taf. I) eine eigenhändig gezeichnete Lithographie dieser Statue; der Kopf ist bärtig und oben mit einem Thierfell bedeckt. Diese hässliche Zeichnung hat mit der Zeit des Augustus überhaupt nichts zu thun; vgl. Becker, Katalog des Mainz. Mus. S. 37 n. 130.

8) (zu S. 1039.) Velleius Paterc. 2, 97: Cura deinde atque onus Germanici belli delegata Druso Claudio, fratri Neronis, adulescenti tot tantarumque virtutum quot et quantum natura mortalis recipit vel industria percipit: cuius ingenium utrum bellicis magis operibus an civilibus suffecerit artibus, in incerto est: morum certe dulcedo ac suavitas et adversus amicos aequa ac par sui aestimatio inimitabilis fuisse dicitur; nam pulchritudo corporis proxima fraternae fuit.

9) (zu S. 1039.) Tacit. ann. 6, 51: Etiam frater eius (Tiberii) Drusus prosperiore civium amore erat.

10) (zu S. 1040.) Sueton Claud. 1: — — cum Augustus tanto opere et vivum dilexerit, ut coheredem semper (?) filiis institueret, sicut quondam in senatu professus est, et defunctum ita pro contione laudaverit, ut deos precatus sit similes ei Caesares suos facerent — —.

11) (zu S. 1040.) Sueton Claud. 1: nec dissimulasse [Drusum] umquam pristinum se rei publicae statum quandoque posset restituturum. Tacit. ann. 1, 33: Drusi magna apud populum Romanum memoria credebaturque, si rerum potitus foret, libertatem redditurus. 1, 82: Vera prorsus de Druso seniore locutos, displicere regnantibus civilia filiorum ingenia neque ob aliut interceptos, quam quia populum Romanum aequo iure complecti reddita libertate agitaverint. Sueton Tiber. 50: [Tiberius] odium adversus necessitudines in Druso primum fratre detexit prodita eius epistola, qua secum de cogendo ad restituendam libertatem Augusto agebat.

12) (zu S. 1040.) Sueton Claud. 1: [Drusus creditur] ex hoste super victorias opima quoque spolia captasse summoque saepius discrimine duces Germanorum tota acie insectasse. — Drusus, Beiname der Livier; Sueton Tiber. 3: Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato, sibi posterisque suis cognomen invenit. Cic. Brut. 28: pronepos est Drusi qui primus cognomen hoc ab interfecto Druso Gallorum duce tulit.

13) (zu S. 1041.) Ihr Stammbaum: C. I. L. VI 2 p. 909. Antonia Aug. Prosopogr. imp. rom. 1, 106. 707. Antonia s. Bernoulli, Röm. Ikonogr. 2, 1 S. 217; dass die sog. Clytia Antonia darstellt, lässt sich nicht beweisen. Hoffmann, O. A., Antonia, die Gemahlin des Drusus, u. die Büste der Clytia. M. 1 Taf. Metz 1890. 27 S. S.-A. Ueber ihre Stiefschwestern (vgl. o. S. 171 A. 31) gleichen Namens s. Mommsen, Eph. epigr. 1, 1872, p. 270. 2, 1875, p. 263.

14) (zu S. 1041.) Plutarch Anton. 87: *τὴν δὲ σωφροσύνῃ καὶ κάλλει περιβόητον Ἀντωνίαν Δροῦσος, ὁ Λιβίας υἱός* (sc. *ἔλαβεν*).

Geburtstag d. Antonia (31. Jan. 38):
pr(idie) k(alendas) Februar(ias) Taurus Statilius Corvinus promagister collegii fratrum Arvali[um nomine] natali Antoniae Augustae in Capitolio Iovi o(ptimo) m(aximo) bovem marem in[molavit]. Hieran schliesst sich d. Frgm. Bullett. di commissione munic. 12, 1884, p. 243. C. I. L. IX 3663 (Marsi Marruv.) ANTONIA · CLAVDI · NERONIS drusi germanici fratris ti. CaESARIS aug. VI 921. X 1417. Inscr. gr. insul. 2, 207 (Mytilene). Schliemann, Troja 1884 S. 259. Lebas 3 n. 1039 (Ilium novum): *Ἀντ[ω]νίαν τὴν ἀδελφιδῆν τὴν θεοῦ Σεβαστοῦ, γυναῖκα δὲ γενομένην Δρούσου Κλαυδίου τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Αὐτοκράτορος Τιβερίου, Σεβαστοῦ υἱο[ῦ], Σεβαστοῦ, μητέρα δὲ Γερμανικοῦ Καίσαρος καὶ Τιβερίου Κλαυδίου Γερμανικοῦ καὶ Λειβίας Θεᾶς Ἀφροδείτης Ἀγχεισιάδος, πλείστας καὶ μεγίστας ἀρχὰς τοῦ θειοτάτου γένους παρασχοῦ[σ]αν, Φίλων Ἀπολλωνίου τὴν ἑαυτοῦ θεὰν καὶ εὐεργέτιν ἐκ τῶν ἰδίων* (a. 14—19 n. Chr.). Pacho, Marmarique et Cyrene p. 400 Ptolemais = C. I. G. 3, 5186 [*πτολεμαιέων ὁ δῆμος ὁ φιλο-*
σ|έβαστος Ἀντωνίᾳ, Κλαυ|[δίου Νέρωνος Δρούσου Γερμανικοῦ γυναικὶ L...
| Καίσαρος φα|[μενὼθ..

Visconti, Opere 2 p. 49: Su due monumenti di Antonia Augusta (m. griech. Epigr.). Inschriften ihrer Sklaven und Freigelassenen sind nicht selten.

15) (zu S. 1041.) Valer. Max. 4, 3, 3: Drusum Germanicum — — constitit [constat?] usum veneris intra coniugis caritatem clausum tenuisse. Antonia quoque femina — — amorem mariti egregia fide pensavit — —. Es ist nicht sicher, aber doch wahrscheinlich, dass folgendes Epigramm sich auf Drusus und Antonia bezieht. Vgl. Mommsen, C. I. L. X p. 464. C. I. G. 5956 = Kaibel epigr. gr. p. 328 n. 810 = I. G. S. 889 (Sinuessa).

Ἰουνίωρος.

Ἀκταῖς τὴν ὅμορον Σινυητίσιν Ἀφρογένειαν,
ξεῖνε πάλιν πελάγους βλέψον ἀνερχομένην·
ναοί μοι στίλβουσιν ὑπ' ἠόνος), ἥν ποτε κόλποις*
Δρούσου καὶ γαμετῆς θρέψεν ἄθυρμα δόμος.
ἐκ δὲ τρόπων πειθώ τε καὶ εἵμερον ἔσπασε κείνης
πᾶς τόπος, εἰς ἱλαρὴν ἄρτιος εὐφροσύνην·

---

*) *Ἠόνος* liest Rubenssohn, Jbb. f. cl. Philologie 1889. 139, S. 774. Eon als Sklavenname s. C. I. L. VI 17170.

Βάκχου γὰρ κλισίαις με συνέστιον ἐστεφάνωσεν,
εἰς ἐμὲ τὸν κυλίκων ὄγκον ἐφελκομένη·
πηγαὶ δ' αὖ περὶ πέζαν ἀναβλύζουσι λοετρῶν,
παῖς ἐμὸς ἃς καίει σὺν πυρὶ νηχόμενος.
μή με μάτην, ξεῖνοι, παροδεύετε, γειτνιόωσαν
πόντῳ καὶ Νύμφαις Κύπριδα καὶ Βρομίῳ.

Vgl. d. Anm. bei Kaibel: fuit sub statua Veneris quam Drusus Antoniaque — — antea in cubiculo (v. 3) positam iam Sinuessae inter mare balnea tabernas posuerunt in publico. Kiessling, Index schol. Gryphisw. 1884/85 vermuthet, dass Lucilius Junior (Prosopogr. 2 p. 303. 286) der Vf. d. Epigramms gewesen, was Rubenssohn bezweifelt.

16) (zu S. 1041.) Anthol. Palat. IX 239 *Κριναγόρου.*

Βίβλων ἡ γλυκερὴ λυρικῶν ἐν τεύχεϊ τᾷδε
πεντὰς ἀμιμήτων ἔργα φέρει Χαρίτων
(Ἀνακρείοντος, ἃς ὁ Τήϊος ὁ ἡδὺς πρέσβυς
ἔγραψεν ἢ παρ' οἶνον, ἢ σὺν Ἱμέροις),
δῶρον δ' εἰς ἱερὴν Ἀντωνίῃ ἥκομεν ἠῶ,
κάλλευς καὶ πραπίδων ἔξοχ' ἐνεγκαμένῃ.

Als Curiosität sei hier noch verwiesen auf Plin. n. h. 7, 80: Antonia⟨m⟩ Drusi numquam expuisse. 9, 172: In eadem villa (Hortensii) Antonia Drusi murenae quam diligebat inaures addidit, cuius propter famam nonnulli Baulos videre concupiverunt.

17) (zu S. 1042.) Cass. Dio 54, 10 (735/19): *τῷ Δρούσῳ πέντε ἔτεσι θᾶσσον παρὰ τὰ νομιζόμενα τὰς ἀρχὰς αἰτῆσαι προσεπέτρεψεν.*

18) (zu S. 1042.) Cass. Dio 54, 19 (738/16): *μονομαχίας ἀγῶνας διά τε τοῦ Τιβερίου καὶ διὰ τοῦ Δρούσου, συγχωρηθὲν δή σφισιν ὑπὸ τῆς βουλῆς, ἔθηκεν* (Augustus). — — — *τὸν δὲ δὴ Τιβέριον καίτοι στρατηγοῦντα παραλαβὼν ἐξώρμησεν. ἐστρατήγησε γὰρ καίπερ τὰς στρατηγικὰς τιμὰς ἔχων· καὶ τήν γε ἀρχὴν αὐτοῦ πᾶσαν ὁ Δροῦσος ἐκ δόγματος διήγαγεν.*

19) (zu S. 1042.) Sueton Claud. 1: Drusus in quaesturae praeturaeque honore dux Raetici deinde Germanici belli. Da Drusus im J. 738/16 Quaestor war und auch die Geschäfte der Praetur zu führen hatte, so kann er höchstens im Hochsommer für kurze Zeit an der Expedition des Silius sich betheiligt haben.

20) (zu S. 1043.) Strabo 4 p. 206: *τῆς δὲ πρὸς τοὺς Ἰταλιώτας τῶν λῃστῶν τούτων χαλεπότητος λέγεταί τι τοιοῦτον ὡς, ἐπειδὰν ἕλωσι κώμην ἢ πόλιν, οὐ μόνον ἡβηδὸν ἀνδροφονοῦντας, ἀλλὰ καὶ μέχρι τῶν νηπίων προϊόντας τῶν ἀρρένων, καὶ μηδ' ἐνταῦθα παυομένους, ἀλλὰ καὶ τὰς ἐγκύους γυναῖκας κτείνοντας ὅσας φαῖεν οἱ μάντεις ἀρρενοκυεῖν.* Dasselbe erzählt Cass. Dio 54, 22 z. J. 739/15.

21) (zu S. 1043.) P. Silius P. f. Nerva (cons. 734/20) s. Borghesi, Oeuvres 4, 456. Zippel, Illyrien 271. S.-B. d. Berl. Akad. 1860 p. 447. C. I. L. II 3414. III 3414. III 2973 (Aenona). Cass. Dio 54, 20 (a. 738/16): *Καμμούνιοι καὶ Οὐένιοι Ἀλπικὰ γένη, ὅπλα τε ἀντήραντο καὶ νικηθέντες ὑπὸ τοῦ Πουπλίου Σιλίου ἐχειρώθησαν. καὶ οἱ Παννόνιοι τήν τε Ἰστρίαν μετὰ Νωρίκων κατέδραμον καὶ αὐτοί τε πρός τε τοῦ Σιλίου καὶ τῶν ὑποστρατήγων αὐτοῦ κακωθέντες αὖθις ὡμολόγησαν, καὶ τοῖς Νωρικοῖς αἴτιοι τῆς αὐτῆς δουλείας ἐγένοντο. τά τε ἐν τῇ Δαλματίᾳ . . . . νεοχμώσαντα δι' ὀλίγου κατέστη.*

22) (zu S. 1043.) Raetien: Marquardt, R. St.-Verw. 1^2, 288. Planta, D. alte Raetien, staatl. und kulturhistorisch dargestellt, Berl. 1872. Nissen, H., Ital. Landesk. 1, 483, Oberzinner, G., Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini, Roma 1900, p. 65, u. 94 La guerra retica. Steub, L., Die Urbewohner Rätiens, München 1843. Inama, V., La provincia della Rezia e i Reti: Rendiconti d. Ist. Lomb., serie II, vol. 32, p. 797 (Milano 1899).

Noricum: Marquardt, R. St.-Verw. 1^2, 290. Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit: Mittheil. der Zürich. Ges. 9, 1853/6, S. 1. —, Schweizer Nachstudien: Hermes 16, 1881, 490. Ztschr. des Ver. z. Erforsch. d. Rhein. Gesch. 2, Mainz 1863, S. 258: Drusus. Keller, Die röm. Ansiedelungen in d. Ostschweiz, Mitth. d. Zürich. Gesellsch. 12, 291. Plin. 4, 98 Raetiae circa excessum eius [Agrippae] subactae (a. 742). Kenner, Noricum u. Pannonien. Eine Unters. üb. d. Entwickl., Bedeutung u. d. System d. röm. Vertheidigungsanstalten in den mittl. Donauländern. Jb. d. Wiener Alterthumsver. Wien 1870. Jabornegg-Altenfels, Kärntens röm. Denkmäler, Klagenfurt 1870. Kallee, Das rätisch-obergermanische Kriegstheater d. Römer. Eine strategische Studie. Stuttgart 1889. Litteratur s. Oberzinner, Le guerre di Augusto p. 18—20.

23) (zu S. 1043.) Strabo 4 p. 206: *οἱ μὲν οὖν Ῥαιτοὶ μέχρι τῆς Ἰταλίας καθήκουσι τῆς ὑπὲρ Οὐήρωνος καὶ Κώμου. — — διατείνουσι δὲ καὶ μέχρι τῶν χωρίων δι' ὧν ὁ Ῥῆνος φέρεται· τούτου δ' εἰσὶ τοῦ φύλου καὶ Ληπόντιοι καὶ Καμοῦνοι· οἱ δὲ Οὐινδολικοὶ καὶ Νωρικοὶ τὴν ἐκτὸς παρώρειαν κατέχουσι τὸ πλέον μετὰ Βρεύνων καὶ Γεναύνων, ἤδη τούτων Ἰλλυριῶν. ἅπαντες δ' οὗτοι καὶ τῆς Ἰταλίας τὰ γειτονεύοντα μέρη κατέτρεχον ἀεὶ καὶ τῆς Ἑλουηττίων καὶ Σηκοανῶν καὶ Βοΐων καὶ Γερμανῶν — — — ἰταμώτατοι — — — ἐξητάζοντο — — Ῥαιτῶν Ῥουκάντιοι καὶ Κωτουάντιοι* (vgl. p. 292). Vgl. Cass. Dio 54, 22: *Ῥαιτοὶ οἰκοῦντες μεταξὺ τοῦ τε Νωρίκου καὶ τῆς Γαλατίας, πρὸς ταῖς Ἄλπεσι ταῖς πρὸς τῇ Ἰταλίᾳ ταῖς Τριδεντίναις.* Strabo 4 p. 206: *μετὰ δὲ τούτους οἱ ἐγγὺς ἤδη τοῦ Ἀδριατικοῦ μυχοῦ καὶ τῶν κατὰ Ἀκυληίαν τόπων οἰκοῦσι, Νωρικῶν τέ τινες καὶ Κάρνοι· τῶν δὲ Νωρικῶν εἰσι καὶ οἱ Ταυρίσκοι.*

πάντας δ' ἔπαυσε τῶν ἀνέδην καταδρομῶν Τιβέριος καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δροῦσος θερείᾳ μιᾷ ὥστ' ἤδη τρίτον καὶ τριακοστὸν ἔτος ἐστὶν ἐξ οὗ καθ' ἡσυχίαν ὄντες ἀπευτακτοῦσι τοὺς φόρους. Ueber Namen d. Raeter s. Mommsen, Mitth. d. Zürich. Ges. 9, 1853/6, S. 5 A. 4.

24) (zu S. 1045.) Velleius 2, 95: Quippe uterque divisis partibus Rhaetos Vindelicosque adgressi, multis urbium et castellorum oppugnationibus nec non directa quoque acie feliciter functi, gentis locis tutissimas, aditu difficillimas numero frequentis, feritate trucis maiore cum periculo quam damno Romani exercitus, plurimo cum earum sanguine perdomuerunt. Vgl. Florus 2, 22: Bellum Noricum. Livius per. 136: Rhaetia a Tiberio Nerone et Druso Caesaris privignis domita. Orosius 6, 21, 12—17.

25) (zu S. 1045.) Jaeger, A., SB. der Wiener Ak. 1863, S. 351—440. Horat. carm. 4, 14, 9: milite nam tuo
Drusus Genaunos, implacidum genus,
Breunosque velocis et arcis
Alpibus impositas tremendis
deiecit acer plus vice simplici;
maior Neronum mox grave proelium
conmisit inmanisque Raetos
auspiciis pepulit secundis.

26) (zu S. 1045.) Cass. Dio 54, 22 (739/15): *ὁ Αὔγουστος πρῶτον μὲν τὸν Δροῦσον ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψεν· καὶ ὃς τοὺς προαπαντήσαντάς οἱ αὐτῶν περὶ τὰ Τριδεντῖνα ὄρη διὰ ταχέων ἐτρέψατο, ὥστε καὶ τιμὰς στρατηγικὰς ἐπὶ τούτῳ λαβεῖν.* Mommsen, Hermes 16, 1881, 492. Jung, Römer u. Romanen in den Donauländern. Innsbruck 1877, S. 3.

27) (zu S. 1045.) Florus 2, 22 (Bellum Noricum): quae fuerit Alpinarum gentium feritas, facile est vel per mulieres ostendere, quae deficientibus telis infantes suos adflictos humi in ora militum adversa miserunt.

28) (zu S. 1045.) Epicedion Drusi 385—6: Rhenus et Alpinae valles et sanguine nigro | decolor infecta testis Isargus aqua. Vgl. dazu die Anm. in Haupts Ausgabe S. 37—38.

29) (zu S. 1045.) Die einzelnen Alpenstämme, die damals unterworfen wurden, lassen sich nicht aufzählen. Mommsen (Ephem. epigr. 4, 520) rechnet von den C. I. L. V 7817 erwähnten hierher: Uberos Nantuates Sedunos Veragros, die zum Poeninischen Districte gehörten. Ausserdem rechnet Mommsen (C. I. L. III p. 707) zu den damals Unterworfenen die Triumpilini Camuni Venostes Vennonetes Isarci Breuci Caenaunes Focunates, Vindelicorum gentes quattuor, Cosuanetes, Rucinates Licates Catenates Ambisontes Rugusci Suanetes Calucones Brixentes Lepontii.

30) (zu S. 1045). Pallhausen, Vinc., Beschreibung der röm. Heerstrasse von Verona nach Augsburg. München 1817. Wanka v. Rodlow, Die Brennerstr. im Alterth. und M.-A. s. Prager Studien a. d. Geb. d. Gesch. 7, Prag 1900, S. 17 (vgl. S. 44) Via Claudia Augusta. A. Penck, d. Brenner: Ztschr. d. D. Oe. Alpen-Ver. 18, 1887, S. 1. (C. I. L. V 8002—3; Mommsen, R. G. 5 S. 19 A.)

31) (zu S. 1046.) Als Drusus die Vindeliker unterwarf, hat er bereits den alten Hauptort der keltischen Licatier, wohl der Vorgänger der Vindeliker, am Lech (Lica) zu einem römischen Castell und zum Wohnplatz der ersten römischen Bürger in der neuen Provinz gemacht und ihm den Namen Augusta Vindelicum gegeben. Hübner, Deutsche Rundsch. 46, 1886, III 212. Ueber Augusta Vindelic. s. C. I. L. III p. 711, Mommsen polemisirt gegen Zumpt, Comm. epigr. 1, 406. Vielleicht ist es kein Zufall, dass in den wenigen Inschriften aus der Zeit des Augustus, in denen dieser Name sich findet, die Form Vindalici vorkommt; etwas jünger: Notizie d. scavi 1902 p. 124 Q. Octavius — — Sagitta — — procurator Caesaris Augusti in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina per annos IIII. — Jedenfalls ist es interessant zu sehen, dass diese drei Länder zu einem Verwaltungsbezirk gehörten; vgl. Mommsen, R. G. 5, 16.

32) (zu S. 1046.) Die Rauraker und die Römer. Augusta Rauracorum und Basilia. 23. Baseler Neujahrsbl. 1845.

33) (zu S. 1046.) Strabo 7 p. 292: *ἔχει δὲ καὶ νῆσον ᾗ ἐχρήσατο ὁρμητηρίῳ Τιβέριος ναυμαχῶν πρὸς Οὐινδολικούς.* Nicolai, Jos., Beitr. zur Gesch. der Insel Reichenau im Bodensee als Versuch z. Erklärung der Stelle Strabo's lib. VII 5. Constanz 1843.

34) (zu S. 1046.) Strabo 7 p. 292: *ἔστι δ' ἡ λίμνη τὴν* (d.h. zwischen den Quellen v. Rhein und Donau) *μὲν περίμετρον σταδίων πλειόνων ἢ πεντακοσίων, δίαρμα δὲ ἐγγὺς διακοσίων. ἔχει δὲ καὶ νῆσον, ᾗ ἐχρήσατο ὁρμητηρίῳ Τιβέριος ναυμαχῶν πρὸς Οὐινδολικούς — — — ἡμερήσιον δ' ἀπὸ τῆς λίμνης προελθὼν ὁδὸν Τιβέριος εἶδε τὰς τοῦ Ἴστρου πηγάς.* Diodor 4, 56, 8: *Ῥωμαίων γὰρ καταπολεμησάντων τὸ τῶν Ἴστρων ἔθνος, εὑρέθη τὰς πηγὰς ἔχων ὁ ποταμὸς* (Donau) *ἀπὸ τετταράκοντα σταδίων τῆς θαλάσσης.* Ptolemaeus 2, 11, 6 erwähnt *τὴν κεφαλὴν τοῦ Δανουβίου* und gleich darauf *τὰ καλούμενα Ἄβνοβα.* Vgl. Plin. n. h. 4, 79. Tacit. Germ. 1. Avien 437. Vgl. Holz, G., Ueber d. german. Völkertafel des Ptolemaeus, Halle 1894, S. 16. Brandis in Pauly-Wissowa's Realencyclopädie u. d. W. Donau gibt einen sehr dankenswerthen geschichtlichen Ueberblick über die Kenntnisse der Alten von der Donau. Er bemerkt mit Recht: der Ausdruck *Τιβέριος εἶδε τὰς τοῦ Ἴστρου πηγάς* besagt also nur, dass er, in die Nähe des Zusammenflusses dieser Quellflüsse gekommen — — kann aber nicht bedeuten,

dass er nun auch im eigentlichen Sinne die Quellen selbst sah und zu den Quellen selbst vordrang, dazu hätte vom Bodensee aus doch offenbar ein Tagemarsch nicht genügt. Horat. carm. 4, 4, 16: videre Raetis bella sub Alpibus | Drusum gerentem Vindelici, quibus | mos unde deductus per omne | tempus Amazonia securi | dextras obarmet quaerere distuli.

35) (zu S. 1047.) Hieronym. z. J. Abr. 2002: Tiberius Vindelicos et eos qui Thraciarum confines erant Romanas provincias facit.

36) (zu S. 1047.) Da Noricum zunächst den Titel eines Königreichs beibehielt und im Verzeichnis der besiegten Alpenvölker nicht genannt wird, so schliesst man mit Recht, dass die Unterwerfung sich friedlich vollzog. Der Prozess der Romanisirung der neu eroberten Länder lässt sich schwer verfolgen; er wurde befördert durch Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Vornehmen, mit der Augustus sonst sehr sparsam war. C. I. L. III 5232 (Celeia, Noricum) C. Iulius Vepo donatus civitate Romana viritim et inmunitate ab divo Aug. vivos fecit etc. Mommsen, C. I. L. III p. 588.

---

3. Capitel.

Offensivkriege.

Moesien und Dacien.

Vorbemerkung. Münze: Cohen I[2] p. 85 n. 152.

1) (zu S. 1050.) Imhoof-Blumer, Die antiken Münzen Nordgriechenlands, Bd. 1, I. Pick, Dacien u. Mösien, Berl. 1899. v. Premerstein, Die Anfänge der Provinz Moesien: s. Jahreshefte d. Oest. Archaeol. Inst. 1, 1898, 145 (m. Kartenskizze). v. Domaszewski, Die Entwickelung der Prov. Moesia: N. Heidelbg. Jbb. 1, 1891, S. 190—200. S. den ausführlichen Artikel Danuvius von Brandis in Pauly-Wissowa's Realencyclopädie.

2) (zu S. 1051.) Cass. Dio 67, 6. Müllenhoff, D. Alterth. 3, 150 unterscheidet zwischen Dakern und Geten.

3) (zu S. 1051.) Monum. Anc. ed. M.[2] p. 130. Müllenhoff, D. Alterth. 3, 125.

4) (zu S. 1051.) Strabo 7, 3, 12 p. 304: *ἐπὶ τοσοῦτον [δ'] ὑπὸ τοῦ Βοιρεβίστα τὸ ἔθνος ἐξαρθὲν ἐταπεινώθη τελέως ὑπό τε τῶν στάσεων καὶ τῶν Ῥωμαίων· ἱκανοὶ δ' ὅμως εἰσὶν ἔτι καὶ νῦν στέλλειν τέτταρας μυριάδας.* 7, 3, 11 p. 304, Geten: *καὶ δὴ καὶ νῦν, ἡνίκα ἔπεμψεν ἐπ' αὐτοὺς*

στρατείαν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ, εἰς πέντε μερίδας, τότε δὲ εἰς τέσσαρας διεστῶτες ἐτύγχανον· οἱ μὲν οὖν τοιοῦτοι μερισμοὶ πρόσκαιροι καὶ ἄλλοτ᾽ ἄλλοι. Ueber die Zeit des Byrebista (so inschriftlich) s. Dittenberger, Sylloge[2] No. 342 n. 8. Roesler, D. vorröm. Dacien, S.-B. d. Wiener Akad. 1864, 314—379; —, Dacier u. Romänen, S.-B. d. Wiener Akad. 1866, 9. v. Premerstein a. a. O. beruft sich auf Lorenz-Liburnau, Die Donau, Wien 1890, S. 22: Bei Galaz auf der Strecke zw. den Einmündungen des Sereth und Pruth blieb nach den Aufzeichnungen eines dort stationirten österr. Consuls binnen 26 Jahren (1837—1862) die Donau nur 6 mal von einer stehenden Eisdecke frei. Die Stellung des Eises erfolgte 7 mal im December, 10 mal im Jänner, 3 mal im Februar . . . Der Stand des Eises dauerte also durchschnittlich 44 Tage.

5) (zu S. 1052.) M. Licinus M. f. M. n. Crassus s. o. S. 211 A. 35. Zumpt, De Macedoniae Rom. provinciae praesidibus: Comment. epigr. 2 p. 153 ff. Zippel, Illyrien S. 235—45; —, Die Losung S. 5. Prosopogr. imp. rom. 2, 275. 126. Müllenhoff, D. Alterth. 3, 153—4.

6) (zu S. 1052.) Livius per. 134: bellum adversus Bastarnas et Moesos et alias gentes a M. Crasso gestum refertur, 135: bellum a M. Crasso adversus Hispanos gestum refertur et Salassi, gens Alpina, perdomiti (729/25). Sehmsdorf, Er., Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Goten, Leipzig 1899, S. 24 Bastarner u. Römer im Kampfe, Antonius u. Crassus. Dass die Daker und Bastarner schon damals südlich von der Donau wohnten, hat Zippel, Illyrien S. 236, sehr wahrscheinlich gemacht; er verweist auf eine Stelle beim Strabo 7, 5, 2, der spätere Augustus habe Siscia erobert *ὡς ταμιείῳ χρησόμενος ἐς τὸν Δακῶν καὶ Βασταρνῶν πόλεμον.* Wenn beide Völker nur nördlich von der Donau wohnten, so wäre Siscia zu weit entlegen gewesen; später wohnten sie nur am nördlichen Ufer der Donau. Sehmsdorf Er., Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Gothen, Leipzig 1899, erklärt die Bastarner nicht für Kelten, sondern mit Müllenhoff für Germanen; vgl. dagegen F. Dahn, Wochenschr. f. klass. Phil. 1900, 152—53. Vgl. Pauly-Wissowa 3 S. 110. Not. d. scavi 1895 p. 350. Bullett. comunale d. Roma 1895 p. 158. Die Basterner werden öfter erwähnt, z. B. C. I. L. XIV 3608 und Revue archéol. III 27, 1895, p. 329 n. 122 (Frascati): — — SIVS | xvVIR · S · F | leg. pro PR · AVGVSTI · CAESARIS · I | tRANS · FLVMEN · DANIVIVM | M · ET · BASTERNARVM · EXTRA | CAVITQVE · COTINOS · M | S · ET · ANARTIOs | AVGVST. Basterni, Bull. della comm. comun. 27, 1899, 287. Králiček, A., Die Donauvölker Altgermaniens, Progr. v. Brünn 1897.

7) (zu S. 1052.) Dass der Krieg gegen die Daker im J. 725/29

seinen Anfang nahm, steht vollständig fest; dass er früh im Jahr begann, ergibt sich daraus, dass bei der Eröffnung der Curia Iulia unmittelbar nach dem dreitägigen Triumphe (13.—15. Aug. 725/30) dakische Gefangene auf Tod und Leben kämpfen mussten (s. o. I S. 475). Damals hatten die Römer nicht nur schon gesiegt, sondern eine grössere Anzahl von Gefangenen war bereits von der Donau nach Rom transportirt. Der Kampf muss also früh im Jahre seinen Anfang genommen haben. Wahrscheinlich hatten die Feinde Roms wie gewöhnlich das Eis der Donau benutzt, um ihren Einfall zu beginnen.

8) (zu S. 1052.) Cass. Dio 51, 23 (725/29): *ὁ Κράσσος ὁ Μάρκος ἔς τε τὴν Μακεδονίαν καὶ ἐς τὴν Ἑλλάδα πεμφθεὶς τοῖς τε Δακοῖς καὶ τοῖς Βαστάρναις ἐπολέμησεν — — ἐπεὶ δὲ τόν τε Αἷμον ὑπερέβησαν καὶ τὴν Θρᾴκην τὴν Δενθελητῶν ἔνσπονδον αὐτοῖς οὖσαν κατέδραμον, ἐνταῦθα ὁ Κράσσος τὸ μέν τι τῷ Σιτᾷ τῷ τῶν Δενθελητῶν βασιλεῖ τυφλῷ ὄντι ἀμύνων, τὸ δὲ δὴ πλεῖστον περὶ τῇ Μακεδονίᾳ φοβηθεὶς ἀντεπῆλθε σφίσι, καὶ αὐτοὺς ἐκ τῆς προσόδου μόνης καταπλήξας ἐξέωσεν ἀμαχὶ τῆς χώρας.* Florus 2, 26 (Bellum Moesicum): nec tubas sustinere potuerunt. Non minimum terroris incussit barbaris Comidius centurio satis barbarae, efficacis tamen aput tales homines stoliditatis, qui foculum gerens super cassidem agitatum motu corporis flammam velut ardenti capite funditabat.

9) (zu S. 1052.) Sueton Aug. 21: Coercuit et Dacorum incursiones tribus eorum ducibus cum magna copia caesis. Horat. carm. 3, 8, 18: Occidit Daci Cotisonis agmen. Florus 2, 28: Daci montibus inhaerent. Inde Cotisonis regis imperio, quotiens concretus gelu Danuvius iunxerat ripas, decurrere solebant et vicina populari.

10) (zu S. 1052.) Cass. Dio 51, 24 (725/29): *ἡμέρας μέν τινας μάτην σφίσιν ὁ Κράσσος προσήδρευσεν, ἔπειτα Ῥώλου οἵ Γετῶν τινῶν βασιλέως ἐπικουρήσαντος ἐξεῖλεν αὐτούς. καὶ ὅ τε Ῥώλης πρὸς τὸν Καίσαρα ἐλθὼν φίλος τε ἐπὶ τούτῳ καὶ σύμμαχος αὐτοῦ ἐνομίσθη, καὶ οἱ αἰχμάλωτοι τοῖς στρατιώταις διεδόθησαν.*

11) (zu S. 1052.) Cass. Dio 51, 25: (Crassus) *σπονδὰς ὁποίας ἠθέλησεν ἔδωκεν.* Monum. Anc. ed. M.[2] p. 133: Nostram am[icitiam petierunt] per legat[os Bas]tarn[ae Scythae]que et Sarmatarum q[ui sunt citra flu]men Tanain [et u]ltra reg[es Alba]norumque rex et Hiber[orum et Medorum]. Victor epitome 1, 7: Getarum populos Bastarnasque lacessitos bellis ad concordiam compulit. Hahnel, P., Die Bedeutung der Bastarner f. d. germ. Alterth., Lpz. & Dresd. 1865. Plin. n. h. 4, 28, 100: Germanorum genera quinque. — — Quinta pars Peucini, Bastarnae contermini Dacis. Tac. Germ. 46: Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt.

12) (zu S. 1053.) Jung, Römer und Romanen S. 8. Cass. Dio 51, 26, vgl. v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 1, 1898, Beibl. S. 178.

13) (zu S. 1054.) Cass. Dio 38, 10. 51, 36. Augustus schweigt davon Monum. Ancyr. ed. M.² p. 124; desshalb nimmt Bergk in seiner Ausgabe p. 105 n. 1 an, dass Crassus die Feldzeichen nicht zurückerobert habe, was Cass. Dio allerdings nicht direct behauptet.

14) (zu S. 1054.) Mommsen, R. G. 5, 13. 193. Marquardt, Röm. Staatsverw. 1², S. 301. v. Domaszewski, Rh. Mus. 45, S. 1 Moesia. —, Arch.-epigr. Mittheil. 13, 1890, 129. —, Neue Heidelb. Jbb. 1, 196. Premerstein, A. v., Die Anfänge der Prov. Moesien: Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 1, 1898, Beiblatt S. 146. — Moesia seit 725/29 zu Macedonien, hat aber 6 n. Chr. seinen eigenen Statthalter. Kubitschek, Imp. Rom. 237. Ueber den A. Caecina Severus 759/6 vgl. Liebenam, Verwaltungsgesch. 1, 190 u. 265. C. I. L. V 1838 (Zt. d. Tiberius) praefectus Moesiae et Triballiae.

15) (zu S. 1054.) Ueber den Imperatortitel s. o. 211 A. 35. Augustus wurde damals zum siebenten Male als Imperator begrüsst. Monum. Ancyr. ed. M.² p. 12 C. I. L. VI 873: SENATVS · POPVLVSQVE · ROMANVS | IMP · CAESARI · DIVI · IVLI F · COS · QVINCT | COS · DESIGN · SEXT · (a. 725) IMP · SEPT | REPVBLICA · CONSERVATA.

16) (zu S. 1054.) Cass. Dio 51, 25: *καὶ γὰρ καὶ θυσίαι καὶ νικητήρια οὐχ ὅτι τῷ Καίσαρι ἀλλὰ καὶ ἐκείνῳ ἐψηφίσθη· οὐ μέντοι καὶ τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα, ὥς γέ τινές φασιν, ἔλαβεν, ἀλλ' ὁ Καῖσαρ μόνος αὐτὸ προσέθετο.* Zippel, Illyrien S. 242, polemisirt gegen Dio, der den Crassus „für einen Legaten Octavian's gehalten zu haben" scheine, weil er die Spolia opima nicht habe weihen dürfen. „Doch die Triumphalfasten zeigen, dass er den Krieg mit eigenem Imperium geführt" (vgl. —, Die Losung S. 5). Dio hat ganz Recht: vor dem J. 727/27 waren alle Statthalter Legaten des Kaisers, und die Triumphalfasten zeigen vielmehr, dass ein Triumph in der Uebergangszeit durchaus nicht auf eigenes Imperium schliessen lässt.

17) (zu S. 1055.) Cicero in Pison. 38: Macedonia — — ex qua aliquot praetoris imperio, consulari quidem nemo rediit, qui incolumis fuerit, quin triumphaverit.

18) (zu S. 1055.) Ueber die Anklage des Augustus s. Mommsen, Eph. epigr. 2, 250.

Adamklissi. Furtwängler (Intermezzi S. 49: Das Monument von Adamklissi und die ältesten Darstellungen von Germanen; —, Adamklissi: S.-B. der Münch. Akademie philos.-philol. u. histor. Cl. 1897 S. 247, und Das Tropaion von Adamklissi und pro-

vinzial-römische Kunst: Abh. d. bayer. Akademie 1903, No. 3, wo die Inschrift C. I. L. III S. 12467 so ergänzt wird, dass Trajan das ältere Denkmal wieder herstellte) hat eine Beziehung zwischen jenem Monument und den Siegen des Crassus herstellen wollen; er leugnet die Zusammengehörigkeit von Inschrift und Monument, bestreitet, dass sich Trajans Bildniss wiedererkennen lasse, auch die Einzelheiten von Kostüm und Bewaffnung entsprächen nicht der Zeit Trajan's. Vgl. dagegen Benndorf, Adamklissi: Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 19, 181 und Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 1, 1898, 122. 138. 6, 1903, 247. Petersen, E., Mitth. d. Röm. Inst. 11, 1896, 302. 18, 1903, 68. Cichorius, Die Reliefs des Denkmals von Adamklissi (Philol.-histor. Beiträge, Curt Wachsmuth zum 60. Geburtst. überreicht). Alle drei wenden sich gegen die Annahme von Furtwängler und beziehen das Denkmal auf den Krieg des Trajan. Die Skulpturen des Denkmals sind allerdings schlecht und unbeholfen und halten keinen Vergleich aus mit der Arbeit der Trajanssäule, selbst wenn man sich des Unterschiedes zwischen hauptstädtischer und provinzieller Kunst immer bewusst bleibt. Namentlich spricht auch gegen Furtwängler's Annahme, dass die Rückgabe der römischen Feldzeichen nicht dargestellt ist; diese würde sich ein Bildhauer aus der Zeit des Augustus schwerlich haben entgehen lassen. Auffallend bleibt es, dass ein Archaeologe die Reliefs ungefähr 1½ Jahrhundert vor Trajan setzt, vgl. S.-B. d. Münchener Akad. philos.-philol. u. hist. Cl. 1897 S. 278, während man eher geneigt sein möchte, sie 1½ Jahrh. nach Trajan zu setzen. Cichorius scheint das Richtige getroffen zu haben, wenn er an der Beziehung auf Trajan festhält, aber eine Restauration des Monuments von Adamklissi in späterer Zeit annimmt. Damit fällt dann jede Beziehung auf den Donaukrieg des Augustus weg.

Thracien.

19) (zu S. 1055.) J. van den Gheyn, Les populations danubiennes, Extr. de la Revue des questions scientifiques, Gand 1886. 290 pp. Kalopathakes, De Thracia provincia romana, Berlin 1893. Marquardt, R. St.-Verw. 1^2 p. 312.

20) (zu S. 1055.) Tomaschek, W., Was hat der Volksname Bessi urspr. bedeutet?: S.-B. der Wiener Ak. phil. Cl. 99, 1881, S. 499. —, S.-B. der Wiener Ak. phil. Cl. 128, IV, S. 1—130.

21) (zu S. 1056.) Cass. Dio 54, 20 (738/16): *ἡ Μακεδονία ὑπό τε τῶν Δενθελητῶν καὶ ὑπὸ τῶν Σκορδίσκων ἐπορθήθη. ἔν τε τῇ Θρᾴκῃ πρότερον μὲν Μάρκελλος Λόλλιος**) *Ῥυμητάλκῃ θείῳ τε τῶν τοῦ*

*Κότυος παίδων καὶ ἐπιτρόπῳ ὄντι βοηθῶν Βησσοὺς κατεστρέψατο, ἔπειτα δὲ Λούκιος Γάιος***) *Σαυρομάτας ἐκ τῆς αὐτῆς αἰτίας κρατήσας ὑπὲρ τὸν Ἴστρον ἀπεώσατο.*

*) Marcellus Claudius?: Zumpt, Comm. epigr. 2, 254. Marcus Lollius: Boissevin und Zippel, Losung S. 7.

**) Junius Silanus: Zumpt a. a. O. Lucilius Longus: Borghesi, Oeuvr. 5, 308. Schiller, G. R. K. 1, 235 A. 7. v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. Arch. Institutes 1, 1898, Beiblatt 156—7, vermuthet L. Aelius Catus; Boissevain dagegen L. Caninius Gallus.

22) (zu S. 1056.) Rhaskuporis II. (S. d. Kotys) wurde von den Athenern durch Statue und Inschrift geehrt, s. C. I. G. I p. 430. Brunn, Künstlergesch. I² p. 386. Loewy, Inschr. griech. Bildhauer, Lpz. 1885, No. 314. Ephem. epigr. 2 p. 253: *Βασιλέα Ῥασκούποριν Κότυος ἀρετῆς ἕνεκεν τῆς εἰς ἑατόν. Ἀντίγνωτος ἐπόησεν.* Strazzulla, V., La serie dei re Odrisii dal 200 a. C. al 46 d. C.: Bessarione 6, 1901 p. 364 ff.

23) (zu S. 1056.) L. Calpurnius Piso (Frugi?) cos. 739/15, † 785/32 (Tac. an. 6, 10 ad octogesimum annnum) s. o. II 84 A. 4; 396 A. 30; 600 A. 26. Borghesi, Oeuvr. 3, 318. Prosopographia imp. r. 1, 286. 249. A. Michaelis, Die horaz. Pisonen: Comment. Mommsen. S. 420. Eph. epigr. 1 p. 143. 149. C. I. Att. 3, 607 (Athen, Parthenon): Ο ΔΗΜΟΣ ΛΕΥΚΙΟΝ ΚΑΛΠΟΡΝΙΟΝ ΛΕΥΚΙΟΥ ΥΙΟΝ ΠΕΙΣΩΝΑ ΕΥΝΟΙΑΣ ΕΝΕΚΑ ΤΗΣ ΕΙΣ ΕΑΤΟΝ. C. I. L. XI 1182 (Velleia): L. Calpurnio L. f. Pisoni pontif. cos. (a. 739), vgl. X 1613. XIV 3591/2 (Tibur) L · CALPVRNIVS L. F. Piso. (cos. 696? 739?). Eine in Macedonien gefundene Inschrift, Revue des societés savantes en France 1858, 4 p. 791 Orta-Djami (Macedonien): *Λεύκιον Καλπόρνιον Πισῶνα ἀνθύπατον Βεροίαοι καὶ οἱ ἐνκεκτημένοι Ῥωμαῖοι τὸν ἑατῶν πάτρωνα*, vgl. Kornemann, De civibus romanis p. 64. 99) wird wohl richtiger auf seinen Vater den L. Calpurnius Piso Caesoninus (cos. 696/58, Statthalter in Macedonien 697/57) bezogen. Cass. Dio 54, 34: *Λούκιος Πείσων ἐκ Παμφυλίας, ἧς ἦρχε, προσετάχθη σφίσιν.* Zumpt hat vorgeschlagen *ἐκ τῆς Μυσίας*. Mommsen, R. G. 5, 14 A. und Mon. Anc. ed. M.² p. 165 n., sowie Zippel, Illyrien S. 245—6, und Schiller, G. R. K. 1 S. 236 A. 1, sind ihm beigetreten; während Marquardt, R. Staatsverw. 1² S. 417, die überlieferte Lesart festhält. Pamphylien sei damals mit Syrien vereinigt gewesen, Piso habe also den Krieg in Thracien mit den syrischen Legionen geführt. Nur so lässt sich die Erwähnung von Asien in dem Epigramm Anth. gr. 10, 25 (s. u.) erklären. Vgl. die Anmerkung von Boissevain z. Cass. Dio und v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 1, 1898, Beiblatt S. 160. Seneca

epist. 83, 13: L. Piso urbis custos ebrius ex quo semel factus est, fuit. maiorem partem noctis in convivio exigebat. usque in horam fere sextam dormiebat. hoc eius erat matutinum. officium tamen suum, quo tutela urbis continebatur diligentissime administravit. huic et divus Augustus dedit secreta mandata, cum illum praeponeret Thraciae quam perdomnit. Drumann-Groebe 2 S. 539 Die Statthalterschaft des L. Calpurnius Piso Frugi cos. 15.

24) (zu S. 1056.) Velleius 2, 98: (L. Piso) legatus Caesaris triennio cum his bellavit gentisque ferocissimas plurimo cum earum excidio nunc acie nunc expugnationibus in pristinum pacis redegit modum eiusque patratione Asiae securitatem, Macedoniae pacem reddidit — — — praedicandum est, esse mores eius vigore ac lenitate mixtissimos et vix quemquam reperiri posse, qui aut otium validius diligat, aut facilius sufficiat negotio. Livius per. 139: Thraces domiti a L. Pisone. Florus 2, 27. Zonaras 10, 34: *εἶτα διά τε τούτου* (Tiberius) *καὶ διὰ τοῦ Δρούσου καὶ διὰ Πείσωνος Λουκίου πολλὰ τῶν ἐθνῶν ὑπηγάγετο.*

25) (zu S. 1056.) Anthol. Palatina VI 241 (ed. D. 1 p. 202):

ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ.

Ἡ κόρυς ἀμφοτέρην ἔλαχον χάριν· εἰμὶ δ' ὁρᾶσθαι
καὶ τερπνὴ φιλίοις, καὶ φόβος ἀντιπάλοις.
Ἐκ δὲ Πυλαιμένεος Πείσων μ' ἔχει· ἔπρεπεν ἄλλαις
οὔτε κόρυς χαίταις, οὔτε κόμη κόρυθι.

Anthol. Pal. VI 335: *ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ.*

Καυσίη, ἡ τὸ πάροιθε Μακηδόσιν εὔκολον ὅπλον,
καὶ σκέπας ἐν νιφετῷ καὶ κόρυς ἐν πολέμῳ,
ἱδρῶ διψήσασα πιεῖν τεόν, ἄλκιμε Πείσων,
Ἠμαθὶς Αὐσονίους ἦλθον ἐπὶ κροτάφους.
Ἀλλὰ φίλος δέξαι με· τάχα κρόκες, αἵ ποτε Πέρσας
τρεψάμεναι, καὶ σοὶ Θρῆκας ὑπαξόμεθα.

Anthol. Palat. IX 552: *ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ.*

Καὶ Μακεδὼν ὁ σίδηρος ἐν ἄορι, καὶ τὰ πρὸς ἀλκὴν
τῆς ἀπ' Ἀλεξάνδρου χειρὸς ἐπιστάμενος,
Πείσων, σὴν ποθέων ἱκόμην χέρα· τοῦτο δὲ φωνῶ·
Χαίρων δεξιτερὴν εὗρον ὀφειλομένην.

Anthol. Palat. IX 428 (ed. D. 2 p. 88): *ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΕΩΣ.*

Σοί με, Θρηϊκίης σκυληφόρε, Θεσσαλονίκη
μήτηρ ἡ πάσης πέμψε Μακηδονίης.
Ἀείδω δ' ὑπὸ σοὶ δεδμημένον Ἄρεα Βεσσῶν,
ὅσσ' ἐδάην πολέμου πάντ' ἀναλεξάμενος.

Ἀλλά μοι ὡς θεὸς ἔσσο κατήκοος, εὐχομένου δὲ
κλῦθι. Τίς ἐς Μούσας οὔατος ἀσχολίη;

Anthol. Palat. X 25 (ed. D. 2, 256): *ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ.*

Φοῖβε, Κεφαλλήνων λιμενοσκόπε, θῖνα Πανόρμου
ναίων, τρηχείης ἀντιπέρην Ἰθάκης
δός με δι' εὐπλώτοιο πρὸς Ἀσίδα κύματος ἐλθεῖν,
Πείσωνος δολιχῇ νηῒ συνεσπόμενον·
καὶ τὸν ἐμὸν βασιλῆα τὸν ἄλκιμον εὖ μὲν ἐκείνῳ
ἵλαον, εὖ δ' ὕμνοις ἄρτισον ἡμετέροις.

Andere Gedichte des Antipater an den Piso VI 249. IX 93 (vgl. 92). 541. XVI 184 ed. Jacobs 2 p. 681.

26) (zu S. 1056.) Oros. 6, 21, 22: Piso adversum Vindelicos missus est, quibus subactis victor ad Caesarem Lugdunum venit (744/10). Dass Piso gegen die Vindeliker gekämpft, ist nicht verständlich. Wenn wir Orosius glauben dürfen, war seine Statthalterschaft 744/10 zu Ende; sie hatte drei Jahre gedauert. Velleius 2, 98 s. o.

Pannonien.

27) (zu S. 1056.) Pannonien s. Marquardt, R. St.-Verw. 1² S. 291. Strassburger Aem., Quomodo et quando Pannonia provincia romana facta sit, pars I, Halis Sax. 1876. La conquista della Pannonia: Bullet. dalm. 4, 1881, p. 11—16. v. Domaszewski, Rhein. Mus. 45 S. 203. Ritterling, Die Statthalter der pannon. Provinzen: Arch.-epigr. Mitth. aus Oe. 20, 1897, S. 1. Beschreibung von Pannonien u. d. Grenzen, Nachbarn u. s. w. Dio Cass. 49, 36 a. 719/35. Vgl. Plin. n. h. 3, 147—48. Froehlich, D. Eroberung Pannoniens: Ungarische Revue 12, 1892, S. 277. — Den Aufbruch des Tiberius nach Pannonien hat man wieder erkennen wollen in einem Relief von Boscoreale: Cortège consulaire de Tibère en l'an 13 av. J. Chr.; sacrifice offert au Capitole par Tibère avant sont départ pour la Pannonie en l'an 12 av. J. Chr. Monum. et Mémoires, Fondation E. Piot. 5, Paris 1902, p. 141, pl. XXXIV—XXXV.

28) (zu S. 1057.) Cass. Dio 54, 20: *οἱ Παννόνιοι τήν τε Ἰστρίαν μετὰ Νωρίκων κατέδραμον, καὶ αὐτοί τε πρός τε τοῦ Σιλίου καὶ τῶν ὑποστρατήγων αὐτοῦ κακωθέντες αὖθις ὡμολόγησαν* . . . Ueber den P. Silius Nerva s. o. Vgl. Ritterling, Arch.-epigr. Mitth. 20, S. 1.

29) (zu S. 1057.) Vgl. Eusebius ed. Schoene 2 p. 142: *Τιβέριος Καῖσαρ Οὐινδικοὺς καὶ τοὺς λοιποὺς παρακειμένους τῇ Θράκῃ ὑπέταξεν.* Vellei. 2, 39. Vgl. Zippel, Illyrien S. 246. v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 1, 1898, Beibl. S. 158. 159.

30) (zu S. 1057.) Cass. Dio 54, 24 (740/14): τότε δὲ οἵ τε Παννόνιοι νεωτερίσαντες αὖθις ἐχειρώθησαν.

31) (zu S. 1057.) Cass. Dio 54,28 (741/13—742/12): (Augustus) Ἀγρίππαν — — ἐς τὴν Παννονίαν πολεμησείουσαν ἐξέπεμψε — — ἐκπλαγέντων δὲ τῶν Παννονίων πρὸς τὴν ἔφοδον αὐτοῦ καὶ μηδὲν ἔτι νεωτερισάντων ἐπανῆλθε. Vgl. Velleius 2, 96.

32) (zu S. 1057.) Velleius 2, 96: Subinde bellum Pannonicum, quod inchoatum ab Agrippa M. Vinicioque, avo tuo, consulari magnum atroxque et perquam vicinum imminebat Italiae, per Neronem gestum est. Gentis Pannoniorum Delmatrumque nationes situmque regionum ac fluminum numerumque et modum virium excelsissimasque et multiplices eo bello victorias tanti imperatoris alio loco explicabimus: hoc opus servet formam suam. Huius victoriae compos Nero ovans triumphavit. Florus 2, 24: in hos (Pannonios) domandos Vinnium misit. caesi sunt in utrisque fluminibus. arma victorum non ex more belli cremata, set capta sunt et in profluentem data, ut Caesaris nomen eis qui resistebant sic nuntiaretur. Es liegt allerdings nahe, diesen Vinnius mit dem oben genannten Vinucius in Verbindung zu bringen; aber der Name Vinnius kommt auch sonst vor: C. I. L. VI 28979 s. o. I 281. 629. Vgl. Ritterling, Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 20, 1897, S. 2.

33) (zu S. 1057.)

Augustus in Aquileia.

Wann Augustus sich in Aquileia aufhielt, ist nicht direct überliefert; die Einen meinen im J. 742/12, die Anderen im J. 744/10; der Grund der Reise ist auf alle Fälle in den Kriegen seiner Stiefsöhne zu suchen. Sueton Aug. 20: Reliqua per legatos administravit, ut tamen quibusdam Pannonicis atque Germanicis aut interveniret aut non longe abesset, Ravennam vel Mediolanium vel Aquileiam usque ab urbe progrediens. Beim Aufenthalt in Aquileja wurde Augustus vom Könige Herodes aufgesucht. Josephus ant. iud. 16, 4, 1: ὡς δὲ ἀνῆλθεν (Herodes) εἰς τὴν Ῥώμην, ἐγένετο μὲν μέχρι τῆς Ἀκυληίας πόλεως Καίσαρι συντυχεῖν ἐπειγόμενος, ἐλθὼν δ' εἰς λόγους καὶ καιρὸν αἰτησάμενος ἐπὶ μεγάλοις οἷς ἐδόκει δυστυχεῖν παρεστήσατο μὲν τοὺς παῖδας, ᾐτιᾶτο δὲ τῆς ἀπονοίας κτλ. Man setzte die Zusammenkunft beider Herrscher früher in das J. 744/10, s. Patsch, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 14, 106—7. Allein Schürer, Gesch. des jüd. Volkes 1, Lpz. 1890, S. 302 (vgl. auch Korach, L., Die Reisen des Kön. Herodes nach Rom: Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. des Judenthums 38, 1894, 529), hat es wahrscheinlich gemacht, dass die zweite Reise des Herodes nach Italien dem J. 742/12 zuzuweisen ist; er verbindet damit die Notiz des Josephus bell. iud. 1, 21, 12, dass Herodes auf der

Reise in Olympia bei den Spielen als Schiedsrichter aufgetreten sei, die man früher mit der dritten Reise des Königs in Verbindung brachte; das Jahr 742/12 ist in der That ein Olympiadenjahr. Vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 61. Beide Herrscher gingen zusammen nach Rom, wo Herodes dem Augustus 300 Talente schenkte für die Spiele und Spenden, die er damals dem Volke gab. Joseph b. iud. 16. 4. 5. *Ἡρώδης μὲν ἐδωρεῖτο Καίσαρα τριακοσίοις ταλάντοις θέας τε καὶ διανομὰς ποιούμενον τῷ Ῥωμαίων δήμῳ.* Dies können nur die im Mon. Anc. ed. M.[2] p. 58 erwähnten fünften Spenden des Kaisers sein, die Mommsen p. 61 mit Recht dem J. 742/12 zuweist; denn die sechste und letzte Spende (p. 62) fällt bereits in eine Zeit, in der Herodes sicher nicht in Rom war. Damit ist also erwiesen, dass Augustus 742/12 in Aquileia mit dem Herodes zusammentraf.

Aber daraus folgt noch nicht, dass Augustus im J. 744/10 nicht dort gewesen ist. Auch in diesem Jahre dauerten die Kriege des Tiberius und Drusus noch fort. Im Sommer des J. 743/11 hatte Tiberius den Krieg geführt; im Herbst kehrte er nach Rom zurück und heirathete die Julia. Cass. Dio 54, 35: *ἐν δὲ τῷ ἔτει ἐκείνῳ* [Augustus] *τήν τε Ἰουλίαν τῷ Τιβερίῳ συνῴκισε.* Ihre Ehe war zunächst nicht unglücklich; in Aquileia wurde ihnen ein Sohn geboren (Sueton Tiber 7), also ungefähr in der Mitte des J. 744/10. Wie kam also die Julia dazu, während ihr Mann im Lager weilte, ihre Niederkunft in Aquileia abzuwarten?

Das lässt sich doch wohl nur so erklären, dass Augustus, der im Frühjahr d. J. 744/10 mit Tiberius und Drusus nach Gallien gegangen war, das Hoflager wieder nach Aquileia verlegt hatte, wo in der That ungewöhnlich viele Inschriften der Praetorianer gefunden sind (s. Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 14, S. 106—7). Julia blieb dort wahrscheinlich mit ihrer Schwiegermutter und erwartete die Rückkehr des Augustus und Tiberius. Es scheint darnach also wahrscheinlich, dass Augustus in diesen Jahren Aquileia mehr als einmal besucht hat.

34) (zu S. 1058.) Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 14, 106 (Aquileja): Basso Caesaris August. ser. Tropiano Gratus vicarius l. m. q. q. v. p. XVI.

35) (zu S. 1058.) Sueton Tiber. 9: Pannonico (bello) Breucos et Dalmatas subegit: s. Ritterling, Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 1897 S. 3—4: Tiberius ist nicht als der Nachfolger des Agrippa in seinem Commando aufzufassen, er war nur einfacher Legatus pro praetore.

36) (zu S. 1058.) In älteren Inschriften finden wir eine abweichende Form des Namens. Bull. de corresp. hellén. 1896 p. 482. M. Minucium Rufum imperatorem Galleis Scordisteis et Bessis — — (109 v. Chr.), während die Triumphalfasten die gewöhnliche Form gebrauchen.

37) (zu S. 1058.) Cass. Dio 54, 31 (742/12): τὸν Ἀγρίππαν φοβηθέντες ἡσύχασαν, τότε δὲ τελευτήσαντος αὐτοῦ ἐπανέστησαν. καί σφας ὁ Τιβέριος, πολλὰ μὲν τῆς χώρας πορθήσας πολλὰ δὲ καὶ τοὺς ἀνθρώπους κακώσας, ἐχειρώσατο, τοῖς Σκορδίσκοις, ὁμόροις αὐτῶν καὶ ὁμοσκεύοις οὖσι, συμμάχοις ὅτι μάλιστα χρησάμενος. καὶ τά τε ὅπλα σφῶν ἀφείλετο, καὶ τῆς ἡλικίας τὸ πλεῖον ἐπ' ἐξαγωγῇ ἀπέδοτο.

38) (zu S. 1058.) Eutrop 7, 9: quo bello (Pannonico Tiberius) XL milia captivorum ex Germania transtulit et supra ripam Rheni in Gallia collocavit. [„Wahrscheinlich ein Irrthum". Ritterling.]

39) (zu S. 1059.) Cass. Dio 54, 34: ὅ τε Τιβέριος τούς τε Δελμάτας νεοχμώσαντας καὶ τοὺς Παννονίους μετὰ τοῦτο πρός τε τὴν ἐκείνου καὶ πρὸς τὴν τοῦ πλείονος στρατοῦ ἀπουσίαν νεωτερίσαντας ἐχειρώσατο, πολεμῶν τε ἅμα ἀμφοτέροις, καὶ τοτὲ μὲν τῇ τοτὲ δὲ τῇ μεθιστάμενος, ὥστε καὶ τῶν ἄθλων τῶν αὐτῶν τῷ Δρούσῳ τυχεῖν. κἀκ τούτου καὶ ἡ Δελματία τῇ τοῦ Αὐγούστου φρουρᾷ, ὡς καὶ ὅπλων τινῶν ἀεὶ καὶ δι' ἑαυτὴν καὶ διὰ τὴν τῶν Παννονίων γειτονίαν δεομένη, παρεδόθη.

40) (zu S. 1059.) Sueton Tiber. 68. Tiberius war geboren am 16. Nov. 712/42, s. o. II S. 371 A. 28; sein dreissigstes Lebensjahr fällt also in die Zeit (742/12—)743/11.

41) (zu S. 1059.) Frontin strateg. 2, 1 15: Tiberius Nero adversus Pannonios, cum barbari feroces in aciem oriente statim processissent, continuit suos, passusque est hostem nebula et imbribus, qui forte illo die crebri erant, verberari, ac demum ubi fessum stando et pluvia non solum animo sed et lassitudine deficere animadvertit, signo dato adortus superavit.

42) (zu S. 1059.) S. Jenny, Poetovio: Mittheil. des k. k. Central-Commission zur Erforsch. u. Erh. d. Kunst- u. histor. Denkmale 22, 1896. Der Römische Limes in Oesterreich, Heft 1, Wien 1900 (Carnuntum).

43) (zu S. 1060.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 128: Pannoniorum gentes, qua[s a]nte me principem populi Romani exercitus nunquam ad[i]t, devictas per Ti. [Ne]ronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi Romani s[ubie]ci protulique fines Illyrici ad r[ip]am fluminis Dan[u]i. Dass Augustus nicht etwa den letzen illyrisch-pannonischen Krieg des Tiberius im Auge hat, zeigt der Zusatz qui tum erat privignus meus; später war Tiberius sein Adoptivsohn. Sueton Tiber. 16: totum Illyricum, quod inter Italiam regnumque Noricum et Thraciam et Macedoniam interque Danuvium flumen et sinum maris Hadriatici patet, perdomitum et in dicionem redactum. In diesem weiten Sinne wird Illyricum gebraucht Tacit. histor. 1, 76: ex Illyrico nuntius iuravisse Dalmatiae ac Pannoniae et Moesiae legiones.

44) (zu S. 1060.) Cass. Dio 54, 36 (743/11—744/10): ἐψηφίσθη

μὲν οὖν τὸν Ἰανὸν τὸν γέμινον ὡς καὶ πεπαυμένων τῶν πολέμων (ἀνέῳκτο γάρ) κλεισθῆναι, οὐ μέντοι καὶ ἐκλείσθη· οἵ τε γὰρ Δακοὶ τὸν Ἴστρον πεπηγότα διαβάντες λείαν ἐκ τῆς Παννονίας ἀπετέμοντο, καὶ οἱ Δελμάται πρὸς τὰς ἐσπράξεις τῶν χρημάτων ἐπανέστησαν. καὶ τούτους μὲν ὁ Τιβέριος ἐκ τῆς Γαλατίας, ἐς ἣν μετὰ τοῦ Αὐγούστου ἐσεληλύθει, μεταπεμφθεὶς κατεστήσατο. Monum. Anc. ed. M.² p. 128: Citr[a] quod (fl. Danuvium) [D]a[cor]u[m tr]an[s]gressus exercitus meis a[u]sp[icis vict]us profligatusque [est, et] pos[tea tran]s Dan[u]uium ductus ex[ercitus me]u[s] Da[cor]um gentis im[peria populi Romani perferre coegit] (imperium — — accipere Wölfflin). Die Zeit dieses Dakerkrieges gibt Augustus nicht an, allein Mommsen (a. a. O. 131) setzt ihn in die Zeit des pannonischen Krieges 742/12—745/9. Da Tiberius vom Augustus nicht genannt wird, so scheint er den dakischen Krieg nicht geführt zu haben. Ritterling, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 20, 1897, S. 3 A., macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Tiberius damals bereits die proconsularische Gewalt gehabt haben muss, die sein jüngerer Bruder bereits für das J. 744/10 erhalten hatte.

45) (zu S. 1060.) Rufus Festus 7—8: Sub Iulio Octaviano — — Noricorum provinciae accesserunt. Bathone Pannonicorum rege subacto in dicionem nostram Pannoniae venerunt. Amantinis inter Savum et Dravum prostratis regio Saviensis ac secundorum loca Panoniorum obtenta sunt. Vgl. Zippel, Illyrien S. 305. Allein für diesen Krieg des Tiberius lässt sich die Stelle nicht verwerthen. Die Erwähnung des Bato zeigt, dass vielmehr der spätere Krieg des Tiberius 6—9 n. Chr. gemeint ist. Bato ist nämlich der bei Cassius Dio 55, 29. 34 erwähnte Führer der Breuker in Pannonien.

46) (zu S. 1060.) Cass. Dio 54, 2. Hieronym. 2008/9: Tiberius Caesar de captivis Pannoniis triumfavit. Sueton Aug. 21: Domuit — — Pannoniam. Cass. Dio 55, 2 (745/9): ὁ δὲ δὴ Τιβέριος τῶν τε Δελματῶν καὶ τῶν Παννονίων ὑποκινησάντων τι αὖθις ζῶντος ἔτι αὐτοῦ (Drusus) κρατήσας, τά τε ἐπὶ τοῦ κέλητος ἐπινίκια ἔπεμψε, καὶ τοῦ δήμου τοὺς μὲν ἐν τῷ Καπιτωλίῳ τοὺς δ' ἄλλοθι πολλαχόθι ἐδείπνισε. κἀν τούτῳ καὶ ἡ Λιουία μετὰ τῆς Ἰουλίας τὰς γυναῖκας εἱστίασεν.

Donaugrenze.

47) (zu S. 1060.) Früher wurde ohne Widerspruch angenommen, dass die Expeditionen des Tiberius den Zweck gehabt hätten, die Donau in ihrem ganzen Laufe zur Grenze des Reiches zu machen, und dass dieses Ziel damals auch erreicht sei.

Dagegen hat Mommsen C. I. L. III p. 415 Widerspruch erhoben (abgeschwächt R. G. 5, 21, 188); er meint, dass der östliche Theil Pannoniens nördlich von der Drau unter Augustus noch nicht besetzt sei;

im nordöstlichen Theile der Provinz finde man keine römischen Denkmäler dieser Zeit, und namentlich spräche das Standlager der Legionen in Poetovio und Siscia gegen diese Annahme. Die Berichte der Historiker über die Expeditionen des Tiberius sind allerdings so wenig genau, dass dieser nordöstliche Winkel niemals ausdrücklich erwähnt wird.

Gegen diese Annahme von Mommsen hat aber Zippel, Illyrien S. 298—9, gegründete Bedenken geltend gemacht. In diesem Theile Illyriens lagen die deserta Boiorum, er war also sehr schwach bevölkert, und viele Spuren der Kultur dürfen wir hier überhaupt nicht suchen. Poetovio war das Hauptquartier der Legionen, weil die Festung auch die angrenzenden Theile von Noricum deckte und die Verbindung mit Italien beherrschte. Die Wacht an der Donau war in erster Linie der Donauflotille übertragen, welche römische Uferfestungen zunächst überflüssig machte.

Auch das Recht einer dortigen Völkerschaft, der Aravisker, Silbermünzen zu prägen (Mommsen, R.-Münzw. S. 696), dürfte kaum mehr beweisen, als dass Augustus und seine Nachfolger jenem Volk für die Uebergangszeit dieses Ehrenrecht zugestanden.

Gegen Mommsen's Auffassung spricht auch der Umstand, dass Augustus die Donau von dem Quellgebiet bis zur Mündung zur Schutzmauer des römischen Reiches mit vollem Bewusstsein gemacht hat. Was nützte ihm eine Schutzmauer, die nicht geschlossen ist? durch deren Lücken jeden Augenblick der Feind eindringen konnte? Dadurch wurden die Vorsichtsmaassregeln an anderen Orten illusorisch.

Theoretisch wurde die Nordostecke Pannoniens zum römischen Reiche gerechnet, wenn auch die römische Kultur sich hier erst viel später anfing bemerkbar zu machen. Pannonien bildete zunächst noch keine selbstständige Provinz, sondern nur einen Theil von Illyricum; erst beim illyrischen Aufstande 759/6 erhielt Pannonien einen eigenen Legatus pro praetore, s. Ritterling, Die Statthalter der pannonischen Provinzen: Arch.-epigr. Mitth. aus Oe. 20, 1897, S. 6.

---

4. Capitel.

Drusus am Rhein.

Vorbemerkung. Cohen 1², p. 221, n. 8: Nero Claudius Germanicus imp. (s. Kopf); ℞ Claudius oder Drusus in der Toga auf einer sella curulis sitzend, in der Rechten ein Zweig, an der Erde Waffen (Panzer, Schilde, Speere); vielleicht Abbildung einer Statue. Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. tr. p. imp. p. p.

1) (zu S. 1061.) Tacitus Germania 2: quis — — aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam caelo, tristem cultu aspectuque, nisi patria sit? 5: terra — — aut silvis horrida aut paludibus foeda, umidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit; satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda sed plerumque improcera.

Die Litteratur ist so umfangreich, dass ich nur Einiges herausgreifen kann. Zeuss, C., Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. 1837. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde, Berlin 1870. Arnold, W., Deutsche Urzeit. II. Aufl. 1880. Hildebrand, R., Recht u. Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Kulturstufen. 1, Jena 1896. Wittich, W., Die wirthschaftliche Kultur der Deutschen zur Zeit Caesar's. [v. Sybel's] Histor. Ztschr. 79, N. F. 43, 1897, S. 45 ff.; vgl. dagegen L. Erhardt, Histor. Ztschr. 79, N. F. 43, 1897, S. 293 ff. Riese, Al., Forschungen zur Gesch. des Rheinlandes in der Römerzeit, Leipzig 1888, —, Das rheinische Germanien in d. antiken Litteratur, Lpz. 1892, S. 38—84. Nitzsch, Gesch. dtsch. Volkes. II. Aufl., Lpz. 1892, S. 33 ff. Hettner, Zur Kultur v. Germanien u. Gallia Belgica, Westd. Zeitschr. 2, 1883, S. 7. Hedinger-Hirt, Die Urheimath der Germanen: N. Jbb. f. kl. Alt. 3, 1899, 570. Kosinna, Indogerm. Forschungen 7, 276. Hoff, Ldw., Die Kenntniss Germaniens im Alterth.: Progr. v. Coesfeld 1890, No. 343. Zangemeister, Z. Geogr. d. Rheinlande b. Ptolemaeus: Kiepert-Festschr. 189—96. Winkelsesser, C., De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis. Bonner Dissert. Detmold 1901. Zippel, Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit: Schulprogr. von Königsberg i/Pr. 1895. Stein, Fr., Die Völkerstämme d. Germanen nach röm. Darstellung, Schweinfurt 1896. Laistner, L., Germanische Völkernamen: Württembg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. 1, Stuttgart 1892. Marina, G., Romanenthum und Germanenwelt, Dtsch. Ausg. Jena 1900. Much, Die Südmark d. Germanen, s. Paul, Braune, Sievers, Beiträge 17, 1893, S. 1 (gibt eine Karte von Deutschland mit Unterscheidung der Germanen, Kelten und keltisirten Germanen). Klein, Ueber die Legionen in Germania inferior: Bonn. Jbb. 25, 1857, S. 72. —, Ueber die Legionen in Obergermanien, Mainz 1853; vgl. Ritterling, De leg. X gemina p. 37. 80. 93. Schuchardt, C., Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland: N. Jbb. f. kl. Alt. 5, 1900, S. 90.

2) (zu S. 1061.) Vgl. Sieglin, Schulatlas z. Gesch. d. Alt., Gotha 1899, No. 26—27: Wohnsitze der Germanen im 4. Jahrh. vor Chr. und im 1. Jahrh. nach Chr.

3) (zu S. 1061.) Tacitus Germania 1: Germania omnis a Gallis



Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur: cetera Oceanus ambit.

4) (zu S. 1062.) Koehne, D. röm. auf die Deutschen u. Sarmaten bezügl. Münzen, in dessen Ztschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. 1843, 3 S. 257 — 65. Blanchet, Congrès international de numism. Bruxelles 1891 p. 103: Les (Gaulois et les) Germains sur les monnaies romaines. Bulle, H., Die ältesten Darstellungen von Germanen, s. Centralbl. f. Anthropologie 2, 1897, S. 303. Ueber Furtwängler's Auffassung s. o. S. 663 A. 18.

5) (zu S. 1062.) Name der Germanen s. Müllenhoff, D. Alt. 2, 189. Kosinna, Ursprung des Germanen-Namens: Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache 20, 1895. Hirschfeld, O., Der Name der Germanen b. Tacitus u. s. Aufkommen b. d. Römern (m. Litteraturang.): Kiepert-Festschr. 1898, S. 261.

6) zu S. 1062.) Caesar. b. g. 6, 24: Ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Nunc quidem — — [Galli] paulatim assuefacti superari multisque victi proeliis ne se quidem ipsi cum illis virtute comparant. Tac. Germ. 28: Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctorum divus Iulius tradit; eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos. d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe 2^2, p. 369: Les Germains sous la domination celtique.

7) (zu S. 1063.) Tacit. Germania 16: Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes, colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Much (Ztschr. f. deutsch. Alterth. 41, N. F. 29, 1897, S. 97) redet allerdings von Städten der Deutschen, aber nicht für die Zeit des Augustus; er verweist auf die regia und das castellum Marobodui, die damals gegründet sind. Andere Städte in Deutschland sind keltischen Ursprungs.

8) (zu S. 1063.) Tacitus Germania 16: Vicos locant non in nostrum morem, conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis casus remedium sive inscitia aedificandi.

9) (zu S. 1064.) Bei der Wehrhaftmachung erhielt der Jüngling die nationalen Waffen, Schild und Framea. Tacit. Germania 13: Tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinquus scuto frameaque iuvenem ornant. Haec apud illos toga, hic primus iuventae honos. Tac. ann. 2, 14: nec enim inmensa barbarorum scuta, enormis hastas inter truncos arborum et enata humo virgulta perinde haberi quam pila et gladios et haerentia corpori tegmina. — — non loricam

Germano, non galeam, ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus vel tenuis et fucatas colore tabulas; primam utcumque aciem hastatam, caeteris praeusta aut brevia tela. 1, 64: Contra Cheruscis — — hastae ingentes ad vulnera facienda quamvis procul. Germanische Trophaeen sieht man auf römischen Münzen, s. Ztschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. 1843, 3, T. VIII-3: In der Mitte ein bannerartiges Feldzeichen, oben mit Spitze u. Halbmond. Davor kreuzen sich zwei ovale Schilde (oben u. unten grade) und zwei Paare von Lanzen und Speeren. Umschrift: De Germanis. Delbrück, Kriegskunst. 2, 43: D. germ. Kriegerthum.

10) (zu S. 1065.) Tacit. Germania 7: Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt, nec regibus infinita aut libera potestas. 11: De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen ut ea quoque quorum penes plebem arbitrium est apud principes praetractentur.

11) (zu S. 1065.) Cass. Dio 51, 21 (a. 725/29): *Γάιος Καρίνας — — τοὺς Σουήβους τὸν Ῥῆνον ἐπὶ πολέμῳ διαβάντας ἀπεώσατο.*

12) (zu S. 1066.) Cass. Dio 53, 26 (729/25): *ὑπὸ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον Μάρκος Οὐινίκιος Κελτῶν τινας μετελθών, ὅτι Ῥωμαίους ἄνδρας ἐς τὴν χώραν σφῶν κατὰ τὴν ἐπιμιξίαν ἐσελθόντας συλλαβόντες ἔφθειραν, τὸ ὄνομα καὶ αὐτὸς τὸ τοῦ αὐτοκράτορος τῷ Αὐγούστῳ ἔδωκεν.* Cass. Dio 53, 26. Vellei. 2, 104: In Germania — — ante triennium [tricennium: Mnemosyne 1890 p. 358] sub M. Vinucio, avo tuo clarissimo viro, immensum exarserat bellum et erat ab eo quibusdam in locis gestum, quibusdam sustentatum feciliter; eoque nomine decreta ei cum speciossima inscriptione operum ornamenta triumphalia. Peine, De ornamentis triumphalib. p. 20—21. Zippel, Illyrien S. 305. Asbach, Analecta historica et epigr., Bonn 1878, p. 34.

13) (zu S. 1066.) S. Monum. Ancyr. ed. M.[2] p. 12—13; zu den dort angeführten Inschriften kommt noch Not. d. scavi 1894, p. 369.

14) (zu S. 1066.) J. Asbach (Bonner Jahrbb. 85, 1888, S. 15 A. 3) beruft sich auf das Zeugniss des Julius Obsequens c. 71 Gaio Silano et Gaio Furnio coss insidiis Germanorum Romani sub Lollio legato graviter vexati, als ob durch Erwähnung des Consulpaares die chronologische Frage entschieden sei zu Gunsten des J. 737/17. Allein auch Cass. Dio 54, 19 nennt die Consuln *Λουκίου τε Δομιτίου καὶ Πουπλίου Σκιπίωνος ὑπατευόντων* (738/16). Die Autorität des Cassius Dio steht also gegen die des Julius Obsequens, und ich zweifele keinen Augenblick, der ersteren den Vorzug zu geben. Vgl. C. Winkelsesser, De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Detmold 1901, p. 7: Quo anno clades Lolliana facta sit, der sich für 738/16 entscheidet.

15) (zu S. 1066.) Strabo 7, p. 291: ἤρξαντο δὲ τοῦ πολέμου Σούγαμβροι πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου, Μέλωνα ἔχοντες ἡγεμόνα· κἀκεῖθεν ἤδη διεδέχοντο ἄλλοτ' ἄλλοι δυναστεύοντες καὶ καταλυόμενοι, πάλιν δ' ἀφιστάμενοι, προδιδόντες καὶ τὰ ὅμηρα καὶ τὰς πίστεις. Melo vgl. Prosopogr. 2, 321, 52. Bremer, Sigambri-Gambrivii: Ztschr. f. deutsch. Alterth. 37, 1893, S. 12. Much, Die Germanen am Niederrhein: Paul, Braune, Sievers, Beiträge z. Gesch. d. dtsch. Litt. 17, 1893, S. 139.

16) (zu S. 1066.) Westdeutsche Ztschr. 3, 1884, S. 129 ff. Fr. Moller, Zu dem Denarfund von Metz (vergraben 738/16—739/15 beim Einfall der Sugambrer). Ueber die bei germanischen Einfällen in Gallien vergrabenen Schätze s. Blanchet, A., Les trésors de monn. rom. et les invasions germ. en Gaule, Paris 1900, p. 32.

17) (zu S. 1066.) M. Lollius s. Norisius, Cenotaph. Pisan. p. 254. Roulez, Mém. d. l'acad. r. de Bruxelles 41, 1875, p. 5—6. Vgl. Prospogr. imp. rom. 2, p. 295. 226. C. I. Att. 3, No. 584—5[a]. Seyffert, P., Quaestiones ad Augusti bella germanorum criticae (P. I: De clade Lolliana et de Drusi bellis), Diss. Erlangen 1877.

18) (zu S. 1066.) Cass. Dio 54, 20. Velleius 2, 97: Accepta in Germania clades sub legato M. Lollio, homine in omnia pecuniae, quam recte faciendi cupidiore et inter summam vitiorum dissimulationem vitiosissimo amissaque legionis quintae aquila vocavit ab urbe in Gallias Caesarem.

Niederlage des Lollius.

Es steht fest, dass es eine V. Legion war, die damals unter Lollius ihren Adler an die Sugambrer verlor (Velleius 2, 97): nur über den Beinamen der Legion lässt sich streiten. Es gab zur Zeit des Augustus eine V. Macedonica (vgl. o. II S. 68 A. 4 und Borghesi, Oeuvr. 4 (épigr. 2) p. 211 ff.) und eine V. Alaudae,*); ausserdem wird noch eine V. Urbana und eine V. Gallica erwähnt, von denen Wilmanns Exempla 1431 die letztere mit der V. Alaudae identificirt, da sie in Gallia transalpina gebildet wurde. Caes. d. b. g. 1, 39. Sueton Caes. 24. Borghesi, Oeuvr. 4 (épigr. 2) p. 216—8. Die V. Urbana wird später nicht mehr erwähnt; sie ist wahrscheinlich mit der V. Macedonica identisch (Wilmanns, Exempla 1430). In Wirklichkeit haben also nur 2 V. Legionen existirt.

Mommsen (Monum. Anc. ed. M.[2] p. 69) nahm nun an, die leg. V. Alaudae sei es gewesen, welche unter Lollius ihren Adler verloren habe; während v. Domaszewski (Arch.-epigr. Mittheil. aus Oest.

*) Eine leg. V Augusta ist von Borghesi a. a. O. p. 215—16 beseitigt.

15, 1892, S. 189) dies leugnete und leugnen musste, da er die Hypothese aufstellte, jede Legion, die ihren Adler verloren habe, sei aufgelöst. In einzelnen Fällen, bei einem grossen Unglücke, wie bei der varianischen Niederlage, ist dies allerdings richtig; aber als allgemeine Regel ist diese Hypothese nicht zu erweisen, wie die gewaltsamen Versuche ihres Urhebers zeigen, vgl. v. Domaszewski a. a. O. A. 36: Petrosidius muss den Adler der XIV. Legion gerettet haben (Caesar d. b. g. 5, 37), da die Legion fortbestand (Caesar d. b. g. 8, 2 und 54). Ebenso muss v. D. leugnen, dass die Zahl X auf den römischen Feldzeichen, welche die Parther ausliefern (s. o. I S. 819; II S. 475), sich auf die zehnte Legion beziehe, da diese Legion später noch fortbestand.

Beispiele des Fortbestehens sind natürlich bei dem Stande der Ueberlieferung, so schreibt mir Ritterling, nicht zahlreich, aber doch vorhanden. So verlor die XXI. Rapax in der Schlacht von Bedriacum ihren Adler im Kampfe gegen die I. Adiutrix (Tac. hist. 2, 43), die XII. Fulminata im J. 66 gegen die Juden (Sueton Vesp. 4). Auffallend ist allerdings, dass Josephus b. iud. 2, 19, 7 bei der Schilderung der römischen Verluste den Adler nicht erwähnt. Offenbar sind beide Adler binnen Kurzem wieder zurückgegeben. Vgl. Ritterling, Westdeutsche Ztschr. 12, 1893, 233 A. 80.

Durch derartige Ausnahmen, die sich nicht beseitigen lassen, wird die neue Regel umgestossen. Der Verlust des Adlers kann unter Umständen erfolgen, der für die Legion nicht schimpflich ist, oder auch unter Umständen, die dem Feldherrn nicht erlauben, eine Legion aufzulösen. Es gab vielmehr Legionen, die fortbestanden, obwohl sie ihren Adler verloren hatten, und andrerseits wurden Legionen aufgehoben, die ihren Adler nicht verloren hatten.

v. Domaszewski meint nun, da die leg. V. Alaudae bis in die Zeit des Vespasian*) fortbestand, so könne sie nicht unter Lollius ihren Adler verloren haben; es sei vielmehr die V. Gallica gewesen, „welche vereinzelte Inschriften aus der Zeit des Augustus nennen".

Allein wenn wir uns die allerdings seltenen Inschriften ansehen, wie C. I. L. III. Suppl. 6824 T. Campusius C. f. Ser. veteranus de legione V. Gallica, 6825 T. Cissonius Q. f. Ser. vet. leg. V. Gall. Dum vixi bibi libenter. bibite vos qui vivitis. P. Cissonius Q. f. Ser. frater fecit, 6828 M. Tiberius M. f. Ser. veter. leg. V. G., so zwingt

*) Vgl. z. B. XIV 3608 Wilmann's Exempla 1145 (Zeit des Vespasian): Ti. Caesaris legat. leg. V in Germania. Das Legionskommando mag in die Zeit des Caligula fallen; die Hauptsache bleibt, dass die Legion den Augustus überdauerte.

uns nichts, an vorchristliche Zeit zu denken; sie können ebenso gut der nachchristlichen angehören.

Diese Inschriften sind alle in Antiochia in Pisidien gefunden und werden, wie mir Ritterling schreibt, auf keinen Fall älter sein als die dort errichtete Colonie des Augustus, wahrscheinlich aber auch nicht viel jünger. „Ich glaube, dass es eben von Augustus deducirte Veteranen sind. Die Deduction kann aber nur im letzten Jahrzehnt vor oder (weniger wahrscheinlich) im ersten Jahrzehnt nach Chr. Geb. stattgefunden haben. Jünger als das Ende des Augustus oder der Anfang der Regierung des Tiberius werden diese Inschriften jedenfalls nicht sein, soviel ich sehe.“

Wenn nun also die leg. V. Alaudae und V. Gallica im Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. noch existirt haben und dann beide verschwinden, so spricht das für Wilmann's Annahme, der beide Legionen identificirt hat.

Auch v. Domaszewski muss zugeben, dass die leg. V. Alaudae am Rhein zur Zeit des Augustus gestanden habe, meint aber ohne Grund, dass sie erst nach der Niederlage des Lollius dorthin gekommen sei. Auf die Anwesenheit dieser Legion am Rhein führt auch eine Inschrift aus Tarraco, C. I. L. II 1432: C. Aemilio C. f. Gal. Fraterno praef. fabr. II trib. mil. legionis V Alauda[e] flamin. p(rov.) H(ispaniae) C(iterioris). Hic censum egit in provinc(ia) Gallia Aquitanic(a). P(onendum) h(eres) c(uravit.)

Zwei Epigramme der Anthol. Pal. 7, 741 und 9, 291 werden vielfach auf die Zeit nach der Niederlage des Lollius bezogen (s. Mon. Ancyr. ed. Bergk p. 106), die Mommsen (Die Oertlichkeit der Varusschlacht S. 62—64) vielmehr mit der Varusschlacht in Verbindung bringt. Das zweite Epigramm ist so allgemein gehalten, dass sich volle Sicherheit nicht erreichen lässt; allein Mommsen's Annahme scheint doch immer noch die wahrscheinlichere zu sein. Das erstere ist noch neuerdings (s. Wilms, Jbb. f. kl. Philol. 155, 1897, S. 160 A.) wieder auf die Niederlage des Lollius bezogen. Allein die Hauptsache des Gedichtes, dass der Adler gerettet wurde, passt wenigstens nicht auf die V. Legion. Dass dieses geschehen sei *παρὰ χεύμασι Ῥήνου*, stand ursprünglich nicht in der Hs., sondern vielmehr — *Νείλου*; ebenso wurde *Ἄρεος αἰχμητής* geändert in *Ἄρριος αἰχμ.*, um das Epigramm mit einer Münze in Verbindung zu bringen; vgl. Borghesi, Della gente Arria romana (Oeuvr. 1 p. 42, pl. I, 16). Mommsen, Röm. Münzwesen 652: Bärtiger Kopf des Augustus (?), am Rande: M. Arrius; ℞ Secundus, Fahnenträger mit Fahne; ein Krieger erhält oder gibt ihm ein zweites Feldzeichen. Mommsen a. a. O. setzt die Münze

in's J. 711/43; ein neues Exemplar dieser Münze fand man in dem Schatze von Carbonara (714/40), s. Notizie degli scavi 1884 p. 316; die Münze ist also älter als die Niederlage des Lollius (vgl. Borghesi, Oeuvr. 6, (1). 103) und *Ἄρεος* in *Ἄρριος* zu verändern sicher nicht statthaft. Auch Bernoulli, R. Ikonogr. 1, 96 behandelt den Arrius Secundus (s. Münztafel II 30—31), ohne aber unsere Streitfrage zu berühren.

19) (zu S. 1066.) Cass. Dio 54, 20. Sueton Aug. 23: Graves ignominias cladesque duas omnino nec alibi quam in Germania accepit, Lollianam et Varianam, sed Lollianam maioris infamiae quam detrimenti. Tacit. ann. 1, 10.

20) (zu S. 1066.) Gelübde für die Rückkehr und Gesundheit des Kaisers: Cohen 1², p. 88, n. 183: Kopf d. Aug.; ℞ Iovi | vot. susc. | pro. sa | Caes. Aug. | S. P. Q. R. in einem Eichenkranz 738/16. p. 129, n. 463: Kopf d. Aug.; ℞ Statue des Mars, auf der Basis: S. P. Q. R. | v(ota) p(ro) red. Caesaris. n. 464: S. P. Q. R. v. s. pro s. et red. Aug. | und 465: SC ob r. p(ubl.) cum salut. imp. Caesar. Aug cons(ervatam). p. 111, n. 349: C. Antistius Vetus IIIvir (Victoria); ℞ Pro valetudine Caesaris S. P. Q. R. (Priester, Altar, Opferstier) = Babelon 2 p. 85. Vgl. Mon. Anc. ed. M.² p. 40—43.

21) (zu S. 1066.) Horat. carm. 4, 14, 51: te caede gaudentes Sygambri conpositis venerantur armis.

22) (zu S. 1067.) Die Unterwerfung der Sugambrer sieht Helbig (Führer S. 7) angedeutet auf dem Panzer von Primaporta, während Bergk in seiner Ausgabe des Monum. Ancyr. (1873) p. 106 ebenfalls an ein abendländisches Volk denkt.

23) (zu S. 1067.) Sueton Tiber. 9: Post haec comatam Galliam anno fere rexit et barbarorum incursionibus et principum discordia inquietam.

24) (zu S. 1067.) Usipetes s. Much, Paul, Braune, Sievers, Beiträge 17, 1893, S. 137.

25) (zu S. 1067.) Wann Vetera gegründet wurde, ist nicht direct überliefert, nur die Zeit des Augustus ist sicher. Tacitus histor. 4, 23: Quippe illis hibernis obsideri premique Germanias Augustus crediderat. Vetera ist älter als die Gründungen des Drusus; auf die Zeit nach der Niederlage des Lollius führt die geographische Lage, gegen über dem Lande der Sugambrer und Usipeter; auch die Feldzüge des Drusus und die Anlage der Fossa Drusiana, welche die römischen Legionen jahrelang beschäftigte, haben ein festes Lager am Niederrhein zur Voraussetzung. v. Veith, Vetera Castra m. s. Umgebung (m. 2 Karten), Berlin 1881, s. Sybel's Hist. Ztschr. 46, 114. Schneider, J.,

Xanten, s. Cramer, Fr., Rheinische Ortsnamen, Düsseldf. 1901, u. Pick's Monatsschr. f. Westdeutschl. 7, 1881, S. 87 ff. (m. Karte) u. 324. 380.

26) (zu S. 1068.) Vgl. Müller, Jul., Die auswärtige Politik des Augustus: Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten, hg. v. Erbe, 2. Jahrg., Stuttgart d. 1. Febr. 1894, S. 29.

27) (zu S. 1070.) Augustus redet von seinen Eroberungen im Mon. Anc. ed. M.[2] p. 101: Omnium pro[vinciarum populi Romani] quibus finitimae fuerunt gentes quae n[on parerent imperio nos]tro fines auxi. p. 103: — — nulli genti bello per iniuriam inlato. Vgl. Sueton Aug. 21: nec ulli genti sine iustis et necessariis causis bellum intulit, tantumque afuit a cupiditate quoquo modo imperium vel bellicam gloriam augendi, ut — —. Nach der Varusschlacht warnte der Kaiser vor Eroberungskriegen; s. Cass. Dio 56, 33: (Aug.) *γνώμην τε αὐτοῖς ἔδωκε τοῖς τε παροῦσιν ἀρκεσθῆναι καὶ μηδαμῶς ἐπὶ πλεῖον τὴν ἀρχὴν ἐπαυξῆσαι ἐθελῆσαι.* Tacit. ann. 1, 11: Augustus addiderat consilium coërcendi intra terminos imperii.

28) (zu S. 1070.) Aus der umfangreichen Litteratur (s. d. erste Anmerkung dieses Kap.) sei hier hervorgehoben: Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde, Berlin 1870 ff. Mommsen, Die germanische Politik des Augustus. Im Neuen Reich. 1871. Schneider, Jac., Neue Beiträge z. alten Gesch. u. Geographie d. Rheinlande, 1—14, Düsseldorf 1860. Riese, A., Forschungen z. Gesch. d. Rheinlande in d. Römerzeit, Leipzig 1889, und D. rheinische Germanien in d. antiken Litteratur. Leipzig 1892. Nissen, H., Rheinland in römischer Zeit (Rectoratsrede), Bonn 1894. Von Zeitschriften nenne ich nur die [Bonner] Jahrbb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinland, Pick's Westdeutsche Monatsschrift und die Westdeutsche Zeitschrift.

29) (zu S. 1071.) Hyginus p. 123 ed. Lachm.: Dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus qui habet monetalem pedem et semiunciam, „ohne Zweifel in Folge der von dem älteren Drusus geleiteten Katastrirung". Mommsen, R. Staatsr. 3, 758 A. 2.

30) (zu S. 1071.) Der Abschluss des gallischen Census und der Ausbruch des Krieges werden vom Kaiser Claudius in seiner Rede für das Ehrenrecht der Gallier in directe Verbindung gesetzt. Tacit. ann. ed. Nipperd. 2 S. 317: Illi patri meo Germaniam subigenti tutam quiete sua securamque a tergo pacem praestiterunt, et quidem cum ab census novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum advocatus esset. Der Census aber fand erst durch das Fest in Lyon am 1. August seinen Abschluss. Also erst Census, dann der Krieg. Dazu stimmt der Bericht des Cassius Dio: Drusus entbietet die Häupter des gallischen Adels nach Lyon, um einem Aufstande vorzubeugen; nach Beendigung des Krieges fährt die Flotte vom Ocean heim, weil der Winter nahe

war, also sicher nicht vor dem 1. August. Asbach dagegen (Bonner Jahrbb. 85 S. 17 A. 1) setzt den Krieg vor den Census, weil die Epitome des Livius diese Ordnung innehält: Civitates Germaniae cis Rhenum et trans Rhenum positae oppugnantur a Druso et tumultus qui ob censum in Gallia erat componitur. Ara Caesari ad confluentem Araris et Rhodani dedicata (s. o. II S. 366 A. 20). Wir haben oben (II S. 366 A. 19) bereits gesehen, dass ein Altar des Augustus natürlich am 1. August 742/12 den Mittelpunkt des Festes bildete, dass aber der künstlerisch ausgeschmückte Marmoraltar wohl erst am 1. Aug. 744/10 geweiht wurde. Livius widerspricht also trotz seiner Kürze dem Cassius Dio durchaus nicht. Wenn Drusus am 1. August in Lyon das Fest feierte, so konnte er ungefähr am 10. August den Krieg gegen die Sugambrer beginnen; dann hatte er noch einen Monat für den Krieg gegen die Germanen am Rhein und einen weiteren Monat für die schon lange vorbereitete Fahrt zu den Friesen und Chauken. Dann aber musste er umkehren, weil der Winter nahe war.

31) (zu S. 1071.) Die Form Sugambri ist nicht nur in Handschriften, sondern auch in Inschriften die besser beglaubigte: Militärdiplom XXXI (C. I. L. III Suppl. p. 1971) u. XLVIII (XXXIV). Dagegen Sygambri C. I. L. III 600. Sigambri: Wilmanns Exempla 1270 (Renier 3889) = C. I. L. VIII 9363.

32) (zu S. 1071.) Cellarius, Cph. u. Dormeyer, R. J., De Claudii Drusi expeditionibus maxime Germanicis in Rhaetos Vindelicos Suevos etc., s. Wegelin, Thes. rer. Suevic. t. 1 p. 455, sep. Halle u. Magdeb. 1702. Justi, J. H., Von den röm. Feldzügen in Deutschland, Lpz. 1748. Fein, Ch. F., (Samml. der Preis- u. einiger anderer Schriften üb. d. von der Akademie vorgelegte Frage:) Wie weit sind die alten Römer in Deutschland eingedrungen? Berlin 1750. Wilhelm, A. B., Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in d. nördl. Deutschland, Halle 1826. Wetter, Gust., De Romanorum in Germaniam ante Neronis Claudii Drusi interitum expeditionibus, Lund. 1839. Dederich, A., Drusus in Untergermanien, Schulpr. v. Emmerich 1844. Wallner, J., Die Kämpfe der Germanen gegen d. erob. Römer bis z. Tode Armin's, Regensb. 1857. Wietersheim, E. v., Geschichte d. Völkerwanderung, Lpz. 1859. II. Aufl. von Dahn 1880—81. Reinking, L., Die Kriege der Römer in Germanien. M. 1 Karte. Münster 1863. Ztschr. d. Ver. f. rhein. Gesch. u. Alt. in Mainz 2, 1863, S. 235—315: K. F., Untersuch. üb. d. Kriegführung d. Römer gegen die Deutschen. Schmidt, Ferd., Feldzüge d. Römer gegen d. Deutschen v. 12 v. — 15 n. Chr., Lemgo 1863. Dederich, A., Die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien, Köln 1869. Burchard,

Kritische Beiträge z. neuesten Litt. d. Römerzüge im nordwestl. Deutschland, Progr. v. Bückeburg 1870. Hertzberg, G., D. Feldzüge d. Römer in Deutschl. unt. d. Kaisern August. u. Tiberius. Halle 1872. Watterich, Die Germanen des Rheins u. ihr Kampf m. Rom (Die Sigambrer u. d. Anfänge d. Franken), Lpz. 1872. Abraham, A., Zur Gesch. d. german. u. pannon. Kriege unter Augustus, Berl. 1875. M. Litteraturang. S. 1. Hölzermann, L., Localuntersuchungen. Die Kriege der Römer u. Franken. Münster 1878. Bartels (General-Superint.), Drusus, Tiberius u. Germanicus an d. Niederems: Jahrb. der Gesellsch. f. bild. Kunst zu Emden 1879, 3 S. 1 m. Karte. Asbach, Die Ueberlieferung der germanischen Kriege des Augustus: Bonner Jahrbb. 85, 1887, 14. Seyffert, P., Quaestiones ad Augusti bella Germanorum criticae, Erlangen 1887. Schierenberg, G. A. B., Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser, Elbe unter Augustus und Tiberius. M. 1 Karte. Frankf. a. M. 1888 (s. Bu. Jahresber. 64, 1890, III S. 142—44. v. Peucker, Wanderungen über die Schlachtfelder d. Deutschen II. Aufl. Berlin 1893, 2. Th. 1 ff.: Feldzüge d. Drusus. Militär-Litteratur-Zeitung (Beibl. z. Milit.-Wochenbl.) 1895 No. 16, December 1895: Zur Litteratur über die Kriegszüge d. Römer in Deutschland. Münzer, F., Die Quelle des Tacitus f. d. Germanenkriege: Bonner Jahrbb. 104, 1899, S. 67. Winkelsesser, C., De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Detmold 1901, p. 13: Quae de Drusi bellis german. tradita sunt, critica ratione recensentur. Delbrück, Kriegskunst 2, 59: D. Unterwerf. Germaniens durch die Römer.

Eine künstlerische Darstellung der Thaten des Drusus in Deutschland hat man in den Reliefs des Julierbogens von St. Rémy wieder erkennen wollen: Jahrb. des Arch. Instituts 3, 1888, S. 1—36; dazu Antike Denkmäler 1888 T. 13—15. C. I. L. XII 1012.

33) (zu S. 1071.) Florus 2, 30: Missus in eam provinciam Drusus primos domuit Usipetes (inde Tencteros percurrit et Catthos). Orosius 6, 21: Drusus in Germania primum Usipetes (deinde Tencteros et Cattos) perdomuit. Usipeter u. Tencterer wohnten von der Mündung der Lippe bis zur Gabelung v. Rhein und Waal, s. Holz, German. Völkertaf. d. Ptolemaeus S. 8 u. 68 A. 3. Cass. Dio 54, 32 spricht beim Rheinübergang von den *Σύγαμβροι*, in der Nachbarschaft der Insel der Bataver nennt er aber *τὴν Συγαμβρίδα*, wahrscheinlich um durch die verschiedene Form einem Missverständnisse vorzubeugen. Vgl. Mommsen, R. Gesch. 5 S. 113 A. 1: Die auf das linke Ufer [des Rheins] übergesiedelten Sugambrer werden unter diesem Namen nachher nicht erwähnt und sind wahrscheinlich die unterhalb Kölns am Rheine wohnenden Cugurner.

34) (zu S. 1071.) Hahn, Fr. G., Untersuchungen üb. d. Aufsteigen u. Sinken der Küsten, Leipzig 1879, S. 158: Die deutschen Nordseeküsten, S. 172: Holland u. Belgien. Kohl, J. G., Der Rhein, Lpz. 1851, 2 S. 450: Rheindelta. v. Peucker, Wanderungen üb. d. Schlachtfelder d. Deutsch., II. Aufl. Berl. 1893, 1 S. 234: Rheindelta. Hirschfeld, G. v., Gesch. u. Topogr. d. Rheins u. s. Ufer von Mainz bis Holland m. bes. Berücks. d. Römerzeit, s. Pick's Monatsschrift f. Westdeutschl. 5, 1879, 168 ff. 7, 1881, 400. Chambalu, A., Stromveränderungen des Niederrheins seit der vorrömischen Zeit, Progr. v. Köln. 1892 (No. 429) S. 18: Zwischen Erft und Lippe theilte sich d. Strom in drei Arme. D. Hauptarm folgte der Inselreihe von der Erft bis Xanten u. floss zw. Cleveberg u. Hochelten in's holländische Tiefland ab; der Ostarm vereinigte sich durch die Thalniederung zw. Hochelten u. Bocholt mit Yssel u. Ems; d. Westarm endlich ging zwischen Gohr u. Üdem am Südende des Reichenwaldes durch die Erftniederung über in's Thal der Niers und also zur Maas.

35) (zu S. 1073.) Die Zeitgenossen des Caesar reden mit Recht nur von zwei Rhein-Mündungen. Vergil. Aen. 8, 727: Extremique hominum Morini Rhenusque bicornis. Asin. Pollio b. Strabo 4, 3,3 p. 193 (Histor. rom. frgm. ed. Peter p. 265): *φησὶ δὲ καὶ δίστομον εἶναι, μεμψάμενος τοὺς πλείω λέγοντας.* Mela dagegen rechnet die Yssel schon zum Rheine, Pomponius Mela 3, 2, 24 (ed. Parthey): ad sinistram amnis etiamnum et donec effluat, Rhenus, ad dextram primo angustus et sui similis, post ripis longe ac late recedentibus iam non amnis sed ingens lacus ubi campos implevit Flevo dicitur, eiusdemque nominis insulam amplexus fit iterum artior iterumque fluvius emittitur; ebenso Plinius n. h. 4, 101.

Encyclopaedia Britannica 12 p. 63.	Breadth.		Discharge per second at mean level	Depth. (minimum)		Slop of the surface per 1000 ft.	
	maxim.	minim.		At mean level 1875	At lowest level 1874	At mean level	At flood
Yssel	984	203	8,825	6,13	0,98	0,10—0,13	0,1—0,14

36) (zu S. 1073.) Kuyper, Die Niederlande im ersten Jahrh.: Ztschr. f. wissenschaftl. Geogr. 4, 1883, Taf. III. Wild, Alb., Die Niederlande, ihre Vergangenheit u. Gegenwart, Lpz. 1862, s. Ztschr. f. allgem. Erdkunde N. F. 12, Berlin 1862, S. 373. Schlichting,

Die Deiche am Niederrhein: Ztschr. f. Bauwesen 1881, Heft 7 u. 9. Harnisch, Die Deichgesetzgebung am Niederrhein. Düsseldorf 1886.

37) (zu S. 1075.) Ottema, Over den loop der rivieren door het land der Friesen en Bataviern in het Romeinsche tydperk, s. De Vrye Fries 4, S. 131. 141 ff. Ihm folgt Bartels, Jahrbuch der Gesellsch. zu Emden 3, 1878, Heft 2, S. 1; er gibt eine Karte von Friesland zur Zeit des Drusus und Germanicus, nach der die Fossa Drusiana den Flevo lacus gar nicht berührt, sondern weiter ostwärts die Richtung nimmt nach dem heutigen Terschelling und Ameland. Das ist schon aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil Drusus sich das grosse und stille Gewässer des Binnensees für seine Anlage nicht durfte entgehen lassen. Carte comparée des bouches du Rhin à la fin du I[er] s. de notre ère et de nos jours, s. Desjardins, Géogr. d. l. Gaule rom. 1 pl. III. Geschichtl. Karte d. Rheins v. Xanten an. Bonner Jbb. 107, 1901, T. IX 2. v. Veith, Vetera Castra u. s. Umgebungen, Berlin 1881, S. 2: Fossa Drusiana.

38) (zu S. 1075.) Chambalu, Stromveränderungen (s. o.) Köln 1892, S. 8, A. 1: Drusus verlegte durch die noch thätige Deichanlage Cleve, Rindern, Wardhausen, Schenkenschanz, Lobith die Stromteilung in Rhein u. Waal von Cleve nach Schenkenschanz-Lobith. Vgl. S. 15. Nach v. Peucker (Wanderungen über d. Schlachtf. d. Deutsch., II. Aufl. Berl. 1893, S. 242) heisst der Kanal zw. Doesburg u. Zütphen heute noch Drusus Vaart. Fiedler (Bonner Jbb. 29—30, 1860, S. 240) bezweifelt, dass der Deich von Ryndern die moles Drusi gewesen, er sei nicht gross genug. Vgl. dagegen Dederich a. a. O. 47: Der Deich ist — — grossentheils noch ziemlich gut erhalten, durchschnittlich dreissig u. einige Fuss breit und stellenweise 6—8 Fuss hoch; man erkennt jedoch, dass er früher breiter und viel höher gewesen ist. Karten von der Spitze des Rheindeltas mit Angabe des Rheinbettes in verschiedenen Jahrhunderten geben: Dederich, Römer u. Deutsche am Niederrhein, Emmerich 1854. Schneider, Jac., Neue Beiträge 1 (Düsseldorf 1860) Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten; v. Veith, Jahrb. d. Vereins v. Alt. im Rheinl. 84, 1887, Taf. 1. —, Festschrift d. Vereins v. Alt. im Rheinl. 1891, T. 4. Vgl. ausserdem die holländische Generalstabskarte No. 40 (Arnhem) Schaal van 1 : 50000.

39) (zu S. 1075.) Tac. ann. 13, 53: ille [Paulinus Pompeius] inchoatam ante tres et sexaginta annos a Druso aggerem coërcendo Rheno absolvit. Tacitus erwähnt den Pompeius Paulinus erst beim J. 58 n. Chr.; allein Nipperdey setzt dessen Statthalterschaft mit Recht in's J. 55 n. Chr. Roulez (Les légats propréteurs de la Germanie infér.: Mém. de l'Académie de Brux. 41, 1875, p. 25) sagt nur: L'époque de son entrée en charge ne peut pas être déterminée, mais il remit son

administration à son successeur en l'année 58. Asbach (Bonner Jahrbücher 85, S. 15—16) irrt, wenn er die Anlage des Drusus-Kanals für gleichzeitig hält mit der Gründung von Vetera (ca. 739/15); er meint, sie seien nur „von Drusus, der schon im J. 13 am Rheine erscheint, vollendet worden". Der Damm des Drusus wurde nach Tacitus erst 743/11 begonnen, die Kanalarbeiten mögen also in das vorhergehende Jahr fallen. Jedenfalls wurde erst der Kanal und dann der Damm gebaut; sonst hätte das Wasser der Waal die Arbeiten im Bette der Yssel gestört. Sueton Claudius c. 1. Vorübergehend wurden die Anlagen zerstört im Kriege des Civilis. Tacitus histor. 5, 19: (Civilis entweicht nach d. insula Batavorum). Quin et diruit molem a Druso Germanico factam Rhenumque prono alveo in Galliam ruentem disiectis, quae morabantur, effudit: sic velut abacto amne tenuis alveus insulam inter Germanosque continentium terrarum speciem fecerat. Auf die anderen Veränderungen des Rheins einzugehen liegt hier keine Veranlassung vor. Vgl. über den Lauf des Rheins v. Neuss bis Köln J. Schneider's Karte: Bonner Jbb. 60, 1877 Taf. I.

40) (zu S. 1075.) Skizze der Bodenbeschaffenheit der Zuider See s. Prometheus 9, 1898, S. 18.

41) (zu S. 1076.) Tac. ann. 2, 8 [Germanicus] navibus fossam cui Drusianae nomen ingressus precatusque Drusum patrem — — lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen — — pervehitur. Auch Plinius n. h. 4, 101 spricht von mehreren Seen, die dieser Arm des Rheines durchströmt.

42) (zu S. 1076.) Die Flotte des Drusus war natürlich ähnlich, wenn auch nicht so vollständig ausgerüstet, wie die des Germanicus (Tacit. ann. 2, 6), der die Erfahrungen seines Vaters verwerthete. Tacitus Germania 34: maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos. ipsum quin etiam Oceanum illa temptavimus — — nec defuit audentia Druso ⟨et? Freinsheim⟩ Germanico, sed obstitit Oceanus.

43) (zu S. 1076.) Tac. ann. 4, 72: Tributum iis (Frisiis) Drusus iusserat modicum pro angustia rerum, ut in usus militares coria boum penderent, non intenta cuiusquam cura, quae firmitudo quae mensura. Eine cohors (ala) der Friesen gab es nicht, wohl aber eine ala Cannanefatium, ihrer Nachbarn s. Cichorius b. Pauly-Wissowa s. v. ala; dagegen sind die Frisen (C. I. L. VI 4342. 3321^{a}. 3230) und Frisaevonen (VI 3260. 4343) unter den germanischen Leibwächtern vertreten. Bolte, B., Z. Gesch. d. Friesen und Chauker: Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Alterth. zu Emden 14, 1902, Heft 1—2. Jacobi, Fr., Quellen

z. Gesch. d. Chauken u. Friesen in d. Römerzeit, s. Schulprogr. v. Emden 1895 No. 306, Beilage S. 1—9. Schildius, De Caucis nob. vet. Germ. populo, Aurich 1742. Voelkel, H., De Chaucorum nomine sedibusque ac rebus gestis, Berol. 1852. —, De Chaucorum nomine, Gleiwitz 1875. Volckmar, K. H., Zur Stammesgesch. d. Friesen u. Chauken, Aurich 1867.

44) (zu S. 1076.) Strabo 7, 1, 3 p. 291: (Drusus) *ἐχειρώσατο δ' οὐ μόνον τῶν ἐθνῶν τὰ πλεῖστα, ἀλλὰ καὶ τὰς ἐν τῷ παράπλῳ νήσους, ὧν ἐστι καὶ ἡ Βυρχανίς, ἣν ἐκ πολιορκίας εἷλε.* Plin. n. h. 4, 97: XXIII inde insulae Romanis armis cognitae. earum nobilissimae Burcana, Fabaria nostris dicta a frugibus multitudine sponte provenientium. Bartels, Jahrbuch d. Gesellsch. zu Emden 3. 2, 1878, S. 1: Drusus, Tiberius u. Germanicus an der Niederems. Töpfer, G., Die deutsche Nordseeküste in alter und neuer Zeit. Geogr. Ztschr. 9, 1903, 6.

45) (zu S. 1076.) Strabo 7, 1, 3 p. 290: *εἰσὶ δὲ μεταξὺ* (zw. Elbe u. Rhein) *καὶ ἄλλοι ποταμοί (ὧν ἐν τῷ Ἀμασίᾳ Δροῦσος Βρουκτέρους κατεναυμάχησε), ῥέοντες ὡσαύτως ἀπὸ νότου πρὸς βορρᾶν καὶ τὸν ὠκεανόν.* Diese Notiz wird gewöhnlich mit der Seeexpedition in Verbindung gebracht; dann wäre Drusus sehr weit landeinwärts bis zum Lande der Bructerer in der Gegend von Münster vorgedrungen, wo die Ems doch kaum die nöthige Breite hat für eine Seeschlacht. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an das ungläubige Gesicht eines Münsteraners, als er zuerst von einer römischen Seeschlacht in seiner Heimath hörte. Wenn die deutschen Ströme auch in der Römerzeit viel wasserreicher waren als heutzutage, so ist es doch nicht denkbar, dass Seeschiffe damals bis in die Gegend von Münster vorgedrungen seien und eine Schlacht geliefert hätten. Daniel-Volz, Geographie, VI. Aufl., 3, S. 471: Die von Warendorf an zum Flössen benutzte Ems erreicht im Busen eine Breite von 25—40 m, ist aber dabei so seicht, dass der Befahrung grosse Hindernisse im Wege stehen. Sie wird erst im Unterlauf ein Strom. S. 475: Ebbe und Fluth reichen bis hierher (Halte, 6 km oberhalb Leer), die Wasser sind salzig, der zum Seearme werdende Fluss trägt Seeschiffe. — Oberhalb Papenburg gehen nur Flussschiffe, unterhalb auch Seeschiffe. Die obere Ems ist von Telgte ab flössbar, von Greven ab schiffbar, s. Statistik des Deutschen Reichs 15, 1876, S. 189. Der Wasserbauinspector Thiede in Meppen äussert allerdings Bedenken gegen die allgemeine Annahme der Schiffbarkeit der Ems bis Greven, Jbb. f. cl. Philol. 155, 1897, S. 150 A.: Diese Schiffbarkeit, meint er, sei eine sehr junge und erst Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrh. hergestellt durch den Bau eines besonderen Kanals, durch Schleusen, durch Sprengung der den Fluss durchschneidenden Kalksteinriffe bei

Bentlage und bei Rheine. v. Peucker (Wanderungen über die Schlachtfelder der Deutschen, II. Aufl., Berlin 1893, 2 S. 6) denkt daran, dass die Bructerer stromabwärts den Römern entgegengefahren seien; aber sie wussten schwerlich, was ihnen drohte, und erwarteten sicher keinen Angriff einer Flotte; eine so weitaussehende Politik ist bei der Uneinigkeit der Germanen nicht wahrscheinlich, und selbst dann hätten sie sich mit den Chauken vereinigen müssen, die nicht genannt werden. Man muss vielmehr bedenken, dass ein Theil der Bructerer am mittleren Laufe der Ems, ein Theil aber am unteren wohnte. Strabo 7 p. 291 erwähnt *πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ* u. A. die Bructerer und die Cimbern. Ledebur, Land u. Volk d. Brukterer, Berl. 1827. Middendorf, H., D. Wohnsitze der Brukterer, Coesfeld 1837. Bartels (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst zu Emden 3, 1879, S. 5) sucht die Bructerer, welche besiegt wurden, an der Nordseeküste.

46) (zu S. 1076.) Plin. n. h. 16, 2 § 5. „Plinius erzählt — — wie im Lande der Chauken zwei Seen seien, der eine ist wohl der heutige Jahdebusen, der andere das Aestuarium der Weser, beide damals weiter nördlich gelegen, die mit ihren Wellen die mit riesenhaften Eichen bestandenen Uferränder unterspülten.“ W. Marshall, D. Türmer 1, II, 1899, S. 211.

47) (zu S. 1076.) Cass. Dio 54, 32 (742/12): *ἔς τε τὸν ὠκεανὸν διὰ τοῦ Ῥήνου καταπλεύσας τούς τε Φρισίους ᾠκειώσατο, καὶ ἐς τὴν Χαυκίδα διὰ τῆς λίμνης ἐμβαλὼν ἐκινδύνευσε, τῶν πλοίων ὑπὸ τῆς τοῦ ὠκεανοῦ παλιρροίας ἐπὶ τοῦ ξηροῦ γενομένων. καὶ τότε μὲν ὑπὸ τῶν Φρισίων πεζῇ συνεστρατευκότων αὐτῷ σωθεὶς ἀνεχώρησε (χειμὼν γὰρ ἦν).* Dederich, Römer u. Deutsche am Niederrhein S. 57, hält diesen See für Leda oder Saterems; Wilhelm, Feldzüge des Drusus S. 31, für die Jahde. Allein dieser Busen ist gegen Ende des Mittelalters entstanden; aus demselben Grunde darf man an den Dollart nicht denken. Vielleicht hatte im Alterthume noch eine der vorgelagerten Inseln, wie z. B. Langeoog, mit dem Festlande eine Verbindung; in einer derartigen Bucht wäre die römische Flotte festgefahren.

48) (zu S. 1077.) Ptolemaeus 2, 11, 11: *τὴν δὲ παρωκεανῖτιν κατέχουσιν ὑπὲρ μὲν τοὺς Βουσακτέρους οἱ Φρίσσιοι μέχρι τοῦ Ἀμασίου ποταμοῦ, μετὰ δὲ τούτους Καῦχοι οἱ μικροὶ μέχρι τοῦ Οὐισούργιος ποταμοῦ, εἶτα Καῦχοι οἱ μείζους μέχρι τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ.*

49) (zu S. 1077.) Germanicus folgte im J. 16 n. Chr. den Spuren seines Vaters, dessen Genius er anflehte, ut se eadem ausus libens placatusque exemplo ac memoria consiliorum atque operum [Drusi] iuvaret. Tacit. ann. 2, 8.

50) (zu S. 1078.) Florus 2, 30, 26: in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam [Amisiam Dederich,

Römer u. Deutsche am Niederrhein S. 57] flumen, per Albin [Amisiam Eichhorn, Deutsche Rechtsgesch. 1 S. 90], per Visurgin. in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit. Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. invisum atque inaccessum in id tempus Hercyninm saltum patefecit. Mommsen (D. oberrheinische Limes: Westdtsche Ztschr. 4, 1885, 43) sagt von dem späteren Limes S. 45: Die Castelle folgen auf einander in der Entfernung von etwa 18 km, so z. B. im südl. Theile Remagen, Bonn, Wesseling, Deutz, Dormagen, Bürgel, Neuss, alle am linken Rheinufer mit Ausn. v. Deutz, das als Ausfallsthor dient. Mommsen, D. Begriff des Limes: Westdtsch. Ztschr. 13, 1894, 134. Arnold, Deutsche Urzeit, Gotha 1880, S. 57: Castelle des Drusus. Vgl. v. Peucker, Wanderungen über die Schlachtfelder der Deutschen 1, II. Aufl. Berlin 1893, S. 216—239; Hübner, Bonner Jbb. 63, 43. 52 und 88, 59. Vgl. im Allg. das Limesblatt.

51) (zu S. 1078.) Nordhoff, J. B., Römerstrassen u. d. Delbrücker Land, Münster, Regensbg. 1898. (1 Bl., 49 SS.)

52) (zu S. 1078.) Dederich, Römer und Deutsche am Niederrhein S. 55. v. Peucker, Wanderungen 1, II. Aufl. Berl. 1893, S. 236.

53) (zu S. 1078.) Asbach, J., Die Anfänge der Ubierstadt: Bonner Jbb. d. Ver. f. Alterth. 86, 1888, 120. Veith, C. v., Das römische Cöln, Bonn 1885. Düntzer, Die Römerbrücke zwischen Cöln und Deutz: Pick's Monatsschr. f. Westdtschl. 7, 1881, 357. —, Die ara Ubiorum und d. Legionslager beim oppidum Ubiorum, s. Festschr. z. 50jähr. Jubiläum d. Ver. der Alterthumsfr. im Rheinlande. 1891 S. 35 m. Litt.-Angaben. Wolf, Generalmajor, D. Stadt Cöln v. ihrer Gründung unter Römerherrsch. bis an die Frankenzeit, Cöln 1897, will die Sätze beweisen (S. 85): 1) Cöln ist unmittelbar nach der Ueberführung der Ubier nach der linken Rheinseite als Stadt gegründet worden, nicht aus einem Lager hervorgegangen, welches nicht lange vor oder nach dem Beginne unserer Zeitrechnung entstand, eine unbegründete, vage Vermuthung ohne historische Grundlage (H. Nissen, Zur Gesch. d. röm. Cölns; Bonner Jahrbb. Heft 98). 2) In d. unmittelbaren Nähe Cölns befand sich das mit der Thingstätte verbundene Nationalheiligthum der Ubier, überliefert als Ara Ubiorum, wonach die Römer zuerst die Stadt benannten. Es ist eine Verkennung der deutlich sprechenden Ueberlieferungen, die Ara Ubiorum für einen Tempel der Roma und des Augustus zu halten. — Colonia Agrippinensis, Festschrift, Bonn 1895, m. 17 Tafeln. Wolf, Beschreibung des Deutzer Castrums, s. Westdeutsche Ztschr. 1, 1882, S. 49 ⟨Taf. II⟩. —, Bonner Jahrbb. 78, S. 65. Hübner, D. Röm. Rheinbrücke von Cöln, s. Westdeutsche Ztschr. 5, 1886, S. 238. Siehe auch unter Mainz.

54) (zu S. 1078.) Pohl, Jos., Verona u. Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn u. Mainz, Münstereifel 1886, 413; 1887, 420. bonã et gesoniã (= Kästrich b. Mainz). Bonna u. Mogontiacum zuerst genannt Tacit. histor. 4. 15. 19. Gegen Pohl's Auffassung von Caesoriacum Bockenheimer, Mainz z. Römerzeit 1877, S. 3. Das römische Lager der späteren Kaiserzeit lag nördlich vom heutigen Bonn gegen Rheindorf, s. v. Peucker, Wanderungen 1 S. 223. Bonn, Beitr. z. s. Gesch. u. s. Denkm. von Ritter, Freudenberg etc.: Festschr. Bonn 1868. v. Veit, D. röm. Lager in Bonn, 1888. Siehe auch unter Mainz.

55) (zu S. 1079.) Wolf, Deutzer Castrum: Westdeutsche Ztschr. 1, 1882, S. 49. Hettner, Deutzer Castrum: Westdeutsche Ztschr. 5, 1886, S. 244.

56) (zu S. 1079.) Der Ort, wo die Mosel in den Rhein mündet, ist sicher ein strategisch wichtiger Punkt; dort wird man ein Castell des Drusus voraussetzen; ob es aber unter Augustus eine Stadt Coblenz schon gegeben hat, bleibt zweifelhaft. Nach Sueton Caligula 8 wurde dieser Kaiser geboren in Treviris, vico Ambitarvio supra Confluentes — — aras ibi ostendi inscriptas: ob Agrippinae puerperium. Bodewig, Das röm. Coblenz: Westdtsch. Ztschr. 17, 1898, 223. 266, m. 2 Karten. Koenen, C., Gegenwärtiger Stand der archaeol. Ausgrabungen bei Urmitz am Rhein. Wochenschr. f. klass. Philol. 1900, 663.

57) (zu S. 1079.) Nissen u. Koenen, Caesar's Rheinfestung: Bonner Jahrbb. 104, 1899, S. 1 ff. Wolf, Wo standen Caesar's Rheinbrücken: Militär-Wochenbl. 1901, Beiheft 1, S. 37.

58) (zu S. 1080.) Fuchs, P. Jos., Alte Gesch. von Mainz 1, 1771, S. 385—87. Schaab, K. A., Gesch. der Stadt Mainz 1, Mainz 1841. Schmidt, Bonner Jbb. 31, 140. Ztschr. d. Ver. z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Alterth. in Mainz 1 ff., Mainz 1863 ff. v. Köckeritz, Mainzer Ztschr. 2, 263. Pohl, Jos., Schulpr. von Münstereifel 1886 (No. 413) S. 17 Litteraturangabe. Klein, K., Das römische Mainz, Mainz 1869. Hertzberg, Feldzüge S. 75. 97. Mehlis, Pick's Monatsschr. 2, 450—55. Bergk, Pick's Monatsschr. 8, 499. —, Die Verfassung v. Mainz in röm. Zeit, s. Westdeutsche Ztschr. 1, 1882, S. 498. —, Z. Gesch. u. Topogr. d. Rheinlande, Lpz. 1892, S. 73 Mainz u. Vindonissa. v. Peucker, Wanderungen 1, Berl. 1893, S. 215. Asbach, J., Mitth. aus Bergk's Nachlass 1. Nochmals die Rheinbrücken des Drusus: Bonner Jahrbb. 81 S. 117. Mommsen (R. G. 5, 29) nennt Mainz „allem Anschein nach eine Schöpfung des Drusus". Allein es ist wahrscheinlicher, dass Mainz nicht viel jünger ist als Castra Vetera, dessen Verbindungen mit Italien es beherrschte. Bergk (Westdtsche Ztschr. 1, 499) vermuthet, dass das römische Lager in der alten Keltenstadt bis in die Zeit von Agrippa's Verwaltung zurückgeht (vgl.

Bonner Jahrbb. 85, 1888, S. 16 A.); beweisen lässt sich allerdings ein so hohes Alter nicht.

59) (zu S. 1080.) Ritter, Entstehung der drei ältesten Rheinstädte Mainz, Bonn, Cöln: Bonner Jahrbb. 17, 1851. Sternberg, P. Chr., Ueber die Entstehung von Mainz, Bonn und Cöln (gegen H. Prof. D. Ritter), II. Aufl. Trier 1853. Klein, K., D. röm. Mainz, 1869, 4.

60) (zu S. 1080.) Becker, J., D. Rheinübergänge d. Römer bei Mainz, Wiesbaden 1870, m. 1 Tafel. Nassauer Annalen. 10, S. 157. Hammeran, Zur Zeitbestimmung der Mainzer Römerbrücke: Westdtsch. Ztschr. 3, 1884, 148. Grimm, Jul., D. röm. Brückenkopf in Castel b. Mainz und die dortige Römerbrücke, Mainz 1882.

61) (zu S. 1080.) Castel bei Mainz: Cass. Dio 54, 33 (743/11) *ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* Tac. ann. 1, 56 (Germanicus) posito castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno.

62) (zu S. 1081.) Jacobi, L., Saalburg, Homburg 1897. Schierenberg, G. A. B., Das Castellum in monte Tauno. Unters. üb. d. Frage: Ist die Saalburg b. Homb. jenes von Tacit. ann. 1, 56 erwähnte Castell? Bonn 1881 (m. Nachtr.).

63) (zu S. 1081.) Mittheilungen d. Ver. f. Nassauische Alterth. 1901/1902 Juli S. 45.

64) (zu S. 1081.) v. Peucker, Wanderungen über d. Schlachtf. d. Deutschen 1 S. 216, setzt die Anlage des Strassburger Lagers in die Zeit des Drusus. Henning, R., Aus den Anfängen Strassburgs, s. Strassb. Festschrift z. 46. Philol.-Vers. hg. v. d. philos. Fac., Strassbg. 1901, S. 81. Thraemer, Das römische Strassburg: Korrespondenzbl. des Gesammtvereins der d. Gesch.- u. Alterth.-Vereine 1900, S. 254 bis 265. Seyler, E., Die Drususverschanzungen b. Deisenhofen. Mit 22 Skizzen u. 1 Uebersichtskarte. II. Aufl. München 1900. (IV, 92 S. 8⁰.)

---

5. Capitel.

Die letzten Feldzüge des Drusus und die Unterwerfung Deutschlands 743/11—746/8.

Vorbemerkung. Cohen 1^2 p. 220 no. 1: Nero Claudius Drusus Germanicus imp., s. Kopf im Lorbeerkr.; ℞ Triumphbogen m. Aufschr. De Germ., darauf Reiterstatue zw. 2 Trophäen.

1) (zu S. 1082.) Vgl. v. Veith, Drusus' Feldzug im J. 11 v. Chr.: Festschr. d. Ver. v. Alt. im Rheinl., Bonn 1891, S. 107. v. Peucker,

Wanderungen über d. Schlachtfelder d. Deutschen 2, II. Aufl. 1893, S. 8. v. Veith sucht den Marsch des Drusus in dieser Weise zu bestimmen: von Vetera über Cleve und Eltenburg nach Dorsten 14 Meilen, ca. 8 Märsche; von Dorsten über Castrop, Dortmund, Soest, Paderborn, Driburg 22 Meilen, ca. 10 Märsche; von Driburg bis Brunisberg 3 Meilen, bis Castrum Osen 6 Meilen, bis Vlotho 6 Meilen; Rückmarsch. Stamford, Th. v., D. Feldzüge d. Drusus in d. J. 10—9 v. Chr. gegen Sigambrer, Chatten u. Cherusker; Korresp.-Bl. d. Gesammtver. 1898, No. 9, S. 117—120 = Hannov. Gesch.-Bl. 1898, No. 39. 41, Mitth. d. Ver. f. hess. Gesch. 1897, 45—50.

2) (zu S. 1082.) Esellen, M. E., Geschichte der Sigambrer, Leipzig 1868.

3) (zu S. 1082.) Vogt, P., Kleine Beiträge z. Gesch. der Chatten. Progr. v. Cassel 1901.

4) (zu S. 1083.) Beeskow, D., De sedibus Cheruscorum, Berol. 1844. Werneburg, A., D. Wohnsitze der Cherusker u. d. Herkunft d. Thüringer: Jahrb. d. K. Akad. gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt, NF. 10, Erf. 1880. Heyck, Ed., Staatsverfassung der Cherusker: Neue Heidelb. Jbb. 5, 1895, S. 131. Devrient, E., Die Heimat der Cherusker, N. Jbb. f. kl. Alterth. 5, 1900, S. 517 m. Karte. Livius per. 140: Cherusci, Tencteri, Chauci aliaeque Germanorum trans Rhenum gentes subactae a Druso referuntur. Cass. Dio 54, 33—5.

5) (zu S. 1083.) Grupen, C. V., De expeditionibus Rom. ad Visurgim et Albim, in dessen Orig. German. t. 1, Lemgo 1764—8.

6) (zu S. 1083.) Cass. Dio 54, 33. Plin. n. h. 11, 17, 55: sedere in castris Drusi imperatoris cum prosperrime pugnatum apud Arbalonem est [a. 743] haut quaquam perpetua haruspicum coniectura, qui dirum id ostentum existimant semper. Iul. Obsequens 72 (Schluss c. 132) 743/11: In Germania in castris Drusi examen apum in tabernaculo Hostilii Rutilii praefecti castrorum consedit, ita ut funem praetendentem praefixamque tentorio lanceam amplecteretur. Multitudo Romanorum per insidias subiecta [sublata Heinsius] est.

7) (zu S. 1083.) Asbach, Bonner Jahrbb. 85 S. 15 A. 1, combinirt zwei Stellen: Schol. z. Horat. 4, 2, 34: quia autem centuriones Romanos qui ad stipendia missi erant circumventos cruci affixere, und Florus 2, 30: (Cherusci Suebi Sicambri) viginti centurionibus in crucem actis hoc velut sacramento sumpserant bellum, und bezieht sie auf das J. 743/11. Oros. 6, 21, 15: Drusus besiegte d. Usipeter, Tencterer u. Catti; Marcomannos paene ad internecionem cecidit, postea fortissimas nationes et quibus natura vires, consuetudo experientiam virium dabat, Cheruscos Suebos et Sygambros pariter uno bello sed etiam suis aspero superavit, quorum ex eo considerari virtus ac feritas potest,

quod mulieres quoque eorum siquando praeventu Romanorum inter plaustra sua concludebantur deficientibus telis uel qualibet re, qua velut telo uti furor possit, parvos filios conlisos humi in hostium ora iaciebant, in singulis filiorum necibus bis parricidae.

8) (zu S. 1083.) H(eeremann) v. Z(uydtwyck), Ueber Arbalo u. das Winterlager des Tiberius am Fl. Iulia, Paderborn 1865. Christ, K., Arbalo: Pick's Monatsschr. f. Westdeutschl. 7, 1881, S. 213. 535. v. Veith, Arbalo und Aliso (m. 2 Karten): Festschr. d. Ver. f. Alt., Bonn 1891, S. 107.

9) (zu S. 1083.) Die Tropaea Drusi setzt man gewöhnlich an's Ufer der Weser, v. Peucker (Wanderungen 2 S. 11) nach Carlshafen (südlich von Höxter), v. Veith (Festschrift, Bonn 1891, Arbalo und Aliso S. 115) in Uebereinstimmung mit dem General v. Müffling (Römerstrassen S. 10) nach dem Herkenberg zwischen Rinteln und Oldendorf, Schierenberg (Römer im Cheruskerl., 1862, S. 26) zw. Diemelmündung und Höxter.

Allein vor der Schlacht bei Arbalo hatte Drusus noch wenig Veranlassung, im Innern Deutschlands ein Siegeszeichen zu errichten. Nach diesem entscheidenden Sieg wird er sicher ein Tropaeum errichtet haben. Dieses scheint mir das vom Ptolemaeus 2, 11, 13 unter dem 33. Grad 45 Linien der Länge und 52 Grad 45 Linien der Breite erwähnte Siegeszeichen zu sein, während der Herkenberg 26 Grad 9 Linien der Länge und 52 Grad 9 Linien der Breite gelegen ist. Nun wird allerdings von beiden Seiten zugegeben, dass auf diese Zahlen bei der ptolemäischen Beschreibung Germaniens nicht viel Gewicht zu legen ist. Wichtiger ist aber die Reihenfolge *Κανδοῦον, Τρόπαια Δρούσου, Λουππία.* Die Stadt Luppia (wahrscheinlich ist Aliso gemeint) lag doch sicher im Thal der Lippe; sie hat dieselbe Breite und fast dieselbe Länge (der Unterschied beträgt nur 4 Linien). Es scheint desshalb vorzuziehen, Arbalo und sein Siegeszeichen mehr in der Nähe der Lippe zu suchen.

Tropaea Drusi gab es natürlich auch sonst noch: Florus 2, 30 nam Marcomannorum spoliis et insignibus quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit, nach Mommsen, R. G. 5, 27 A., identisch mit dem monumentum des Drusus bei Mainz, Eutrop. 7, 13; ebenso an der Elbe, Cass. Dio 55, 1: *τὸν Οὐισοῦργον διαβὰς ἤλασε μεχρὶ τοῦ Ἄλβιος πορθῶν. ἐκεῖνον . . . ἐπεχείρησε μὲν περαιωθῆναι οὐκ ἠδυνήθη δέ, ἀλλὰ τρόπαια στήσας ἀνεχώρησε.* Auf dieses Siegesmal möchte C. Müller (Ptolem. I 1 p. 269) den Namen beim Ptolemaeus beziehen: at tabulae adornatio ita habet ut Tropaea ad fontes Visurgis fuisse videantur.

10) (zu S. 1084.) Wilbrand, J. D., D. dtsch. Stämme a. d. Lippe

z. Zeit des Drusus u. Germanicus: Allg. Zeitung, Beilage 1902. No. 131 S. 34.

11) (zu S. 1084.)

Aliso.

Ueber den Namen s. Much, Ztschr. f. deutsch. Alterth. NF. 29, 1897, S. 105. Von der umfangreichen Litteratur (s. a. die Litteratur der Varusschlacht) nenne ich nur:

1. Gruppen, C. V., De Alisone castello ad Lippiam, s. dessen Orig. Germ. t. 1.

2. v. Müffling, Römerstrassen, Berl. 1834, S. 17. A. = Neuhaus bei Paderborn.

3. Zweifel u. Ansichten üb. d. örtliche Lage des von Drusus im J. 11 v. Chr. erbauten Castells an d. Lippe, Cassel 1839.

4. Giefers, W. E., De Alisone castello deque cladis Varianae loco, Crefeld 1847. A. = Elsen a. d. Alme. —, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Alt. 7, Münster 1856, S. 1—64, vgl. 3, 1852, S. 190. —, Forsch. z. dtsch. Gesch. 7, Göttingen 1867, S. 593—608.

5. Esellen, M. F., Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes Longi. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in der Zeit vom Jahre 12 vor bis zum Frühjahre 16 nach Christus. Mit einem Anhang: „Ueber die alten Steindenkmäler, die sogenannten Hünenbetten in Westphalen und den angrenzenden Provinzen.“ Mit 4 lithogr. Karten in Folio, Hannov. 1857. —, Geschichte der Sigambrer, Lpz. 1868, S. 65—109. A. = Hamm (Nienbrügge?).

6. Schmidt, F. W. (Oberstlieuten.), Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt., Münster 1858, NF. 10, S. 259. A. = Schulte Nomke b. Lippstadt.

7. Abendroth, H. v., Terrainstudien, Lpz. 1862. A. = Paderborn.

8. Schierenberg, Römer im Cheruskerlande, 1862, S. 27, Aliso = Elsen.

9. Wormstall, Jos., Ueber d. Castell Aliso: Forsch. z. dtsch. Gesch. 5, Göttingen 1865, S. 405—16; 6, 1866, S. 413—32. A. = Lünen.

10. Hülsenbeck, D. röm. Castell Aliso, Paderborn 1873 (vgl. No. 19). A. = Heikenberg b. Alstedde u. Lünen.

11. Müllenhof, Deutsche Alterth. 2, 1870, 224. A. = Mündung der Glenne oder Else.

12. K. Müller in s. Ptolemaeus-Ausg. 1, S. 271 (zu 2, 11, 14). A. = Hamm.

13. Hölzermann, L., Localforschungen, die Kriege der Römer u. Franken betreffend, m. 2 Karten u. 51 lithogr. Zeichn. Regensburg 1870, s. Bonner Jbb. 62, 130—40. A. = Ringboke.

14. Lüttgert, G., D. Varusschlachtfeld und Aliso: Schulpr. Lingen 1873.

15. Böttger, Hnr., Hermann der Cheruskerfürst, Hannover 1874, S. 227: Die Lage v. Aliso. A. bei Hamm.

16. Müller, Aliso, die Römerfestung. Jugenderinnerungen. Gross-Glogau 1874.

17. Sondermühlen, M. v., Aliso u. d. Gegend d. Hermannsschl., Berlin 1875.

18. Schneider, J., Die röm. Militärstrasse an d. Lippe u. d. Castell Aliso, Düsseldorf 1878, m. Karte. A. = Schulte a. d. Glenne. —, Aliso: Pick's Monatsschr. f. Westdtschl. 4, 1878, S. 144. 209. 432, vgl. 5, 1879, S. 439; 7, 1881, S. 72. 184.

19. Christ, K., Die Lippegegend und Aliso: Pick's Monatsschr. f. Westdtschl. 7, 1881, S. 184, vgl. S. 564 (Hülsenbeck's Entgegnung). A. = Ringboke.

20. Mommsen, R. G. 5, S. 31 A. A. = Elsen.

21. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus, 1887, S. 297—317, sucht Aliso in der Gegend von Hamm.

22. Höfer, Varusschlacht, Lpz. 1888, S. 40. A. = Neuhaus.

23. Zangemeister, Westd. Ztschr. 6, 1887, S. 236. A. = Elsen b. Neuhaus.

24. v. Veith, Röm. Grenzwall a. d. Lippe: Bonner Jbb. 84, 1887, S. 1 (m. Karte). —, Arbalo u. Aliso: Festschr. d. Ver. v. Alterth. im Rheinl., Bonn 1891, S. 107 (m. Karte). A. = Haltern.

25. Asbach, Bonner Jahrbb. 85, 1888, S. 21. A. = Hamm.

26. v. Peucker, Wanderungen, II. Aufl., Berl. 1893. A. = Ringboke oder Neuhaus.

27. Meyer, Edm., Unters. üb. d. Schlacht im Teutob. Walde, 1893, S. 202. A. = Hamm.

28. Dünzelmann, E., D. röm. Strassennetz in Norddeutschland: N. Jbb. f. kl. Phil. 1893, Suppl. 20, S. 81. A. = Hunteberg.

29. Wilms, N. Jbb. f. cl. Phil. 155, 1897, S. 154. A. nicht im Quellgebiete der Lippe.

30. Böger, R., D. Rhein-Elbestrasse d. Tiberius, Münster i. W. 1899, S. 7. A. = Ringboke.

31. Dahm, O., Jahrb. des arch. Instit. 15, 1900, Archaeol. Anzeiger S. 101 ff. —, D. Römerfestung Aliso b. Haltern, s. Reclam's Universum 18, Heft 28, Lpz. 1902, m. 2 Illustr. u. 1 Karte.

32. Schuchhardt, D. Römercastell bei Haltern a. d. Lippe, SB. der Berl. Akad., 1900, S. 302 (m. Karte). Haltern u. d. Altert.-Forsch. a. d. Lippe, s. Mittheil. d. Alterth.-Commiss. f. Westfalen 2, Münster 1901, S. 199—216: Schuchhardt, Aliso-Frage.

33. Stegmann, R., Berichte der Schriftsteller d. Alt. üb. d. Varusschl. u. d. Castell Aliso, Detmold 1901. —, Zur Lage des Castells Aliso, Detmold 1901 [Haltern od. Hamm].

34. Koepp, Fr., Ueber die röm. Niederl. bei Haltern a. d. Lippe, Vortrag, Münster 1901, s. Berl. philol. Wochenschr. 1901, S. 1294.

35. Koppers, Ueber d. ara Drusi b. Haltern: Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth. Westf. 58, I. Abth. S. 218, verlegt die ara Drusi u. Aliso nach Haltern.

36. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst 2, S. 135—148, Spezialuntersuchung über die Lage von Aliso [A. = Elsen].

37. Knoke, F., Die Ausgrabungen b. Haltern und das Castell Aliso: Grenzboten 1902, No. 21.

38. Koepp, Fr., Herr Knoke u. d. Ausgrabungen b. Haltern: Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 60, Münster 1902, S. 1. —, Die Römerfeste Aliso a. d. Lippe. Westermann's illustr. Monatshefte 1902, S. 117—121.

39. Wolf, Haltern u. d. Alisofrage. Militär-Wochenbl. 1902, No. 34, S. 921—24.

40. Cramer, Fr., Aliso, s. Name u. s. Lage: Westd. Ztschr. f. Gesch. 21, 1902, S. 254.

41. J. G., Die Ausgrabungen bei Haltern u. d. Castell Aliso, s. Grenzboten 61, 1902, No. 32 S. 336.

42. Philippi, Ausgrab. b. Haltern (m. Plan): Westd. Ztschr. f. Gesch. 21, Correspond. 1902, No. 87.

Die Hauptstelle über Aliso (vgl. Schuchardt, Welche Nachrichten haben wir über Aliso? Mittheil. d. Alterth.-Commiss. f. Westfalen 2, 1901, S. 203) bietet Cass. Dio 54, 33: *ὥστε τὸν Δροῦσον — — ἐκεῖ τε, ᾗ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσων συμμίγνυνται, φρούριόν τί σφισιν ἐπιτειχίσαι καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* Hier wird

o Xanten
Rhein
Lippe
o Haltern 24. 31—35.
* Heikenberg 10.
o Lünen 9.
o Hamm 5. 12. 14. 15. 27. 21. 25.
— Glenne (Mdg.) 6. 11. 18.
o Ringboke 13. 19. 26. 30.
Elsen 4. 8. 20. 36. o
o Neuhaus 2. 22. 23.
Alme
o Paderborn 7.

allerdings nur der Fluss Elison genannt; dass aber die römische Burg ihren Namen von diesem Flusse erhalten hat, wird sich kaum bezweifeln lassen. Ferner hat Mommsen mit Recht betont, dass die Worte des Velleius 2, 105 in [Germaniae] mediis finibus ad caput Lupiae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat mit Wahrscheinlichkeit auf Aliso zu beziehen sind. „Die obere Lippe hat nur einen namhaften Zufluss, die Alme, und da unweit der Mündung dieser in die Lippe das Dorf Elsen liegt, so darf hier der Namensähnlichkeit einiges Gewicht beigelegt werden.“ Ptolemaeus ed. M. erwähnt 2 Städte 2, 11, 12 *Ἀλεισός . . . λη̄ νε̄* und *Ἀλεισόν . . . η̄ να∟′*. Eine dieser Städte mag mit unserm Castell identisch sein, allein bei der Beschreibung von Deutschland sind die Zahlen des Ptolemaeus sehr verderbt und daher nicht von grossem Belang.

Ausserdem wird Aliso noch genannt nach der Katastrophe des Quinctilius Varus und beim Rachezuge des Germanicus. Tacitus ann. 2, 7 (a. 16 n. Chr.): Et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita. Germanicus kommt von Vetera wegen der Belagerung des castellum Lupiae. Aber schon das Gerücht von seinem Anmarsch reicht hin, das Castell zu befreien. Er konnte daher ungehindert seinen Marsch fortsetzen bis zum Schlachtfelde der Varuskatastrophe.

Zunächst ist die radicalste Hypothese zurückzuweisen, welche Aliso überhaupt nicht mehr am Ufer unserer Lippe sucht. Dünzelmann, E., Der Schauplatz der Varusschlacht, S. 7, und —, Das römische Strassennetz in Norddeutschland, S. 100 ff., glaubt Aliso bei Hunteburg finden zu können, indem er die Lupia für die Hunte erklärt, trotz der Aehnlichkeit des Namens und trotz Mela's ausdrücklichem Zeugniss (3, 3, 30), der Moenis und Lupia für Nebenflüsse des Rheins hält. Ferner erzählt Tacitus hist. 5, 22, dass die Aufständischen eine auf dem Rhein erbeutete römische Triere „flumine Lupia“ zur Veleda geschafft hatten. Eine verderbte Strabostelle macht allerdings Schwierigkeit; sie ist aber von Bergk, Rh. Mus. 1882, S. 298, hergestellt. Strabo 7, 1, 5: *Πρὸς δὲ τῷ Ὠκεανῷ Σούγαμβροι καὶ Ἀμψιανοὶ ⟨παρ' οἷς ἐκδίδωσιν ὁ Ἀμασίας⟩ διέχων Ῥήνου περὶ ἑξακοσίους σταδίους· ἐπὶ ταὐτὰ τῷ Ἀμασίᾳ φέρονται Βίσουργίς ⟨τε καὶ ἄλλοι πλείους· ἔστι δὲ καὶ⟩ Λουπίας ποταμὸς ῥέων διὰ Βρουκτέρων τῶν ἐλαττόνων.* Aus den Worten des Tacitus ann. 1, 60 quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum glaubt D. auf einen im Osten der Ems laufenden Fluss schliessen zu müssen. Allein mit Unrecht. Tacitus denkt an den oberen Lauf der Ems, wo die Ems nach NW. und die Lippe nach Westen fliesst. Dünzelmann's Versuch ist namentlich deswegen verfehlt, weil er den alten Namen der Lippe nicht

nachweisen kann. Für die Römer als Herrn des Rheinlandes war jeder Nebenfluss des Rheines viel wichtiger als ein Fluss, der indirect in die Nordsee mündet. Namentlich aber ein schiffbarer Fluss wie die Lippe, die bei Vetera mündete, war ihre natürliche Operationsbasis bei einem Einfall in Norddeutschland. Den Namen der Hunte brauchten wir nicht zu kennen, wohl aber den der viel wichtigeren Lippe.

Desshalb ist die Hypothese von D., der Aliso an der Hunte suchte, mit ihren Folgerungen entschieden zurückzuweisen.

Nun hat aber Schuchhardt das kürzlich bei Haltern aufgedeckte römische Castell Aliso nennen wollen, s. —, Die Alisofrage (Mittheil. d. Alterth.-Commiss. f. Westfalen 2, Münster 1901, S. 199). Sicher muss man ihm zugeben, dass die Anlage römisch ist und aus der Zeit des Augustus stammt, und dass sie bedeutender ist, als man früher vermuthen konnte. Die Ausdehnungen der Anlage (fast 500 × 400 m) und der Reichthum an römischen Resten aus der besten Zeit zeigen, dass die Zwingburg bei Haltern nicht eine einfache Etappenstation gewesen ist, sondern eine strategisch wichtige Festung mit starker Besatzung und wichtigen Magazinen, welche namentlich Expeditionen an die Ems ermöglichten, wohin der Seeweg die drei- und vierfache Zeit erfordert hätte. Aber daraus folgt noch nicht, dass dieser Waffenplatz Aliso hiess; die Wichtigkeit Alisos liegt auf einem anderen Operationsgebiet. Zur Zeit des Drusus haben die Römer an den Ufern der Lippe verschiedene Castelle bauen müssen; nichts zwingt uns anzunehmen, dass das erste, das wir ausgegraben, grade Aliso gewesen sei. Dieses Castell muss viel näher beim Teutoburger Walde gelegen sein. „Beide, meint man, könnten doch nicht weit von einander gewesen sein, da die Reste der varianischen Legionen sich nach Aliso gerettet hätten, und da Germanicus, vor Aliso stehend, sich überlegt habe, ob er nicht auch den Tumulus im Teutoburger Walde herstellen solle“ (Schuchhardt a. a. O. S. 207. Ueber das Verhältniss von Aliso zum Teutoburger Walde s. Knoke, Germanicus S. 106—197 A., u. Mommsen, Varusschlacht S. 56 A.). Wer also mit Mommsen den Schauplatz der Varusschlacht bei Barenau sucht, wird ohne Weiteres Schuchhardt's Hypothese Haltern-Aliso ablehnen müssen, Sch. verlegt den Teutoburger Wald nach der Grotenburg bei Detmold (a. a. O. S. 209); aber auch dann noch ist die Entfernung grösser, als wünschenswerth wäre. Von dieser Voraussetzung ausgehend, müssten wir viel einfacher Aliso ad caput Lupiae, d. h. bei Paderborn, suchen.

Ganz besonderes Gewicht legt Schuchhardt S. 204 (vgl. 207) auf den Feldzugsplan des Germanicus.

„Das Bezeichnende für die Lage von Aliso ist nun die Art, wie Germanicus den Feldzug fortsetzt. Er führt die 6 Legionen an den Rhein zurück und bringt sie dort auf die Schiffe, um sie durch den Drusus-Kanal (Rhein-Zuydersee) über die Nordsee die Ems hinauf zu fahren und dann mit ihnen an die mittlere Weser zu marschiren."

Das kann die topographische Frage nicht entscheiden. Mag Aliso an irgend einer Stelle der Lippe gelegen haben, dann war es in der Luftlinie immer näher, direct an die Ems zu marschiren. Allein Germanicus that das nicht, weil er den Landmarsch für zu gefährlich hielt. Eine zweite Möglichkeit ist die, dass Germanicus in Aliso noch gar nicht die Absicht hatte, an die Ems zu marschiren. Mit der Rückkehr von Aliso an den Rhein endete der erste Feldzug. Erst am Rhein fasste er den Entschluss, einen zweiten Feldzug an die Ems zu machen.

Ich meine vielmehr, der Feldzugsplan des Drusus nicht für eine, sondern für alle seine Expeditionen gegen Deutschland überhaupt verbietet uns, Aliso so nahe am Rhein zu suchen. Drusus eröffnete eine Reihe von Feldzügen mit der klaren Absicht, Deutschland nicht nur bis an die Weser, sondern bis an die Elbe zur römischen Provinz zu machen. Als Stützpunkt für diese Unternehmungen legte er im Herzen des feindlichen Landes eine römische Zwingburg an. Dieses Castell kann nicht 1—2 Tagemärsche vom Rhein gelegen haben. Denn was nützt einem Heere in einem unwirthlichen Lande ohne Wege, wenn es am Knie der Weser oder am Ufer der Elbe steht, ein Stützpunkt in der Gegend von Haltern? Schon aus diesem Grunde müssen wir Aliso mehr im Osten suchen. Diese Annahme glaubt Schuchhardt dadurch widerlegen zu können, dass man stromaufwärts von Haltern noch keine sichern Reste römischer Castelle gefunden habe. Allein das beweist nichts, denn auch stromabwärts zwischen Haltern und dem Rhein sind derartige Reste ebensowenig nachgewiesen. Und doch steht fest, dass die Römer die Verbindung von Rhein und Aliso durch Wege und Castelle gesichert haben.

Schiffbarkeit der Lippe.

Die Lippe war sicher die wichtigste Communicationslinie für die ostwärts vordringenden Legionen der Römer. Es steht fest, dass die Römer ein Castell ad caput Lupiae besassen (denn ein anderer plausibler Vorschlag für den verderbten Flussnamen ist bis jetzt nicht gemacht), und es ist selbstverständlich, dass sie für die Transporte dorthin lieber den Fluss als den Landweg benutzten, soweit er sich

überhaupt benutzen liess. Allein der Flusshafen bei Haltern war nicht der Endpunkt, sondern der Anfang der Lippefahrt. Bis dahin konnte die römische Rheinflotille die Böte mit Waffen und Vorräthen geleiten, die hier auf weniger tiefgehende Kähne und Flösse umgeladen wurden, wie es die geringere Tiefe des oberen Lippelaufes erforderte.

Wohlgefüllte Magazine brauchte das römische Heer besonders zur Sommerzeit bei seinen Expeditionen im Innern Deutschlands. Da nun die Flüsse im Frühjahr immer am wasserreichsten sind, so war es in dieser Zeit möglich, grössere Kähne weiter stromaufwärts vordringen zu lassen, als es für gewöhnlich angenommen wurde. Desshalb bauten die Römer an den Ufern der Lippe Wege und Festungen, um den Fluss ganz zu beherrschen. Bei dem kurzen Laufe des Flusses werden die Römer diesen Vortheil so weit wie möglich ausgenutzt haben. Wo die Schiffbarkeit des Flusses aufhörte, mussten die Kähne und Flösse entladen werden, um die Vorräthe dort zu lagern oder sie zu Lande weiter zu entsenden. An diesem Punkte musste sicher ein Castell gebaut werden; hier wird man also wahrscheinlich das Castell des Drusus (Aliso) zu suchen haben. Die Frage nach der Lage von Aliso spitzt sich also dahin zu: Wie weit war die Lippe für Böte und für Flösse schiffbar? Vgl. Düring, Wo schlug Hermann den Varus, 1825, S. 38: Flüsse u. deren Schiffbarkeit f. d. Flotten der Römer.

Dass Schiffe, und selbst grössere Schiffe wie das Admiralschiff der römischen Rheinflotte, die Lippe befahren haben, lässt sich nicht bezweifeln; Tac. hist. 5, 22: praetoriam triremem flumine Lupia donum Veledae traxere. Allein die Seherin Veleda war nach Tacitus hist. 4, 61 aus dem Stamme der Bructerer, die das nördliche Ufer im mittleren Laufe des Flusses bewohnten. Ueber die Gegend von Haltern bis Hamm oder Dolberg werden wir durch diese Notiz bei Tacitus nicht hinausgeführt. Aber auf der andern Seite folgt aus der Tacitusstelle durchaus nicht, dass der obere Lauf der Lippe nicht fahrbar gewesen sei. v. Veith (Bonner Jahrbb. 84, 1887, S. 12) beantwortet diese Frage dahin: Die Lippe soll einst bis über Lippstadt hinaus schiffbar gewesen sein, während sie im Mittelalter urkundlich nur bis Lünen für grössere Transportkähne benutzt werde. Die Schiffahrt auf der Lippe ermöglichte aber die sonst äusserst schwierige Verpflegung grosser Heere wenigstens bis Lippstadt. Später dagegen meint derselbe Verfasser (Festschrift des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl., Bonn 1891, S. 109): „Dieser Fluss (Lippe) war nach aufgefundenen römischen Ankern für Lastschiffe wenigstens bis Haltern (bei Aliso), aber nicht bis Lippstadt fahrbar.“ Römische Anker müssten in

grosser Anzahl aufgefunden sein, wenn sie beweisen sollen, dass ein Fluss da nicht mehr schiffbar gewesen sei, wo er heute noch befahren wird.

Wichtig ist auch die Frage, wie weit die Lippe im Mittelalter schiffbar gewesen. Vgl. Ilgen, Th., War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung? Mittheil. der Alterth.-Commiss. f. Westfalen 2, Münster 1901, S. 21—35, und Strotkötter, Die Lippeschiffahrt im 19. Jahrh., Münster 1896, —, Recklingshäuser Zeitschr. 4, S. 53.

Da der General v. Veith die Lage von Aliso immer mehr stromabwärts rückt, so scheint er in unserer Frage nicht mehr ganz unparteiisch zu sein. Moderne Geographen, die ihr objectiv gegenüberstehen, wie z. B. Daniel-Volz, Geographie, VI. Aufl., 3 S. 470, nennen die Lippe schiffbar bis Lippstadt. Auf eine Anfrage an amtlicher Stelle antwortete mir das Bureau des Wasser-Ausschusses (d. d. Berlin d. 6. Oct. 1896), „dass die Lippe nach dem Führer auf den deutschen Schiffahrtsstrassen (Berlin 1893) von der Mündung bis Lippstadt (d. i. auf 182,2 km) schiffbar ist. Die Bewegung der Schiffe geschieht mittelst Pferdezugs; Dampfschiffahrt besteht nicht. — Nach dem Werke „Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse (Berlin 1889)“ soll die Lippe früher bei Neuhaus schiffbar gewesen sein.“

Die Statistik d. D. Reichs 15, 1876, S. 189, auf die in demselben Schreiben hingewiesen wurde, sagt darüber: „Die Schiffbarkeit beginnt bei Neuhaus, 226 Kilometer von der Mündung, nutzbarer wird der Fluss erst bei Lippstadt. — — Die Maximaltragfähigkeit der Lippefahrzeuge ist bei den kleineren Schiffen, welche die Lippe von Lippstadt bis Hamm befahren, 1400 Ctr. bei einem Maximaltiefgang von 0,942 Meter.“

Damit stimmen aber auch andere Angaben vollständig überein: „[D. Lippe] hat heute eine natürliche Schiffbarkeit bei Lippstadt; jenseits Lippstadt ist die Schiffbarkeit aufgehoben durch Stauanlagen im Interesse der Landwirthschaft. Durch Beseitigung dieser Hindernisse könnte jedoch die Schiffbarkeit bis Neuhaus, wo Pader und Alme sich mit der Lippe verbinden, sofort wieder hergestellt werden. Das Gefälle von Neuhaus bis Lippstadt beträgt im Durchschuitt 1 zu 2000. Das Querprofil ist sehr tief eingeschnitten, also sehr günstig, so dass nach Beseitigung der Hindernisse Lastkähne von 20 Meter Länge, 4 M. Breite, 0,75 M. Tiefgang, d. i. 45 Tonnen (900 Centner) Tragfähigkeit, ohne Weiteres fahren könnten.“ Delbrück, Kriegskunst 2 S. 135 (nach Informationen d. Ministeriums d. öffentl. Arbeiten).

Neuhaus liegt aber im Quellgebiet der Lippe (ad caput Lupiae),

dort, wo wir Mommsen folgend die Lage von Aliso gesucht haben. Da nun anerkanntermaassen bei dem grösseren Waldreichthum der alten Zeit alle deutschen Flüsse im Alterthum wasserreicher gewesen sind als heutzutage (was Delbrück allerdings bestreitet), so ist die Annahme in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Lippe im Alterthum bis Neuhaus für kleine Schiffe und Flösse fahrbar war und wir dort Aliso zu suchen haben.

Aliso an der Almemündung zu suchen empfiehlt sich auch noch dadurch, dass sich hier die Strassen von Xanten und Mainz trafen, s. Zangemeister, Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, S. 236, u. Mommsen, R. G. 5, 31.

12) (zu S. 1084.) Die Lippestrasse der Römer war in regelmässigen Entfernungen (von ungefähr einem Tagesmarsch?) mit Castellen besetzt, s. Hölzermann a. a. O. Taf. B. Die Strasse von Vetera nach Aliso s. Schierenberg, Römer im Cheruskerl., 1862, S. 3. Viele von diesen Spuren, welche die Hypothese von Hölzermann und Schneider stützen sollten, sind durch neuere Ausgrabungen als irreführend nachgewiesen. Schneider, fast in jedem Bd. von Pick's Monatsschr. f. Westdtschland; z. B. Die römischen Militärstrassen a. d. Lippe, Düsseldorf 1878 (m. Karte). —, [Röm.] Heerstrassen, s. Pick's Monatsschr. 5, 1879, S. 513. Dünzelmann, D. röm. Strassennetz in Norddeutschland: Jbb. f. kl. Phil., Suppl. 20, 1893, S. 83 (m. Karte). Nach Tacitus ann. 2, 7 wurde zwischen Aliso und dem Rhein Grenzpfad und Wall vom Germanicus wieder hergestellt, sie waren also schon vorher vorhanden; über die Reste dieser Anlagen s. v. Peucker, Wanderungen über d. Schlachtfelder, 1893, 2, S. 24—25.

13) (zu S. 1085.) Ueber die Schwiegersöhne s. C. I. L. VI, 2 p. 909.

14) (zu S. 1085.) Epicedion Drusi rec. M. Haupt 69—70:

vix posito Agrippa tumuli bene ianua clausa est,
percipit officium funeris ecce soror.

Hirschfeld (S.-B. der Berl. Akad. 1886, 1150) vermuthet, dass Octavia in dem tumulus Octaviorum (sicher nicht in dem Antonier-Grabe) bestattet sei. Augustus lehnte die der Verstorbenen zuerkannten Ehren theilweise ab, Cass. Dio 54, 35. Vergöttert wurde Octavia nicht durch den Senat und doch hatte sie Tempel. Journ. of Hellen. stud. 6, 1885, p. 71. Paus. 2, 3, 1: ὑπὲρ δὲ τὴν ἀγοράν ἐστιν Ὀκταβίας ναός, ἀδελφῆς Αὐγούστου. | Temple facing, inscribed on the frieze CAESAR AVGVSTVS or GENT. IVLI. | Æ Augustus Imh. Livia B. M. Tiberius B. M. (E · XCIV.) The same temple (?) not inscribed, in profile. | Æ Auton. Imh. (E · XCV.) | Livia or Octavia seated, holds sceptre and patera. | Æ Tiberius B. M. (E · XCVI.)

Agrippa Iun. B. M. Head of Roma turreted. | Æ Aut. Rev. Temple &c, B. M. &c. Vgl. Curtius, Peloponn. 2, 532. Die Inschrift C. I. L. VI 23330 ist doch wohl nicht hierher zu ziehen.

15) (zu S. 1085.) Nach einer Inschrift in Not. d. scavi 1888 p. 224 (s. o. S. 281 A. 22) war Augustus allerdings am 1. Januar 744/10 nicht anwesend in Rom; aber daraus folgt noch nicht, dass er damals die gallische Reise schon angetreten hatte.

16) (zu S. 1085.) Cass. Dio 54, 36 (a. 744/10): *τὰ δὲ δὴ τῶν Κελτῶν τῶν τε ἄλλων καὶ τῶν Χάττων (πρὸς γὰρ τοὺς Συγάμβρους μετέστησαν, καὶ τῆς χώρας αὐτῶν, ἣν οἰκεῖν παρὰ τῶν Ῥωμαίων εἰλήφεσαν, ἐξανέστησαν) ὁ Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο.*

17) (zu S. 1086.) Livius perioch. 139: Bellum adversus transrhenanas gentes a Druso gestum refertur, in quo inter primores pugnaverunt Chumstinctus et Avectius tribuni ex civitate Nerviorum.

18) (zu S. 1086.) Hirschfeld, O., Z. Gesch. des röm. Kaiserkultus (S.-B. d. Berl. Ak. 1888 S. 839 A. 30) vermuthet, dass Augustus am 1. Aug. 744/10 in Lugdunum der Einweihung seines Altars persönlich beigewohnt habe.

19) (zu S. 1086.) Bull. d. comm. arch. com. d. Roma 1897 p. 165. Not. d. scavi 1892, 266 (Alveo del Tevere). Not. d. scavi 1897, 104 (Rom III. reg.): Nero Claudius Drusus Germanic. T. Quinctius Crispinus cos. ex S. C. restituer; nach dieser ist natürlich der Wortlaut der folgenden Inschrift herzustellen. Not. d. scavi 1893 p. 226. Mitth. d. röm. Inst. 1893, 320 (Rom, Pons Cestius): Nero Claudius [ti. f. drusus] T. Quinctius T. f. [crispinus] ex [s. c.] resti[tuerunt]. Vgl. Klein, Fasti consulares z. J. 745/9.

20) (zu S. 1086.) Epicedion Drusi ed. Haupt, Lps. 1840, v. 139—142:

Nunc primum aspiceris consul victorque parenti?
    Sic mihi sic miserae nomina tanta refers?
Quos primum vidi fasces, in funere vidi,
    et vidi eversos indiciumque mali.

21) (zu S. 1086.) Cassiodor. Chronicon z. J. 745/9, Monum. Germaniae Auctores antiquissimi 11 p. 135: Drusus Nero et L. Quintius. His conss. apud Lingonum gentem templum Caesari Drusus sacravit.

22) (zu S. 1086.) Vgl. Ritterling, Höchst a/M., ein römischer Hauptwaffenplatz z. Zeit des Augustus, s. Mittheilungen d. Ver. f. nassauische Alterthumsk. 1901/1902, 1. Juli, S. 45.

23) (zu S. 1087.) Nach Cass. Dio 55, 1 drang Drusus im Jahre 745/9 vor durch das Gebiet der Chatten *μέχρι τῆς Σουηβίας*; dazu stimmt Florus 2, 30 Marcomannorum spoliis et insignibus (vgl. Oros.

6, 21). Zwei von einander unabhängige Gewährsmänner bezeugen also einen Vorstoss des Drusus nach Süden in's Land der Sueben (Marcomannen). Zippel dagegen (Illyrien S. 307) nimmt an, dass die Marcomannen, welche Drusus bekriegte, bereits in Böhmen gesessen hätten. Allein Böhmen liegt ebensosehr aus dem Bereich der übrigen Expeditionen des Drusus wie Süddeutschland.

24) (zu S. 1087.) Wilhelm, Die Feldzüge des Drusus S. 49, schiebt einen römischen Sieg über die Marcomannen ein, indem er sich auf Orosius 4 [rc. 6] 21 beruft; aber Orosius erwähnt diese Marcomannenschlacht vor dem Siege der Römer über die vereinigten Cherusker, Sueben und Sugambrer, ebenso Florus 2, 30; wir können sie also nicht in's J. 745/9 setzen.

25) (zu S. 1087.) Eutrop 7, 9: Germanorum ingentes copias cecidit (Augustus), ipsos quoque trans Albim fluvium summovit, qui in barbarico longe ultra Rhenum est. Hoc tamen bellum per Drusum suum privignum administravit. Sueton Aug. 21: Germanos ultra Albim fluvium summovit.

26) (zu S. 1087.) Strabo 7 p. 291: *κἂν πλείω δὲ γνώριμα ὑπῆρξεν, εἰ ἐπέτρεπε τοῖς στρατηγοῖς ὁ Σεβαστὸς διαβαίνειν τὸν Ἄλβιν μετιοῦσι τοὺς ἐκεῖσε ἀπανισταμένους.* Abraham und ihm folgend Asbach (Bonner Jahrbb. 85 S. 24) halten an der übermenschlichen Erscheinung fest, die dem Vordringen des Drusus Halt geboten haben soll, verlegen sie aber in's Jahr 743/11, weil Sueton Claud. 1 erst nachher Ovation und Triumphalzeichen erwähne. Allein Sueton ist hier so kurz, dass derartige Schlüsse nicht erlaubt sind. Zeibich, H. A., De viso Drusi Germanici propter Albim, Gera 1763.

27) (zu S. 1087.) Strabo 7 p. 291: *ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμός, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός.* Causaubonus macht *Ἴσαλας* aus *Σάλας*, und v. Veith (Bonner Jahrbb. 84, 26—27) folgt ihm und lässt den Drusus auf dem Eltenberge sterben. Vgl. Bergk, Rh. Museum 1892, S. 297. Cass. Dio 55, 1: [*Δρούσου*] *πρὶν ἐπὶ τὸν Ῥῆνον ἐλθεῖν τελευτήσαντος.* Hertzberg, G., Die histor. Bedeutung des Saalethales, s. Neujahrsblätter d. Histor. Commission d. Prov. Sachsen, Halle 1895, S. 10. Der Ort des Sommerlagers, in dem Drusus starb, ist schwer zu bestimmen. Mommsen, Röm. Gesch. 5, 27 A. 1, sucht ihn „nicht allzuweit von dem Schlachtfelde des Varus (Tac. ann. 2, 7, wo die vetus ara Druso sita gewiss auf den Sterbeplatz zu beziehen ist), man wird dasselbe im Wesergebiet suchen dürfen“. Vgl. Asbach, Bonner Jbb. 85 S. 26. Allein das Wesergebiet blieb beinahe zwanzig Jahre nach dem Tode des Drusus noch römische Provinz, wo jeder Soldat seinem geliebten Feldherrn einen Altar errichten konnte. Wahrscheinlich war der Ort

des Sommerlagers, das für die Zukunft den Namen Castra scelerata führen sollte, überhaupt nicht durch einen Altar bezeichnet. Abraham, Gesch. d. german. u. pannon. Kriege S. 6. —, Mittheil. a. d. hist. Litt. 16, 1888, 292 A. Altar d. Drusus s. Knoke, Kriegszüge d. Germanicus S. 225. Koppers, Ueber die ara Drusi b. Haltern a. d. Lippe, s. Ztschr. f. vaterl. Gesch. 58, Münster 1900, I S. 218. v. Veith, Ara Drusi: Festschr. d. Ver. d. Alt. im Rheinl. 1891 S. 126 [Duvelsteen b. Borken u. Coesfeld]. Tac. ann. 2, 7 Restituit [Germanicus] aram honorique patris princeps ipse cum legionibus decucurrit; tumulum iterare haud visum.

28) (zu S. 1087.) Livius per. 140: Bellum adversus Germanorum trans Rhenum civitates gestum a Druso refertur; ipse ex fractura equo super crus eius collapso tricesimo die quam id acciderat mortuus est. Corpus a Nerone fratre, qui nuntio valetudinis evocatus raptim accurrerat, Romam pervectum et in C. Iulii tumulo conditum. Laudatus est a Caesare Augusto vitrico et supremis eius plures honores additi. Da jeder plötzliche Tod eines beliebten Führers kein natürlicher sein darf, so circulirten Gerüchte, dass Augustus seinen Liebling vergiftet habe. Sueton Claud. 1: Unde existimo nonnullos tradere ausos, suspectum eum Augusto revocatumque ex provincia, et quia cunctaretur, interceptum veneno.

29) (zu S. 1088.) Cass. Dio 55, 2 (745/9): *προπυθόμενος δ' ὁ Αὔγουστος ὅτι νοσεῖ (οὐ γὰρ ἦν πόρρω), τὸν Τιβέριον κατὰ τάχος ἔπεμψεν· καὶ ὃς ἔμπνουν τε αὐτὸν κατέλαβε καὶ ἀποθανόντα ἐς τὴν Ῥώμην ἐκόμισε, τὰ μὲν πρῶτα μέχρι τοῦ χειμαδίου τοῦ στρατοῦ διά τε τῶν ἑκατοντάρχων καὶ διὰ τῶν χιλιάρχων, ἐκεῖθεν δὲ διὰ τῶν καθ' ἑκάστην πόλιν πρώτων βαστάσας.* Plin. n. h. 7, 84: Cuius rei admiratio ita demum solida perveniet, si quis cogitet, nocte ac die longissimum iter vehiculis Tib. Neronem emensum festinantem ad Drusum fratrem aegrotum in Germaniam. Ea fuerunt $\overline{\text{CC}}$ passuum. Valer. Max. 5, 5, 3: Tantum enim amorem princeps parensque noster insitum animo fratris Drusi habuit, ut cum Ticini, quo victor hostium ad complectendos parentes venerat, gravi illum et periculosa valitudine in Germania fluctuare cognosset, protinus inde metu attonitus erumperet. Iter quoque quam rapidum et praeceps velut uno spiritu corripuerit eo patet, quod Alpes Rhenumque transgressus die ac nocte mutato subinde equo ducenta milia passuum per modo devictam barbariam Antabagio duce solo comite contentus evasit — —. Drusus quoque, quamquam fato iam suo quam illius officio propior erat vigore spiritus et corporis viribus conlapsus, eo ipso tamen, quo vita ac mors distinguitur momento, legiones cum insignibus suis fratri obviam procedere iussit, ut imperator salutaretur. Praecepit etiam dextera in parte praetorium ei statui et con-

sulare et imperatorium nomen optinere voluit eodemque tempore et fraternae maiestati cessit et vita excessit.

30) (zu S. 1088.) Zangemeister, Westdeutsche Zeitschrift 1887, S. 238 A. 13, rechnet die 200 Millien von Mainz aus; ebenso A. Wilms, Jbb. f. kl. Philol. 155, 1897, 165 A., der sich für die Route Mainz, Frankfurt a/M., Marburg, Paderborn, Detmold (wohin er die Varusschlacht und den Tod des Drusus verlegt) entscheidet. Zangemeister, Abraham folgend, berechnet, dass Tiberius 1 geogr. Meile in 36 Min. zurückgelegt habe, und gibt noch andere Beispiele ähnlicher Schnelligkeit des Reisens. Westdeutsche Ztschr. 6, 1887, S. 240 A. 17.

31) (zu S. 1088). Epicedion Drusi 89:

Tu tamen extremo moriturum tempore fratrem
vidisti, lacrimas vidit et ille tuas
adfigique suis moriens tua pectora sensit
et tenuit vultu lumina fixa tuo,
lumina caerulea iam iamque natantia morte,
lumina fraternas iam subitura manus.

32) (zu S. 1088.) Sueton Tiber. 7: (Drusi) corpus, pedibus toto itinere praegrediens (Tiberius), Romam usque pervexit. 14. Sept. Infer. Dr[usi]. C. I. L. I^2 p. 329.

33) (zu S. 1088.) Epicedion Drusi 169:

Quippe ducem arsuris exercitus omnis in armis
inter quae periit ponere certus erat:
abstulit invitis corpus venerabile frater
et Drusum patriae quod licuitque dedit.

Dazu stimmt Seneca consol. ad Polyb. 34, 4: (Caesar) totum exercitum . . corpus Drusi sibi vindicantem ad morem romani luctus redegit.

34) (zu S. 1088.) Tacitus ann. 3, 5: Ipsum [Aug.] quippe asperrimo hiemis Ticinum usque progressum neque abscedentem a corpore simul urbem intravisse; circumfusas lecto Claudiorum Iuliorumque [Liviorumque?] imagines; defletum in foro; laudatum pro rostris; cuncta a maioribus reperta aut quae posteri invenerint cumulata. Seneca dial. 6 (ad Marciam de consol.), 3, 2: (Livia) longo itinere reliquias Drusi sui prosecuta tot per omnem Italiam ardentibus rogis, quasi totiens illum amitteret inritata, ut primum tamen intulit tumulo simul et illum et dolorem suum posuit nec plus doluit, quam aut honestum erat Caesari aut aequum matri.

35) (zu S. 1088.) Epicedion Drusi 202:

funeris exequiis adsumus omnis eques,
omnis adest aetas, maerent iuvenesque senesque,
Ausoniae matres Ausoniaeque nurus.

36) (zu S. 1089.) Ribbeck, Röm. Dichtung 3, 134, kehrt die Ordnung beider Grabreden um und lässt erst den Augustus, dann den Tiberius reden. Sueton Claud. 1: [Augustus] defunctum ita pro concione [laudavit], ut deos precatus sit, similes ei Caesares suos facerent, sibi tam honestum quandoque exitum darent, quam illi dedissent. Epicedion Drusi 211:

tu letum optasti dis aversantibus omen
  par tibi, si sinerent te tua fata mori.

Ueber den Grund, wesshalb Augustus im Circus Flaminius redete, s. o. S. 290.

37) (zu S. 1089.) Sueton Claud. 1: Nec contentus elogium tumulo eius versibus a se compositis insculpsisse, etiam vitae memoriam prosa oratione composuit. Die Grabschrift des Augustus ist verloren; dagegen ist eine andere, von Krinagoras, erhalten: Anthol. pal. ed. Düb. 2, p. 56—57 = c. IX, 283: *ΚΡΙΝΑΓΟΡΟΥ εἰς Γερμανικόν, τὸν πατέρα Νέρωνος, ὅτε τοὺς Κελτοὺς κατεπολέμησεν.*

Οὔρεα Πυρηναῖα καὶ αἳ βαθυάγκεες Ἄλπεις,
  αἳ Ῥήνου προχοὰς ἐγγὺς ἀποβλέπετε,
μάρτυρες ἀκτίνων, Γερμανικὸς ἃς ἀνέτειλεν,
  ἀστράπτων Κελτοῖς πουλὺν ἐνυάλιον.
Οἳ δ’ ἄρα δουπήθησαν ἀολλέες· εἶπε δ’ Ἐνυὼ
  Ἄρεϊ· „Τοιαύταις χερσὶν ὀφειλόμεθα“.

Crinagoras ed. Rubensohn, Berl. 1888, p. 86; d. Hsg. wollte das Gedicht auf Drusus beziehen, Mommsen auf Germanicus. Der Tod des Drusus wird allerdings nicht erwähnt, aber ebensowenig der des Germanicus. Zeugen der Thaten des Germanicus waren: Pannonien, Dalmatien, der Rhein und der Orient. Desshalb scheint mir das Gedicht nur auf den Drusus zu passen. Die Herausgeber der Prosopogr. imp. romani 1, p. 480, no. 1290 haben das Epigramm auf „Germanicus“ mit Recht wieder auf Drusus bezogen. — C. I. L. VI, 1207: ad divortia Rheni pervasi hostiles depopulator agro[s] Dum tibi bella foris aeternaque sudo tropaea Hister pacatis levior ibit aquis. Petrarca: d. ältere Drusus; Burmann: Germanicus; Mommsen: Domitian; Asbach: Julian. Vgl. Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, S. 232. Hülsen, Mitth. d. Röm. Inst. 14, 1899, 257.

38) (zu S. 1089.) Inschriften, die sich auf den Cult des Drusus beziehen, sind nicht gerade häufig. *ἱερεὺς Δρούσου ὑπ.* C. I. A. 3, 1. 623. 624. 656. 662. 1005. 1009. 1010. 1078. 1085. 68[a]. 68[b]. Deltion Archaiolog. 1891, p. 62 (Athen): *Γάιον Καρρείναν Γαίο[υ υἱὸν Σεκοῦνδον φιλο]καίσαρα τὸν ἐπώνυμ[ον ἄρχοντα καὶ ἱερέα] Δ[ρο]ύσου [ὑπάτου].* Cass. Dio 54, 20 Carinas Secundus z. Zeit des Nero. *Ἀθήναιον*

5, p. 319, n. 44 (Athen ?), vgl. 6, 146 Kumanudis: *Ἀσκληπιῶι καὶ Ὑγιείαι καὶ Σεβαστῶι Καίσαρι ἐπὶ ἄρχοντος καὶ ἱερέως Δρούσου ὑπάτου Δημοχάρους Ἀζηνιέως ἱερέως διὰ βίου Ζήνωνος Ῥαμνουσίου.* Eph. epigr. 1, 114. *καὶ ἱερέως Δρουσο///.* Dass dieser Cultus sich auf den älteren Drusus bezog, wird jetzt nicht mehr bezweifelt, s. K. Keil, Rhein. Mus. 18, 64. O. Hirschfeld, Kaiserkultus S. 846, A 60. Neubauer, F., Atheniensium — — condicio. Halle 1882 p. 39—40. Ob die lateinischen Inschriften hierher zu ziehen sind, ist weniger sicher. C. I. L. XII. 3180 (Nemansus): D. [M.] [et] memor. | Sex. Iulii S[ex. f.] | Vol[tinia] Max[imi] | flaminis Rom[ae et] | Divi Aug., item Dr[usi] | et Germ[anici] Caes[arum(-is?)] tr. [mil.] praef. fabr. III, IIII [viri] | iur. dic. Nemausens[es] [publice?]. C. I. L. XII 3207 (Nîmes) — — flaminis Ro[mae et] Divi Aug. item Dr[usi] et Germ. Caes. Sueton Claud. 11: parentibus inferias publicas, et hoc amplius patri circenses annuos natali die, matri carpentum quo per circum duceretur et cognomen Augustae ab viva recusatum. Dittenberger (Ephem. epigr. 1, 117 n. 2) weist auf die Unterscheidung des älteren und jüngeren Drusus hin; beide waren Consuln, aber nur der ältere Imperator; desshalb hätte man lieber den Cultus bezeichnen sollen *Δρούσου αὐτοκράτορος* (st. *Δρ. ὑπάτου*). Allein der Cultus wurde gestiftet, ehe man an eine derartige Unterscheidung des älteren und jüngeren Drusus denken konnte, obwohl der Sohn des Tiberius beim Tode seines Oheims schon geboren war. Es ist anzunehmen, dass der Cultus bald nach dem Tode des älteren Drusus gestiftet wurde; man wollte durch die Bezeichnung des *Δρ. ὑπάτου* hervorheben, dass Drusus als Consul starb, was selten vorkam und auch in den Magistratslisten stets besonders hervorgehoben wurde.

39) (zu S. 1089.) Ovid Fast. 1, 597: Et mortem et nomen Druso Germania fecit. Sueton Claud. 1. Cass. Dio 55, 2. In der That führt er diesen Namen auf Münzen und bei Tacit. hist. 5, 19.

40) (zu S. 1089.) Cass. Dio 55, 2: (Drusus) *πυρὶ δοθεὶς ἐς τὸ τοῦ Αὐγούστου μνημεῖον κατετέθη, Γερμανικός τε μετὰ τῶν παίδων ἐπονομασθείς, καὶ τιμὰς καὶ εἰκόνων καὶ ἁψῖδος κενοταφίου τε πρὸς αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ λαβών.* Sueton Claud. 1. Noch heute führt eine Ruine in Rom den Namen Arco di Druso. Canina, Edifizi d. Roma ant. 4 t. 244 Arco di Druso lunga la Via Appia; und —, Edifizi di Roma 6 t. 13 Arco di Druso (restaur.). Mit Recht bemerkt Lanciani, Le acque 1880 p. 267 n.: Credo, che nessun architetto oserebbe attribuire gli avanzi del supposto arco [di Druso] al secolo d' oro. Bunsen u. Platner, Rom 3, 1, S. 621 Sogenannter Bogen des Drusus. Jordan, Röm. Topographie 1, 1, 365. Kiepert et Hülsen, Formae urb. Rom. ant. p. 7. Baumeister,

Denkm. S. 1897: Triumphbogen. Wölfflin, Die antiken Triumphbogen in Italien: Repertorium für Kunstwissensch. 16, 1893, S. 11. Germanicus, der Sohn des Drusus, erhielt dieselbe Ehre wie sein Vater. Tacit. ann. 3, 83: Arcus additi Romae et aput ripam Rheni.

41) (zu S. 1089.) Wo das Denkmal des Drusus am Rhein gestanden hat, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; der Ort wird nicht genannt. Vgl. Sueton Claudius 1: exercitus honorarium ei tumulum excitavit, circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates publice supplicarent. Vgl. Asbach, Bonner Jbb. 85 S. 29. J. Pohl, Verona u. Caesoriacum, Münstereifel 1886, S. 18. Mommsen (R. Gesch. 5 S. 27 A. 1) unterscheidet das Cenotaphium von dem bei Eutrop erwähnten Monument, Eutrop 7, 13: (Drusus) qui apud Moguntiacum monumentum habet; er verlegt das Cenotaphium nach Vetera, Hirschfeld (SB. der Berl. Akad. 1886, 1156; vgl. Asbach, Bonner Jbb. 86, 1888, S. 125) nach Köln nahe bei der ara Ubiorum.

Man sieht nicht ein, wesshalb Tiberius spät im Jahre den Leichenconduct einen solchen Umweg über Köln oder über Xanten habe machen lassen. Selbst wenn man mit Mommsen annehmen müsste, der Tod des Drusus sei in der Wesergegend nicht weit vom Teutoburger Walde erfolgt, ist es doch wahrscheinlicher, dass die Leiche direct nach Mainz gebracht wurde, um den Weg nach Italien abzukürzen. Ich ziehe es desshalb vor, zu der alten Ansicht zurückzukehren, dass das Denkmal in Mainz gestanden habe, mag nun die (gefälschte?) Inschrift damit zusammenhängen oder nicht. Becker, Inschr. u. Steinsculpt. v. Mainz S. 30 No. 130: In memorium Drusi Germani[ci]. Steiner, Inscr. Rheni et Danuvii no. 366—7. Vgl. Wilhelm, D. Feldzüge des Drusus, Halle 1826, S. 59—60. Hübner, Deutsche Rundschau 48, 1886, S. 218—19, sagt von dem Eigelstein bei Mainz: Jetzt nur ein formloser Kern von felsenhartem Gusswerk ohne einen einzigen der Quadern, mit denen er einst bekleidet war und von denen sich, wie die alten Abbildungen zeigen, bis in das vorige Jahrhundert noch beträchtliche Reste erhalten hatten, ist er in der That, wie die ununterbrochene Ueberlieferung seit der karolingischen Zeit beweist, für das Grabmal zu halten, das dem Drusus — — in dem Winterlager bei Mainz errichtet und mit den Zeichen seiner Siege geschmückt wurde.

42) (zu S. 1089.) Das Epicedion hat man, der Ueberlieferung folgend, mit Unrecht dem Ovid zugeschrieben; Adler, De P. Ovidii Nasonis quae fertur consolatione ad Liviam, Anclam 1851; eher könnte man an Albinovanus denken: Weichert, Varius p. 164. Haupt meint, es sei eine Fälschung der Renaissancezeit. Epicedion

Drusi cum comm. M. Hauptii, Lps. 1850 (Haupt, Opusc. 1, 315). Hübner, Hermes 13, 145. Jbb. f. cl. Ph. 155, 166. Pais, E., Degli epicedii latini (s. Rivista di filologia 1890 p. 142) rechnet das Epicedion zu den Schulgedichten, aber aus der ersten Hälfte des ersten Jahrh. Hirschfeld, SB. d. Berl. Akad. 1886, 1151. Ribbeck, Röm. Dichtung 3, 134—8. Wieding, G., De aetate consolationis ad Liviam, Kiel 1888, möchte das Gedicht der Zeit des Kaisers Tiberius zuweisen. Vgl. Schanz, M., Gesch. d. röm. Litter. 2², S. 231 § 311. Skutsch, Pauly-Wissowa 4, I, 933 u. d. W. hält die consolatio ad Liviam für ein Werk des Lollius.

43) (zu S. 1089.) Cass. Dio 55, 27 (6 n. Chr.): *μονομαχίας ἀγῶνες ἐπὶ τῷ Δρούσῳ πρός τε τοῦ Γερμανικοῦ τοῦ Καίσαρος καὶ πρὸς Τιβερίου Κλαυδίου Νέρωνος, τῶν υἱέων αὐτοῦ, ἐγένοντο. τοῦτό τε γὰρ αὐτοὺς ἐπὶ τῇ τοῦ Δρούσου μνήμῃ παρεμυθήσατο, καὶ ὅτι τὸ Διοσκούρειον Τιβέριος καθιερώσας οὐ τὸ ἑαυτοῦ μόνον ὄνομα αὐτῷ, Κλαυδιανὸν ἑαυτὸν ἀντὶ τοῦ Κλαυδίου διὰ τὴν ἐς τὸ τοῦ Αὐγούστου γένος ἐκποίησιν ὀνομάσας, ἀλλὰ καὶ τὸ ἐκείνου ἐπέγραψεν.* Vgl. Sueton Tiber. 20. Plin. n. h. 8, 2, 4. 2, 26, 96.

44) (zu S. 1089.) Sueton ed. Reiffersch. p. 92: (Plinius) bella omnia quae umquam cum Germanis gesta sunt XX voluminibus comprehendit.

45) (zu S. 1090.) Pin. epist. 3, 5, 4: inchoavit cum in Germania militaret, somnio monitus: adstitit ei quiescenti Drusi Neronis effigies, qui Germaniae latissime victor ibi periit, commendabat memoriam suam orabatque ut se ab iniuria oblivionis adsereret.

46) (zu S. 1090.) Velleius 2, 97: Moles deinde eius belli translata in Neronem est, quod is sua et virtute et fortuna administravit, peragratusque victor omnis partis Germaniae sine ullo detrimento commissi exercitus, quod praecipue huic duci semper curae fuit, sic perdomuit eam, ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae. Tum alter triumphus cum altero consulatu ei oblatus est. Cass. Dio 55, 5. Cassiodori chronicon: Monum. Germ. Auct. antiquiss. 11 p. 135. Aufidius Bassus, Peter Frgm. p. 269 (a. 746/8): inter Albim et Rhenum Germani omnes Tib. Neroni dediti. Auf den Feldzug des Tiberius im J. 746/8 bezieht sich wahrscheinlich Ovid fasti 1, 645 ff.; vgl. d. Anm. v. Peter; u. Schrader, Miscellen zur Varusschlacht, Düren 1890, S. 4 A. 2.

47) (zu S. 1090.) Cass. Dio 55, 6: (Augustus) *ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς ἐστράτευσε καὶ αὐτὸς μὲν ἐν τῇ οἰκείᾳ ὑπέμεινεν, ὁ δὲ Τιβέριος τὸν Ῥῆνον διέβη.* Bull. d. comm. arch. com. di Roma 31, 1903, p. 409: [c. marcius] L. F. CENS[orinus | augu]R [cos | lu]DOS VOTIVOS PRO [reditu | imp. ca]ESARIS DIVI F. AU[gusti pont. | MAXIMI |

iovi opti]MO MAXIMO [fecit | cum c. asi]NIO GALLO [conlega | EX S · C.

48) (zu S. 1090.) Cass. Dio 55, 6 (746/8): *ὁ δὲ δὴ Τιβέριος τὸν Ῥῆνον διέβη. φοβηθέντες οὖν αὐτοὺς οἱ βάρβαροι πλὴν τῶν Συγάμβρων ἐπεκηρυκεύσαντο, καὶ οὔτε τότε ἔτυχόν τινος (ὁ γὰρ Αὔγουστος οὐκ ἔφη σφίσιν ἄνευ ἐκείνων σπείσεσθαι) οὔθ᾽ ὕστερον· ἔπεμψαν μὲν γὰρ καὶ οἱ Σύγαμβροι πρέσβεις, τοσούτου δὲ ἐδέησαν διαπράξασθαί τι ὥστε καὶ ἐκείνους πάντας, καὶ πολλοὺς καὶ ἐλλογίμους ὄντας, προσαπολέσθαι· ὅ τε γὰρ Αὔγουστος συλλαβὼν αὐτοὺς ἐς πόλεις τινὰς κατέθετο, καὶ ἐκεῖνοι δυσανασχετήσαντες ἑαυτοὺς κατεχρήσαντο. κἀκ τούτου χρόνον μέν τινα ἡσύχασαν, ἔπειτα ἐπὶ πολλῷ τὸ πάθημά σφων τοῖς Ῥωμαίοις ἀνταπέδοσαν.*

49) (zu S. 1091.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 135: Ad me supp[lic]es confug[erunt] reges — — [Sugambr]orum Maelo; von Mommsen (p. 140) mit Wahrscheinlichkeit auf das J. 746/8 bezogen. Sueton Aug. 21: Suebos et Sigambros dedentis se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris conlocavit. Tib. 9: Germanico (bello) quadraginta milia dediticiorum traiecit in Galliam iuxtaque ripam Rheni sedibus adsignatis collocavit; vgl. Strabo 7 p. 290. Tacitus ann. 2, 26: Se novies a divo Augusto in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse. Sic Sugambros in deditionem acceptos. 12, 39: ut quondam Sugambri excisi, aut in Gallias traiecti; ein Theil der Sugambrer blieb am rechten Ufer zurück und wurde später zu den Marsern gerechnet; s. Nipperdey zu Tac. ann. 1, 50.

50) (zu S. 1091.) Cass. Dio 55, 6: *τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα καὶ αὐτὸς λαβὼν καὶ τῷ Τιβερίῳ δούς — —. τὸν δ᾽ οὖν Τιβέριον ἐς τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἀρχὴν ἀντὶ τοῦ Δρούσου προαγαγὼν τῇ τε ἐπικλήσει ἐκείνῃ ἐγαύρωσε καὶ ὕπατον αὖθις ἀπέδειξε — — καὶ προσέτι καὶ τοῖς ἐπινικίοις ἐσέμνυνεν.* Augustus imp. XIV, Tiberius imp. II. Vgl. Monum. Anc. ed. M.[2] p. 15.

51) (zu S. 1091.) Concordientempel s. II 595 A. 9. Kiepert et Hülsen, Form. urb. Romae p. 77.

52) (zu S. 1091.) C. I. L. VI 385 = Borghesi 3 (1) 526 (Rom): TI · CLAVDIVS · TI · F · NERO · PONTIFEX · COS · ITERVM · IMP · ITERVM · LVDOS · VOTIVOS · PRO · REDITV · IMP · CAESARIS · DIVI · F · AVGVSTI · PONTIFICIS · MAXIMI · IOVI · OPTIMO · MAXIMO · FECIT · EX · S · C. Nach Mommsen C. I. L. I p. 404 zu bez. auf d. Augustalia pro reditu, nicht d. Aug. natalicia, Cass. Dio 54, 27. Cass. Dio 55, 8 (747/7): *Τιβέριος δὲ ἐν τῇ νουμηνίᾳ, ἐν ᾗ ὑπατεύειν μετὰ Γναίου Πίσωνος ἤρξατο, ἔς τε τὸ Ὀκτάουειον τὴν βουλὴν ἤθροισε διὰ τὸ ἔξω τοῦ πωμηρίου αὐτὸ εἶναι, καὶ τὸ Ὁμονόειον αὐτὸς ἑαυτῷ ἐπισκευάσαι προστάξας, ὅπως τό τε ἴδιον καὶ τὸ τοῦ Δρούσου ὄνομα αὐτῷ ἐπιγράψῃ, τά τε νικητήρια ἤγαγε — — καὶ οὐ πολλῷ ὕστερον κινηθέν-*

των τινῶν ἐν τῇ Γερμανίᾳ ἐξωρμήθη· τὴν δὲ δὴ πανήγυριν τὴν ὑπὲρ τῆς ἐπανόδου τοῦ Αὐγούστου γενομένην ὁ Γάιος ἀντ' αὐτοῦ σὺν τῷ Πίσωνι διέθηκε.

53) (zu S. 1092.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 30: [κ]αὶ ταύτης αὐτῆς τῆς ἀρχῆς συνάρχοντα [αὐτ]ὸς ἀπὸ τῆς συνκλήτου π[εν]τάκις αἰτήσας [ἔλ]αβον. Ueber die tribunicia potestas des Tiberius vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 31.

Elftes Buch.

Söhne der Julia.

1. Capitel.

Julia.

Vorbemerkung. Cohen, Monn. 1 p. 180. Vgl. Imhoof-Blumer, Lydische Stadtmünzen Taf. I 23. Hierocaesarea.

1) (zu S. 1095.) Henri Blaze de Bury, L'impératrice Livie et la fille d'Auguste: Revue des deux mondes 1874, avril, p. 591—637. —, Les femmes et la société au temps d'Auguste, IIe éd. Paris 1876. Stahr, A., Röm. Kaiserfrauen, II. Aufl. Berl. 1880, 143. Schiller, Röm. Kais. 1, 183. Höck, Röm. Gesch. 1, 2 S. 41. Julia Prosopogr. 2, 222 no. 420. Vellei. 2, 93, 2: (Iuliam) feminam neque sibi neque rei publ. felicis uteri. Die erhaltenen griechischen Inschriften zu Ehren der Julia s. u. A. 14; vgl. S. 846. Von römischen haben wir nur in Rom: Mitth. d. röm. Instit. 8, 1893, S. 325: Iuliae Aug. f. (Bleiröhre Ponte di Ripetta). Bull. della comm. arch. com. di Roma 1892, 181: II Ex. mit CXXX. Ephem. epigr. 8, 363 no. 18 (Lusitania): IVLIAE · F//// · CAESARIS, vgl. C. I. L. III 7156: Iuliae Caesaris f(iliae).

2) (zu S. 1095.) Bernoulli, R. Ikonogr. 2, 127. Beulé, Auguste p. 157, beschreibt eine Statue im Louvre. Dazu kommt Strena Helbigiana p. 26. Blei-Tessera bei der Tiber-Regulirung gefunden in Rom, jetzt im Thermen-Museum: ///lia Augusti, weiblicher Kopf n. r. mit Scheitelflechte und Nackenknauf; ℞ Aehrenkranz; Diam. 20 mm.

3) (zu S. 1095.) Iulia — — as Minerva; Livia — — as Iuno (Cameo, British Mus.) s. Murray, Handbook of Gr. Archeology (Titelbild), und Iulia (allein) p. 160/1. Geschn. Stein: Bernoulli, R. Ikonogr. 2, 1 T. XXVII No. 10: Iulia (zweifelhaft).

4) (zu S. 1095.) Julia s. Eckhel, Doctr. numm. 6, 167. Cohen I² p. 180 no. 1. Babelon 2 p. 81 no. 254: Augustus, ℞ C. Marius Tro. IIIvir (Julia-Diana m. Köcher) ca. 737/17. Auch auf einer Münze von Hierocaesarea scheint die Diana die Züge der Julia erhalten zu haben, s. Imhoof-Blumer, Lydische Stadtmünzen Taf. I No. 23.

Dafür sprechen die individuellen Züge, das grosse Auge und die Haarfrisur. Die vorhergehende Münze (No. 22) ist ähnlich, aber schlechter erhalten. Wenn das richtig ist, muss Hierocaesarea schon vor dem J. 752/2 diesen Namen geführt haben; Imhoof-Blumer S. 17 meint, erst seit dem J. 17 n. Chr. Mionnet, Suppl. 6 p. 126 no. 322 (Ephesus): Agrippa u. Julia, ℞ Ἐφεσίων πρώτων Ἀσίας; vgl. Welzl v. Wellenheim S. 234 no. 5375. Minnonet, Suppl. 5 p. 429 no. 935 (Pergamon): ΙΟΥΛΙΑΝ · ΑΦΡΟΔΙΤΗΝ (Kopf ders.). ℞ ... ΒΙΑΝ · ΗΡΑΝ (Kopf ders.). Mionnet 2, 594 n. 542 (Pergamon): ΛΙΒΙΑΝ · ΗΡΑΝ · ΧΑΡΙΝΟΣ (Kopf der Livia), ℞ ΙΟΥΛΙΑΝ · ΑΦΡΟΔΙΤΗΝ (Kopf der Julia). Catalogue of Gr. coins Br. Mus.: Mysia p. 139, pl. XXVIII 6 (Pergam.). Leake, Num. Hellen. As. Greece p. 150, Pergam. (Kopf); p. 78, Pergam; p. 97, Pergam. Seltmann, E. J., Eine unbekannte Münze der Antonia und Julia, Tochter d. Augustus: v. Sallet's Ztschr. f. Numism. 20, 1896, S. 119, fälschlich auf Julia bezogen.

5) (zu S. 1096.) Macrob. Saturn. 2, 5, 2: Annum agebat XXXVIII., tempus aetatis, si mens sana superesset, vergentis in senium; sed indulgentia tam fortunae quam patris abutebatur, cum alioquin litterarum amor multaque eruditio, quod in illa domo facile erat, praeterea mitis humanitas minimeque saevus animus ingentem feminae gratiam conciliarent, mirantibus qui vitia noscebant tantam pariter diversitatem.

6) (zu S. 1096.) Macrob. Saturn. 2, 5, 8: Ille obliviscitur Caesarem se esse: ego memini me Caesaris filiam.

7) (zu S. 1096.) Städte, die zu Ehren der Kaiserstochter gegründet wurden, hat es gegeben; s. u. A. 14. Ob aber der griechische Städtename Julias von der Tochter des Augustus oder im Allgemeinen von der gens Julia abzuleiten ist, lässt sich nur schwer entscheiden. Nach dem J. 752/2 wird keine Stadt sich noch nach der Tochter des Kaisers benannt haben. W. Reichel, Arch.-epigr. Mitth. aus Oe. 15, 1892, S. 151, sagt von Pola: „Als Gründung des Kaisers Augustus zu Ehren seiner Tochter Julia, fiel die Entstehung Polas in die Glanzzeit der römischen Kunst.“ Allein die Gründung der Stadt ist wahrscheinlich bedeutend älter als die Julia. Vgl. Pais, E., im Museo ital. di ant. cl. 1 p. 33. Mommsen, Italische Bürgercolonien (Hermes 18, 182), erwähnt die colonia Iulia Pola Pollentia Herculanea unter den julischen Colonien und verweist auf C. I. L. V 3, 1016. Den Namen Augusta hat sie nie geführt (s. Mommsen a. a. O. S. 184), sie ist also wahrscheinlich vom Dictator Caesar gegründet, und ihr berühmter Tempel des Augustus beweist nur, dass sie damals bereits existirte. Worauf der Irrthum von Reichel sich stützt, ist nicht zu sagen. Wahrscheinlich hat nichts weiter als der sehr häufige Name Iulia zu dieser Erzählung Veranlassung gegeben.

8) (zu S. 1097.) Macrob. Saturn. 2, 5, 5: Hodie enim me patris oculis ornavi, heri viri.

9) (zu S. 1097.) Macrob. Saturn. 2, 5, 6: ammonuit pater scripto: Videret quantum inter duas principes feminas interesset. Julia antwortet: Et hi mecum senes fiunt.

10) (zu S. 1098.) Scribonia s. Prosopogr. 3 p. 186 no. 220. Bull. della comm. arch. comunale 1892 p. 72, s. o. II 631 A. 3.

11) (zu S. 1098.) Sueton Aug. 64: Filiam et neptes ita instituit, ut etiam lanificio assuefaceret.

12) (zu S. 1098.) Sueton Aug. 64: Vetaretque loqui aut agere quidquam nisi propalam et quod in diurnos commentarios referretur; extraneorum quidem coetu adeo prohibuit, ut L. Vinicio, claro decoroque iuveni, scripserit quondam, parum modeste fecisse eum, quod filiam suam Baias salutatum venisset. L. Vinicius (s. Prosopogr. 3 p. 435 n. 443) war ein Verwandter des Proconsuls P. Vinicius. Inscr. Gr. XII 5, 1 No. 756 (Andros): *Ὁ δῆμος Πόπλιον Οὐινίκιον τὸν ἀνθύπατον τὸν πάτρωνα καὶ εὐεργέτην πάσης ἀρετῆς ἕνεκα.* Die Chronologie dieser Anecdote steht nicht fest, jedenfalls war Iulia damals bereits eine verheirathete Frau. Borghesi, Oeuvr. 5 (3), 127 meint nach der Heirath mit Tiberius.

13) (zu S. 1099.) Tacit. ann. 4, 40 (Rede des Kaisers Tiberius): At enim Augustus filiam suam equiti Romano tradere meditatus est. Mirum Hercule, si, cum in omnis curas distraheretur immensumque attolli provideret, quem coniunctione tali super alios extolleret, C. Proculeium et quosdam in sermonibus habuit insigni tranquillitate vitae, nullis rei publicae negotiis permixtos. Sed si dubitatione Augusti movemur, quanto validius est, quod Marco Agrippae, mox mihi conlocavit? Ueber den C. Proculeius s. o. II S. 228 A. 3.

14) (zu S. 1099.) Plutarch Anton. 87: *ἐπεὶ δὲ Μάρκελλος ἐτελεύτησε κομιδῇ νεόγαμος καὶ Καίσαρι γαμβρὸν ἔχοντα πίστιν οὐκ εὔπορον ἦν ἐκ τῶν ἄλλων φίλων ἑλέσθαι, λόγον ἡ Ὀκταουία προσήνεγκεν, ὡς χρὴ τὴν Καίσαρος θυγατέρα λαβεῖν Ἀγρίππαν ἀφέντα τὴν ἑαυτῆς.* Die Söhne des Herodes nannten eine Stadt nach der Julia: Iosephus ant. iud. 18, 2, 1; über einen Tempel der Julia in Pergamon, s. Alterth. v. Pergamon 8, S. 225; s. o. I S. 847. Zu den ältesten Inschr., d. h. vor 727/27, gehört: Inscr. Gr. ins. 2, 537 = Ephem. ep. 5, p. 63 = Bull. d. corr. hell. 4, 1880, p. 443 (Eresos auf Lesbos): IVLIAE CAESARIS F ΙΟΥΛΙΑ ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΘΥΓΑΤΡΙ. C. I. L. III 7157 der Venus Genetrix wohl ebenf. Julia. Die andern stammen aus der Zeit, in der Agrippa Asien regierte. Journ. of Hellen. stud. 9, 1888, p. 243 (Paphos): *Ἰ[ου]λίαν θεὰν σεβαστὴ[ν] | θυγατέρα αὐτοκράτορο[ς] | Καίσαρος θεοῦ υἱοῦ θεο[ῦ] | Σεβαστοῦ, γυναῖκα δὲ Ἀγ[ρίππα].* Inscr. Gr. XII 5, 1 No. 740 (Andros): *Ὁ δῆ[μος] | Ἰου-*

λίαν Αὐτοκ[ράτορος Καίσαρος] | θεοῦ υἱοῦ Σε[βαστοῦ θυγατέρα] | γυναῖκα δὲ [Μάρκου Ἀγρίππα] | δημαρχ[ικῆς ἐξουσίας — —]. Journ. of Hellen. studies 11, p. 128 no. 15, (Ceramus, Kleinasien): *Ἀγρίππα καὶ Ἰουλίας* (in three lines). Gr. inscr. in the Br. Museum 3, p. 49 no. 428 (Priene): *Ὁ δῆμος | [Ἰ]ουλίαν θεὰν | [κ]αλλίτεκνον | [τ]ὴν Καίσαρος | [θε]οῦ Σεβαστοῦ | [θ]υγατέρ[α] κα[θι]|έρωσεν*. Rev. Arch. N. S. 37 p. 283 (Thasos): *Ὁ δῆμος | Ἰουλίαν Καίσαρος Σεβαστοῦ | θυγατέρα τὴν ἀπὸ προγόνων | εὐεργέτιν. ‖ Ὁ δῆμος | Λειβίαν Δρούσιλλαν τὴν τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος | γυναῖκα θεὰν εὐεργέτιν. ‖ Ἰουλίαν Μάρκου Ἀγ[ρ]ίππου θυγατέρα | ὁ δῆμος*. Müller, F. H. G. 3, 350. Inscr. Gr. insul. 2, 482 = Bechtel, Dialektinschr. 220, Mytilene (Plakados): *[Ἰ]ο[υλία νέα Ἀφ]ροδίτα, τᾶ παῖδι τῶ Σεβάστω Θέω Κα[ί]σαρος, τᾶ ἐνεργέτιδι*, vgl. No. 203. Revue des ét. gr. 5, 1892, p. 412 (Lesbos): *Ὁ δῆμος | Ἰουλίαν παῖδα αὐτοκράτορος Καίσαρος | θεῶ Σεβαστῶ, γυναῖκα δὲ Μάρκω Ἀγρίππα | τὰν εὐεργέτιν, παίσας* (sic) *ἀρετᾶς ἔννεκα | καὶ τὰς πρὸς τὰν πόλιν εὐνοίας*. Bull. d. corr. hellén. 1880, p. 517 (Sestos). Dittenberger, Sylloge² 353. Bulletin d. corr. hell. 2, 1878, p. 399 n. 7 (Delos): *Ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ οἱ τ[ὴν νῆ]σον οἰκοῦντες Ἰουλίαν | Κ[αί]σαρος Σεβαστοῦ θυγα[τέ]|ρα, γυναῖκα Μάρκου Ἀγρίππα, ‖ Ἀπόλλωνι, Ἀρτέμιδι, Λητοῖ. | ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀπόλλωνος Παμμένου | τοῦ Ζήνω[νος Μαραθ]ωνίου*. I. G. Sept. 64—65 (Megara): 64 *[Ἡ βουλὴ καὶ ὁ] δῆμος | [Μᾶρκον Ἀγρίππαν]* |65 *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος | Ἰουλίαν*. Herzog, Koische Forsch. S. 229 (Kardamena): *Ὁ δᾶμος* (ὁ?) *Ἁλασαρνιτᾶν Ἰουλίαν | γυναῖκα Ἀγρύππα θυγατέρα Σεβαστοῦ Καίσαρος εἰκόνι Ἀρτάμιδος*. Mittheil. d. athen. Instituts 14, 312 (Sitzstufe im Dionysostheater): *Ἱερῆας Ἑστίας ἐπ' Ἀκροπόλει καὶ Λειβίας καὶ Ἰουλία(ς)*, vgl. C. I. A. III 316. Hirschfeld, S.-B. d. Berl. Akad. 1888, 844 A.; gemeint ist die Tochter (neben der Gattin) des Augustus; sonst müsste es heissen: *τῆς καὶ Ἰουλίας*. Ueber eine Inschrift von Ilium s. o. I 846 A. 46. Besonderes Interesse verdient die thracische Inschrift: Bullet. de corr. hellén. 1880 p. 517 zu Ehren des Agrippa und der Julia; sie ist vollständig im Stil der asiatischen Inschriften gehalten, aber wichtig, weil sie im Chersonnes gefunden wurde; sie verherrlicht also die Julia als Landesfürstin; vgl, II 412 A. 25, 486 A. 6—7. Eine Inschrift, in der sie mit dem Tiberius oder als dessen Gattin gefeiert würde, gibt es nicht.

15) (zu S. 1099.) Macrob. Sat. 2, 5, 2: Idem [Augustus] cum ad nepotum turbam similitudinemque respexerat, qua repraesentabatur Agrippa, dubitare de pudicitia filiae erubescebat.

16) (zu S. 1099.) Macrob. Sat. 2, 5, 9: Cumque conscii flagitiorum mirarentur, quomodo similes Agrippae filios pareret, quae tam vulgo potestatem corporis sui faceret, ait: Numquam nisi navi plena tollo vectorem.

17) (zu S. 1100.) Sueton Tiber. 7: cum [Tiberius] Iuliae mores improbaret, ut quam sensisset sui quoque sub priore marito appetentem, quod sane etiam vulgo existimabatur.

18) (zu S. 1100.) Sueton Tiber. 7: Cum Iulia primo concorditer et amore mutuo vixit, mox dissedit, et aliquanto gravius, ut etiam perpetuo secubaret, intercepto communis fili pignore, qui Aquileiae natus infans extinctus est; s. o. S. 669.

19) (zu S. 1100.) Dass Augustus selbst zu den Liebhabern der Julia gehört habe, ist ein grundloses Gerücht, das eigentlich gar keine Erwähnung verdient; vgl. Boissier, L'opposition sous les Césars, Paris, 1875, p. 146—7: Cette opinion, que Voltaire a soutenue, ne s'appuie que sur une autorité bien peu sérieuse, celle de Caligula. Il ne suffisait pas à cet empereur de se rattacher à Auguste par sa grand-mère Julie; dans sa bizarre vanité, il voulait descendre de lui des deux côtés. Il s'indignait d'avoir pour aïeul le plébéien Agrippa, un soldat de fortune, et trouvait bien plus honorable pour sa maison que sa mère dût le jour à un inceste. Mais les rêveries d'un fou ne sont pas des preuves, et Auguste a bien assez de fautes à se reprocher sans qu'on lui en crée d'imaginaires. Velleius 2, 100 nennt als Liebhaber der Julia: den Jullus Antonius, s. u. A. 28. [T.] Quinctius [T. f.] Crispinus [Sulpicianus], Münzmeister ca. 739/15, cos. 745/9, Marini, Arv. 1 p. 14; Babelon 1, 90. 2, 394. Appius Claudius als Senator erwähnt im S.-C. v. 729/25, S.-B. d. Berl. Akad. 1895, 894, Bruder des M. Valerius Messalla Barbatus, Borghesi Oeuvr. 1, 414. Sempronius Gracchus s. u. A. 20. Scipio, vgl. Vellei. 2, 100, 5. Borghesi, Oeuvr. 5, 215, identifiziert ihn mit P. Cornelius P. f. P. n. Scipio, cos. 738/16, Statth. v. Asien, vgl. jedoch Waddington, Fastes des prov. asiat. no. 56 und Prosopogr. 1 p. 463 no. 1175.

20) (zu S. 1100.) Macrob. Saturn. 1, 11, 17: Aesopus libertus Demosthenis conscius adulterii, quod cum Iulia patronus admiserat, tortus diutissime perseveravit non prodere patronum, donec aliis coarguentibus consciis Demosthenes ipse fateretur. Tacitus ann. 1, 53: Par causa saevitiae im Sempronium Gracchum, qui familia nobili, sollers ingenii et prave facundus, eandem Iuliam in matrimonio Marci Agrippae temeraverat. Nec is libidini finis: traditam Tiberio pervicax adulter contumacia et odiis in maritum accendebat; litteraeque, quas Iulia patri Augusto cum insectatione Tiberii scripsit, a Graccho compositae credebantur. Borghesi, Oeuvr. 1, 381 Sempron. Grach. C. I. L. VI 1515: TI SEMPRONIO Ti F Vot | GRACCO | SALIO COLLINO X VIr stl. iud. Q · LEGATO comiti | L · CAES · AVGVSTI · f.; als Triumvir monetal. Eckhel 5, 304, Mommsen, R. Münzw. 744, vielleicht d. Buhle d. Julia, † auf Cercina, Tac. ann. 1, 53.

21) (zu S. 1100.) Tacitus ann. 1, 53: (Iulia) fuerat in matrimonio Tiberii florentibus Gaio et Lucio Caesaribus spreveratque ut imparem; nec alia tam intima Tiberio causa, cur Rhodum abscederet, vgl. 3, 24 und 6, 51: Sed maxime in lubrico egit accepta in matrimonium Iulia inpudicitiam uxoris tolerans aut declinans.

22) (zu S. 1101.) Juvenal 6, 306, vgl. Jordan, R. Topogr. 1, 2, 266. Richter, O., Beitr. z. röm. Topogr., II. D. röm. Rednerbühne, Berlin 1903. Norisius, Cenot. Pisan. p. 99. Cass. Dio 55, 10: (Augustus) *Ἰουλίαν τὴν θυγατέρα ἀσελγαίνουσαν οὕτως ὥστε καὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐπ' αὐτοῦ γε τοῦ βήματος καὶ κωμάζειν νύκτωρ καὶ συμπίνειν ὀψέ ποτε φωράσας ὑπερωργίσθη. κατείκαζε μὲν γὰρ καὶ πρότερον οὐκ ὀρθῶς βιοῦν, οὐ μένοι καὶ ἐπίστευεν. οἵ γάρ τοι τὰς ἡγεμονίας ἔχοντες πάντα μᾶλλον ἢ τὰ σφέτερα γινώσκουσι.* Seneca de beneficiis 6, 32, 1: (Iulia) admissos gregatim adulteros, pererratam nocturnis comessationibus civitatem, forum ipsum ac rostra ex quibus pater legem de adulteriis tulerat filiae in stupra placuisse, cotidianum ad Marsyam concursum, cum ex adultera in quaestuariam versa ius omnis licentiae sub ignoto adultero peteret. — — (Aug.) exclamavit: horum mihi nihil accidisset, si aut Agrippa aut Maecenas vixisset.

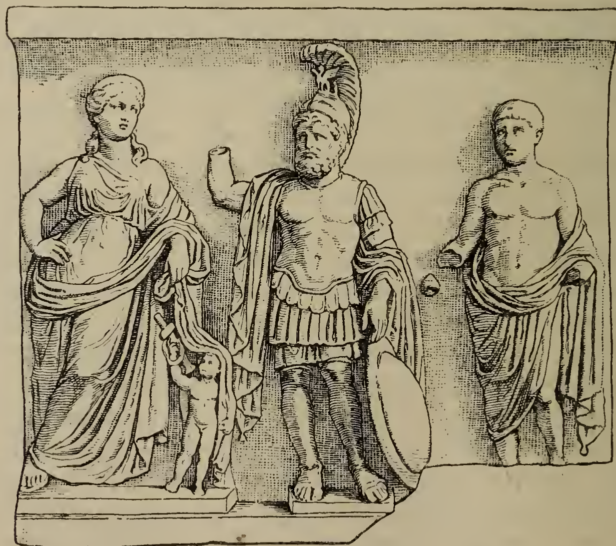
23) (zu S. 1101.) Macrob. Sat. 2, 5, 2 s. o. A. 5.

Nach Vellejus 2, 100 wurde Julia verbannt, nachdem Augustus vorher in demselben Jahre (se et Caninio Gallo [consulibus]) den Tempel des Mars Ultor durch Wettrennen, Fechterspiele und Naumachie eingeweiht hatte (Mon. Anc. ed. M. p. 88, vgl. o. II S. 476 A. 23). Nach den Consularfasten (s. Fasti consul. ed. J. Klein p. 14) hatte Augustus sein XIII. Consulat am 1. Januar 752/2 mit dem Plautius angetreten, an dessen Stelle wahrscheinlich am 1. Juli L. Caninius Gallus getreten war, s. o. S. 587 A. 66. Borghesi meint Oeuvres 2, 132: E malamente pure nei fasti anche più recenti del Piranesi dicesi essere stato suffetto a M. Plauzio Silvano alle calende di luglio, quando apparisce della testimonianza di Velleio Paterculo, che egli era già console quando fu dedicato il tempio di Marte Ultore, il che avenne alle idi di maggio per detto di Ovidio [fasti 4, 550—2] confermato dal calendario del Gruter. Die Annahme, dass L. Caninius Gallus schon vor dem 1. Juli, d. h. am 12. Mai, Consul gewesen sei, ist von Mommsen mit vollem Recht zurückgewiesen. C. I. L. I² p. 318. Hermes 17 S. 637 A. 1. Nach Sueton, Aug. 26, war das XIII. Consulat des Augustus nicht jährig, und dazu stimmt Cass. Dio 55, 10 (752/2): *οὐ μέντοι καὶ διὰ πασῶν τῶν ἡμερῶν τούτων ὁ Αὔγουστος ὑπάτευσεν, ἀλλ' ἐπ' ὀλίγον ἄρξας ἄλλῳ τὸ ὄνομα τῆς ὑπατείας ἔδωκεν,* d. h. also, dass Augustus sein Consulat während der Festtage niederlegte. In der That wird später Q. Fabricius als College des Caninius Gallus genannt (Mon. Anc. ed. M.

p. 65). Da nun Plautius Silvanus wahrscheinlich am 1. Juli zurückgetreten ist, so waren nach dieser Zeit Augustus und Caninius Consuln. Wenn also während ihres Consulats das Forum Augusti geweiht wurde, so wird man natürlich an den 1. August denken. Bald nach diesem Tage wird Augustus sein Amt niedergelegt haben. Wenn das richtig ist, so kann die Katastrophe der Julia nur in der Zeit vom 1. August bis zum 31. December erfolgt sein. An den 12. Mai ist nicht zu denken; damals (s. o. II S. 476 A. 23) ist nicht der grosse Marstempel auf dem Forum, sondern (wahrscheinlich am Jahrestage der Rückgabe der parthischen Feldzeichen) der kleine Tempel auf dem Capitol geweiht. Velleius 2, 100: At in urbe eo ipso anno, quo magnificentissimis gladiatorii muneris naumachiaeque spectaculis divus Augustus abhinc annos triginta se et Gallo Caninio consulibus [752/2] dedicato Martis templo animos oculosque populi Romani repleverat, foeda dictu memoriaque horrenda in ipsius domo tempestas erupit.

24) (zu S. 1101.) Plin. n. h. 7, 149: Adulterium filiae et consilia parricidae palam facta. Man hat von Uebertreibung bei den Ausschweifungen der Julia geredet und gemeint, dass dieselben dem Vater nicht so lange verheimlicht werden konnten; allein wenn der Vater glauben will und die Stiefmutter bis zum Augenblick der Gewissheit Alles verheimlicht, so konnte Augustus wohl getäuscht werden.

25) (zu S. 1102.) Mars Ultor war für das Kaiserreich dasselbe, was der Sarapis für die Ptolemaeer in Aegypten.



s. Revue archéol. III 34, 1899, pl. II.

Die berühmte Statue, die Augustus dem Schutzgotte des kaiserlichen Rom auf seinem prächtigen Forum weihen liess, ist uns allerdings im Original nicht mehr erhalten. Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung, die Furtwängler ausgesprochen hat, dass wir heute noch Nachbildungen des Mars Ultor besitzen; s. Sammlung Somzée (München 1897) T. 35: Ainsi s'explique, pour la première fois, l'extraordinaire diffusion de ce type, non moins fréquent en Grèce et dans la région du Danube qu'en Italie; on en a même recueilli un exemplaire en Sélande (Montelius-Reinach, Temps préhistoriques en Suède fig. 220). Reinach, Revue critique 1898 p. 51. Furtwängler, Sammlung Somzée S. 64 (vgl. Reinach, Répert. de la statuaire gr. et rom. 2 p. 189—190. 793. Mars Ultor auf der Sorrentiner Basis: Mitth. d. Arch. Inst. Röm. Abth. 15, 1900, 205) hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass wir jetzt noch zahlreiche Nachbildungen besitzen. In den verschiedensten Theilen des römischen Reiches und sogar ausserhalb seiner Grenzen hat man Silber- und Bronzestatuetten des bärtigen Kriegsgottes in Helm und Panzer gefunden; die erhobene Rechte hält ein Schwert oder eine Lanze, die Linke stützt sich auf einen Schild. Furtwängler hat nachgewiesen, dass alle diese Repliken auf die Statue des Mars Ultor im Augustusforum zurückgehen. Rechts von ihm stand die Statue der Venus Genetrix, links ein Bild des Divus Iulius. Cumont, Fr., Note sur une statuette de Mars Ultor. (Annales de la société d'arch. de Bruxelles 16, 1902, livr. 1 u. 2. Bruxelles 1902.

Darauf fussend hat Gsell, Les statues du temple de Mars Ultor à Rome, s. Revue arch. III 34, 1899, p. 37 pl. II, die sehr ansprechende Vermuthung ausgesprochen, dass wir in einem Relief von Carthago nicht nur eine Nachbildung des Mars Ultor, sondern auch der beiden benachbarten Statuen besitzen.

Dieses Relief gibt sich ausdrücklich als eine Nachbildung von Statuen, denn bei zwei Figuren desselben sieht man ganz deutlich die Postamente; auch bei der dritten würde man es sehen, wenn dort nicht der untere Theil des Reliefs weggebrochen wäre. In der Mitte steht Mars Ultor, ein bärtiger Krieger im Helm und Panzer; die erhobene Rechte hielt wahrscheinlich ein Schwert, während die Linke sich auf den Schild stützt. Zu seiner Rechten steht mit übergeschlagenen Beinen eine langbekleidete Venus. (Die entgegengesetzte Auffassung II 589 A. 99 lässt sich nicht mehr halten, vgl. Schulten, Jb. der Arch. Inst. 1899 Anzeiger S. 75.) Das Untergewand ist unter der Brust gegürtet, das Obergewand bis zur Mitte des Körpers heruntergesunken und über den linken Unterarm geschlagen. Dieser Arm stützt sich auf eine Säule; die rechte Hand ruht auf der rechten

Hüfte. Es ist also nicht die Venus Genetrix vom Forum des Caesar mit Lanze oder Schild in der Hand und einem geflügelten Amor auf der Schulter. (S. Reifferscheid, Annali d. Inst. 1863, p. 361. Wissowa, De Veneris simulacris romanis 1882 p. 22. Urlichs, Arkesilaos S. 11.) Die Venus auf dem Relief von Carthago ist vielmehr, wie Gsell (Rev. arch. III 34, 1899, p. 39 n. 1) mit Recht bemerkt, ein eigenartiges, nach einem wohlbekannten Musentypus geschaffenes Werk. Zwischen Mars und Venus sieht man einen Amor, der ein Schwert in der Scheide emporhebt.

Zur Linken des Mars Ultor steht eine unbärtige Heroengestalt mit vorgestreckter Rechten, die wahrscheinlich ursprünglich eine Siegesgöttin gehalten hat (s. o. I 975). Wie bei der Venus ist der Mantel bis auf die Mitte des Körpers herabgesunken und um den linken Arm geschlungen; der Oberkörper ist nackt. Ueber der Stirn sieht man ein Loch, offenbar für einen Metallstern, der an den Divus Iulius denken lässt (vgl. I 974—5; II 589 A. 82). Die Figur stimmt in der That vollständig in Haltung und Gewandung mit der zweiten Heroengestalt auf dem von Conze herausgegebenen Relief von Ravenna überein, die bereits früher von Passeri als Divus Iulius bezeichnet wurde. Auch für diesen neuen Gott bedurfte der römische Bildhauer nicht grosser Erfindungskraft, denn er fand namentlich in Statuen des Heilgottes den gewünschten Typus schon ausgebildet vor.

Neuerdings ist aber ohne Erfolg der Versuch gemacht worden, eine ältere Form des Mars Ultor auf dem Panzer der Augustus-Statue von Primaporta nachzuweisen. E. Michon, Bull. et Mém. Soc. Antiq. de France 1900 p. 214—19, erkennt den Mars Ultor in der Mittelfigur des Panzers v. Aug. (in Primaporta gefunden), welche die Feldzeichen entgegennimmt. Die Ähnlichkeit ist nicht ausreichend; ferner wurde die Rückgabe der Feldzeichen des Crassus von Augustus ohne den Mars Ultor durchgesetzt. Auch v. Domaszewski in der Strena Helbig, S. 32, wollte den Mars Ultor auch auf dem Panzer des Augustus von Primaporta wiedererkennen. Allein mit Recht weist Studniczka, Tropaeum Traiani (Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XXII, 4, 1904) S. 9 diese Erklärung zurück: Auf dem Panzer der Statue von Primaporta ist der die Feldzeichen empfangende bartlose Offizier mit dem Hunde meines Erachtens so wenig Mars Ultor, als der sie überreichende Parther ein Gott seines Volkes. — — — [Petersens] Annahme, an dem 8 v. Chr. vollendeten Friedensaltare sei bereits der Mars-Ultor-Tempel dargestellt (Taf. 3 III S. 58, 61 ff.), scheint mir keineswegs gesichert.

Dagegen sehen wir auf einer Münze einen abweichenden Typus des Mars Ultor: Revue num. fr. 1865 p. 769 (vgl. 1862 p. 207

no. 23—24). Auf der einen Seite sieht man einen vorwärts stürmenden nackten Krieger mit Helm und Schwert; beide Arme sind erhoben: die Rechte schwingt die Lanze, die Linke hält den Rundschild; am Rande: Mars Ultor; ℞ S. P. Q. R. |ob| c(ives) s(ervatos), von einem Kranze eingeschlossen.

Dieser Typus geht vielleicht zurück auf die Statue in dem kleinen Rundtempel des Mars Ultor auf dem Capitol (s. o. I S. 289).

26) (zu S. 1103.) Sueton Aug. 65: De filia absens ac libello per quaestorem recitato notum senatui fecit abstinuitque congressu hominum diu prae pudore, etiam de necanda deliberavit.

27) (zu S. 1103.) Tacitus ann. 3, 24: Ut valida divo Augusto in rem publicam fortuna, ita domi inprospera fuit ob inpudicitiam filiae ac neptis, quas urbe depulit adulterosque earum morte aut fuga punivit. Nam culpam inter viros ac feminas vulgatam gravi nomine laesarum religionum ac violatae maiestatis appellando clementiam maiorum suasque ipse leges egrediebatur.

28) (zu S. 1104.) Iullus Antonius, cos. 744/10, starb 752/2, s. Prosopogr. 1 p. 92 no. 637. Waddington, Fastes d. prov. as. p. 99 no. 60. Perizonius, Animadvers. ed. Harles 1771 p. 155. Pauly-Wissowa, Realencyclop. 1 S. 2584—5. Francken, C. M., De nomine Iulo: Mnemosyne 1899, N. S. 27 p. 151—54. Plutarch Anton. 87: *'Αντώνιον δὲ τὸν ἐκ Φουλβίας οὕτω μέγαν ἐποίησεν, ὥστε τὴν πρώτην παρὰ Καίσαρι τιμὴν 'Αγρίππου, τὴν δὲ δευτέραν τῶν Λιβίας παίδων ἐχόντων, τρίτον εἶναι καὶ δοκεῖν 'Αντώνιον.* Edict d. Iul. Anton. 750/4 f. d. Juden in Ephesus Ioseph. antiq. 16, 6, 7, s. Viereck, Sermo gr. p. 111. C. I. L. VI 12010: M · ANTONI · IVLLI (sic) PATRIS · L · RVFIONIS. Mommsen, Hermes 24, 155. Vgl. Horat. carm. 4, 2, 33. 41. Velleius 2, 100. Ueber seine schriftstellerische Thätigkeit s. Weichert, L. Varius p. 367: Anton. Iul. schrieb Diomedea. Er war verheirathet mit der älteren Marcella, Tochter der Octavia.

Octavia

M. Agrippa ‿ Marcella ‿ Antonius Iullus

L. Antonius

Tac. ann. 4, 44: Obiit et L. Antonius, multa claritudine generis sed inprospera. Nam patre eius Iulo Antonio ob adulterium Iuliae morte punito hunc admodum adulescentulum sororis nepotem seposuit Augustus in civitatem Massiliensem, ubi specie studiorum nomen exilii tegeretur (a. 778/25).

29) (zu S. 1104.) Seneca de clementia 1, 10, 3: (Aug.) quoscumque ob adulterium filiae suae damnaverat, adeo non occidit, ut di-

missis quo tutiores essent diplomata daret — —. Haec Augustus senex aut iam in senectutem annis vergentibus.

30) (zu S. 1104.) Plin. 21, 9: — — filia divi Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsuam litterae illius degemunt (aevi gemunt Jordan, R. Topogr. 1, 2, 266 A.).

31) (zu S. 1104.) Sueton Aug. 6,6: Iulias, filiam et neptem, omnibus probris contaminatas relegavit. Hieronym., z. J. Abr. 2012: Augustus Iuliam filiam suam in adulterio deprehensam damnat exilio. Cass. Dio 55, 10: *Κἀκ τούτου ἐκείνη μὲν ἐς Πανδατερίαν τὴν πρὸς Καμπανίᾳ νῆσον ὑπερωρίσθη, καὶ αὐτῇ καὶ ἡ Σκριβωνία ἡ μήτηρ ἑκοῦσα συνεξέπλευσεν.* Mayr, A., Pantellaria: Mittheil. d. Arch. Inst. Röm. Abth. 13, 1898, 367.

32) (zu S. 1104.) Sueton Tiber. 11: repudium ei [Iuliae] suo nomine ex auctoritate Augusti remissum; et quamquam laetus nuntio, tamen officii duxit, quantum in se esset, exorare filiae patrem frequentibus litteris et vel utcumque meritae, quidquid unquam dono dedisset concedere. Ihre Popularität beweist Sueton Aug. 19: L. Audasi, falsarum tabularum rei ac neque aetate neque corpore integri, item Asini Epicadi ex gente Parthina ibridae — —. Audasius atque Epicadus Iuliam filiam et Agrippam nepotem ex insulis, quibus continebantur, rapere ad exercitus — — destinarant.

33) (zu S. 1104.) Cass. Dio 56, 32. Auf dem ungefähr 10 Jahre nach Julia's Verbannung errichteten Bogen von Pavia' (C. I. L. VI 6416) erhielt sie keinen Platz mehr; sie wurde nicht als zur Dynastie gehörig betrachtet.

34) (zu S. 1105.) Zonaras p. 438 (Cass. Dio ed. Bkk. 57, 17 n.): *τὴν δὲ γυναῖκα Ἰουλίαν οὔτε ἐπανήγαγεν ἐκ τῆς ὑπερορίας, ἣν παρὰ τοῦ πατρὸς αὐτῆς τοῦ Αὐγούστου κατεδικάσθη δι' ἀσέλγειαν, ἀλλὰ καὶ κατέκλεισεν αὐτὴν ὥσθ' ὑπὸ κακουχίας καὶ λιμοῦ φθαρῆναι.* Tac. ann. 1, 53: Eodem anno (14 n. Chr.) Iulia supremum diem obiit, ob impudicitiam olim a patre Augusto Pandateria insula, mox oppido Reginorum, qui Siculum fretum accolunt, clausa. Fuerat in matrimonio Tiberii florentibus Gaio et Lucio Caesaribus spreveratque ut imparem, nec alia tam intima Tiberio causa, cur Rhodum abscederet. Imperium adeptus extorrem, infamem et post interfectum Postumum Agrippam omnis spei egenam inopia ac tabe longa peremit, obscuram fore necem longinquitate exilii ratus. Sueton Tiber. 50.

35) (zu S. 1105.) Macrob. Sat. 2, 5, 2; s. o. A. 5.

---

2. Capitel.

Tiberius auf Rhodos.

Vorbemerkung. Neuerdings wurde in Africa eine Münze mit dem Kopfe des Tiberius gefunden, die in der Zeit bald nach seiner Heimkehr geschlagen sein muss; vgl. Renault, Notice sur une monnaie inédite d'Hippo-Diarrhytos, Bull. archéol. du comité des travaux hist. et scient. 1897 p. 250: Claudio Neroni Hippone libera (s. Kopf mit Stirnbinde), ℞ Africano Fabio (s. Kopf); über sein Porträt s. Waddington, Mélanges de num. II. Sér. Paris 1867, pl. VIII no. 8 p. 156. Wann Africanus Fabius Africa verwaltete, steht nicht fest; nach Tissot, Fastes d'Afrique, p. 27 ff., no. 45, und Pallu Lessert, Fastes d. prov. Afriq. 1, 83, um das Jahr 749/5, nach Waddington, Mélanges num. II. Sér. p. 156, und Rhoden, P. Quinctilius Varus (s. u.) S. 39, ein Jahr später, vgl. Prosopographia 1, 48. 37, über seinen Quaestor C. Livineius 2, 289. 199. Renault, der Hg. unserer Münze, sucht jedoch nachzuweisen, dass Africanus Fabius schon im Jahre 748/6 Statthalter gewesen sei statt des L. Volusius Saturninus, wie man bisher annahm. Er meint, das Jahr 748/6 passe besser, weil Tiberius damals nach längerer Abwesenheit aus Germanien heimkehrte und in diesem Jahre die tribunicische Gewalt erhielt, während er im Jahre 749/5 bereits auf Rhodos lebte. Das ist möglich, aber nicht nothwendig; denn in der ersten Zeit war der Aufenthalt auf Rhodos noch durchaus nicht eine Verbannung wie in den letzten Jahren. Niemand ahnte, wie lange derselbe dauern werde, und die Bewohner von Hippo konnten sich noch recht wohl um die Gunst des Tiberius bewerben, indem sie seinen Kopf auf ihre Münzen setzten. Auf alle Fälle zeigt die Münze von Hippo uns das älteste Portrait des Tiberius.

1) (zu S. 1106.) Sueton Tiber. 10: Tot prosperis confluentibus, integra aetate ac valetudine statuit repente secedere seque e medio quam longissime amovere: dubium uxorisne taedio, quam neque criminari aut dimittere auderet, neque ultra perferre posset, an ut vitato assiduitatis fastidio auctoritatem absentia tueretur aut etiam augeret, si quando indiguisset sui res publica.

2) (zu S. 1106.) Sueton Tiber. 10: Ne aut obstare aut obtrectare praesens videretur. Quam causam et ipse sed postea reddidit.

3) (zu S. 1107.) Cass. Dio. 55, 9: *τῷ Τιβερίῳ τήν τε ἐξουσίαν τὴν δημαρχικὴν ἐς πέντε ἔτη ἔνειμε καὶ τὴν Ἀρμενίαν ἀλλοτριουμένην προσῆξεν. — — ἀμέλει καὶ ἐς Ῥόδον ὡς καὶ παιδεύσεώς τινος δεόμενος ἐστάλη.* Sueton Tiber. 9—11. Ueber die tribunicische Gewalt des

Tiberius s. Sueton Tiberius 9: Magistratus et maturius inchoavit et paene iunctim percurrit, quaesturam, praeturam, consulatum; interpositoque tempore consul iterum etiam tribuniciam potestatem in quinquennium accepit; vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 30—31; Mommsen, R. St.-R. 2, 1160—61. Fischer, Röm. Zeittafeln zum J. 748, nimmt ohne Grund Anstoss an der Angabe der Fasti Capitolini C. I. L. I[2] p. 29, vgl. die chronologische Tabelle am Schlusse dieses Werkes.

4) (zu S. 1107.) Zonaras 10 p. 538 D.: *ὁ δὲ Αὔγουστος — — τῷ Τιβερίῳ ἐς πέντε ἔτη τὴν δημαρχικὴν ἐξουσίαν ἀπένειμε καὶ τὴν Ἀρμενίαν ἀλλοτριουμένην μετὰ τὸν τοῦ Τιγράνου θάνατον προσεκλήρωσεν. — — ὁ δὲ Τιβέριος τὴν ὀργὴν αὐτῶν (τοῦ δὲ Γαΐου καὶ τοῦ Λουκίου) ἐφοβήθη, διὸ οὔτ' ἐς Ἀρμενίαν ἀπεληλύθει ἀλλ' ἐς Ῥόδον ἀφίκετο.*

5) (zu S. 1108.) Cass. Dio 55, 9: *ὅτι μὲν γὰρ οὔτε παιδείας ἕνεκα οὔτ' ἀβουλήσας τὰ δεδογμένα ἀπεδήμησε, δῆλον ἔκ τε τῶν ἄλλων ὧν μετὰ ταῦτα ἔπραξε, καὶ ἐκ τοῦ τὰς διαθήκας αὐτὸν εὐθὺς τότε καὶ λῦσαι καὶ τῇ μητρὶ τῷ τε Αὐγούστῳ ἀναγνῶναι, ἐγένετο· κατεικάζετο δὲ πάνθ' ὅσα ἐνεδέχετο.*

6) (zu S. 1108.) Plin. n. h. 7, 46: contumeliosus privigni Neronis secessus.

7) (zu S. 1108.) Sueton Tiber. 10 s. A. 9.

8) (zu S. 1108.) Ueber die Zeit seiner Abreise s. die Anmerkung 34 über seine Heimkehr nach Rom.

9) (zu S. 1108.) Sueton Tiber. 10: Tunc autem honorum satietatem ac requiem laborum praetendens, commeatum petit; neque aut matri suppliciter precanti, aut vitrico deseri se etiam in senatu conquerenti veniam dedit. Quin etiam pertinacius retinentibus, cibo per quatriduum abstinuit. Facta tandem abeundi potestate relictis Romae uxore et filio confestim Ostiam descendit, ne verbo quidem cuiquam prosequentium reddito, paucosque admodum in digressu exosculatus. Ab Ostia oram Campaniae legens, inbecillitate Augusti nuntiata paullum substitit. Sed increbrescente rumore quasi ad occasionem maioris spei commoraretur, tantum non adversis tempestatibus Rhodum enavigavit.

10) (zu S. 1109.) Cass. Dio 55, 9 (vgl. 56, 25): *καὶ τήν τε ὁδὸν ἰδιωτικῶς ἐποιήσατο, πλὴν καθ' ὅσον τοὺς Παρίους τὸ τῆς Ἑστίας ἄγαλμα πωλῆσαί οἱ ἠνάγκασεν, ὅπως ἐν τῷ ὁμονοείῳ ἱδρυθῇ· καὶ ἐς τὴν νῆσον ἐλθὼν οὐδὲν ὀγκηρὸν οὔτε ἔπραττεν οὔτε ἔλεγεν.*

11) (zu S. 1109.) P. v. Rohden (Festschrift z. Einweihung d. Progymnas. zu Steglitz 1890, S. 39 A.) gibt eine Liste der africanischen und asiatischen Proconsuln, die von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben in den Jahren 7/6—4 v. Chr.; drei in Africa, zwei in

Asien, von denen Paullus Fabius Maximus wahrscheinlich noch zu streichen ist. Von seinen Münzen bei Waddington, Mél. de numism. II. S. pl. VIII, zeigt No. 2 sicher, No. 1 u. 3 wahrscheinlich das Portrait des Augustus. Die neugefundene Münze seines Bruders (s. den Anfang dieses Kapitels) ändert den Thatbestand nicht, da Münzen des Africanus Fabius Maximus bereits früher bekannt waren. Einer früheren Zeit gehören die asiatischen Münzen (s. I S. 74) an mit dem Bilde Cicero's des Sohnes, der um 730/24 Asien verwaltete. Aber hier ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass jene Münzen das Portrait seines Vaters zeigen.

12) (zu S. 1109.) Berg, A., Die Insel Rhodus, hist., geogr., archaeolog., malerisch beschr. u. m. 70 Orig.-Radirungen u. 100 Holzschnitten illustr., Braunschw. 1861. Torr, C., Rhodus in ancient and modern times, 1885—87. v. Gelder, Gesch. d. alt. Rhodier, Haag 1900; S. 173: Tiberius. Vielleicht erinnert der Name eines Freigelassenen Ialysus an den Aufenthalt des Tiberius auf Rhodos. C. I. L. VI 19625 (litt. magn. et pulcherrimis): IALYSO · AV//// . ET CL////.

13) (zu S. 1110.) Sueton Tiber. 11: Hic (Rhodi) modicis contentus aedibus nec multo laxiore suburbano, genus vitae civile admodum instituit, sine lictore aut viatore gymnasio interdum obambulans, mutuaque cum Graeculis officia usurpans prope ex aequo.

14) (zu S. 1111.) Sueton Tiber. 32: Diogenes grammaticus disputare sabbatis Rhodi solitus, venientem eum, ut extra ordinem audiret, non admiserat ac per servolum suum in septimum diem distulerat.

15) (zu S. 1111.) Euseb. Chron. ol. 187, 2 nennt als Lehrer des Tiberius: Nicetes et Hybreas et Theodorus et Plutio nobilissimi artis rhetoricae Graeci praeceptores habentur. Ueber die litterarische Bildung des späteren Kaisers s. Nipperdey zu Tacit. ann. 4, 58.

16) (zu S. 1111.) Arch. Zt. 38, 1880, n. 336 p. 53: *Τιβέριον Κλαύδιον Τιβερίου υἱὸν Νέρωνα, νικήσαντα Ὀλύμπια τεθρίππῳ τελείῳ ... Ἀπολλ[ώ]νιος Ἀπολλωνίου υὸς Ἠλεῖος ὁ καὶ Τιβέριος [Κλ]αύδιος τὸν ἑαυτοῦ πάτρωνα καὶ εὐεργέ⟨τη⟩την Διὶ Ὀλυμπίῳ.* Olympia, hg. v. Curtius u. Adler, 5 No. 220. Mommsen, R. G. 5, 264—5, vermuthet mit Recht, dass dieser Sieg Ol. 195 (1 n. Chr.), jedenfalls aber nicht Ol. 199 (17 n. Chr.) gewonnen wurde.

17) (zu S. 1111.) Alterth. v. Pergamon 8, 386 (vgl. 387) S. 277: *Ὁ δῆμ[ος ἐτίμησε | Τεβέριον Κλαύδιον Τ[εβερίου υἱὸν] Νέρωνα | τὸν ἑαυτοῦ διὰ προγ[όνων εὐεργέτ]ην*, vgl. C. I. G. 2943 (Nysa 753/1). Inscr. maris Aegaei 38 (Rhodus) Tiberius? verstümmelt. Tiberius vor d. Adoption: C. I. A. 3, 439—42. Statuen f. Tiberius u. s. Sohn Drusus a. 3 n. Chr., C. I. G. 2657 (Halicarnass). Eph. arch. 1885, 28 (Epi-

daurus): Ἁ πόλις τῶν Ἐπιδαυρίων | Τιβέριον Κλαύδιον Νέρωνα | ὕπατον, τὸν αὑτᾶς πάτρωνα (vielleicht etwas älter). Arch. Zt. 1877 p. 37 no. 35: [Ἡ πόλις] τῶν Ἠλήων | [Τι(βέριον) Κ]λαύδιον Νέρωνα, | [τὸν] εὐεργέτην καὶ πά|[τρωνα,] ἀρετῆς ἕνεκα, s. Olympia, hg. v. Curtius u. Adler, 2, 369—71. Auch Münzen aus der Zeit nach seiner Thronbesteigung (Cohen, Descriptiou 1^2 p. 189 no. 1) weisen auf seln Interesse an den Spielen.



18) (zu S. 1111.) C.I.G. 2943 a. 753/1 (Nysa): — — ἐπὶ ἱερέως Τιβερίου Κλαυ|δίου Νέρωνος διὰ βίου.

19) (zu S. 1112.) C. I. L. IX 2443 (Saepinum): Ti. Claudius Ti. f. Nero pont. cos. [i]I. trib. po[t]est. V imp. Nero Claudius Ti. f. Drusus Germ. augur. c(os.) [i]m[p.] murum portas turris f. c. (752/2—757/4).

20) (zu S. 1112.) Vellei. 2, 99: Illud etiam in hoc transcursu dicendum est, ita septem annos Rhodi moratum, ut omnes, qui pro consulibus legatique in transmarinas profecti [essent] provincias, visendi eius gratia ad eum convenientes semper privato — — fascis suos summiserint. Sueton Tiber. 12: vitans praeternavigantium officia, quibus frequentabatur assidue, nemine cum imperio aut magistratu tendente quoquam quin deverteret Rhodum.

21) (zu S. 1112.) Sueton Tiber. 13: caput exulis. In Rom circulirten die Verse (Sueton Tiber. 59): Non es eques; quare? Non sunt tibi milia centum. | Omnia si quaeras, et Rhodus exilium est.

22) (zu S. 1112.) Mit diesem Besuche des Tiberius auf Samos mag eine Ehreninschrift zusammenhängen, die ihm dort um jene Zeit gesetzt wurde. Rev. Arch. N. S. 24 p. 36 (Samos): [ὁ δῆ]μος Τιβέριον Κλαύδι[ον Νέ]ρωνα δὶς ὕπατον (747/7), δὶς αὐ[τοκ]ράτορα (746/8), δημαρχικῆς ἐξουσ[ί]ας τὸ πέμπτον (752/2), τὸν εὐεργέτην.

23) (zu S. 1112.) Sueton Tiber. 12: Namque privignum Gaium Orienti praepositum, cum visendi gratia traiecisset Samum, alieniorem sibi sensit ex criminationibus M. Lolli comitis et rectoris eius. Die persönliche Feindschaft des Lollius wird auch c. 13 noch wieder hervorgehoben, ebenso Tacit. ann. 3, 48: Incusato M. Lollio, quem auctorem C. Caesari pravitatis et discordiarum arguebet (Tiberius). Cass. Dio ed. Bkk. 2 p. 87. Zonar. p. 422: τοῦ δὲ Γαΐου σταλέντος ἐς τὸν πρὸς Ἀρμενίους πόλεμον, ὁ Τιβέριος ἐς Χίον ἐλθὼν αὐτὸν ἐθεράπευσεν·

ἐταπείνου τε γὰρ ἑαυτὸν καὶ ὑπέπιπτεν οὐχ ὅτι τῷ Γαΐῳ, ἀλλὰ καὶ τοῖς μετ᾽ αὐτοῦ οὖσιν.

24) (zu S. 1113.) Es ist natürlich eine bewusste Lüge, wenn Velleius 2, 101 das Gegentheil behauptet: C. Caesar — — in Syriam missus, convento prius Ti. Nerone, cui omnem honorem ut superiori habuit, tam varie se ibi gessit, ut nec laudaturum magna nec vituperaturum mediocris materia deficiat.

25) (zu S. 1113.) Cass. Dio 57, 17: *αὐτοῦ* (Tiberius) *μὲν ἐς τὴν Ῥόδον ἐλθόντος ἠμέλησε* (Archelaos), *τὸν δὲ δὴ Γάιον ἐς τὴν Ἀσίαν ἐλθόντα ἐθεράπευσε.* Man könnte geneigt sein, diese Stelle auf spätere Zeit zu beziehen, als Gaius von Syrien aus in Kleinasien einrückte; allein dass der König von Cappadocien ihm bei dieser Gelegenheit huldigte, hätte selbst Tiberius ihm nicht übelnehmen können; bitter aber wurde die Kränkung, wenn Archelaos bei Rhodos vorbeisegelte, um den Gaius in Samos oder Chios aufzusuchen.

26) (zu S. 1114.) Sueton Tiber. 12: (Tiberius) venit etiam in suspicionem, per quosdam beneficii sui centuriones a commeatu castra repetentis mandata ad complures dedisse ambigua et quae temptare singulorum animos ad novas res viderentur. De qua suspicione certior ab Augusto factus, non cessavit efflagitare aliquem cuiuslibet ordinis custodem factis atque dictis suis.

27) (zu S. 1114.) Noch in dem letzten Jahre seiner tribunicischen Gewalt oder wenig später wurde dem Tiberius in Samos ein Denkmal gesetzt (s. o. A. 22).

28) (zu S. 1114.) Sueton Tiber. 11: (Tiberius) petit ut sibi — — — permitteretur revisere necessitudines — — —. Sed neque impetravit, ultraque etiam admonitus est, dimitteret omnem curam suorum, quos tam cupide reliquisset. Nach Plinius n. h. 7, 45, 149 war der contumeliosus Neronis secessus ein Vorwurf für den Augustus; das kann sich aber nur auf die letzte Zeit beziehen.

29) (zu S. 1115.) Cass. Dio 55, 11: *αὐτός τε γὰρ ἐμπειρότατος τῆς διὰ τῶν ἄστρων μαντικῆς ὤν, καὶ Θράσυλλον ἄνδρα πάσης ἀστρολογίας διαπεφυκότα ἔχων, πάντα καὶ τὰ ἑαυτῷ καὶ τὰ ἐκείνοις πεπρωμένα ἀκριβῶς ἠπίστατο.*

30) (zu S. 1115.) Sueton Tiber. 14: Ante paucos vero quam revocaretur dies aquila, numquam antea Rhodi conspecta, in culmine domus eius assedit. Anthol. Palat. IX 287: *ΑΠΟΛΛΩΝΙΔΟΥ. Ὁ πρὶν ἐγὼ Ῥοδίοισιν ἀνέμβατος ἱερὸς ὄρνις, | ὁ πρὶν Κερκαφίδαις αἰετὸς ἱστορίη, | ὑψιπετὴ τότε ταρσὸν ἀνὰ πλατὺν ἠέρ᾽ ἀερθεὶς | ἤλυθον, Ἠελίου νῆσον ὅτ᾽ εἶχε Νέρων. | κείνου δ᾽ αὐλίσθην ἐνὶ δώμασι, χειρὶ συνήθης | κράντορος, οὐ φεύγων Ζῆνα τὸν ἐσσόμενον.* Vgl. Plin. n. h. 10, 41. Ein anderes Vorzeichen erwähnt Plutarch, frgm. V p. 50 ed. D.: *ἀλλὰ καὶ*

Τιβερίῳ ὄνος, ὡς Πλούταρχος ὁ Χαιρωνεύς φησιν, ἔτι μειρακίῳ ὄντι καὶ ἐν Ῥόδῳ ἐπὶ λόγοις ῥητορικοῖς διατρίβοντι, τὴν βασιλείαν διὰ τοῦ αὐτοῦ παθήματος προεμήνυσεν.

31) (zu S. 1115.) Sueton. Tiber. 13: (Tiberius) coactus est, tam suis quam matris inpensissimis precibus reditum expostulare, impetravitque, adiutus aliquantum etiam casu. Destinatum Augusto erat, nihil super ea re nisi ex voluntate maioris fili statuere; is forte tunc M. Lollio offensior, facilis exorabilisque in vitricum fuit. Permittente ergo Gaio revocatus est, verum sub conditione ne quam partem curamve rei p. attingeret. Rediit octavo post secessum anno.

32) (zu S. 1115.) Bouché-Leclerq, L'astrologie dans le monde romain: Revue histor. 22, t. 65, 1897, p. 241. p. 249: Thrasyllus; vgl. Prosopogr. 3, p. 314 no. 137.

33) (zu S. 1115.) C. I. L. III 7107 p. 1284 (Smyrna): [ti · claudius ti · cl]audi · Thrasylli · | [ti. c]aesari · Augus[to et augustae caes. aug. matri] | [*τιβέριος κλαύδι*]*ος Τιβερίου Κλα*[*υδίου θρασύλλου ἀπελεύθερος . . . τιβερίῳ*] | [*καίσαρι σεβαστῷ κ*]*αὶ Σεβαστῆι Καί*[*σαρος σεβαστοῦ μητρι*]. Thrasyllus wurde von Tiberius vor seiner Adoption durch Augustus freigelassen. Beim Aufenthalt auf Rhodus war er wahrscheinlich schon nicht mehr Sklave. Sueton Tiber. 14: Thrasyllum quoque mathematicum, quem ut sapientiae professorem contubernio admoverat, tum maxime expertus est, affirmantem, nave provisa gaudium afferri, cum quidem illum, durius et contra praedicta cadentibus rebus ut falsum et secretorum temere conscium eo ipso momento, dum spatiatur una, praecipitare in mare destinasset. Cass. Dio 55, 11: *οὕτω γάρ που πάντα (Θράσυλλος) σαφῶς ᾔδει ὥστε καὶ τὸ πλοῖον τὸ τὴν ἀγγελίαν τῷ Τιβερίῳ τῆς ἐς τὴν Ῥώμην ἀνακομιδῆς παρά τε τῆς μητρὸς καὶ παρὰ τοῦ Αὐγούστου φέρον πόρρωθεν κατιδὼν προσπλέον, προειπεῖν αὐτῷ ἃ ἀγγέλλειν ἔμελλεν.* Tac. ann. 6, 21.

34) (zu S. 1116.) Sueton Tiber. 11: Rediit octavo post secessum anno. Velleius Pat. 2, 99: ita septem annos Rhodi moratum. Wenn Tiberius ungefähr den 20. Juli 755/2 (s. d. Anm. 30 Gaius im Orient) nach Rom heimkehrte, im 8. Jahre seines Exils, d. h. 7 volle Jahre nach seiner Abreise, so hat er Rom verlassen im Jahre 748/6, und zwar nach dem 27. Juni resp. 1. Juli, dem Tage, an dem er die tribunicische Amtsgewalt erhalten hatte.

35) (zu S. 1116.) Sueton Tib. 15: Romam reversus, deducto in forum filio Druso, statim e Carinis ac Pompeiana domo Esquilias in hortos Maecenatianos transmigravit totumque se ad quietem contulit, privata modo officia obiens ac publicorum munerum expers. C. I. L. VI 8653—5: (de) domo Tiberiana.

36) (zu S. 1116.) Ueber das Haus des Pompeius s. Becker, R. Topogr. 429 A. 524. Kiepert et Hülsen, Formae urb. Rom. p. 29.

37) (zu S. 1116.) Ueber die Gärten des Maecenas (s. o. II 435 A. 23) s. Becker, R. Topogr. 429. 540. Kiepert et Hülsen, Formae urb. Rom. p. 39.

---

3. Capitel.

Gaius und Lucius.

Vorbemerkung: Cohen I² p. 69 no. 42: Caesar Augustus pater patriae. Augustus im Lorbeerkranz n. r. ℞ C. L. Caesares Augusti f. cos. desig. princ. iuvent. Beide Prinzen in der Toga mit priesterlichen Attributen (Krummstab u. Schöpfkelle), zwischen ihnen zwei Speere und zwei Rundschilde.

1) (zu S. 1117.) C. Caesar: Prosopogr. 2, 174. 141. Bernoulli, R. Iconogr. 2, 131. Münzen mit dem Bilde beider Prinzen sind nicht selten, aber meistens sind die Köpfe allzu klein, auch sind die lateinischen Münzen in der Ausführung meistens mangelhaft, desshalb sei besonders auf eine griechische verwiesen: Catalogue of Gr. coins Brit. Mus. Mysia p. 140 *Γάιον. Λεύκιον* (ihre Köpfe); ℞ *Μηνογένης Σεβαστήν* (Livia als Demeter) *Περγαμηνῶν* ⟨pl. XXVII, 7⟩. Latein. Inschr. C. I. L. II 607. 2422. 3267. 3828. 5093, V 4306. 6416. 6835, VI 897. 899. 3784, VI 31271 (= 3748; vgl. Rev. arch. III. S. 35, 1899, p. 497), IX 5425, X 1239. 3078. 3343. 8035, XI 366. 1421. 3040, XII 141, XIII 2942. Vgl. Dittenberger, Sylloge² 354. C. & L. Caesares: Eckhel, Doctr. numm. 6, 169. Cohen I² p. 181. Julliot, Sur un monument élevé à Caius César, fils d'Agrippa, par la cité des Senones, Bull. archéol. d. comité d. trav. hist. et scient. 1895 p. 206.

2) (zu S. 1117.) Sueton Aug. 64: Caium et Lucium adoptavit domi per assem et libram emptos a patre Agrippa, vgl. Gaius inst. 1, 119, Gellius 5, 19. Hieronym. z. J. Abr. 2001: Augustus Gaium Agrippam adoptavit in filium.

3) (zu S. 1118.) Sueton Aug. 64: [Augustus] nepotes et litteras et notare aliaque rudimenta per se plerumque docuit ac nihil aeque elaboravit quam ut imitarentur chirographum suum; neque caenavit una, nisi ut in imo lecto assiderent, neque iter fecit, nisi ut vehiculo anteirent aut circa adequitarent.

4) (zu S. 1118.) Verrius Flaccus s. Teufel-Schwabe, R. L. § 261; seine Fasten in Praeneste vgl. Notizie d. scavi 1897 p. 422.

5) (zu S. 1118.) Peter, Frgm. hist. lat. p. 278: Verrius Flaccus libertinus docendi genere maxime inclaruit. — qua re ab Augusto quoque nepotibus eius praeceptor electus transiit in Palatium cum tota schola. Sueton. ed. R. p. 113.

6) (zu S. 1118.) Sueton Aug. 48: ac plurimorum (d. h. der Clientelfürsten) liberos et educavit simul cum suis et instituit. Mit Recht protestiert A. Bauer, Histor. Ztschr. 1903, N. F. 91 S. 268, gegen die Behauptung Tarver's, dass die Erziehung in dieser Prinzenschule des Augustus von der im Eton College üblichen nicht wesentlich verschieden gewesen sei.

7) (zu S. 1118.) Plutarch, Cicero c. 49.

8) (zu S. 1118.) Cass. Dio 55, 6 (a. 746/8): (Aug.) *τοῖς στρατιώταις ἀργύριον, οὐχ ὡς καὶ κεκρατηκόσι* — — — *ἀλλ' ὅτι τὸν Γάιον ἐν ταῖς γυμνασίαις τότε πρῶτον συνεξεταζόμενόν σφισιν ἔσχον, ἐχαρίσατο.* Hoeck, Röm. Gesch. 1, 2 S. 41, hat allerdings die Vermuthung ausgesprochen, dass Gaius seine ersten Kriegsdienste bei den Donaulegionen geleistet habe, indem er sich auf ein Fragment beruft: Polybii — — Dion. exc. [Peiresc.] ed. Vales. Paris 1634, p. 665: *ὅτι Γάϊος τὰ στρατόπεδα τὰ πρὸς τῷ Ἴστρῳ εἰρηνικῶς ἐπῄει· πόλεμον γὰρ οὐδένα ἐπολέμησεν. οὐχ ὅτι οὐκ ἐγένετο, ἀλλ' ὅτι ἐκεῖνος μὲν ἔν τε ἡσυχίᾳ καὶ ἀσφαλείᾳ ἄρχειν ἐμάνθανεν. οἱ δὲ δὴ κίνδυνοι ἄλλοις προσετάσσοντο.* Cenotaphia Pisana ed. N. p. 100. 184, vgl. Cass. Dio ed. Imm. Bekker, Leipzig 1849, 2 p. 87, 12. Mich wundert nur, dass auch Boissevain in seiner sorgfältigen Ausgabe des Cass. Dio (Bd. 2 S. 492) dieses Fragment auf den Adoptivsohn des Augustus und das Jahr 753/1 bezieht. Das Fragment ist entschieden an einen falschen Platz gerathen und bezieht sich nicht auf den Adoptivsohn des Augustus, sondern den öfter mit ihm verwechselten Kaiser Caligula. Das Tirocinium des C. Caesar können wir nicht mit dem Herausgeber in das Jahr 753/1 setzen, weil er 754/1 bereits sein Consulat und schon vorher seine Orientreise antreten sollte. Als Privatmann hätte er 751/3, als Prinz seine ersten Kriegsdienste noch früher leisten müssen. Ausserdem ist von einem Tirocinium in dem Fragment nirgends die Rede; *εἰρηνικῶς ἐπῄει* kann sich nur auf Caligula beziehen; dieser Kaiser hatte eben scheinbar gegen England und am Rhein Krieg geführt; anders an der Donau, die er wohl auf der Heimreise berührte. Ebenso *πόλεμον ἐπολέμησεν* passt nicht auf einen eintretenden Recruten; *ἄρχειν ἐμάνθανεν* passt auf den jugendlichen Caligula; der Recrut soll zunächst gehorchen lernen; dasselbe gilt auch von den zuletzt erwähnten *κίνδυνοι*.

9) (zu S. 1119.) C. I. L. X 3757 (Acerrae) s. o. II 544 A. 19.

10) (zu S. 1119.) Cass. Dio 55, 8 (a. 747/7): *τὴν δὲ δὴ πανήγυριν τὴν ὑπὲρ τῆς ἐπανόδου τοῦ Αὐγούστου γενομένην ὁ Γάιος ἀντ' αὐτοῦ*

σὺν τῷ Πίσωνι διέθηκεν. C. I. L. VI 385—6 (s. o.). Auf diese Votivspiele bezieht Borghesi, Oeuvr. 2, 367—8, eine Münze: C. Caesar (weibl. Kopf, verschleiert; Pietas?); ℞ Triumphbogen (mit einem Thore), auf dem Architrav: Imp. Caesari, darüber der Kaiser auf einem Viergespann.

11) (zu S. 1119.) C. I. L. VI 899: plEPS · VRBANA habitans iN · REGIONE urbis xiii . . . I . VICORVM . . . . c · CAESARI augusti f. PRINCIPI IVuentutis PONTIF · COS designato AERE · Conlato. Aehnl. Geldsammlungen f. Augustus s. II S. 281 A. 2 u. f. Germanicus C. I. L. VI 909—10.

12) (zu S. 1119.) Sueton Aug. 56: (Filiis) praetextatis adhuc assurrectum ab universis in theatro et a stantibus plausum, gravissime questus est. Cass. Dio 54, 27. 55, 9.

13) (zu S. 1120.) Gaius brauchte sich nicht einmal formell noch um das Consulat zu bewerben, sondern war durch diesen Senatsbeschluss bereits consul designatus; vgl. die Inschriften und Münzen in der Ausgabe d. Mon. Ancyr. von Mommsen p. 53. Bull. d. comm. comun. d. R. 27, 1899, p. 57. Hülsen, Beitr. z. alt. Gesch. 2, 1902, 239. Ergänz. v. C. I. L. VI 3748: Notizie d. scavi 1899 p. 130, Roma (T. d. Ant. & Faustina): [c · c]aesari Au[gusti f. divi n.] | principi · i[uventutis] | pontific[i cos. des.] | [sen]atus et popu[lus romanus.] | [hi]c pr[i]mus om[nium annos] | [natus] XIII | c[os. creatus est.]; ebenso für L. Caesar, vgl. The Class. Rev. 13, 1899, 465. C. I. L. X 1621 (Puteoli): augus|TI · F · DIVI · N · PRINCE|ps iuventutis creatus est cum eSSET · ANN · NATVS · XII////. Diese verstümmelte Inschrift passt auf den Gaius, wenn wir am Schluss XIIII ergänzen.

14) (zu S. 1120.) Hierauf hat Henzen die Inschrift C. I. L. VI 894 beziehen wollen, vgl. jedoch Mon. Anc. ed. Mommsen² p. 54 n. C. I. L. VI 900: Huelsen, Mitth. d. röm. Inst. 14, 1899, 259.

15) (zu S. 1120.) Sueton Aug. 26: multis — [consulatibus] recusatis duodecimum magno, id est septemdecim annorum, intervallo et rursus tertium decimum biennio post ultro petiit, ut C. et Lucium filios amplissimo praeditus magistratu suo quemque tirocinio deduceret in forum. Zonaras 10, 35: *δωδέκατον ὑπατεύων ὁ Αὔγουστος εἰς τοὺς ἐφήβους τὸν Γάιον ἔταξε καὶ ἐς τὸ βουλευτήριον ἅμα εἰσήγαγε.* Mionnet, Supplement 1 p. 58 n. 326: Aug. Divi f. cos. XI des. XII tr. p. XIX. In wunderbarer Weise wurde das 12. Consulat des Augustus in Asien gefeiert. Auf einer Münze von Temnus (s. v. Sallet's Numismat. Ztschr. 12, 1885, S. 361), liest man um den Kopf des Augustus: *Καῖσαρ Σεβαστὸς πλουσίας ὑπατήας* (Caesar Augustus mit der hohen Consulatswürde bekleidet). Die Münze nennt denselben Beamten Apollas, S. d. Phainios, auf dessen Münzen sonst auch das Portrait des Asinius

Gallus vorkommt (s. S. 360); beide Münzen müssen also 748/6 geprägt sein.

16) (zu S. 1120.) Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 51.: Gaium et Lucium Caesares honoris mei caussa senatus populusque Romanus annum quintum et decimum agentis consules designavit, ut [e]um magistratum inirent post quinquennium. Et eo die, quo deducti [s]unt in forum, ut interessent consiliis publicis decrevit sena[t]us. Equites [a]utem Romani universi principem iuventutis utrumque eorum parm[is] et hastis argenteis donatum appellaverunt. Auch bei Dio Cass. 55, 12 werden *αἵ πέλται τά τε δόρατα* erwähnt.

17) (zu S. 1120.) Monum. Anc. ed. M.[2] p. 58: [T]ribu[nic]iae potestatis duodevicensimum consul XII trecentis et vigint[i] millibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim dedi. Die trib. potestas führt auf die erste Hälfte des Jahres. Den Grund zu dieser Freigiebigkeit hat bereits Casaubonus richtig erkannt.

18) (zu S. 1120.) De principe iuventutis: Eckhel, Doctr. numm. 8 p. 371. Borghesi 7 (12) p. 562—3. Koch, Loth., De principe iuventutis, Leipzig 1883, hat das Material (namentlich auch das inschriftliche und numismatische) für dieses Thema gesammelt; vgl. Blanchet, A., Le titre de princeps iuventutis sur les monnaies: Revue belge de num. 47, 1891, fsc. 3. Mommsen, R. St.-R. 2, 826. In seiner Ausgabe des Mon. Anc. p. 55—6 n. polemisirt Mommsen mit Recht gegen die unhaltbare Annahme Koch's, dass die Würde eines princeps iuventutis von der eines Commandirenden der Reiterei zu scheiden sei; bei den Alten selbst wird dieser Zusammenhang ausdrücklich hervorgehoben: Zonar. 10, 35 *ὁ Αὔγουστος .... πρόκριτον ἀπέφηνε τῆς νεότητος ἴλαρχόν τε φυλῆς γενέσθαι ἐπέτρεψε.* Schon Spanheim hatte das Richtige gesehen, und wenn Koch sich für das Falsche entschieden hat, so waren für ihn wohl äussere Rücksichten massgebend; wenn aber Mommsen behauptete, dieser Titel sei mit dem eines Consuls unverträglich und daher beim Beginn des Consulats abgelegt worden, so ist das eine Annahme, die, ohne den Thatsachen Gewalt anzuthun, sich nicht halten lässt, s. C. I. L. X 1239; Revue epigr. 1 p. 246—7 no. 287 = C. I. L. XII 3156 (Nîmes) nach richtiger Ergänzung: C. Caesari Augusti f. cos. L. Caesari Augusti f(ilio) cos. designato, principibus iuuentutis; auch C. I. L. XII 2942 stimmt nicht zu Mommsen's Auffassung. Selbst bei der Sendung nach Asien führte er noch diesen Titel. Ancient Gr. Inscr. in the Br. Mus. IV 1 ed. Hirschfeld p. 57 no. 892 (Halicarnass): *αὐτοκράτορι Καίσαρι θε[οῦ | υἱῷ Σεβαστῷ καὶ Γαί]ῳ Καίσαρι, νεότητος ἡγεμό[νι, ὅστις .... | ἀποσταλεὶ]ς ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ.* Wenn auf den Münzen, die zu Ehren dieses Ereignisses geschlagen wurden (Eckhel 8, 376), auch noch ein

Priesterstab angedeutet wird, so hat Cavedoni (Mon. Ancir. p. 336) unter Billigung von Mommsen S. 57 ausgeführt, die Prinzen hätten drei Ehren empfangen: die Toga virilis, Priesterthümer und die Würde eines princeps iuventutis; doch wissen wir, dass Gaius schon im vorhergehenden Jahre (s. o. I S. 1120) ein Priesterthum erhalten hatte, auf das sich der lituus beziehen lässt. Nach Tacitus ann. 1, 3 (s. u. A. 20) wurden Caius und Lucius principes iuventutis, ehe sie die toga virilis bekamen.

19) (zu S. 1120.) Den Titel princeps iuventutis mag vorher einer der Commandanten der sechs Ritterschwadronen geführt haben, wie C. I. L. XIV 2121 (Lanuvium): — — praef. iuventutis.

20) (zu S. 1121.) Tacit. ann. 1, 3: Nam genitos Agrippa Gaium et Lucium in familiam Caesarum induxerat, necdum posita puerili praetexta principes iuventutis appellari, destinari consules specie recusantis flagrantissime cupiverat.

21) (zu S. 1121.) Ueber das häufige Vorkommen dieser Münze (s. o.) im Schatz von Barenau s. Mommsen, Varusschlacht S. 22—23. Dieselbe Münze ist auch in dem Schatz von Pudukota (Süd-Indien) zweiundzwanzigmal vertreten, die übrigen Münzen des Augustus nur ein- oder zweimal. Numismat. chron. III. S. 18, 1898, p. 304.

22) (zu S. 1121.) Hieronym. z. J. Abr. 2020: Herodes — — miserabiliter — — moritur. Herodes † 13. März 4 v. Chr. (?) Ginzel, Sonnen- und Mondfinstern. S. 195. Fréret, Sur l'année et sur le temps précis de la mort d'Hérode le Grand: Mém. de l'acad. des inscr. et bell. lettr. 21, 1754, 279. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes 1, 1890, S. 343—45. Schegg, P., Das Todesjahr des Königs Herodes, München 1882.

23) (zu S. 1122.) Bull. de corr. hell. 3 p. 365 (Delos): *Ὁ δῆμος ὁ Ἀ[θηναίων καὶ οἱ] | κατοι[κ]ο[ῦντες τὴν νῆσον] | Ἡρώδην βασιλέ[ως Ἡρώδου υἱὸν] | τετράρχην, ἀρετῆ[ς ἕνεκεν καὶ εὐνοί]ας τῆς εἰς ἑαυτοὺ[ς Ἀπόλλωνι ἀνέθηκαν]* (?) C. I. G. 2502 (Cos). 2628 (Cypern).

24) (zu S. 1122.) C. I. L. XI 6685: C. Caesar Pans. Marini, Iscr. dol. p. 1:

C · CÆSAR . PN (Pansiana)	AVGVST

— — bis Vespasian no. 10 p. 12, cf. 442—3 L. Caesar. Not. d. scavi 1877 p. 199 (Adria): C · CÆSAR · PANSI. Not. d. sc. 1879 p. 124 (Bruttium), 1882 p. 399 (Monteleone). C. I. L. X 8041 C · L · CÆSAR, vgl. d. Anm. Dass die vom Augustus adoptierten Söhne des Agrippa eigenes Vermögen besassen, ist auffallend, aber unleug-

bar. Auch Agrippa Postumus hatte sein eigenes Vermögen, das nach seiner Verbannung dem Militärfiscus überwiesen wurde.

25) (zu S. 1122.) Im Cenotaphium Pisanum heisst es vom Gaius C. I. L. XI 1421: iam designatum iustissimum ac simillumum parentis sui virtutibus principem. Macdonald, Gr. coins in the Hunterian Coll. 2, Glasgow 1901, p. 238 (Sinope): C(ol.) I(ulia) F(elix) [a]n. XXXV [= 10 v. Chr.] (Kopf d. Aug.); ℞ Ex d. d. (Köpfe d. G. L. Caes.).

26) (zu S. 1122.) C. I. L. XII 4230 (Baeterrae): L. Aponio / / / / / / / / / praefecto equit. tribuno militum [leg.] VII et leg. XXII praefect. castrorum flamini Aug. primo urbi Iul. Baeter. praefecto pro II viro C. Caesaris Augusti f. — — — C. I. L. XI 3610 (Caere): ex s. c. Sex. Cam]patio M. f. M. n. [praefec]to C. Caesaris [equiti Caeret?]ano III viro [a. a. a. f. f. trib]un. militum [qui in mili]tia decessit [patron]o.

27) (zu S. 1123.) C. I. L. XI 366 (= Tonnini I p. 176) (Ariminum): C. CAESAR. | AVGVST. F. || COS. (a. 754/1) | VIAS OMNES || ARIMINI STERN.; vgl. Orelli 3892.

28) (zu S. 1123.) C. I. L. XII 3155 (Nemausus): C. Ca[esar Au]gusti f. [cos. desig. patro]nus col. [Nemausensis] xystum . . . [coloniae] dat. Sueton Aug. 65: Gaium et Lucium . . . consules designatos circum provincias exercitusque dimisit.

29) (zu S. 1123.) Beide Prinzen hatten Statuen und Inschriften auf dem nach ihrem Tode errichteten Bogen von Pavia C. I. L. VI 6416. Triumphbogen (?) des Aug. m. [C. &] L. Caesares VI 900. Jb. d. D. Arch. Inst. 4, 1899, 231. In Rom fand man zwei gleiche Basen mit Inschriften für beide Brüder. C. I. L. VI 897 (751/3—53/1): C. Caesari Augusti f. pontifici cos. designato principi iuventutis; 898: L. Caesari Augusti f. auguri cos. designato principi iuventutis. Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 53, prope Viterbum (751/3) = C. I. L. XI 3040: c. cAeSARI · AVG · F · D · N · pONTIF · COS · DESIGN · prINCIPI · IVVENTUT || · IMP · CAEsARI · DIVI · F · AVG · PONT · MAXIM · COS · XII · TRIB · POTESTAT · XX · IMP · XIII (751/3) || L · CAESARI AVG · F · DIVI · NEP.

P · SERGIVS · P · F · RVFVS · T · BRAETIVS · T · F · RVFVS · MAG · ITER · pAGI · STellATINI · aEDEM · ET · SIGNA · DE · SVA · PECVNIA · DEDERVNT. C. I. L. X 8035 (Aleria, Corsica): C. CAESARI · AVGVSTI . F || IMP · CAESARI · DIvi · f · AVGVSTO · PONTIFICI · MAXIMo · COS · XI · IMP · XII (742/12—745/9) · TRIBVN · POTEST · XII/// || l · caesari · aug · fil || DEC · ET · C · C · V · P · R · (= coloni coloniae Veneriae Pacensis Restitutae) | PATRONIS. Inscr. Gr. insul. 2, 164[b] u. 165[c]. 166: (C. L. Caesares) ἀγίμοσι τᾶς νεότατος. Anc. Gr. inscriptions in the Br. Mus. II p. 48 No. 213 (Lesbos).

30) (zu S. 1124.) Claudia Livia Iulia C. I. L. VI 5168. Prosopogr. 2, 292. 211.

31) (zu S. 1124.) Tac. ann. 4, 3: (Livia) soror Germanici formae initio aetatis indecorae mox pulchritudine praecellebat, vgl. 4, 40. Zonaras 10, 36: ἀνάγκης δ' ἐπικειμένης τὸν Γάϊον εἵλετο καὶ τήν τε ἐξουσίαν αὐτῷ τὴν ἀνθύπατον καὶ γυναῖκα ἔδωκεν ἵνα κἀκ τούτου τι προσλάβῃ ἀξίωμα. Sueton Claud. 1.

32) (zu S. 1124.) C. I. L. I p. 314. 386 (Non. Febr. a. 752/2 a. Chr.): CONCORDIAE · IN · ARCE · FERIAE · EX · S · C · QVOD · EO · DIE · IMPERATOR · CAESAR · AVGVSTVS · PONTIFEX · MAXIMVS · TRIB · POTEST · XXI · COS · XIII · A · SENATV · POPVLOQVE · ROMANO · PATER · PATRIAE · APPELLATVS · Mon. Anc. ed. M.[2] p. 153: Tertium dec[i]mum consulatu[m cum gerebam, senatus et equ]ester ordo populusq[ue] Romanus universus [appellavit me patrem p]atriae idque in vestibu[lo a]edium mearum inscriben[dum esse et in curia e]t in foro Aug. sub quadrig[i]s, quae mihi [ex] s. c. pos[itae sunt, decrevit]. Cass. Dio 55, 10: καὶ ἡ ἐπωνυμία ἡ τοῦ πατρὸς ἀκριβῶς ἐδόθη· πρότερον γὰρ ἄλλως ἄνευ ψηφίσματος ἐπεφημίζετο. Ovid fast. 2, 127: Sancte pater patriae, tibi plebs, tibi curia nomen || hoc dedit, hoc dedimus nos tibi nomen eques. — — sero quoque vera tulisti || nomina. Iam pridem tu pater orbis eras. Vgl. Norisius, Cenot. Pisan. p. 173. Eckhel 6, 113. Borghesi, Oeuvr. 2, 19. Sueton Aug. 58. Schon Iulius Caesar hatte den Ehrennamen parens patriae, Cohen 1[2] p. 9. 16 (710/44); ebenso Augustus vor 752/2: S. P. Q. R. parent(i) cons(ervatori) suo, ℞ Caesari Augusto, Cohen I[2] p. 74 n. 78, vgl. o. II S. 467 A. 23. C. I. L. X 823 (Pompei in aede Fort. Aug. vor 752/2): augu|STO · CAESARI ///PARENTI PATRIAE. III Suppl. 6803 (Antiochia in Pisidien): Imp. Caesari | Aug. | parenti patriae. Selbst pater patriae kommt schon vorher vor. C. I. L. II 2107 (Urgavo, a. 748/6): IMP · CAESARI · AVGVSTO · DIVI · F · PONTVFICI · MAX · TRIB · POTEST · XIIX · COS · XI · PATRI · PATRIAE · D · D. Horat. carm. 1, 2, 50 (a. 726—27): hic ames dici pater atque princeps. In einer Inschrift von Falerii C. I. L. XI 3083 heisst Augustus: pont. maxim. patr. patriae et municipii. Auffallend bleibt C. I. L. X 4781 „litteris Augusteis" (am Anfang ist wohl consuli zu ergänzen): DESIGNATO · PATRI · PA///COL · CL · FIRMA · TEANVM. Bei der Inschrift IX 5680 (Cingulum a. 750/4—1/3) kommt alles darauf an, ob die Zahl XX wirklich intact ist: [iussu imp. caesaris] Divi f. Aug. p[ont.] maxumi patris patriae trib. pot. XX///L. Volusius Q. f. Saturn[ninus] pater ponend. curavit. Cohen I[2] p. 74 no. 78 setzt eine Münze in's Jahr 752/2 mit der Inschrift: S. P. Q. R. parent(i) cons(ervatori) suo; in diesem Jahre würde man patri patriae er-

warten. Inscr. Gr. insul. 2 p. 49 no. 152 (Mytilenae): [*Αὐτ*]*οκράτορι Καίσαρι* [*θέω*] *υἵω, Σεβά*[*στω, πα*]*τρὶ τᾶς πατρίδος.* Vgl. no. 153—58. 164[d]. 168. 536.

33) (zu S. 1125.) Norisius, Cenotaph. Pisan. p. 163. Koch, De principe iuventutis p. 37. Bernoulli, R. Ikonogr. 2, 131 ff. Prosopogr. 2, 180. 148. C. I. L. II 1063. 2109. 2157, III 323, V 2067. 6416, VI 898. 900. 901 (vgl. Rev. Arch. III. S. 35, 1899, p. 497, vgl. 498), IX 727. 1824. 3914, X 1622—23, XI 3304—5, XII 146. 3156, XIV 2910. Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 8, 1884, No. 22, S. 199. Hettner, Röm. Steindenkm. zu Trier 1893, No. 1. Westdeutsche Ztschr. 7, 1888, Korresp. S. 168—70. C. I. Att. 3, 445—46. Mittheil. d. athen. Inst. 12, 1886, S. 226; 13, 1888, S. 61. Mittheil. d. athen. Inst. 12, 1887, S. 258 (Cilicien): *Λευκίῳ Καίσαρι Σεβαστοῦ καὶ πατρὸς τῆς πατρίδος υἱῷ, θεοῦ υἱωνῷ, νέων ἡγεμόνι, εὐεργέτῃ ἐκ προγόνων Πομπηϊοπολιτῶν ὁ δῆμος.* L. Caes. princ. iuv. 751, † 755/2. Journ. of the Hellen. Stud. 11, 1890, p. 242. Cichorius, Athen. Mittheilungen 13, 61. Alterth. v. Pergam. 8, 384 S. 275. Lebas-Waddington 3 n. 1693[a] (Heraclea in Phrygien): *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Λεύκιον Καίσαρα τὸν Καίσαρος τοῦ Σεβαστοῦ υἱόν.* Inscr. Gr. IV ed. Fraenkel 1390.

34) (zu S. 1125.) Monum. Ancyr. ed. M.[2] 58: Consul tertium dec[i]mum sexagenos denarios plebei, quae tum frumentum publicum accipieba[t], dedi; ea millia hominum paullo plura quam ducenta fuerunt.

35) (zu S. 1125.) Cass. Dio 55, 9: *ὁ Λούκιος τὰς τιμὰς ὅσαι τῷ Γαΐῳ τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ ἐδέδοντο ἔλαβεν.* Boissevain im 2. Bd. seiner Ausg. S. 489 bemerkt dazu: Vide Mommsen res gestae d. Aug.[2] p. 52 sq., ubi tamen quae de L. Caesare fratri ut consulatus tribueretur petenti dicta sunt, nituntur Dionis verbis § 1. 2 nondum emendatis.

36) (zu S. 1125.) C. I. L. XI 3304: L. Caesari Augusti f. annos nato XI — — zugleich mit dem 7jährigen Agrippa Postumus. III 323 (Nicomedia): L · CAESARi · AVg · F · AVg · COS · DES (a. 751/3). AN · NAT · XIIII · PRIncipi iuventutis. Bull. comunale d. Roma 1899 p. 141. Jahrb. d. Arch. Inst. 15, 1900, Beiblatt, Anzeiger S. 6. S. oben S. 729 A. 1 d. Inschr. f. C. Caes. Compt. rend. d. l'acad. d. inscr. et b. lettr. 1899 IV. S. 27 p. 459.

37) (zu S. 1125.) Auch vom Seneca consol. ad Polyb. 34 (s. u.) wird das gute Verhältnis zwischen den Brüdern hervorgehoben.

38) (zu S. 1125.) Aemilia Lepida s. Norisius, Cenot. Pisan. p. 257; Borghesi, Oeuvr. 5, 289; C. I. L. I p. 559. C. I. L. VI 9449 = V 592* (invent. in Via Appia) s. Prosopogr. imp. rom. 1, 38, 293.

39) (zu S. 1126.) Ueber die Zeit der Einweihung und der Feste vgl. II S. 587 A. 67 u. f.

40) (zu S. 1126.) Sueton Aug. 65: C. et L. in duodeviginti mensium spatio amisit ambos, Gaio in Lycia, Lucio Massiliae defunctis. Velleius 2, 105 (C. Caesar) invitus revertens in Italiam in urbe Lyciae, Limyra nominant, morbo obiit, cum ante annum ferme L. Caesar frater eius, Hispanias petens, Massiliae decessiset. Der Todestag des Caesar wird falsch angegeben C. I. L. I² p. 326 (rep. Gabiis): l. caesar DECESSIT XIII · K · OCT (755), das wäre nicht 18 Monate (s. o.) vor dem Tode seines Bruders Caius 24. Febr. 757/4; richtig dagegen I² p. 326 *ANT.*: INFER · L · CAESARIS. (d. 20. Aug. 2 n. C.) In den Cenotaphia Pisana XI 1420—21 wird bestimmt, dass die Gedächtnissfeier in jedem Jahre gefeiert wird am 21. August quodannis a(nte) d(iem) XII k(alendas) Sept(embres) publice Manibus eius per magistratns — — — inferiae mittantur.

41) (zu S. 1126.) Zonaras 10, 36: *ὁ δὲ Λούκιος ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ (τοῦ Γαΐου) προαπέσβη (πρὸ τοῦ Γαΐου), ἐξαίφνης νόσῳ ἀποθανών. ἥ τε οὖν Λιβία ἐπὶ τῷ θανάτῳ τούτων ὑπωπτεύθη καὶ ὁ Τιβέριος, οὐ πολλῷ πρότερον ἐκ τῆς Ῥόδου πρὸς τὴν Ῥώμην ὑπονοστήσας.* Cass. Dio 55, 10.

42) (zu S. 1126.) Cass. Dio 55, 12: *τοῦ δὲ Λουκίου τοῦ τε Γαΐου τὰ σώματα διά τε τῶν χιλιάρχων καὶ διὰ τῶν ἐφ' ἑκάστης πόλεως πρώτων ἐς τὴν Ῥώμην ἐκομίσθη, καὶ αἵ πέλται τά τε δόρατα, ἃ παρὰ τῶν ἱππέων ἐς τοὺς ἐφήβους ἐσιόντες χρυσᾶ εἰλήφεσαν, ἐς τὸ βουλευτήριον ἀνετέθη.* Dass wir C. I. L. VI 884 die Grabschrift des Lucius Caesar besitzen, kann nur der annehmen, der bereit ist, mit Mommsen, statt Gaius, Lucius zu schreiben. Aber die Beispiele haben sich jetzt so sehr gehäuft, die zeigen, dass der Titel eines princeps iuventutis auch mit dem eines Consuls verbunden wird, dass Jeder vor solcher Gewaltthätigkeit zurückscheuen wird.

43) (zu S. 1126.) C. I. L. XI 1420: Cum senatus populi Romani inter ceteros plurimos ac maxsimos honores L. Caesaris (sic) — — auguri consuli designato per conse(n)sum omnium studio ....

44) (zu S. 1126.) C. I. L. VI 895 = 31195. Mon. Anc. M.² ed. p. 54: decrevit senatus ut interesset CONSILIIS · PVBLICIS · COI | retque inter senatores cum | ANNVM · EXPLETVRVS erat xiiii (xii?) | MORTEM · EIVS · IVSTITIO · PER · CON|sules indicto | OMNES · LVXERRVNT · CENSVrae | INSIGNIBVS · DECORATA · CV|.

Das Grab des Lucius und Gaius Caesar.

Es wurde bis jetzt allgemein angenommen, dass beide Adoptivsöhne des Augustus im kaiserlichen Mausoleum beigesetzt seien, das damals schon fast 30 Jahre fertig war. Nur Huelsen (Mitth. d. röm.

Inst. 18, 1903, S. 52—53) meint, dass beide Prinzen allerdings auf dem Marsfelde, aber in einem besonderen Grabmal ganz nahe bei dem Kenotaph ihres leiblichen Vaters Agrippa bestattet seien. Dieses Grab des Gaius und Lucius habe noch im J. 217 existirt; dort sei damals die Leiche der Julia Domna provisorisch beigesetzt. Cass. Dio 78, 24: τό τε σῶμα αὐτῆς (der Julia Domna) ἐς τὴν Ῥώμην ἀναχθὲν ἐν τῷ τοῦ Γαΐου τοῦ τε Λουκίου μνήματι κατετέθη. Cassius Dio rede also „wie von einem selbständigen, vom grossen Mausoleum des Augustus verschiedenen Monumente" — —. „Ich möchte also die Möglichkeit offen halten, dass auch das Grab des Gaius und Lucius im südlichen Marsfeld gestanden hat." (Huelsen a. a. O. S. 53.) Und doch wird man sich nur ungern zu dieser Annahme verstehen. Augustus hatte sein grossartiges Mausoleum nicht nur für sich gebaut, sondern für die kaiserliche Dynastie, und für diesen Zweck reichten die Räume bis zur Thronbesteigung der Flavier; selbst Drusus war dort bestattet, der nicht zu den Caesaren gehörte. Dass Julia, die Tochter des Augustus, dort einst beigesetzt werden würde, war selbstverständlich, bis der Kaiser es ausdrücklich in seinem Testament verbot (Cass. Dio 56, 32). Dasselbe gilt auch von ihren Söhnen Gaius und Lucius, mit denen die schönsten Hoffnungen des Kaisers zu Grabe getragen wurden. Im Mausoleum ruhte die Asche des Vipsanius Agrippa, hier wollte Augustus bestattet sein. Der Gedanke war also selbstverständlich, dass die beiden Prinzen neben ihrem leiblichen und ihrem Adoptivvater ruhen sollten.

Zwanzigjährige Jünglinge pflegen sich noch keine Grabdenkmäler zu bauen. Bei dem ganz unerwarteten Tode zunächst des Lucius wird also ein besonderes Grabmal für ihn nicht fertig gewesen sein, und ein neues zu bauen hätte für den Augustus keinen Zweck, da das Mausoleum bereit stand und er sicher wünschte, nach seinem Tode mit seinen Söhnen vereinigt zu sein. Wir können also mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Asche des Lucius im grossen Mausoleum beigesetzt wurde. Mit Recht betont allerdings Huelsen, dass das Fragment eines Elogiums des L. Caesar (C. I. L. VI 895 = 31195) nicht aus dem Mausoleum stammt; von dieser Inschrift müssen wir also ganz absehen. Dagegen haben wir die eigentliche Grabschrift VI 884: Ossa C. (oder nach Mommsen: L.) Caesaris Augusti f. principis iuventutis. Diese Grabschrift ist allerdings nur in Signorilis Abschrift erhalten und wurde bei der Kirche SS. Apostoli gefunden, wohin auch die grossen Graburnen aus dem Mausoleum des Augustus verschleppt wurden (s. Huelsen, Mitth. d. röm. Inst. 18, 1903, 53 A. 3). Signorili hat also schon mit Recht angenommen, dass auch die Grabschrift aus dem Mausoleum stammt, und diese

Vermuthung ist allgemein angenommen, auch von den Hgg. des C. I. L. Mag nun Mommsen's Conjectur richtig oder, wie ich glaube, falsch sein, jedenfalls haben wir hier den Beweis, dass einer der beiden Brüder im Mausoleum bestattet ist; und wo das Grab des Einen war, da haben wir auch das des Anderen zu suchen.

Was haben wir denn aber unter dem von Cassius Dio erwähnten μνῆμα des C. und L. zu verstehen? Unwahrscheinlich ist die Annahme Gilberts (Rom im Alterth. 3, 306 A.) „von einem zum Begräbniss dieser beiden (C. und L.) separierten Raume des Mausoleums". Dass es ein wirkliches Grabmal war, muss man ohne Weiteres zugeben, da die Julia Domna dort beigesetzt wurde. Wenn beide Prinzen nicht dort beigesetzt sind, so kann es nur mit ihrem Namen benannt werden, weil sie es besessen haben. In der That haben sie ein monumentales Grab auf dem Marsfelde besessen, das ihr leiblicher Vater Agrippa für sich selbst erbaut hatte, und wir verdanken Huelsen den schönen Nachweis, dass sich mit Hülfe des capitolinischen Stadtplans die Lage dieses Grabes nahe beim späteren Serapeum ansetzen lässt; er bezieht darauf die fragmentirte Inschrift [monumentu]m [a]gri[ppae]. Trotz dieses eigenen Grabes wurde Agrippa aber von Augustus im Mausoleum beigesetzt. Augustus war allerdings der Haupterbe seines Freundes, liess aber dessen drei Söhnen einen Theil des väterlichen Erbes; es ist also durchaus nicht wunderbar, dass die Prinzen auf diese Weise das Besitzrecht, d. h. in diesem Falle die Erhaltungspflicht des Denkmals übernahmen. Das sepulcrum Agrippae (vgl. Sueton Aug. 97) ist also wahrscheinlich identisch mit dem μνῆμα des Gaius und Lucius. Vielleicht haftete ihr Name an dem Denkmal, weil sie es zur Ehre ihres Vaters ausgebaut oder ausgeschmückt, weil sie es aus einem Grabmal zu einem Denkmal gemacht hatten. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so war dieses Grabdenkmal nie benutzt und konnte desshalb provisorisch beim Tode der Julia Domna Verwendung finden.

Mit dem sepulcrum Iuliorum (s. Kiepert u. Huelsen, Formae urbis Romae antiquae p. 70) dürfen wir es auf alle Fälle nicht in Verbindung bringen.

45) (zu S. 1127.) Nemus Caesarum vgl. o. II S. 323 A. 30—31; 588 A. 68. Kiepert et Hülsen, Formae urb. Rom. ant. p. 47. Tacit. ann. 14, 15: nemus quod navali stagno circumposuit Augustus, vgl. 12, 56. Becker, Röm. Topogr. 657—658. Hülsen, Mittheil. d. röm. Inst. 1889, 289. Gilbert, Rom. i. A. 3, 334 A. 1. Dass der Hain der Caesaren nicht auf demselben Platze stand wie die Naumachie, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass dort später noch eine

Seeschlacht aufgeführt wurde; der Platz kann also nur eingefasst gewesen sein mit grösseren Bäumen.

46) (zu S. 1127.) Ehren des römischen Senates werden im Eingang der Cenotaphia Pisana erwähnt C. I. L. XI 1420; s. o. A. 43.

47) (zu S. 1127.) Sueton Tiber. 70: Composuit et carmen lyricum cuius est titulus Conquestio de morte L. Caesaris; s. Weichert, Imp. Caes. Aug. scriptorum reliq. p. 105 Conquestio de L. Caesaris morte.

48) (zu S. 1127.) C. I. L. XI 1420—21. Norisius, Cenotaphia Pisana. Wilmanns, Exempla 883. Lupi, I decreti della colonia Pisana ridotti a megliori lezioni, Pisa 1879 (mit 1 lithogr. Tafel).

49) (zu S. 1127.) C. I. L. XI 1421: duae equestres inauratae Gai et Luci Caesarum statuae ponantur.

50) (zu S. 1127.) S. zum fünften Capitel (Gaius im Orient) A. 14 (Mylasa) und A. 57 (Nemausus).

---

4. Capitel.

Sendung des Gaius.

Vorbemerkung. Waddington, Mélanges numismat. II. S. pl. VIII 6: Aug. pont. max. S. Kopf nach links an jeder Seite ein kleinerer Kopf; darunter links C(aius), rechts L(ucius) Caesares; punische Contremarke (ein zufälliger Bruch, der die Münze ungefähr halbirt, ist entfernt). ℞ s. Quinctilius Varus. Ein grösseres Portrait des Caius Caesar s. im 5. Cap.

1) (zu S. 1128.) Abbruzzese, A., Le relazioni fra l' impero romano e l' Armenia a tempo di Augusto: Rivista di storia antica 7, 1903, 505. Furneaux, The Roman relations with Parthia and Armenia from the time of Augustus to the death of Nero, Oxf. 1896.

2) (zu S. 1129.) Iosephus ant. iud. 16, 8, 4. Vielleicht kann man auf Mithridates IV. eine Münze beziehen, die Head, hist. num. p. 636 bespricht unter der Ueberschrift: Uncertain kings of the regions about Armenia: *Βασιλέως Μιθριδάτου Φιλο* . . . ℞ Club. Æ 7. Perhaps Cappadocian. Vgl. Ztschr. f. Num. 4, 272.

3) (zu S. 1130.) Iosephus ant. iud. 18, 2, 4 sagt allerdings: *ὑπὸ Ἰουλίου Καίσαρος*. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 143.

4) (zu S. 1130.) Vgl. Head, hist. num. p. 694: Phraataces and Musa, his mother; ℞ *Θεᾶς Οὐρανίας Μούσης βασιλίσσης*. Bei Iosephus ant. iud. 18, 2, 4 ed. N. heisst sie *Θεσμοῦσα*. Musen-Namen im Orient s. v. Gut-

schmid, Iran 116 A. 5. Phraataces (Phraates V.) 3/2 v. — 4 n. Chr.: Greek coins in the Br. Museum. Wroth, Parthia p. 136; m. s. Mutter Musa aus den Jahren 1—3 n. Chr.: p. XL u. 139 ff.

5) (zu S. 1130.) Iosephus ant. iud. 18, 2, 4: *Φραατάκης . . . μόνος ἐπὶ τοῖς πράγμασι τρεφόμενος.*

6) (zu S. 1130.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 141: [Ad me rex] Parthorum Phrates Orod[i]s filius filios suos nepot[esque omnes misit] in Italiam non bello superatu[s], sed amicitiam nostram per [liberorum] suorum pignora petens. Velleius 2, 94. Strabo 16 p. 748: *Φραάτης τοσοῦτον ἐσπούδασε περὶ τὴν φιλίαν τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν ὥστε καὶ τὰ τρόπαια ἔπεμψεν ἃ κατὰ Ῥωμαίων ἀνέστησαν Παρθυαῖοι, καὶ καλέσας εἰς σύλλογον Τίτιον τὸν ἐπιστατοῦντα τότε τῆς Συρίας, τέτταρας παῖδας γνησίους ἐνεχείρισεν ὅμηρα αὐτῷ, Σερασπαδάνην καὶ Ῥωδάσπην καὶ Φραάτην καὶ Βονώνην, καὶ γυναῖκας τούτων δύο καὶ υἱεῖς τέτταρας, δεδιὼς τὰς στάσεις καὶ τοὺς ἐπιτιθεμένους αὐτῷ· ᾔδει γὰρ μηδένα ἰσχύσοντα καθ' ἑαυτόν, ἂν μή τινα ἐπιλάβῃ τοῦ Ἀρσακίου γένους.* Vgl. 6 p. 288: *παῖδας ἐπίστευσε Φραάτης τῷ Σεβαστῷ Καίσαρι καὶ παίδων παῖδας.* Seraspadanes und Rodaspes starben in Rom; s. C. I. L. VI 1799. Ueber Vonones s. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 143.

Die Partherprinzen.

Die Uebergabe der parthischen Geiseln und die Rückgabe der römischen Feldzeichen waren zwei grosse Erfolge der Römer und werden oft zusammen genannt oder mit einander verglichen; aber daraus folgt noch nicht, dass sie derselben Zeit angehören, oder dass beide Ereignisse in einem anderen inneren Zusammenhange stehen, als dass sie beide ein Zeichen von der Schwäche und Zerrüttung des Partherreiches waren. Mommsen in seinem Commentar zum Mon. Anc. p. 141 weist die Sendung der vier Prinzen mit Recht einer späteren Zeit zu, weil sie erfolgte, als M. Titius (s. o. II S. 178 A. 18) Statthalter von Syrien war.

Die Zeit seiner Statthalterschaft ist nun allerdings nicht direct überliefert (vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 166). Aber nach Iosephus ant. iud. 16, 8, 6 hat Herodes Streitigkeiten zwischen dem Archelaus von Cappadocien und dem M. Titius beigelegt, ehe er seine dritte und letzte Reise nach Rom antrat. Ueber diese dritte Reise des Herodes s. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes 1, Lpz. 1890, S. 302 und Korach, L., Die Reisen des Königs Herodes nach Rom: Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Judenth. 38, 1894, S. 529.

Die Zeit der dritten Reise muss indirect bestimmt werden; sie fiel zwischen 742/12 und 750/4 (Herodes †). Während Norisius und v. d. Chijs sie ins Jahr 746/8 setzten, entscheidet Schürer sich nach

dem Vorgange von Sanclemente, wie es scheint mit Recht, für das Jahr 744/10; um diese Zeit muss M. Titius Statthalter von Syrien gewesen sein und die Söhne des eben wiedereingesetzten Königs Phraates in Empfang genommen haben.

Eine symbolische Hindeutung auf die Uebergabe der parthischen Geiseln hat man auf einer Münze sehen wollen bei Eckhel d. n. 6, 110. und Cohen 1^2 p. 87: Man sieht einen mit einer Chlamys bekleideten Mann, welcher dem thronenden Augustus mit der Unterschrift imp. XIIII (746/8 — 755/2) einen Knaben überreicht. Allein von parthischer Tracht sieht man keine Spur. Eckhel dachte an einen Germanen, aber auch dazu passt die Tracht nicht. Da aber sonst kein fremder König seinen Sohn dem Augustus übergeben habe, so hält Mommsen doch an der Beziehung auf Phraates fest, der wie ein Gott oder Heros in idealer Tracht dargestellt sei.

7) (zu S. 1131.) Iosephus ant. iud. 18, 2, 4: *τελευτᾷ δὲ καὶ Φραάτης ὁ Παρθυαίων βασιλεὺς κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον* (d. h. nach der Gründung von Tiberias durch den Tetrarchen Herodes) *ἐπιβουλῆς αὐτῷ γενομένης ὑπὸ Φραατάκου τοῦ υἱέος . . . ὥστε ἐπεβούλευε τῷ πατρὶ συμπράξει τῆς μητρός, ᾗ δὴ καὶ συνιέναι λόγος εἶχεν αὐτόν.* Phraates IV. war über 30 Jahre König, denn er kam schon 717/37 auf den Thron (Cass. Dio 49, 23). Die Münzen des Phraataces gehen vom Monat Gorpiaeus 310 = 752/2 bis zum Hyperberetaeus 315 = 756/3. S. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 143 n.

8) (zu S. 1131.) Ueber die armenische Dynastie s. o. II S. 166 A. 7; vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 117. Ueber Tigranes III. und seine Mitregentin s. Head hist. num. p. 635. Tacit. ann. 2, 3—4: Nec Tigrani diuturnum imperium fuit neque liberis eius, quamquam sociatis more externo in matrimonium regnumque. Dein iussu Augusti inpositus Artavasdes et non sine clade nostra deiectus. Tum C. Caesar componendae Armeniae deligitur. Is Ariobarzanen, origine Medum, ob insignem corporis formam et praeclarum animum volentibus Armeniis praefecit. Ariobarzane morte fortuita absumpto stirpem eius haud toleravere; temptatoque feminae imperio, cui nomen Erato, eaque brevi pulsa, incerti solutique et magis sine domino quam in libertate profugum Vononem in regnum accipiunt.

9) (zu S. 1131.) Cass. Dio 55, 10a, 5: *τοῦ Τιγράνου ἐκ πολέμου τινὸς βαρβαρικοῦ φθαρέντος καὶ τῆς Ἐρατοῦς τὴν ἀρχὴν ἀφείσης.*

10) (zu S. 1131.) Velleius 2, 100: Sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis; nam . . Parthus desciscens a societate Romana adiecit Armeniae manum. Vgl. Cass. Dio ed. Boissevain 2 p. 492. Zonaras 10, 26: *τῶν Ἀρμενίων δὲ νεωτερισάντων καὶ τῶν Πάρθων αὐτοῖς συνεργούντων ἀλγῶν ἐπὶ τούτοις ὁ Αὔγουστος ἠπόρει τί*

ἂν πράξῃ· οὔτε γὰρ αὐτὸς στρατεῦσαι οἷός τε ἦν διὰ γῆρας, ὅ τε Τιβέριος . . . μετέστη ἤδη, ἄλλον δέ τινα πέμψαι τῶν δυνατῶν οὐκ ἐτόλμα.

11) (zu S. 1131.) Es ist also begreiflich, dass unsere Ueberlieferung für diese Zeit schlecht ist, weil die Initiative des Kaisers fehlte und wenig geschah. Aber selbst das Wenige, das geschah, kennen wir nur sehr unvollkommen, weil beim Cassius Dio 55, 10 in einer grossen Lücke die Ereignisse 749/5—752/2 fehlen.

12) (zu S. 1132.) Cass. Dio ed. Boissevain 2 p. 493: *ὡς ἐπύθοντο οἱ βάρβαροι τὴν ἐπιστρατείαν τοῦ Γαΐου, Φραατάκης ἔπεμψε πρὸς τὸν Αὔγουστον, ὑπὲρ τῶν γεγονότων ἀπολογούμενος καὶ τοὺς ἀδελφοὺς ἐπὶ εἰρήνῃ ἀπαιτῶν· καὶ αὐτῷ ἐκεῖνος Φραατάκῃ, ἄνευ τῆς τοῦ βασιλέως ἐπικλήσεως, ἀντεπιστείλας, τό τε ὄνομα τὸ βασιλικὸν καταθέσθαι καὶ τῆς Ἀρμενίας ἀποστῆναι προσέταξεν. ἐφ' ᾧ δὴ ὁ Πάρθος οὐχ ὅσον οὐ κατέπτηξεν, ἀλλὰ καὶ ἀντέγραψέν οἱ τά τε ἄλλα ὑπερφρόνως καὶ αὐτὸν μὲν βασιλέα βασιλέων ἐκεῖνον δὲ Καίσαρα μόνον ὀνομάσας.*

13) (zu S. 1132.) Vgl. Reinach, Traité d'épigraphie p. 480 ff. und Numismatic Chron. III 18, 1898, p. 102—3 Sebastapolis-Heracleopolis (Pontus): *Ἰουλία Δόμνα Αὐ.* (ihr Kopf); ℞ *Σεβαστ. Ἡρακλεο.* (K. d. Heracles) *ετ. ΗΣ* = 208; das führt auf den Anf. 752/2.

14) (zu S. 1132.) Ueber Amaseia s. Imhoof-Blumer, Abh. d. Bayer. Akad. 1890 S. 32—36.

15) (zu S. 1132.) Plin. n. h. 6, 27, 141: Hoc in loco (d. h. Charax — a quo Arabia Eudaemon cognominata excurrit § 138) genitum esse Dionysium (fälschlich f. Isidorum) terrarum orbis situs recentissimum auctorem constat, quem ad commentanda omnia in Orientem praemiserit Divus Augustus ituro in Armeniam ad Parthicas Arabicasque res maiore filio . . . in hac tamen parte arma Romana sequi placet nobis Iubamque regem ad eundem Gaium Caesarem scriptis voluminibus de expeditione Arabica (s. o. I S. 705 A. 66).

16) (zu S. 1133.) Plin. n. h. 12, 56: Iuba rex iis voluminibus quae scripsit ad C. Caesarem Augusti filium, ardentem fama Arabiae tradit [turis arborem] contorti esse caudicis, ramis aceris maxime Pontici, sucum amygdalae modo emittere, talesque in Carmania apparere et in Aegypto satas studio Ptolomaeorum regnantium. 32, 10: Iuba in iis voluminibus, quae scripsit ad C. Caesarem Aug. f. de Arabia, tradit mitulos ternas heminas capere, cetos sescentorum pedum longitudinis et trecentorum sexaginta latitudinis in flumen Arabiae intrasse pinguique eius mercatores negotiatos, et omnium piscium adipe camelos perungui in eo situ ut asilos ab iis fugent odore.

17) (zu S. 1133.) Hirschfeld, Mélanges Boissier p. 294, macht auf eine Stelle im Suidas aufmerksam über den *Πολύαινος Σαρδιανὸς σοφιστὴς γεγονὼς ἐπὶ τοῦ πρώτου Καίσαρος Γαΐου*, der geschrieben

habe *θριάμβου Παρθικοῦ βιβλία γ'*. Der hier genannte C. Caesar kann nicht der Dictator sein, denn der erste Parthertriumph ist erst im J. 38 v. Chr. gefeiert. Wenn Augustus gemeint wäre, hätte der Ausdruck nicht unglücklicher gewählt werden können. Unter dem ersten C. Caesar verstehe ich also im Gegensatz zum Caligula den Adoptivsohn des Augustus; und wenn die Lebenszeit des Polyaen grade nach diesem jungen Prinzen bestimmt wird, so ist es nicht unmöglich, dass er den künftigen Triumph über die Parther im Auge hatte, als er den vergangenen beschrieb.

18) (zu S. 1133.) Sueton Tiber. 12: Gaium Orienti praepositum. Zonaras 10, 36: *τὴν ἐξουσίαν αὐτῷ τὴν ἀνθύπατον ἔδωκεν.* Orosius 7, 3, 4: ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias Orienti praepositus.

19) (zu S. 1133.) Tacit. ann. 2, 43: permissae Germanico provinciae, quae mari dividuntur, maiusque imperium, quoquo adisset, quam iis, qui sorte aut missu principis obtinerent.

20) (zu S. 1133.) Zonaras 10, 36: *καί οἱ* (dem Gaius) *συμβούλους προσέταξε* (Aug.). Ueber seine Begleiter: Norisius, Cenotaph. Pisan. p. 192—3.

21) (zu S. 1133.) Vellei. 2, 102: (M. Lollius) quem veluti moderatorem iuventae fili sui Augustus esse voluerat. S. o. S. 676 A. 18 germ. Kr. (Drusus); Monum. Ancyr. ed. M.[2] p. 173—75. Wegen des Domitius Ahenobarbus s. Prosopogr. 2 p. 18. Nicht Cn. Domitius kann der Begleiter des C. Caesar gewesen sein, sondern Lucius, sein Vater.

22) (zu S. 1133.) C. I. L. VI 1442 Rom (Ergänzung v. Borghesi): L. Licinius . . . [XV vir s.] f. III vir tr[ib. mil. leg. V] Macedonic[ae et] ... e adlect[us a divo] Claudio inte[r quaestorios tes]tamen[to fieri iussit] L. Licinio L. f. C. . . . [pon]tifi[ci q. aed.? praet.] leg. divi Aug. pro [pr. prov. . . praefecto frum. dandi] ex S. C. procos. Bit[hyniae leg. leg. ... procos. Hispaniae] ulterioris comiti dat[o . . . a divo A]ug. C. [Caesari et] Liciniae L. f. Caesi Longi . . . [et Licini]ae L. f. Ma . . . Sonst vollständig unbekannt; vgl. jedoch Plin. n. h. 9, 30, 89.

23) (zu S. 1133.) Tacitus ann. 4, 1: (Aelius Seianus) prima iuventa C. Caesarem divi Augusti nepotem sectatus.

24) (zu S. 1134.) Anthol. Palat. ed. Dübner 2 p. 255, c. X n. 19 (*ΑΠΟΛΛΩΝΙΔΟΥ*):

Ἡδὺ παρειάων πρῶτον θέρος ἤματι τούτῳ
κείρεο, καὶ γενύων ἠϊθέους ἕλικας,
Γάϊε· σὸν δὲ πατὴρ χερὶ δέξεται εὐκτὸν ἴουλον
Λεύκιός [τ'], αὐξομένου πουλὺν ἐς ἠέλιον
Δωρεῦνται χρυσέοισιν, ἐγὼ δ' ἱλαροῖς ἐλέγοισιν·
οὐ γὰρ δὴ πλούτου Μοῦσα χερειοτέρη.

Cf. Horat. carm. 4, 8, 9. Sicher ist die Beziehung auf den Gaius Caesar nicht, aber wahrscheinlich; dann müssen wir allerdings statt *Λεύκιος*: *Λεύκιός τ'* lesen. Dieses *τ'* ist vielleicht von einem gelehrten Abschreiber entfernt, der es für fehlerhaft hielt. Auch mein Freund Hirzel schreibt mir: „Ob der Spondeus *Λεύκιος* zulässig ist, scheint mir doch sehr zweifelhaft; vgl. Christ, Metrik² S. 29 f.“ Ich weiss nicht, ob es möglich sein wird, eine ähnliche Freiheit bei griechischen Dichtern aus der Zeit des Augustus nachzuweisen, oder durch einen anderen Vorschlag dasselbe Ziel zu erreichen; dann wäre *πατήρ* Augustus, Gaius und Lucius die Caesaren; auch das seltene Wort *ἴουλον* scheint mir eine Hinweisung auf das julische Geschlecht zu enthalten. Der erste Flaum den Göttern: Martial 3, 6, 3—4. Persius ed. Jahn 2, 70 p. 138. Weichert, Reliq. p. 227 n. 66: Beim Augustus wurde die Feier aus politischen Gründen bis zu seinem 25. Geburtstag (23. Sept. 715/39) verschoben, früher war sie beim Marcellus; s. Crinagoras, Anthol. Pal. 6, 161, vgl. Mon. Anc. ed. Bergk p. 111 n. 1. Marcellus war 20 Jahre alt, als er starb, C. Caesar 23 Jahre. Fabricius zu Cass. Dio 48, 34 not. 163. Lipsius, Excurs B z. Tac. ann. 14, 15 (Iuvenalia d. Nero). Eckhel d. n. 6 p. 31 u. bes. p. 76. Marquardt, Privatleben 2 S. 581. Wieseler, Ueber Haaropfer: Philol. 9, 711—15. Bötticher, Baumkultus S. 92. Philologus 52 N. F. 6 S. 734 (H. Levy). Potkanski, Die Ceremonie der Haarschur b. d. Slaven und Germanen: Anzeiger d. Akad. d. Wiss. in Krakau 1896, 5 Resumé 31. Bull. de corr. hell. 12, 479: Deschamps & Cousin, La consécration de la chevelure; vgl. 12 p. 97 no. 12: Sempronius Clemens weiht dem Zeus Panemeros sein Haupthaar.

25) (zu S. 1134.) Anthol. Pal. ed. Dübn. 2 p. 12, IX 59

(*ΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ*):

Τέσσαρες αἰωροῦσι τανυπτερύγων ἐπὶ νώτων
Νῖκαι ἰσηρίθμους υἱέας ἀθανάτων.
ἁ μὲν Ἀθηναίαν πολεμαδόκον, ἁ δ' Ἀφροδίταν,
ἁ δὲ τὸν Ἀλκείδαν, ἁ δ' ἀφόβητον Ἄρη

σεῖο κατ' εὐόροφον γραπτὸν τέγος· ἐς δὲ νέονται
οὐρανόν, ὦ Ῥώμας Γαῖε πάτρας ἔρυμα.
Θείη ἀνίκατον μὲν ὁ βουφάγος, ἁ δέ σε Κύπρις
εὔγαμον, εὔμητιν Παλλάς, ἄτρεστον Ἄρης.

26) (zu S. 1134.) Ovid ars amat. 1, 181—228 (C. Caesar):

Ultor adest primisque ducem profitetur in annis
bellaque non puero tractat agenda puer.

parcite natales timidi numerare deorum:
Caesaribus virtus contigit ante diem.
ingenium caeleste suis velocius annis
surgit et ignavae fert mala damna morae.

Hinweis auf d. jugendl. Hercules, Bacchus etc. v. 191:

auspiciis annisque patris, puer, arma movebis
et vinces annis auspicibusque patris.
tale rudimentum tanto sub nomine debes,
nunc iuvenum princeps, deinde future senum.

27) (zu S. 1134.) Plutarch. ed. D. 3 p. 232 Apophthegm. (Aug.) 10 (vgl. Weichert, Comment. II de imp. Caes. Aug. scriptis, Grimma 1836, p. 20 m. der Anmerk. 10): *Γάϊον δέ, τὸν θυγατριδοῦν, εἰς Ἀρμενίαν ἀποστέλλων ᾐτεῖτο παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν αὐτῷ τὴν Πομπηΐου, τόλμαν δὲ τὴν Ἀλεξάνδρου, τύχην δὲ τὴν ἑαυτοῦ παρακολουθῆσαι*; vgl. Plutarch de fortuna Rom. vol. 7 p. 267 R.

---

5. Capitel.

Gaius im Orient.

Vorbemerkung. Cohen 1^2 p. 183 no. 4: C. Caesar Aug. f. pont. cos. (sein Kopf), Contremarke; ℞ Caes(ar) mit umgekehrtem A, Kopf des Augustus m. Lorbeerkranz.

1) (zu S. 1135.) Nach Fischer, Röm. Zeittaf. S. 426, verliess Gaius Rom etwa im März 753/1.

2) (zu S. 1135.) C. I. Att. III 65 (= C. I. G. 477) in epistylio Athen. archegetid.: *Ὁ δῆμος ἀπὸ τῶν δοθεισῶν δωρεῶν ὑπὸ Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος θεοῦ | καὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ | Ἀθηνᾷ Ἀρχηγέτι[δ]ι στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας Εὐκλέους Μαραθωνίου | τοῦ καὶ διαδεξαμένου τὴν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ τοῦ πατρὸς Ἡρώδου τοῦ καὶ πρεσβεύσαντος | ἐπὶ ἄρχοντος Νικίου τοῦ Σαραπίωνος Ἀθμονέως* (12 v.—1 n. Chr.). Rostowzew, Augustus u. Athen, Festschr. f. O. Hirschfeld, Berl. 1903, 303. Da M. Lollius den jungen Caesar begleitete, so ist es auffallend, wenn wir in dem benachbarten Megaris die Inschrift finden: *Λόλλιος Τίτος θεῷ Ἀρχαγέτα εὐχὴν ἀπέδωκε*. Collitz, Gr. Dialectinschr. 3 I S. 38. Vgl. Baumgarten, Ruinen Athens S. 25. C. I. Att. 3, 444: *Ὁ δῆμος | Γάιον Καίσαρος Σεβαστοῦ υἱόν, νέον Ἄρη*. C. I. Att. 3, 444^a p. 496: *[Ἡ βουλὴ καὶ ὁ] δῆμος Γάιον [Καίσαρα Αὐτοκράτ]ορα, Ἄρη[ος] υἱόν.*

3) (zu S. 1136.) Dass C. Caesar auf der Vorbeifahrt einen Besuch in Ilium gemacht habe, wie Haubold de reb. Iliens. p. 48 vermuthet, ist nicht wahrscheinlich und wird durch die Inschrift Schliemann, Ilios, Lpz. 1881, S. 704 nicht wahrscheinlicher; vgl. Dörpfeld, W., Troja u. Ilion, Athen 1902, S. 471 No. 68: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆ[μος] Γάιον Καίσαρα, τὸν υἱὸ[ν τοῦ Σεβασ]τοῦ τὸν συνγενῆ καὶ π[άτρωνα καὶ εὐ]εργέτην τῆς [πόλεως]*.

4) (zu S. 1136.) Orosius 7, 3, 4: Gaium nepotem suum Caesar Augustus ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias misit.

5) (zu S. 1136.) Plin. 12, 31: res in Arabia gessimus et Romana arma in magnam partem eius penetravere, Gaius etiam Caesar Augusti filius inde gloriam petiit. 6, 160: C. Caesar Augusti filius prospexit tantum Arabiam.

6) (zu S. 1136.) Plinius n. h. 6, 28, 160: (Arabicus sinus) in quo res gerente C. Caesare Aug. f. signa navium ex Hispaniensibus naufragiis feruntur agnita.

7) (zu S. 1136.) Cass. Dio 55, 10a ed. Boissevain 2, 494: . . . *ἑτέρους ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἐπιστρατεύσαντάς σφισιν ἀπεώσαντο, οὐ πρότερόν τε ἐνέδοσαν πρὶν χιλίαρχόν τινα ἐκ τοῦ δορυφορικοῦ ἐπ᾽ αὐτοὺς πεμφθῆναι. καὶ ἐκεῖνος δὲ ἐν χρόνῳ τὰς καταδρομὰς αὐτῶν ἐπέσχεν, ὥστε ἐπὶ πολὺ μηδένα βουλευτὴν τῶν ταύτῃ πόλεων ἄρξαι.* Vgl. d. Anm., dass dieses Fragment sich vielleicht auf einen Krieg gegen die Marmarides beziehe, was aber durch die erwähnten Städte wieder zweifelhaft werde. Viele Städte kennen wir allerdings dort nicht. Aber bei dem letzten africanischen Triumph des Cornelius Balbus im J. 735/19 „wurde eine lange Reihe bisher selbst dem Namen nach unbekannter Städte und Stämme als besiegt zur Schau gestellt" (Mommsen, R. Gesch. 5, 161). Dagegen könnte man fragen, ob Gaius Praetorianer bei sich hatte, wie in dem Fragment vorausgesetzt wird. Patsch, Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 14 (1891) S. 104 A. 7, sagt mit Recht: „In der Regel hatten Prinzen keine Praetorianerabtheilung bei sich". Allein es gab Ausnahmen; als Tiberius seinen Sohn Drusus über die Alpen schickte, gab er ihm Praetorianer zum Schutze. So mag auch Augustus, der Alles that, um das Ansehen seines Sohnes zu heben, ihm eine Abtheilung seiner Garde mitgegeben haben; sonst bildete dieser sich seine cohors praetoria, wie in republikanischer Zeit jeder Feldherr. Mehr Anstoss nehme ich, wenn unser Fragment sich wirklich auf die Marmariden bezieht, an den Worten *ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἐπιστρατεύσαντας*. Sollte statt dessen nicht vielleicht zu lesen sein *ἐκτὸς Αἰγύπτου*?

8) (zu S. 1137.) Florus 2, 31: Pariter Marmarides atque Garamantas (Augustus) Quirinio subigendos dedit; potuit — — redire

Marmaricus, sed modestior in aestimanda victoria fuit. S. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 161. C. I. L. XIV 3613.

9) (zu S. 1137.) Fränkel, S.-B. der Berl. Akad. 1903 S. 84 (Kyrene): . . . *πρεσβεύσας ἐν τῷ Μαρμαρικῷ πολέμῳ ἐν χειμῶσι ἑαυτὸν ἐς τὸς κινδύνος ἐπιδο[ὺ]ς καὶ τὰν ἐπικαιροτάταν συμμα[χ]ίαν* . . . Vgl. Pacho, Marmarique et Cyrene, Paris 1827. Mommsen, R. G. 5, 631.

10) (zu S. 1137.) Sueton Aug. 93: (Augustus) Gaium nepotem, quod Iudaeam praetervehens apud Hierosolyma non supplicasset, conlaudavit. Vgl. Orosius 7, 3, 5.

11) (zu S. 1137.) Bull. d. corr. héllen. 3 p. 153 (Delos): [*Ὁ δῆμος ὁ Ἀθη*]*ναί*[*ων Λεύκιον Αἰ*]*μίλιον Παῦλ*[*λον Παύλ*]*λου υἱὸν Λέπ*[*ιδον τὸ*]*ν ἑατῶν εὐε*[*ρ*]*γ*[*έτην κα*]*ὶ σωτῆρα* . . . C. I. Att. III 590. Sueton Aug. 19. Prosopogr. 1, 35. 268.

12) (zu S. 1137.) Ueber sein Consulat s. Borghesi, Oeuvr. 4, 477. 8 (3), 27—29.

13) (zu S. 1137.) Ueber Gaius als Statthalter von Syrien s. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 173—75.

14) (zu S. 1137.) Bull. d. corr. héll. 12 (1888) p. 15 (Mylasa, zw. 751/3 und 755/2): [.]*λης Μῆνας Εὐίππου κατὰ δὲ υἱο*[*θεσίαν* . . . *σ*]*τος ἱερεὺς Λευκίου Μουνατίου* [. . .] *ἀπεγράψαντο ἔφοδον εἰς βουλὴν κα*[*ὶ ἐκκλησίαν*] *ἐπεὶ Ἀετίων Φανίο*[*υ* .]*αιμου ἱερεὺ*[*ς θεᾶς Ῥώμης καὶ Αὐτοκράτορος*] *Καίσαρος Σεβαστοῦ καὶ τῆς Γα*[*ίου Ἰουλίου Καίσαρος*] *τῆς νεότητος ἡγεμόνος, νέο*[*υ Ἄρεος* . . . .] *καὶ τῆς Λευκίου Ἰουλίου Καίσαρο*[*ς τῆς νεότητος ἡγεμόνος τῶν τέ*]*κνων Νείκης καὶ Ἑρμοῦ καὶ Ἡρακλέ*[*ους* . . .] *τῆς περὶ νέους ἀρετῆς κορμο*[. . .] *καὶ ἐπίσημος ὀρφανὸς ἀπολει*[*φθεὶς* . . . *ἀπὸ*] *τῆς πρώτης ἡλικίας τῆς περὶ νέ*[*ους εὐνοίας καὶ τῆς δικαιοσύνης*]. S. O. Hirschfeld, S.-B. der Berl. Akad. 1888 S. 845.

15) (zu S. 1137.) Gr. Inscr. in the Brit. Mus. IV (ed. Hirschf.) p. 58 Z. 30ff.: Opfer für Augustus und C. Caesar. — Gleichzeitig Statuen u. Inschr. f. C. u. L. Caesar: Gr. Inscr. in the Brit. Mus. II No. 213.

16) (zu S. 1137.) Inschr. v. Olympia, hg. v. Dittenberger u. Purgold, No. 53 p. 109.

17) (zu S. 1137.) Revue de philol. 23 (1899) p. 288 Haussoullier, Inscr. de Heraclée du Latmos (une liste des stephanéphores) = Bull. d. corr. héll. 22 (1898) p. 368 no. 6:

— — —

Κόιντος Πομπήιος Κοίντου υἱό[*ς*
Ἀρτεμίδωρος τὸ δεύτερον,
Διόνυσιος ὁ Ἀρ[*τεμι*]*σίου,*
Ἀπολλώνιος Ἀνδρονείκο[*υ*
Καῖσαρ τὸ τρίτον
Ἱεροκλῆς Ἱεροκλείους — — —

Γάιος Καῖσαρ
Γάιος Καῖσαρ τὸ δεύ[*τερον,*
Καῖσαρ τὸ τέταρτον
Ζήνων Μυωνίδου — — —

p. 289: Je n'hésite pas pour ma part et me prononce pour Auguste et son fils adoptif. p. 290: Le premier éponymat de Gaius date de son passage dans la province d'Asie ou de l'année 1 av. ou 1 ap. J.-Chr. Mitth. d. D. Arch. Inst. in Athen 11 (1886) p. 266 (Lesbos): (I. für Cn. Pompeius; II. C. Iulius Caesar) III. *Γαίῳ Καίσαρι καὶ Λευκίῳ Καίσαρι τοῖς παίδεσσι τῶ Σεβάστω ἀγημόνεσ[σι] τᾶ[ς νε]ότ[ατος].* Zu dems. Denkmal wie Anc. Greek Inscr. in the Br. Mus. II 211: Pompeius Theophanes und Potamon. Mitth. d. Athen. Inst. 13 (1888) S. 60 (Lesbos): *Γ. Καίσαρι νεότατος ἀγιμόνι· καὶ Λ. Καίσαρι θεῷ τοῖς παίδεσσι τῶ Σεβαστῶ [καὶ M. Ἀγρίππᾳ] θεῷ σωτῆρι τᾶς πόλιος καὶ τῷ παιδὶ αὐτῶ M. Ἀγρίππᾳ.* Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. II p. 48 no. 213 (Lesbos): *Γαίῳ Καί|σαρι Ἁγιμό|νι τᾶς νεό|τατος || Λευκίῳ Καί|σαρι Ἁγιμό|νι τᾶς νε|ότατος.* Papers of the Americ. school 1, 1882—83, p. 1—90 (Assos) no. 13. Investigations at Assos, London and Cambridge 1902, 1. fasc. p. 69: *Ὁ δῆμος καὶ οἱ πραγματε[υόμενοι παρ' ἡμῖν Ῥωμαῖοι] Γάιον Καίσαρα τὸν τοῦ Σεβα[στοῦ υἱὸν καὶ ἡγεμό]να τῆς νεότητος, ὕπατο[ν.* Die verfehlte Ergänzung am Schluss können wir unbeachtet lassen. C. I. G. 1774 nach Herstellung von Dittenberger Sylloge² 354 (Hypata): *Αὐτοκράτορα Καίσαρα θεὸν θεοῦ υἱὸν Σεβαστὸν εὐεργέτην, καὶ τοὺς υἱοὺς Γάϊον Ἰούλιον Καίσαρα καὶ Λεύκιον Ἰούλιον Καίσαρα, ἡ πόλις Ὑπάτα.* Die Namen der jungen Caesaren sind jetzt mit Sicherheit gelesen. Bull. de corr. hellén. 21 (1897) p. 158. Bull. de corr. hellén. 8 (1884) p. 154: *Ὁ δῆμο[ς ὁ Ἀθηναίων Γαῖον Καίσ]αρα τ[ὸν ἑαυτῶν εὐε]ργέτη[ν καὶ σ]ωτῆρα — — —.* Lebas, Voyage II 1 No. 1588 (Euboea, Chalkis): *Γάιος Καῖσαρ αὐτοκράτορος Καίσαρος | Σεβαστοῦ υἱός.*

18) (zu S. 1138.) In Cos: Bulletin de corr. hellén. 5 (1881) p. 230 no. 20. Paton and Hicks, Inscr. of Cos p. 137 no. 104. Dittenberger, Syll. 2², 677 (vgl. 678). In Pergamon: Alterth. v. Pergamon 8, 384 S. 275: *[ἀγω]νοθέτης τῶν Σεβασ[τοῦ παί]δων τοῦ Καθηγε[μόνος Διονύσου.* Sie sind dort *σύνναοι* des Dionys.

19) (zu S. 1138.) *πρ[εσ]βεύ[σαντε]ς πάλιν πρὸς Λ(ό)λλιον διὰ τον . . .*: Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. IV 1 p. 60—1, Zeile 23—4.

20) (zu S. 1138.) Sueton Nero 5: (Domitius) comes ad Orientem C. Caesaris iuvenis, occiso liberto suo, quod potare quantum iubebatur recusarat, dimissus e cohorte amicorum nihil modestius vixit.

21) (zu S. 1138.) Sueton Aug. 67: paedagogum ministrosque C. fili, per occasionem valitudinis mortisque eius superbe avareque in provincia grassatos, oneratos gravi pondere cervicibus praecipitavit in flumen. Diener und Freigelassene des C. Caesar werden erwähnt C. I. L. VI 3991, 5822, 9053, 17177, 19785, 20349, 21415; XIV 2519.

Arch.-epigr. Mittheil. a. Oe. 13 (1890) S. 105, aus Rom: Ex domo Caesarum et Liviae libertorum et servorum. C. I. Att. III 1434.

22) (zu S. 1139.) Augustus spricht wahrscheinlich, Varro's „Atticus de numeris“ folgend, von climacterischen Jahren. Vgl. Schanz, Varro's Logistoricus, Atticus de numeris: Rhein. Mus. 54 (1899) S. 25—8. Gell. noct. attic. 15, 7, 3: IX kal. Octobris (= 23. Sept. 754/1). Ave, mi Gai, meus asellus iucundissimus, quem semper medius fidius desidero, cum a me abes. Dort wird erwähnt ein liber epistolarum Divi Augusti, quas ad Gaium nepotem suum scripsit. Da der Kaiser seine Adoptivsöhne sonst stets in seiner Nähe behielt, so können diese Briefe sich nur auf den Aufenthalt des Gaius im Orient bezogen haben. Die Reise seines Bruders war von kurzer Dauer.

23) (zu S. 1139.) Sueton ed. Reiff. p. 136—7: Caesar quoque Augustus ad filium: „quoniam, inquit, innumerabilia incidunt assidue quae scribi ad alterutrum oporteat et esse secreta, habeamus inter nos notas si vis tales, ut cum aliquid notis scribendum erit pro unaquaque littera scribamus sequentem hoc modo: pro a b, pro b c et deinceps eadem ratione ceteras; pro x autem littera redeundum erit ad duplex a“.

24) (zu S. 1139.) Die gewöhnliche Annahme, Gaius habe sein Consulatsjahr in Syrien verlebt (s. Fischer, R. Zeittafeln S. 427), verträgt sich nicht mit dem Wortlaut des Cenotaphium Pisanum II[14]: consulatum quem ultra fines extremas pop. Romani bellum gerens feliciter peregerat. Darnach muss Gaius doch mindestens den letzten Theil des Jahres in Armenien gewesen sein. — Aus dem Consulatsjahr des Gaius stammt bekanntlich die Inschrift der Ara Augusta in Rom, hg. v. A. v. Premerstein, Eine Votivinschrift aus augustischer Zeit, s. Arch.-epigr. Mittheilungen a. Oe. 15 (1892) S. 77. Sie ist einem ganzen Pantheon von friedlichen Göttern geweiht und schliesst mit dem Wunsche (S. 82): [quod bo]num [faustum feli]xque [sit] imp(eratori) Caesari Augus[to, imperio] eius, senati populi[que Romani] et gentibus — — C. Caesare L. Pau[llo co(n)s(ulibus)]. D. Hg. bemerkt dazu (S. 80): „Unter dem Ausdrucke gentes (Z. 12) sind offenbar die von Rom unabhängigen Reiche zusammengefasst. Dass in Rom für diese gebetet wurde, ist merkwürdig.“ Das wäre in der That auffallend und wahrscheinlich ohne Beispiel in der römischen Litteratur. Aber so ist der Ausdruck gentes auch sicher nicht gemeint. Wenn für den Kaiser und das Römische Reich gebetet wird, so sind formell die freien verbündeten Staaten nicht mit eingeschlossen, wie z. B. Athen und die Vasallenstaaten, die ihre Souverainität bewahrt hatten und nur durch ein Bündniss mit Rom verbunden waren; diese Bundesgenossen werden also in das Gebet mit eingeschlossen. Wir

haben also keine Veranlassung, auf die Frage näher einzugehen, die vom Hg. gestreift wird, ob damals der Janusbogen, wie Orosius behauptet, geschlossen werden konnte; vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 51. Der Hg. redet weder von der Schliessung des Janusbogens noch von dem himmlischen Lobgesang „Friede auf Erden“, aber er betont doch, dass die Vorbedingung dazu vorhanden war, und erwähnt (S. 80) den „allgemeinen Frieden“, welcher damals in der That seit der Beendigung der germanischen Kriege im J. 746 bis in die erste Hälfte des J. 754, deren Consuln die Inschrift nennt, ununterbrochen fortdauerte.

25) (zu S. 1139.) Tigranes IV. ex regio genere Armeniorum oriundus (s. A. 26) war vielleicht der Sohn des römerfeindlichen Artaxes (s. o. II S. 166 A. 7), während Mommsen (Mon. Anc. p. 116) ihn trotz des Widerspruchs Nipperdey's (zu Tacit. ann. 6, 40) zu einem Sohne des Archelaus von Cappadocien macht. Tacitus ann. 6, 40 sagt: Ne Tigranes quidem, Armenia quondam potitus ac tunc reus, nomine regio supplicia civium effugit. Da seine Bestrafung unter Tiberius erst im J. 36 n. Chr. erfolgte, so kann sie nicht begründet sein in seiner kurzen Herrschaft ungefähr um die Zeit von Chr. Geb. Ich halte unseren Tigranes vielmehr für einen Sohn des Königs Artaxes, dessen Namen die griechische Uebersetzung des Mon. Anc. nicht nennt, weil er ein Feind der Römer war. Artaxes hat lange genug regiert, um verheirathet zu sein. Sein Sohn war Anhänger der Parther, wie es sein Vater gewesen war.

26) (zu S. 1140.) Cass. Dio 55, 10a: *οἱ Ἀρμένιοι . . Ἀριοβαρζάνει τινὶ Μήδῳ, ὅς ποτε μετὰ τοῦ Τιριδάτου πρὸς τοὺς Ῥωμαίους ἀφῖκτο, παρεδίδοντο.* Tacit. ann. 2, 3 s. o. Monum. Ancyr. ed. M.[2] p. 109: Et eandem gentem postea d[esc]iscentem et rebellantem domit[a]m per Gaium filium meum regi Ario[barz]ani regis Medorum Artaba[zi] filio regendam tradidi et post e[ius] mortem filio eius Artavasdi. Quo [inte]rfecto [Tigra]ne (scr. Tigranem), qui erat ex regio genere Armeniorum oriundus, in id re[gnum] misi. Ueber die armenisch-medische Dynastie s. o. II S. 474 A. 13.

27) (zu S. 1140.) Tacitus ann. 2, 4: Ariobazane morte fortuita absumpto stirpem eius haud toleravere. Cass. Dio 55, 10 (z. J. 756/3): *τὴν Ἀρμενίαν τότε μὲν ὁ Ἀριοβαρζάνης, ἀποθανόντος δὲ αὐτοῦ οὐ πολλῷ ὕστερον Ἀρταβάζης ὁ υἱὸς παρά τε τοῦ Αὐγούστου καὶ παρὰ τῆς βουλῆς ἔλαβεν.* Vielleicht haben wir eine Münze von ihm: Gardner, Numism. Chron. 12 (1872) p. 9 ⟨pl. 1 no. 7⟩: On an unpublished coin of Artavasdes II., king of Armenia. *Βασιλέως μεγάλου Ἀρτανάζ*(nicht ξ)*δου* (s. Kopf mit Stirnbinde n. r., Perlkreis); ℞ *Θεοῦ Καίσαρος Εὐεργέτου* (Kopf des Augustus n. r. mit Lorbeerkranz, Perlkreis). Vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 115. Head hist. num. p. 636 bezieht diese Münze auf

Artavasdes, den Sohn Tigranes' II. Artavasdes III. (2—10 n. Chr.): Gr. coins in the Br. Mus. (Galatia) p. 101.

28) (zu S. 1140.) Seneca ad Polyb. de consolatione 34: Caius Caesar, divi Augusti avunculi mei filius ac nepos, circa primos iuventae suae annos Lucium fratrem eiusdem iuventutis amisit [20. August 755/2] in adparatu Parthici belli et graviore multo animi volnere, quam postea corporis ictus est, quod utrumque piisime idem et fortissime tulit. Der Ausdruck Parthici belli ist nicht genau zu nehmen, denn als die Nachricht vom Tode des Lucius Caesar an der Ostgrenze ankam, war die Gefahr eines parthischen Krieges schon beseitigt (s. u. S. 1141); es handelte sich nur noch um Rüstungen gegen Armenien.

29) (zu S. 1140.) Cass. Dio 55, 10a, 4: *οὐ μὴν οὐδὲ τοῖς Πάρθοις ἐπολεμήθη. ὁ γὰρ Φρατάκης τὸν Γάιον ἔν τε τῇ Συρίᾳ ὄντα ὑπατεύοντα ἀκούσας, καὶ προσέτι καὶ τὰ οἰκεῖα μηδὲ πρότερον εὐνοϊκῶς οἱ ἔχοντα ὑποτοπήσας, προκατηλλάγη ἐπὶ τῷ αὐτός τε τῆς Ἀρμενίας ἀποστῆναι καὶ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ πέραν θαλάσσης εἶναι.*

30) (zu S. 1140.) Die Chronologie ist ziemlich verwickelt, resp. von anderen Daten abhängig. Man muss ausgehen vom Tode des Lucius Caesar, der nach den Fasten von Antium (s. o., C. I. L. I[2] p. 326) am 20. August [755/2] erfolgte. L. Caesar starb bald nach der Heimkehr des Tiberius nach Rom (Velleius Pat. 2, 103: Ante utriusque horum [L. et C. Caesarum] obitum patre tuo P. Vinicio consule [755/2] Tiberius Nero reversus Rhodo. Zonaras 10, 36: *Τιβέριος οὐ πολλῷ πρότερον* [d. h. vor dem Tode des Lucius Caesar] *ἐκ τῆς Ῥόδου πρὸς Ῥώμην ὑπονοστήσας*), also ungef. in der Mitte des Jahres. Die Erlaubniss zur Rückkehr des Tiberius hatte Gaius Caesar zu geben, und er gab sie, weil der Feind des Tiberius, M. Lollius, damals bei ihm in Ungnade gefallen war, d. h. durch die Enthüllungen, die der Partherkönig dem Gaius gemacht hatte. Sueton Tiber. 13: (C. Caesar) forte tunc M. Lollio offensior, facilis exorabilisque in vitricum fuit. Permittente Gaio revocatus est. — — rediit octavo post secessum anno. Wenn also Tiberius ungef. den 20. Juli heimkehrte, so ist die Begegnung auf der Euphratinsel und die Erlaubniss des Gaius ungef. um den 1. Mai zu setzen. Die Zeit vom 1. Mai bis z. 20. Juli reichte aus, die Einwilligung des Gaius nach Rom und die Erlaubniss des Augustus von Rom nach Rhodos (Cass. Dio 55, 11) gelangen zu lassen.

31) (zu S. 1140.) Hieronym. z. J. Abr. 2017: (C. Caesar) amicitias cum Parthis facit.

32) (zu S. 1141.) Ueber Lollius vgl. Tacitus ann. 3, 49 m. Anm. v. Nipperdey. Vellei. 2, 102: quo tempore M. Lolli, quem veluti

moderatorem iuventae filii sui Augustus esse voluerat, perfida et plena subdoli ac versuti animi consilia per Parthum indicata Caesari fama vulgavit: cuius mors intra paucos dies fortuita an voluntaria fuerit ignoro. Plin. n. h. 9, 35, 118: Hic est rapinarum exitus, hoc fuit, quare M. Lollius infamatus regum muneribus et in toto Oriente interdicta amicitia a C. Caesare Augusti filio venenum biberet, ut neptis eius quadringenties HS operta spectaretur ad lucernas.

33) (zu S. 1141.) Ueber den P. Sulpicius Quirinius s. P. v. Rohden, Festschrift z. Einweihung des Progymnas. zu Steglitz, 1890, S. 41—42 A. und Mon. Anc. ed. M.[2] p. 161. De P. Sulpicii Quirinii titulo Tiburtino [= C. I. L. XIV 3613] s. o. II 538 A. 37. Zu der dort angeführten Litteratur kommt noch Bour, L'inscription de Quirinius: Studi e documenti di stor. e diritto 18 (1879) p. 219.

34) (zu S. 1141.) Monum. Anc. ed. M.[2] p. 135: Ad me supp[lic]es confug[erunt] reges Parthorum Tirida[tes et postea] Phrates regis Phrati[s filius], gr. *Φραάτης βασιλέως Φράτου* [*υἱός*]. Trotz des Widerspruchs von Mommsen (p. 137) trage ich kein Bendenken, diese Worte des Augustus mit Bormann auf Phraataces zu beziehen. Phraates ist der offizielle Königsname, Phraataces die Form des täglichen Lebens; beide werden daher bei derselben Person angewendet. Vgl. Excerpta legation. ed. Fulv. Ursin p. 390 (Die Gesandten des Tigranes IV. werden an Gaius verwiesen [s. u.]): *ὁ δὲ δὴ Φραάτης ὕστερον κατηλλάγη*.

35) (zu S. 1142.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 143 (vgl. 138): A me gentes Parthorum et Medoru[m per legatos] principes earum gentium reges pet[i]tos acceperunt Par[thi Vononem, regis Phr]atis filium, regis Orodis nepotem.

36) (zu S. 1142.) Tacit. ann. 2, 4: Tum C. Caesar componendae Armeniae deligitur. Vellei. Paterc. 2, 101: Armeniam deinde Gaius ingressus prima parte introitus prospere rem gessit. Florus 2, 32 sagt, die Oberhoheit Roms über Armenien sei hergestellt non incruento nec multo tamen certamine.

37) (zu S. 1142.) Nach Cass. Dio 55, 10a erfolgte der Tod des Artavazdes nach dem Friedensschluss mit den Parthern, aber vor der Belagerung von Artagira.

38) (zu S. 1142.) Xiphilin p. 80 s. Cass. Dio ed. Bkk. 2 p. 87: *ὁ δὲ δὴ Τιγράνης εὐθὺς μὲν οὐκ ἐπρεσβεύσατο, τοῦ δὲ Ἀρταβάζου νόσῳ ὕστερον τελευτήσαντος δῶρά τε τῷ Αὐγούστῳ ὡς καὶ τοῦ ἀντιπάλου ὑπεξῃρημένου οἱ ἔπεμψε τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα ἐς τὴν ἐπιστολὴν μὴ ἐγγράψας καὶ τὴν βασιλείαν δῆθεν παρ' αὐτοῦ ᾔτησε· τούτοις οὖν ὑπαχθεὶς καὶ τὸν πόλεμον ἅμα τῶν Πάρθων φοβηθεὶς τά τε δῶρα ἐδέξατο καὶ μετ' ἐλπίδων αὐτὸν χρηστῶν ἐς τὴν Συρίαν πρὸς τὸν Γάϊον ἐλθεῖν ἐκέλευσε.*

39) (zu S. 1142.) Mon. Anc. ed. M.² p. 109 s. o. A. 26.

40) (zu S. 1143.) Strabo 13 p. 523: (*Μῆδοι*) *προσεληλύθασι τῇ φιλίᾳ τῇ πρὸς Καίσαρα· θεραπεύουσι δ' ἅμα καὶ τοὺς Παρθυαίους.* v. Gutschmid, Iran S. 117; vgl. Mon. Anc. ed. M.² p. 117. Ueber Tigranes IV. von Armenien, der um 764/11 auf den Thron kam, s. Mon. Anc. ed. M.² p. 116.

41) (zu S. 1143.) Cenotaph. Pisanum II[14]: post consulatum, quem ultra finis extremas populi Romani bellum gerens feliciter peregerat, bene gesta re publica, devicteis aut in fidem receptis bellicosissimis ac maxsimis gentibus ipsum volneribus pro re publica exceptis ex eo casu crudelibus fatis ereptum populo Romano — —.

42) (zu S. 1143.) Vellei. Pat. 2, 102: Armeniam deinde Gaius ingressus prima parte introitus prospere rem gessit, mox in conloquio cui se temere crediderat circa Artageram graviter a quodam nomine Adduo vulneratus ex eo ut corpus minus habile, ita animum minus utilem rei publicae habere coepit. Cass. Dio 55, 10a: *Ἄδδων δέ τις τὰ Ἀρτάγειρα κατέχων ὑπηγάγετο τὸν Γάιον ὑπὸ τὸ τεῖχος ὡς καὶ τῶν τοῦ Πάρθου τι ἀπορρήτων αὐτῷ φράσων, καὶ ἔτρωσεν αὐτόν, κἀκ τούτου πολιορκηθεὶς ἐπὶ πλεῖστον ἀντέσχεν.* Florus 2, 32: Dones, quem rex Artagerae ex Parthis praefecerat, simulata proditione adortus virum intentum libello, quem ut thensaurorum rationes continentem ipse porrexerat, stricto repente ferro subiit. et tunc quidem Caesar recreatus est ex volnere in tempus, set * * *. Dieser Dones heisst bei Cassius Dio Addon, was ungefähr auf eine Form wie Adones führen würde. Vellejus nennt ihn Adduus. Fischer, Röm. Zeittafeln S. 430, setzt die Belagerung von Artagira in's J. 756/3, ebenso Bekker in den Randnoten zu unserer Stelle des Cass. Dio, obwohl P. Vinicius und P. Varus ausdrücklich als Consuln genannt werden.

43) (zu S. 1144.) Ueber die Strafe des Verräthers berichtet Florus 2, 32: ceterum barbarus undique infesto exercitu oppressus gladio et pyra, in quam se percussum inmisit, superstiti etiam nunc Caesari satis fecit.

44) (zu S. 1144.) Cass. Dio 55, 11: *τό τε ὄνομα τὸ τοῦ αὐτοκράτορος οὐχ ὁ Αὔγουστος μόνος, ἀλλὰ καὶ ὁ Γάιος ἐπέθετο.* Auf den Inschriften des Gaius fehlt oft der Imperatortitel, selbst wenn sie nach seinem Tode gesetzt sind, wie C. I. L. XII 3156. Ueber die XV. imperatorische Begrüssung s. Mon. Anc. ed. M.² p. 15. C. I. L. X 3827 (Capua): IMP · CAES | DIVI · F · | AVGVSTO | PONTIF · MAX · | COS · III · IMP · XV · (sic) [755/2—756/3] | TRIB · POT · XXV | P · P | D · D. Z. 5 debuit esse COS · XIII. Das XIII. Consulat begann den 1. Januar 755/2, die XXV. trib. pot. den 27. Juni (Juli) 755/2. Also ist die Nachricht von der Einnahme Artagiras frühestens in der

letzten Hälfte des Jahres 755/2 in Rom eingetroffen. Die Iterationszahl hat in den nächsten vier Jahren nicht gewechselt. Marini, Atti d. fr. Arv. 2, 643: IMP. CAESARE · DIVI · F · AVGVSTO | PONT · MAX · TRIB · POTEST · XXVIIII | COS · XIII · P · P · IMP · XV. In das Jahr 759/6 aber setzt Mommsen (p. 16) schon die XVII. Acclamation, die erst für 760/7—761/8 bezeugt ist. Der Imperatortitel ist auf den Inschriften des Gaius selten; vgl. jedoch C. I. L. XII 141 (Octodurus): [c. caesa]ri Augusti f. | [diu]i nepot[i | princi]pi iuentuti[s | pontifi]ci · cos · i[mp.]; und II 3267. V 4306. 6416.

45) (zu S. 1145.) Zonaras 10, 36: *ὁ μὲν οὖν πολιορκηθεὶς ἥλω, ὁ δὲ Γάϊος ἐνόσησεν ἐκ τοῦ τραύματος καὶ ἄλλως μέντοι μὴ ὢν ὑγιεινός. διὸ καὶ τὴν διάνοιαν ἐξελέλυτο καὶ πολλῷ μᾶλλον ἀπημβλύνθη καὶ ἰδιωτεύειν ἠξίου· ὥστε τὸν Αὔγουστον περιαλγήσαντα προτρέψασθαι αὐτῷ ἐς τὴν Ἰταλίαν ἐλθόντα πράττειν ὃ βούλοιτο. ὁ δὲ ἐς Λυκίαν ἐν ὁλκάδι παρέπλευσεν, ἔνθα δὴ καὶ μετήλλαξεν.* Vgl. Cass. Dio 55, 10a, 8.

46) (zu S. 1145.) C. I. L. I[2] p. 68 Fasti Gabini (a. 757/4): C · CAESAR · DECESSIT VIIII K. M[art.] (24. Febr.). Es dauerte 37 Tage, bis die Trauerkunde nach Pisa kam. Cenotaph. Pisan. II[11] (22. April): Cum a(nte) d(iem) //II nonas Apriles allatus esset nuntius — —. Monum. Ancyr.[2] p. 115. C. I. L. I p. 472 = IX 5290 p. 503: cos. sex. aelius catus c. sentius saturninus suf. k. iul. c. clodius licinus cn. sentius saturninus VIIII k. mart. c. caesar AVG · F · DECessit in lycia annum agens XXIII · ROMAE · IVSTITium indictum est DONEC · OSSA · EIVS · IN · maESOLaeum inferrentur V · EID · SEPT · BELLVM · CVM hostibus p. r. gerens IN · ARMENIA · PERCVSSus est dum obsidet arTAGIRAM · ARMeniae oppidum || v k. iul. imp. caesar TI · f · Drusum n. adoptavit. Auch C. I. L. VI 894 (vgl. p. 840) hat Henzen auf den Tod des Gaius Caesar beziehen wollen; vgl. jedoch Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 54—55 n. 1. Kenotaph (?) in Emesa s. L'Univers. Asie 7 = Syrie ancienne t. 22. de Voguë, La Syrie Centrale 1 pl. 1.

47) (zu S. 1145.) Sueton Caligula 60: Observatum autem notatumque est in primis Caesares omnes, quibus Gai praenomen fuerit, ferro perisse, iam inde ab eo qui Cinnanis temporibus est occisus. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass auch Augustus denselben Vornamen geführt hat.

48) (zu S. 1145.) Tacit. ann. 1, 3: Gaium remeantem Armenia et vulnere invalidum mors fato propera vel novercae Liviae dolus abstulit. Nach Plinius n. h. 7, 45, 149 sah man einen Grund zu dem Unglück des Augustus in den incusatae liberorum mortis, luctusque non tantum orbitate tristes.

49) (zu S. 1146.) Porticus Liviae s. o. I S. 1032. II 634. Cass.

Dio 56, 27 (12 n. Chr.): ἥ τε στοὰ ἡ Λιουία καλουμένη ᾠκοδομήθη τε ἐς τιμὴν τοῦ τε Γαΐου καὶ τοῦ Λουκίου τῶν Καισάρων, καὶ τότε καθιερώθη. Vgl. Kiepert u. Hülsen, Formae urb. Romae antiquae p. 57. Nach Sueton Aug. 29 wurde diese Säulenhalle vom Augustus erbaut.

50) (zu S. 1146.) Mon. Anc. ed. M.² p. 51: [Fil]ios meos, quos iu[venes mi]hi eripuit for[tuna] Gaium et Lucium Caesares — —.

51) (zu S. 1146.) Sueton Tiberius 23: Testamenti initium fuit: Quoniam atrox fortuna Gaium et Lucium filios mihi eripuit, Tiberius Caesar mihi ex parte dimidia et sextante heres esto.

52) (zu S. 1146.) C. I. L. VI 884: OSSA | C. (L., Mommsen) CAESARIS · AVGVSTI · F | PRINCIPIS · IVVENTVTIS. Ueber sein Grabmal s. o. S. 738: Lucius Caesar.

53) (zu S. 1146.) C. I. L. XI 1421: diemque eum, quo die C. Caesar obit, qui dies est a. d. VIIII. k. Martias, pro Alliensi lugubrem memoriae prodi notarique. Unsicher bleibt die Beziehung der Inschrift VI 31194.

54) (zu S. 1146.) Triumphbögen für Todte kennt die Republik nicht; ein Analogon bietet nur der Bogen des Drusus. Vgl. Norisius, Cenotaph. Pisan. p. 412.

55) (zu S. 1146.) Die Inschrift von Acerrae C. I. L. X 3747 zu Ehren beider Brüder, die dort Heroen genannt werden, s. o. S. 544 A. 19.

56) (zu S. 1146.) Herzog, Koische Forsch. S. 229 (Kardamena [Kos]): ὁ δᾶμος ὁ Ἁλασαρνιτᾶν Γαΐωι Ἰουλίωι θεοῦ Σεβαστοῦ υἱῶι Καίσαρι νέωι θεῶι τὸν [βω]μόν. — [ἱ]ερέως Γαΐου Καίσαρος: Inschr. s. Olympia No. 53. O. Hirschfeld, Kaisercultus, S.-B. d. Berl. Ak. 1888 S. 846[59]. G. Hirschfeld, Greek Inscr. of the Br. Museum IV 1 p. 57 No. 892, Zeile 28 ff. 894. Herzog, Koische Forsch. S. 145.

57) (zu S. 1147.) Abgebildet: Wagner u. Kobilinski, Gr. u. Röm. Alt., T. XVIII, 4. Martha, Archéologie p. 153; vgl. Hirt, Baukunst 2, 297. [Dem C. u. L. ist im Occident] „ein offizieller göttlicher Cult nicht zu Theil geworden, wenn ihnen auch in Nemausus nach ihrem Tode ein Tempel — — errichtet worden ist“, O. Hirschfeld, S.-B. d. Berl. Akad. 1888 S. 845. Séguierus (Dissert. s. l'anc. inscription de la Maison-Carrée de Nimes. Paris 1759) et Almerus (Revue épigr. I p. 246) templum Gaio et Lucio vivis dedicatum esse, num recte censuerint, mihi non constat. Die Weihinschrift bestand aus Bronzebuchstaben, von denen nur noch die Löcher im Marmor vorhanden sind, in denen sie befestigt waren (s. d. Facsimile im C. I. L. XII 3156). Die Wiedergabe der Inschrift S. 1147 ist insofern nicht ganz genau, als die Namen beider Brüder in einer Linie stehen sollten, was sich aus typographischen Gründen nicht machen liess.

Eine Apotheose des C. Caesar sieht C. Robert, Hermes 35 (1900) S. 666, auf dem berühmten grossen Cameo von Paris b. Furtwängler, Antike Gemmen No. LX, s. u. Apotheose d. Augustus. Nach seiner Auffassung ist die jugendliche Gestalt auf dem Flügelrosse C. Caesar. „Gedacht ist die Handlung so, dass der früher verstorbene Phraataces dem Gaius Caesar bei seinem Eintritt ins Jenseits entgegenschwebt, wie der Vasall seinem Herrn. Und auch im Himmel spielt sich dieser Vorgang, wie einst auf Erden die Zusammenkunft am Euphrat, unter den Auspicien des Augustus ab." Auf die grossen chronologischen Schwierigkeiten, welche sich seiner Deutung entgegenstellen, hat Robert bereits selbst S. 667 hingewiesen.

Furtwängler hatte in derselben Figur nicht den C. Caesar, sondern den Neffen des Augustus, den Marcellus, erkennen wollen, wie von den älteren Auslegern bereits Peirescius angenommen hatte. Ich kann weder dieser noch jener Deutung beipflichten. Wenn die Handlung, wie auch Furtwängler und Robert annehmen, in die ersten Regierungsjahre des Kaisers Tiberius zu setzen ist, also nach dem definitiven Sieg der Claudier über die Julier, so lag kein Grund vor, die Vertreter der Besiegten damals noch zu verherrlichen. Tiberius und namentlich Livia galten als Feinde des Marcellus und C. Caesar, Letztere sogar als Mörderin Beider. Auf einem höfischen Cameo konnten die Gegner der herrschenden Dynastie nicht in dieser Weise verherrlicht werden. Dazu kommt aber noch, dass weder Marcellus noch C. Caesar selbst vom römischen Staate jemals unter die Zahl der Götter versetzt sind; wesshalb C. Caesar also auf dem Pegasus gen Himmel fahren sollte, ist nicht zu erklären. Jedenfalls hätte Drusus der Aeltere, den Furtwängler und Robert auf demselben Cameo dargestellt sehen, als Bruder des regierenden Kaisers dasselbe oder ein grösseres Recht auf das Flügelross. Man muss daran festhalten, dass der Pegasus auf eine Apotheose hindeutet. C. Caesar ist also auf diesem Cameo überhaupt nicht dargestellt.

Zwölftes Buch.

Rhein, Donau, Elbe.

1. Capitel.

Marobod und L. Domitius.

Vorbemerkung. Mitth. d. Athen. Inst. 13 (1888) S. 18: Ein Reiter mit eingelegter Lanze (Germanicus) sprengt gegen eine ruhig dastehende, langbekleidete und verschleierte Frauengestalt mit der Unterschrift *Γερμανία*. Das Relief bezieht sich also auf etwas spätere Germanenkämpfe, ist aber desshalb interessant, weil es uns die älteste, durch Unterschrift bezeugte Darstellung der Germania bietet, die wir aus dem Alterthume besitzen.

1) (zu S. 1152.) Maroboduus: Prosopogr. 2, 349, 250. Roth, Fr., Hermann u. Marbod, Stuttg. 1817. Koeler, J. D., - Apinus, S. J., De rege Marcom. Maroboduo Tiberii artibus circumvento, Suobaci 1742.

2) (zu S. 1152.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 135: Mar[c]omannorum Sueboru[m]. Tac. ann. 2, 26: Sic Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum. Tac. Germ. 38: (Sueborum) non una, ut Chattorum Tencterorumve gens: maiorem enim Germaniae partem obtinent propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur. Lehmann, B., D. Volk d. Sueben von Caesar bis Tacitus. E. Beitr. z. Ethnographie d. german. Urzeit. Deutsch-Krone 1883. Riese, Die Sueben, Rh. Mus. N. F. 44 (1889) S. 331. Kosinna, Die Sweben, Westdeutsche Zeitschr. 10 (1891) S. 104. Riese, Die Sueben, ebenda S. 293. Zippel, Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit, S. 24 Die Sueben (zur Zeit des Drusus S. 26), s. Schulprogr. v. Königsberg 1895 No. 7.

3) (zu S. 1152.) Wittmann, D. älteste Gesch. d. Marcomannen: Abh. d. Bayer. Akad., Hist. Kl. 7 (1855) S. 649.

4) (zu S. 1153.) Die Chatten wurden vom Drusus versetzt, die Ubier vom Agrippa (Strabo 4, 3, 4). Sueton Aug. 21: Germanos ultra

Albim fluvium summovit, ex quibus Suebos et Sigambros dedentis se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris conlocavit. Tacit. ann. 2, 26. 12, 29: Sugambri excisi aut in Gallias transiecti. Sueton Tiber. 9. Tacit. ann. 2, 19: (Germani) qui modo abire sedibus trans Albim concedere parabant.

5) (zu S. 1153.) Strabo 7 p. 290: *ταύτης δὲ τὰ μὲν εἰς τὴν Κελτικὴν μετήγαγον Ῥωμαῖοι, τὰ δ' ἔφθη μεταστάντα εἰς τὴν ἐν βάθει χώραν, καθάπερ Μαρσοί.*

6) (zu S. 1153.) Vellei. 2, 108 § 2: Maroboduus genere nobilis, corpore praevalens, animo ferox, natione magis quam ratione barbarus, non tumultuarium neque fortuitum neque mobilem et ex voluntate parentium constantem inter suos occupavit principatum, sed certum imperium vimque regiam complexus animo statuit avocata procul a Romanis gente sua eo progredi, ubi cum propter potentiora arma refugisset sua faceret potentissima. Zippel, Illyrien S. 308, kommt zu der sehr unwahrscheinlichen Annahme, dass die Marcomannen vor der Einwanderung in Böhmen am südlichen Ufer der Donau gesessen hätten. Marobod, vom Augustus begünstigt, sei König geworden unter der Bedingung, sein Volk auf das nördliche Donauufer zu führen. „Die Zurückführung der Marcomannen nach Böhmen würde in das Jahr 12 oder 11 zu setzen sein.“ Er stützt sich auf eine Stelle bei Rufus Fest. brev. 7—8: sub Iulio Octaviano Caesare Augusto per Alpes Iulias iter factum est; Alpinis omnibus victis Noricorum provinciae accesserunt. Bathone Pannoniorum rege subacto in dicionem nostram Pannoniae venerunt. Amantinis inter Savum et Dravum prostratis regio Saviensis ac secundorum loca Pannoniorum obtenta sunt. Marcomanni et Quadi de locis Valeriae, quae sunt inter Danuvium et Dravum, pulsi sunt, et limes inter Romanos ac barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Pannonias ac Moesiam est constitutus. S. Mommsen, C. I. L. III p. 45. A. Riese, Rh. Mus. N. F. 44 (1889) S. 346, entdeckt diese Stelle des Rufus Festus zum zweiten Male, um daraus zu schliessen, die ursprünglichen Sitze der Marcomannen seien südlich von der Donau gewesen. Allein aus dieser Stelle folgt nur, dass sie einen Plünderungszug dorthin gemacht haben. Much denkt sich die Marcomanni im 1. Jahrh. v. Chr. in der Gegend von Neckar und Main. S. die Karte zu Paul-Braune-Sievers' Beiträgen 17 (1893).

7) (zu S. 1153.) Tacit. Germania 42: praecipua Marcomanorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta. Tac. Germ. 28: manet adhuc Boihemi [Boihaemi Müllenhof] nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Vgl. Müllenhoff, D. Alt. 2, 328. Marobod's Reich war im W. begrenzt

von der Elbe, dem Erzgebirge und Böhmerwald und scheint alle Sueben umfasst zu haben, ausser den westlicher in Thüringen und Nordbaiern wohnenden Hermunduren. Nipperdey zu Tac. ann. 2, 44. Vellei. 2, 109: cum Germaniam ad laevam et in fronte, Pannoniam ad dextram, a tergo sedium suarum haberet Noricos — — cum a summis Alpium iugis, quae finem Italiae terminant, initium eius finium haud multo plus ducentis milibus passuum abesset.

8) (zu S. 1153.) J. Déchelette, Le hradischt de Stradonic en Bohème et les fouilles de Bibracte (Extrait du congrès archéologique de Mâcon, juin 1899). 8⁰, 64 pp. et 4 pl. Vgl. Revue Critique 1903, p. 85—86.

9) (zu S. 1154.) Tac. ann. 2, 62: [Marobodui] regiam castellumque iuxta situm. Vgl. Much, Die Städtenamen in der Germania des Ptolemaeus, Ztschr. f. deutsch. Alt. 41 (1897) S. 121—22. Ebendort S. 98 erklärt Much, dass man beim castellum Marobodui „nicht etwa an eine blosse Zufluchtstätte für den Kriegsfall, sondern nur an einen ständig bewohnten Ort denken darf, da dort angesiedelte lixae et negotiatores Erwähnung finden".

10) (zu S. 1155.) Strabo 7 p. 290: *ἐνταῦθα δ' ἐστὶν ὁ Ἑρκύνιος δρυμὸς καὶ τὰ τῶν Σοήβων ἔθνη, τὰ μὲν οἰκοῦντα ἐντὸς τοῦ δρυμοῦ, ἐν οἷς ἐστι καὶ τὸ Βουίαιμον τὸ τοῦ Μαροβόδου βασίλειον, εἰς ὃν ἐκεῖνος τόπον ἄλλους τε μετανέστησε πλείους καὶ δὴ καὶ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἑαυτῷ Μαρκομμάνους. ἐπέστη γὰρ τοῖς πράγμασιν οὗτος ἐξ ἰδιώτου μετὰ τὴν ἐκ Ῥώμης ἐπάνοδον· νέος γὰρ ἦν ἐνθάδε καὶ εὐεργετεῖτο ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ, ἐπανελθὼν δὲ ἐδυνάστευσε καὶ κατεκτήσατο πρὸς οἷς εἶπον Λουγίους τε, μέγα ἔθνος, καὶ Ζούμους καὶ Γούτωνας καὶ Μουγίλωνας καὶ Σιβίνους καὶ τῶν Σοήβων αὐτῶν μέγα ἔθνος, Σέμνωνας.* Tac. ann. 2, 63: Extat oratio (Tiberii) qua magnitudinem viri (Marobodui), violentiam subiectarum ei gentium — — extulit.

11) (zu S. 1155.) Tac. Germania 39. 40. Tacitus ann. 2, 45: e regno etiam Marobodui Suebae gentes, Semnones ac Longobardi. S. Müllenhof, D. Alt. 2, 458. 4, 531. Haupt's Zeitschrift 10, 561. Bremer, D. Name der Semnonen, Ztschr. f. deutsch. Alt. 37 (1893) S. 9.

12) (zu S. 1155.) Arminius wirft dem Marobod allerdings vor (Tacit. ann. 2, 45): mox per dona et legationes petivisse foedus, proditorem patriae, satellitem Caesaris, aber das bezieht sich auf die spätere Zeit.

13) (zu S. 1155.) Vellei. 2, 109: Nec securam incrementi sui patiebatur esse Italiam, quippe cum a summis Alpium iugis, quae finem Italiae terminant, initium eius finium haud multo plus ducentis milibus passuum abesset.

14) (zu S. 1156.) Tac. ann. 2, 63: non Philippum Atheniensibus, non Pyrrhum aut Antiochum pop. Romano perinde metuendos fuisse.

15) (zu S. 1156.) Bergk hat den Namen des Maroboduus in einer Lücke des Monum. Ancyr. 6, 3 einsetzen wollen, allein mit Unrecht; s. dagegen Mommsen in seiner Ausgabe p. 140 und Riese, Rh. Mus. N. F. 44 S. 335 A. 1.

16) (zu S. 1156.) Vellei. 2, 98 sagt allerdings zuviel von Tiberius, wenn er behauptet: sic perdomuit eam (Germaniam), ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae.

17) (zu S. 1156.) Vellei. 2, 100: Sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis — — — Germania aversis domitoris sui oculis rebellavit. Dann erst folgt die Erzählung von der Einweihung des Marstempels 752/2.

18) (zu S. 1157.) L. Domitius Ahenobarbus: Prosopogr. 2, 18, 110 (cos. 738/16). Ritterling, Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 20 (1897) S. 5. Loewy, Inschr. gr. Künstler p. 223 n. 313 (Attica): *Ὁ δῆμος | Λεύκιον Δομέτιον Ἀηνόβαρβον | ἀρετῆς ἕνεκα || Μικίων Πυθογένους ἐποίησεν* = C. I. A. 1, 581 (cons. 738/16). C. I. L. VIII 68 (a. 742). S.-B. d. Berl. Akad. 1901 II S. 906: *Ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων Λεύκιον Δομέτιον Γναίου υἱὸν Ἀηνόβαρβον ὕπατον τὸν πατρῶνα τῆς πόλεως.* C. I. L. VIII 1180 (Utica): L · DOMITIVS · AHENOBARBVS | PRO · COS | TRIMOD · POSVIT · QVA · CIVITATES · SAL · EM. Vgl. Roulez, Les légats propréteurs — — de la Germanie infér.: Mém. de l'académie d. Bruxelles 41 (1875) p. 6, und Pallu Lessert, Fastes d'Afr. 1 p. 77. Liebenam, Verwaltungsgesch. 1, 151.

19) (zu S. 1157.) Im J. 753/1 begleitete er den Gaius Caesar bereits in den Orient: Sueton Nero 5. Wagner, A., De L. Domitii Ahenobarbi expeditione in Germania trans Albin, Lips. 1748. Winkelsesser, C., De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Detmold 1901, p. 23: Quo tempore L. Domitius Ahenobarbus in Illyrico et in Germania res gesserit, meint, Domitius sei im Jahre 6 v. Chr. Nachfolger des Tiberius geworden.

20) (zu S. 1157.) Cass. Dio 55, 10a: *ὁ γὰρ Δομίτιος πρότερον μέν, ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε, τούς τε Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατῴκισε, καὶ τὸν Ἀλβίαν μηδενός οἱ ἐναντιουμένου διαβὰς φιλίαν τε τοῖς ἐκείνῃ βαρβάροις συνέθετο καὶ βωμὸν ἐπ' αὐτοῦ τῷ Αὐγούστῳ ἱδρύσατο. τότε δὲ πρός τε τὸν Ῥῆνον μετελθών, καὶ ἐκπεσόντας τινὰς Χερούσκων καταγαγεῖν δι' ἑτέρων ἐθελήσας, ἐδυστύχησε καὶ καταφρονῆσαί σφων καὶ τοὺς ἄλλους βαρβάρους ἐποίησεν. οὐ μέντοι καὶ πλέον τι τῷ ἔτει ἐκείνῳ ὑπ' αὐτοῦ ἐπράχθη.* Sueton Nero 4. Tacit. ann. 4, 44: (L. Domitius Cn. f. L.

n. Ahenobarbus) delectus cui minor [rc. maior] Antonia, Octavia genita, in matrimonium daretur, post exercitu flumen Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum, easque ob res insignia triumphi adeptus est. Vgl. dazu die Anm. von Nipperdey.

21) (zu S. 1157.) Zur Zeit des Tacitus (Germania 41—2) reichten die Sitze der Hermunduren vom Ufer der Donau bis zur Quelle der Elbe. Schmidt, L., Die Hermunduren, Histor. Vierteljahrschr. v. Seeliger 3 (1900) 309. Devrient, E., Hermunduren und Markomannen, N. Jbb. f. cl. Alt. 7 (1901) 51. Kirchhoff, Thüringen, doch Hermundurenland, Leipzig 1882. Müllenhoff, Dtsch. Alt. 4, 476. Winkelsesser, C., De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Detmold 1901, p. 27: Ubi Hermunduri a L. Domitio Ahenobarbo, Illyrici legato, collocati sint. [Polemik gegen Abraham, s. u.]

22) (zu S. 1157.) Abraham, German. u. pannon. Kriege unter Augustus S. 10, hat die Frage aufgeworfen, ob der Ausdruck beim Cass. Dio (s. o.) *μέρος τῆς Μαρκομαννίδος* die alte oder die neue Heimath der Marcomannen bezeichne, und er entscheidet sich ebenso wie Mommsen für die zweite Alternative; ich halte die erste für richtig. Auch Winkelsesser, De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Detmold 1901, p. 27: Ubi Hermunduri a L. Domitio Ahenobarbo, Illyrici legato, collocati sint, entscheidet sich nach reiflicher Erwägung für diese Auffassung. Schon der Ausdruck *ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος* — das Land statt des Völkernamens — ist sehr auffallend, aber nothwendig, wenn das von den Marcomannen nicht mehr bewohnte alte Marcomannenland bezeichnet werden sollte. Wenn L. Domitius seine Schützlinge in dem neuen Lande der Marcomannen angesiedelt hätte, so wäre das vielleicht kurz nach der Ankunft der Marcomannen gewesen. Entweder hatten die letzteren noch nicht von dem Lande Besitz ergriffen, dann konnte Cass. Dio es noch nicht zur *Μαρκομαννίς* rechnen; oder sie hatten bereits Besitz ergriffen, dann hätte L. Domitius nur durch Krieg oder Kriegsdrohung sie zum Aufgeben des Landes veranlassen können, und dazu ist es bekanntlich nicht gekommen. Marobod hat bis zu seinem Sturz den Römern wie den Germanen gegenüber seine Selbstständigkeit stets gewahrt (Vellei. 2, 108—9) und namentlich den Römern gegenüber auf gleichem Fusse verhandelt. Eine solche Demüthigung, dass die Römer in seinem Gebiete eine andere Völkerschaft ansiedelten, hätten die Historiker nicht verschwiegen. Abraham beruft sich darauf, dass die Elbe später die Grenze des Hermundurenlandes gebildet hat (Vellei. 2, 106), während die alten Sitze der Marcomannen weiter westlich zu suchen seien; das mag richtig sein. Aber grade Domi-

tius ist an die Elbe vorgedrungen und hat wahrscheinlich das von ihm besetzte Land seinen Schützlingen überwiesen.

23) (zu S. 1158.) Tacit. Germ. 42: etiam sedes (Marcomanorum) pulsis olim Boiis virtute parta.

24) (zu S. 1158.) Tacitus ann. 4, 44 s. o. A. 20. Cass. Dio 55, 10.

25) (zu S. 1158.) Cass. Dio 55, 10. Hirschfeld, S.-B. d. Berl. Akad. 1888 S. 841. Abraham S. 10 meint allerdings, es könne kaum zweifelhaft sein, „dass ein Legat von Illyricum, der bis zur Elbe in Böhmen vordrang, über die Donau zwischen Wien und Pressburg ging". Wenn wir aber annehmen, dass er Böhmen gar nicht betreten hat, so müssen wir auch den Uebergang über die Donau weiter stromaufwärts suchen. Ueber den Ausgangspunkt des Domitius Ahenobarbus u. seinen Elbübergang s. Meyer, Edm., Unters. üb. d. Schlacht am Teutoburger Walde, Berl. 1893, S. 94 A.

26) (zu S. 1158.) Peine, De ornament. triumphal. p. 19.

27) (zu S. 1158.) Von der Elbe sagt Tacitus (Germania 42): flumen inclitum et notum; nunc tantum auditur.

28) (zu S. 1159.) Pontes longi. Da Caecina beim Zuge des Germanicus die pontes longi benutzte, so ist ihre Localisirung bei den neueren Gelehrten bedingt durch die Localisirung der Varusschlacht. Auch die neueren Ausgrabungen von Knoke haben die Frage nicht entschieden, weil man zuviel gefunden hat. S. d. Karten. Die Bucht [der Ems] von Reide u. d. Burtanger Moor, s. Jahrb. der Gesellsch. zu Emden 3, 2 (1878) S. 1. v. Veith, Bonner Jbb. 84 (1887) Tafel 1. Man sucht die pontes longi entweder im Burtanger Moor oder in der Tinner Dose oder auch zwischen Damme und Hunteberg, Hahnenkamp und Lintlage, Mehrholz und Brägel. Ausserdem werden genannt: Coesfeld, Dülmen, Baumbergen oder Strombergen. Schmidt, F. W., Pontes longi, Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt., Münster 1858, N. F. 9 S. 270. Schierenberg, Römer im Cheruskerl. 1862 S. 29 Pontes longi bei Delbrück parallel der Lippe am nördl. Ufer. —, Gnitahaide u. pontes longi, Corresp.-Bl. d. d. Gesellsch. f. Anthrop. 20 (1889) S. 4. S. o. II S. 693 A. 5. Essellen, Gesch. der Sigambrer, Lpz. 1868, S. 279—315. Alten, Fr. v., Die Bohlenwege im Herzogthum Oldenburg, Oldenburg 1879. Müller, Ztschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1882 S. 54, äussert Zweifel an dem römischen Ursprung der Reste. Der General v. Veith, Bonner Jbb. 84 (1887) Taf. 1, setzt die pontes longi in die Gegend der Moore östlich von Borken. Knoke, F., Die römischen Moorbrücken in Deutschland, m. 4 Karten, 5 Taf. u. 5 Abbild., Berlin 1895, sucht die pontes longi bei Braegel u. Mehrholz; vgl. auch —, Kriegszüge des Germanicus

(Nachtrag), Berlin 1889, S. 1. Pfeffer, Der Bohlweg im Dievenmoore, Mitth. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 17 (1892) S. 378. Dünzelmann, E., Römerstrassen, Lpz. 1893, S. 116: bei Dülmen. Ebenso Ueber die Römerstrassen auf dem rechten Ufer des Niederrheins von C. v. W., Mittheil. d. Alterth.-Commiss. f. Westph. 1 (1899) S. 68. Löschhorn, Die pontes longi des L. Domitius Ahenobarbus, Süddeutsche Blätter 2 (1894) 14. 15. Prejawa, Die pontes longi im Aschener Moor und Mellinghausen, Mitth. des Vereins f. Gesch. v. Osnabrück 19 (1894) S. 177. —, Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zw. Oldenburg und Preussen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen, m. 9 Tafeln u. 16 Abbild. im Text. Plathner, H., Eingetretene Verschiebungen an d. Bohlwege im Dievenmoore zw. Damme und Hunteberg, Mittheil. d. Vereins f. Gesch. v. Osnabr. 21 (1897) S. 98 u. 179. Pontes longi (rechtes Emsufer) s. Wilms, A., Jbb. f. cl. Philol. 1897 S. 18 ff. Müller-Brauel, Die Bohlenbrücken im Teufelsmoor (Prov. Hannover), m. Abbild., Globus 73 (1898) S. 23. Schuchhardt, C., Moorbrücken, N. Jbb. f. cl. Alt. 5 (1900) S. 91, mit schematischen Abbild. Sch. wendet sich namentlich gegen die Annahme von Knoke, der nur die rohesten und primitivsten Arbeiten als mittelalterlich ausscheiden, alles Andere aber als römisch ansehen möchte. Er weist namentlich darauf hin, dass man nicht nur im NW., sondern auch im O. in der Gegend von Elbing bedeutende Reste von Bohlenwegen gefunden hat, die den früheren Funden durchaus nicht nachstehen und doch sicher nicht römisch sein können; s. Conwentz, H., Die Moorbrücken im Thal der Sorge, Danzig 1897 (Abhandl. zur Landeskunde d. Prov. Westpreussen 1897 Heft 10).

29) (zu S. 1159.) Helmke, K., Die Wohnsitze der Cherusker und der Hermunduren, Progr. v. Emden 1903 (43 S. 8⁰).

30) (zu S. 1159.) Tacit. ann. 1, 63: reducto ad Amisiam exercitu — — pars equitum litore Oceani petere Rhenum iussa; Caecina suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturrime superare. Angustus is trames vastas inter paludes et quondam a L. Domitio aggeratus; cetera limosa, tenacia gravi caeno aut rivis incerta erant; circum silvae paulatim adclives — — Caecinae dubitanti quonam modo ruptos vetustate pontes reponeret — —. 64: Nam medio montium et paludum porrigebatur planities, quae tenuem aciem pateretur.

31) (zu S. 1159.) Zu Tacitus ann. 1, 63 bemerkt Nipperdey mit Recht: „Caecina kehrte — — nicht auf dem Wege zurück, auf dem er gekommen war (per Bructeros c. 60), sondern jedenfalls nördlicher, um dem Mittelpunkt des feindlichen Landes ferner zu sein“.

32) (zu S. 1160.) Vielleicht lässt sich diese Auffassung stützen durch eine Stelle des Tacitus ann. 1, 66: tanta — consternatio — — ut cuncti ruerent ad portas, quarum decumana maxime petebatur, aversior hosti et fugientibus tutior. Tacitus beschreibt das Lager des Caecina am Anfang der pontes longi; die porta decumana des Lagers liegt bekanntlich immer im Westen (s. Nissen, Templum S. 11 und 13), die Feinde sind also im Osten, und der Marsch der Römer ging also von O. nach W.; das passt sehr gut für die Sümpfe von Dülmen, diese sollten also vom römischen Heere durchquert werden.

33) (zu S. 1160.) M. Vinucius (cos. 735/19) s. Weichert, Imp. Caes. Aug. scr. reliq. 1, 191: De Viniciis, Augusti et Tiberii aequalibus. Prosopogr. 3, 435. 444. Ueber den Stammbaum seiner Familie s. Bull. archéol. 1845 p. 155. Borghesi, Oeuvr. 2, 314. 4 (2), 486. C. I. L. X 1818 (Puteoli) [putei os rotundum opere pulchro (4 Bucranien mit Lorbeerguirlanden)]: M · VINICIO · P · F · POST · MORTEM | MVNCIPES · SVI · AERE · CONLATO · PIETATIS | CAVSSA · POSVERVNT. Vellei. 2, 104. Die Aenderung von Zumpt (Comm. epigr. p. 38) und Boot (Mnemosyne 1890 p. 358) ist schon aus dem Grunde zurückzuweisen, weil ornamenta triumphalia sich vor dem Jahre 743/11 nicht nachweisen lassen; vgl. Peine, De ornament. triumph. p. 14—15; s. o. II S. 668 A. 32. S. 675 A. 12.

---

2. Capitel.

Dritter und vierter Feldzug des Tiberius in Deutschland.

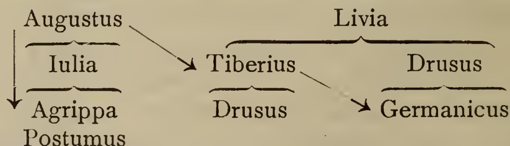
Vorbemerkung. Zeitschr. f. Münz- u. Wappenkunde 3, Taf. VIII 3: In der Mitte ein panierartiges Feldzeichen, davor gekreuzte Speere und zwei gekreuzte Langschilde; am Rande: De Ge r ma nis. Deppe, A., Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 u. 5 n. Chr., Bielefeld 1886. Asbach, J., D. Feldzüge des Tiberius 4 u. 5 n. Chr., Bonner Jahrbb. 85 (1888) S. 30. Winkelsesser, C., De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Detmold 1901, p. 38: Quae de expeditionibus a Tiberio annis 4—6 p. Chr. n. in Germania factis memoriae prodita sunt, tractantur; s. auch S. 673 die Litteraturangaben bei den deutschen Feldzügen des Drusus.

1) (zu S. 1162.) C. I. L. I² p. 320: FER EX S c qVOD EO DIE (26. Juni 4 n. Chr.) AVGVStus adoPtavIT [sibi] FILIVm ti caesarem AELIO et sentio cos. Hieronymus 2018: Augustus Tiberium et Agrippam adoptavit. Velleius 2, 103: Quod post Luci mortem facere

voluerat (Aug.) — — post utriusque adulescentium obitum facere perseveravit, ut et tribuniciae potestatis consortionem Neroni constitueret — — et eum Aelio Cato, C. Sentio consulibus V kal. Iulias, post urbem conditam annis septingentis quinquaginta quattuor (? 757/4) abhinc annos septem et viginti adoptaret. — — 104: Adoptatus eadem die etiam M. Agrippa, quem post mortem Agrippae Iulia enixa est; sed in Neronis adoptione illud adiectum his ipsis Caesaris verbis: hoc, inquit, rei publicae causa facio. Vgl. dagegen Tacitus ann. 1, 10: Ne Tiberium quidem caritate aut rei publicae cura successorem adscitum, sed quoniam adrogantiam saevitiamque eius introspexerit, comparatione deterrima sibi gloriam quaesivisse. Sueton Aug. 65: Tertium nepotem Agrippam simulque privignum Tiberium adoptavit in foro lege curiata. Tiber. 15: Gaio et Lucio — — defunctis adoptatus (Tiberius) ab Augusto simul cum fratre eorum M. Agrippa, coactus prius ipse Germanicum fratris sui filium adoptare. Cass. Dio 55, 13 (757/4): ⟨τὸν⟩ | *Τιβέριον καὶ ἐποιήσατο καὶ ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς* ⟨*ἐξέπεμψε*⟩, *τὴν ἐξουσίαν αὐτῷ τὴν δημαρχικὴν ἐς δέκα ἔτη δούς. καὶ μέντοι καὶ αὐτὸν ἐκεῖνον ὑποπτεύσας πῃ ἐκφρονήσειν, καὶ φοβηθεὶς μὴ καὶ νεοχμώσῃ τι, τὸν Γερμανικόν οἱ τὸν ἀδελφιδοῦν καίτοι καὶ αὐτῷ υἱὸν ἔχοντι ἐσεποίησεν. κἀκ τούτων ἐπιθαρσήσας ὡς καὶ διαδόχους καὶ βοηθοὺς ἔχων* — —. Zonoras 10, 36[c]: *μετὰ δὲ ταῦτα Κελτικοῦ πολέμου κεκινημένου . . . τὸν Τιβέριον . . . υἱοθετήσατο καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς στρατείαν ἐπέτρεψεν . . .* 37[b]: *ὁ δὲ Τιβέριος τὰ τοῦ πολέμου διῴκει καὶ ἐς τὴν Ῥώμην συνεχῶς ἐφοίτα . . . . κινηθέντων δὲ . . . Παννονικῶν . . . πρὸς αὐτοὺς ἀνέστρεψεν ἐκ τῆς Κελτικῆς.*

2) (zu S. 1162.) Ueber die Geschichte und das Aeussere des Germanicus s. Sueton Caligula 1—6; s. d. folgende Cap. A. 49.

3) (zu S. 1162.) Augustus hatte nun wieder zwei Söhne und zwei Enkel; seine Dynastie schien also allen Schlägen des Schicksals gewachsen zu sein. Die natürliche und die rechtliche Verwandtschaft in der Dynastie war also folgende:



4) (zu S. 1162.) Tac. ann. 1, 3: Nero solus e privignis erat, illuc cuncta vergere: filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur. Vgl. Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 30—31. Sueton Aug. 27 liest Mommsen in folgender Fassung: tribuniciam potestatem perpetuam recepit, in qua semel atque iterum [M. Agrippam, ter? Tiberium] per singula lustra collegam sibi cooptavit.

5) (zu S. 1163.) Tac. ann. 1, 10: (Augustus) cum Tiberio tribuniciam potestatem a patribus rursus postularet, quamquam honora oratione, quaedam de habitu cultuque et institutis eius iecerat, quae velut excusando exprobraret.

6) (zu S. 1163.) Sueton Tiber. 16: delegatus (Tiberio) pacandae Germaniae status, Parthorum legati, mandatis Augusto Romae redditis, eum quoque adire in provincia iussi.

7) (zu S. 1163.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 90: T[e]r munus gladiatorium dedi meo nomine et quinquens (sic) filiorum me[o]rum aut n[e]potum nomine; quibus muneribus depugnaverunt hominu[m] ci[r-c]iter decem millia; vgl. d. Anm. von Mommsen.

8) (zu S. 1163.) Cass. Dio 55, 13 (a. 4 p. Chr.): *ἐπειδή τε συχνοὶ τῶν νεανίσκων ἔκ τε τοῦ βουλευτικοῦ γένους κἀκ τῶν ἄλλων ἱππέων ἐπένοντο μηδὲν ἐπαίτιον ἔχοντες, τοῖς μὲν πλείοσι τὸ τεταγμένον τίμημα ἀνεπλήρωσεν, ὀγδοήκοντα δέ τισι καὶ ἐς τριάκοντα αὐτὸ μυριάδας ἐπηύξησε.*

9) (zu S. 1163.) Die griechischen Inschriften sind bei Namengebung weniger genau als die lateinischen. Richtig nennen sie den Tiberius nach der Adoption Caesar: C. I. Gr. 3172. 3451; C. I. Att. III 450, gelegentlich aber auch Iulius. American journal of archaeol. 1896 p. 580: *Τιβέριον Ἰούλιον [σ]εβαστοῦ υἱόν*; vgl. C. I. L. VI 930[2], C. I. Att. III 432. C. I. Gr. 2657 (Halicarnass): *Τιβερίου Ἰουλίου Καίσαρος | καὶ Δρούσου Ἰουλίου Καίσαρος | Ἀρχίδαμος Νικομάχου ἐποίησεν.* Ebensowenig wie Augustus führt Tiberius in lateinischen Inschriften nach der Adoption den Namen Iulius. Wo das vorkommt, wie in der Lex de imperio Vespasiani C. I. L. VI 930 und II 1661, müssen besondere Gründe diese Ausnahme motivirt haben. Claudianus konnte er sich natürlich nennen, aber er pflegte es nicht zu thun, ebensowenig wie Augustus sich Octavianus nannte. Nur in der Inschrift des Concordientempels machte Tiberius eine Ausnahme, weil er zugleich seinen Bruder Claudius Nero nannte. Damit man wisse, dass der scheinbare Iulius als Bruder des Claudius geboren sei, nannte er sich Claudianus; vgl. Mommsen, C. I. L. II 1660. Cass. Dio 55, 27 (6 n. Chr.): *τὸ Διοσκούρειον ὁ Τιβέριος καθιερώσας οὐ τὸ ἑαυτοῦ μόνον ὄνομα αὐτῷ, Κλαυδιανὸν ἑαυτὸν ἀντὶ τοῦ Κλαυδίου διὰ τὴν ἐς τὸ τοῦ Αὐγούστου γένος ἐκποίησιν ὀνομάσας, ἀλλὰ καὶ τὸ ἐκείνου* (des Drusus) *ἐπέγραψεν.* Noch auffallender ist es natürlich, wenn seine eigenen Diener ihn im J. 11 n. Chr. noch Claudius nennen. C. I. L. IX 1456 (Ligures B.): T · STATILIO · TAVRO | M' · AEMILIO · LEPIDO · COS | TRICVNDA · TI · CLAVDI · NERONIS · SER · VILIC — — —.

10) (zu S. 1164.) Vellei. 2, 105: Intrata protinus Germania, subacti Caninifati, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci — — transitus

Visurgis, penetrata ulteriora. Böger, R., Die Rhein-Elbestrasse des Tiberius, Section: Aliso-Weser, die Marschroute des Varus, Münster, Regensburg 1899 (32 S. 8^0).

11) (zu S. 1164.) Caninefates s. Much, Paul-Braune-Sievers' Beiträge 17, 152—54.

12) (zu S. 1164.) Die Attuarii werden identificirt mit den Chattuarii und diese wiederum mit den Marsi.

13) (zu S. 1164.) C. Sentius Saturninus (cos. 735/19) vgl. II S. 106 A. 24. S. 158 A. 9. S. 481 A. 10. Rohden, P. v., Festschr. z. Einweih. d. Progymnas. Steglitz 1890 S. 40. Monum. Ancyr. ed. M.^{2} p. 166. 168. Marquardt, R. St.-V. 1^2 S. 272. Henzen, Acta fr. Arval. p. 197. Ephem. epigr. 3, 13. 8, 241. Roulez, Mém. de l'acad. de Bruxelles 41 (1875) p. 8. Pallu Lessert, Fastes d'Afr. 1 p. 75. Liebenam, Verwalt. 1, 186—7. Prosopogr. 3 p. 199—200 no. 293. C. I. L. VI 2722. Velleius 2, 105 gibt sicher nach seiner persönlichen Erfahrung eine Charakteristik des Sentius Saturninus. Borghesi, Oeuvres 4 p. 461, hält unseren Sentius Saturninus für den Consul d. J. 4 n. Chr., während er nach Velleius 2, 105 dessen Vater war. Mommsen a. a. O. vermuthet, dass er bald nach 759/6, jedenfalls aber vor Augustus gestorben sei.

14) (zu S. 1164.) Vellei. 2, 104: Hoc tempus me, functum ante tribunatu, castrorum Ti. Caesaris militem fecit: quippe protinus ab adoptione missus cum eo praefectus equitum in Germaniam, successor offici patris mei, coelestissimorum eius operum per annos continuos novem praefectus aut legatus spectator et pro captu mediocritatis meae adiutor fui. Vgl. Teuffel-Schwabe, R. Litt.-Gesch. § 278.

15) (zu S. 1165.) Vellei. 2, 105: in cuius (Germaniae) mediis finibus ad caput Lupiae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat. Asbach, Bonner Jbb. 85 (1888) S. 32, verwirft die Nachricht, dass die Winterquartiere des Tiberius an der Lippe gestanden hätten, und bringt sie mit der Grenzwehr des Tiberius in Verbindung. Statt Lupia ist allerdings iulia überliefert; daraus macht Asbach Vilia, aber einen solchen Fluss kennen wir nicht in Deutschland. Vgl. Mittheil. d. Alterthums-Commiss. f. Westphalen 2, Münster 1901, S. 210 A. 1.

16) (zu S. 1166.) Tac. ann. 1, 58: [Segestes] a divo Augusto civitate donatus.

17) (zu S. 1166.) Hirschfeld, Commentationes Mommsen. 434, meint, die Ara Ubiorum sei angelegt von Sentius Saturninus.

18) (zu S. 1166.) Vellei. 2, 106: Receptae Cauchorum nationes: omnis eorum iuventus infinita numero, immensa corporibus, situ locorum tutissima traditis armis una cum ducibus suis septa fulgenti arma-

toque militum nostrorum agmine ante imperatoris procubuit tribunal. Detlefsen, D., Die Beziehungen der Römer zur Nordseeküste zw. Elbe u. Weser, Jahresbericht der Männer vom Morgenstern Hft. 1, Bremerhaven 1898.

19) (zu S. 1166.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 104: cla[ssis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fi[nes Cimbroru]m navigavit. quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit, Cimbrique et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum popu[l]i per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt. Velleius 2, 106: classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se iunxit. Plin. n. h. 2, 67, 167: septentrionalis oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promunturium et inde immenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia.

20) (zu S. 1167.) Strabo 1 p. 293: (*Κίμβροι*) *ἔπεμψαν τῷ Σεβαστῷ δῶρον τὸν ἱερώτατον παρ' αὐτοῖς λέβητα, αἰτούμενοι φιλίαν καὶ ἀμνηστίαν τῶν ὑπηργμένων, τυχόντες δὲ ὧν ἠξίουν ἀπῆραν.* Ueber die Charyden und Semnonen s. o. Mon. Ancyr. Ueber die Sitze der Cimbern vgl. Zeuss, Die Deutschen u. ihre Nachb. S. 145. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde 2, 285, bezweifelt, dass die Römer Cimbern auf der jütischen Halbinsel getroffen hätten; diese sei erst unter Augustus offiziell für die Heimath der Cimbern erklärt worden. Ebenso wie unter Augustus durch Rückgabe der römischen Feldzeichen eine alte Schmach der Römer getilgt sei, so habe man auch eine Demüthigung der Cimbern als Seitenstück dazu erfunden. Gegen diese Annahme wenden sich Zippel, Die Heimath der Cimbern, Festschrift des Friedrichs-Collegiums in Königsberg i./Pr. 1892 S. 61 und Marks, J. F., Die römische Flottenexpedition z. Cimbernlande, und die Heimath der Cimbern, Bonner Jahrbücher 95 (1894) S. 29. Beide betonen, dass man eine derartige Sühne in der Zeit des Augustus nicht erst zu erfinden brauchte. Die Heere der Republik hatten schon hinreichend dafür gesorgt, indem sie alle Cimbern, die vorher römische Truppen besiegt hatten, vollständig vernichteten. Eine Gesandtschaft der Cimbern hätte auch sicher nicht genügt, das Andenken an die früheren Niederlagen der Römer zu verdunkeln. Am Wenigsten kann Müllenhoff's Hypothese die Autorität des Monumentum Ancyranum erschüttern oder dem Augustus eine absichtliche Lüge nachweisen. Zur Litteratur über die Cimbern s. Helbling, D. Zug der Cimbern u. Teutonen, Dissert. v. Zürich 1898.

21) (zu S. 1167.) Vellei. 2, 107: Victor omnium gentium locorumque, quos adierat Caesar, cum incolumi inviolatoque, et semel tantummodo magna cum clade hostium fraude eorum tentato exercitu, in hiberna legiones reduxit, eadem qua priore anno festinatione urbem petens.

22) (zu S. 1168.) Cass. Dio 55, 28: *καὶ ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς ἐστράτευσαν μὲν καὶ ἄλλοι τινές, ἐστράτευσε δὲ καὶ ὁ Τιβέριος. καὶ μέχρι γε τοῦ ποταμοῦ, πρότερον μὲν τοῦ Οὐισούργου* (757/4), *μετὰ δὲ τοῦτο καὶ τοῦ Ἀλβίου* (758/5), *προεχώρησεν, οὐ μέντοι καὶ ἀξιομνημόνευτόν τι τότε γ' ἐπράχθη, καίτοι καὶ αὐτοκράτορος μὴ ὅτι τοῦ Αὐγούστου ἀλλὰ καὶ τοῦ Τιβερίου ἐπ' αὐτοῖς κληθέντος, καὶ τιμὰς ἐπινικίους Γαΐου Σεντίου τοῦ τῆς Γερμανίας ἄρχοντος λαβόντος.* Augustus wurde im Jahre 759/6 zum 17., Tiberius zum 3. Male als Imperator begrüsst; von nun an bis zum Tode des Augustus waren alle imperatorischen Begrüssungen beiden gemeinsam. Vgl. Mon. Ancyr. ed. M.[2] p. 16.

23) (zu S. 1168.) Ueber den C. Sentius Saturninus s. Peine, De ornam. triumphal. p. 22.

24) (zu S. 1168.) Auf diese glücklichen Kriege des Tiberius in Deutschland hat man die Darstellung auf dem „Schwert des Tiberius" bezogen, das bei Mainz gefunden wurde; s. Lersch, Das sog. Schwert des Tiberius, Bonn 1849. Lindenschmidt, Tracht u. Bewaffn. 11, 1. Schreiber, Th., Bilderatlas 39, 3. Am oberen Ende der Scheide sieht man eine Gruppe von vier Personen. In der Mitte thront ein Mann; seine Linke stützt sich auf einen Schild mit der Aufschrift Felicitas Tiberi; hinter ihm eine Victoria, die am linken Arm einen Schild trägt, mit der Aufschrift Vic. Aug.; vor ihm steht ein Jüngling in Panzer und Waffenhemd, der dem Thronenden die Statuette einer Siegesgöttin überreicht; im Hintergrund steht ein bärtiger Krieger (Mars?). In der Mitte der Scheide: Medaillon eines Kaisers im Lorbeerkranze, weiter unten Legionsadler und militärische Decorationen. In der Spitze der Scheide: Amazone m. Doppelaxt (Bellona?). Henzen, Bull. d. Inst. 1849 p. 87—88. Bergk in Gerhard, Denkm. 2 (1844) p. 61—64. Klein u. Becker, D. Schwert des Tiberius, Mainz 1859. Cavedoni, Annali d. Inst. 1851 p. 227; Bull. 1851 p. 155. Oberzinner, Le guerre di Augusto p. 102 n. 5: Si suppone che questa spada splendidamente ornata fosse stata presentata da Augusto al vincitore Tiberio, essendo però stata trovata a Mogonza par più probabile che fosse un ricordo onorifico delle due provincie vinte da Tiberio. Mit Recht hat Lersch das Hauptbild auf die Regierung des Kaisers Tiberius bezogen; dann ist also der Jüngling ihm gegenüber Germanicus, der dem Kaiser die unter Varus verlorenen Legionsadler zurückbringt.

25) (zu S. 1168.) Vellei. 2, 108: Nihil erat iam in Germania quod vinci posset praeter gentem Marcomannorum, quae Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercynia silva campos incolebat.

26) (zu S. 1168.) Vellei. 2, 108: (Maroboduus) gerebat se ita adversus Romanos, ut neque bello nos [lacesseret et tamen satis ostenderet, si] lacesseretur, superesse sibi vim ac voluntatem resistendi.

27) (zu S. 1169.) Tac. ann. 2, 46: At se duodecim legionibus petitum duce Tiberio inlibatam Germanorum gloriam servavisse, mox condicionibus aequis discessum.

28) (zu S. 1169.) Vellei. 2, 109: Hunc virum et hanc regionem proximo anno diversis e partibus Ti. Caesar adgredi statuit. Sentio Saturnino mandatum, ut per Cattos excisis continentibus Herciniae silvis legiones Boiohoemum (id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est) [duceret, Lipsius]; ipse a Carnunto, qui locus Norici regni proximus ab hac parte erat, exercitum, qui in Illyrico merebat, ducere in Marcomannos orsus est.

29) (zu S. 1169.) Vellei. 2, 110: Praeparaverat iam hiberna Caesar ad Danuvium admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium [aberat legionesque se, quas] Saturninum admovere placuerat, paene aequali divisae intervallo ab hoste intra paucos dies in praedicto loco cum Caesare iuncturae erant.

30) (zu S. 1170.) Daher nennt Arminius den Maroboduus nach Tacit. ann. 2, 45 proditorem patriae, satellitem Caesaris.

31) (zu S. 1170.) Vielleicht ist aus der oben (s. S. 759) angeführten Stelle des Rufus Festus 7—8, dass Marcomannen und Quaden aus der Gegend zwischen Donau und Drau vertrieben seien, zu schliessen, dass, wenn auch nicht Marobod, so doch die Marcomannen an den Kämpfen des pannonisch-illyrischen Aufstandes sich betheiligt haben; das möchte man daraus schliessen, dass der Batonische Krieg unmittelbar vorher erwähnt wird.

32) (zu S. 1170.) Nach Tacitus ann. 2, 26 rechnete Tiberius es zu den Erfolgen seiner Friedenspolitik: sic Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum. Zehn Jahre nach der Varusschlacht war Marobod's Thron zusammengebrochen, und der früher so mächtige König lebte als heimathloser Flüchtling in Ravenna. Tacit. ann. 2, 63: non excessit Italia per duodeviginti annos consenuitque multum imminuta claritate ob nimiam vivendi cupiditatem.

---

3. Capitel.

Illyrisch-pannonischer Aufstand 6—9 n. Chr.

Vorbemerkung. Cohen 1^2 p. 105: Augustus Divi f., s. Kopf im Lorbeerkranz n. r.; ℞ geflügelte Victoria mit einem Kranz in der Hand auf einer Weltkugel sitzend, tr. pot. XXX (760/7—761/8). Ueber die Quellen unserer Ueberlieferung s. Hirschfeld, Hermes 23 (1890) S. 351—52: Fast ausschliesslich sind wir auf die Darstellung von zwei Schriftstellern angewiesen, von denen der eine sich allerdings in der unmittelbaren Umgebung des mit der Oberleitung des Krieges betrauten kaiserlichen Prinzen befunden hat, der aber kaum die Fähigkeit und sicher nicht den Willen besass, mehr als eine flüchtige, auf rhetorische Wirkung und tendenziöse Lobpreisung berechnete Skizze zu liefern; der andere, zwei Jahrhunderte von der Zeit des Krieges entfernt lebend und auf ungenügende Quellen angewiesen, eine chronologisch verworrene und topographisch ganz ungenügende Schilderung gegeben hat, obschon er selbst Dalmatien, wie Pannonien als Statthalter kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, eine Schilderung, die zudem nur in lückenhafter Gestalt auf uns gekommen ist. Immerhin liegt der Darstellung Dio's wenigstens ein zusammenhängender Bericht über den Kampf in Dalmatien und insbesondere die Thaten des jungen Germanicus in diesem Lande zu Grunde, während Velleius sehr bezeichnender Weise in seiner auf den Kaiser berechneten Darstellung dieselben mit den kurzen Worten abthut: magna in bello Dalmatico experimenta virtutis in incultos ac difficiles locos praemissus Germanicus dedit.

1) (zu S. 1171.) Pannonien vgl. o. II S. 160—61. 667. Mommsen, R. G. 5, 179. 191. Abraham, A. F., Zur Gesch. d. germanischen u. pannonischen Kriege unter Augustus, Berlin 1875, S. 11. Hirschfeld, O., Zur Gesch. des pannonisch-dalmatischen Krieges, Hermes 25 (1890) S. 351. Bauer, A., Zum dalmatisch-pannon. Krieg, Archaeolog.-epigraph. Mittheil. aus Oest. 17 S. 135. Ritterling, Die Statthalter der pannon. Provinzen, ebendort 20 S. 1. Ueber die Chronologie vgl. Meyer, E., Die Schlacht im Teutoburger Walde 1893 S. 1—32—52. Tomaschek, W., Die Völkerstämme des alten Dalmatiens, Mitth. d. k. k. geogr. Ges. in Wien 23 (1880) S. 561. —, Die vorslawische Topographie der Bosna, Herzegowina, Crna-gora u. d. angrenzenden Gebiete, ebendort S. 497: Die römischen Strassen. —, Zur Kunde der Haemus-Halbinsel, S.-B. d. Wiener Ak., Phil. Cl. 99 (1881) S. 437. Evans, Antiquarian researches in Illyricum, West-

minster 1883. Cons, La province romaine de Dalmatie, Paris 1881, p. 150, m. Litteratur p. XI—XV. Die beste Karte gibt Ballif, P., Römische Strassen in Bosnien und der Herzegowina, Wien 1893. Schriften der Balkancommission, Antiquar. Abth. 1. Patsch, K., Die Lika in röm. Zeit, Wien 1900 (m. Karte S. 6). —, Festschrift für O. Hirschfeld S. 198—204. Premerstein, A. v., und Simon Rutar, Römische Strassen u. Befestigungen in Krain, Wien 1899 (48 S. gr. 4°).

2) (zu S. 1171.) Sueton Tiber. 16: (Illyricum) quod inter Italiam regnumque Noricum et Thraciam et Macedoniam interque Danubium flumen et sinum maris Adriatici patet. Grenzen der Provinz Illyricum im weitesten Sinne: Mommsen C. I. L. III p. 279 und Abraham S. 15—18. v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 1 (1898) Beibl. S. 162. Schilderung des Landes s. o. I S. 317, des Volkes S. 321.

3) (zu S. 1172.) Cass. Dio 55, 33 (ed. Bkk.): *Τιβέριος ἠρώτησεν αὐτόν· „τί ὑμῖν ἔδοξε καὶ ἀποστῆναι καὶ τοσοῦτον ἡμῖν χρόνον ἀντιπολεμῆσαι;“ ὁ δ' ἔφη ὅτι ὑμεῖς τούτων αἴτιοί ἐστε· ἐπὶ γὰρ τὰς ἀγέλας ὑμῶν φύλακας οὐ κύνας οὐδὲ νομέας ἀλλὰ λύκους πέμπετε;* vgl. 55, 16. Diese Antwort scheint einen tiefen Eindruck auf den Tiberius gemacht zu haben, denn er äusserte sich später (Sueton Tiber. 32): boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere.

4) (zu S. 1173.) M. Valerius Messalla Messallinus (cos. 751/3) Münzer, De gente Valeria, Oppeln 1891, no. 66. Ephem. epigr. 8 p. 241, s. Borghesi, Oeuvr. 4, 456. Zippel, Illyrien S. 13. Teuffel-Schwabe, R. Litt. 267, 6. Liebenam, Verwaltungsg. 1 S. 152. Ritterling, Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 20 S. 5. Prosopogr. 3, 369 no. 93. C. I. L. VI 31772 (751/3): m. ualerius me[SSALLA · MESSAL]linus | l. lentul[VS · FLAM · MART] | COS | ex s. [C · REFIC · CVR]; cf. p. 3244 no. 21. Tibull eleg. 2, 5, 115 ff.:

Ut Messallinum celebrem cum praemia belli
  Ante suos currus oppida victa feret,
Ipse gerens lauros: lauro devinctus agresti
  Miles 'io' magna voce 'triumphe' canet.
Tunc Messalla meus pia det spectacula turbae
  Et plaudat curru praetereunte pater.

5) (zu S. 1173.) Strabo rechnet die Daesidiaten zu den pannonischen Stämmen (7 p. 314): *ἔθνη δ' ἐστὶ τῶν Παννονίων Βρεῦκοι καὶ Ἀνδιζήτιοι καὶ Διτίωνες καὶ Πειροῦσται καὶ Μαζαῖοι καὶ Δαισιτιᾶται, ὧν Βάτων ἡγεμών, καὶ ἄλλα ἀσημότερα μικρά, ἃ διατείνει μέχρι Δαλματίας σχεδὸν δέ τι καὶ Ἀρδιαίων ἰόντι πρὸς νότον*; vgl. Plin. n. h. 3, 148. Mommsen, R. G. 5, 35, sucht die Daesidiaten in der Gegend von

Bosnien (Serajevo). C. I. L. III 3201: Daesidiatium; vgl. 9739. C. I. L. III p. 849 Militärdiplom VI: Nerva Laidi f. Desidias.

6) (zu S. 1173.) Bato s. Prosopograph. 1, 293 no. 74 und Pauly-Wissowa, Realencycl. 3, 141.

7) (zu S. 1173.) Cass. Dio 55, 29 (6 n. Chr.): *ταῖς γὰρ ἐσφοραῖς τῶν χρημάτων οἱ Δελμάται βαρυνόμενοι τὸν μὲν ἔμπροσθεν χρόνον καὶ ἄκοντες ἡσύχαζον· ὡς δ' ὅ τε Τιβέριος ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς τὸ δεύτερον ἐστράτευσε, καὶ Οὐαλέριος Μεσσαλῖνος ὁ τότε καὶ τῆς Δελματίας καὶ τῆς Παννονίας ἄρχων αὐτός τε σὺν ἐκείνῳ ἐστάλη καὶ τὸ πολὺ τοῦ στρατοῦ συνεξήγαγε, καὶ τινα καὶ σφεῖς δύναμιν πέμψαι κελευσθέντες συνῆλθόν τε ἐπὶ τούτῳ καὶ τὴν ἡλικίαν σφῶν ἀνθοῦσαν εἶδον, οὐκέτι διεμέλλησαν, ἀλλ' ἐνάγοντος αὐτοὺς ὅτι μάλιστα Βάτωνός τινος Δησιδιάτου τὸ μὲν πρῶτον ὀλίγοι τινὲς ἐνεωτέρισαν καὶ τοὺς Ῥωμαίους ἐπελθόντας σφίσιν ἔσφηλαν, ἔπειτα δὲ ἐκ τούτου καὶ οἱ ἄλλοι προσαπέστησαν. καὶ μετὰ τοῦτο καὶ Βρεῦκοι Παννονικὸν ἔθνος, Βάτωνα καὶ αὐτοὶ ἕτερον προστησάμενοι, ἐπί τε τὸ Σίρμιον καὶ ἐπὶ τοὺς ἐν αὐτῷ Ῥωμαίους ὥρμησαν.*

8) (zu S. 1173.) Cichorius in Pauly-Wissowa's Realencyclop. u. d. W. ala und cohors erinnert an die pannonischen und breukischen Alen und Cohorten. Vgl. Mommsen, R. G. 5, 35.

9) (zu S. 1174.) Die Inschrift Bull. Dalm. 10 p. 153: qui decidit in Pannonia cum duobus filiis, hat man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diesen Krieg bezogen, s. Hermes 25, 352.

10) (zu S. 1174.) Glavinič und Kubitschek, Jahreshefte des Archaeol. Inst. in Wien 1 (1898) Beiblatt S. 83.

11) (zu S. 1174.) Cassiodori chron. Monum. German. Auctor. antiquissimi 11 p. 136 (758/5): His consulibus per dies octo Tiberis impetu miseranda clades hominum domorumque fuit.

12) (zu S. 1174.) Der Kaiser verwies alle unnützen Esser aus der Stadt; s. Partsch, Der hundertste Meilenstein (Kiepert-Festschrift S. 15 A. 4).

13) (zu S. 1174.) Oros. 7, 3, 6: anno imperii Caesaris XXXXVIII adeo dira Romanos fames consecuta est, ut Caesar lanistarum familias omnesque peregrinos, servorum quoque maximas copias, exceptis medicis et praeceptoribus, trudi Urbe praeceperit. Ebenso Cass. Dio 55, 26—27. Euseb. 2022. Sueton Aug. 42. Sueton Tiber. 16: summaque frugum inopia. Vgl. Hirschfeld, Verwaltungsbeamte 1, 130.

14) (zu S. 1174.) C. I. L. I² p. 244 (10. Aug.): Feriae quod eo die arae Cereri matri et Opi Augustae ex voto suscepto constituta[e] sunt Cretico et Long[o] c[os.] *AMIT.* Feriae. Arae Opis et Cereris in vico iugario constitutae sunt. *VALL.* Die Consuln sind

unbekannt; nach Marini, Atti d. fr. Arv. 1 p. 15, und Borghesi zu Tac. ann. 4, 15, Oeuvr. 5 (3) 308, waren sie Consuln im J. 7 n. Chr.; s. Fasti consul. ed. Klein p. 18. In diesem Jahre herrschte noch die Hungersnoth: Cass. Dio 55, 31.

15) (zu S. 1175.) Velleius 2, 110, 6: audita in senatu vox principis, decimo die, ni caveretur, posse hostem in urbis Romae venire conspectum.

16) (zu S. 1175.) Plin. n. h. 7, 45, 149 spricht von dem Unglück des Augustus: iuncta deinde tot mala, inopia stipendi, rebellio Illyrici, servitiorum delectus, iuventutis penuria, pestilentia urbis, fames Italiae, destinatio expirandi et quadridui inedia maior pars mortis in corpus recepta.

17) (zu S. 1176.) Ueber diese schwierige Frage vgl. o. II S. 340 A. 1 und S. 342 A. 7. Hardy, Did Auguste create eight new legions during the Pannonian rising of 6—9 a. D.? Journal of philology 23 (1894) p. 29. Dass die Bildung der 13.—20. Legion nicht erst durch den pannonischen Aufstand nöthig wurde, ergibt sich aus Vellei. 2, 112: (Messallinus) subita rebellione cum semiplena legione vicesima circumdatus hostili exercitu, amplius viginta milia hostium fudit. Also beim Beginn des Aufstandes war die 20. Legion (also auch die vorhergehenden 13.—19.) formirt, aber die 20. war noch nicht vollzählig. Wenn die 20. Legion ihren Beinamen Valeria von Valerius Messallinus hätte, so dürften wir auch daraus schliessen, dass sie von ihm während seiner illyrischen Statthalterschaft gebildet sei, allein dieser Schluss ist nicht erlaubt; vgl. S. 342 A. 5 u. S. 777 A. 31. Die ältesten Inschriften der 20. Legion stammen ausser C. I. L. II 662 (Lusitanien), V 939. 948, X 5059, XI 632 und XIV 3602 (Italien) aus Dalmatien: C. I. L. III 2030. 2836. 2911 und Moesien: C. I. L. III Suppl. 7452; s. O. Hirschfeld, Mitth. d. Röm. Inst. 2, 152. —, Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 10 S. 204. Prosopogr. 3, 51 no. 373. Nach dem illyrisch-pannonischen Kriege wurde die Legion zunächst nach Deutschland, später dauernd nach Britannien verlegt. — Es bleibt daher immer noch das Wahrscheinlichste, dass die Verstärkung des Heeres schon vor dem pannonischen Aufstande, namentlich in den Jahren 4—5 n. Chr. begonnen wurde; dafür spricht auch die neue Feststellung der Belohnungen der Soldaten im Jahre 5 n. Chr. (Cass. Dio 55, 23). v. Domaszewski, Westdeutsche Ztschr. 12, 1893, Korresp. S. 266 A.

18) (zu S. 1176.) v. Domaszewski, D. Heer d. Bürgerkr. 49—42 v. Chr., N. Heidelbg. Jbb. 4, 157.

19) (zu S. 1176.) Von dem grossen Umfang dieser Entlassungen sagt Augustus (Mon. Anc. ed. M.[2] p. 7): Ex quibus dedu[xi in colo-

ni]as aut remisi in municipia sua stipen[dis emeri]tis millia aliquant[um plura qu]am trecenta et iis omnibus agros a [me emptos] aut pecuniam pro p[raediis a] me dedi. Statt der Worte a me emptos haben Bergk und Bormann vorgeschlagen: adsignavi. — Sehr hart ist der Schluss: pro praemiis a me dedi; da das Facsimile der Inschrift hinter dem pro eher ein D als ein P zu haben scheint, so ist vielleicht zu lesen: pro d[onis uberri]me dedi, obwohl man allerdings bei der Einsetzung eines Superlativs vorsichtig sein muss.

20) (zu S. 1176.) Tacit. ann. 1, 26: Tiberium olim nomine Augusti desideria legionum frustrari solitum.

21) (zu S. 1177.) Mon. Ancyr. ed. M.² p. 66 s. o. II S. 338 A. 31 m. Litteraturangaben. Cass. Dio 55, 23 (5 n. Chr.): *ἐψηφίσθη τοῖς μὲν ἐκ τοῦ δορυφορικοῦ πεντακισχιλίας δραχμάς, ἐπειδὰν ἑκκαίδεκα ἔτη, τοῖς δὲ ἑτέροις τρισχιλίας, ἐπειδὰν εἴκοσι στρατεύσωνται, δίδοσθαι.* Sueton Aug. 49.

22) (zu S. 1177.) Cass. Dio 55, 25: *τὴν δ' εἰκοστὴν τῶν τε κλήρων καὶ τῶν δωρεῶν, ἃς ἂν οἱ τελευτῶντές τισι πλὴν τῶν πάνυ συγγενῶν ἢ καὶ πενήτων καταλείπωσι, κατεστήσατο, ὡς καὶ ἐν τοῖς τοῦ Καίσαρος ὑπομνήμασι τὸ τέλος τοῦτο γεγραμμένον εὑρών.* Ueber die vigesima pop. romani (C. I. L. III 2922) s. Mommsen, R. St.-R. 2³ S. 1010 A.

23) (zu S. 1177.) Tacitus ann. 1, 78: Centesimam rerum venalium, post bella civilia institutam deprecante populo, edixit Tiberius militare aerarium eo subsidio niti. Diese Steuer wurde nachher vom Tiberius auf die Hälfte herabgesetzt (Tac. ann. 2, 42).

24) (zu S. 1177.) Cass. Dio 55, 25: *τὸ ταμιεῖον — — — στρατιωτικὸν ἐπωνόμασε, καὶ τρισὶ τῶν ἐστρατηγηκότων τοῖς λαχοῦσιν ἐπὶ τρία ἔτη διοικεῖν προσέταξε, ῥαβδούχοις τε ἀνὰ δύο καὶ τῇ ἄλλῃ ὑπηρεσίᾳ τῇ προσηκούσῃ χρωμένοις.*

25) (zu S. 1178.) Vellei. 2, 110: Senatorum equitumque Romanorum exactae ad id bellum operae. Pollicitati [omnia]. Habiti itaque delectus, revocati undique et omnes veterani, viri feminaeque ex censu libertinum coactae dare militem. Sueton Aug. 25: Libertino milite — — bis usus est: semel ad praesidium coloniarum Illyricum contingentium, iterum ad tutelam ripae Rheni fluminis; eosque servos adhuc viris feminisque pecuniosioribus indictos ac sine more manumissos sub priore vexillo habuit neque aut commixtos cum ingenuis aut eodem modo armatos (privo vexillo Mommsen, priore vexillo Hirschfeld; vgl. dagegen v. Domaszewski, Westdeutsche Ztschr. 10, 1891, Corresp. S. 62 A. 4). Macrob. Sat. 1, 11, 30: Caesar Augustus in Germania et Illyrico cohortes libertinorum complures legit, quas voluntarias appellavit. Cass. Dio 55, 31: *οὐκ εὐγενεῖς μόνον ἀλλὰ καὶ*

ἐξελευθέρους δούς, ἄλλους τε καὶ ὅσους παρά τε τῶν ἀνδρῶν καὶ παρὰ τῶν γυναικῶν δούλους, πρὸς τὰ τιμήματα αὐτῶν, σὺν τροφῇ ἐκμήνῳ λαβὼν ἠλευθέρωσεν. οὐ μόνον δὲ τοῦτο πρὸς τὴν τοῦ πολέμου χρείαν ἔπραξεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐξέτασιν τῶν ἱππέων τὴν ἐν τῇ ἀγορᾷ γιγνομένην ἀνεβάλετο.

26) (zu S. 1178.) Die coh. VIII voluntariorum (Salona) wurde wahrscheinlich damals gebildet: Hermes 25, 354. Wir kennen viele cohortes voluntariorum auch aus späterer Zeit mit dem Zusatz: C(ivium) R(omanorum); s. Cichorius bei Pauly-Wissowa u. d. W. cohors. Den natürlichen Gegensatz zu den Freigelassenen-Cohorten des Augustus bildet z. B. die cohors I C(ivium) R(omanorum) Ingenuorum: C. I. L. V 3936. Abraham, a. a. O. S. 18 A. 59, denkt bei den 70 Cohorten, die Velleius 2, 113 erwähnt, an derartige Neuformationen von Freigelassenen, allein mit Unrecht; diese werden gleich darauf erwähnt: ad hoc magno voluntariorum numero. Jene 70 Cohorten sind vielmehr die gewöhnlichen, jeder Legion beigegebenen Auxiliar-Cohorten.

27) (zu S. 1178.) Vellei. 2, 111: designatus quaestor necdum senator aequatus senatoribus etiam designatis tribunis plebei partem exercitus ab urbe traditi ab Augusto perduxi ad filium eius. Velleius fährt dann fort: In quaestura deinde, remissa sorte provinciae legatus eiusdem ad eundem (Tiberium) missus, quas nos primo anno acies hostium vidimus. Der Ausdruck primo anno hat Schwierigkeiten gemacht, s. Abraham a. a. O. S. 14. Allein Velleius war in der ersten Hälfte des Jahres 6 n. Chr. quaestor designatus und ging in der zweiten Hälfte als Legat nach Illyricum. „Das primo anno (111, 3) bezieht sich ebenso wie prima aestate (112, 1) auf 759."

28) (zu S. 1178.) Damals kam z. B. vielleicht die leg. VIII Augusta aus Syrien, s. Borghesi, Oeuvr. 4 (2) p. 422.

29) (zu S. 1179.) C. I. L. V 3346 (Verona, 6—9 n. Chr.): .... bello | BATONIANO · PRAEFVIT | IAPVDIAI · ET · LIBVRN | SIBI · ET · LIBERTIS | T · F · I. Mit Unrecht von Cons auf Aemilius Lepidus bezogen; s. Hirschfeld, Hermes 25 (1890) S. 352 A.

30) (zu S. 1180.) Cass. Dio 55, 29: *καὶ οἱ μὲν συνίστων ὅσους ἐδύναντο, ἐν δὲ τούτῳ ὁ Βάτων ὁ Δελμάτης ἐπὶ Σάλωνα στρατεύσας αὐτὸς μὲν λίθῳ χαλεπῶς πληγεὶς οὐδὲν ἔπραξεν, ἑτέρους δέ τινας πέμψας πάντα τὰ παραθαλάσσια μέχρι τῆς Ἀπολλωνίας ἐλυμήνατο, καί τινα ἐνταῦθα μάχην δι' αὐτῶν τοὺς προσμίξαντάς σφισι Ῥωμαίους, καίπερ ἡττηθείς, ἀντεπεκράτησεν.*

31) (zu S. 1180.) Vellei. 2, 112; s. Peine, De ornament. triumph. p. 34. Abraham, a. a. O. S. 17, meint, damals bereits habe die unfertige 20. Legion den Ehrennamen Valeria Victrix bekommen, indem

er voraussetzt, sie habe dauernd den Gentilnamen ihres ersten Führers beibehalten. Das wäre für eine Legion in der Zeit des Augustus ohne Beispiel; auch fehlt auf den ältesten Inschriften dieser Legion dieser ehrende Beiname. Vgl. Hirschfeld, Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 10 S. 204. Dagegen gab es eine Cohorte desselben Namens: coh. I Breucorum D (quingenaria) V(aleria) Vi(ctrix): C. I. L. III 11929, s. Cichorius bei Pauly-Wissowa u. d. W. cohors, während die Breuker im Jahre 6 n. Chr. zu den Gegnern des Valerius Messalla gehörten. Der Name Valeria ist also nicht vom Valerius Messallinus abzuleiten, s. o. A. 17. Allzu künstlich ist der Erklärungsversuch von v. Domaszewski, Zur Gesch. der leg. I und der leg. XX Valeria Victrix: Westdtsch. Ztschr. 12 (1893) Correspondenzbl. S. 266 A.

32) (zu S. 1181.) Später finden wir die Breuker im römischen Heere, s. o. A. 8. Denkschr. d. Wiener Ak. 1896 S. VI (Tarsos): M. Tulius Liberalis praefect. [co]hortis I Breu[cor]um; vgl. Eph. epigr. 5, 182.

33) (zu S. 1181.) Alma s. Script. hist. Aug. Vita Probi 18. Eutrop. 9, 17. Victor epit. 37, 3. Cass. Dio 55, 30 redet von einem Berge Alma, Velleius später vom Berge Claudius; wahrscheinlich haben Beide verschiedene Theile desselben Gebirges gemeint. Vgl. C. I. L. III p. 415: Karavanka zwischen Agram und Warasdin. Mons Claudius s. v. Premerstein, Jahreshefte des Oest. arch. Institutes 1 (1898) Beiblatt S. 147.

34) (zu S. 1181.) Tac. histor. 1, 76: ex Illyrico nuntius iurasse Dalmatiae ac Pannoniae et Moesiae legiones.

35) (zu S. 1181.) Ueber A. Caecina Severus s. Liebenam, Verwalt.-Gesch. 1, 190. 265. Peine, De ornam. triumph. p. 40. Prosopogr. 1, 256, 80. In welchem Verwandtschaftsverhältniss er zu Caecina (I S. 69. 199) gestanden hat, lässt sich nicht sagen.

36) (zu S. 1181.) Cass. Dio 55, 29: (*τὸ Σίρμιον*) *μὲν οὐκ ἐξεῖλον* (*αἰσθόμενος γὰρ τῆς ἐπαναστάσεως αὐτῶν Καικίνας Σεουῆρος ὁ τῆς πλησιοχώρου Μυσίας ἄρχων ἐπῆλθέ τε αὐτοῖς διὰ ταχέων περὶ τὸν Δράουον ποταμὸν οὖσι καὶ συμβαλὼν ἐνίκησεν*), *ἀναμαχέσεσθαι δέ πῃ διὰ βραχέος, ἐπειδὴ καὶ τῶν Ῥωμαίων συχνοὶ ἐπεπτώκεσαν, ἐλπίσαντες πρὸς παράκλησιν συμμάχων ἐτράποντο.*

37) (zu S. 1181.) Ueber Rhoemetalces s. Mommsen, Ephem. epigr. 2 p. 254. C. I. Gr. 2009. 2108. C. I. L. VI 20718. Prosopographia 3, 130, 50. v. Sallet, Antike Münzen, Berlin 1888, 1 S. 331: Rhoemetalces I.

Nr. 17:

ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΟΙΜΗΤΑΛΚΟΥ, jugendl. Kopf des Königs, n. r. mit Diadem.

ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ, Kopf des Augustus n. r., vor ihm Opferkanne.

Nr. 37:

Ebenso; König und Königin.	wahrsch. Aug. u. Tiber. (nicht Livia).

Nr. 40 (Tafel VIII 71):


Thron und Scepter.



Streitaxt.

Diese Skizze soll keine genaue Nachbildung der Münze sein, namentlich mit Bezug auf die Form der Buchstaben.

Revue belge de numismat. 1885 p. 55: *ΡΟΙΜΗΤΑΛΚΟΥ*, Kopf des Augustus; ℞ *ΚΑΛΧΑΔΟΝΙΩΝ*, Chalced. (Bithyn.). Greek coins of the Brit. Mus. (Thrace) p. 208 no. 1 (vgl. 1—11):

ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ, Heads of August. and Livia r., jugate, the Emperor laur.; in front capricorn r., with globe between forefeet.	*ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΟΙΜΗΤΑΛΚΟΥ*, Heads of Rhoemetalkes and his wife r., jugate, the King diademed; on necks countermark.

Mionnet 1 p. 447 no. 137 ff. —, Suppl. 2 p. 555 no. 38—42. Welzl v. Wellenheim, Verzeichn. S. 79 Nr. 1717. Den Tod des Rhoemetalces setzt v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. archaeol. Inst. 1 (1898) Beibl. S. 181 A. 5, in die Zeit von 12—13 n. Chr.

38) (zu S. 1181.) Ornospades s. Tac. ann. 6, 37. Prosopogr. 2, 438, 100.

39) (zu S. 1181.) Cn. Cornelius Lentulus Augur cos. 740/14: Prosopogr. 1, 454, 1132. S. Monum. Ancyr. ed. M.[2] p. 131 n. 1. Peine, De ornament. triumph. p. 23. Waddington, Fastes d. prov. As. no. 61. C. I. G. 2943. Müllenhoff, D. A. 3, 155, setzt seine Expedition bald nach der des Crassus 725/29; Borghesi, Oeuvr. 5, 301, in's J. 744/10. Auf eine Expedition in den letzten Jahren des Augustus weist Strabo 7 p. 304: *καὶ δὴ καὶ νῦν, ἡνίκα ἔπεμψεν ἐπ' αὐτοὺς στρατείαν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ.* v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. arch. Inst. 1 (1898) Beibl. S. 166—7, kombinirt damit Oros. 6, 22, 2 und denkt an den Einfall der Daker im J. 11 n. Chr.; er hält den Lentulus für einen Statthalter von Pannonien, nicht von Moesien (Mommsen).

40) (zu S. 1182.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 128: Citr[a] quod (fl. Danuv.) [D]a[cor]u[m tr]an[s]gressus exercitus meis a[u]sp[icis vict]us profligatusque [est, et] pos[tea tran]s Dan[u]vium ductus ex[ercitus me]u[s] Da[cor]um gentes im[peria populi Romani perferre coegit]. Sueton Aug. 21: Coercuit et Dacorum incursiones, tribus eorum ducibus cum magna copia caesis. Zonaras 10, 37: *κινηθέντων δὲ τῶν*

Δακῶν καὶ Σαυροματῶν καὶ ἄλλων Παννονικῶν ἐθνῶν, ὁ Τιβέριος πρὸς αὐτοὺς ἀνέστρεψεν ἐκ τῆς Κελτικῆς.

41) (zu S. 1182.) Tac. ann. 4, 44: Lentulo super consulatum et triumphalia de Getis gloriae fuerat bene tolerata paupertas, dein magnae opes innocenter partae et modeste habitae. Vgl. die Anm. von Nipperdey.

42) (zu S. 1182.) Florus 2, 28 (bell. Dacicum): misso igitur Lentulo ultra ulteriorem reppulit ripam (Dacos), citra praesidia constituta. sic tum Dacia non victa sed summota atque dilata est. ibid. 29 (bell. Sarmaticum): Sarmatae patentibus campis inequitant et hos per eundem Lentulum prohibere Danuvio satis fuit. Ueber die praesidia an der Donau s. v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 13 S. 141.

43) (zu S. 1182.) Aelius Cato cons. 4 n. Chr., s. Prosopographia 1, 14, 118. v. Premerstein, Jahreshefte der Oest. arch. Inst. 1 (1898) Beiblatt S. 157, hält ihn für einen unbekannten Praetorier L. Aelius Catus. Strabo 7, 3, 10 p. 303: *ἔτι γὰρ ἐφ' ἡμῶν Αἴλιος Κάτος μετῴκισεν ἐκ τῆς περαίας τοῦ Ἴστρου πέντε μυριάδας σωμάτων παρὰ τῶν Γετῶν, ὁμογλώττου τοῖς Θρᾳξὶν ἔθνους, εἰς τὴν Θρᾴκην· καὶ νῦν οἰκοῦσιν αὐτόθι Μοισοὶ καλούμενοι.* Vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 132. Zippel, Die Losung S. 15.

44) (zu S. 1183.) Abraham, a. a. O. S. 13 A. 36, glaubt eine Doublette bei Cass. Dio 55, 29—30 entdeckt zu haben. „Sie enthalten hinter einander zwei ganz gleiche Reihen von Ereignissen, die beide 759 zugeschrieben werden. Zuerst eine Schlacht des Legaten Caecina bei Sirmium mit unentschiedenem Ausgang. Darauf Rückzug der Pannonier, um Verstärkungen aufzurufen. Endlich Einfall derselben in Macedonien, wo sie geschlagen werden. Der zweiten Reihe dieser gleichen Ereignisse geht der Kampf des Messallinus mit Bato vorher, der, wie aus einem Vergleich mit Vell. 2, 112, 1 folgt, in den ersten Anfang des Krieges gehört, wahrscheinlich überhaupt den Anfang bildet. Wir haben hier also eine Doppelerzählung der Vorgänge von 759, zu der Dio oder seine letzte Quelle dadurch bewogen wurde, dass die Schlacht bei Sirmium und der Einfall in Macedonien in den ihnen vorliegenden älteren Berichten verschieden erzählt war. Der eine liess an der Schlacht beide Batonen, der andere nur einen theilnehmen, der eine vindicirte dem Rhoemetalces einen Sieg bei Sirmium, während der andere wohl richtiger ihm den in Macedonien zuschrieb." Wie ich mich theoretisch und praktisch zu dieser Doublettentheorie stelle, habe ich früher (v. Sybel's Histor. Ztschr. N. F. 3 S. 490—93) auseinandergesetzt; ich vertrete diesen Standpunkt noch heute. Abraham hat selbst schon die Unterschiede beider Erzählungen hervorgehoben; die Aehnlichkeit reducirt sich also

auf die Schlacht und den Plünderungszug, den Cass. Dio ausdrücklich als einen zweiten bezeichnet; das klingt durchaus nicht unglaublich; s. E. Meyer, Schlacht im Teutoburger Walde S. 64. Bei einem Kriege, der von den Insurgenten so wenig einheitlich geführt wurde, ist ein zweimaliger Einfall in Macedonien nicht unwahrscheinlich; sie wussten, dass der Widerstand, den sie hier stets fanden, nur gering und dass die Grenze nach Italien besser gedeckt war.

45) (zu S. 1183.) Rhescuporis s. Ephem. epigr. 2 p. 255. Prosopogr. 3, 128, 42.

46) (zu S. 1184.) Cass. Dio 49, 37: *ὁ γὰρ Κόλοψ ὀνομαζόμενος παρ' αὐτὸν τὸν περίβολον παραρρέων ἐς τὸν Σάουον ὀλίγον ἀπέχοντα αὐτοῦ ἐμβάλλει καὶ νῦν πᾶσαν τὴν πόλιν ἐγκεκύκλωται, Τιβερίου τάφρῳ τινὶ μεγάλῃ ἐς τοῦτο αὐτὸν καταστήσαντος, δι' ἧς ἐς τὸ ἀρχαῖον αὖθις ῥεῖθρον ἐπανέρχεται. τότε* (719/35) *δὲ τῇ μὲν τοῦ Κόλοπος παρ' αὐτὰ τὰ τείχη παρεξιόντος, τῇ δὲ τοῦ Σαούου ὀλίγον ἄπωθεν παραρρέοντος διάκενόν τι κατελέλειπτο, ὃ καὶ σταυρώμασι καὶ ταφρεύμασιν ὠχύρωτο.* Abraham, a. a. O. S. 18 A. 57, bemerkt dazu: „Tiberius hatte diese Stellung [Siscia] in seinem ersten pannonischen Krieg durch Näherlegung der Flussläufe an Siscia besonders stark gemacht. Cass. Dio 49, 37.“ Allein diese Zeitbestimmung ergibt sich daraus durchaus nicht. Plin. n. h. 3, 148: amnes memorandi Colapis, in Saum influens iuxta Sciciam gemino alveo insulam ibi efficit, quae Segestica appellatur.

Zu der Skizze von Siscia und Umgebung (S. 1183) bemerke ich, dass ich mir den alten Palisadenzaun südlich von dem Zusammenfluss von Save und Kulpa denke, den neuen Kanal weiter nördlich am Fuss des Festungshügels; ob die dort gezeichneten schwachen Spuren mit dem Kanal des Tiberius in Verbindung gebracht werden dürfen, wird sich wohl nur an Ort und Stelle entscheiden lassen.

47) (zu S. 1184.) Diese Arbeiten passen gut für den Anfang des Krieges. Cass. Dio 55, 30: *τοῦ Τιβερίου τοῦ τε Μεσσαλίνου ἐν Σισκίᾳ ἐγχρονισάντων.*

48) (zu S. 1184.) Velleius 2, 113 schätzt das Heer des Tiberius [760/7]:

	10 Legionen ungefähr	45000
	70 Cohorten mehr als	35000
	10 Alen	5000
	Veteranen mehr als	10000
		95000

dazu die Freiwilligen-Cohorten und die thrakische Reiterei.

49) (zu S. 1184.) Ueber das Alter des Germanicus s. Marini, Atti d. fr. Arv. 1 p. 70—71. Clausius, De Germanico Caesare Tiberii f. Augusti nep., Hal. Magd. 1704. Zingerle, A., De Germanico Caes. Drusi filio, Trento 1867. Hermes 13 S. 245. Philol. 31 S. 185.

Rhein. Mus. N. F. 32 S. 340; 41 S. 80. Teuffel-Schwabe, R. L. 275, 4. Bernoulli, R. Ikonogr. 2, 230.

50) (zu S. 1185.) M. Plautius Silvanus s. Waddington, Fastes d. prov. asiat. no. 64. Gr. inscr. in the Br. Mus. IV. 1 ed. G. Hirschfeld p. 57—8. Prosopogr. 3 p. 46. 361 (Stammbaum). Ritterling, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 20 S. 6 A. 13. Zippel, Illyr. 13. Borghesi, Oeuvr. 5 (3), 308. C. I. L. XIV 3606: M. Plautius M. f. A. n. | Silvanus | cos. VII vir epulón. | Huic senátus triumphália | órnámenta décrévit | ob rés in Ilyrico | bene gestás. | Lartia Cn. f. uxor | A. Plautius M. f. | Urgulánius | vix. ann. IX. Vgl. C. I. L. XIV 3605. Münzen von Pergamon: 1) *ΣΕΒΑΣΤΟΝ ΔΗΜΟΦΩΝ* (Augustus vor einem Tempel); ℞ *ΠΕΡΓΑΜΗΝΟΙ ΣΙΛΒΑΝΟΝ* (ein Mann, lang bekleidet, von einem anderen bekränzt). 2) *Λ · ΚΑΙΣΑΡΑ ΔΗΜΟΦΩΝ* (Kopf des L. Caesar); ℞ *Γ · ΚΑΙΣΑΡΑ ΠΕΡΓΑΜΗΝΟΙ* (Kopf des C. Caesar). Vgl. Nipperdey zu Tac. ann. 4, 22. Catalogue of Gr. coins Br. Mus. (Mysia) p. 139: *Σεβαστὸν Δημοφῶν* (tetrastyl. Tempel); ℞ *Σιλβανὸν Περγαμηνοί* (der Demos von Pergamon krönt den Proconsul M. Plautius Silvanus). Revue numism. franç. 1867 p. 118. Bull. de corr. hellén. 11 (1887) p. 445 (Lydien): [*ἐπ*]*οίησε μν*[*ήμη*]*ς ἕνεκα, ἀνθυπάτο*[*υ*] *Σιλβάνῳ, μ*(*ηνὸς*) *Ξανδικοῦ γι* (4—5 n. Chr.).

51) (zu S. 1185.) Tomaschek, Die Strasse längs der Sawe von Sirmium nach Siscia, Mitth. der k. k. geogr. Ges. in Wien 23 (1880) S. 498.

52) (zu S. 1185.) Vgl. Hörnes, Römische Strasse u. Orte im heutigen Bosnien (mit Karte), S.-B. der Wiener Akad. phil. Cl. 99 (1881) S. 926.

53) (zu S. 1185.) Volcaeische Sümpfe bei Cibalis s. Cass. Dio 55, 32. C. I. L. III p. 415. Abraham verweist auf Zosim. 2, 18: (*Κίβαλις*) *ἐπὶ λόφου κειμένη, στενὴ δὲ ὁδὸς ἡ ἐπὶ τὴν πόλιν ἀνάγει, σταδίων πέντε τὸ εὖρος ἔχουσα. ἧς τὸ πολὺ μέρος ἐπέχει λίμνη βαθεῖα, τὸ δὲ λειπόμενον ὄρος ἐστίν, ἐν ᾧ καὶ ὁ λόφος ἐφ' οὗπερ ἡ πόλις.*

54) (zu S. 1185.) Cass. Dio 55, 32. Vellei. 2, 112. Ueber die Vorwürfe, welche Velleius den römischen Feldherrn macht, s. Abraham a. a. O. S. 19.

55) (zu S. 1186.) Maezaei nach Ptolemaeus in Liburnien, nach Plinius in Dalmatien (Salona), zw. Unna und Wrbasfluss: Hermes 25, 354. Arch.-epigr. Mitth. a. Oe. 17 p. 139. Cons, Dalmatie p. 393. C. I. L. IX 2564 (Bovianum): — — pr]aef. civitatis Maeze[iorum — —. III 6383 (b. Salona): — erepto a fato finibus Maezeis. Ephem. epigr. 5 p. 183: Maeseius.

56) (zu S. 1186.) Ueber Seretium (Sorich?) s. Cons, Dalmatie p. 161. Plinius n. h. 3, 147 nennt unter den Völkern, deren Land

die Drave durchfliesst, an erster Stelle die Serretes. Vgl. jedoch Hirschfeld, Hermes 25, 356 A. 4.

57) (zu S. 1186.) Sueton Tiber. 20: Batonem Pannonium ducem ingentibus donatum praemiis Ravennam transtulit, gratiam referens, quod se quondam cum exercitu iniquitate loci circumclusum passus est evadere. Wahrscheinlich verwechselt Sueton hier die beiden Batonen. Der Pannonier wurde während des Krieges von dem Dalmatiner getödtet, der Dalmatiner dagegen wurde nach dem Triumph des Tiberius in Ravenna internirt. Bei dem Pannonier konnte man an Verrath denken, bei dem Dalmatiner nicht. Da Tiberius nach Beendigung des Krieges sich dem Bato in hohem Grade verpflichtet fühlte, so bleibt nur die Annahme, dass der Dalmatiner aus ritterlichem Edelmuth den Römern freien Abzug gestattet habe. Zeitlich und örtlich lässt sich diese gefährliche Lage des römischen Heeres unter Tiberius nicht bestimmen; allein wir werden natürlich lieber an den gefahrvollen Anfang des Krieges denken als an die letzte Zeit, in der den Römern der Sieg bereits sicher war.

58) (zu S. 1187.) Vellei. 2, 114: Hiems emolumentum patrati belli contulit.

59) (zu S. 1187.) Cass. Dio 55, 34 (8 n. Chr.): *πρὸς μέντοι τὰς τῶν πολέμων διαχειρίσεις οὕτως ἔρρωτο ὥσθ', ἵν' ἐγγύθεν καὶ ἐπὶ τοῖς Δελμάταις καὶ ἐπὶ τοῖς Παννονίοις πᾶν ὅ τι χρὴ συμβουλεύειν ἔχῃ, πρὸς Ἀρίμινον ἐξώρμησεν. καὶ ἐπί τε τῇ ἐξόδῳ αὐτοῦ εὐχαὶ ἐγένοντο, καὶ ἐπὶ τῇ ἐπανόδῳ αἱ θυσίαι ὥσπερ ἐκ πολεμίας τινὸς ἀνακομισθέντος ἐτελέσθησαν.* Sueton Aug. 20: Ravennam vel Mediolanium vel Aquileiam usque ab urbe progrediens. Tonini, Rimini 1 p. 179. Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 14 (1891) S. 106. In Ravenna hat man die Grabschrift eines Praetorianers gefunden (C. I. L. XI 22: C. Iulius C. f. Cam. Paulus), die vielleicht auf die Anwesenheit des Kaisers Augustus in dieser Stadt hinweisen mag.

60) (zu S. 1187.) Ueber den Namen des Skenobardus s. A. Bauer, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 17 S. 141 A., der *Σκενόβαρβος* lesen möchte.

61) (zu S. 1187.) Cass. Dio 55, 33 (a. 8) erwähnt den *Μάνιον Ἔννιον φρούραρχον Σισκίας* ebenso wie Tac. ann. 1, 38 (ed. Nipperdey-Andresen): iusserat id M'. Ennius castrorum praefectus.

62) (zu S. 1188.) Vellei. 2, 114. Die Oertlichkeit des Flusses Bathinus ist sehr unsicher: Hermes 25, 360. Goos, Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landesk. N. F. 13 (1876) S. 453 = Bednya. Cons, Dalmatie p. 159, identificirt ihn mit dem Bacuntius (heute Bojut). Hirschfeld (Hermes 25, 358—60, und Mommsen in der zweiten Ausgabe des C. I. L. schliesst sich ihm an) möchte auf diesen „Sieg“ am Bathinus die vielbesprochene Beischrift zum 3. Aug. im Kalender

von Antium (C. I. L. IX 6637: TI · AVG · INLYRICO · VIC ·) beziehen und betont, dass in den Steinkalendern nur die Entscheidungsschlachten erwähnt werden (S. 359). Das spricht m. E. grade gegen seine Auffassung. Wir hören weder von einer Schlacht noch von einem Siege, sondern nur von einer Capitulation. Noch weniger war der Erfolg am Bathinus eine Entscheidungsschlacht, weil bald darauf Bato aus Dalmatien erschien, seinen Namensvetter tödtete und den Aufstand in Pannonien wieder belebte.

63) (zu S. 1188.) M. Aemilius Lepidus (cos. 6 n. Chr.) s. Waddington, Fastes d. prov. asiat. no. 70. Peine, De orn. triumphal. p. 35. Prosopogr. 1, 31, 248.

64) (zu S. 1189.) Es ist bei unsererer schlechten Ueberlieferung unmöglich, die Thaten der einzelnen römischen Feldherrn genau zu verfolgen; da aber die germanischen Feldzüge des Germanicus in den ersten Jahren des Tiberius ein persönliches Verhältniss des Germanicus und Caecina voraussetzen lassen, so ist zu vermuthen, dass der Prinz im illyrischen Krieg Gelegenheit hatte, sich von der Tüchtigkeit des Caecina zu überzeugen, und dass hier der Anfang jenes persönlichen Verhältnisses zu suchen ist.

65) (zu S. 1189.) Splonum (C. I. L. III 2026. 1322) an der Strasse von Senia—Siscia. *Σπλαῦνον* bei Cass. Dio 56, 11. Splonum s. Kaer, P., Sull' ubicazione di Andetrium, Zara 1895, p. 25. Nach Hirschfeld, Hermes 25, 355: Vital bei Ottochać. Wenn Hirschfeld S. 355 die Einnahme der Festung in's J. 8 n. Chr. verlegt, so widerspricht das den Angaben des Cass. Dio 56, 11 (9 n. Chr.). Mit Recht hat Edm. Meyer, Schlacht im Teutoburger Walde, Berlin 1891, S. 75, die Chronologie des Cassius Dio vertheidigt.

66) (zu S. 1189.) Raetinium: C. I. Rh. 1228 (*Ῥαίτινον* bei Cass. Dio 56, 11); bei Bihać s. Tomaschek, S.-B. der Wiener Akad. 99 (1882) S. 508. Hirschfeld, Hermes 25, 356. Ratoneum s. Kaer, Andetrium p. 35. Dass die Erzählung bei Cass. Dio 56, 11 und 12, 1 noch in das J. 8 n. Chr. gehört, hat Abraham a. a. O. S. 13 gezeigt.

67) (zu S. 1189.) Ueber Seretium (Cass. Dio 56, 12) s. o. A. 56. Kaer, Andetrium p. 43.

68) (zu S. 1189.) Vellei. 2, 115: Caesar ad alteram belli Dalmatici molem animum atque arma contulit. Zonaras 10, 37: ὁ δὲ *Τιβέριος ἐς τὴν Ῥώμην ἐπανελήλυθε* [*μετὰ τὸν χειμῶνα* a. 761/762] *καὶ αὖθις παρὰ τοῦ Αὐγούστου εἰς Δαλματίαν ἐστάλη, ἀνταιρόντων ἐκεῖ τινῶν, οὓς μόλις μὲν καὶ σὺν κινδύνοις, τέως δ' οὖν ἐχειρώσατο, καὶ ὁ Γερμανικὸς ὁμοίως ἑτέρους.*

69) (zu S. 1189.) Ueber die Pirustae an der Grenze von Epirus s. Mommsen, C. I. L. III p. 24.

70) (zu S. 1190.) Andetrium (heute Muć) s. C. I. L. III p. 361. Hermes 25, 358. Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 17, 135. Kaer, P., Sull' ubicazione di Andetrium e di altre località ricordate nella guerra dalmato-pannonica, Zara 1895 (52 pp.). *Ἀνδήριον* bei Cass. Dio 56, 12, verbessert von Boissevain.

71) (zu S. 1191.) Cass. Dio 56, 14. Auf diesen Erfolg des Tiberius beziehe ich die oben besprochene Notiz C. I. L. I p. 328 und 398 (a. 9 n. Chr., 3. Aug.): TI · AVG · INLYRICO · VIC · Auf der gemma Augustea in Wien (s. u.) sieht man, wie ein Siegeszeichen für die Niederwerfung des illyrischen Aufstandes errichtet wird. Auf dem Schilde des Tropaeums bemerkt man einen Skorpion und schliesst daraus, dass der entscheidende Sieg unter dem Zodiakalbilde des Skorpions, d. h. vom 21. Juli — 20. August, erfochten wurde, also passt dazu die Angabe der Fasten, dass der Sieg auf den 3. August falle. H. Brandes (Im neuen Reich 1875 S. 746 und Neue Jbb. f. cl. Philol. 1877 S. 348) setzt den entscheidenden Sieg in Illyricum in's J. 10 n. Chr., ebenso Schaefer, Neue Jbb. f. class. Philol. 1876 S. 249. Vgl. dagegen Neue Jbb. f. class. Philol. 1876 S. 245—50 und 541.

72) (zu S. 1191.) Arduba (zw. Narona und Scodra) s. Tomaschek, W., Mitth. d. k. k. geogr. Ges. in Wien 23 (1880) S. 509. Cons, Dalmatie p. 164. Hirschfeld, Hermes 25, 356—7.

73) (zu S. 1191.) Hirschfeld, Hermes 25, 356—7, meint, der heroische Tod der Weiber — — — lasse „auf eine sehr rhetorisch gefärbte, vielleicht sogar poetische Vorlage schliessen“. Wenn das so viel heissen soll, dass er den heroischen Tod der Weiber bezweifelt, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Auch bei der Zerstörung Karthagos war die Haltung der Weiber und der Ueberläufer ebenso wie in unserem Falle. Bei kräftigen, barbarischen Völkern sind die Weiber den Männern oft in den Tod gefolgt oder vorausgegangen; auch bei einem Berg- und Seeräubervolk, wie die Dalmatiner es waren, ist die Erzählung durchaus nicht unglaublich. Grade in derselben Gegend, wie später beim Kampfe gegen den Germanicus, betheiligten sich die Weiber in hervorragender Weise bei der Vertheidigung von Salona. Cass. Dio 42, 11 (706/48, die Dalmatiner bei der Vertheidigung von Salona): *μετὰ τῶν γυναικῶν ἐπεκδραμόντες μέγα ἔργον εἰργάσαντο· ἐκεῖναί τε γὰρ τάς τε κόμας καθεῖσαι καὶ στολὰς μελαίνας ἐνδυσάμεναι λαμπάδας τε λαβοῦσαι καὶ τὸ σύμπαν πρὸς τὸ φοβερώτατον σχηματισάμεναι τῷ τε στρατοπέδῳ τῷ πολιορκοῦντί σφας νυκτὸς μέσης προσέμιξαν, καὶ τοὺς προφύλακας ὡς καὶ δαίμονές τινες ἐκπλήξασαι τὸ πῦρ ἐς τὸ χαράκωμα ἁπανταχόθεν ἅμα ἐνέβαλον, καὶ αὐτοὶ ἐπισπόμενοί σφισι πολλοὺς μὲν ταραττομένους πολλοὺς δὲ καὶ καθεύδον-*

τας ἐφόνευσαν, καὶ ἐκεῖνό τε εὐθὺς κατέσχον, καὶ τὸ ναύσταθμον ἐν ᾧ ὁ Ὀκτάουιος ηὐλίζετο αὐτοβοεὶ εἷλον.

74) (zu S. 1191.) C. Vibius Postumus s. C. I. L. IX 730. Ephem. epigr. 3 p. 11: cons. suff. 5 n. Chr. Peine a. a. O. p. 37. Prosopogr. 3, 423, 392. Cons, Dalmatie p. 364. Lebas 3, 103 (Teos) = C. I. Gr. 3084: ὁ δῆμος ἐτείμησεν Αὖλον Βίβιον Ἀβῖτον τὸν ἀδελφὸν τοῦ τῆς πόλεως εὐεργέτου Γαίου Οὐιβίου Ποστύμου. Bull. de corr. hellén. 1884, 467 (Samos): Ὁ δῆμος Γαίῳ Οὐιβίωι Ποστόμ[ωι] τὸ τρὶς ἀνθυπάτωι ἥρωι εὐεργέτηι. Cass. Dio 56, 15 nennt ihn Ποστούμιος. Borghesi, Oeuvr. 5 (3) p. 183.

75) (zu S. 1192.) Sueton Tiber. 16: quod — — bellum (Illyricum Tiberius) triennio gessit — —. Et quamquam saepius revocaretur, tamen perseveravit, metuens ne vicinus et praevalens hostis instaret ultro cedentibus. — —. 17: Cui gloriae amplior adhuc ex opportunitate cumulus accessit; nam sub id fere tempus Quintilius Varus cum tribus legionibus in Germania periit. Diese Stelle ist für die Chronologie entscheidend. Der Krieg begann im Sommer 6 n. Chr. und dauerte bis zum Sommer 9 n. Chr. Es ist also unrichtig, wenn unsere Ausgaben des Cassius Dio (wie z. B. die Bekkersche) 56, 12, 2 das Jahr 10 n. Chr. beginnen lassen mit den letzten Ereignissen des illyrischen Krieges. Vgl. Abraham a. a. O. S. 12—13.

76) (zu S. 1192.) Vgl. Monum. Ancyr. ed. M.² p. 16: Augustus imp. XIX; Tiberius imp. V. Die imperatorischen Acclamationen waren seit 759/6 beiden Herrschern gemeinsam. Eine spanische Inschrift (C. I. L. II 2703) nennt allerdings den Augustus imp. XX, verbunden mit trib. potest. XXXII; allein Mommsen ändert mit Recht imp. XIX.

77) (zu S. 1192.) Sueton Tiber. 17: Quas ob res triumphus ei decretus est, multique et magni honores.

78) (zu S. 1192.) Sueton Tiber. 16: bellum — — gravissimum omnium externorum bellorum post Punica.

Die Provinz Moesien.

79) (zu S. 1192.) v. Premerstein a. a. O. S. 175 meint, dass erst Tiberius im J. 15 n. Chr. die Provinz Illyricum getheilt habe, allein der Zustand beim Tode des Augustus spricht dagegen: „in maritima parte Illyrici" P. Dolabella (Vell. 2, 125), in Pannonien Iunius Blaesus: Tac. ann. 1, 16. Ob Moesien damals schon eine besondere römische Provinz wurde, ist zweifelhaft; vgl. v. Domaszewski, Die Entwickelung der Prov. Moesia, N. Heidelbg. Jbb. 1 S. 196. v. Premerstein a. a. O. S. 172 leugnet es. Zippel, Illyr. 245, setzt die Einrichtung der Provinz in's Jahr 15, Zumpt, Comm. epigr. 2, 253, in's Jahr

16 n. Chr.; vgl. dagegen Mommsen, R. G. 5, 13 A. 1. v. Premerstein stützt sich namentlich auf ein argumentum ex silentio; dass Strabo und Velleius zur Zeit des Augustus eine Provinz Moesien nicht erwähnen, kann nichts beweisen. Er meint ferner: „im Monum. Ancyr. kommt Moesia überhaupt nicht vor“. Das ist richtig, aber auf dieselbe Weise könnte man auch beweisen, dass Augustus Galatien nicht zur römischen Provinz gemacht habe, denn auch diese Provinz wird nicht namentlich erwähnt. Augustus sagt nur im Allgemeinen, dass er die Grenzen aller Provinzen erweitert habe. Im Princip, kann man sagen, wurde über das Schicksal der späteren Provinz Moesien entschieden, als die Offensivkriege des Augustus eröffnet wurden mit der bewussten Absicht, die Donau zum Grenzfluss des römischen Reiches zu machen, d. h. im J. 742/12. Das schliesst nun allerdings nicht aus, dass die südliche Küste der unteren Donau nicht eine Zeit lang provisorisch als Militärcommando statt als Provinz verwaltet wurde. Allein weder in der Natur des Landes noch seiner Bewohner lässt sich ein Grund entdecken, diesen provisorischen Zustand länger als einige Jahre fortbestehen zu lassen und Moesien anders als Noricum, Raetien und Pannonien zu behandeln. Schon aus diesem allgemeinen Grunde wird man also annehmen müssen, dass Moesien noch unter Augustus römische Provinz wurde, und wir haben verschiedene Indizien, welche die Richtigkeit dieser Annahme bestätigen. Cass. Dio 53, 7 spricht von Moesien, aber das ist die Landschaft, nicht die Provinz; dagegen nennt er (55, 29) doch den Caecina Severus Statthalter von Moesien im J. 6 n. Chr. Ob er an der Spitze eines Militärcommandos oder einer Provinz gestanden, möchte ich unentschieden lassen; aber Cassius Dio behauptet, dass Moesien einen besonderen Statthalter hatte. Dass er darin nicht irrt, zeigt Ovid Trist. 2, 197 (geschrieben im Jahre 9 n. Chr.):

Hactenus Euxini pars est Romana sinistri,
  Proxima Basternae Sauromataeque tenent.
Haec est Ausonio sub iure novissima vixque
  Haeret in imperii margine terra tui.

In den letzten Jahren des Augustus stand Moesien unter dem C. Poppaeus Sabinus, cons. 9 n. Chr. (s. Waddington, Fastes d. prov. as. no. 68. Zippel, Losung S. 17. Liebenam, Verwalt.-Gesch. 1, 1. Prosopogr. 3, 86 no. 627. Marquardt, Röm. Staatsverw. 2^2 S. 302 A. 7), der Moesien 24 Jahre hindurch verwaltete, erst allein und dann mit Macedonien zusammen (12—35 n. Chr.): Sueton Tib. 41. Tac. ann. 1, 80. 4, 47. 6, 39. Cass. Dio 58, 25. Nach Cass. Dio 58, 25 starb Poppaeus Sabinus im J. 35 n. Chr., nachdem er 24 Jahre dieselben

Provinzen verwaltet hatte (Tac. ann. 6, 39). Also hat seine Verwaltung im J. 11 (resp. 12) n. Chr. begonnen; Tac. ann. 1, 80 (z. J. 15 n. Chr.): Prorogatur Poppaeo Sabino provincia Moesia, additis Achaia ac Macedonia. Zuerst verwaltete er Moesien allein von 11 (resp. 12) bis 15 n. Chr., dann von 15—35 auch noch Macedonien und Achaia. Also muss doch Moesien unter Augustus schon Provinz gewesen sein, denn einem gewesenen Consul, der bald darauf die Verwaltung fast der ganzen Balkanhalbinsel übernehmen sollte, konnte in den letzten Jahren des Augustus nur eine richtige Provinz, nicht ein blosses Militärcommando anvertraut werden. Tacitus 1, 80 nennt Moesia in gleicher Weise provincia wie Macedonia und Achaia. Wenn das richtig ist, so kann L. Pomponius, cons. 16 n. Chr. (Prosopogr. 3, 76 no. 538), nur legatus legionis in Moesien gewesen sein. Pomponius L. f. Graecinus (cos. 769/16) bei Ovid ex Ponto 4, 9, 75 (767/14):

Praefuit his, Graecine, locis modo Flaccus, et illo
   Ripa ferox Istri sub duce tuta fuit.
Hic tenuit Mysas gentes in pace fideli,
   Hic arcu fisos terruit ense Getas.
Hic raptam Troesmin celeri virtute recepit
   Infecitque fero sanguine Danubium

— —

Is quoque, quo laevus fuerat sub praeside Pontus,
   Audierit frater forsitan ista tuus.

Tac. ann. 2, 66 (s. die Anm. Nipperdey's) nennt den Latinius Pandusa und Pomponius Flaccus (zum zweiten Male) als Statthalter Moesiens unter dem Poppaeus Sabinus.

80) (zu S. 1192.) Ziegel d. VIII. Legion allerdings späterer Zeit: C. I. L. III 6435 in Bigeste Ljubuški, im N. von Narona. Hauptquartier in und vor dem Kriege bei Asseria: C. I. L. III 2865.

81) (zu S. 1192.) Von der IX. u. XV. Legion keine Spuren in Dalmatien; sie haben die Grenzen von Pannonien nicht überschritten, s. Hirschfeld, Hermes 25, 353

82) (zu S. 1193.) Ueber die Wegebauten Dolabella's s. C. I. L. III 1651 p. 406—7. Bauer, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 17 S. 136.

83) (zu S. 1193.) Ditiones s. Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 17 S. 139.

84) (zu S. 1193.) Vgl. Patsch bei Ballif, Römische Strassen in Bosnien und der Herzegowina 1 S. 55: Als Vermuthung sei ausgesprochen, dass diese Strassen wohl von Tiberius zu Ende geführt, unter Augustus aber bereits tracirt und z. Th. auch schon in's Werk gesetzt sein werden; denn die Absicht, die man mit diesen Bauten unter Tiberius verfolgte, die Pacificirung der Stämme im Inneren der

Provinz herbeizuführen, und zu verhindern, dass ähnliche Reactionen der epichorischen Bevölkerung gegen die römische Herrschaft, wie sie die gefahrvollen Jahre 6—9 n. Chr. gezeitigt hatten, wieder einträten, wird unter Augustus nach Niederwerfung der Insurrection noch lebhafter gewesen sein als unter Tiberius, nachdem einige Jahre der Ruhe verstrichen waren. Ferner sind diese langen bis an die Grenzen von Dalmatien geleiteten Strassen bereits in den ersten Jahren des Tiberius vollendet (C. I. L. III 3198: im Jahre 16—17, 3199: vor 18, 3201: 19—20 n. Chr.); die Schwierigkeiten, die das Karstterrain verursacht, lassen jedoch auf eine längere Arbeitsdauer schliessen. Domaszewski schreibt die Strasse von Lissus (Alessio an der Adria) nach Naissus (Niš in Serbien) ebenfalls bereits Augustus zu (Arch.-epigr. Mittheil. 13, 1890, S. 151.) Ebendort S. 69: Die Strasse Narona — Sarajevsko polje ist vermuthlich unter Augustus in Angriff genommen worden.

85) (zu S. 1193.) Ueber die Wege Pannoniens s. C. I. L. III p. 464. 572. Tiberius baut Wege in Moesia inferior: C. I. L. III 1698.

86) (zu S. 1193.) S. v. Premerstein, Jahreshefte d. Oest. arch. Inst. 1 (1898) Beiblatt S. 169. Rufus Festus breviar. 8: limes inter Romanos ac barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Pannonias et Moesiam est constitutus. Vgl. Zippel, Illyrien S. 305.

87) (zu S. 1193.) Ovid ex Ponto 4, 7, 27: Donec fluminea devecta Vitellius unda Intulit exposito milite signa Getis. Vgl. Prosopogr. 3, 452 no. 502. v. Domaszewski, Neue Heidelb. Jbb. 1, 190.

---

4. Capitel.

Quinctilius Varus und Arminius.

Vorbemerkung. Waddington, Mél. num. II S. pl. VIII 6: Aug. pont. max.; sein Kopf nach l., an jeder Seite ein kleinerer Kopf, darunter links C(aius), rechts L(ucius Caesares); punische Contremarke (s. o. I S. 1128). ℞ P. Quinctili Vari Achulla, Kopf des Varus. Früher hielt man fälschlich den Kopf des Varus für den des Agrippa, s. Waddington a. a. O. p. 154—55. Mionnet 5, 156. 6, 578. Andere Münzen des Varus mit dem Kopf des Augustus (?) s. Müller, Numismatique de l'Afr. II p. 44 no. 7 u. p. 52 no. 26. v. Sallet, Ztschr. f. Num. 18 (1892) S. 200. Syrische m. s. Namen, wahrscheinlich aus Berytus, s. Mommsen, v. Sallet, Ztschr. für Num. 11 (1884) S. 187.

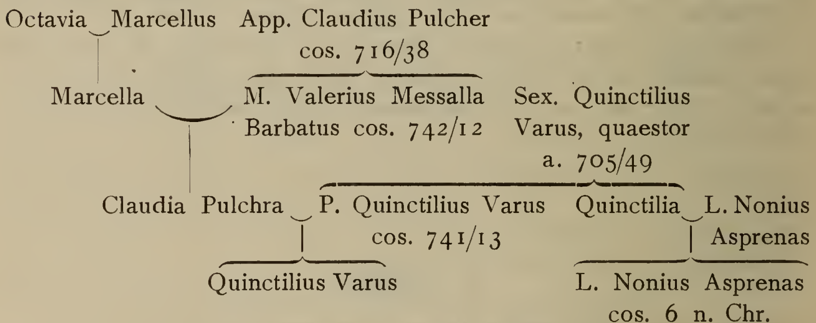
1) (zu S. 1194.) Eine kurze, aber inhaltsreiche Biographie hat P. v. Rohden veröffentlicht in der Festschrift z. Einweihung d. neuen Progymnasialgebäudes zu Steglitz 1890 S. 37—44. Vgl. Prosopogr. 3 p. 118 no. 27. Die Form Quinctilius ist bezeugt durch die Münze von Achulla und die Inschriften von Pergamon und Tenos, nur die attische (s. A. 2) hat die Form *Κυιντίλιον*. Vellei. 2, 117: Varus Quintilius inlustri magis quam nobili ortus familia.

2) (zu S. 1194.) C. I. Att. III p. 498 no. 584[a]: *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ [Ἀρείου πάγου Πόπλ.] Κυιντίλιον Οὐᾶ[ρον ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐεργε[σίας]*.

3) (zu S. 1194.) Alterth. v. Pergamon 8 No. 424 S. 293: *Ὁ δῆμος Πόπλιον Κοϊνκτίλιον Σέ[ξ]του υἱὸν Οὐᾶρον πάσης ἀρετῆ[ς ἕνεκ]α.* Facsimile bei Mommsen, Varusschlacht S. 1. Urlichs, Pergamenische Inschr. S. 6. C. I. L. XIV 3613 und C. I. Rh. 229 sind nicht auf den Quinctilius zu beziehen.

4) (zu S. 1195.) Jahreshefte d. Oest. arch. Inst. 4 (1901) S. 166 (Tenos): *Ὁ δῆμος Πόπ[λ]ιον Κοϊνκτίλιον Οὐᾶρον τὸν ταμίαν τοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος [θεοῦ Σεβα]στοῦ τὸν πάτ[ρωνα καὶ εὐεργέτην θεοῖς* (?)].

5) (zu S. 1195.) Ueber seinen Stammbaum s. P. v. Rohden a. a. O. S. 38:



6) (zu S. 1195.) Die syrischen Münzen des Varus zeigen das 25., 26. und 27. Jahr der actischen Aera, s. Kästner, De aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint p. 9.

7) (zu S. 1195.) Ueber die Reihenfolge der Statthalterschaften von Africa und Syrien s. Rohden a. a. O. S. 38—39 A.

8) (zu S. 1195.) Tac. histor. 5, 9: post mortem Herodis nihil exspectato Caesare, Simo quidam regium nomen invaserat; is a Quintilio Varo optinente Syriam punitus, et gentem coërcitam liberi Herodis tripertito rexere.

9) (zu S. 1196.) Velleius Paterc. 2, 117: vir ingenio mitis, moribus quietus, ut corpore ita animo immobilior, otio magis castrorum

quam bellicae adsuetus militiae. pecuniae vero quam non contemptor, Syria cui praefuerat declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit. 120: Ex quo apparet Varum sane gravem et bonae voluntatis virum, magis imperatoris defectum consilio quam virtute destitutum militum se magnificentissimumque perdidisse exercitum. Orosius 6, 21, 26: Quintilius Varus — — mira superbia atque avaritia in subiectos agens, funditus deletus est.

10) (zu S. 1196.) Weil des Liedes Stimmen schweigen von dem überwundenen Mann, so hat P. v. Rohden sich des Quinctilius Varus angenommen. Vergebens sucht er aus der Expedition in Judaea seine strategische Begabung nachzuweisen. Noch vergeblicher ist sein Bemühen, ihn vom Vorwurf der Habsucht (Florus 2, 30: Vari Quinctilii libidinem ac superbiam. Vellei. 2, 117 s. o. Oros. 6, 21, 26: mira superbia atque avaritia in subiectos agens) freizusprechen; dass „Varus sowohl mit seinen habsüchtigen Soldaten (Ios. ant. 17, 10, 10) als auch mit dem geldgierigen Sabinus höchst unzufrieden war“, beweist durchaus nichts gegen seine eigene Habsucht. „Ausserdem“, fährt R. fort, „konnte in den geordneten Verhältnissen der Kaiserzeit eine Ausraubung der Provinzen kaum noch vorkommen“; in dieser Beziehung genügt es, bloss an den Licinus zu erinnern (s. o. I S. 615—16. 849). Schliesslich meint R., wenn Varus im Teutoburger Walde verwundet wurde, so beweise das wenigstens seinen persönlichen Muth; aber nicht einmal das ist zuzugeben, denn in solcher Noth kann auch der Oberfeldherr durchaus wider seinen Willen zu einem persönlichen Kampfe gezwungen werden.

11) (zu S. 1197.) Hirschfeld liest (Comment. Mommsen. S. 434 A.): Gallias et Hispanias provi[n]cia[s atque totam oram, quam ambi]t oceanus, a Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi]. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 103.

12) (zu S. 1197.) Schon vom Tiberius hatte man gemeint (Velleius 2, 97): sic perdomuit eam (Germaniam), ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae.

13) (zu S. 1198.) Schuchhardt, Ausgrabungen auf der Heisterburg, Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1891 S. 268—90; 1892 S. 343. —, Röm.-german. Forschung in Nordwestdeutschland, Neue Jbb. f. class. Alt. 5 (1899) S. 103; S. 105 Abb. 6: Die Heisterburg auf dem Deister.

14) (zu S. 1199.) Tac. ann. 1, 59: Germanos numquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint.

15) (zu S. 1199.) Belegstellen bei Riese, D. rhein. Germanien S. 68 No. 104; S. 73 No. 106; S. 75 No. 108.

16) (zu S. 1199.) Böger, R., Die Rhein-Elbestrasse des Tiberius, Section Aliso-Weser; die Marschroute des Varus, Münster, Regensburg 1899.

17) (zu S. 1199.) Da die varianischen Legionen nach der Katastrophe nicht wieder hergestellt sind, so werden sie auf Inschriften selten genannt. Wegen der 17. Legion s. Lipsius, Inscr. ant. 167, 9 (Flersheim) (ohne Angabe d. Gewährsmannes).

18. Legion: C. I. L. III 2915 (Zara): — — Fadieno Tertio — — signifero leg. XVIIIG (verbessert: XIIII). [C. I. L. III 6541^a (Athen): republik.] C. I. L. V 2499 (Ateste): T. ATIDIVS T. f. ROM. PORCIO MILES LEG. XIIX. Westdeutsche Ztschr. 1 (1882) S. 55 (Deutz): ein Ziegelstein trägt den Stempel: Lg IIXX [Ritterling bemerkt dazu: „Ist leg. XXII primig."]; vgl. Brambach, C. I. Rh. 209 (s. u. A. 33). Dognée, E. M. O., Un officier d'armée de Varus, Bruxelles 1902 (225 p. 8^0). Borghesi, Oeuvres 4, 242; Annali d. Inst. 11 (1839) p. 128. C. I. L. VI 3530 („aetat. fere Caes. Augusti"): C. Pompeius C. f. Ter. Proculus trib. mil. leg. XVIII praefectus fabrum sevir centur. equit. hic sepultus est. C. I. L. XIV 2950 (Praeneste): . . DOMITIVS · L · F . . . . FAB · PRISCVS · ROM . . LEG · XVIII · F . . (Dessau verm. XVI FL · Fid.).

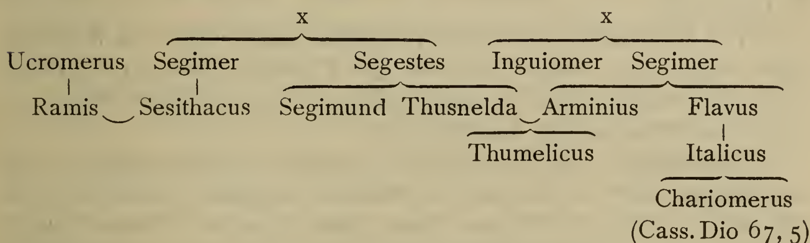
19. Legion: C. I. L. XI 348 (bei Ravenna): L. Artorius C. f. mil. veteran. leg. XIX Artoria L. l. Cleopatra. L. Artorius L. l. Licinus. C. I. Rh. 300 (Beckum): Pincette v. Bronze, jeder Arm hat an der Aussenseite: XIX (v. Esselen auf d. XIX. Leg. bezogen). C. I. L. XI 5218 (Fulginia): Cn. Lerio C. f. Flacco tribuno mil. leg. XIX municipes et incol. Kubitschek, Imper. Rom. trib. discr. p. 79 (Urvinum Metaurense): Sex. Abulenio L. f. Stel., centur. leg. XIX Xvir aedil(is) et IIIIvir i. d. C. I. L. XII 259 (Forum Iulii): M. Crasso Fenestellae veterano l. XIX. C. I. L. V 5126^a (Bergomum): SEMPRONIO C. F · LEG. XIV.

18) (zu S. 1199.) Vgl. Böttger, Hermann, der Cheruskerfürst S. 194. Mommsen, Varusschlacht S. 6 A. Wilms, N. Jbb. f. cl. Phil. 1897 S. 86. Höfer, Varusschlacht S. 176—77 A. Vellei. 2, 117: epistulae caesi Vari trucidatarumque legionum trium totidemque alarum et sex cohortium [nuncium attulerunt].

19) (zu S. 1200.) Der Ort des Sommerlagers lässt sich nicht genau ermitteln. Vgl. Delbrück, Zur Frage des Varus-Lagers [bei Porta Westphalica], Preuss. Jbb. 105 (1901) S. 555—58. Velleius 2, 117: mediam ingressus Germaniam — — trahebat aestiva. Cass. Dio 56, 18 sagt nur: *πόρρω ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἔς τε τὴν Χερουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον*. Er sagt also nicht *μέχρι*, aber da die Cherusker nur theilweise westlich von der Weser wohnten, so war das Lager

doch immer nahe der Weser und vielleicht auch an der Weser, da der Fluss für die Verpflegung Vortheile bot. Zur Erklärung des πρός verweist Zangemeister auf Cass. Dio 51, 6, 3: πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν, womit Cass. Dio meint: τὸν ἐς τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν πλοῦν (7 § 1). Bestimmte Orte lassen sich nur beispielsweise nennen. v. Hammerstein und v. Hohenhausen: Quellen der Lippe. Giefers und Edm. Meyer: bei Blomberg im Lippischen. Clostermeier, Fiedler und Massmann: bei Minden. Schiller: bei der Porta Westphalica. Delbrück: bei Hahnenkamp b. Oeynhausen-Rehme. v. Düring, Hoeck, Mommsen, Schmidt und v. Rohden: bei Rehme. Wersebe: bei Vlotho. v. Müffling und v. Abendroth: bei Rinteln. v. Wietersheim: bei Varenholz. Schierenberg: bei Altenbecken. Zuydtwyck: Eresburg im Diemelthal. Vgl. Böttger, Hermann S. 277 und S. 104: Die Gegend des Sommerlagers war nicht an der Weser.

20) (zu S. 1200.) Borghesi, Oeuvr. 1, 310. 414. Pauly-Wissowa's Realencycl. u. d. W. Armin (18 v. — 19 n. Chr.):



21) (zu S. 1200.) Hofmann-Wellenhof, P. v., Arminius und die Varusschlacht bei Hutten, Ztschr. f. d. öst. Gymnas. 36 (1885) S. 733. Riffert, J. E., Die Hermannschlacht in d. dtsch. Litteratur, Herrig's Archiv 34 S. 154.

22) (zu S. 1200.) Trotz der Warnung von Fustel de Coulanges: Nous désapprouvons les historiens allemands, qui ont altéré l'histoire pour créer un Arminius légendaire et une Germanie idéale, müssen wir versuchen, uns ein Bild des Arminius zu machen.

Spalatin, Geo., Von dem theweren Deudschen Fürsten Arminio, Wittenberg o. J. Mitternacht, P. C., De Arminio, Wittenberg 1677. Froehlich, Arminius, Wien 1810. Steckling, L., Hermann, der erste Befreier der Deutschen, Prenzlau u. Berlin 1816. Schlenkert, Hermann's Schlachten, Lpz. 1818. Massmann, H. F., Armin, Fürst d. Cherusker, Lemgo 1839. Koenig, G. F., Armin der Cherusker, Lpz. 1840. Grotefend, H., Arminius war röm. Bürger und hat im röm. Heere gedient, Correspondenzblatt d. dtsch. Geschichts- u. Alterth.-

Vereine No. 872, 32, Beilage No. 3. 4. Bayer, K., Armin, Deutschl. Befreier, Schulprogr. v. Hof 1859/60 u. Schweinfurt 1866/67. Böttger, H., Hermann der Cheruskerfürst 1. 2, Hannover 1874. Schmidt, L., Germania 28, 342 ff. 29, 416. 36, 315. Hübner, E., Hermes 10 (1876) S. 393 = Röm. Herrsch. in Westeuropa S. 153. Much, R., Die Sippe des Arminius, Ztschr. f. deutsch. Alt. 1891 S. 361. Vigfusson, G., Siegfried-Arminius, London-Oxford 1886. Wolf, G., Die That des Arminius, Berl. 1891. Jellinghaus, Arminius und Siegfried, Kiel 1891. Kossinna, G., Arminius deutsch?, Indogerm. Forsch. 2 (1892) S. 174—84. —, Arminius, Ztschr. d. allg. dtsch. Sprachvereins 1892 Beiheft 3 S. 126—29. Fischer, F. W., Armin u. d. Römer, Halle 1893. Wilser, Tägl. Rundschau 12 (1892) No. 67. Kemmer, O., Arminius, Leipzig 1893. Uhl, W., Das Portrait des Arminius, Königsberg 1898: Arminius latinisirte Form von Irmino oder Irminmêr. Vgl. Arminius. Allgem. deutsche Biographie 1 S. 534—36. Pauly-Wissowa's Realencyclop. u. d. W. Prosopogr. 1, 135, 874.

Von Münzen des „Hermann" (im Besitz eines Fürsten von Waldeck) redet Böger, Die Rhein-Elbestrasse des Tiberius, Münster i/W. 1899, S. 20. Es wäre unnütz, zu untersuchen, ob hier ein Missverständniss oder eine Fälschung zu Grunde liegt.

Unzweifelhaft war Arminius ein römischer Familienname; s. die von Hübner und L. Schmidt angeführten Beispiele, ferner C. I. L. VI 12347: D. m. C. Armini Focae fecit Arminia Veneria coiugi. 12348: D. m. C. Armini Hermetis fecit M. Ulpius Aug. lib. Philetus Arminianus frati pientissimo b. m. Annius Arminius und Arminius Donatus: Ephem. epigraph. 5 p. 389 = C. I. L. VIII Suppl. 17899. C. I. L. VI 5642: C. Arminius Aphrodisius und Arminia Gorgilla. L. Armenius Peregrinus: Acta fratr. Arv. a. 213. 218. 221. .. Armenius Peregrinus cons. 244 n. Chr. Auch Strabo p. 291—92 braucht die Form Ἀρμένιος. Man kann darüber streiten; ob Arminius als Gentilname oder als Cognomen aufzufassen sei, mir scheint das Erstere vorzuziehen zu sein. Wenn der Name lateinisch ist, bleibt keine Schwierigkeit. Hübner meint, er habe C. Iulius Arminius geheissen. Befriedigende deutsche Etymologien, die den Namen erklären, sind bis jetzt nicht gefunden, soviel Mühe die Germanisten sich auch gegeben haben. Much verweist auf analoge römische Namen bei dem Hermundurenkönig Vibilius und dem Quadenkönig Gabinius. Kossinna, Indogerman. Forsch. 2, 176, zieht den ersteren allerdings in Zweifel, aber Gabinius bleibt auf alle Fälle ein römischer Gentilname bei den Quaden.

Thusnelda.

J. Grimm erklärt Thusnelda als Thursenkämpferin, das aber müsste bei Strabo lauten: Θουρισχέλδις; vgl. Dahn, Urgesch.[2] S. 104. Streitberg (Paul u. Braune's Beiträge 15, 506) leitet sowohl Θουσνέλδα wie Θουμέλικος v. Stamme þūs (gotisch þûsundi); R. Much, Die Sippe des Arminius, Ztschr. f. dtsch. Alterth. N. F. 23 (1891) S. 361 ff., von þūs (= 1000 u. Kraft), rc. Θουσνέλλα (þūs-snellō) = kraftkühne, vielkühne. Nach L. Schmidt, Germania 36 (1891) S. 315, = Thursinhild.

Die Statue der sogenannten Thusnelda.

Göttling, C., Thusnelda, Arminius' Gemahlin, u. ihr Sohn Thumelicus in gleichzeit. Bildnissen nachgewiesen; archäol.-histor. Abhandlg. mit 2 Tafeln, Jena 1856 = Abhandl. S. 380.

Arch. Zeitung 3, 78. 38, 78. Helbig, Campan. Wandmalerei S. 27. Bieńkowski, De simalacris barb. p. 36. Lucas, Jbb. d. arch. Inst. 15 (1900) S. 30, verweist auf ähnliche Figuren bei Hamdy-Bey-Reinach, Nécropole de Sidon pl. 6—11.

Jeder moderne Forscher, der sich ein Bild der Thusnelda machen will, wird unwillkürlich an die Florentiner Statue in der loggia dei lanzi denken, die gewöhnlich so bezeichnet wird. Den Zeitgenossen des Augustus ist kaum ein anderer Typus von so schlichter Einfachheit und ergreifender Wahrheit geglückt. Dass der Name Thusnelda willkürlich ist, wird heute allgemein zugegeben; allein ganz falsch ist er nicht, wenn auch zu speciell und persönlich. Die geschlossene Composition der Statue lässt zunächst vermuthen, dass sie einem Bauwerke zum Schmucke diente. Die ruhige Haltung der Figur mit den übergeschlagenen Beinen, dem rechten Ellenbogen, der auf der linken Hand ruht, der in sich versunkene, weltvergessene Ausdruck des leicht geneigten Kopfes verleihen der bewegungslosen Statue einen Charakter, den man am Besten verstehen lernt, wenn man sie etwa mit entsprechendem Gegenstück an der linken Seite vor der Attica eines Triumphbogens aufgestellt denkt.

„Die Florentiner Statue war nur für decorative Zwecke bestimmt; ihre Rückseite ist desshalb nur wenig ausgeführt. Man kann vermuthen, dass sie auf dem verkröpften Gesimse eines Triumphbogens stand, wie die von einem Trajansbaue genommenen Dakierstatuen am Constantinsbogen". Conze, Lützow's Ztschr. f. bild. Kunst 1872, S. 331.

Aber für welchen Triumphbogen mag die Statue geschaffen sein? Springer, Handbuch der Kunstgesch. 1[4] S. 168, bringt sie mit den

Galliern vom Weihgeschenk des Attalos in Verbindung und stellt ihr den Gallier, der sein Weib tödtet, gegenüber. Ihm ist aber, wie ich meine, der architectonische Charakter der Statue entgangen, der sich nur als Theil eines Bauwerkes erklärt und der grade durch die wildbewegte Handlung der ihr von Springer gegenübergestellten Gallier-gruppe besonders deutlich hervortritt. Da an eine Verbindung mit den Keltenstatuen des Königs Attalos und auch an eine orientalische Barbarin nicht zu denken ist, so scheint es immer noch am Richtigsten, in der sogenannten Thusnelda eine gefangene Germanin oder vielleicht eine Germania zu sehen.

Die vorzügliche Arbeit erlaubt schwerlich, die Statue unter die Zeit des Augustus herabzurücken, und da andrerseits vor Augustus germanische Triumphbögen nicht erbaut worden sind, so spricht Alles dafür, dass sie ursprünglich für einen wahrscheinlich in Rom erbauten Triumphbogen des Augustus oder Drusus bestimmt war.

„Das älteste mir bekannte Zeugniss für die Existenz der Statue in Rom ist ein Stich des Enea Vico vom J. 1541. Auf drei Blättern hat Vico fünf antike weibliche Statuen gestochen, alle damals, laut Unterschrift, ‘in aedibus Cardinalis de Valle’ befindlich. Eine davon (Bartsch, P. gr. XV S. 302 No. 42) ist die Florentiner Germanin.“ Conze, Lützow's Ztschr. f. bild. Kunst 1872 S. 330 A.

Ranke, Weltgeschichte 3, 1^3 S. 32, glaubt noch eine andere Darstellung der Thusnelda zu kennen: „Auf dem grössten und berühmtesten aller geschnittenen Steine, der die Apotheose des Augustus, den Triumph des Germanicus darstellt, glaubt man ihr Abbild zu entdecken. Man verdankt diese Erklärung Albert Rubens, dem Sohne des Malers, der sie in einer Abhandlung De gemma Tiberiana (Thes. Ant. Rom. ed. Graevius t. XI p. 1331) mitgetheilt hat; er sagt: Thusneldam agnosco et in gremio eius Thumelicum.“

Göttling, Ges. Abh. S. 380, hat diese Auffassung bereits widerlegt, ohne aber Ranke zu überzeugen. Wir kommen später bei der Apotheose des Augustus noch einmal auf die Erklärung dieser Gemme zurück.

Thumelicus.

Prosopographia 3 p. 315 no. 139. 141. Beim Triumph des Germanicus am 26. Mai d. J. 17 n. Chr. wird nach Strabo p. 292 unter den Gefangenen, ausser der Thusnelda, erwähnt: *υἱὸς τριετὴς Θουμέλικος*; er war im J. 15 n. Chr. geboren. Da weitere Kinder der Thusnelda nicht erwähnt werden, so ist ihre Heirath doch wohl erst einige Zeit nach der Varusschlacht zu setzen.

Tacit. ann. 1, 58: Armini uxor virilis sexus stirpem edidit: educatus Ravennae puer quo mox ludibrio conflictatus sit, in tempore memorabo.

Thumelicus von θυμελικός abzuleiten, ist nach Much „abgeschmackt“, dann müsste man wenigstens ein lat. Thumelicus nachweisen können; es wäre abzuleiten von *þūmaz = Daumen u. der Starke und λικος (got. leik) = Leib, Leichnam, = Kraftgestalt.

Freytag, Ges. Werke 16, 281 A., leitet Thumelicus vom althochd. thûmo (Daumen) ab; thûmilo und thûmilinc = Däumling. Dann wäre es ein deutscher Kose- oder Spottname. Freytag's Erklärung gibt General Wolf, D. That des Arminius 1891 S. 88 A., als seine eigene.

Die Anstrengungen der Germanisten, sich den Namen Thumelicus zu retten, sind vergebens. Der Name kommt von ΘΥΜΕΛΗ (s. Christ, Jbb. f. cl. Philol. 149, 1894, S. 29) und ist ein gewöhnlicher Sklavenname.

Hübner, Hermes 10 S. 407; vgl. Ephem. epigr. 8 p. 223 Z. 157: ludos — — Graecos thymelicos in theatro Pompei. Ioseph. antiq. 15, 8, 1: (Herodes) τοῖς ἐν τῇ μουσικῇ διαγινομένοις καὶ θυμελικοῖς καλουμένοις προυτίθει μέγιστα νικητήρια. Frei, J., De certaminibus thymelicis, Dissert. v. Basel 1900. Dazu Bethe, Hermes 36 (1901) S. 597—601. Dörpfeld, Thymele u. Skene, Hermes 37 (1902) S. 249. C. I. L. VI 10161: Paridi Thymelico; XIV 3661 (Tibur): C. Albius Livillae l. Thymelus. Not. d. sc. 1883 p. 117 (Covolo; lucerna di forma molto regolare e perfetta, a fondo): THYMELICVS. Selbst die von Much vermisste Form lässt sich nachweisen, die übrigens gar nichts beweist: C. I. L. VI 2120: Fla(via) Thumele. Thumelicus s. Revue archéol. III 13 (1889) p. 192.

23) (zu S. 1200.) Von einem Neffen des Arminius heisst es Tac. ann. 11, 16: uno reliquo regiae stirpis.

24) (zu S. 1200.) Vellei. 2, 118, 2: Tum iuvenis genere nobilis, manu fortis, sensu celer, ultra barbarum promptus ingenio, nomine Arminius, Sigimeri principis gentis eius filius, ardorem animi vultu oculisque praeferens, adsiduus militiae nostrae prioris (4—6 n. Chr.) comes [cum] iure etiam civitatis Romanae ius equestris consequens gradus, segnitia ducis in occasionem sceleris usus est.

25) (zu S. 1200.) Schierenberg, G. A. B., Die schamlose Lüge, dass Arminius römischer Soldat, Bürger und Ritter gewesen sei, vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes, 4°. Grotefend, H., Arminius war röm. Bürger und hat im röm. Heere gedient, Antw. auf d. offene Sendschreiben des H. Schierenberg, s. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins dtsch. Gesch. 32 (Frankfurt 1884)

No. 3—4 Beilage. Heyck, Staatsverfassung der Cherusker, N. Heidelb. Jbb. 5 (1895) S. 167 A., vermuthet, Arminius und sein Bruder seien im J. 4 n. Chr., als Tiberius die Weser überschritt, in das römische Heer aufgenommen.

26) (zu S. 1201.) Tac. ann. 2, 10: pleraque Latino sermone interiaciebat (Arminius), ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset. Dass die Thaten des Arminius im römischen Heere in der classischen Kunst dargestellt seien, ist sehr wenig wahrscheinlich. Man hat ein Relief von Boscoreale so erklären wollen (Le trésor de Boscoreale p. p. Heron de Villefosse, Fondation Piot, Monum. et Mém. t. 5, Paris 1899—1902, p. 134): B: Auguste récevant la soumission des Barbares: ils sont figurés, amenés par un jeune général (Drusus?); sous la forme d'hommes à longue barbe, libres qui présentent leurs enfants au prince — —. M. V. songe à une soumission de Germains, mais il refuse (p. 156) „à reconnaître un épisode connu et determiné". Camille Jullian, Revue Crit. 36 (1902) II p. 67, denkt an die Thaten des Arminius.

27) (zu S. 1201.) Koch, W., Warum misslang den Römern die Unterwerfung Deutschlands?, Progr. v. Siegen 1903 (Nr. 434).

---

5. Capitel.

Die Varusschlacht.

Vorbemerkung. „Weiter als zu Wahrscheinlichkeiten können wir es auf diesem Felde (dem Varus- und Arminius-Felde) nicht bringen". E. M. Arndt, s. Schierenberg, Die Römer im Cheruskerl. 1862 S. XII. Wegen der Kartenskizze s. Mommsen, Oertlichkeit der Varusschlacht S. 55.

1) (zu S. 1205.) Anton, C. Th., Testimonia de coniuratione qua Arminius cladem Varianam praeparasse dicitur, et argumenta, quibus ductus Ludenius eam fictam esse iudicat, Gorlicii 1828.

2) (zu S. 1205.) Umfang der Verschwörung und die Betheiligung der Chauken.

Das sicherste Zeichen für die Betheiligung der einzelnen Stämme am Kampfe gegen Varus ist die Vertheilung der Beute. Bei den Cheruskern werden nur im Allgemeinen spolia Varianae cladis erwähnt, s. Tac. ann. 1, 57 (vgl. 2, 45). Die Adler der drei vernichteten Le-

gionen befanden sich später bei den Bructeren (nach Tac. ann. 1, 60 Adler der 19. Legion), bei den Marsern (s. Tac. ann. 2, 25) und vielleicht bei den Chatten (s. Cass. Dio 60, 8). Denn Tac. ann. 12, 27 berichtet, dass noch 40 Jahre nach der Niederlage des Varus römische Gefangene in der Knechtschaft der Chatten schmachteten; es wird also durch Tacitus und Cass. Dio wahrscheinlich, dass auch die Chatten sich an der Schlacht betheiligt haben, was Mommsen, Varusschlacht S. 9, leugnet, indem er die Stelle des Cassius Dio auf die Chauken bezieht. Vgl. Zangemeister, Westdeutsche Ztschr. 6 (1887) S. 250. 11 (1892) S. 312 A.

Die Stelle des Cass. Dio 60, 8 (ed. Bkk.) lautet: *ὅ τε Γάλβας ὁ Σουλπίκιος Μαυρουσίους ἐκράτησε, καὶ Πούπλιος Γαβίνιος Χάττους νικήσας τά τε ἄλλα εὐδοκίμησε, καὶ ἀετὸν στρατιωτικὸν ὃς μόνος ἔτι παρ' αὐτοῖς ἐκ τῆς τοῦ Οὐάρου συμφορᾶς ἦν ἐκομίσατο.* Bekker bemerkt dazu ganz kurz, dass er die Worte *Μαυρουσίους* und *Χάττους* vertauscht habe.

Nach dieser Umstellung nun auch noch den Namen der Chatten in den der Chauken zu verwandeln, ist nicht erlaubt, wenn auch Sueton Claud. 24 sagt: Gabinio Secundo Chaucis, gente Germanica, superatis, cognomen Chaucius usurpare concessit. Mit Recht sagt Höfer, Varusschlacht S. 222—23: „diese aber (die Chauken), schon in den Jahren 15 und 16 Bundesgenossen des Germanicus gegen die Cherusker, können unmöglich im Jahre 41 einen Adler von der varianischen Niederlage besessen haben“.

Ich glaube daher, dass man den Text des Cass. Dio überhaupt nicht nach dem des Sueton ändern darf, und möchte darum auch von der Umstellung absehen; vgl. Asbach, Westdeutsche Ztschr. 3 S. 3 u. 16 A. 2. Schrader, K., Miscellen zur Varusschlacht, Düren 1890, S. 19 A. 2. Boissevain, in seiner neuen Ausgabe des Cassius Dio 2 p. 671, hat also die handschriftliche Lesart hergestellt: *Σουλπίκιος Χάττους — Γαβίνιος Μαυρουσίους*, vgl. die Anm.; Edm. Meyer, Varusschlacht S. 232, ändert: *Μαρσακίους*. Sulpicius Galba hat also die Chatten, Gabinius dagegen die Marser und Chauken besiegt.

Auf das Schicksal des dritten Adlers hat man fälschlich ein Epigramm des Krinagoras bezogen (s. o. S. 678): „Dass Krinagoras (Anth. 7, 741) höfisch gelogen, wenn sich das Gedicht auf die Varusschlacht bezieht (vgl. Susemihl, Gr. Litteraturg. 2, 563 A. 211), Florus aber (2, 30, 38) die Wahrheit berichtet, scheint mir aus Dio 60, 8 zweifellos hervorzugehen. Auch Mommsen (Varusschlacht S. 89) scheint dieser Auffassung zuzuneigen.“ v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 18 (1892) S. 189 A. 36. —

Ein directer Widerspruch, wie auch Edm. Meyer, Varusschlacht S. 232 (Nachtr. zu S. 137), behauptet, über das Schicksal der drei Adler zwischen den anderen Gewährsmännern und Florus ist nicht vorhanden. Florus 2, 30: Signa et aquilas duas adhuc barbari possident, tertiam signifer, priusquam in manus hostium veniret, evolsit mersamque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit. Denn auch wenn Alles richtig wäre, könnte der dritte Adler doch später noch vom Feinde aufgefunden sein. Uebrigens hat O. Jahn aus der Angabe, dass zwei Adler noch im Besitz der Feinde seien, mit Recht geschlossen, dass der Gewährsmann des Florus vor dem Rachekrieg des Germanicus geschrieben habe. Vgl. im Allgemeinen Höfer, Varusschlacht S. 220—21, und Edm. Meyer, Schlacht im Teutoburger Walde S. 218 A. u. 231—2. Wilms, Jbb. f. class. Philol. 155 (1897) S. 160 A.

Nun meint allerdings Schuchhardt, Wochenschr. f. cl. Philol. 1892 S. 642: Die Chauken haben sich an dem varianischen Aufstande nicht betheiligt, die bei ihnen stehenden Besatzungen meutern nach Tac. ann. 1, 38 im Jahre 14 n. Chr. ebenso gut wie die rheinischen Legionen: At in Chaucis coeptavere seditionem praesidium agentes vexillarii discordium legionum. Dagegen ist nur einzuwenden, dass die Besatzungen, die im Jahre 14 n. Chr. dort standen, in den Jahren 10 oder 11 n. Chr. vom Tiberius dorthin geschickt sein konnten, und das wird dadurch gesichert, dass im Jahre 9 alle römischen Castelle den Deutschen sofort in die Hände fielen bis auf eins (d. h. Aliso).

Das Resultat, das wir auf diese Weise über den Umfang der Verschwörung erhalten, wird noch dadurch bestätigt, dass diese germanischen Stämme es besonders waren, gegen welche sich der Rachezug des Germanicus richtete (Tac. ann. 1, 50—51. 56. 60). Abgeschlossen wurden die germanischen Feldzüge des Germanicus durch einen Triumph im Jahre 17: de Cheruscis Chattisque et Angrivariis (s. d. nächste Anm.) quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt (Tac. ann. 2, 41).

Namentlich aber verdient es hervorgehoben zu werden, dass die Verschwörung sich auf die Stämme nördlich vom Main beschränkte, von den südlicher wohnenden hat keiner sich an der Befreiung betheiligt. Auch die Eroberungszüge des Drusus waren nur ausnahmsweise bis nach Süddeutschland ausgedehnt. Vielleicht hatte das seinen Grund darin, dass in Süddeutschland das keltische Element stärker hervortrat als im Norden; jedenfalls aber war der Widerstand gegen die römische Uebermacht im Süden aussichtsloser als in den Ländern nördlich vom Main, da sie bereits im S. und W. vom römischen Reiche

umklammert waren, das durch Donau und Rhein begrenzt wurde. Auch die Auswanderung der Marcomannen unter Marobod zeigt, dass man den Widerstand für aussichtslos hielt. Diese Auswanderung des Marobod hatte den süddeutschen Germanen den besten Theil ihrer Streitkräfte entzogen.

3) (zu S. 1205.) Nipperdey, zu Tacitus ann. 2, 8, möchte die Sitze der Angrivarier weiter nach Osten in das Gebiet zwischen Weser und Elbe rücken. Aber das lässt sich ohne gewaltsame Aenderungen nicht aufrecht halten: Tac. ann. 2, 8, 22 u. 24 ändert er Angrivarii in Ampsivarii. Ampsivarii s. Müllenhoff, Haupt's Ztschr. 9 S. 237 u. 240.

4) (zu S. 1205.) Tac. ann. 1, 55: Segestes parari rebellionem saepe alias et supremo convivio, post quod in arma itum, aperuit suasitque Varo ut se et Arminium et ceteros proceres vinciret: nihil ausuram plebem principibus amotis atque ipsi tempus fore quo crimina et innoxios discerneret. 58: [Segestes:] Arminium aput Varum — — reum feci. Dilatus segnitia ducis, quia parum praesidii in legibus erat, ut me et Arminium et conscios vinciret flagitavi. Testis illa nox. Vgl. Forus 2, 30, 33. Vellei. 2, 118: Id Varo per virum eius gentis fidelem clarique nominis Segesten indicatur; [at] obstant iam fata consiliis omnemque animi eius aciem perstrinxerant.

5) (zu S. 1206.) Ueber das Urtheil des Tiberius s. Sueton Tiber. 18: Varianam cladem temeritate et neglegentia ducis accidisse.

6) (zu S. 1206.) Das nächste Ziel des varianischen Heeres, jenes abgefallene Volk, kennen wir nicht; aber da der Aufstand sicher von den Verschworenen veranlasst war, so muss das Volk so gewohnt haben, dass Varus hoffen konnte, den Aufstand beim Rückmarsch zu bewältigen und dann zur gewöhnlichen Strasse zurückzukehren. Im Norden dürfen wir es nicht suchen, dann hätte Varus sich zu sehr von seiner Operationsbasis entfernt, dann hätte er ein einzelnes Corps dazu abgesendet; dasselbe gilt auch vom Osten, nur dass er hier noch in der vorgerückten Jahreszeit die Weser hätte überschreiten müssen. Im Süden (bis zur Dörenschlucht) können die Aufständischen nicht gewohnt haben, denn dann hätte Varus die gewöhnliche Strasse von der Weser nach Aliso und von da die Lippestrasse benutzen müssen; das war es, was die Verschworenen verhindern wollten, der Aufstand wäre also überflüssig gewesen, da Varus diesen Weg auch ohne das benutzt hätte. Daher darf man auch nicht an die Chatten (so Clostermeier) oder an die Bructerer denken, wie unter Anderen Knoke, Germanicus S. 115, thut. Es bleibt also eigentlich nur der Westen (resp. NW. oder SW.) übrig. Das war ungefähr die Richtung des Rückmarsches an den Rhein. Aber Varus

konnte die Militärchaussee an der Lippe nicht benutzen, sondern musste sich zunächst einen Weg durch die Wälder heraushauen lassen. Böger, R., Die Rhein-Elbestrasse des Tiberius: Section Aliso-Weser; die Marschroute des Varus, Münster u. Regensburg 1899.

7) (zu S. 1207.) Ueber die Katastrophe des Varus haben wir zwei zusammenhängende Schilderungen, bei Florus und bei Cassius Dio, zwischen denen wir zu wählen haben, da sie sich nicht vereinigen lassen. Nach Florus 2, 30, dem Höfer, Ranke, Kemmer und Asbach folgen, sitzt Varus im Lager auf seinem Tribunal, als der Angriff der Verschworenen erfolgt. Vgl. Winkelsesser, De rebus Divi Augusti auspiciis in Germania gestis, Detmold 1901, p. 42: Quid de Flori historia cladis Varianae iudicandum sit [Florus folgt einem Dichter]. Diese Erzählung ist mit der des Cassius Dio nicht in Einklang zu bringen. Mit vollem Recht hat Mommsen, R. G. 5 S. 41 A. 1, diese Erzählung verworfen, und Edm. Meyer, Varusschlacht S. 56—196: Zur Kritik des Dio Cassius, hat diesen principiellen Standpunkt ausführlich gerechtfertigt, so dass ich einfach darauf verweisen kann.

8) (zu S. 1207.) Vgl. Abendroth, H. v., Terrainstudien, Leipzig 1862 (mit Karte). Stille, H., Der Gebirgsbau des Teutoburger Waldes zw. Altenbecken und Detmold, Diss. v. Göttingen, Berlin 1900 (m. Karte u. Profilen u. Litter.).

9) (zu S. 1208.) Nördlich vom Süntel- und Wiehengebirge gibt es allerdings einen Römerweg; sicher ist er aber nur im westlichen Theile von Hunteburg bis Bramsche, unsicher dagegen von Hunteburg bis Minden; s. Dünzelmann, Römisches Strassennetz, Tafel [1]. Dass Varus diese Richtung nicht eingeschlagen habe, vermuthe ich desshalb, weil Germanicus, von Süden kommend, das erste Lager des Varus zuerst antraf; wenn dasselbe nördlich vom Wiehengebirge gewesen wäre, wäre Germanicus wahrscheinlich direct nach dem Schlachtfelde marschiert. Desshalb suche ich das erste Lager so südlich wie möglich. Mommsen, Varusschlacht S. 57 A. 2, meint allerdings, dass man von dem unwegsamen Terrain zwischen Wiehen und Osning absehen müsse, und beruft sich dabei auf die Autopsie von Sondermühlen a. a. O.[3] S. 41. „Um so mehr, da von der Mündung der Werre in die Weser stromauf und ferner auch dessen Hauptnebenfluss, die Elze, stromauf und dann den mit dem Elzestrom verbundenen Hase-Fluss hinunter, bis zu den Emsgegenden hin, sich weite bruch- und sumpfartige Niederungen ausdehnen, deren noch in der Gegenwart meist unzugänglicher, morastiger Zustand zeigt, dass sich, wie solches auch noch Ausgangs vorigen Jahrhunderts wirklich der Fall war, längs der Ufer genannter Wasserläufe unzugängliche Sümpfe

ausdehnten, die durch ein Aufstauen von Elze- und Hase-Fluss auf viele Meilen weit vollkommen unpassirbar wurden.“ Allein das bezieht sich auf den westlichen Theil der Mulde, nicht auf den östlichen, in dem der Ort Bünde liegt, wo Sondermühlen das erste Lager des Varus ansetzt; erst das zweite sucht er nördlich vom Wiehengebirge in der Gegend von Ostercappeln oder Engter. Vgl. die Bemerkungen des ortskundigen Knoke, Germanicus S. 116. In dem östlichen Theile dieser grossen Mulde liegt auch Oeynhausen, in der Umgegend von Driburg. Dass der Marsch des Varus diese Gegend berührt habe, ist von vornherein wahrscheinlich und wird bestätigt durch zwei Goldmünzen des Augustus, die bei Oeynhausen an der Emmer gefunden wurden (s. Mommsen, Oertl. d. Varusschlacht S. 44—45) und die mit den Münzen von Barenau ungefähr gleichzeitig zu sein scheinen. Um mir selbst ein Urtheil in dieser Frage zu bilden, bereiste ich um Pfingsten 1899 diese Strecke mit der Eisenbahn von Löhne nach Osnabrück. Eine Station führt allerdings den bedenklichen Namen Bruchmühlen (d. h. Sumpfmühlen). Allein dass die kleinen Flüsse der dortigen Gegenden die gewaltige Thalmulde in einen kolossalen Sumpf verwandelt hätten, ist wenig glaublich. Die kleinen Anhöhen, verbunden mit Haideflächen und Tannenpflanzungen, sprechen dagegen. Der Marsch des Römerheeres mag hier schwierig gewesen sein, aber unmöglich war er nicht.

10) (zu S. 1208.) Mommsen, Varusschlacht S. 8—9, leugnet allerdings die Anwesenheit von Weibern und Kindern, aber Cassius Dio 56, 20 bestätigt sie: *ἦγον δὲ καὶ ἁμάξας πολλὰς καὶ νωτοφόρα πολλὰ ὡς καὶ ἐν εἰρήνῃ· παῖδές τε οὐκ ὀλίγοι καὶ γυναῖκες ἥ τε ἄλλη θεραπεία συχνὴ αὐτοῖς συνείπετο, ὥστε καὶ κατὰ τοῦτο ἐσκεδασμένῃ τῇ ὁδοιπορίᾳ χρῆσθαι.*

11) (zu S. 1209.) S. Riese a. a. O. S. 69. Dass römische Heere in Germanien nicht immer auf gebahnten Wegen marschirten, sondern oft sich ihren Weg erst selbst bahnen mussten, verdient bei dieser Gelegenheit besonders hervorgehoben zu werden. Ich verweise nur auf die ersten Züge des Drusus in Deutschland; auch sein Sohn Germanicus, der plötzlich den Entschluss fasste, das varianische Schlachtfeld aufzusuchen, musste sich ebenfalls seinen Weg erst dahin bahnen. Vgl. was Caesar de bello civ. 1, 68 aus seinem spanischen Feldzug berichtet: Caesar nullo certo itinere exercitum ducit. Dasselbe müssen wir auch für den Marsch des Varus voraussetzen; es erklärt dies die geringen Fortschritte, die er machte.

12) (zu S. 1209.) Tac. ann. 1, 57: Quippe anno, quo Germaniae descivere, [Segimundus Segestis f.] sacerdos aput aram Ubiorum creatus ruperat vittas profugus ad rebelles.

13) (zu S. 1209.) Tac. ann. 1, 58: Ceterum et inieci catenas Arminio et a factione eius iniectas perpessus sum.

14) (zu S. 1210.) Cass. Dio 56, 20. Mommsen, Varusschlacht S. 11 A., meint allerdings, dass zwischen dem Aufbruch aus dem Sommerlager und dem ersten Angriff der Germanen eine Anzahl in Frieden zurückgelegter Tagemärsche liege. Edm. Meyer, Untersuchungen S. 136, betont, dass die Schlacht schon am ersten Marschtage begann.

15) (zu S. 1210.) Cass. Dio 56, 21: *αὐτοῦ τε οὖν ἐστρατοπεδεύσαντο, χωρίου τινὸς ἐπιτηδείου, ὥς γε ἐν ὄρει ὑλώδει* (vgl. Knoke, Germanicus S. 130 A.) *ἐνεδέχετο, λαβόμενοι, καὶ μετὰ τοῦτο τάς τε πλείους ἁμάξας καὶ τἆλλα τὰ μὴ πάνυ σφίσιν ἀναγκαῖα τὰ μὲν κατακαύσαντες τὰ δὲ καὶ καταλιπόντες, συντεταγμένοι μέν πῃ μᾶλλον τῇ ὑστεραίᾳ ἐπορεύθησαν, ὥστε καὶ ἐς ψιλόν τι χωρίον προχωρῆσαι, οὐ μέντοι καὶ ἀναιμωτὶ ἀπήλλαξαν.* Tac. ann. 1, 61: Prima Vari castra lato ambitu et dimensis principiis trium legionum manus ostentabant. Ueber die prima castra s. Nipperdey zu dieser Stelle; dagegen Mommsen, Varusschlacht S. 11 A. u. S. 59 A. Edm. Meyer, Untersuchungen S. 160. Nach Wilms prima castra = das Sommerlager.

16) (zu S. 1210.) Tac. ann. 1, 61: dein semiruto vallo, humili fossa accisae iam reliquiae consedisse intellegebantur.

17) (zu S. 1211.) Cass. Dio 56, 21: *τρίτῃ γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο, καὶ αὐτοῖς ὑετός τε αὖθις λάβρος καὶ ἄνεμος μέγας προσπεσὼν κτλ.* *τρίτῃ* lesen Reimarus, Reiske, Bekker u. A. für das handschriftliche *τότε*; *τετάρτῃ* Dindorf und Boissevain. Schrader (Miscellen z. Varusschlacht, Düren 1890, S. 23), Meyer (Untersuchungen S. 136. 159) und Knoke (Germanicus S. 70—71 A.) nehmen nur zwei Schlachttage an. Vgl. Mommsen, Varusschlacht S. 59 A. und Wilms, N. Jbb. f. cl. Phil. 155 (1897) S. 85.

18) (zu S. 1211.) Mommsen meint, Varus sei schon 1—2 Tagemärsche über Barenau hinausgewesen, aber an die Weser wieder umgekehrt. Aber von einer Umkehr wissen unsere Quellen nichts. Auch Zangemeister, Westdeutsche Ztschr. 6 (1887) S. 353, lehnt das ab.

19) (zu S. 1212.) Die Berge des Süntel- und Wiehengebirges sind nicht grade hoch, aber immerhin eine Schranke für die Bewegungen eines Heeres: südlich von Lübbecke 315 m, südllich von Holzhausen 336 m, westlich von Lintorf 197 m und nordwestlich von Osterkappel 165 m.

20) (zu S. 1212.) Vellei. 2, 119: At Vala Numonius legatus Vari, cetera quietus ac probus, diri auctor exempli spoliatum equite peditem relinquens fuga cum alis Rhenum petere ingressus est, quod factum eius fortuna ulta est; non enim desertis superfuit, sed desertor occidit. Prosopogr. 2, 422 no. 193. Der Name der Gens ist nicht

häufig. C. I. L. XI 3670—1 (Caere): Numonius, cf. 3704[a] und [b]; VI 1360: Cn. Baebio Cn. [f.] | Tampilo Valae | Numoniano | q · pr. pro · cos | III vir. a. a. a. f. f. | vivo; III 74 (Philae): L. Trebonius | Oricula hic fui | C. Numonius Vala | hic fui | Imp. Caesare XIII cos | a. d. VIII k. Apriles (25. März 752/2). Wahrscheinlich nicht identisch mit dem Münzmeister (Koehne, Ztschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde 3, 1843, S. 265), sondern dessen Sohn; s. Mommsen, R. Münzw. 652. 741. Bernoulli, R. Ikonographie 1, 97 Münztafel II 32—33. Ueber den Ort der Flucht s. Knoke, Germanicus S. 135. Wilms, N. Jbb. f. class. Philol. 157 (1897) S. 161 A. Dederich, A., Rettung eines Theiles des röm. Heeres nach der Schlacht im Teutoburger Walde, Pick's Monatsschr. f. Westdeutschl. 4 (1878) S. 720. Auch die berühmten batavischen Reiter mögen zu dieser Schaar gehört haben, die Tac. hist. 4, 14 diu Germanicis bellis exerciti nennt.

21) (zu S. 1212.) Tac. ann. 1, 61: Et cladis eius superstites, pugnam aut vincula elabsi, referebant hic cecidisse legatos, illic raptas aquilas; primum ubi vulnus Varo adactum, ubi infelici dextera et suo ictu mortem invenerit; quo tribunali contionatus Arminius; quod patibula captivis, quae scrobes; utque signis et aquilis per superbiam inluserint.

22) (zu S. 1212.) Velleius 2, 119: Duci plus ad moriendum quam ad pugnandum animi fuit, quippe paterni avitique exempli successor se ipse transfixit. At e praefectis castrorum duobus quam clarum exemplum L. Eggius tam turpe Ceionius prodidit, qui, cum longe maximam partem absumpsisset acies, auctor deditionis supplicio quam proelio mori maluit. — — Vari corpus semiustum hostilis laceraverat feritas, caput eius abscissum latumque ad Maroboduum et ab eo missum ad Caesarem gentilicii tamen tumuli sepultura honoratum est.

23) (zu S. 1212.) Ueber die Wiedergewinnung der Adler s. o. A. 2; die zurückeroberten Feldzeichen auf dem „Schwert des Tiberius" s. S. 770 A. 24. Nach Beendigung der Feldzüge des Germanicus wurde dem Tiberius ein Triumphbogen errichtet. Tac. ann. 2, 41: propter aedem Saturni ob recepta signa cum Varo amissa ductu Germanici, auspiciis Tiberii (a. 17 n. Chr.). Vgl. Jordan, R. Topogr. 1. 2. S. 211—12. C. I. L. VI 906 (prope aedem Saturni): imp? ti? Caesari augusto | PONtif. max. | ORIBVS | VTO · CA | AM · INDicionem? || rOMAN|MVM || QVI · IN | fLVMINe (a?) | QVE · SVM | signis RECIPeratis. Inschrift des Triumphbogens des Tiberius erg. Mon. Anc. ed. Bergk p. 98.

24) (zu S. 1213.) Meyer, Edm., Untersuchungen S. 179, nennt die Lagerpraefecten die nächsthöheren Offiziere nach den Legaten,

vgl. Höfer, Varusschlacht S. 206—7; Lagerpraefecten waren vielmehr altgediente Centurionen, die mit diesem Amt ihre Laufbahn beschlossen, s. Wilmanns, De praef. castrorum, Ephem. epigr. 1 p. 82.

25) (zu S. 1213.) Florus 2, 30, 38: ipsius quoque consulis corpus, quod militum pietas humi abdiderat, effossum.

26) (zu S. 1213.) Tac. ann. 1, 71: Data — — venia facile Segimero, cunctantius filio [Strabo 7, 1, 4: Sesithacus], quia Quinctilii Vari corpus inlusisse dicebatur.

27) (zu S. 1213.) Tac. ann. 1, 61: lucis propinquis barbarae arae, apud quas tribunos ac primorum ordinum centuriones mactaverant.

28) (zu S. 1213.) Tac. ann. 1, 61 (s. o. A. 21).

29) (zu S. 1213.) Florus 2, 30, 36: nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius, nihil insultatione barbarorum intolerabilius, praecipue tamen in causarum patronos: aliis oculos aliis manus amputabant.

30) (zu S. 1213.) Tac. ann. 1, 57. Zu der Beute der Sieger gehörten in erster Linie die römischen Waffen, mit denen sie sich ausrüsteten; sie werden noch bei dem Kriege im Jahre 17 n. Chr. erwähnt, den Arminius gegen Maroboduus führte. Tac. ann. 2, 45: trucidatas legiones, spolia adhuc et tela Romanis derepta in manibus multorum ostentabat. Auch den Silberfund von Hildesheim (s. Archaeol. Zeitung 28 S. 46. 89 u. Pernice, E., u. Winter, Fr., Der Hildesheimer Silberfund, Berlin 1901), der allerdings erst beinahe zwei Jahrtausende später Beute der Deutschen geworden ist, hat man mit der Katastrophe des Varus in Verbindung bringen wollen. Wieseler, F., Der Hildesheimer Silberfund, Bonn 1868. Ranke, Weltgesch. 3, 28. Urlichs, Beiträge S. 102. „Dass die Schicksale des Schatzes [v. Hildesheim] in die Kriege fallen, aus denen sich die Schlacht am Teutoburger Walde als glänzendste Erinnerung abhebt, ist in hohem Grade wahrscheinlich“: Lessing, Archaeol. Jahrbuch 1898, Anzeiger S. 37—9. Froehner, Lenormant et le trésor de Hildesh., Paris 1869. Unger, F. W., Ztschr. f. bild. Kunst 1869 S. 65. Allein Schöne, Hermes 3 (1869) S. 479, und Rohden, Festschr. z. Einweih. d. Progymn. Steglitz 1890 S. 43 A., haben nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auf einem Geräth die Inschrift findet: M. Aur(elius) C... Wir können als sicher annehmen, dass diese Inschrift der zweiten Hälfe des zweiten Jahrhunderts angehört. O. Seeck, Der Hildesh. Silberfund, Jbb. f. cl. Alt. 9 (1902) S. 400—402, der den Schatz wieder der Zeit des Augustus zuweist, kann in dieser Frage kaum als unparteiisch gelten. Denn wer ein Werk über diese Zeit illustriren will, wird sich den Hildesheimer Schatz nicht gern rauben lassen. Entscheidende Gründe für die alte Ansicht hat er nicht beigebracht.

31) (zu S. 1213.) Nach dem Urtheile zweier zeitgenössischen Officiere trifft die Officiere die Schuld der Katastrophe. Nach Sueton Tiberius 18 urtheilte Tiberius: Varianam cladem temeritate et neglegentia ducis accidisse, und ebenso Velleius 2, 120, 3 (s. o. A. 5).

32) (zu S. 1213.) Seneca epist. 47, 10: Variana clade quam multos splendidissime natos, senatorium per militiam auspicantes gradum, fortuna depressit! Alium ex illis pastorem alium custodem casae fecit. Wegen der 17., 18. u. 19. Legion s. o. S. 792 A. 17.

33) (zu S. 1213 s. 1215.) C. I. Rh. 209. Lindenschmit, Alterth. unserer heidn. Vorzeit I Heft 6 Taf. 5. —, Tracht u. Bewaffnung T. 1, 1. Dahn, Urgesch. der germ. u. röm. Völker 2, 68. Schreiber, Bilderatlas Taf. 45, s. Bonner Jbb. 108/9 (1902) Taf. V No. 6. Wunderbar ist die Anmerkung von Höfer, Varusschlacht S. 218. Er spricht von den „am Anfang der zweiten Zeile ausgefallenen Buchstaben“. Dessau Inscr. lat. gibt die Inschrift unter No. 2244; er bemerkt zum Anfang der zweiten Zeile: Ceterum in lapide non Ↄ fuisse, sed O adfirmant testes oculati complures; ea ipsa nota significari centurionem, id autem explicandum ex prisco usu, quo O vel Θ numerum centenarium significaverit, ait Buechelerus, mus. Rhen. 46 (1891) p. 239. Vgl. Rühl, Rhein. Mus. N. F. 56 (1901) S. 509 A. [O = optio]. Dognée, E. M. O., Un officier de l'armée de Varus, Bruxelles 1902, 225 pp. Dieser Centurio Marcus Caelius sei nicht zu identificiren mit dem Caldus Caelius bei Vellei. 2, 120, 4: Cum in captivos saeviretur a Germanis praeclari facinoris auctor fuit Caldus Caelius adulescens vetustate familiae suae dignissimus, qui complexus catenarum quibus vinctus erat seriem, ita illas inlisit capiti suo ut protinus pariter sanguinis cerebrique effluvio expiraret (wahrscheinlich nach der Belagerung von Aliso), weil unsere Unterschrift den Namen Caldus nicht hat. Allein das beweist nichts; auch wenn der Centurio gewöhnlich Caldus genannt wäre, brauchte eine Soldateninschrift aus der Zeit des Augustus den dritten Namen doch nicht anzuführen. Allein Velleius (s. o.) nennt ihn adulescens, während der Centurio 53½ Jahre alt war. Dahn, Urgesch. der german. u. röm. Völker 2 S. 68/9, macht den Centurio zum Legaten und den Marcus zum Manius. Ausserdem nennt Frontin strateg. 4, 7, 8 einen Caelius primipilaris; entweder ist er identisch mit unserem Centurio (wenn er beim Durchbruchsversuch von Aliso umkam) oder vielleicht sein Bruder.

34) (zu S. 1214.) Siehe C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha, Berlin 1904.

Litteraturangaben über die Varusschlacht.
(Zeitungsartikel und Gedichte sind nicht aufgenommen.)

Böttger s. u. 1844.
Dahlmann-Waitz, Quellenk. z. d. Gesch., Göttingen 1894, S. 159.
Giefers s. u. 1847 ff.
Höfer s. u. 1884.
Jahresbericht f. Geschichtswissensch.
— über Fortschr. d. class. Philologie.
— über germanische Philologie.
— (über Tacitus) Ztschr. f. Gymnasialw.
Knoke, Germanicus s. u. 1887.
Militär-Wochenblatt, Litteratur-Zeitung 1895 S. 489—94.
Pauly-Wissowa, Realencyclopädie u. d. W. Arminius.
Pohler, Bibliotheca historico-militaris 1 S. 60—63.
Revue des revues 1898 p. 75 etc.
Rohden s. u. 1887.
Tieffenbach s. u. 1891.
Weerth, O., u. Anemüller, E., Bibliotheca Lippiaca, Schulpr. v. Detmold 1886 (beschränkt sich für Varusschlacht und Aliso, nicht auf Lippe). „Die Landesbibliothek zu Detmold enthält wohl die vollständigste Sammlung der die Varusschlacht betr. Veröffentlichungen“.

Chronologische Uebersicht der neueren Litteratur seit 1820
(s. auch die Litteratur über Aliso).

1. Tappe, W., Die wahre Gegend der Hermannsschlacht, Essen 1820; mit Nachtrag, Essen 1822.

2. Hammerstein, H. v. [u. Hohenhausen, L. v.], Ueber die wahre Ortsbestimmung der Hermannsschlacht, Altenburg 1821. —, Ueber die dreitägige Hermannsschlacht, s. v. Spiel, Vaterl. Archiv 4, 1821, S. 90. —, Was ist seit 1815 . . . für die Ortsbestimmung der Varusschlacht gewonnen?, s. Spangenberg, N. Vaterländ. Archiv 1, 1828, S. 131. —, Ersch u. Gruber, Encyclopädie II, 6, 1829, S. 217.

3. Clostermeier, Ch. G., Wo Hermann den Varus schlug, Lemgo 1822.

4. Petersen, J. C., Der Kirchensprengel Weitmar oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug, m. Karte, Essen 1823.

5. Müller, W., Vermuthungen über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug, Hannover 1824.

6. Düring, G. W. v., Wo schlug Hermann den Varus?, Quedlinburg u. Leipzig 1825.

7. Wersebe, Die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschland, Hannover 1826.

8. Schmid, E., Hermannsschlacht, Ersch u. Gruber, Encyclopädie II, 6, 1829, S. 220. Hammerstein s. 1821.

9. Massmann, H. F., Arminius . . . ex collectis veterum locis, Lemgo 1839. —, Armin, Fürst der Cherusker, Lemgo 1839.

10. Koenig, Die Hermannsschlacht, Allg. Anzeiger d. Deutschen 1841 No. 71—95.

11. Hoeck, K., Römische Geschichte 1. II, Braunschw. 1843, S. 100.

12. Giefers, W. E., De Alisone castello deque cladis Varianae loco, Bonner Dissertat., Crefeld 1847. —, Beiträge zur Geschichte und Geographie der alten Germanen, Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 13, Münster 1852, S. 190. —, Ueber die Varianische Niederlage, ebenda N. F. 5, Münster 1854, S. 329—499. —, Die Giefers'sche Hypothese, Paderborn 1855. —, Ueber den Ort der Varianischen Niederlage, Paderborn 1859. —, Die neuesten Schriften über die Varusschlacht und Aliso, Soest 1863. —, Römerspuren an der Lippe, Paderborn 1868. —, Hermann, Deutschlands Befreier, Paderborn 1875.

13. Schierenberg, G. A. B., Von Feldrom nach dem Winfelde zogen die Legionen des Varus (m. Karte), Detmold 1852. —, Taunus an den Lippequellen, Lemgo u. Detmold 1853. —, Das Römerfeld mit Varus' Sommerlager und die Irmensäule, Lemgo u. Detmold 1856. —, Die Römer im Cheruskerlande, nach den unverfälschten Quellen dargestellt, m. Karte, Frankfurt a. M. 1862; II. Aufl. unter dem Titel: Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe, 1888. —, Die Varusschlacht im Teutoburger Engpasse, Veranlassung, Ort etc., Detmold 1875. —, Das Räthsel der Varusschlacht oder wie und wo gingen die Legionen des Varus zu Grunde, Frankfurt a. M. 1888.

14. Essellen, M. F., Ueber die Niederlage der Römer unter Varus, Hamm 1853; Nachtrag 1853 u. 1854. —, Das röm. Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi, Hannover 1857. —, Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in den J. 11 v. — 16 n. Chr., Hamm 1863. —, Ort der Varusschlacht, Hamm 1863. —, Bemerkungen über die Leichenfelder bei der Stadt Beckum, Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth. 3, 7. —, Geschichte der Sigambrer und der von den Römern bis 16 n. Chr. in NW. Deutschland geführten Kriege, Leipzig 1868; Anhang, Hamm 1871. —, Das Varianische Schlachtfeld im Kreise Beckum, m. Karte, Berlin 1874. —, Das Hermannsdenkmal und der Ort der Varusschlacht, Hamm 1875. Giefers s. 1847.

15. Reinking, L., Die Niederlage des Varus, m. Karte, Warendorf 1855. —, Die Kriege der Römer und Germanen, m. Karte, Münster 1863. —, Einige Bemerkungen zu Giefers' Beleuchtung meiner Schrift, Münster 1865. Essellen s. 1853.

16. Schmidt, F. W., Ueber die Gegend, wo wahrscheinlich die Varusschlacht endete, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt. N. F. 10, Münster 1859, S. 299. Giefers s. 1847.

17. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung, I. Aufl., 1 S. 408—33, Leipzig 1859.

18. Abendroth, H. v., Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus (m. Vorw. von Wietersheim), m. Karte, Leipzig 1862.

Giefers s. 1847. Schierenberg s. 1852. Essellen s. 1853. Reinking s. 1855.

19. Dederich, A., Kritik der Quellen über die Varianische Niederlage, Paderborn 1868.

20. Middendorf, H., Ueber die Gegend der Varusschlacht, Münster 1868.

21. Zuydtwyck, Heeremann v., Niederlage des Varus, Paderborn 1868. —, Der Zug des Varus, Paderborn 1868 [gegen Middendorf].

Giefers s. 1847. Esellen s. 1853.

22. Burchard, Kritische Beiträge zur neuesten Litteratur der Römerzüge im NW.-Deutschland, Bückeburg 1870.

23. Hertzberg, G., Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter Augustus und Tiberius, Halle 1872.

24. Lüttgert, G., Das Varusschlachtfeld und Aliso, Lingen 1873. —, Noch einmal das Jahr der Varusschlacht, N. Jbb. f. cl. Phil. 1876 S. 541.

25. Böttger, H., Hermann, der Cheruskerfürst, ein sicherer Führer durch das Gebiet der am 2. Tage endenden Schlacht zur Vernichtung des röm. Heeres im J. 9 n. Chr., Hannover 1874. —, Hermann, der Sieger oder die Varianische Niederlage, 2 Abth., m. e. Karte u. e. Abbild. d. Denkmals, Hannover 1874. Essellen s. 1853.

26. Sondermühlen, M(üller) v., Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht, Berlin 1875.

Giefers s. 1847. Schierenberg s. 1852.

27. Ders., Spuren der Varusschlacht, mit Briefen von Moltke, Berlin 1888.

28. Venn, J., Die Hermannsschlacht im Teutoburger Walde, Wiesbaden 1875.

29. Brandes, H., Das Jahr der Varusschlacht, Im Neuen Reich 1 (1875) S. 746. —, N. Jbb. f. cl. Phil. 1877 S. 349.

30. Gardthausen, V., Das Jahr der Varusschlacht, N. Jbb. f. cl. Phil. 1876 S. 245.

31. Schaefer, A., Das Jahr der Varusschlacht, ebenda S. 248.

32. Schrader, C., Das Jahr der Varrusschlacht, ebenda S. 548 u. 1889 S. 213. —, Zu Ovidius und den Quellen der Varus-

schlacht, ebenda 1885 S. 487. —, Miscellen zur Varusschlacht, Düren 1890. Lüttgert s. 1873.

33. Hülsenbeck, F., Die Gegend der Varusschlacht, Paderborn 1878.

34. Hölzermann, L., Localuntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken betreffend, Münster 1878.

35. Meyer, Edm., In welchen Monat des J. 9 n. Chr. fiel die Schlacht im Teutoburger Walde?, Forsch. z. dtsch. Gesch. 1878 S. 325—38. —, Die Chronologie der Ovidischen Tristien und Briefe a. d. Pontus, m. Bez. auf das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde, Ztschr. f. Gymnas. 32, Berlin 1878, S. 449—61. —, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde, Berlin 1893; vgl. N(issen), Bonner Jahrb. 95 (1894) S. 221.

36. Deppe, Aug., Hermannsschlacht, Bonner Jbb. 66 (1879) S. 153. —, Des Dio Cass. Bericht über die Varusschlacht verglichen mit den übrigen Geschichtsquellen, Detmold 1880. —, Der römische Rachekrieg in Deutschland, Heidelberg 1881. —, Die Teutoburg, Heidelberg 1884. —, Der Tag der Varusschlacht, Bonner Jbb. 87 (1889) S. 53. —, Die Varianische Truppenvertheilung, Correspondenzbl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. 20 (1889) S. 57—60. —, Das Sommerlager des Varus, Bonner Jbb. 89 (1890) S. 72. —, Das Varianische Hauptquartier, Korrespondenzbl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. 22 (1891) S. 17—19. —, Tag der Varusschlacht, Westdeutsche Ztschr. 11 (1892) S. 39—43.

37. Schulz, Herm., Quaestiones Ovidianae, Diss. v. Greifsw. 1883.

38. Matthias, Th., Nochmals Ovidius' Gedichte aus der Verbannung und die Varusschlacht, N. Jbb. f. cl. Philol. 1884 S. 193—216.

39. Höfer, P., Der Feldzug des Germanicus, Gotha 1884; II. Aufl. 1885. —, Ztschr. f. Gymnas. 1887 S. 521—54. —, Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz, Leipzig 1888. —, Zwei Schriftstücke zur Berichtigung von A. Schierenberg's Drucksache, Wernigerode 1893. Deppe s. 1879.

40. Mommsen, Th., Die Oertlichkeit der Varusschlacht, S.-B. d. Berl. Akad. 1 (1885) S. 63. —, —, Berlin 1885. —, R. G. 5, 43. Schrader s. 1876.

41. Menadier, Der numismatische Nachlass der Varianischen Legionen; s. v. Sallet, Ztschr. f. Numism. 13 (1886) S. 89—112 u. 16 (1888) Verhandl. S. 24.

42. Zernin, Die Oertlichkeit der Varusschlacht, Allg. Militärztg. 1885 No. 24—25.

43. Veltmann, H., Die Münzfunde in der Umgegend von Barenau und die Oertlichkeit der Varuskatastrophe, Osnabrück 1885. —, Funde

von Römermünzen im fr. Germanien und die Oertlichkeit der Varusschlacht, Mitth. des Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 13 (1886).

44. Egelhaaf, G., Die Schlacht im Teutoburger Walde, Analekten zur Gesch. S. 191, Stuttgart 1886.

45. Schiller, H., Bursian's Jahresber. über d. Fortschr. d. cl. Alt. 48 (1886 III) S. 260. Veltmann s. 1885.

46. Zangemeister, K., Oertlichkeit der Varusschlacht, Westdeutsche Ztschr. 6 (1887) S. 234 u. 335.

47. Rohden, P. v., Wochenschr. f. class. Philol. 1887 S. 1325. —, Tägliche Rundschau 1887 No. 162. —, v. Sybel's Hist. Ztschr. 73 S. 73—75. —, P. Quinctilius Varus, Festschr. d. Progymn. zu Steglitz 1890. Schierenberg s. 1852.

48. Stamford, Th. v., Die Oertlichkeit der Varusschlacht, Mitth. d. Ver. f. hess. Gesch. 1887 S. 31—45. —, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde, m. Karte, Cassel 1892.

49. Knoke, F., Die Kriegszüge des Germanicus, Berlin 1887, mit 5 Karten; Nachtrag 1889, 2. Nachtrag 1897, mit 1 Tafel. —, Die Schlacht im Teutoburger Walde, Grenzboten 2, 1887, S. 573. —, Wanderung über die berühmtesten Schlachtfelder der Römerkriege in Deutschland, Neue Monatshefte des Daheim 1889 S. 313. —, Der Bericht des Florus über die Varusschlacht, N. Jbb. f. class. Phil. 139 (1889) S. 361. —, Die röm. Moorbrücken in Deutschland, Berlin 1895, mit 4 Karten, 5 Tafeln und 5 Abbildungen. —, Die römischen Moorbrücken in Deutschland (gegen Nordhoff), Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt. Westfalens 54. Bd., 1896. —, Das Varuslager im Habichtswalde, Berlin 1896, mit 2 Tafeln; Nachtrag 1897. —, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 21 (1897) S. 199 u. 219. —, Das Caecinalager bei Mehrholz, mit 1 Karte und 2 Tafeln, Berlin 1898. —, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (gegen Wilms), Berlin 1899. —, Das Varuslager im Habichtswalde, Ztschr. Niedersachsen 1899 No. 15—16 S. 236. —, Das Varuslager im Habichtswalde, eine Erwiderung, Korrespondenzbl. d. Gesammtver. d. dtsch. Gesch.- u. Alt.-Vereine 1899 S. 70. —, Erwiderung (gegen Spangenberg), Mittheilgn. d. Ver. v. Osnabrück 24 (1899) S. 299. —, Erwiderung (gegen Zeiske), Ztschr. Niedersachsen 1899 No. 15—16. —, Die römischen Moorbrücken, Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins 48 (1900) S. 101. —, Das Varuslager bei Iburg, m. 1 Karte u. 3 Taf., Berlin 1900. —, Entgegnung (gegen Schuchhardt), N. Jbb. f. cl. Alt. 5 (1900) S. 306. —, Entgegnung (gegen Schuchhardt), Dtsch. Litteraturztg. 1900 S. 2757. —, Die röm. Forschungen im nordwestl. Deutschland, eine Entgegnung, Berlin 1900. —, Eine Eisenschmelze im Habichtswalde bei Stift Leeden (Anhang gegen Schuchhardt), m. 1 Tafel,

Berlin 1901. —, Ein Urtheil über das Varuslager im Habichtswalde, geprüft von F. Knoke (gegen Ritterling), m. 1 Taf., Berlin 1901; vgl. E. Wolf, Wochenschr. f. cl. Philol. 1902 S. 93. Deutsche Litt.-Ztg. 1901 S. 3254. —, Die Teutoburg, Beibl. z. Magdebg. Ztg. v. 24. Febr. 1902. —, Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege in NW.-Deutschland, Berlin 1903, mit 1 Tafel (Anhang gegen Koepp). —, Funde aus dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 28 (1903) S. 244. —, Funde aus dem Habichtswalde, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 28 (1903) S. 246 [v. Kn. selbst revidirt].

50. Neubourg, Herm., Die Oertlichkeit der Varusschlacht, Detmold 1887.

51. Böcker, Fr., Damme als der muthmaassliche Schauplatz der Varusschlacht, Cöln 1887.

52. Abraham, F. A., Mitth. aus der hist. Litteratur, hg. v. Hirsch, 16 (1888) S. 291—302.

Schierenberg s. 1852. Deppe s. 1879. Menadier s. 1885.

53. Asbach, J., Die Varusschlacht, Bonner Jbb. 85 (1888) S. 34 u. 51. Höfer s. 1884.

54. Dahm, O., Die Hermannsschlacht, Vortrag, Hanau 1888. —, Allgem. Militärztg. 1896 No. 27. —, Wochenschr. f. class. Phil. 1901 S. 698. —, Jb. d. arch. Inst. 1901 Anzeiger S. 97.

Schierenberg s. 1852. Sondermühlen s. 1875. Höfer s. 1884.

55. Christ, K., Die Namen des Teutoburger Waldes und der dortigen Völker, Korrespondenzbl. d. dtsch. Ges. f. Anthrop. 20 (1889) S. 34. Knoke s. 1887.

56. Dünzelmann, E., Der Schauplatz der Varusschlacht, Gotha 1889. —, Das röm. Strassennetz in Norddeutschland, m. Karten, N. Jbb. f. cl. Philol. Suppl. 20 (1893) S. 81. —, Die bremischen Handelswege und die Varusschlacht, Festschr. d. 45. Versamml. dtsch. Philologen, Bremen 1899 S. 213 ff.

57. Fricke, W., Geschichtl.-krit. Feldzüge durch das nordöstliche Westfalen, Minden 1889. Deppe s. 1879.

58. Hirschfeld, O., Hermes 1890 S. 351.

Rohden s. 1887. Schrader s. 1876.

59. Köcher, A., Die Varusschlacht, Raumer's Hist. Taschenb. VI 9 (1890) S. 1—38.

60. Riese, A., Ueber die Schlacht im Teutoburger Walde, Westdeutsche Ztschr. Korrespondenzbl. 9 (1890) S. 142.

Deppe s. 1879. Schrader s. 1876.

61. Tieffenbach, R., Ueber die Oertlichkeit der Varusschlacht, Berlin 1891. Deppe s. 1879.

62. Wolf, (Generalmajor) G., Die That des Arminius, Berlin 1891. —, Das Varuslager im Habichtswalde (gegen Knoke), Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Alt.-Ver. 1897 S. 81. —, Die Schlacht im Teutoburger Walde, m. 1 Karte, Beihefte zum Militärwochenbl. 1902 S. 267 [gegen Delbrück: Dörenschlucht].

Deppe s. 1879. Stamford s. 1887. v. Moltke s. 1875.

63. Peucker, v., Wanderungen über die Schlachtfelder der Deutschen, II. Aufl., Berlin 1893, 2 S. 75. Höfer s. 1884.

64. Fischer, F. W., Armin und die Römer, Halle 1893.

65. Kemmer, O., Arminius, auf Grund der Quellen dargestellt, Leipzig 1893, S. 25. Varusschlacht. Dünzelmann s. 1889.

66. Kisa, A., Die Externsteine, Bonner Jbb. 94 (1893) S. 73.

Edm. Meyer s. 1878.

67. Stoltzenburg-Luttmersen, Das vielgesuchte Schlachtfeld im Teutoburger Walde ist endlich gefunden, Correspondenzbl. d. anthropol. Ges. in München 26 (1895) S. 135.

68. Deerburg und Ergenzinger, Drei Abhandlungen, 1. Varusschlacht, Minden 1895.

69. Heydenreich, E., Die Oertlichkeit der Varusschlacht, Leipziger Zeitung 1896 Wissensch. Beil. No. 56.

70. Wilms, A., Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde, N. Jbb. f. cl. Phil. 153 (1896) S. 500; 155 (1897) S. 1—31. 81—100. 145—173. —, Die Schlacht im Teutoburger Walde, m. 2 Karten, Leipzig 1899. —, Die Schlacht im Teutoburger Walde, Progr. von Hamburg 1899 No. 780. Knoke s. 1887. Dahm s. 1888.

71. Schuchhardt, Mitth. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 21 (1897) S. 195; vgl. N. Jbb. f. cl. Alt. 5 (1900) S. 90 u. 307 u. Dtsch. Litter.-Ztg. 1900 S. 2758.

72. Schuchhardt, Teutoburg, Wochenschr. f. cl. Phil. 1901 S. 696. —, Teutoburg, Jb. d. arch. Inst. 16 (1901) Anzeiger S. 75.

73. Hamm, H., Mitth. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 21 (1897) S. 212. Knoke s. 1887. Dünzelmann s. 1889.

Wolf s. 1891. Wilms s. 1896.

74. Bach, M., Kritische Studien zur Lösung der Frage über die Oertlichkeit der Varusschlacht, Staatsanzeiger f. Württ. 1898 Beilage S. 80—90. 111—118. Knoke s. 1887. Wilms s. 1896.

Schuchhardt s. 1897.

75. Spangenberg, Mittheil. d. hist. Vereins zu Osnabr. 24 S. 277; 25 S. 314, Osnabrück 1901.

76. Zeiske, Th., Ist die bei Stift Leeden im Habichtswalde belegene „Dornau“ wirklich das letzte Lager der Legionen des Varus?, Ztschr. Niedersachsen 1898 No. 12—15 S. 188 ff.

77. Böger, Rich., Die Rhein-Elbestrasse des Tiberius, Section: Aliso-Weser, die Marschroute des Varus, Münster 1899.

78. Möller, K. A., Der Streit um die Teutoburger Schlacht, Die Gegenwart 28 (1899) S. 59—61.

Knoke s. 1887. Dünzelmann s. 1889. Wilms s. 1896.

79. Jostes, F., Offener Brief über das Varuslager im Habichtswalde, Mitth. d. Alterth.-Commission f. Westfalen 1 (1899) S. 33—40.

Knoke s. 1887.

80. Stegemann, R., Berichte der Schriftsteller der Alten über die Varusschlacht und das Castell Aliso, Detmold 1901.

81. Bartels, E., Die Varusschlacht und deren Oertlichkeit, Mitth. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabr. 26 (1901) 107. 148. —, —, Hambg. 1904.

82. Delbrück, Kriegskunst 2, Berlin 1901, S. 71: Die Schlacht am Teutoburger Walde (Dörenschlucht).

Knoke s. 1887. Dahm s. 1888. Schuchhardt s. 1897.

83. Ritterling, E., Untersuchungen im Habichtswalde b. Osnabrück, Jahrb. d. arch. Inst. 1901 Anzeiger S. 219—220.

Knoke s. 1887. Wolf s. 1891.

Wenn wir die umfangreiche Litteratur über die Varusschlacht überblicken, deren Umfang leider nicht im Verhältniss steht zu ihren gesicherten Resultaten, so ist es auffallend, dass nur Deutsche sich an dieser Controverse betheiligt haben, während doch den anderen Nationen fast genau dieselben Waffen zur Verfügung stehen, sich an diesem Kampfe zu betheiligen. Es könnte also scheinen, dass Diejenigen, die der Controverse kühler und objectiver gegenüberstehen, absichtlich einen Kampf als aussichtslos vermeiden wollen, den wir mit so grosser Hartnäckigkeit immer wieder von Neuem beginnen.

Chronologie der Varusschlacht.

Das Jahr

der Schlacht wird nirgends ausdrücklich überliefert. Bei den verworrenen Ansätzen der ältesten Forscher im 16.—17. Jahrh. brauchen wir uns jetzt nicht mehr aufzuhalten; s. Schrader, Miscellen zur Varusschlacht, Progr. v. Düren 1890, S. 5—6 A. 1. Wenn uns der Text des Cass. Dio vollständig vorläge, hätte bei der annalistischen Anordnung seines Werkes niemals ein Zweifel entstehen können; allein sein Text hat eine grosse Lücke zu Anfang des Jahres 10 n. Chr., dessen Consuln nicht genannt werden, so dass man in der That zweifeln kann, wo die Ereignisse des J. 9 aufhören und die des

J. 10 anfangen. Die Herausgeber und Uebersetzer des Cass. Dio wurden daher schon im achtzehnten Jahrhundert irre wegen der Chronologie. Aber auch ein Mann wie Eckhel d. n. 6 p. 117. 185. 208 setzte die Varusschlacht in das J. 10 n. Chr. Auch Mommsen, der zunächst die Schlacht in das J. 9 gesetzt hatte (C. I. L. I[1] 418), entschied sich später für das J. 10 (C. I. L. III 2, 280), aber Röm. Gesch. 5 S. 43 sagt er: über das Jahr der Schlacht hätte nie gestritten werden sollen; das Jahr 10 ist ein Versehen. Vgl. Zangemeister, Westdeutsche Ztschr. 6, 1887, S. 237 A. 9. Abraham a. a. O. S. 11. Peine, De ornam. triumph. p. 25. Ohne Eckhel's Ansicht zu kennen, entschied sich Brandes, Im Neuen Reich 1875 I S. 746, für das J. 10 n. Chr.; er fand dafür den Beifall von Arn. Schaefer, N. Jbb. f. cl. Philol. 113, 1876, S. 248, und von Violet, Der Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen bei Tacitus, Leipzig 1882, S. 181. Im Gegensatz zu Brandes hatte ich (N. Jbb. f. cl. Philol. 113, 1876, S. 245) das Jahr 9 vertheidigt und auf die Lücke beim Cassius Dio hingewiesen, die Brandes übersehen hatte. Tacit. ann. 1, 62 sagt, Germanicus habe im J. 15 die Gefallenen beerdigt sextum post cladis annum; vgl. Sueton Caligula 3. Tac. ann. 12, 27 (vom J. 50 n. Chr.): quosdam e clade Variana quadragensimum post annum servitio exemerant u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Gleichzeitigkeit der Katastrophe des Varus und des Endes des pannonisch-illyrischen Aufstandes (Vellei. 2, 117, 1. Cass. Dio 56, 28. Sueton Tiber. 16—17. Schrader, Miscellen z. Varusschl. S. 25 ff. u. 33 A. 1; vgl. Abraham a. a. O. S. 12), die Edm. Meyer (Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. I. Das Datum der Schlacht im Teutoburger Walde S. 6—55) veranlasste, weitläufig auf die Chronologie des illyrischen Aufstandes einzugehen; er hat ausführlich nachgewiesen, dass die letzten Ereignisse des illyrischen Aufstandes und die Eroberung Andetriums noch in das J. 9 n. Chr. zu setzen sind, und mithin auch die Katastrophe des Varus. Heute wird wohl kaum noch Jemand an dem J. 10 n. Chr. festhalten.

Monat und Tag
(s. Schrader, Miscellen zur Varusschlacht 1890 S. 25).

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die römischen Legionen so lange im Sommerlager blieben, als die Soldaten unter ihren Zelten es aushalten konnten vor Kälte und Regen. „Unter Augustus mag die Sommercampagne in der Regel mit der Feier des kaiserlichen Geburtstages am 23. Sept. abgeschlossen worden sein, wenigstens berichtet dies Cass. Dio 56, 25 vom J. 11 n. Chr. in Bezug auf den Feldzug

des Tiberius und Germanicus“ sagt Zangemeister, Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, S. 237. Auch der Sommerfeldzug des J. 15 n. Chr. endet ungefähr mit dem Herbstaequinoctium (simul sidere aequinoctii Tacit. ann. 1, 70). Sehr richtig sagt daher Mommsen, Varusschl. S. 2, die Zeit des Aufbruchs sei gewesen „wahrscheinlich der Herbst, vielleicht der Spätherbst“. Knoke, Germanicus S. 124, protestirt gegen den Spätherbst, „weil sie (die Katastrophe) nach den Schilderungen des Cass. Dio zu einer Zeit erfolgt sein wird, in welcher das schlüpfrige Erdreich noch nicht durch die herabfallenden Blätter zugedeckt wird“. [!] Die abfallenden Blätter hat Cassius Dio allerdings vergessen; aber er redet so ausführlich von dem Regen, Sturm und Unwetter, dass wir eher an den Spätherbst als an eine frühere Zeit denken werden. Auch der Ausdruck des Vellei. 2, 117: Varus trahebat aestiva zeigt, dass die gewöhnliche Zeit des Aufbruchs eigentlich schon vorüber war. Der Tag der Katastrophe war für Augustus ein Unglückstag, Sueton Aug. 23: diem cladis quotannis maestum habuerit ac lugubrem. Der Monatstag ist nicht direct überliefert, auch nicht Florus 2, 30, 35: Varus perdita castra [pro dies atra: Zangemeister] eodem quo Cannensem diem Paulus et fato est et animo secutus. Die Schlacht bei Cannae fällt auf den zweiten Sextilis. Hieraus darf man nicht die Identität des Datums beider Schlachten folgern, wie Beroaldus wollte. Florus will nur beide Niederlagen in Parallele bringen. Eine andere Berechnung hat Ed. Schmid, Bestimmung des Tages der Hermannsschlacht, Jena 1818, versucht, der auf den Neumond am 8. Sept. hinweist und die Tage vom 9.—11. Sept. als die Schlachttage annimmt. Dann aber hat Edm. Meyer, In welchen Monat des Jahres 9 fiel die Schlacht im Teutoburger Walde?, Forschungen zur deutschen Gesch. 18, 1878, S. 325—338, auf die Notiz zum 3. Aug. hingewiesen: Ti. Aug. in [il]lyrico vicit (s. o. S. 785 A. 71). Der Sieg in Illyricum und die Niederlage im Teutoburger Walde sind ungefähr gleichzeitig, Vellei. 2, 117: Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Caesar manum, cum intra quinque consummati tanti operis dies funestae ex Germania epistulae caesi Vari trucidatarumque legionum trium — — [nuncium attulerunt]; dann müsste auch die Katastrophe des Varus ungefähr in den Anfang des August gesetzt werden.

Aehnlich war auch der Schluss, den Zangemeister, Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, S. 240, aus der Inschrift zog (vgl. Mommsen, Varusschlacht 2 A.), und Asbach, Bonner Jbb. 85 S. 37, hat seine Berechnung zu stützen versucht. Nun hat aber Hirschfeld (s. o. S. 785 A. 71) die Notiz der Fasten von Antium nicht auf die Beendigung des ganzen Krieges im J. 9, sondern auf einen Sieg des Tiberius im J. 8 n. Chr.

am Bathinus bezogen. Wer ihm folgt, kann also nichts mehr für die Chronologie der Varusschlacht daraus schliessen. Wir haben oben gesehen, dass die Capitulation am Flusse Bathinus die Bedeutung nicht gehabt haben kann, die Hirschfeld ihr beilegt. Dann müssen wir allerdings zugeben, dass die Inschrift sich auf das J. 9 n. Chr. bezieht, in dem Tiberius seinen entscheidenden Sieg erfocht; aber der entscheidende Sieg ist noch nicht das Ende des Krieges, die Schlacht von Sedan war z. B. im September, die Beendigung des Krieges im Januar des folgenden Jahres. 1—2 Monate mögen noch darüber hingegangen sein, bis der illyrische Krieg beendet und gleichzeitig Varus besiegt wurde. Mit Recht schliesst Edm. Meyer a. a. O. S. 55 seine Auseinandersetzung mit den Worten: „den Tag genauer zu bestimmen, wird uns nur durch einen günstigen Zufall möglich sein".

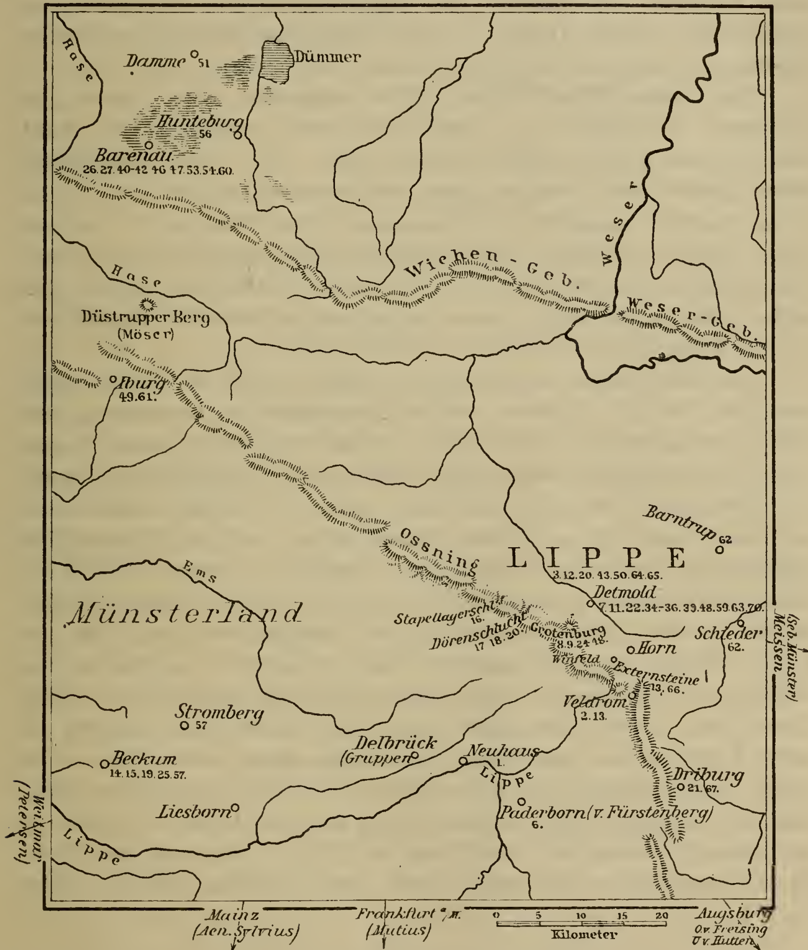
Die Oertlichkeit der Varusschlacht.

Ueber die Entwickelung und den Stand der topographischen Frage einen kurzen Ueberblick zu geben, ist eine der schwierigsten und undankbarsten Aufgaben. Die Varusschlacht wird jetzt noch unter uns in jedem Jahre neu geschlagen. Kaum ist das Getöse der letzten Schlacht verklungen, so hört man schon die Fanfaren, unter denen ein neuer Ritter in die Schranken sprengt, wo er die schon oft gebrauchten Schwerter, Speere und Lanzen vorfindet und aufnimmt. Hat sein Vorgänger seine Speere nach Süden geschleudert, so richtet der Nachfolger sie sicher nach Norden. Das Resultat ist stets dasselbe: der Letzte proclamirt sich als Sieger, dem endlich die scheinbar unmögliche Lösung geglückt sei. Aber bald erscheint dann wieder ein neuer Gegner auf dem Plan, der wieder mit den alten Mitteln eine neue Lösung versucht, so dass der Unparteiische schliesslich fragt, ob mit diesen Waffen ein definitiver Sieg überhaupt zu erfechten sei.

Typisch für die vielen vergeblichen Versuche ist gewissermaassen der Streit zwischen dem Hofschulzen und dem Antiquar Schmitz (Immermann's Münchhausen, II. Ausg., Düsseldorf 1841, 1. Th. S. 148—9), der die Gebeine der varianischen Legionen in der Ruhrgegend nicht weit von Arnsberg entdeckt hat; schliesslich aber sind es Kuhknochen. „Sie sind auf einen Schindanger gestossen und nicht auf das Teutoburger Schlachtfeld."

Die grosse Mannigfaltigkeit der neueren Hypothesen soll die folgende Skizze veranschaulichen. Wenn man als idealen Ausgangs-

punkt das Knie der Weser annimmt, so hat man, abgesehen von den älteren Ansätzen, das Schlachtfeld im NW., WSW. und S. gesucht. Die beigeschriebenen Zahlen beziehen sich auf die Titel der voraufgeschickten Litteraturangaben.



Die Hauptschwierigkeit liegt darin, dass Germanien, seitdem es nicht mehr römische Provinz war, den antiken Schriftstellern so gut wie unbekannt war. Städte im römischen Sinne gab es wenig oder gar nicht, und wenn auch eine genannt war, so wussten sie und ihre Leser sich nichts dabei zu denken; ob für die Höhenzüge im NW.

Deutschlands Namen bei den Römern existirten, ist zweifelhaft. Feste Punkte gewinnen wir also nur durch die wenigen Flussnamen.

Die modernen Karten bezeichnen den Ossning beinahe officiell als Teutoburger Wald; darnach scheint die Frage der Oertlichkeit also gelöst zu sein. Allein diese Bezeichnung ist ganz jung und ohne Autorität; sie stammt von dem Bischof F. v. Fürstenberg (s. Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, S. 235 A.) und muss natürlich aufgegeben werden von dem, der sich für Barenau entscheidet.

Der Teutoburger*) Wald (Teutoburgiensis saltus) muss, wie Mommsen, Varusschl. S. 4, richtig hervorhebt, gelegen haben „nördlich von der Lippe, östlich von der Ems. — — Die Bezeichnung saltus fordert eine Gebirgsgegend und weist damit auf die von der Weser westlich streichenden Höhenzüge, den Ossning — — oder — — das von Minden nach Bramsche an der Hase streichende Süntel- oder Wiehengebirge. Das flache Münsterland selbst kann auch darum wohl nicht gemeint sein, weil es von der Hauptstrasse an der Lippe nicht hinreichend entfernt ist."

Innerhalb dieses ausgedehnten Gebietes würde es kaum möglich sein, den Ort der Schlacht auch nur annähernd zu bestimmen, wenn nicht Germanicus das Schlachtfeld zweimal aufgesucht hätte. Tacitus ann. 1, 60 beschreibt seinen Weg: ductum inde (von der Ems) agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur. Germanicus kommt nämlich von der Fossa Drusiana und vereinigt sein Heer mit den anderen Heerestheilen an der Ems; Verwüstung des Quellgebietes von Ems und Lippe, Marsch zum Teutoburger Wald, Grabhügel, unentschiedenes Gefecht an der Ems, Rückkehr. Zum zweiten Male Tac. ann. 2, 6 ff.: Germanicus schickt den Silius gegen die Chatten und entsetzt mit sechs Legionen das castellum Lupiae adpositum (nicht Aliso, s. die Anm. von Nipperdey und Edm. Meyer S. 201); Tumulus der varianischen Legionen nicht erneuert, aber die Ara Drusi; c. 8 von da zur Fossa Drusiana, mit der Flotte zur Ems, dann nach der Weser. So dankenswerth diese Stellen auch sind, so geben sie doch keine

*) Zeuss, Die Deutschen u. ihre Nachbarstämme S. 7. Knoke, Germanicus S. 87. Christ, K., Der Name des Teutoburger Waldes, Archiv f. Anthropologie 20 Korrespondenzbl. S. 4—37. Much, Zeitschr. f. deutsch. Alt. 41 N. F. 29, 1897, S. 111—115. Wilbrand, J., Ueber die Namen Teutonen und Teutoburg, 12. Jahresber. d. hist. Vereins f. Ravensberg 1898. Eine Stadt Teutoburgium wird in Deutschland nicht erwähnt, nur *Τευτοβούργιον* Ptolem. 2, 15, 5 in Pannonia inferior (Dálya), C. I. L. III p. 423. 425.

definitive Entscheidung, ob Detmold, Iburg, Barenau u. s. w. gemeint sind. Man kann viele Orte nennen, die sich damit in Einklang bringen lassen. Mit den bisher genannten Mitteln lässt sich eine unanfechtbare Entscheidung nicht erreichen.

Eine solche suchte Mommsen zu erzielen durch ein bis dahin wenig beachtetes Moment, durch die Münzfunde von Barenau und Umgegend. Wenn die Münzen von Barenau den varianischen Legionen gehört haben, dann ist die Frage gelöst, wo wir den Teutoburger Wald zu suchen haben. Der Erblanddrost v. Bar auf Barenau besitzt eine Sammlung antiker Münzen, die ungefähr in demselben Umfang wie heute schon am Ende des 17. Jahrh. Eigenthum seiner Familie war. Dass einer seiner Vorfahren diese Münzen systematisch gesammelt oder von einem numismatischen Händler erworben habe, ist so gut wie ausgeschlossen; darauf führt nicht die geringste Spur; auch die Doubletten und die entsprechenden Funde in der Umgegend, von Wittlage, Venne, Engter und Bramsche, sprechen dagegen. „Man wird doch nicht annehmen können, dass die Adelsfamilie, welche diesen Schatz bewahrt, an der erblichen Idiosynkrasie leidet, eben nur augustisches Courant gleicher Patinirung und vorwiegend Doubletten zusammenzukaufen.“*) Wir müssen also vielmehr annehmen, dass die Münzen von Barenau auf dem Gute gefunden resp. von den benachbarten Bauern erworben worden sind, was durch Zach. Goeze's ausdrückliches Zeugniss bestätigt wird (s. Knoke, Germanicus S. 179. Zangemeister a. a. O. S. 344 A.). Nun findet man allerdings (namentlich in Italien) einheitliche Schätze; die einzelnen Münzen sind dann meistens zu einem Klumpen zusammengeballt und -gerostet, so dass sie nur mit grosser Mühe wieder losgetrennt werden können. Einem solchen einheitlichen Münzfunde entstammen die Barenauer Münzen, wie ihre Patinirung zeigt (s. Knoke, Germanicus S. 183), sicher nicht, sondern sie sind einzeln gefunden, „die Bauern finden dergleichen noch beim Plaggenmähen“**), während im übrigen freien Deutschland auf beiden Seiten des Rheins republikanische und augustische Münzen sehr selten gefunden werden; s. Olshausen, Die im Küstengebiete der Ostsee gefundenen Münzen aus der Zeit vor Kaiser Augustus, Ztschr. f. Ethnogr. 1891 S. 223—28. Knoke, Germanicus S. 179. Am zahlreichsten sind die Münzen des Augustus, die in der Gegend von Wiesbaden gefunden wurden, s. E. Ritterling, Römische Münzen im Alterthums-Museum zu Wiesbaden (Annalen des Nassau. Alterth.-Ver. 1896 S. 181 ff.). Aber Wiesbaden, innerhalb des Limes gelegen, darf in

*) Mommsen, Varusschlacht S. 53. **) Möser bei Mommsen, Varusschlacht S. 15.

dieser Beziehung nicht mit dem übrigen Deutschland verglichen werden. Die Sammlung von Barenau besteht aus 226 Münzen, hauptsächlich aus Silber, aber auch Gold- und Kupfermünzen fehlen nicht. Auch in den Nachbarorten sind ähnliche Funde gemacht worden, die Zangemeister, Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, Tabelle zu S. 342, vereinigt hat:

Gold:	7 St. (Augustus)	1 St. (Caracalla)
Silber:	209 St. (Republ. u. Augustus)	32 St. (von Antoninus Pius an)
Kupfer:	3 St.	9 St.

Die Gesammtmasse der Silbermünzen des Venner Moors gehört zu $^6/_7$ dem Courantgelde der späteren augustischen Periode an, s. Bonner Jahrbb. 85, 1888, S. 52. Bei Barenau sind also Münzen aus zwei scharf getrennten Perioden gefunden worden: 1) republikanische und augustische, 2) der späteren Kaiserzeit (von Antoninus Pius an); zwischen beiden haben wir eine Lücke von mehr als 150 Jahren. Das ist eine Thatsache, die erklärt werden muss. „Die Goldfunde im Venner Moore sind eine numismatisch schlechthin einzig dastehende Thatsache.“*)

Die jüngsten Münzen der ersten Periode (Zeit des Augustus) mit dem Bilde des C. und L. Caesar stammen aus den J. 752/2—753/1; dieser Typus ist 1mal in Gold und 31mal in Silber vorhanden (s. o. S. 733 A. 21). Das wäre nicht zu erklären, wenn die Barenauer Sammlung zusammengekauft wäre, erklärt sich aber von selbst, wenn die Münzen dort an Ort und Stelle gefunden worden sind. Mommsen's Vermuthung hatte viel Einleuchtendes, dass diese Gold- und Silbermünzen der Sparpfennig waren, den die Soldaten des Varus besassen. Was sie offen in Beuteln und Taschen bei sich trugen, fiel natürlich den plündernden Siegern in die Hände; aber der vorsichtige Soldat pflegte seinen Sparpfennig meistens im Gürtel eingenäht bei sich zu führen (s. die Stellen bei Mommsen, Varusschlacht S. 48—49 A.). Dieses Geld war natürlich schwerer zu entdecken und fand allmählich seinen Weg unter die Erde. Manche Soldaten mögen sich verwundet oder nicht verwundet im Walde oder im Sumpfe versteckt haben und dort unbeachtet umgekommen sein. Wenn die Sieger auch das meiste Geld erbeutet haben, so ist es doch nicht wunderbar, dass ihnen einiges entging. Die Münzen der ersten Periode sind also nach Mommsen das Eigenthum der varianischen Soldaten gewesen, die der zweiten sind durch friedlichen Handelsverkehr dorthin gekommen, der sich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. entwickelte.

---

*) Mommsen, Varusschlacht S. 49.

Die grosse Lücke in der Zeit von Augustus bis zu den Antoninen ist für die Beweisführung Mommsen's von entscheidender Bedeutung. Es darf daher nicht verschwiegen werden, dass diese Lücke später allerdings nicht ganz ausgefüllt, aber doch verkleinert wurde. Eine Goldmünze von Tiberius, welche der Pfarrer Niesert in Velen besitzt, ist in der letzten Zeit in der Nähe von Dülmen gefunden worden, s. Schmidt, Mittheil. d. Alt.-Commiss. f. Westfalen 1, Münster 1899, S. 68 A. Bald darauf habe ich auf eine Goldmünze des Nero aus der Umgegend von Barenau in der Zeitschrift f. Numismat., hg. von Menadier, 1900 S. 318—19, hingewiesen. Diese beiden Goldmünzen machen die Hypothese von Mommsen allerdings nicht unmöglich, entziehen ihr aber doch eine Stütze, der man früher eine bedeutende Tragkraft glaubte zutrauen zu dürfen.

Der numismatischen Beweisführung Mommsen's zu folgen oder sie gar zu widerlegen, ist nicht Jedermanns Sache. Sicher war Veltmann nicht dazu berufen, der sich diese Aufgabe stellte, sich aber bei der Ausführung die schlimmsten Blössen gegeben hat. Er ist gradezu vernichtet worden von Menadier, Verh. d. numism. Ges., Berl. 1886, S. 21, Zangemeister, Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, S. 339, und von Knoke, Germanicus S. 176 ff. Mehr Gewicht hat, was Abraham (Mittheil. a. d. histor. Litt. 13, 300), der übrigens keineswegs ein unbedingter Gegner der Barenau-Hypothese ist, dagegen vorgebracht hat. Einige der Barenauer Münzen seien nicht im Sumpfe gefunden worden, sondern im bebauten Lande. Dann sind sie also dort gefunden, wo früher Wald war oder wo die Verwundeten irgend einen Schlupfwinkel fanden. Andere Münzen sollen sicher aus Gräbern stammen, s. Knoke, Germanicus S. 178; das mag in einzelnen Fällen zuzugeben sein, obwohl feststeht, dass es im ersten Jahrhundert sicher nicht Sitte der deutschen Stämme war, ihren Todten einen Obolus für den Charon mitzugeben. Dann müssen es entweder römische Gräber gewesen sein aus der Zeit vor der Varusschlacht, oder, wenn es deutsche Gräber waren, so folgt daraus, dass in Deutschland vereinzelt die römische Sitte angenommen war; dann haben also die Eingeborenen ihren Todten die erbeuteten römischen Münzen, die dort am Häufigsten waren, mit in's Grab gegeben. Ueber die Sitte, den Todten eine Münze mitzugeben, s. Pauly-Wissowa 3 I S. 349 u. d. W. Bestattung.

Obwohl also Mommsen's Hypothese durchaus nicht entkräftet ist, so glauben doch seine Gegner das voraussetzen zu dürfen, um dann in der hergebrachten Weise mit den alten Waffen, die sie allein zu führen verstehen, die Varusschlacht fortsetzen zu können. Edm. Meyer, Untersuch. üb. d. Schl. am Teutoburger Walde S. 208 A., sagt: Ich lasse mich daher auf die Barenauer Münzen nicht ein und verweise

auf Abraham's richtige Bermerkungen; vgl. Wilms, N. Jbb. f. cl. Philol. 155, 1897, S. 145: es ist das Verdienst dieser Männer [zu denen auch Edm. Meyer gehört], welche Veltmann und Neubourg in ihrem Kampfe gegen die Mommsen'sche Münzentheorie und die daraus gefolgerte Oertlichkeit bei Barenau mit Glück und Erfolg beisprangen, dass ich der Mühe, Mommsen zu widerlegen, trotz Zangemeister überhoben bin. „Selbst die Mommsen'sche Münzentheorie — — ist heute schon bei Seite geschoben" sagt Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde S. 4. Beide machen also gar keinen Versuch, die „Münzentheorie" zu widerlegen, sondern versuchen nur nachzuweisen, dass ihr Resultat sich mit der Ueberlieferung bei Cassius Dio, Tacitus u. s. w. nicht in Einklang bringen lässt, während ein Unparteiischer das Gegentheil schon daraus folgern wird, dass M. v. Sondermühlen, gestützt auf die schriftliche Ueberlieferung, schon vor Mommsen Barenau als den Ort der Katastrophe nachzuweisen unternahm, und dass Knoke, einer der Gegner Mommsen's, sich für Iburg, etwas südlich von Barenau, entschied.

Edm. Meyer fasst seine Gegengründe S. 208—209 zusammen: 1) Der Ausgangspunkt des Germanicus sei nicht, wie Tacitus sagt: haud procul Teutoburgiensi saltu; allein haud procul ist ein dehnbarer Begriff. Zangemeister, Westdtsch. Ztschr. 6, 1887, S. 246 A., hat gezeigt, dass haud procul gelegentlich 32—45 geogr. Meilen bedeuten kann. 2) Germanicus sei den Barenauer Sümpfen schon auf dem Hinmarsch in der Gegend von Rheine näher gewesen als später. Zunächst wird der Unterschied der Entfernung kein grosser sein, und dann hatte Germanicus damals noch nicht den bestimmten Plan gefasst, nach dem Teutoburger Walde zu marschiren; vorher musste er seine eigentliche Aufgabe erfüllen, die Bestrafung der Bructerer. Als diese geglückt war, entschloss er sich erst, den Marsch nach dem Teutoburger Walde zu wagen. „Es kommt 3) dazu, dass Aliso dann schwerlich als auf der Rückzugslinie des Heeres gelegen bezeichnet werden kann (s. o. S. 204)." Aber Aliso hat auch gar nicht auf der Rückzugslinie gelegen; das ist eine willkürliche Voraussetzung. Wir wissen nur, dass einige Versprengte nach der Schlacht sich nach Aliso retteten. Daraus folgt nur, dass Aliso vom Schlachtfelde aus näher oder besser zu erreichen war als die Rheinlinie, weiter nichts.

Ferner hat man den Einwurf gemacht*), Barenau könne nicht der Ort der Schlacht sein, weil man dort keine Waffen, Knochen und andere Reste, die auf eine Schlacht schliessen lassen, gefunden habe. Das kann man zugeben, obwohl bis jetzt systematische Aus-

*) Höfer a. a. O. S. 107.

grabungen nicht gemacht worden sind. Allein die Leichen wurden erst geplündert und haben dann 6 Jahre unbestattet dagelegen. Eiserne Schutz- und Trutzwaffen waren damals ein kostbarer Schatz für die deutschen Krieger; wir haben bereits oben*) gesehen, dass die Cherusker sich damit ausgerüstet hatten; nach 6 Jahren wird wenig oder nichts mehr davon übrig gewesen sein, was nicht einen neuen Herrn gefunden hatte. Dann wurde ein Grabhügel vom Germanicus aufgeworfen, den man aber im nächsten Jahre schon zerstört vorfand; es ist also kein Wunder, wenn wir jetzt derartige Spuren der Schlacht vergebens suchen, wie wir sie sonst fast auf jedem Schlachtfeld finden.

Endlich ist noch der Einwand von Knoke (Germanicus S. 161—214) zu berücksichtigen, die Münzen von Barenau seien zwar Reste einer Schlacht, die aber nicht Quinctilius Varus, sondern Germanicus im J. 15 n. Chr. geschlagen habe, s. Tac. ann. 1, 63. Knoke polemisirt mit grosser Weitläufigkeit gegen Mommsen. In einigen Nebensachen hat er Recht; diese lassen sich aber leicht rectificiren, ohne den Kern der Frage zu berühren. Namentlich die Hauptsache hat er nicht erweisen können, dass die Münzen von der Schlacht im J. 15 n. Chr. herstammen.

Nach dem Bericht des Tacitus ist es zu einer verlustreichen Schlacht gar nicht gekommen: die Reiterei wird durch die plötzlich aus den Wäldern hervorbrechenden Germanen in Verwirrung gebracht, die subsidiariae cohortes eilen zu Hülfe, werden aber gegen die Sümpfe gedrängt; da führt Germanicus seine in Schlachtordnung aufgestellten Legionen vor: inde hostibus terror, fiducia militi, et manibus aequis abscessum. Die Römer waren nicht Sieger, aber sie behaupteten ihre Stellung noch eine Zeit lang (mox reducto exercitu). Sie hatten also Zeit und die Möglichkeit, ihre Verwundeten und Todten aufzulesen und die Leichen in üblicher Weise zu verbrennen. Diese unbedeutende Schlacht kann daher nicht der Grund sein, wesshalb in Barenau und der ganzen Umgegend so zahlreiche republikanische und augustische Münzen gefunden worden sind, wie nirgends im freien Deutschland.

Höfer, Hartmann u. A. denken an eine Schlacht des Germanicus im J. 16 n. Chr.; diese Annahme ist von Mommsen, Varusschlacht S. 13 A., widerlegt worden.

---

*) S. o. S. 806 A. 30.

Dreizehntes Buch.

Die letzten Jahre des Augustus.

1. Capitel.

Letzte Feldzüge und Triumph des Tiberius.

Vorbemerkung. Cohen 1^2 p. 103: Caesar Augustus, Divi f. pater patriae; sein Kopf im Lorbeerkranz n. r. ℞ Ti. Caesar Aug. f. tr. pot. XV; Triumphator auf einem Triumphwagen mit Viergespann; s. u. die letzte Anmerkung dieses Capitels.

1) (zu S. 1219.) Cass. Dio 56, 23: *καὶ πένθος μέγα ἐπί τε τοῖς ἀπολωλόσι καὶ ἐπὶ τῷ περί τε τῶν Γερμανιῶν καὶ περὶ τῶν Γαλατιῶν δέει ἐποιήσατο, τό τε μέγιστον ὅτι καὶ ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν τήν τε Ῥώμην αὐτὴν ὁρμήσειν σφᾶς προσεδόκησε.*

2) (zu S. 1220.) Sueton Aug. 23: Vovit et magnos ludos Iovi Optimo Maximo, si res p. in meliorem statum vertisset, quod factum Cimbrico Marsicoque bello erat. Adeo denique consternatum ferunt, ut per continuos menses barba capilloque summisso caput interdum foribus illideret, vociferans: Quintili Vare, legiones redde! Cass. Dio 56, 23.

3) (zu S. 1220.) Sueton Aug. 49. Cass. Dio 56, 23. Marquardt, R. Staatsverw. 2^2 S. 487: Germanische Leibwache. Hoeck, Röm. Gesch. 1 II S. 106: „die Praetorianer dieser Nationen (Gallier und Germanen) wurden auf Inseln versetzt". Germanische Praetorianer hat Augustus natürlich nie gehabt. Auch Shuckburgh, Augustus, London 1903, p. 188, redet von Galliern und Germanen serving in the city cohorts.

4) (zu S. 1220.) Sueton Aug. 23: Hac nuntiata [clade] excubias per urbem indixit, ne quis tumultus existeret, et praesidibus provinciarum propagavit imperium, ut a peritis et assuetis socii continerentur.

5) (zu S. 1221.) Statt des Cass. Dio, dessen Text hier lückenhaft ist, sind wir angewiesen auf Zonaras 10, 37 p. 427: *τὰ ἐρύματα*

πάντα κατέσχον οἱ βάρβαροι ἄτερ ἑνός, περὶ ὃ ἀσχοληθέντες οὔτε τὸν Ῥῆνον διέβησαν οὔτ' ἐς τὴν Γαλατίαν ἐσέβαλον. Ueber die römischen Castelle bei den Chauken s. o. S. 800 A. 2; vgl. [Koppers,] Das Schicksal der röm. Lippefestung und die Varusschlacht, Münster 1893.

6) (zu S. 1221.) Frontin strateg. 4, 7, 8: Caelius primipilaris, qui in Germania post Varianam cladem obsessis nostris pro duce fuit, veritus, ne barbari ligna, quae congesta erant, vallo admoverent et castra eius incenderent, simulata lignorum inopia, missis undique qui furarentur, effecit ut Germani universos truncos amolirentur.

7) (zu S. 1222.) Frontin strateg. 3, 15, 4: Reliqui ex Variana clade cum obsiderentur, quia defici frumento videbantur, horrea tota nocte circumduxerunt captivos, deinde praecisis manibus dimiserunt. Hi circumsedentibus suis persuaserunt, ne spem maturae expugnationis reponerent in fame Romanorum, quibus ingens alimentorum copia superesset.

8) (zu S. 1222.) Vellei. 2, 120, 2: L. etiam Caedici praefecti castrorum eorumque, qui una circumdati Alisone immensis Germanorum copiis obsidebantur, laudanda virtus est, qui omnibus difficultatibus superatis, quas inopia rerum intolerabilis, vis hostium faciebat inexsuperabilis, nec temerario consilio nec segni providentia usi speculatique opportunitatem ferro sibi ad suos peperere reditum.

9) (zu S. 1222.) L. Nonius L. f. L. n. Asprenas (cos. 759/6) s. Ephem. epigr. 3 p. 14; vgl. C. I. L. I² p. 29. Tac. ann. 1, 53. Prosopogr. 2, 409, 93. C. I. L. VIII 10023: Imp. Caes. Augusti f. Augustus tri. pot(estate) [XX]XVI L. Asprenas cos. pr. cos. VIIvir epulonum viam ex cast. hibernis Tacapes muniendam curavit leg. III (a)ug. C.... (vgl. VI 1267. 1371. 2156. 31573—74; VIII 5205. 10018; X 8342). Ephem. epigr. 4 p. 285 no. 818 (vgl. 835): L · ASPRENATI · L · F · COS · AVguri. Pallu de Lessert, Fast. d. prov. Afr. 1 p. 93. Teuffel-Schwabe § 267, 2. Verwandt mit Quinctilius Varus s. o. S. 790 A. 4. Vellei. 2, 120: Reddatur verum L. Asprenati testimonium, qui legatus sub avunculo suo Varo militans nava virilique opera duarum legionum, quibus praeerat, exercitum immunem tanta calamitate servavit matureque ad inferiora hiberna descendendo vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit; sunt tamen, qui ut vivos ab eo vindicatos, ita iugulatorum sub Varo occupata crediderint patrimonia hereditatemque excisi exercitus, in quantum voluerit, ab eo aditam.

10) (zu S. 1222.) Wilms, N. Jbb. f. cl. Philol. 157 (1897) S. 161, spricht von einem gemeinsamen Operationsplan des Varus und Asprenas: Asprenas sollte von Süden in das Land der Chatten einfallen!

11) (zu S. 1222.) Cass. Dio 56, 23: ἀποκληρώσας [δὲ] ἔκ τε τῶν ἐστρατευμένων ἤδη καὶ ἐκ τῶν ἐξελευθέρων, ὅσους ἠδυνήθη, κατέλεξε καὶ

εὐϑὺς σπουδῇ μετὰ τοῦ Τιβερίου ἐς τὴν Γερμανίαν ἔπεμψεν. Velleius 2, 120: Gallias confirmat, disponit exercitus, praesidia munit; s. u. A. 21. C. Schrader, N. Jbb. f. cl. Phil. 139 (1889) S. 226—7 A., sucht zu beweisen, dass Tiberius schon im J. 9 n. Chr. nach Deutschland gegangen sei, ebenso Nipperdey u. A., obwohl Sueton Tib. 18 ausdrücklich sagt: proximo anno (d. h. nach der Niederlage des Varus) repetita Germania. Wer annimmt, dass Tiberius im Januar des J. 10 den Concordientempel in Rom eingeweiht hat, wird Schrader widersprechen müssen. Das nehme ich nun allerdings nicht an (s. u. A. 40) und bezweifele doch, dass Tiberius im J. 9 am Rhein war. Wenn die Schlacht im Teutoburger Walde wirklich in den Spätherbst fällt, dann war für den Tiberius im J. 9 die Reise zu weit. Ernstliches konnte doch erst im Frühjahr unternommen werden, wenn die neuen Rüstungen vollendet waren. Bis dahin konnte Tiberius nicht mehr unternehmen als Asprenas. Dieser scheint im Januar des J. 10 noch den Oberbefehl geführt zu haben. In diese Zeit setze ich die Räumung von Aliso; die Besatzung rechnete nicht auf Hülfe von Tiberius, sondern von Asprenas, s. Cass. Dio 56, 22: *ὡς καὶ παρὰ τοῦ Ἀσπρήνου πεμπόμενοι.* Damit lässt sich die Nachricht des Tac. ann. 2, 26: se novies a Divo Augusto in Germaniam missum (vgl. 1, 34), sehr wohl vereinigen:

Nipperdey u. Schrader:	9,	8,	7 v. Chr.,	4,	5,	6,	9,	10,	11	n. Chr.
H. Schulz a. a. O. S. 18:	„	„	„	„	„	„	—	„	„	12 „

12) (zu S. 1223.) Cass. Dio 57, 5, 4: *καὶ γὰρ ἐκ τοῦ ἀστικοῦ ὄχλου, οὓς ὁ Αὔγουστος μετὰ τὴν τοῦ Οὐάρου συμφορὰν προσκατέλεξεν, οἱ πλείους αὐτῶν ἦσαν.* Sueton Aug. 25. Macrob. Sat. 1, 11, 33: Caesar Augustus in Germania et Illyrico cohortes libertinorum complures legit, quas voluntarias appellavit. Tac. ann. 1, 31.

13) (zu S. 1223.) Mon. Anc. ed. M.² p. 68 u. 70 in der Anmerkung wird die Vermuthung ausgesprochen, dass auch die erste Legion, die früher in Germania inferior stand, nach der Niederlage des Varus aus irgend einem Grunde aufgelöst, aber bald wieder hergestellt sei. Tac. ann. 1, 42: primane et vicesima legiones, illa [I] signis a Tiberio acceptis. Jedenfalls finden wir ebendort später ein legio I Germanica. Vgl. M. Sieburg, Die legio I (Germanica) in Burginatium, Bonner Jbb. 107 (1901) S. 132.

Wegen der XXI. Legion s. Hameran, A., Die XI. u. XXI. Legion am Mittelrhein, Westdtsch. Zeitschr. 6, 1887, Correspbl. No. 48. Die Legion lag bis 43 n. Chr. in Mainz, s. Ritterling, ebendort 1893, 153.

Wegen der XXII leg. Deiotariana s. Meyer, P., Die aegypt. Legio XXII u. d. leg. III Cyrenaica, Jbb. f. class. Philol. 1897, 155. 577.

14) (zu S. 1223.) Beim Tode des Augustus standen folgende Legionen in Germania superior: II Aug., XIII Gemina, XIV Gemina, XVI Galica; in Germania inferior: I Germanica, V Alaudae, XX Valeria Victrix, XXI Rapax. Vgl. Tac. ann. 1, 31 m. Anm. v. Nipperd. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 68. Marquardt, Röm. Staatsverw. 2, hg. v. Dessau u. v. Domaszewski 1884, S. 446. Ueber die Veränderungen der germanischen Legionen unter den Flaviern s. Ritterling, De leg. roman. X Gemina p. 80.

15) (zu S. 1223). Ueber den Irrthum Strabo's (4, 1, 1. 3, 1), der Gallia Lugdunensis bis zum Rhein reichen lässt, s. Mommsen, S.-B. d. Sächs. Ges. d. W. 1852 S. 231 A. 2.

16) (zu S. 1224.) Ritterling, E., Statthalter von Germania inferior, Westdeutsche Zeitschr. 13 (1894) S. 28—37, vgl. 11 (1892) S. 312—319.

17) (zu S. 1224.) Die Existenz zweier selbstständigen Germanien leugnen: Walckenaer, Géographie des Gaules 2 p. 319. 325. Fechter, D. A., Helvetien in der vorconstantin. Provinzialtheilung, Schweizer Mus. 3 (1839) S. 308. Vgl. Im Neuen R. 1 (1871) S. 537. Mommsen, S.-B. d. Sächs. G. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1852 S. 230. Hirschfeld, O., Die Verwaltung der Rheingrenze, Comm. Momms. p. 453. Riese, A., Forschungen z. rheinisch. Gesch., Leipzig 1889. Für die Selbstständigkeit: Roulez, Bull. de l'Acad. R. d. Belg. 23 (1856) p. 763. —, Mémoires de l'Acad. R. de Brux. 41 (1875) p. 3. Zumpt, Comment. de Gall. Rom., Studia Romana, Berlin 1859, p. 94. 102 ff. Desjardins, Géogr. d. l. Gaule, Introduction p. XXXVIII. Vgl. im Allgemeinen Marquardt, Staatsverwalt. 1 S. 122 und Mehlis, Studien zur ältesten Gesch. d. Rheinlande 1, Leipzig 1875, S. 51: Einrichtung einer röm. Provinz am Mittelrhein.

18) (zu S. 1224.) Zonar. 10, 37 p. 542: *πυθόμενοι (οἱ Γερμανοί) φυλακὴν τοῦ Ῥήνου τοὺς Ῥωμαίους ποιήσασθαι καὶ τὸν Τιβέριον σὺν βαρεῖ προσελαύνειν στρατεύματι, οἱ μὲν πολλοὶ ἀπανέστησαν τοῦ ἐρύματος — — — ὁ δὲ Τιβέριος διαβῆναι τὸν Ῥῆνον οὐκ ἔκρινεν, ἀλλ' ἠτρέμιζεν ἐπιτηρῶν μὴ οἱ βάρβαροι τοῦτο ποιήσωσιν. ἀλλ' οὐδ' ἐκεῖνοι διαβῆναι ἐτόλμησαν, γνόντες αὐτὸν παρόντα.*

19) (zu S. 1224.) Schrader, C., Zu Ovid und den Quellen der Varusschlacht, N. Jbb. f. cl. Philol. 131 (1885) S. 487—93. Nach der varianischen Niederlage hat Tiberius den Rhein mindestens einmal überschritten: nach Cass. Dio im J. 11, nach Schrader im J. 10. Tiberius war sicher im J. 11 in Gallien.

20) (zu S. 1225.) Die Richtung des Marsches ist nicht direct angegeben; aber die Lippestrasse war für die Römer nicht nur besonders wichtig, sondern bot auch die geringsten Schwierigkeiten.

Velleius (s. u.) sagt ausdrücklich, dass Tiberius auf diesen Märschen den limes wieder hergestellt habe, und Sueton Tib. 20, dass er bei dieser Gelegenheit mit Bructerern in Berührung gekommen sei. Die Lippestrasse aber führt durch das Land dieses Volkes.

21) (zu S. 1225.) Vellei. 2, 121: (Tiberius) ultro Rhenum cum exercitu transgreditur. Arma infert, quae arcuisse pater et patria contenti erant, penetrat interius, aperit limites, vastat agros, urit domos, fundit obvios maximaque cum gloria, incolumi omnium, quos transduxerat, numero in hiberna revertitur.

22) (zu S. 1225.) Sueton Tib. 19: Sed re prospere gesta non multum afuit quin a Bructero quodam occideretur, cui inter proximos versanti et trepidatione detecto tormentis expressa confessio est cogitati facinoris.

23) (zu S. 1225.) Cass. Dio 56, 24 (10—11 n. Chr.): *Νίκης τι ἄγαλμα ἔν τε τῇ Γερμανίᾳ ὃν καὶ πρὸς τὴν πολεμίαν βλέπον πρὸς τὴν Ἰταλίαν μετεστράφη· καί ποτε καὶ περὶ τοὺς ἀετοὺς τοὺς ἐν τοῖς στρατοπέδοις, ὡς καὶ τῶν βαρβάρων ἐπ' αὐτοὺς ἐσπεπτωκότων, μάχη καὶ ἀγωνισμὸς τῶν στρατιωτῶν διὰ κενῆς ἐγένετο.*

24) (zu S. 1225.) Cass. Dio 56, 25 (11 n. Chr.): *Τιβέριος μὲν καὶ Γερμανικὸς ἀντὶ ὑπάτου ἄρχων ἔς τε τὴν Κελτικὴν ἐσέβαλον καὶ κατέδραμόν τινα αὐτῆς, οὐ μέντοι οὔτε μάχῃ τινὶ ἐνίκησαν (ἐς γὰρ χεῖρας οὐδεὶς αὐτοῖς ᾔει) οὔτε ἔθνος τι ὑπηγάγοντο· δεδιότες γὰρ μὴ καὶ συμφορᾷ αὖθις περιπέσωσιν, οὐ πάνυ πόρρω τοῦ Ῥήνου προῆλθον, ἀλλ' αὐτοῦ που μέχρι τοῦ μετοπώρου μείναντες καὶ τὰ τοῦ Αὐγούστου γενέθλια ἑορτάσαντες καί τινα ἱπποδρομίαν ἐν αὐτοῖς διὰ τῶν ἑκατοντάρχων ποιήσαντες ἐπανῆλθον.*

25) (zu S. 1226.) Meyer, E., Untersuchungen S. 31 A. 1, vermuthet, dass der Brief des Augustus an Tiberius (Sueton Tib. 21) „z. Th. in die Zeit des pannonischen Krieges zu setzen sei"; das kann sich höchstens auf das letzte Fragment beziehen, das bei Sueton an erster Stelle steht.

26) (zu S. 1226.) Augustus imp. XX, Tiberius imp. VI s. Mon. Anc. ed. M.^{2} p. 16.

27) (zu S. 1226.) Cass. Dio 56, 26 (12 n. Chr.): *καὶ μετὰ τοῦτο ᾐτήσατο* (Augustus) *παρ' αὐτῶν, ἐπὶ τῇ τοῦ Κελτικοῦ πολέμου προφάσει, μήτε οἴκοι αὐτὸν ἀσπάζεσθαι μήτ' ἀγανακτεῖν κτλ.*

28) (zu S. 1227.) Tac. ann. 6, 51: (Tiberium) egregium vita famaque qua ad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit.

29) (zu S. 1227.) Cass. Dio 56, 26 (12 n. Chr.): *Γερμανικὸς δὲ μετὰ τοῦτο τὴν ὕπατον ἀρχὴν μηδὲ στρατηγήσας ἐδέξατο, καὶ δι' ὅλου αὐτὴν τοῦ ἔτους, οὐ πρὸς τὴν ἀξίωσιν ἀλλ' ὥς που καὶ ἄλλοι τινὲς ἔτι καὶ τότε ἦρχον, ἔσχεν. καὶ αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἄξιον μνήμης ἔπραξε, πλὴν*

ὅτι καὶ τότε ὑπερεδίκησεν, ἐπεί γε ὁ συνάρχων αὐτοῦ Γάιος Καπίτων καὶ πάνυ τὴν ἄλλως ἠριθμεῖτο.

30) (zu S. 1227.) Sueton Caligula 8: Nam qui res Augusti memoriae mandarunt, Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt, iam nato Gaio; und vorher: C. Caesar natus est kl. Sept. patre suo et C. Fonteio Capitone coss. — — genitum scribit Plinius Secundus in Treveris, vico Ambitarvio supra Confluentes (vgl. F. Cramer, Der vicus Ambitarvius, Westdtsch. Ztschr. 22, 1903, S. 274), addit — — aras ibi ostendi inscriptas: ob Agrippinae puerperium. — —

In castris natus, patriis nutritus in armis,
Iam designati principis omen erat — —.

Sueton flicht hier eine ausführliche historische Untersuchung über den Geburtsort des Kaisers Caligula ein und kommt aus wohlerwogenen Gründen, denen wir beipflichten müssen, zu dem Resultate, dass Caligula nicht in Deutschland geboren sein könne: Abunde parere arbitror, non potuisse ibi (in Germania) nasci Gaium, quo prope bimulus demum perductus ab urbe sit (ca. 18. Mai des J. 14 n. Chr.).

31) (zu S. 1228.) Sueton Tiber. 17: Triumphum ipse distulit maesta civitate clade Variana. c. 20 s. u. A. 34. C. I. L. I^2 p. 308 (16. Jan.): Ti. Caesar ex Pan[nonia et Dalmatia triumph]avit. Vell. 2, 121. Sueton Tib. 20.

32) (zu S. 1228.) Plautius Silvanus s. o. S. 782 A. 50. Prosopogr. 3, 46, 361.

33) (zu S. 1228.) Bei Gelegenheit des Triumphes wurden natürlich manche Soldaten decorirt; darauf bezieht sich vielleicht Orelli 1584. Borghesi 7 (2), 120. C. I. L. III 3158 [Salona(?)]: IANO · PATRI | AVG · SACRVM | C · IVLIVS · C · F · SER | AETOR · AED · | DONATVS · AB · TI · CAES | AVG · F · AVGVSTO · TORQ · | MAIORE · BELLO · DELMA|TICO · OB · HONOREM | IIVIRATVS · CVM · LIBERIs | SVIS POSVIT.

34) (zu S. 1228.) Sueton Tiber. 20: A Germania post biennium regressus triumphum, quem distulerat, egit prosequentibus etiam legatis, quibus triumphalia ornamenta impetrarat. Ac prius quam in Capitolium flecteret, descendit e curru seque praesidenti patri ad genua summisit. Vellei. 2, 121.

35) (zu S. 1228.) Gemma Augustea s. Rubens, Graevius Thesaur. ant. Rom. 11 p. 1331. Asbach, Livia, Denkschr. d. Wiener Akad. 1864 S. 61. Bernoulli, Ikonogr. 2 I 262. Schneider, R. v., Apotheose des Augustus, Verh. der Philologen-Versamml. in Wien 1893, 42; S. 298 behandelt die Geschichte der Gemme seit dem Mittelalter. Le grand camée de Vienne, Gazette archéol. 12 (1886) p. 244

⟨pl. 31⟩. Mariette, Traité d. pierres gravées, Paris 1750, p. 351. Arneth, Die antiken Cameen, Wien 1849. Furtwängler, Antike Gemmen, Leipzig 1900, 1 No. 56. Eine farbige Nachbildung geben Duruy-Hertzberg, Gesch. d. röm. Kaiserz. 1, Titelvignette.

36) (zu S. 1228.) Sueton Tiber. 17 schildert die Heimkehr des Tiberius nach dem illyrischen Kriege im J. 9 n. Chr.: urbem praetextatus et laurea coronatus intravit. Ebenso pflegte auch der Triumphator die Toga zu tragen, s. Peine, De ornam. triumph. p. 6. Man darf daher nicht etwa bei Tiberius den Brustharnisch vermissen, den wir bei Germanicus sehen. Es ist also kein Grund vorhanden, die gemma Augustea auf die Rückkehr im J. 9 n. Chr. zu beziehen. Die Anwesenheit des Germanicus und der illyrischen Gefangenen, ferner das Fehlen der beiden Consuln, die den Tiberius im J. 9 begrüssten (s. o.), spricht für die Beziehung auf den wirklichen Triumph.

37) (zu S. 1229.) Passow, F., Vermischte Schriften, Lpz. 1843, S. 319: Ueber die sog. Apotheose des Augustus in d. Antikens. zu Wien. —, De Scorpio in gemma Augustea coniectura, Lectionsverz. Breslau 1833; s. —, Opuscula academica p. 321—29 [natali Tiberii die Solem in Scorpio stetisse]; auch v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 17 (1894) S. 34, hält den Scorpion auf der gemma Augustea für das Nativitätsgestirn des Tiberius. Während der Capricornus des Augustus auf derselben gemma Augustea die Conception bezeichnet (s. o. II S. 18), müsste der Scorpion des Tiberius die Geburtsstunde bezeichnen. Dieser Wechsel der astrologischen Anschauung in derselben Familie und zu derselben Zeit ist wenig wahrscheinlich. Wir haben überhaupt keinen Beweiss, dass der Scorpion dem Tiberius dasselbe war, was der Capricornus dem Augustus. — Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen in Rom 2 S. 51 No. 780—81, erwähnt zwei Hochreliefs (Waffen- und Rüstungsstücke). „Vermuthlich schmückten sie zwei einander entsprechende Eingänge eines Triumphbogens. Die Waffen- und Rüstungsstücke sind ebenso klar wie geschmackvoll gruppirt. Man erkennt sowohl römische wie barbarische Typen — —. Ein viereckiger Schild zeigt das Bild eines Scorpions (Zoega II t. 113).“ Schilde mit einem Scorpion sind sonst nicht häufig; man würde an einen Triumphbogen für den illyrischen Sieg denken, wenn nicht ausdrücklich überliefert wäre, dass beide Triumphbögen des Tiberius in Pannonien errichtet werden sollten. — Menadier bei Mommsen, Varusschlacht S. 22: Kopf des Augustus n. l., Scorpion n. r. gewandt, mit einer Kugel und einem Ruder zwischen den Füssen und einem Füllhorn im Rücken; unterhalb: AVGVSTVS. Cohen, Aug. no. 22. Allein hier ist Scorpion nur ein Versehen für Capricornus. Es bleibt immer noch das Wahrscheinlichste, dass der Scorpion der Wiener

Gemme bezeichnen soll, dass unter ihm der entscheidende Sieg im illyrischen Kriege erfochten wurde.

38) (zu S. 1230.) Ovid ex Ponto 2, 1, 43:

totque tulisse duces captivis addita collis
vincula, paene hostis quot satis esse fuit.
maxima pars horum vitam veniamque tulerunt,
in quibus et belli summa caputque Bato.

ibidem 2, 2, 77—80:

adde triumphatos modo Paeonas, adde quieti
subdita montanae brachia Dalmatiae.
nec dedignata est abiectis Illyris armis
Caesareum famulo vertice ferre pedem.

39) (zu S. 1230.) Ueber ein Carmen triumphale des Ovid zu Ehren des Tiberius s. Schanz, Gesch. d. röm. Litter. 2^2 § 309 S. 230 A. 5.

40) (zu S. 1230.) Concordientempel s. Kiepert u. Hülsen, Formae urb. Romae p. 77. C. I. L. I^2 p. 231 (16. Jan. a. 727/27): IMP · CAESAR augustus est aPPELLaTVS · IPSO · VII · ET · AGRIPpa iii cos CONCORDIAE AVgustae aedis dedicatA EST. P. DOLLABELLA C. SILANO COS. TI. CAESAR EX PANnonia et delmatia triumphaVIT. Die praenestiner Fasten sind hier sehr verstümmelt, und ich setze voraus, dass die Consulatsbezeichnung, die nicht mehr erhalten, an eine falsche Stelle gerathen ist. Sueton Tiber. 20 nach dem Triumph: Dedicavit et Concordiae aedem, item Pollucis et Castoris (i. J. 759/6, s. Jordan, R. Topogr. 1, 2, 372) suo fratrisque nomine de manubiis. Gewöhnlich setzt man die Weihung des Concordientempels in das Jahr 763/10. Jordan, R. Topogr. 1, 2, 333. Gilbert 3, 62—64. Ovid fast. 1, 637 (zum 16. Jan., Concordia), 706 (Castor). Zuerst redet der Dichter von der Gründung des alten Concordientempels durch Camillus; dann fährt er fort:

v. 645: causa recens melior, passos Germania crines
porrigit auspiciis, dux venerande, tuis.

Wenn die Weihung des neuen Tempels durch Tiberius am 16. Jan. des J. 10 n. Chr. erfolgte, hätte man einen Hinweis auf die Erfolge des Tiberius im illyrisch-pannonischen Aufstand erwartet. Jedes Land hätte der Dichter passender erwähnen können als Germanien, auf das diese Worte 3 Monate nach der Varusschlacht durchaus nicht passen. Die Ausleger greifen also zurück auf die Erfolge des Tiberius in Deutschland im J. 8 v. Chr. Allein diese Siege vor fast 20 Jahren waren durch die letzte Niederlage vollständig vernichtet.

In ganz anderer Beleuchtung dagegen erscheint die Dichterstelle, wenn die Weihung am 16. Jan. des J. 13 n. Chr. erfolgte. Dann hatte Tiberius in zwei Feldzügen eben den Germanen Trotz geboten, und der Triumphzug, der sich nominell auf die illyrisch-pannonischen Siege bezog, galt in Wirklichkeit auch seinen Erfolgen in Deutschland. Daher passt die Erwähnung der Germania für das J. 13 n. Chr., die zwei Jahre früher nicht zu erklären wäre. Cass. Dio 56, 24—25 kann für die Chronologie nichts beweisen, denn der Text hat hier eine grosse Lücke. Dann heist es: *τῷ δὲ δευτέρῳ* [*ἔτει*?] — — *τὸ Ὁμονόειον ὑπὸ τοῦ Τιβερίου καθιερώθη*. Wenn man auch *ἔτει* ergänzt, so weiss man doch noch nicht, ob 2 Jahre vorher oder nachher gemeint sind. Für die Zeitbestimmung ist diese Stelle also überhaupt nicht zu verwerthen. Sueton dagegen gibt in seiner Biographie des Tiberius im Anfang die Jugendgeschichte, namentlich von § 15 an, streng chronologisch: Rückkehr von Rhodos, Adoption, illyrischer Aufstand, Heimkehr, § 18: germanischer Krieg, § 20: Triumph mit Erwähnung des Tempels, § 21: letzte Jahre des Augustus. Wer die Worte des Sueton unbefangen liest, wird die Weihung des Tempels an den Schluss des Triumphes setzen, da beide auf den 16. Januar fallen. Die Bauten des Kaisers werden erst § 47 erwähnt.

41) (zu S. 1230.) C. I. L. I² p. 231 (17. Jan.): Pontifices a[ugures XV viri s. f. vii]vir. epulonum victumas inm[ol]ant n[umini augusti ad aram q]uam dedicavit Ti. Caesar fe[licitati] q[uod ti. caesar aram] Aug. patri dedicavit.

42) (zu S. 1231.) Das Epigramm des Krinagoras 9, 291 übersetzt Mommsen, Varusschlacht S. 63. Rubensohn, M., Crinagorae Mytilenaei epigrammata, Berlin 1888, gibt am Schlusse eine mantisa Variana und polemisirt gegen Mommsen, der Anth. palat. 9, 291 auf die Niederlage des Varus bezieht; Rubensohn denkt an die Expedition des Germanicus 769/16. Auch Anth. pal. 7, 741 will er nicht wie Mommsen auf diese Niederlage beziehen.

Das Jahr des pannonischen Triumphes.

Fast Alle, welche die Varusschlacht in das Jahr 9 setzen, haben für den Triumph des Tiberius das Jahr 12 angenommen. Dagegen hat zuerst ganz kurz Wolters, De epigr. gr. anthol. p. 40 Thes. XVIII, und dann mit ausführlicher Begründung Herm. Schulz, Quaestiones Ovidianae, Greifswald 1883, p. 15 ff. sich für das Jahr 13 entschieden, und Mommsen hat sich ihm angeschlossen, wenn er auch Mon. Anc. ed. M.² p. 19 765 statt 766 schreibt. Vgl. Röm. Gesch. 5 S. 45 A. 1. Einen Ueberblick der Controverse gibt Schrader, N. Jbb. f. cl. Philol. 139 (1889) S. 213.

Man muss von Sueton Tiber. 18 ausgehen: Proximo anno (d. h. nach der Heimkehr aus Illyricum) repetita Germania und § 20: A Germania in urbem post biennium regressus triumphum, quem distulerat, egit. Für Sueton fehlt uns allerdings eine Untersuchung „über den Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen", wie wir sie für Tacitus in der Dissertation von Viollet, Leipzig 1882, besitzen; er behandelt dort S. 216 Ausdrücke wie biennium, triennium u. s. w. und sagt mit Recht S. 217: „Das biennium läuft hier von Datum zu Datum". Post biennium heisst auf alle Fälle nach zwei vollen Jahren.

Die Heimkehr fällt in das Jahr 9, die Abreise in das Jahr 10. Wenn Tiberius also am 1. Jan. 10 n. Chr. aus Rom abgereist wäre, so könnte er zur Noth post biennium am 16. Jan. 12 n. Chr. seinen Triumph gefeiert haben. Dass aber Tiberius schon am 1. Jan. 10 n. Chr. Rom verlassen habe, ist sehr wenig wahrscheinlich, weil der Krieg am Rhein, den er führen sollte, doch nicht vor Anfang des Frühjahrs beginnen konnte. Wahrscheinlich wird Tiberius kaum vor dem März aufgebrochen sein; dann liegt also kein volles biennium zwischen Abreise und Triumph.

Ebenfalls auf das Jahr 13 würde führen Vellei. 2, 104: quippe protinus ab adoptione missus cum eo (Tiberio) — — in Germaniam — — eius operum per annos continuos VIIII . . adiutor fui. Tiberius wurde in der Mitte des Jahres 4 adoptirt; dann kämen wir in die Mitte des Jahres 13. Allein wo unsere Ausgaben VIIII haben, bietet die Amerbach'sche Abschrift VIII; die Stelle ist also kritisch nicht sicher und desshalb historisch nicht zu verwerthen; vgl. Fechter, Die Amerbach'sche Abschrift des Velleius u. ihr Verh. zum Murbach. Codex und zur Ed. princeps, Basel 1844. Helm, Rhein. Mus. 30 S. 354.

Ausserdem gibt es Münzen, welche den Triumph des Tiberius verherrlichen. Cohen 1^2 p. 103 No. 299 [766/13—767/14] s. o. Anfang dieses Cap. No. 300 ebenso, 301 ähnlich; vgl. Schulz a. a. O. S. 19.

Die 15. tribun. potestas des Tiberius läuft von ca. 1. Juli 766/13 bis 767/14; der Triumph am 16. Januar fällt also in die 14. resp. die 13. trib. potestas. Noch weniger können natürlich Münzen mit der 16. und 17. trib. potestas des Tiberius beweisen; vgl. Eckhel d. n. 6 p. 186—7.

Endlich kommen noch verschiedene Stellen aus den Gedichten Ovid's in Betracht, auf die Schulz besonderes Gewicht legt. Im Allgemeinen hat Joh. Masson, P. Ovidii Nasonis vita ordine chronologico, Amsterdam 1708, p. 147, einen sicheren Grund gelegt. Im Besonderen aber hat schon Schrader a. a. O. S. 228 gezeigt, wie schwer

solche Dichterstellen zu verwerthen sind: entweder die Zeit der Abfassung des Gedichtes steht nicht ganz fest, oder die Anspielung auf den Triumph ist zweifelhaft, oder endlich man schwankt, ob Ovid von dem historischen Triumph über Pannonien redet oder von einem erhofften und prophezeiten Triumphe über die Germanen.

Der erste Theil von Ovid's Elegie ex Ponto 3, 4 verherrlicht wirklich den pannonischen Triumph, im zweiten ist wieder von dem germanischen die Rede.

V. 88: alter enim de te, Rhene, triumphus adest.

V. 95 ff.: quid cessas currum pompamque parare triumphis,
Livia? dant nullas iam tibi bella moras.
perfida damnatas Germania proicit hastas:
iam pondus dices omen habere meum.
crede, brevique fides aderit. geminabit honorem
filius et iunctis ut prius ibit equis . . .
ipsa potest solitum nosse corona caput . . .
squalidus inmissos fracta sub harundine crines
Rhenus et infectas sanguine portet aquas.

„Ovidius hat also vernommen, dass Tiberius, nachdem er den pannonischen Triumph gefeiert, wiederum an der Spitze eines Heeres nach Deutschland abgegangen ist. Wäre nun der Triumph am 16. Jan. 13 n. Chr. gehalten worden, so müsste Tiberius im Frühling des Jahres 13 wieder nach Germanien gegangen sein; nun wissen wir aber bestimmt — —, dass der letzte germanische Feldzug des Tiberius der vom Jahre 12 war (s. o. S. 220 A. 12).“

Aber woraus folgt denn, dass Ovid glaubt, Tiberius sei wieder am Rhein? Wenn er es geglaubt hätte, so könnte die Nachricht falsch sein, die er erhalten hat. Aber Ovid sagt das durchaus nicht. Es ist eine Prophezeiung: dem pannonischen wird ein germanischer Triumph folgen [der nie gefolgt ist], und Tiberius wird ihn feiern; hoffentlich bald! Aber dass Tiberius schon in Germania sei, wird nirgends gesagt.

Die Entscheidung dieser schwierigen Frage hängt von der anderen ab, wann Tiberius nach der Varusschlacht nach Deutschland zurückgekehrt sei. Nipperdey und Schrader meinen im Jahre 9, gestützt auf Cass. Dio 56, 23 (vgl. Schulz a. a. O. S. 18—19); er sei im Herbst an den Rhein gegangen und doch am 16. Januar 10 n. Chr. schon wieder in Rom gewesen, um den Concordientempel zu weihen.

Ich möchte diese Feier lieber in's Jahr 13 verlegen (s. o. A. 40) und trotz alledem annehmen, dass Tiberius erst im Jahre 10 (proximo anno, s. o.) nach Deutschland zurückkehrte. Wenn das richtig ist,

dann bestand das biennium aus der Zeit von Frühjahr 10 bis Frühjahr 12, und der Triumph wurde am 16. Jan. des Jahres 13 n. Chr. gefeiert.

---

2. Capitel.

Augustus und die Opposition.

1) (zu S. 1232.) Boissier, G., L'opposition sous les Césars, Paris 1875; vgl. Guiraud, Revue historique 2 (1876) p. 241—59. Wesseling, Observationes variae, Lips. 1832, 2 c. 26 p. 192—194: Verschwörungen gegen Augustus. Ciaceri, E., Le vittime del despotismo in Roma nel I secolo dell'-impero, Catania 1898.

2) (zu S. 1235.) M. Egnatius Rufus (728/26) s. Cass. Dio 53, 24; vgl. o. I S. 833—834. 953, II S. 481 A. 11. 565 A. 5—6.

3) (zu S. 1235.) Sueton Aug. 51: Iunium Novatum et Cassium Patavinum e plebe homines alterum pecunia, alterum levi exilio punire satis habuit, cum ille Agrippae iuvenis nomine asperrimam de se epistolam in vulgus edidisset, hic convivio pleno proclamasset, neque votum neque animum deesse confodiendi eum. Andere ultimae sortis hominum coniurationes erwähnt Sueton c. 19: die des Audasius, Epicadius und Telephus, aber er fügt nicht hinzu, welches die Strafe der Verschwörer gewesen.

4) (zu S. 1236.) Salvidienus Rufus vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht 2[3] S. 124 A. 2; s. o. I S. 51. 116. 199. 219 etc., II S. 60 A. 17. 105 A. 17. Anklage des Q. Gallius wegen Complotts vor dem Senat s. Appian b. c. 3, 95.

5) (zu S. 1236.) C. Cornelius Gallus s. o. I S. 406. 454. 787—8, II S. 242 A. 25. 446 A. 1. Ovid Trist. 2, 445—6: Non fuit opprobrio celebrasse Lycorida Gallo, Sed linguam nimio non tenuisse mero.

6) (zu S. 1238.) Sueton Aug. 85: Rescripta Bruto de Catone.

7) (zu S. 1238.) L. Sestius quaestor s. Altherth. von Pergamon 8, 406—7 S. 285. Prosopographia 3, 230, 436. Cass. Dio 53, 32 (Luc. Sestius, a. 731/23 cos.): *ἀεί τε τῷ Βρούτῳ συσπουδάσαντα, καὶ ἐν πᾶσι τοῖς πολέμοις συστρατεύσαντα, καὶ ἔτι καὶ τότε καὶ μνημονεύοντα αὐτοῦ καὶ εἰκόνας ἔχοντα καὶ ἐπαίνους ποιούμενον.* Appian bell. civ. 4, 51 erzählt dasselbe von einem Publius, einem Quaestor des Brutus, der später ein Freund des Augustus wurde: *καὶ ἐπιόντι ποτὲ τῷ Καίσαρι προύθηκε εἰκόνας Βρούτου καὶ ἐπῃνέθη καὶ ἐπὶ τῷδε ὑπὸ τοῦ Καίσαρος.*

8) (zu S. 1238.) Sueton de gramm. et de rhetor. 30 ed. R. p. 126—127; s. o. II S. 396 A. 30.

9) (zu S. 1239.) Plutarch, Dio u. Brutus c. 5 (s. o. I S. 714): ἕστηκε δὲ χαλκοῦς ἀνδριὰς (des Brutus) ἐν Μεδιολάνῳ τῆς ἐντὸς Ἄλπεων Γαλατίας. τοῦτον ὕστερον ἰδὼν ὁ Καῖσαρ εἰκονικὸν ὄντα καὶ χαριέντως εἰργασμένον παρῆλθεν· εἶτ' ἐπιστὰς μετὰ μικρὸν ἀκροωμένων πολλῶν τοὺς ἄρχοντας ἐκάλει φάσκων ἔκσπονδον αὐτῶν τὴν πόλιν εἰληφέναι πολέμιον ἔχουσαν παρ' αὑτῇ. τὸ μὲν οὖν πρῶτον, ὡς εἰκός, ἠρνοῦντο καὶ τίνα λέγοι διαποροῦντες εἰς ἀλλήλους ἀπέβλεψαν. ὡς δ' ἐπιστρέψας ὁ Καῖσαρ πρὸς τὸν ἀνδριάντα καὶ συναγαγὼν τὸ πρόσωπον „Ἀλλ' οὐχ οὗτος“ ἔφη „πολέμιος ὢν ἡμέτερος ἐνταῦθα ἕστηκεν;“ ἔτι μᾶλλον καταπλαγέντες ἐσιώπησαν. ὁ δὲ μειδιάσας ἐπῄνεσέ τε τοὺς Γαλάτας, ὡς τοῖς φίλοις καὶ παρὰ τὰς τύχας βεβαίους ὄντας, καὶ τὸν ἀνδριάντα κατὰ χώραν μένειν ἐκέλευσε.

10) (zu S. 1239.) Seneca de beneficiis 3, 27, 1: Sub divo Augusto nondum hominibus verba sua periculosa erant, iam molesta. Rufus, vir ordinis senatorii, inter coenam optaverat „ne Caesar salvus rediret ex ea peregrinatione quam parabat“ et adiecerat „idem omnes et tauros et vitulos optare“. Fuerunt qui illa diligenter audirent. Ut primum diluxit, servus qui coenanti ad pedes steterat, narrat quae inter coenam ebrius dixisset et hortatur, ut Caesarem occupet atque ipse se deferat. Usus consilio descendenti Caesari occurrit et, cum malam mentem habuisse se pridie iurasset, id ut in se et in filios suos recideret, optavit et Caesarem ut ignosceret sibi rediretque in gratiam secum rogavit. Rufus ist ein so gewöhnlicher Beiname, dass wir den Mann nicht bestimmen können. Ein anderer vornehmer Verschwörer, Plautius oder Plotius Rufus, wird unten (s. A. 30) erwähnt.

11) (zu S. 1240.) Sueton Aug. 54: Antistius Labeo senatus lectione, cum vir virum legeret, M. Lepidum hostem olim et tunc exulantem legit, interrogatusque ab eo an essent alii digniores, suum quemque iudicium habere respondit. Cass. Dio 54, 15 z. J. 736/18; s. o. I S. 575, II S. 312 A. 29.

12) (zu S. 1240.) Antonius Iullus s. o. I S. 1104, II S. 721 A. 28. Tacit. ann. 1, 10: interfectos Romae Varrones Egnatios Iulos. Vellei. 2, 91—93.

13) (zu S. 1240.) L. Aemilius Paullus (cos. 754/1) s. Ephem. epigr. 3 p. 12. Prosopogr. imp. rom. 1, 35, 268. Sueton Aug. 19. 64. C. I. Att. III 590. Bull. de corr. hellén. 3 p. 153. Sein Andenken wurde verflucht, s. C. I. L. VI 4450. 4499. Er ist zu scheiden von seinem Namensvetter, s. Acta fratr. arv. ed. Henzen p. 179. Prosopogr. imp. rom. 1, 35, 269.

14) (zu S. 1241.) Cass. Dio 54, 3 (cf. adnot.) bezw. die Schuld des Murena. Sueton Aug. 19. Vellei. 2, 91: L. Murena et Fannius Caepio diversis moribus (nam Murena sine hoc facinore potuit videri bonus, Caepio et ante hoc erat pessimus) cum inissent occidendi Caesaris consilia, oppressi auctoritate publica quod vi facere voluerant iure passi sunt. Sueton Tiber. 8: Fannium Caepionem, qui cum Varrone Murena in Augustum conspiraverat, reum maiestatis apud iudices fecit et condemnavit. Macrob. Saturnal. 1, 11: Caepionem, qui in Augusti necem fuerat animatus, postquam detecto scelere damnatus est, servus ad Tiberim in cista detulit pervectumque Ostiam inde in agrum Laurentem ad villam patris nocturno itinere perduxit. Strabo 14, 670. Tacit. ann. 1, 10. Seneca dial. 10 (de brevitate vitae), 4, 5; in ipsa urbe Murenae Caepionis Lepidi Egnatiorum in eum mucrones acuebantur. Vgl. Herzog, Röm. Staatsverf. 2, 1 S. 173 A. Kiessling, Philol. Unters. 2 S. 55 f. Ueber A. Terentius Varro Murena s. o. II S. 392 A. 6. Prosopogr. 3, 303, 74. Vaglieri, Augusto e Varrone Murena, Rendiconti d. R. acc. d. Lincei, cl. mor. V. ser. 6 p. 551.

15) (zu S. 1241.) Ueber die kleinasiatischen Münzen des C. Fannius s. Borghesi, Oeuvr. 1 p. 283, 2 p. 436. Ueber C. Fannius s. Prosopogr. imp. rom. 2, 55 n. 86.

16) (zu S. 1241.) Cn. Cornelius L. f. Magni Pompei n. Cinna Mag(nus) (cos. 758/5) s. Ephem. epigr. 3, 11—13. C. I. L. VI 1961: CN · CORNELIVS · MAGNI · L | OCEANVS · ACCENSVS | PATRONO · IN · COnSulatu | ANTIPHO · MAGNAE | SYNETVS · MAGNAE · L | A · MANV. Bull. arch. com. 5 p. 15, 19. Compte rend. 1865 p. 93 (cf. p. 91). Rh. Mus. N. F. 6 p. 4. Fabretti, Inscr. dom. patern. p. 703 n. 240: Cn. Cornelius L. f. L. n. Cinna Magnus (cos. 758). Drumann 2 p. 592.

L. Cornelius Cinna

Pompeia ‿ L. Cornelius Cinna (praetor 710/44)

Cn. Cornelius Cinna (cos. 758/5)

Prosopographia 1 p. 442—3 no. 1084. Cass. Dio 55, 14—22 zum J. 4 n. Chr. Seneca de clementia 1, 9, 2: (Aug.) cum annum quadragesimum (falsch! Wesseling, Observ. var. ed. Fortscher p. 193, schlägt vor statt XL vielmehr LX zu schreiben) transisset et in Gallia (falsch!) moraretur, delatum est ad eum indicium L. Cinnam, [so]lidi ingenii virum, insidias ei struere. — — unus ex consciis deferebat — — Consilium amicorum advocari iussit (Augustus) — — nam sacrificantem placuerat adoriri — —. (Livia:) Severitate nihil adhuc profecisti: Salvidienum Lepidus secutus est, Lepidum Muraena, Muraenam Caepio,

Caepionem Egnatius, ut alios taceam — — ignosce L. Cinnae — —. (Augustus) Cinnam unum ad se accersit dimissisque omnibus e cubiculo — — inquit: — — Ego te, Cinna, cum in hostium castris invenissem, non factum tantum mihi inimicum sed natum servavi — — sacerdotium tibi petenti — — dedi. — — Cedo, si spes tuas solus impedio; Paulusne te et Fabius Maximus et Cossi et Servilii ferent, tantum agmen nobilium non inania nomina praeferentium, sed eorum qui imaginibus suis decori sunt — — (diutius enim quam duabus horis locutum esse constat)? — — Vitam tibi, inquit, Cinna, iterum do prius hosti nunc insidiatori ac parricidae. — — Post hoc detulit ultro consulatum questus, quod non auderet petere; amicissimum fidelissimumque habuit; heres solus fuit illi. Nullis amplius insidiis ab ullo petitus est. Cinna fehlt in der Liste der Verschwörer bei Sueton Aug. 19. Desshalb vermuthet Herzog, Röm. Staatsverf. 2, 1, 174, die Verschwörung des Cinna sei eine Erfindung Seneca's. Weichert, Imperat. Caes. Aug. libr. reliquiae p. 131—35.

17) (zu S. 1242.) Cass. Dio. 55, 22. Seneca de benef. 4, 30; s. Fasti consulares ed. Jos. Klein, Lips. 1881: 758/5. Man könnte meinen, dass die Verschwörung des L. Aemilius in eine spätere Zeit, nämlich in das letzte Jahr des Augustus, zu setzen sei (s. o. A. 13). Allein was aus dem letzten Jahre des Augustus in den Arvalacten berichtet wird, bezieht sich auf einen anderen L. Aemilius Paullus.

18) (zu S. 1242.) Arius s. o. I S. 50, II S. 21 A. 7.

19) (zu S. 1242.) Diels, Doxogr. gr. p. 83: Hortationes ad philosophiam (Sueton Aug. 85), quibus Arium manum commodasse non veri dissimile est, nec vehementer reluctabor si quis Epitomem in Augusti usum confectum suspicabitur. Vgl. Hirzel, Der Dialog 2 S. 2.

20) (zu S. 1243.) Seneca suasor. 2, 21 p. 18 ed. Bu.: Hic est Corvus, qui cum temptaret scolam Romae Sosio illi qui Iudaeos subegerat declamavit controversiam de ea quae apud matronas disserebat liberos non esse tollendos, et ob hoc accusatur reipublicae laesae. Auf etwas Entsprechendes in der revolutionären Litteratur der Italiener verweist mich Prof. Tobler: Leopardi, Alla sorella Paolina, hat Naheliegendes — —. Berchet sagt: E voi, spose, se salva la prole Dalle verghe tedesche bramate, Al marito l' amplesso negate, Finchè libera Italia non è.

21) (zu S. 1243.) Ueber Ovid s. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litt. § 247. Schanz, Gesch. d. röm. Litt. 2^2 S. 186. Boissier, L'opposition sous les Césars p. 112—169: L'exile d'Ovide. Cocchia, Enr., La relegazione di Ovidio a Tomi, ovvero La censura artistica sotto il regno di Augusto, s. Atti d. R. accad. d. archeol. 22, Napoli 1902, p. 1.

22) (zu S. 1244.) Vgl. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litter. § 45. Schanz, Gesch. d. röm. Litter. 2^2 S. 1—3.

23) (zu S. 1245.) Ueber Cato s. Sueton Aug. 85 mit d. Anm. von Shuckburgh. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litter. § 201^4. Tacit. ann. 4, 34: Marci Ciceronis libro, quo Catonem caelo adaequavit.

24) (zu S. 1246.) Mitten in diese Controverse werden wir hineingeführt durch die Vertheidigungsrede, die Tacitus ann. 4, 34 den Cremutius Cordus halten lässt; dort heisst es u. A.: Brutum et Cassium laudavisse dicor, quorum res gestas, cum plurimi composuerint, nemo sine honore memoravit.

25) (zu S. 1246.) S. Histor. roman. fragmenta rec. H. Peter, Lips. 1883, p. 241 u. 242.

26) (zu S. 1246.) Ueber Messalla Corvinus s. Münzer, Fr., De gente Valeria p. 53 no. 65. Schulz, Herm., De M. Valerii Messallae aetate, Progr. v. Stettin 1886: 64 v. Chr.—8 n. Chr.; s. o. S. 110 A. 14.

27) (zu S. 1246.) Ueber A. Cremutius Cordus s. Histor. roman. fragm. ed. Peter p. 286—289. Sueton Tiber. 61 ist mit Recht hierher gezogen: obiectum et historico, quod Brutum Cassiumque ultimos Romanorum dixisset; animadversum statim in auctores scriptaque abolita, quamvis probarentur ante aliquot annos, etiam Augusto audiente recitata.

28) (zu S. 1247.) Seneca dialog. 5 (de ira) 3, 23 § 4—8: Timagenes historiarum scriptor quaedam in ipsum, quaedam in uxorem eius et in totam domum dixerat — —. Saepe illum Caesar monuit, moderatius lingua uteretur; perseveranti domo sua interdixit. Postea T. in contubernio Pollionis Asinii consenuit. Historias postea quas scripserat recitavit et conbussit et libros acta Caesaris Aug. continentis in ignem posuit. Augustus zu Asinius Pollio: *θηριοτροφεῖς*. Pollio ist bereit, den Timagenes zu entfernen; Augustus gibt es nicht zu.

29) (zu S. 1247.) Sueton Claudius 41: (Claudius) historiam in adulescentia, hortante T. Livio, — — scribere adgressus est. — — Initium autem sumpsit historiae post caedem Caesaris dictatoris, sed et transiit ad inferiora tempora coepitque a pace civili, cum sentiret neque libere neque vere de superioribus tradendi potestatem relictam, correptus saepe et a matre et ab avia. Prioris materiae duo volumina, posterioris unum et quadraginta reliquit.

30) (zu S. 1247.) Sueton Aug. 55: Etiam sparsos de se in curia famosos libellos nec expavit et magna cura redarguit ac ne requisitis quidem auctoribus, id modo censuit cognoscendum posthac de iis, qui libellos aut carmina ad infamiam cuiuspiam sub alieno nomine edant. Cass. Dio 55, 27 (6 n. Chr.): *πολλὰ μὲν καὶ φανερῶς νεω-*

τεροποιὰ διελάλουν, πλείω δὲ δὴ βιβλία νύκτωρ ἐξετίθεσαν. καὶ ταῦτ' ἐλέγετο μὲν ἐκ παρασκευῆς Πουπλίου τινὸς Ῥούφου γίγνεσθαι, ὑπωπτεύετο δὲ ἐς ἄλλους· ὁ μὲν γὰρ Ῥοῦφος οὔτ' ἐνθυμηθῆναί τι αὐτῶν οὔτε πρᾶξαι ἐδύνατο, ἕτεροι δὲ τῷ ἐκείνου ὀνόματι καταχρώμενοι καινοτομεῖν ἐπιστεύοντο. καὶ διὰ τοῦτο ζήτησίς τε αὐτῶν ἐψηφίσθη καὶ μήνυτρα προετέθη. J. Klein, Verwaltungsbeamte 1 S. 102. 137, hat vorgeschlagen, bei Cassius Dio *Πλαυτίου τινὸς Ῥούφου* statt *Πουπλίου τ. Ῥούφου* zu schreiben. Er denkt an den C. Plautius C. f. Rufus (s. Prosopogr. imp. rom. 3, 46, 359 u. 360), einen propraetorischen Legaten der Provinz Sicilien (C. I. L. IX 5834. 6384, s. Liebenam, Verwaltungsgesch. 1 S. 356), und diesen C. Plautius Rufus in Sicilien hat Borghesi, Oeuvr. 2, 21, wiederum mit dem Münzmeister C. Plotius Rufus identificirt (Prosopogr. imp. rom. 3 p. 54 n. 392), der nach Babelon 2 p. 327 mit dem Cn. Piso und L. Surdinus das Amt eines IIIvir monetalis um das Jahr 739/15 verwaltete. Wenn das richtig ist, hätte C. Plautius als Münzmeister 739/15 begonnen, dann die Stelle eines Legaten in Sicilien erhalten und seine Laufbahn als Verschwörer gegen Augustus im J. 6 n. Chr. beschlossen. Das Nähere sucht Liebenam a. a. O. S. 356 zu ermitteln: „Weiter könnte es auch derselbe Plautius Rufus sein, welcher sich gegen den Augustus auflehnte in Gemeinschaft mit L. Aemilius Paullus.“ Diese beiden Männer werden allerdings als Verschwörer zusammengenannt bei Sueton Aug. 19: coniurationesque complures — — compressit — — Plauti Rufi Lucique Pauli progeneri sui. Allein aus diesen Worten dürfen wir nicht schliessen, dass beide Männer sich gemeinsam an einer Verschwörung betheiligten; die beiden Versuche gehörten vielmehr verschiedenen Jahren an. Ausserdem verwirrt Liebenam dadurch die Sache, dass er die beiden verschiedenen L. Aemilius Paullus (s. o. A. 17) vereinigt: a. a. O. S. 356 A. 2.

31) (zu S. 1248.) Cassius Severus s. Weichert, De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus, Grimma 1836. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litter. § 267[11]. Tacit. ann. 1, 72: Primus Augustus cognitionem de famosis libellis specie legis eius tractavit, commotus Cassii Severi libidine; vgl. 4, 21 u. die Anm. des Hg. Ueber seinen Tod s. Hieronymus z. J. Abr. 2048 (785/32): Cassius Severus, orator egregius, — — XXV exilii sui anno in summa inopia moritur. Seine Verurtheilung ist also in das J. 7 n. Chr. zu setzen, und wir haben keinen Grund, mit Nipperdey (zu Tacit. ann. 4, 21) diese Zahl zu ändern.

32) (zu S. 1248.) Weichert, De L. Vario, Grimma 1836, p. 319: De T. Labieno oratore et historico. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litter. § 267[10]. Histor. roman. fragm. ed. Peter p. 284.

33) (zu S. 1248.) Cass. Dio 56, 27 (a. 765/12): *Μαθὼν ὅτι βιβλία ἄττα ἐφ' ὕβρει τινῶν συγγράφοιτο, ζήτησιν αὐτῶν ἐποιήσατο καὶ ἐκεῖνά τε τὰ μὲν ἐν τῇ πόλει εὑρεθέντα πρὸς τῶν ἀγορανόμων, τὰ δὲ ἔξω πρὸς ἑκασταχόθι ἀρχόντων κατέφλεξε καὶ τῶν συνθέντων αὐτὰ ἐκόλασέ τινας.*

34) (zu S. 1249.) Sueton Calig. 16: Titi Labieni, Cordi Cremuti, Cassi Severi scripta senatus consultis abolita requiri et esse in manibus lectitarique permisit (Caligula). Die Katastrophe des Labienus setzt man gewöhnlich in das J. 12 n. Chr., weil man die Nachricht bei Cass. Dio 56, 27 (s. o.) mit dem Schicksal des Labienus in Verbindung bringt, was möglich, aber durchaus nicht nothwendig ist. Was Cassius Dio hier behauptet, kann vollständig richtig sein, auch wenn die Strafe des Labienus einige Jahre früher erfolgte. Sicher ist, dass Cassius Severus seinen Nebenbuhler überlebte († 32 n. Chr.); denn als die Schriften des Labienus verbrannt wurden, äusserte er, nun müsse auch er verbrannt werden, denn er kenne sie alle auswendig. Dieser Scherz des Cassius Severus passt entschieden besser auf seinen Aufenthalt in Rom als auf seine Verbannung. Denn der Scherz eines Verbannten auf Creta hätte schwerlich seinen Weg bis nach Rom gefunden. Ausserdem nennt Sueton Caligula 16 (s. o.) die Opfer der neuen Büchercensur wahrscheinlich in chronologischer Reihenfolge, indem er den Labienus vor dem Cremutius Cordus und Cassius Severus aufzählt.

---

3. Capitel.

Agrippa Postumus und das kaiserliche Haus.

Vorbemerkung. Cohen, Monn. I p. 187. Fox, The duoviri of Corinth, Journal d'arch. numism. 2 (1899) p. 89, Agrippa Postumus p. 103. Andere Münzen bei Mionnet 6 p. 672 no. 408.

Agrippa Postumus s. Prosopographia 2, 172, 139. Bernoulli, R. Ikonogr. 2, 137. C. I. L. II 1528: Pup(us) Agrippae M. f. Atticus Agripp(ae) Caesaris disp(ensator). XI 3305 (Forum Clodii [mit L. Caesar]): M. Agrippa[e] M. f. Augusti nepoti annos nato VII (749/5) A. Octavius A. f. Ligus M. Genicilius M. f. Sabin. II vir. X 405 (Volcei, 4/7 n. Chr.): AGRIPPA · IVLIVS | AVGVSTI · F · DIVI · N | CAESAR. X 1240 (Nola, cf. 924): M · AGRIPPAI | AVGVSTI | NEPOTI. Notiz. d. scavi 1891 p. 90 (Rom, nuovo ponte Vittorio Emmanule) = C. I. L. VI 31275: [m. agri]ppae M. [f. augu]sti. n.,

vgl. VI 18548. Mitth. d. röm. Instit. 1892 S. 327. Inscr. Gr. insul. 2 no. 164[g] (Mytilene, vgl. 166. 168. 169): *Μ. Ἀγρίππα τῶ σωτῆρι καὶ τῷ παῖδι αὐτοῦ Μ. Ἀγρίππα.* no. 171 (Mytilene, vgl. 170) und 172[a]: *Μάρκω Ἀγρίππα θέω σ(α)ότηρι καὶ κτίστα τᾶς πόλιος* u. *Μάρκω Ἀγρίππα τῶ παιδόπαιδι μὲν τῶ Σεβάστω παῖδι δὲ τῶ [θ]έω Ἀγρίππα.* Bull. de corr. hellén. 8 (1884) p. 155 (Delos): *ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρήιου πάγου καὶ ὁ δῆμος Μάρκον Ἀγρίππαν Μάρκου Ἀγρίππα υἱὸν τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην καὶ σωτῆρα.* Ibid. 12 (1888) p. 316—17 n. (Delos): une base de statue cylindrique avec une inscription en l'honneur de M. Agrippa M. f. Zugleich mit C. L. Caesares wird er gefeiert in einer Inschrift von Lesbos s. o. II S. 749 A. 17. Münzen: Journ. of Hell. stud. 1885 p. LII (E XCV): Caesar Agrippa (templ. tetrastyl.). Mionnet 6 p. 672 no. 408 (incert.): *Σεβαστῷ θεῷ* (Kopf des Aug.); ℞ *Ἀγρίππας Ἀγρίππου καὶ τῆς Ἰουλίας υἱός*; ähnlich no. 409.

1) (zu S. 1250.) Der Geburtstag des Agrippa fällt sicher in die Zeit nach dem März, in dem sein Vater starb, und wahrscheinlich in die Zeit nach dem 26. Juni. Wenn er bei seiner Adoption seinen 15. Geburtstag schon gefeiert hätte, so würde er wahrscheinlich schon damals die toga virilis bekommen haben.

2) (zu S. 1251.) Cass. Dio 55, 10 (752/2): *τήν τε Τροίαν καλουμένην οἱ παῖδες οἱ πρῶτοι μετὰ τοῦ Ἀγρίππου τοῦ ἀδελφοῦ αὐτῶν ἵππευσαν.*

3) (zu S. 1251.) Cass. Dio 55, 22 (5 n. Chr.): *κἀν τῷ αὐτῷ τούτῳ ἔτει ὅ τε Ἀγρίππας ἐς ἐφήβους, μηδενὸς τῶν αὐτῶν τοῖς ἀδελφοῖς τυχών, ἐσεγράφη.*

4) (zu S. 1251.) Tac. ann. 1, 3: Nam senem Augustum devinxerat adeo (Livia), uti nepotem unicum Agrippam Postumum in insulam Planasiam proiecerit, rudem sane bonarum artium et robore corporis stolide ferocem, nullius tamen flagitii conpertum.

5) (zu S. 1251.) Die Wendung in dem Schicksale des jungen Agrippa erfolgte nach der Adoption: iam ante biennium qualis esset apparere coeperat Vellei. 2, 113, 7; die Katastrophe selbst ungefähr ein Jahr später.

6) (zu S. 1251.) Sueton Aug. 51: cum ille (Iunius Novatus) Agrippae iuvenis nomine asperrimam de se (Aug.) epistulam in vulgus edidisset.

7) (zu S. 1252.) Tacit. ann. 1, 6: Multa sine dubio saevaque Augustus de moribus adulescentis questus, ut exilium eius senatus consultu sanciretur perfecerat.

8) (zu S. 1252.) Sueton Aug. 65: ex quibus Agrippam brevi ob ingenium sordidum ac ferox abdicavit seposuitque Surrentum. — — Agrippam nihilo tractabiliorem, immo in dies amentiorem in insulam

transportavit sepsitque insuper custodia militum. Cavit etiam senatus consulto, ut eodem loci in perpetuum contineretur, atque ad omnem et eius et Iuliarum mentionem ingemiscens proclamare etiam solebat: *Αἴθ' ὄφελον ἄγαμός τ' ἔμεναι ἄγονός τ' ἀπολέσθαι!* nec aliter eos appellare, quam tris vomicas ac tria carcinomata sua. Sueton Tib. 15: Agrippa abdicato et seposito. Vellei. 2, 112, 7.

9) (zu S. 1252.) Cass. Dio 55, 32 (7 n. Chr.): *τὸν δὲ δὴ Γερμανικόν, ἀλλ' οὐ τὸν Ἀγρίππαν ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξέπεμψεν, ὅτι δουλοπρεπής τε ἐκεῖνος ἦν καὶ τὰ πλεῖστα ἡλιεύετο, ὅθεν περ καὶ Ποσειδῶνα ἑαυτὸν ἐπωνόμαζε, τῇ τε ὀργῇ προπετεῖ ἐχρῆτο, καὶ τὴν Ἰουλίαν ὡς μητρυιὰν διέβαλλεν, αὐτῷ τε τῷ Αὐγούστῳ πολλάκις ὑπὲρ τῶν πατρῴων ἐπεκάλει. καὶ οὐ γὰρ ἐσωφρονίζετο, ἀπεκηρύχθη, καὶ ἥ τε οὐσία αὐτοῦ τῷ στρατιωτικῷ ταμιείῳ ἐδόθη, καὶ αὐτὸς ἐς Πλανασίαν τὴν πρὸς Κύρνῳ νῆσον ἐνεβλήθη.*

10) (zu S. 1252.) Ueber einen Entführungsversuch des Agrippa und der Julia s. Sueton Aug. 19: Audasius atque Epicadus Iuliam filiam et Agrippam nepotem ex insulis quibus continebantur rapere ad exercitus — — destinarant.

11) (zu S. 1252.) Die Reise nach Planasia fällt jedenfalls in die Zeit nach dem April des J. 13 n. Chr., weil Augustus damals sein Testament aufsetzte, in dem Agrippa nicht unter den Erben genannt wurde. Cass. Dio 56, 30 spricht von der Reise im J. 14 n. Chr., nach einem Vorzeichen bei Gelegenheit des Lustrums.

12) (zu S. 1253.) Paullus Fabius Maximus (cos. 743/11) s. o. II S. 369 A. 14; S. 564 A. 58—59. Henzen, Acta fr. Arv. p. 185—86. Prosopogr. 2, 48, 38. Ueber seine Münzen s. Eckhel, d. n. 3 p. 156. Mionnet, Suppl. 7, 571, 385. Waddington, Fastes d. pr. asiat. no. 59. —, Mélanges de numism. II[e] S. p. 138 (m. Portait?). Imhoof-Blumer, Abh. d. bayr. Akad. 1890, Griech. Münzen, S. 213 (737) No. 688 (Hierapolis). C. I. Att. 3, 587 (cos. a. 743/11): *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρήου πάγου Παῦλλον Φάβιον Μάξιμον ἀρετῆς ἕνεκεν*; vgl. 3, 588. Ibid. 3 p. 498 no. 588[a]: *ὁ δ[ῆμος] . . ον Φά[βιον . . .] [πρεσβευτὴν Σ]εβα[στοῦ καὶ ἀντιστράτηγον]*? C. I. Gr. 3902[b]. Alterth. von Pergamon 8, 421. Mitth. d. athen. Inst. 16 (1891) S. 235. 282; 24 (1899) S. 288 (Eumenia u. Apamea, Priene). C. I. L. II 2581. C. I. L. III 13651. Radet, En Phrygie, Nouv. Arch. d. miss. scientif. t. 6 Append. II p. 136. Bull. de corr. hellén. 17 p. 315. Not. d. scavi 1888 p. 291 (Cermignano, Picenum): Paullo Fabio Maxi. cos. pontif. patron. coloniae. Patron v. Hadria s. Mitth. d. röm. Inst. 3 (1888) S. 8. Ephem. epigr. 8 p. 51 no. 207. Ibid. p. 504 no. 280 (Bracaraugusta): Imp. Caesari Divi f. Aug. pont. max. trib. pot. XXI

(751/3—752/2) sacrum Bracaraugustani Paulli Fabi Maxsimi leg. pro pr. natali dedicata est.

13) (zu S. 1253.) Tacit. ann. 1, 5: Quippe rumor incesserat, paucos ante menses Augustum electis consciîs et comite uno Fabio Maximo Planasiam vectum ad visendum Agrippam; multas illic utrimque lacrimas et signa caritatis, spemque ex eo fore, ut iuvenis penatibus avi redderetur. Quod Maximum uxori Marciae aperuisse, illam Liviae. Gnarum id Caesari; neque multo post extincto Maximo, dubium an quaesita morte, auditos in funere eius Marciae gemitus semet incusantis, quod causa exitii marito fuisset. Cass. Dio 56, 30. Plutarch de garrulitate 11: *Ἐλθόντος οὖν ἕωθεν, ὡς εἰώθει, τοῦ Φουλβίου πρὸς αὐτὸν καὶ εἰπόντος Χαῖρε Καῖσαρ, Ὑγίαινε, εἶπε, Φούλβιε. κἀκεῖνος νοήσας ᾤχετο εὐθὺς ἀπιὼν οἴκαδε, καὶ τὴν γυναῖκα μεταπεμψάμενος Ἔγνωκεν, ἔφη, Καῖσαρ, ὅτι τὸ ἀπόρρητον οὐκ ἐσιώπησα, καὶ διὰ τοῦτο μέλλει ἀναιρεῖν ἐμαυτόν. ἡ δὲ γυνὴ Δικαίως, εἶπεν, ὅτι μοι τοσοῦτον συνοικῶν χρόνον οὐκ ἔγνως οὐδ' ἐφυλάξω τὴν ἀκρασίαν· ἀλλ' ἔασον ἐμὲ προτέραν. καὶ λαβοῦσα τὸ ξίφος ἑαυτὴν προανεῖλε τοῦ ἀνδρός.* Diese Stelle ist verbessert und richtig auf Fabius bezogen von Waddington, Fastes d. prov. asiat. p. 99. Plin. n. h. 7, 150: abdicatio Postumi Agrippae post adoptionem, desiderium post relegationem, inde suspicio in Fabium arcanorumque proditionem, hinc uxoris et Tiberii cogitationes, suprema eius cura. Dass wirklich eine Versöhnung auf Planasia stattfand, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Keine Beachtung verdient die Ausrede des Tiberius bei Tac. ann. 1, 6: (Tiberius) patris iussa simulabat, quibus praescripsisset tribuno custodiae adposito, ne cunctaretur Agrippam morte adficere, quandoque ipse supremum diem explevisset.

14) (zu S. 1253.) Ueber die Marcia s. C. I. Gr. 2629 (Paphos): *Μαρκίᾳ Φιλίππου θυγατρί, ἀνεψιᾷ Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ, γυναικὶ Παύλου Φαβίου Μαξίμου, Σεβαστῆς Πάφου ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*; vgl. Cass. Dio 54, 23. Ueber ihre Verwandtschaft mit dem Hause des Augustus s. Annali d. Inst. 20, 250, Prosopogr. 2, 340, 184 und Waddington, Mélanges de numism. II p. 141—42.

15) (zu S. 1253.) Iulia minor s. Moll, Genealogie S. 24—5 No. 28. Prosopographia 2, 223, 421. Eine Darstellung der jüngeren Julia (neben ihrer Mutter) glaubt Petersen auf der Ara Pacis gefunden zu haben, s. o. II S. 501. Zu ihren Liebhabern gehörte D. Silvanus (Tac. ann. 3, 24), L. Avillius Flaccus *συμβιώτης τῶν θυγατριδῶν τοῦ Σεβαστοῦ* [Augusti] (Philo p. 540. Prosopogr. 1, 190, 1175), Demosthenes (Macrobius Sat. 1, 11, 17), und auch Ovid wurde beschuldigt; s. Teuffel-Schwabe, Röm. Litt. § 247[3]. Schanz, M., Gesch. d. röm. Litt. 2[2] S. 187—9 § 291.

16) (zu S. 1254.) Sueton Aug. 19. 64. Schol. Iuvenal. 6, 15: Iuliam neptem Augusti significat, quae nupta Aemilio Paulo, cum is maiestatis crimine perisset, ab avo relegata est, post revocata cum semet vitiis dedisset, perpetuo exilio damnata est.

17) (zu S. 1254.) Sueton Aug. 65: Ex nepte Iulia post damnationem editum infantem adgnosci alique vetuit. Julia starb nach einem Exil von 20 Jahren. Tacit. ann. 4, 71.

18) (zu S. 1254.) Sueton Claud. 26: Sponsas admodum adulescens duas habuit: Aemiliam Lepidam Augusti proneptem, item Liviam Medullinam, cui et cognomen Camillae erat, e genere antiquo dictatoris Camilli. Priorem, quod parentes eius Augustum offenderant, virginem adhuc repudiavit, posteriorem ipso die, qui erat nuptiis destinatus, ex valitudine amisit.

19) (zu S. 1254.) Agrippina (geboren zwischen 737/17 u. 742/12) s. Prosopographia 3, 443. 463. Ebensowenig wie beim Claudius hat es Sinn, die Inschriften der Agrippina hier aufzuführen, die sich nicht der Zeit des Augustus zuweisen lassen. Zweifelhaft bleibt es bei C. I. L. IX 2635 und XI 1167; auch Mitth. d. athen. Inst. 5 (1880) S. 197 (Delphi): *τὸ κΟΙΝΟΝ ΤΩν* ..... | *ΑΓΡΙΠΠΙναν* | *μαΡΚΟΥ ΑΓΡΙΠΠα θυγατέρα* | *ΑΠΟΛΛωνι* scheint aus der Zeit vor ihrer Verheirathung zu stammen. Ihre Münzen s. Cohen 1^2 p. 231.

20) (zu S. 1254.) Sueton Aug. 86: Et quadam epistula Agrippinae neptis ingenium collaudans: Sed opus est, inquit, dare te operam, ne moleste scribas et loquaris.

21) (zu S. 1255.) Sueton Caligula 8. Vgl. Weichert, Imperatoris Caes. Augusti script. reliquiae 1 p. 156 no. 19 m. d. Anmerk.

22) (zu S. 1255.) Sueton's Vita des Claudius ist von Hnr. Smilda herausgegeben, Groningen 1896. Es wäre sehr dankenswerth, wenn auch die anderen Biographien Sueton's eine ähnliche Behandlung fänden. Lehmann, H., Claudius u. Nero und ihre Zeit, 1. Claudius, Gotha 1858. Double, L., L'empereur Claude, Paris 1876; vgl. Revue historique 1878 p. 457; Prosopogr. imp. rom. 1, 365 no. 689. Ziegler's Programme von Kremsmünster 1880 beschränken sich auf die Regierung des Kaisers. Vgl. Bernoulli, Röm. Ikonographie 2, 327.

23) (zu S. 1255.) Er hiess ursprünglich Ti. Claudius Drusus; als aber sein älterer Bruder in das julische Geschlecht adoptirt wurde, vertauschte er den Namen Drusus mit dem ehrenvolleren Beinamen Nero und übernahm den erblichen Ehrennamen Germanicus, der in seiner Familie erhalten bleiben sollte. Auf dem Bogen von Pavia heisst er Ti. Claudius Nero Germanicus.

24) (zu S. 1256.) Sueton Claud. 4. Ueber die Zeit des Briefes (765/12) s. die Anmerkung von Smilda.

25) (zu S. 1256.) Ueber die gewöhnliche Lesart Silanus s. die Anmerkung von Smilda.

26) (zu S. 1257.) Am Sichersten lassen sich die Inschriften von Pavia C. I. L. V 6416 bestimmen durch den Titel des Augustus: cos. XIII 752/2, tribun. potest. XXX 26. Juni 7—26. Juni 8 n. Chr., imp. XVII seit 6 n. Chr. Die nächste (XVIII) Acclamation (d. h. die erste im illyrisch-pannonischen Kriege) ist also erst erfolgt nach dem 1. Juli des J. 8 n. Chr. Die tribunicia potestas des Tiberius VIII muss allerdings in VIIII geändert werden. Ueber die Zweifel, die Wilmanns, Exempla 1 p. 277, ausspricht, s. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 16.

27) (zu S. 1257.) Eine ähnliche Auswahl, aber ohne Claudius und die Söhne des Germanicus, hatte man in Apollonia in Kleinasien getroffen; s. Mon. Anc. ed. M.[2] p. X.

28) (zu S. 1258.) Cass. Dio 56, 25 (11 n. Chr.): *καὶ τοῖς μάντεσιν ἀπηγορεύθη μήτε κατὰ μόνας τινὶ μήτε περὶ θανάτου, μηδ᾽ ἂν ἄλλοι συμπαρῶσίν οἱ, χρᾶν· καίτοι οὕτως οὐδὲν τῷ Αὐγούστῳ τῶν καθ᾽ ἑαυτὸν ἔμελεν ὥστε καὶ ἐκ προγραφῆς πᾶσι τὴν τῶν ἀστέρων διάταξιν, ὑφ᾽ ἣν ἐγεγέννητο, φανερῶσαι.*

29) (zu S. 1258.) Cass. Dio 56, 28 (13 n. Chr.): *τήν τε προστασίαν τῶν κοινῶν τὴν δεκέτιν τὸ πέμπτον ἄκων δὴ ὁ Αὔγουστος ἔλαβε, καὶ τῷ Τιβερίῳ τὴν ἐξουσίαν τὴν δημαρχικὴν αὖθις ἔδωκε.*

30) (zu S. 1258.) Tac. ann. 1, 10: Etenim Augustus paucis ante annis, cum Tiberio tribuniciam potestatem a patribus rursum postularet, quamquam honora oratione, quaedam de habitu cultuque et institutis eius iecerat, quae velut excusando exprobraret.

---

4. Capitel.

Das Ende.

Vorbemerkung. Cohen 1[2] p. 212: Tiberius Caesar Divi Augusti f. Augustus, s. Kopf m. Lorbeerkranz n. r.; ℞ Divos August. Divi f., s. Kopf m. Lorbeerkranz n. r., darüber ein Stern.

1) (zu S. 1259.) Ueber die vota pro valetudine s. Monum. Anc. ed. M.[2] p. 40—41. Plin. n. h. 7, 158 (ed. D.): Galeria Copiola emboliaria reducta est in scaenam C. Poppaeo Q. Sulpicio cos. ludis pro salute divi Aug. votivis [a. 762] annum CIIII agens; producta fuerat tirocinio a M. Pomponio aedile plebis C. Mario Cn. Carbone cos. ante annos XCI a Magno Pompeio magni theatri dedicatione anus pro

miraculo reducta. Das waren die regelmässigen Spiele, die seit 726/28 in jedem vierten Jahre gefeiert wurden.

2) (zu S. 1259.) Sueton Aug. 53: Officia cum multis mutuo exercuit, nec prius dies cuiusque sollemnes frequentare desiit, quam grandi iam natu, et in turba quondam sponsaliorum die vexatus.

3) (zu S. 1259.) Cass. Dio 56, 28: *οὐδ' ἐς βουλευτήριον ἔτι πλὴν σπανιώτατα συνεφοίτα.* Seneca dialog. 10 (de brevitate vitae) 4, 2—6. § 3: In quadam ad senatum missa epistula, cum requiem suam non vacuam fore dignitatis, nec a priore gloria discrepantem pollicitus esset, haec verba inveni: Sed ista fieri speciosius quam promitti possunt. me tamen cupido temporis optatissimi mihi provexit ut quoniam rerum laetitia moratur adhuc, perciperem aliquid voluptatis ex verborum dulcedine. § 4: Tanta visa est res otium, ut illam, quia usu non poterat, cogitatione praesumeret. Sueton Claud. 4.

4) (zu S. 1260.) Cass. Dio 55, 34 (8 n. Chr.): *τότε δὲ τῇ μὲν γερουσίᾳ καὶ ἄνευ ἑαυτοῦ τὰ πολλὰ δικάζειν ἐπέτρεπεν, ἐς δὲ τὸν δῆμον οὐκέτι παρῄει, ἀλλὰ τῷ μὲν προτέρῳ ἔτει πάντας τοὺς ἄρξοντας αὐτός, ἐπειδήπερ ἐστασιάζετο, ἀπέδειξε, τούτῳ δὲ καὶ τοῖς ἔπειτα γράμματά τινα ἐκτιθεὶς συνίστη τῷ τε πλήθει καὶ τῷ δήμῳ ὅσους ἐσπούδαζεν.*

5) (zu S. 1260.) Monum. Anc. ed. M.[2] p. 49—51. Orosius 6, 22: Itaque anno ab Urbe condita DCCLII Caesar Augustus ab oriente in occidentem, a septentrione in meridiem ac per totum Oceani circulum cunctis gentibus una pace conpositis Iani portas tertio ipse tunc clausit. quas ex eo per duodecim fere annos quietissimo semper obseratas otio ipsa etiam robigo signavit, nec prius umquam nisi sub extrema senectute Augusti pulsatae Atheniensium seditione et Dacorum commotione patuerunt. 7, 3, 7: ut verbis Corneli Taciti loquar, sene Augusto Ianus patefactus.

6) (zu S. 1260.) Hieronymus (z. J. Abr. 2025): Athenienses res novas contra Romanos molientes opprimuntur auctoribus seditionis occisis.

7) (zu S. 1260.) Neubauer, Fr., Atheniensium reipublicae quaenam Romanorum temporibus fuerit condicio, Halle 1882. Rostowzew, M., Augustus und Athen, Festschr. f. O. Hirschfeld 1903 S. 303. Hertzberg, Griech. unter R. 1, 525—6; s. Mommsen, Röm. Gesch. 5, 255 A. Es wäre nicht unmöglich, dass auch die ausserordentliche Sendung eines kaiserlichen Legaten nach Athen mit diesem Conflict zwischen Rom und Athen zusammenhinge, wenn auch die anderen Aemter des Cursus honorum etwas früherer Zeit anzugehören scheinen. Ephem. epigr. 7, 446: Cn. Pullius Pollio — — Athena[s ivit ab imp. Caes(are)] August[o] legatus in [achaiam]. Revue de philol. 1890 p. 129; s. o. S. 355 A. 23.

8) (zu S. 1260.) Rundtempel der Akropolis s. C. I. Att. III 63. C. I. Gr. 478. Beulé, L'acrop. d'Ath. 2, 200. Mitth. d. athen. Inst. 12 (1887) S. 264. Antike Denkmäler 1 T. 25—26. Berl. Wochenschrift 1887 S. 523; 1888 S. 123—124.

9) (zu S. 1261.) Dass dieses Recht dem Augustus fehlte, hat er dadurch anerkannt, dass er in seinen Testamenten keinen als Thronfolger bezeichnete. Cass. Dio 53, 31 (731/23): *τότε δὲ σωθεὶς τὰς διαθήκας ἐσήνεγκε μὲν ἐς τὸ συνέδριον καὶ ἀναλέξασθαι ἠθέλησεν, ἐνδεικνύμενος τοῖς ἀνθρώποις ὅτι οὐδένα τῆς ἀρχῆς διάδοχον καταλελοιπὼς ἦν.* Gelegentlich (im J. 9 n. Chr.) hat Augustus allerdings den Tiberius als seinen Nachfolger bezeichnet, s. Sueton Tiber. 17: Sed de cognomine intercessit Augustus eo contentum repromittens, quod se defuncto suscepturus esset.

10) (zu S. 1261.) Vellei. 2, 121: cum . . senatus populusque Romanus postulante patre eius, ut aequum ei (Tiberio) ius in omnibus provinciis exercitibusque esset, quam erat ipsi, decreto complexus esset . . . in urbem reversus egit triumphum. Sueton Tiber. 21: lege per consules lata ut provincias cum Augusto communiter administraret.

11) (zu S. 1262.) Cass. Dio 55, 13 (757/4): *διαλέξαι τὴν γερουσίαν αὖθις ἠθέλησε· καὶ δέκα βουλευτὰς οὓς μάλιστα ἐτίμα προβαλόμενος τρεῖς ἀπ' αὐτῶν ἐξεταστὰς ἀπέδειξεν, οὓς ὁ κλῆρος εἵλετο.*

12) (zu S. 1262.) Vgl. o. I S. 572. Cass. Dio 56, 25 (11 n. Chr.): *ταῖς τε πρεσβείαις τρεῖς καὶ τότε βουλευταὶ ἐχρημάτισαν.* Ueber die auswärtigen Verhältnisse s. o. I S. 569.

13) (zu S. 1262.) Ueber die ältere Form des Staatsraths s. o. I S. 572. Cass. Dio 53, 21. Sueton Aug. 35 s. o. S. 311.

14) (zu S. 1262.) Cass. Dio 56, 28: *καὶ συμβούλους ὑπὸ τοῦ γήρως, ὑφ' οὗπερ οὐδ' ἐς τὸ βουλευτήριον ἔτι πλὴν σπανιώτατα συνεφοίτα, εἴκοσιν ἐτησίους ᾐτήσατο· πρότερον γὰρ καθ' ἕκμηνον πεντεκαίδεκα προσετίθετο. — — τοῦτ' οὖν ἐκ τοῦ δόγματος, ὅπερ που καὶ ἄλλως τῷ γε ἔργῳ εἶχε, προσθέμενος, οὕτω τὰ πλείω καὶ κατακείμενος ἔστιν ὅτε ἐχρημάτιζεν.*

15) (zu S. 1262.) C. I. L. I[2] p. 308 (8. Jan. 766/13): Signum Iustitiae Augus[tae dedicatum Planco] et Silio cos. IX 4133: Iustitia Augusta.

16) (zu S. 1263.) Mon. Anc. ed. M.[2] p. 39 s. o. II S. 531 A. 2. Kornemann, Jbb. f. Nationalökon. u. Statistik III. F. 14, II S. 241. Ed. Mayer, ebenda 15, I S. 59. Sueton Aug. 97: Cum lustrum in campo Martio magna populi frequentia conderet, aquila eum saepius circumvolavit transgressaque in vicinam aedem super nomen Agrippae ad primam litteram sedit; quo animadverso vota, quae in proximum

lustrum suscipi mos est, collegam suum Tiberium nuncupare iussit, nam se, quanquam conscriptis paratisque iam tabulis negavit suscepturum quae non esset soluturus. Vgl. Huelsen, Mittheil. d. röm. Instit. 18 (1903) S. 50: „Dass Agrippa sich schon bei Lebzeiten ein Grabmal im Marsfelde erbaut hatte — in dem er später freilich nicht bestattet wurde — — — bezeugt Cass. Dio 54, 28 — —. Das Local jener feierlichen Schatzung war die Villa publica und die nahe Ara Martis.“ In dieser Gegend verzeichnet der Stadtplan beim Serapeum: [monumentu]m [a]gri[ppae]; s. o. S. 739. Jetzt erst begreift man die üble Vorbedeutung dieses Vorzeichens.

17) (zu S. 1264.) Sueton Aug. 101: Testamentum L. Planco C. Silio cons. III Non. Apriles (3. Apr. 766/13), ante annum et quattuor menses quam decederet, factum ab eo ac duobus codicibus — — scriptum depositumque apud se virigines Vestales — — — protulerunt. Cass. Dio 56, 32. Fabricius, J. A., Imp. Caesaris Augusti temporum notatio, Hamburg 1727, p. 234: Sammlung der Belegstellen. Peignot, G., Choix de testamens anc. et modernes, Dijon 1829, 1 p. 11—25: testament d'Auguste.

18) (zu S. 1264.) Den Polybius könnte man wiederfinden Bullettino comunale d. Roma 1888 p. 43: Iulia C. l. Irena || C. Iulius Polybi l. Eros cocus. C. I. L. VI 20252: C. Iulii Sabbionis Polybi Caesaris l. l. XIV 3539 (Tibur): C. Iulius Polybi Div[i] Augusti liberti. l. Anthus saltum Fortunae opiferae restituit pro salute Polybi f. Liberalis pat[ris]. Ein anderer Polybius starb schon vor dem Kaiser, s. Bullett. comunale d. Roma 24 (1896) p. 123: D. M. Polybius Agrippia[ianus] Imp. Caes. Aug. serv[us disp. fisci?] castrensis [vixit annos] n. XXXXVI. Auch zwei pompejanische Inschriften C. I. L. IV 147 (Pompei): C. Iulium Polybium II vir II .... 258: C. Iulium Polibium gehören schwerlich hierher.

19) (zu S. 1264.) Hilarion resp. Hilarus ist nicht sicher nachzuweisen, s. C. I. L. VI 8785. 8893. 22869. Einer war z. B. bei seinem Tode Caesaris cubicularius, kann also nicht vorher Geheimschreiber des Kaisers gewesen sein.

20) (zu S. 1264.) Tac. ann. 1, 8: testamentum inlatum per virgines Vestae Tiberium et Liviam heredes habuit: Livia in familiam Iuliam nomenque Augustum adsumebatur. In spem secundam nepotes pronepotesque, tertio gradu primores civitatis scripserat plerosque invisos sibi, sed iactantia gloriaque ad posteros.

21) (zu S. 1264.) Sueton Tiber. 50: (Iul.) peculio concesso a patre praebitisque annuis fraudavit, per speciem publici iuris, quod nihil de his Augustus testamento cavisset.

22) (zu S. 1264.) Cass. Dio 56, 32: *τὴν θυγατέρα οὔτε κατήγαγε,*

καίπερ καὶ δωρεῶν ἀξιώσας, καὶ ταφῆναι ἐν τῷ αὐτοῦ μνημείῳ ἀπηγόρευσεν.

23) (zu S. 1265.)

	P. R.	35. Tribus	Praetorianer	coh. urb.	Legionare
Sueton Aug. 101:	HS. quadringenties	tricies quinquies	1000	500	300
					& coh. civ. R.
Tac. ann. 1, 8:	„	„	1000	[500]	300
Cassius Dio 56, 32:	χιλίας μυριάδας	τῷ λοιπῷ τῷ πολιτικῷ πλήθει πέντε καὶ ἑβδομήκοντα	πεντήκοντα καὶ διακοσίας δραχμάς	τὴν ἡμίσειαν	
	Mark: 8 701 000	761 360	217	108	65

Aehnliche Summen im Testament des Tiberius bei Cass. Dio 59, 2, 1. 3. Marquardt, Staatsverw. 2^2 S. 483 A. 9, meint den Praetorianern und den coh. urb. hätte Augustus ein Drittel ihres Jahressoldes bestimmt. Um nur einen annähernden Ueberschlag zu machen, rechnen wir die Legion zu 5000 Mann:

25 Legionen = 125 000 (à 300 HS.)	=	375 000 000 HS.
9 praetor. Coh. (à 1000) = 9000 (à 1000 HS.)	=	9 000 000 „
3 coh. urb. (à 1000) = 3000 (à 500 HS.)	=	1 500 000 „
		385 500 000 HS.
		d. h. über 81½ Mill. Mk.

Dabei sind die cohort. civ. Romanorum nicht berücksichtigt, weil wir nicht wissen, wie gross ihre Zahl im J. 14 n. Chr. gewesen ist und wie viele von ihnen 500 und wie viele 1000 Mann zählten. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. 2, hg. von Dessau und v. Domaszewski 1884 S. 467. Tiberius zögerte lange, die Legate des Augustus an das Volk auszuzahlen, s. Sueton Tiber. 57: Scurram, qui praetereunte funere clare mortuo mandarat, ut nuntiaret Augusto, nondum reddi legata, quae plebei reliquisset, adtractum ad se recipere debitum ducique ad supplicium imperavit (Tiberius) et patri suo verum referre.

24) (zu S. 1265.) Cass. Dio 56, 32: *τοῖς παισίν, ὧν μικρῶν ἔτι ὄντων τοὺς πατέρας τῶν οὐσιῶν ἐκεκληρονομήκει, προσέταξε πάντα μετὰ τῶν προσόδων, ἐπειδὰν ἀνδρωθῶσιν, ἀποδοθῆναι ὅπερ που καὶ ζῶν ἐποίει· εἰ γάρ τινα τέκνα ἔχοντα διεδέξατο, τοῖς παισὶν αὐτοῦ πάντως, εἰ μὲν ἤδη τότε τέλειοι ἦσαν, εὐθύς, εἰ δὲ μή, μετὰ τοῦτο πάντα ἀπεδίδου.*

41: πολλὰ μὲν καὶ ἐκ τῶν οἰκείων πολλοῖς χαρίσασθαι, πάντα δὲ τὰ καταλειφθέντα αὐτῷ ὑπό τινων παῖδας ἐχόντων αὐτοῖς ἐκείνοις ἀποδοῦναι, ποίᾳ ἂν ἐπιλησμοσύνῃ φθαρείη;

25) (zu S. 1265.) Mon. Anc. ed. M.² p. 84: si vivus [basilicam Iuliam] non perfecissem, perfici ab heredib[us iussi]. Vgl. Jordan, R. Topogr. 1, 2 S. 385—6.

26) (zu S. 1265.) Charisius p. 104[12] Keil, Augustus in testamento: gausapes, lodices purpureas et colorias meas. Mon. Anc. ed. M.² p. IX: neque enim recte opinor Bergkius p. 8 lectionem traditam tuetur *Augusta in testamento.* Sueton Nero 3: Ex hoc Domitius (C. Dom. Ahenobarbus) nascitur, quem emptorem familiae pecuniaeque in testamento Augusti fuisse mox vulgo notatum est.

27) (zu S. 1266.) Vor der Abreise nach Campanien hat Augustus nach Mommsen's Annahme (Mon. Anc. ed. M.² p. 2) die Redaction des Monum. Ancyr. abgeschlossen.

28) (zu S. 1266.) Das Schloss des Tiberius auf Capri, Leipzig 1900, S. 34; vgl. Fig. 20: Ungefähres Bild der augusteischen Palastanlage.

29) (zu S. 1266.) S. Weichardt, Capri, Leipzig 1900.

30) (zu S. 1267.) Strabo 5, 4, 7 p. 246: πλεῖστα δ' ἴχνη τῆς Ἑλληνικῆς ἀγωγῆς ἐνταῦθα σώζεται, γυμνάσιά τε καὶ ἐφηβεῖα καὶ φρατρίαι καὶ ὀνόματα Ἑλληνικὰ καίπερ ὄντων Ῥωμαίων. νυνὶ δὲ πεντετηρικὸς ἱερὸς ἀγὼν συντελεῖται παρ' αὐτοῖς μουσικός τε καὶ γυμνικὸς ἐπὶ πλείους ἡμέρας, ἐνάμιλλος τοῖς ἐπιφανεστάτοις τῶν κατὰ τὴν Ἑλλάδα.

31) (zu S. 1267.) Cass. Dio 55, 10 (752/2): αὐτῷ δὲ δὴ Αὐγούστῳ ἀγών τε ἱερὸς ἐν Νέᾳ πόλει τῇ Καμπανίδι, λόγῳ μὲν ὅτι κακωθεῖσαν αὐτὴν καὶ ὑπὸ σεισμοῦ καὶ ὑπὸ πυρὸς ἀνέλαβεν, τὸ δ' ἀληθὲς ἐπειδὴ τὰ τῶν Ἑλλήνων μόνοι τῶν προσχώρων τρόπον τινὰ ἐζήλουν, ἐψηφίσθη. 56, 29 (14 n. Chr.): ἐξωρμήθη τε ἐς τὴν Καμπανίαν ὁ Αὔγουστος, καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν ἐν τῇ Νέᾳ πόλει διαθεὶς ἔπειτα ἐν Νώλῃ μετήλλαξεν. Sueton Aug. 98: Mox Neapolim traiecit quamquam etiam tum infirmis intestinis morbo variante; tamen et quinquennale certamen gymnicum honori suo institutum perspectavit et cum Tiberio ad destinatum locum contendit. Vellei. 2, 123: interfuturus athletarum certaminis ludicro, quod eius honori sacratum a Neapolitanis est, processit in Campaniam. S. o. II S. 326 A. 46. Civitelli, G., I nuovi frammenti di epigrafi greche relative ai ludi Augustali a Napoli, Atti della R. accad. di arch., Napoli 1893—96, vol. 17 p. II no. 3; Rendiconti d. R. acc. di arch. di Napoli N. S. 7 p. 78—82.

32) (zu S. 1267.) Sueton Aug. 98: Sed in redeundo adgravata valitudine tandem Nolae succubuit. Vellei. 2, 123: Quamquam iam motus imbecillitatis inclinataeque in deterius principia valetudinis sen-

serat, tamen obnitente vi animi prosecutus filium digressusque ab eo Beneventi ipse Nolam petiit. Wenn die Augustalien in Neapel am 1. August ihren Anfang nahmen, so kommen wir etwa zu folgenden Ansätzen:

24.—25. Juli:	Augustus und Tiberius aus Rom.
26. Juli:	(vor Tagesanbruch) aus Astura.
27.—30. Juli:	(Sueton Aug. 98: 4 Tage) Capri.
31. Juli:	nach Neapel (krank).
1.—4.(?) Aug.:	in Neapel (Spiele).
5. August:	nach Benevent.
6. „	in Benevent.
7.—8. August:	Tiberius nach Brundusium.
9. August:	Ueberfahrt.
10.—15. Aug.:	Tiberius in Dalmatien.
16. August:	Ueberfahrt nach Brundusium.
17.—18. Aug.:	nach Nola.
19. August:	Tiberius in Nola.

33) (zu S. 1267.) Sueton Aug. 98: revocatumque ex itinere Tiberium diu secreto sermone detinuit, neque post ulli maiori negotio animum accomodavit. Tiber. 21: condito lustro in Illyricum profectus est. Et statim ex itinere revocatus iam quidem adfectum sed tamen spirantem adhuc Augustum repperit fuitque una secreto per totum diem. Ebenso Velleius 2, 123. Tacitus dagegen lässt die Sache unentschieden (ann. 1, 5): vixdum ingressus Illyricum Tiberius properis matris litteris accitur, neque satis conpertum est, spirantem adhuc Augustum aput urbem Nolam an exanimem reppererit.

34) (zu S. 1267.) Cass. Dio 56, 31: *οὐ μέντοι καὶ ἐκφανὴς εὐθὺς ὁ θάνατος αὐτοῦ ἐγένετο· ἡ γὰρ Λιουία, φοβηθεῖσα μὴ τοῦ Τιβερίου ἐν τῇ Δελματίᾳ ἔτ’ ὄντος νεωτερισθῇ τι, συνέκρυψεν αὐτὸν μέχρις οὗ ἐκεῖνος ἀφίκετο. ταῦτα γὰρ οὕτω τοῖς τε πλείοσι καὶ* ⟨*τοῖς*⟩ *ἀξιοπιστοτέροις γέγραπται· εἰσὶ γάρ τινες οἳ καὶ παραγενέσθαι τὸν Τιβέριον τῇ νόσῳ αὐτοῦ καὶ ἐπισκήψεις τινὰς παρ’ αὐτοῦ λαβεῖν ἔφασαν.*

35) (zu S. 1267.) Tac. ann. 1, 13: Quippe Augustus supremis sermonibus, cum tractaret, quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent aut impares vellent, vel îdem possent cuperentque, M’. Lepidum dixerat capacem, sed aspernantem, Gallum Asinium avidum et minorem, L. Arruntium non indignum et, si casus daretur, ausurum. De prioribus consentitur, pro Arruntio quidam Cn. Pisonem tradidere; omnesque praeter Lepidum variis mox criminibus struente Tiberio circumventi sunt. M’. Lepidus (cos. 11 n. Chr.) s. Prosopogr. 1, 29 no. 242. Asinius Gallus (cos. 746/8) s. Prosopogr. 1, 161 no. 1017.

L. Arruntius (cos. 759/6) s. Prosopogr. 1, 144 no. 929. Ephem. epigr. 1, 146. 3, 14. Cn. Calpurnius Piso (cos. 747/7) s. Prosopogr. 1, 281 no. 230.

36) (zu S. 1267.) Sueton Aug. 99: advenientes ab urbe de Drusi filia aegra interrogat. Alterth. v. Pergamon 8, 390. Prosopogr. rom. imp. 2, 223, 422.

37) (zu S. 1268.) Der mimus vitae ist vielfach missverstanden in der Art, als ob Augustus damit sein Leben als ein Schaupiel der niederen Gattung und sich selbst als einen Schauspieler habe hinstellen wollen. Diese Erklärung finden wir schon im Alterthume bei Cass. Dio 56, 30; ebenso in der Neuzeit bei den meisten Historikern, die eingehend den Tod des Kaisers geschildert haben. Allein O. Hirschfeld, Augustus und sein mimus vitae, Arch.-epigr. Mittheil. a. Oest. 1883 S. 116 (vgl. Bu. Jahresber. 36, 1882, S. 499), hat mit Recht gegen diese Auffassung Verwahrung eingelegt, und ihm folgt A. Spengel, Ein Ausspruch des Augustus (Sueton Aug. 99), Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen 1897 Heft 7/8 S. 561—63. Ranke, Weltgeschichte 3, 2^3 S. 332, scheint diese Auffassung noch nicht gekannt zu haben. Der Mimus war schon zur Zeit des Cicero (ad famil. 9, 16, 7) so populär geworden, dass er die früher übliche Atellane, als Nachspiel im Theater, verdrängte. Augustus selbst liebte diese Vorstellungen und hatte ihnen vielmals zugeschaut (Tac. ann. 1, 54); er gebrauchte unbedenklich dieses Bild seinen Freunden gegenüber, denn für ihn war der Mimus nicht das Possenspiel, sondern das Nachspiel. Wie der Zuschauer nicht unter dem erdrückenden Eindruck der Tragödie, sondern erst nach dem Mimus das Theater verlässt, so bittet auch Augustus seine Freunde, nicht weinend, sondern ohne Trauer von ihm zu scheiden; s. v. Wilamowitz-Möllendorf, Hermes 21 (1886) S. 626—27. Reich, H., D. Mimus, Berlin 1903, S. 196—197.

38) (zu S. 1268.) Tacit. ann. 1, 9 s. u. A. 41. Sueton Aug. 100: duobus Sextis, Pompeio et Appuleio, cons. XIIII kal. Septembr. hora diei nona. C. I. L. I^2 p. 326 (19. Aug.): Dies tristissi[mus]. *AMIT.* Augustus excess(it). *ANT.* Hieronymus (z. J. 2029): Defectio solis facta et Aug. LXXVI aetatis suae anno Atellae in Campania moritur sepeliturque Romae in Campo Martio. Seneca natur. quaest. 1, 1, 3: [Vidimus quoque non semel flammam ingentis pilae specie, quae tamen in ipso cursu suo dissipata est.] Vidimus circa divi Augusti excessum simile prodigium. Cass. Dio 56, 29. Die auch von Cassius Dio erwähnte grosse Sonnenfinsterniss vor Augustus' Tod war schon am 18. April 767/14: Ol. 198, 1 nach Hieronymus. Lersch, B. M., Chronologie 1^2 S. 121 A.

39) (zu S. 1268.) Sueton Aug. 100: sortitus exitum facilem et qualem semper optaverat. Nam fere quotiens audisset cito ac nullo cruciatu defunctum quempiam, sibi et suis *εὐθανασίαν* similem (hoc enim et verbo uti solebat) precabatur. Das Wort *εὐθανασία* kommt auch bei Cicero ad Att. 16, 7, 3 vor.

40) (zu S. 1268.) Sueton Aug. 28: edicto his verbis testatus est: Ita mihi salvam ac sospitem rem p. sistere in sua sede liceat, atque eius rei fructum percipere, quem peto, ut optimi status auctor dicar, et moriens ut feram mecum spem, mansura in vestigio suo fundamenta rei p. quae iecero. In der Grabrede für Drusus hatte er sich einst den Tod für's Vaterland gewünscht, s. o. II S. 706 A. 36. Ueber ein lateinisches Gedicht Ovid's auf den Tod des Augustus s. Epist. ex Ponto 4, 6, 17. 4, 9, 131. Schanz, Gesch. d. röm. Litter. 2^2 S. 230 No. 6.

41) (zu S. 1268.) Tac. ann. 1, 9: quod idem dies accepti quondam imperii princeps et vitae supremus, quod Nolae in domo et cubiculo, in quo pater eius Octavius, vitam finisset.

42) (zu S. 1268.) Cass. Dio 56, 30: *καὶ ὁ μὲν οὕτω τῇ ἐννεακαιδεκάτῃ τοῦ Αὐγούστου, ἐν ᾗ ποτε τὸ πρῶτον ὑπάτευσε, μετήλλαξε, ζήσας μὲν πέντε καὶ ἑβδομήκοντα ἔτη καὶ μῆνας δέκα καὶ ἡμέρας ἓξ καὶ εἴκοσι (τῇ γὰρ τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τοῦ Σεπτεμβρίου ἐγεγέννητο), μοναρχήσας δέ, ἀφ' οὗ πρὸς τῷ Ἀκτίῳ ἐνίκησε, τέσσαρα καὶ τεσσαράκοντα ἔτη, δεκατριῶν ἡμερῶν δέοντα.* Iosephus antiq. iud. 18, 2, 2 (§ 32): *ἐφ' οὗ* (Annius Rufus) *δὴ καὶ τελευτᾷ Καῖσαρ, δεύτερος μὲν Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ γενόμενος, ἑπτὰ δὲ καὶ πεντήκοντα τῆς ἀρχῆς ἔτη, πρὸς οἷς μῆνες ἓξ ἡμέραιν δυοῖν πλείονες, τούτου δὲ αὐτῷ τοῦ χρόνου δεκατέσσαρα ἔτη συνῆρξεν Ἀντώνιος, βιώσας ἔτη ἑβδομηκονταεπτά.* Vgl. bell. iud. 2, 9, 1 (§ 168). Wenn Augustus 57 Jahre 6 Monate 2 Tage geherrscht hat, so muss seine Regierung am 17. März 710/44 mit der Testamentseröffnung des Julius Caesar begonnen haben. Aufidius Bassus (bei Peter, Fragm. hist. rom. p. 300) rechnete etwas anders: His consulibus imperator Augustus obiit septuagesimo sexto anno aetatis suae, imperii autem quinquagesimo sexto semis. Er lässt das Imperium beginnen mit dem Anfang des Jahres 711/43, als der junge Caesar die fasces erhielt. Ueber die Berechnung der Regierungszeit vgl. die Zeitschrift Himmel und Erde 12, Berlin 1899/1900, S. 456. Ein 44., 45. und 46. Regierungsjahr des Augustus wird allerdings auf ägyptischen Münzen erwähnt, diese entsprechen aber dem 1., 2. und 3. Regierungsjahre des Tiberius. So lange Augustus lebte, konnten die Aegypter zweifelhaft sein, ob sie eine Provinzialaera hätten oder nach Jahren des Kaisers rechneten. Dieser Zweifel musste mit der Thronbesteigung des Tiberius auf-

hören; s. Krall, Wiener Studien 5 (1883) S. 313. Wessely, ebenda 24 (1902) S. 391.

Der Tod des Augustus.

Mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit hat Ranke (Weltgeschichte 3, 2[3] S. 330) die Ueberlieferung über den Tod des Augustus besprochen. Die älteste sei die des Velleius; ausser Tacitus und Cassius Dio komme besonders Sueton in Betracht; Ranke meint bei ihm einen Unterschied in der Biographie des Augustus und der des Tiberius zu finden. In der letzteren (c. 21) wird erzählt, Tiberius habe den Kaiser allerdings schwach, aber noch lebend angetroffen und sei noch einen ganzen Tag mit ihm zusammen gewesen; als er sich entfernt hatte, soll Augustus geäussert haben: Miserum populum romanum, qui sub tam lentis maxillis erit! Diese Erzählung passt allerdings nicht zu den anderen Nachrichten des Sueton und noch weniger zu denen des Velleius; aber das kommt nur daher, weil R. sie in einen falschen Zusammenhang gebracht hat. Nicht auf dem Sterbelager, sondern sehr viel früher hat Augustus diesen Ausspruch gethan, wenn er ihn überhaupt gethan hat, was sich nicht entscheiden lässt. Sueton spricht im Anfang des 21. Cap. von der Zusammenkunft des sterbenden Kaisers mit seinem Nachfolger und schliesst daran Anecdoten und Briefe der früheren Zeit, welche das Verhältniss beider Männer erläutern sollen. Wenn Augustus jenen Ausspruch überhaupt jemals gethan hat, so passt er viel eher in die Zeit der Verbannung des Agrippa Postumus. Dann bekommt jene Zusammenkunft des Augustus und Tiberius ein wesentlich anderes Aussehen, und der Widerspruch in der Darstellung des Sueton verschwindet.

Ueberhaupt haben wir nicht sowohl vier, als vielmehr eigentlich zwei verschiedene Traditionen; zunächst die officielle Version des Hofes, d. h. der Livia, welche nur Nachrichten, die ihr passten, in's Publicum gelangen liess und die ihre Maassregeln so gut getroffen hatte, dass sie ihr Ziel erreichte. Dieser officiellen Version stehen alle anderen als mehr oder weniger beglaubigte Gerüchte gegenüber. Ob Augustus bei der Rückkehr des Tiberius noch lebte, ob er von der Livia jenen herzlichen Abschied genommen hat, das wird dadurch sehr zweifelhaft. Dass Velleius Paterculus diese officielle Version vertritt, braucht natürlich nicht erst besonders hervorgehoben su werden. Ranke (a. a. O. S. 332) sagt: „Ich muss bekennen, dass ich die Nachricht des Velleius — — doch für die richtigste halte.“ Das ist aber ein Schluss, zu dem doch wohl nur Wenige kommen werden. Velleius ist allerdings der älteste Zeuge, aber nach der ganzen Tendenz seines Werkes können wir nur die officielle Tradition in den

Kreisen des Tiberius bei ihm voraussetzen. Wie die Verhältnisse liegen, wird es kaum möglich sein, jemals die ganze Wahrheit zu erforschen.

43) (zu S. 1269.) Cass. Dio 56, 31: *οὐ μέντοι καὶ ἐκφανὴς εὐθὺς ὁ θάνατος αὐτοῦ ἐγένετο· ἡ γὰρ Λιουία, φοβηθεῖσα μὴ τοῦ Τιβερίου ἐν τῇ Δελματίᾳ ἔτ' ὄντος νεωτερισθῇ τι, συνέκρυψεν αὐτὸν μέχρις οὗ ἐκεῖνος ἀφίκετο. ταῦτα γὰρ οὕτω τοῖς τε πλείοσι καὶ τοῖς ἀξιοπιστοτέροις γέγραπται.*

44) (zu S. 1269.) Tac. ann. 1, 5: et quidam scelus uxoris (Liviae) suspectabant. Cass. Dio 56, 30: *δείσασα* (Livia) *γάρ, ὥς φασί, μὴ καὶ ἐπὶ τῇ μοναρχίᾳ αὐτὸν καταγάγῃ, σῦκά τινα ἐπὶ δένδροις ἔτ' ἐπόντα, ἀφ' ὧν ὁ Αὔγουστος αὐτοχειρίᾳ συκάζειν εἰώθει, φαρμάκῳ ἔχρισε, καὶ αὐτή τε ἅμα τὰ ἀνήλιφα ἤσθιε κἀκείνῳ τὰ πεφαρμαγμένα προσέβαλλεν.* Aurelius Victor epitome 1, 29: Alii scribunt, dolo Liviae extinctum metuentis, ne, quia privignae filium Agrippae, quem odio novercali in insulam relegaverat, reduci compererat, eo summam rerum adepto, poenas daret. Igitur mortuum seu necatum multis novisque honoribus senatus censuit decorandum.

45) (zu S. 1269.) Liviana ficus Macrob. 3, 20, 1. Plin. n. h. 15, 18, 70. Athenaeus 3 p. 75[f]: *σύκων γένη . . τὰ Λιβιανά.* Columella 5, 10. 10, 414. Dass Livia auf Capri Besitzungen hatte, zeigen die Inschriften C. I. L. VI 8958: Iul. Aug. vernae Caprenses; cf. 8409.

46) (zu S. 1270.) Tac. ann. 1, 4: Trucem Agrippam et ignominia accensum non aetate neque rerum experientia tantae moli parem; Tiberium Neronem maturum annis, spectatum bello.

47) (zu S. 1270.) Tac. ann. 1, 6: (Augustus) in nullius umquam suorum necem duravit, neque mortem nepoti pro securitate privigni inlatam credibile erat.

48) (zu S. 1270.) Sueton Tiber. 22. Cass. Dio 57, 3. Tacit. ann. 1, 6: Primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedes, quem ignarum inermumque quamvis firmatus animo centurio aegre confecit. Vgl. Ranke, Weltgeschichte 3, 2^3 S. 333—334. Spengel, A., Zur Geschichte des Kaisers Tiberius, S.-B. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1903 (phil. Cl.) 1. Der Befehl zur Ermordung des Agrippa Postumus kann nicht von Tiberius ausgegangen sein.

49) (zu S. 1270.) Sueton Tiber. 25. Tac. ann. 1, 39. Cass. Dio 57, 17.

50) (zu S. 1271.) Tac. ann. 1, 5: Acribus namque custodiis domum et vias saepserat Livia, laetique interdum nuntii vulgabantur, donec provisis, quae tempus monebat, simul excessisse Augustum et rerum potiri Neronem fama eadem tulit.

51) (zu S. 1271.) Cass. Dio 56, 31: *τὸ δ' οὖν σῶμα τὸ τοῦ Αὐγούστου ἐκ μὲν τῆς Νώλης οἱ πρῶτοι καθ' ἑκάστην πόλιν ἐκ διαδοχῆς ἐβάστασαν· πρὸς δὲ δὴ τῇ Ῥώμῃ γενόμενον οἱ ἱππεῖς παραλαβόντες νυκτὸς ἐς τὸ ἄστυ ἐσεκόμισαν.* Sueton Aug. 100.

52) (zu S. 1271.) Sueton Claudius 6: Equester ordo bis patronum eum perferendae pro se legationis elegit, semel cum deportandum Romam corpus Augusti humeris suis ab consulibus exposceret.

53) (zu S. 1271.) Die Ausstellung auf dem Paradebett vergegenwärtigen wir uns am Besten mit Hülfe des Haterier-Reliefs, s. Mon. d. Inst. 5 t. 6.

54) (zu S. 1272.) Cass. Dio 57, 2: *ἔς τε τὰ στρατόπεδα καὶ ἐς τὰ ἔθνη πάντα ὡς αὐτοκράτωρ εὐθὺς ἀπὸ τῆς Νώλης ἐπέστειλε, μὴ λέγων αὐτοκράτωρ εἶναι.*

55) (zu S. 1272.) Sueton Tiber. 23: (Tiberius) coacto senatu inchoataque adlocutione, derepente velut impar dolori congemuit, utque non solum vox sed et spiritus deficeret optavit, ac perlegendum librum Druso filio tradidit. Zosimus 10, 38 (vgl. Cass. Dio 56, 39): *τὰς διαθήκας αὐτοῦ ὁ Δροῦσος ἐκ τῶν ἀειπαρθένων τῶν τῆς Ἑστίας ἱερειῶν, αἷς παρετέθειντο, εἰληφὼς εἰς τὸ συνέδριον εἰσήνεγκε, καὶ τὰς σφραγῖδας οἱ κατασημηνάμενοι ἐπεσκέψαντο, καὶ ἀνεγνώσθησαν ἐν ἐπηκόῳ τοῦ συνεδρίου. ἐκομίσθη δ' εἰς τὸ συνέδριον καὶ βιβλία αὐτοῦ τέσσαρα, ὧν τὸ μὲν ἓν τὰ περὶ τῆς ταφῆς διετάττετο, τὸ δ' ἕτερον τὰς πράξεις ἃς εἴργαστο διεξῄει, τῷ δὲ τρίτῳ τὰ τῶν στρατιωτῶν καὶ τὰ τῶν προσόδων καὶ τῶν ἀναλωμάτων τῶν δημοσίων συνέταξε καὶ τὸ πλῆθος τῶν ἐν τοῖς θησαυροῖς χρημάτων, τὸ δέ γε τέταρτον ἐντολὰς περιεῖχε τῷ Τιβερίῳ καὶ τῷ κοινῷ ἐπισκήψεις. τούτων δ' ἀναγνωσθέντων κτλ.* Vgl. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlass des Kaiser Augustus, Marburg 1884.

56) (zu S. 1272.)

Sueton Aug. 101:	Cass. Dio 56, 33:	Tacit. ann. 1, 8:
	τὰς διαθήκας.	testamentum inlatum.
1) mandata de funere.	*ὅσα τῆς ταφῆς.*	
2) indicem rer. a se gestarum.	*τὰ ἔργα ἃ ἔπραξε πάντα.*	
3) breviarium totius imperii.	*τά τε τῶν στρατιωτῶν καὶ τῶν προσόδων.*	1, 11: opes publicae quantum civium sociorumque.
	τὸ τέταρτον: ἐντολὰς καὶ ἐπισκήψεις τῷ Τιβερίῳ.	consilium coërcendi intra terminos imperii.

Vgl. Nissen, Rhein. Museum N. F. 41 (1886) S. 481 und Schanz, Gesch. d. röm. Litt. 2 I S. 9.

57) (zu S. 1272.) Sueton Aug. 101 (s. o. I S. 1264): Testamentum — — factum ab eo ac duobus codicibus partim ipsius partim libertorum Polybi et Hilarionis manu scriptum depositumque apud se Vestales cum tribus signatis aeque voluminibus protulerunt. Quae omnia in senatu aperta atque recitata sunt. Tac. ann. 1, 9. Vellei. 2, 124.

58) (zu S. 1272.) Sueton Aug. 101: uno [volumine] mandata de funere suo complexus est. Cass. Dio 56, 33: *ὅσα τῆς ταφῆς εἴχετο.*

59) (zu S. 1272.) Sueton Aug. 101: altero indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aeneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur. Cass. Dio 56, 33: *ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ τὰ ἔργα ἃ ἔπραξε πάντα, ἃ καὶ ἐς χαλκᾶς στήλας πρὸς τῷ ἡρῴῳ αὐτοῦ σταθείσας ἀναγραφῆναι ἐκέλευσεν*; s. das letzte Capitel: Monumentum Ancyranum.

60) (zu S. 1273.) Sueton Aug. 101: tertio breviarium totius imperii, quantum militum sub signis ubique esset, quantum pecuniae in aerario et fiscis et vectigalium residuis. Adiecit et libertorum servorumque nomina a quibus ratio exigi posset. Tac. ann. 1, 11: (Tiberius) proferri libellum recitarique iussit. Opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quod classes regna provinciae, tributa aut vectigalia et necessitates ac largitiones. Cass. Dio 56, 33: *τὸ τρίτον τά τε τῶν στρατιωτῶν καὶ τὰ τῶν προσόδων τῶν τε ἀναλωμάτων τῶν δημοσίων, τό τε πλῆθος τῶν ἐν τοῖς θησαυροῖς χρημάτων, καὶ ὅσα ἄλλα τοιουτότροπα ἐς τὴν ἡγεμονίαν φέροντα ἦν, εἶχε.* Rationes imperii s. Macé, A., Bibl. d'éc. fr. d'Ath. et d. R. 82, Paris 1900, p. 164. Es sind die rationes imperii (Sueton Aug. 28; Caligula 16. Cass. Dio 59, 9) ein Ueberblick über den Staatshaushalt, den Augustus von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen pflegte. Nach Friedländer, Index lect., Königsberg 1873, von Iosephus benutzt. Ueber die Benutzung bei Plinius s. Detlefsen, Comment. Mommsenianae p. 33.

61) (zu S. 1273.) Cass. Dio 56, 33: *τὸ τέταρτον ἐντολὰς καὶ ἐπισκήψεις τῷ Τιβερίῳ καὶ τῷ κοινῷ, ἄλλας τε καὶ ὅπως μήτ' ἀπελευθερῶσι πολλούς, ἵνα μὴ παντοδαποῦ ὄχλου τὴν πόλιν πληρώσωσι, μήτ' αὖ ἐς τὴν πολιτείαν συχνοὺς ἐσγράφωσιν, ἵνα πολὺ τὸ διάφορον αὐτοῖς πρὸς τοὺς ὑπηκόους ᾖ· τά τε κοινὰ πᾶσι τοῖς δυναμένοις καὶ εἰδέναι καὶ πράττειν ἐπιτρέπειν, καὶ ἐς μηδένα ⟨ἕνα⟩ ἀναρτᾶν αὐτὰ παρῄνεσέ σφισιν, ὅπως μήτε τυραννίδος τις ἐπιθυμήσῃ, μήτ' αὖ πταίσαντος ἐκείνου τὸ δημόσιον σφαλῇ.* [Tac. ann. 1, 11 (Worte des Tiberius): Proinde in civitate tot inlustribus viris subnixa non ad unum omnia deferrent, plures facilius munia reipublicae sociatis laboribus exsecuturos.] *γνώμην τε αὐτοῖς ἔδωκε τοῖς τε παροῦσιν ἀρκεσθῆναι καὶ μηδαμῶς ἐπὶ πλεῖον τὴν ἀρχὴν ἐπαυξῆσαι ἐθελῆσαι· δυσφύλακτόν τε γὰρ αὐτὴν ἔσεσθαι, καὶ κιν-*

δυνεύσειν ἐκ τούτου καὶ τὰ ὄντα ἀπολέσαι ἔφη. τοῦτο γὰρ καὶ αὐτὸς ὄντως ἀεί ποτε οὐ λόγῳ μόνον ἀλλὰ καὶ ἔργῳ ἐτήρησεν· παρὸν γοῦν αὐτῷ πολλὰ ἐκ τοῦ βαρβαρικοῦ προσκτήσασθαι οὐκ ἠθέλησε. Mommsen, Mon. Anc. ed. M.² p. 1, bezweifelt Cassius Dio's Angaben über das vierte Schriftstück des Augustus: cum quae de quarto quem ait affert perturbata omnino aliunde attexuerit; vgl. v. Sybel's Histor. Ztschr. 57 (1887) S. 390. Woher Cass. Dio die Kunde erhalten hat, können wir nicht wissen; aber unwahrscheinlich wird diese Nachricht dadurch nicht, dass sie bei Sueton fehlt, und auch sachlich lässt sich nichts einwenden gegen den Inhalt dieses vierten Schriftstückes; er stimmt mit den Regierungsmaximen des Kaisers überein, die sich auch sonst nachweisen lassen. Eine äussere Bestätigung erhält die Nachricht durch die Uebereinstimmung mit Tac. 1, 11: addiderat (Augustus) consilium coërcendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam. Das war auf alle Fälle ein Rathschlag, der in den drei Schriftstücken, die bei Sueton erwähnt werden, nicht gestanden haben kann.

62) (zu S. 1273.) Allerdings sagt Tac. ann. 1, 8: provisis etiam heredum in rem publicam opibus.

63) (zu S. 1273.) Cass. Dio 56, 47: *ἄλλων γὰρ ἄλλα ἐσηγουμένων, ἔδοξέ σφισι βιβλία παρ' αὐτῶν τὸν Τιβέριον λαβόντα ἐκλέξασθαι ὅσα ἐβούλετο.* Sueton Aug. 100: Senatus et in funere ornando et in memoria honoranda eo studio certatim progressus est, ut inter alia complura censuerint quidam, funus triumphali porta ducendum, praecedente Victoria quae est in curia, canentibus neniam principum liberis utriusque sexus; alii, exequiarum die ponendos anulos aureos ferreosque sumendos; nonnulli, ossa legenda per sacerdotes summorum collegiorum. Fuit et qui suaderet — —; alius, ut omne tempus a primo die natali ad exitum eius saeculum Augustum appellaretur et ita in fastos referretur. Verum adhibito honoribus modo, bifariam laudatus est.

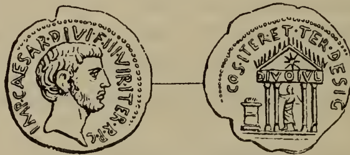
64) (zu S. 1273.) Cass. Dio 57, 2: (Tiber.) *ἐδεῖτο δὴ τῆς γερουσίας συνάρασθαί οἱ ὥστε μηδὲν βίαιον ἐν τῇ τοῦ σώματος αὐτοῦ ταφῇ παθεῖν. ἐδεδίει γὰρ δῆθεν μή τινες αὐτὸ ἁρπάσαντες ἐν τῇ ἀγορᾷ, ὥσπερ τὸ τοῦ Καίσαρος, καύσωσιν.* Tac. ann. 1, 8: (Tiberius) populum edicto monuit, ne, ut quondam nimiis studiis funus divi Iulii turbassent, ita Augustum in foro potius quam in campo Martio sede destinata cremari vellent. Die funeris milites velut praesidio stetere — — auxilio scilicet militari tuendum, ut sepultura eius quieta foret.

65) (zu S. 1274.) Mit Recht hebt E. Meyer hervor, dass wohl Niemand dem Andenken des Augustus mehr geschadet habe als Tacitus durch diese Reflexionen bei der Bestattung.

66) (zu S. 1274.) Den Leichenzug mit den Klageweibern und die aenatores in funere canere [solitos] u. s. w. (allerdings ohne Ahnenbilder und Processionswagen) vergegenwärtigen wir uns am Besten mit Hülfe eines von Huelsen veröffentlichten Reliefs in den Mitth. d. röm. Instit. 5 (1890) S. 72. Vgl. Benndorf-Schöne, Lateran. Museum No. 348. Schreiber, Culturhistor. Bilderatlas T. C No. 8.

67) (zu S. 1274.) Einen Processionswagen sieht man gelegentlich auf Münzen, z. B. bei Schreiber, Culturhistor. Bilderatlas T. 94 No. 8: S · P · Q · R · memoriae Agrippinae.

68) (zu S. 1275.) Ueber den Tempel des Divus Iulius s. o. II S. 52 A. 13; S. 261 A. 21; S. 582 A. 44.



Ueber die Rednerbühne S. 505 A. 33.

69) (zu S. 1275.) Sueton Aug. 100: (Augustus) bifariam laudatus est, pro aede Divi Iuli a Tiberio et pro rostris veteribus a Druso Tiberi filio. Cass. Dio 56, 34 kehrt die Reihenfolge der Redner um. Sueton hat Recht, denn ein Zug vom Palatin nach dem Marsfeld kommt zuerst an den Juliustempel und dann erst an die Rostra vetera.

70) (zu S. 1275.) Cass. Dio 56, 35 lässt den Tiberius eine lange Rede halten, die für uns natürlich keinen Werth hat, obwohl er c. 42 behauptet, dass Tiberius diese Rede abgelesen habe.

71) (zu S. 1275.) Sueton Aug. 100 (s. o.). Ob Sueton ein Fragment aus der Rede des Drusus mittheilt, ist fraglich. Sueton Aug. 94: Infans (Augustus) adhuc, ut scriptum apud C. Drusum extat, repositus vespere in cunas a nutricula loco plano, postera luce non comparuit, diuque quaesitus tandem in altissima turri repertus est, iacens contra solis exortum. Wenn hier C. Drusus so viel ist wie Drusus Caesar, so hätten wir hier ein Fragment aus der Leichenrede, die der Sohn des Tiberius dem Augustus gehalten hat; aber auffällig bleibt die Bezeichnung C. Drusus in hohem Grade.

72) (zu S. 1275.) Tac. ann. 1, 8: Conclamant patres conscripti corpus ad rogum umeris senatorum ferendum. Remisit Caesar adroganti moderatione. Sueton Aug. 100: senatorum umeris delatus in Campum crematusque. Wenn man diese beiden Stellen in Einklang

bringen will, so muss man, trotz des Widerspruchs von Nipperdey, remisit bei Tacitus mit „erlauben" übersetzen. Aurelius Victor epitome 12: corpus (Nervae) a senatu, ut quondam Augusti, honore delatum; vgl. Cass. Dio 56, 42.

73) (zu S. 1275.) Ustrinum s. o. S. 594 A. 107; vgl. Kiepert et Huelsen, Form. urb. Rom. ant. p. 102. Strabo 5 p. 236 s. o. S. 593 A. 102. Im Frühjahr 1777 fand man beim Bau eines Hauses an der Ecke des Corso und der Via degli Otto Cantoni (gegenüber der Via della Croce) die Reste des Ustrinum. Neunzehn Fuss unter dem modernen Niveau des Corso entdeckte man das antike Marmorpflaster und eine schöne Vase aus Alabastro cotognino (jetzt im Vatican, Galleria delle Statue), 3 Fuss hoch, 1½ Fuss im Durchmesser, oben in eine Lotosblume endend. Marmorbasen bezeichnen die Grenzen des Platzes mit Inschriften, welche andeuten, wo die einzelnen Leichen verbrannt sind; s. Lanciani, Pagan and christian Rome, London 1892, p. 182.

74) (zu S. 1275.) Vgl. Darembourg et Saglio, Dictionnaire des antiquités, s. v. Apotheose. Ueber die decursiones vor dem kaiserlichen Scheiterhaufen s. das Relief bei Darembourg et Saglio a. a. O. 1 p. 325 no. 389. Lanciani, Pagan and christian Rome p. 170: Military funeral evolutions, from the base of Antoninus.

75) (zu S. 1276.) Cass. Dio 56, 42. Sueton Aug. 100: Reliquias legerunt primores equestris ordinis tunicati et discincti pedibusque nudis ac Mausoleo condiderunt. Vannucci, Atto, Storia d. Ital. ant. 4, 236.

Mausoleum.

76) (zu S. 1276.) Ueber das Mausoleum s. o. S. 593 A. 102 ff. Kiepert et Huelsen, Formae urb. Rom. p. 44. Bull. d. commiss. arch. comunale d. R. IV 23 (1895) p. 301. Lanciani, Pagan and christian Rome, London 1892, p. 169: Imperial tombs. —, The ruins and excavations of anc. Rome p. 464: Mausoleum; p. 465 fig. 182: The Mausoleum of Augustus turned into a garden by Soderini about 1550. Dohna, H. v., Das Augustus-Mausoleum, Velhagen & Klasing's Monatshefte 14 (1899/1900) II S. 199.

Das Grab des Augustus wurde bei Tacitus ann. 3, 9 und Vergil Aen. 6, 874 einfach tumulus genannt, führte aber schon bei den Zeitgenossen des Augustus den Namen Mausoleum: Strabo 5, 3, 8 p. 236: *τὸ Μαυσώλειον καλούμενον*; für die spätere Zeit s. Sueton Aug. 100, Caligula 15, Nero 46, Vitell. 10, Vespas. 23 und Martial epigr. 5, 64, 5 mit Anmerkung von Friedländer.

Vom Augustus selbst war diese Benennung nach dem Grabmal eines karischen Fürsten, das zu den sieben Wundern der Welt gerechnet wurde, sicher nicht beabsichtigt; sie lässt sich nur so erklären, dass Mausoleum damals bereits, wie in der späteren Kaiserzeit, jedes grossartige monumentale Grabdenkmal bedeutete. C. I. L. II 214. VIII 2841 (maesolaeum). I. R. N. 6908 (mausolaeum). C. I. L. II 4174 (mesolaeus). Eph. epigr. 5 p. 332 no. 494 (mesuleum). Rev. Arch. N. S. 44 (1882) p. 246. O. Weise, Die griech. Worte im Latein. S. 455.

Das Mausoleum des Augustus am Ufer des Tiber, fern vom Treiben und Lärm der Grossstadt angelegt, macht einen ernsten, feierlichen und, wenn man will, auch kolossalen Eindruck, wenn man nur nicht den übertriebenen Maassstab orientalischer Bauten anlegt; mit den übergrossen Grabdenkmälern indischer Fürsten, wie z. B. Tatch Mahal, die manchmal den Raum einer kleinen Stadt einnehmen, darf man das Grab des Augustus nicht vergleichen.

„Das grossartige Grabmal auf dem Marsfelde in Rom, welches Augustus für sich und seine Dynastie im J. 27 v. Chr. erbauen liess, zeigte keinen Zusammenhang mit dem Mausoleum [in Halikarnass], obschon es nach Strabo's und Sueton's (Aug. 100, Vesp. 23) Angaben den gleichen Namen trug. — — Ob dem Architekten das Paneion in Alexandria als Vorbild gedient hat, lässt sich nicht mehr erweisen.“ Adler, Das Mausoleum zu Halikarnass, Ztschr. f. Bauwesen 50, Berlin 1900, S. 19.

Ebenso unbegründet ist die Meinung von Kornemann, Jbb. f. cl. Alt. 2 (1899) S. 122, dass wir im Grabe der Ptolemaeer das Vorbild zu sehen hätten; viel wahrscheinlicher scheint es mir, dass die Architekten des Augustus vom italischen tumulus ausgingen. Wenn das offene Grab zugeschaufelt wird, so entsteht von selbst ein kleiner Hügel. Dieser brauchte bloss, wie schon sehr früh bei den Etruskern, architectonisch stilisirt zu werden; damit haben wir das Vorbild des Mausoleums; wir brauchen also keine fremden Vorbilder zu suchen. Die Erde auf dem Dache und die Pappeln lassen die Anlage als einen tumulus erscheinen.

Canina, Edifizi di Roma 4 t. 283, gibt eine Reconstruction des Mausoleo di Augusto (vgl. t. 285 u. 286: Veduta delle reliquie d. Mausoleo d. Aug. considerate spogliate dalle fabbriche moderne). Man sieht ein quadratisches, aus Quadern aufgebautes Postament von kaum doppelter Manneshöhe, oben durch ein einfaches Gitter eingefasst. In der Mitte der Vorderseite führt eine Treppe hinauf zu den sechs Säulen, die das Giebelfeld des Eingangs tragen. Auf dem Postament sieht man rechts und links von der Treppe zwei ägyptische

Obelisken, deren Basis auf der Pianta del piano inferiore als erhalten (?) eingezeichnet ist. Der Eingang ist bei Canina wohl kaum ganz richtig, jedenfalls fehlen die beiden ehernen Pfeiler mit dem Original des Monumentum Ancyranum. Wir werden uns wohl die ganze Anlage von einer ziemlich hohen Mauer eingefasst denken müssen, die beim Eingang mit den ehernen Pfeilern der Inschrift und einem äusseren Thore endigte. In der Zeichnung von Schneider (s. u. S. 1278) fehlen ausserdem die beiden Obelisken.

Auf dieser quadratischen Basis erhebt sich der Rundbau des Grabmals in mehreren Stockwerken. Im Inneren sind zwei concentrische Mauerringe erhalten, von denen aber keiner die Aussenwand bildete. Um den äusseren jetzt erhaltenen Mauerring legte sich ein Kranz von dreizehn (?) kreisförmigen Grabkapellen, die unter einander durch Thüren verbunden waren, und diesen entsprachen an der früheren Aussenwand ebenso viele halbkreisförmige Nischen für Statuen.

„Der 313 Fuss im Durchmesser grosse Cylinder enthielt — — Grabkammern für die kaiserliche Familie, welchen äusserlich ebenso viele Nischen entsprachen, die natürlich mit Statuen geschmückt die sonstige Monotonie des Cylindermantels wohlthuend unterbrachen.“ Reber, Gesch. der Baukunst im Alt., Leipzig 1866, S. 416.

Das sich wenig verjüngende, oben mit Erde bedeckte und mit Pappeln bepflanzte Denkmal war gekrönt durch eine bronzene Kolossalstatue des Augustus. Dass es auch sonst mit Statuen geschmückt war, ist von vornherein wahrscheinlich. Einige Reste dieser Standbilder sind durch die Ausgrabungen zu Tage gefördert. Vor der Ruine des Mausoleums stand noch im 16. Jahrhundert eine weibliche Gewandstatue (vgl. Kekulé von Stradonitz, Berl. Winckelmannsprogr. 1897), die wahrscheinlich dort an Ort und Stelle, vielleicht bei den Ausgrabungen der Familie Soderini, gefunden wurde, „eine der Kaiserzeit angehörige Nachahmung eines wohl attischen Typus des 5. Jahrhunderts v. Chr.“ (a. a. O. S. 11). Sie wird bald als Vestalin, bald als Hera oder Hestia oder Demeter bezeichnet. Da auch König Juba eine Copie desselben Originals hat anfertigen lassen, die sich heute im Museum von Cherchel befindet, so sieht man daraus, wie hoch das Original in der ersten Kaiserzeit geschätzt wurde, und die Vermuthung liegt nahe, dass die römische Copie, welche von Friedrich dem Grossen angekauft wurde, ursprünglich zum Statuenschmuck des Mausoleums gehört hat.

Am Eingang seines Grabmals hatte der Eroberer Aegyptens zwei Obelisken aus Granit aufstellen lassen (Ammian Marc. 17, 4, 16). Codex urbis Romae topograph. ed. Ulrichs p. 20: [Obelisci] in mau-

suleo Augusti duo, singuli pedum XLII semis; s. Kiepert et Huelsen, Formae urb. Romae ant. p. 48.

Das Mausoleum hatte Augustus nicht nur für sich, sondern auch für die Seinen erbaut, und für die julisch-claudische Dynastie hat es ausgereicht. Unter den Flaviern dagegen wurden wohl nur noch directe Nachkommen des Augustus im Grabmal ihres Ahnherrn beigesetzt; vgl. den Scherz des Vespasian über die Iunia Calvina: Sueton Vesp. 23. Die neue Dynastie brauchte auch ein neues Mausoleum; die Flavier wurden im Tempel des flavischen Geschlechtes bestattet (Sueton Domitian 17). Aber der Kaiser Nerva wurde wieder im Mausoleum des Augustus beigesetzt (Aurel. Victor epit. 12). Zur Zeit des Hadrian war das Grabmal des Augustus gefüllt. Cass. Dio 69, 23: *τὸ γὰρ τοῦ Αὐγούστου (μνῆμα) ἐπεπλήρωτο καὶ οὐκέτ' οὐδεὶς ἐν αὐτῷ ἐτέθη.* Trajan's Asche ruhte bereits in dem Forum Ulpium, und Hadrian baute sich ein neues Kaisergrab. Aber es war eine Ehrenpflicht der späteren Kaiser, das Grab des Gründers der Monarchie zu schützen; diese Aufgabe übertrugen sie einem Procurator; vgl. die Inschrift aus der Zeit des Trajan im C. I. L. VI 8686: s. o. II S. 593 A. 10. In den erhaltenen Beschreibungen der Stadt Rom wird das Grabmal des Augustus auffallend selten erwähnt.

Wann das Mausoleum entweiht und geplündert wurde, lässt sich nicht sagen; seine Reste wurden weit verstreut im Marsfelde; namentlich bei der Kirche SS. Apostoli fand man Inschriften und Urnen dieses Grabmals; s. Huelsen, Mittheil. d. röm. Inst. 18 (1903) S. 53 A. 3: „Bei der Beraubung des Mausoleums sind die grossen Graburnen der Kaiser — — bis nach SS. Apostoli verschleppt worden."

Im Mittelalter war die Ruine lange Zeit eine Festung der Familie Colonna. Mausoleum und Festung wurden dann vom römischen Volke im J. 1167 (s. Lanciani, Storia d. scavi di Roma 1 (1902) p. 8) zerstört; aber im J. 1241 hatten die Colonna den Schaden ausgebessert. Im October 1354 wurde hier die Leiche des Cola di Rienzi verbrannt; vgl. Documenti inediti medievali circa le terme di Diocleziano ed il Mausoleo di Augusto, s. Bull. della comm. arch. comun. IV 23 (1895) p. 301.

Bei den Ausgrabungen der Renaissancezeit entdeckte man ausser den Trümmern der Statuen auch noch Reste der beiden Obelisken am Eingang. In dem schon erwähnten Winckelmannsprogr. 1897 S. 31 findet man den Bericht Aldrovandis (S. 315): Dinanzi a S. Rocco si uede l' obelisco rotto che s' è descritto ne' luoghi antichi della città; l' altro, che era pure qui presso al Mausoleo di Augusto bellissimo, si scuopre hora da Mons. Soderini che ui fa cauare, perche questo

luogo è suo; et è quello obelisco, che staua qui dal terreno couerto. Auf derselben Seite wird un' obelisco di granito rotto in più pezzi erwähnt; er wurde also entdeckt bei den Ausgrabungen der Familie Soderini, der die Ruine im 16. Jahrh. gehörte; im 17. Jahrh. kam sie in den Besitz des Mons[r]. Fioravante und später des Marchese Correa.

Du Pérac's Abbildung (Romae impensis Antonij Lafreri 1575) ist eine phantastische Reconstruction, die öfters wiederholt ist.

Ueber die letzten Schicksale des Mausoleums gibt A. Michaelis einige Notizen in dem Berliner Winckelmannsprogr. 1897 S. 31—33 A. 2 (mit Abbildung des Mausoleums vom J. 1638: S. 1).

Im 18. und auch noch im 19. Jahrhundert war das Mausoleum des Augustus vielfach der Ort von Volksbelustigungen und -schauspielen. Goethe schreibt in seiner italienischen Reise am 16. Juli 1787:

„Heute war Thierhetze in dem Grabmal des Augustus. Dieses grosse, inwendig leere, oben offene, ganz runde Gebäude ist jetzt zu einem Kampfplatz, zu einer Ochsenhetze eingerichtet, wie eine Art Amphitheater. Es wird vier- bis fünftausend Menschen fassen können.“

Im 19. Jahrhundert diente es, wie noch heute, als Sommertheater (teatro Correa). Diesem unwürdigen Zustande sollte ein Ende gemacht werden. Es wäre zu wünschen, dass Italien das Grabmal eines seiner grössten Herrscher ankaufte, die Ruine bis auf das antike Niveau ausgrübe und zu einem Museum restaurirte. Derartige Ausgrabungen würden wahrscheinlich einen reichen Ertrag bieten.

77) (zu S. 1276.) Die Grabschrift des Augustus ist nicht erhalten; sie lautete nach der Fassung von Hirschfeld, S.-B. der Berl. Akad. 1886 S. 1155: Ossa | Imp. Caesaris Divi f. | Augusti | p. p. pontificis maximi | trib. pot. XXXVII imp. XXI cos. XIII. Vgl. J. Schmidt, Philolog. 45, 393: Ueber die Grabschrift des Augustus. Ueber die Inschriften seiner Tempel s. Hirschfeld, Zur Geschichte des röm. Kaisercultus, S.-B. d. Berl. Akad. 1888 S. 838.

78) (zu S. 1276.) Augustus hat niemals die Hoffnung ausgesprochen, nach seinem Tode unter die Götter versetzt zu werden, auch nicht brieflich (Sueton Aug. 71: benignitas me ad caelestem gloriam efferet), wie v. Wilamowitz, Mittheil. des athen. Instituts 24 (1899) S. 295, meinte. Diese schon früher im Hermes 21 (1886) S. 623—7 ausgesprochene Auffassung war schon von Mommsen, v. Sybel's Hist. Ztschr. N. F. 21 (1887) S. 393 zurückgewiesen. Dagegen spricht der Zusammenhang. Der Kaiser scherzt in ironisch

übertreibender Weise von seiner benignitas, die darin besteht, dass er auf den Spielgewinn (vel quinquaginta milia) verzichtet, denkt also durchaus nicht im Ernste an eine bevorstehende Apotheose.

79) (zu S. 1277.) Cass. Dio 56, 46: *τότε δὲ ἀθανατίσαντες αὐτόν, καὶ θιασώτας οἱ καὶ ἱερὰ ἱέρειάν τε τὴν Λιουίαν τὴν Ἰουλίαν τε καὶ Αὐγοῦσταν ἤδη καλουμένην ἀπέδειξαν. καὶ οἱ μὲν καὶ ῥαβδούχῳ χρῆσθαι ἐν ταῖς ἱερουργίαις αὐτῇ ἐπέτρεψαν.* Velleius 2, 124: post redditum caelo patrem, et corpus eius humanis honoribus, nomen divinis honoratum. Tac. ann. 1, 10: Ceterum sepultura more perfecta templum et caelestes religiones decernuntur. C. I. L. I² p. 329 (zum 17. Sept. 14 n. Chr.): Feriae ex s. c. q(uod) e(o) d(ie) divo Augusto honores caelestes a senatu decreti Sex. Appul. Sex. Pomp. cos.; vgl. X p. 664. Not. d. scavi 1894 p. 243 (Rom, Reg. III): — — xv NP ludi in circo. Feriae ex S. C. [quo]d eo die honores caelestes Divo Augusto [a se]natu decreti sunt Pompeio et Appuleio cos. Bull. comun. d. Roma 1894 p. 242. Eckhel 6, 126: Divus Augustus; ℞ consensu senat. et eq(uestris) ordin(is) p(opuli)q(ue) R(omani). Vgl. Darembourg et Saglio, Dictionnaire des antiquités u. d. W. Apotheose. Ciccotti in Ruggiero's Dizion. epigrafico s. v. Augustus § 59: La divinizzazione di Augusto; dort auch eine Sammlung von Inschriften des Divus Augustus, seiner Tempel und Priester. Marquardt-Wissowa 3, 467: Apotheose. Beurlier, E., Le culte impérial, Paris 1891. Lumbroso, Culto ed elogio alessandrino dell' imperatore Augusto, Atti d. Lincei S. III, Memorie d. cl. mor. 3 (1879) p. 344.

80) (zu S. 1277.) Mommsen, Röm. Staatsrecht 3 S. 452, leugnet dies bekanntlich und hält die Augustalität für eine Nachbildung der Ritterschaft in den Municipien. Dazu bemerkt Hirschfeld, S.-B. der Berl. Akad. 1888 S. 839 A. 29: „Zu einem wirklichen ordo und also einem zweiten, den Rittern in Rom entsprechenden Stande sind die ursprünglich als Colleg organisirten Augustalen gewiss erst im Laufe der Zeit und auch nicht überall geworden, wie z. B. in Gallia Narbonensis sie weder jemals diesen Namen führen, noch eine solche Stellung ihnen dort eingeräumt zu sein scheint.“ An diesen Namen knüpft sich eine umfangreiche Controverse, die zuletzt sehr ausführlich behandelt ist von A. v. Premerstein in Ruggiero's Dizionario epigrafico u. d. W., s. o. I S. 930—31; II S. 544 A. 20; S. 547 A. 28.

Die Apotheose des Augustus

hat man öfters, namentlich auf geschnittenen Steinen, wiederfinden wollen. Fälschlich zieht man z. B. die Gemma Augustea in Wien (s. o. I

S. 1231) hierher, mit mehr Recht dagegen den grossen Cameo der Sainte Chapelle in Paris, s. o. II S. 757.

Martha, Archéologie p. 285. Asbach, Denkschr. d. Wien. Akad. 1864 S. 71 Taf. II. Baumeister, Denkm. d. cl. Alt. S. 179: Apotheose des Augustus, Cameo von Paris. Babelon, Cabinet des antiq. à la bibl. nationale 1887 pl. 1: Grand camée (Agate de Tibère). Furtwängler, Antike Gemmen, Leipzig 1900, 1 No. 60; 2 S. 268 gibt die vollständige Litteratur.

Bei Bernoulli, R. Ikonographie 2, 1, 279, finden wir eine Uebersicht von 20 verschiedenen Deutungen dieses Cameo; jetzt sind noch zwei neue hinzugekommen: die von Furtwängler (s. o. S. 757) und von Robert, Hermes 35 (1900) S. 663.

Bernoulli, Furtwängler und Robert stimmen darin überein, dass der Künstler die Apotheose des Augustus nicht habe darstellen wollen.

Die Begründung Bernoulli's, R. Ikonogr. 2, 1 S. 289, ist allerdings wunderbar genug: „Wie unpassend wäre es gewesen, den vor Kurzem in hohem Alter gestorbenen Augustus, den das ganze damalige Geschlecht noch als Greis in der Erinnerung hatte, in dieser auffallenden Jugendlichkeit und Rüstigkeit darzustellen!“ Diese Begründung zeugt von einer Verkennung der einfachsten Thatsachen. Unpassend — weil den Gesetzen der Natur widersprechend — könnte man es nennen, einen Mann, den seine Zeitgenossen eben haben sterben sehen, nun dennoch lebend im Kreise der Götter wieder auftreten zu lassen. Aber wenn man das einmal wollte, dann konnte man ihn nur als Gott in ewiger Jugend zeigen, gleichviel in welchem Lebensalter er gestorben war.

Nach Bernoulli ist Augustus allerdings auf dem Cameo dargestellt, aber nicht auf dem Flügelross, sondern in der Mittelfigur des oberen Streifens, mit Scepter und Strahlenkrone. Diese Figur scheint ihm hinreichend alt zu sein, um den vergötterten Augustus darzustellen (a. a. O. 2, 1, 288): „Denn die Gesichtszüge [der strahlenbekrönten Figur] tragen das unverkennbare Gepräge des Augustustypus, man möchte sagen, bis auf den Schnitt der Stirnhaare“. Ueber die Portraitähnlichkeit lässt sich streiten; mir scheint sie klein zu sein, und ich glaube kaum, dass irgend Jemand dieses runde Gesicht mit den starken Backenknochen — losgelöst aus seinem Zusammenhange — für einen Augustus erklärt hätte. Noch viel weniger Beweiskraft hat der „Schnitt der Stirnhaare“. Darin ist nichts Individuelles zu sehen, sondern eine Mode der Zeit oder der Zeiten; es ist die angusta frons des Horaz, die wir ganz in derselben Weise auch z. B. bei Trajan wiederfinden.

Den Schlüssel zum Verständniss des Ganzen finden wir in dem Reiter des Flügelrosses. Bernouilli nennt ihn Germanicus, Furtwängler Marcellus und Robert C. Caesar. Wir haben oben bereits gesehen, dass alle drei der Bedeutung des Flügelrosses nicht gerecht werden; vom Pegasus wird nicht ein Sterblicher gen Himmel getragen, sondern nur ein unter die Götter Versetzter. Weder Germanicus noch Marcellus noch C. Caesar sind vom römischen Staate vergöttert; alle drei fallen also für uns hier weg. Die Hauptperson, die auf dem Pegasus gen Himmel fährt, trägt dieselben Züge wie der jugendliche Augustus und ist demnach Augustus, wie früher allgemein angenommen wurde; neben ihm finden wir den Eros, wie bei seiner Statue von Primaporta. Ihm schwebt eine orientalisch gekleidete Gestalt entgegen und überreicht ihm die Weltkugel. Wenn Robert Recht hat, dass Aeneas niemals in orientalischer Tracht dargestellt wird, so müssen wir diese Figur als Vertreter des Orients auffassen, der durch Auslieferung der erbeuteten Feldzeichen (s. o.) dem Augustus huldigte. Derselbe Gedanke, der auf dem Panzer des Augustus von Primaporta durch Rückgabe der Feldzeichen ausgedrückt wurde, ist hier angedeutet durch die Ueberreichung der Weltkugel.

Links von jenem Orientalen sieht man einen Krieger, wahrscheinlich den älteren Drusus.

Im Mittelpunkt über Allen thront eine männliche Gestalt mit Nackenschleier, Krone und Scepter; es ist der Stammvater der neuen Dynastie, der vergötterte Julius, der den Augustus im Olymp begrüsst.

Bei dieser Auffassung der Scene im Himmel machen die unteren Partien weniger Schwierigkeit (s. die Darstellung auf der gegenüberstehenden Seite).

Ausserdem gibt es noch einen kleineren Cameo Hawkins, s. Wieseler, Nachrichten der Gött. Gesellsch. d. Wissensch. 1882 S. 709, Abbildung S. 792. Bernoulli, R. Ikonographie 2 S. 277 Fig. 45. Furtwängler sowohl wie C. Robert (Hermes 35, 1900, S. 663 A. 3) nehmen an, dass dieser Cameo Hawkins eine plumpe Fälschung sei.

Dagegen haben wir noch ein Relief mit der Apotheose des Augustus bei Raoul Rochette, Monum. inéd. t. 59 no. 12 (s. u. S. 874). Endlich sind noch die Angaben über die Apotheose des Pertinax zu nennen, die der des Augustus nachgebildet ist. Vgl. Fuchs, Gesch. des Kaisers L. Septimius Severus, Wien 1884, S. 35—37.

81) (zu S. 1277.) Templum Divi Augusti s. Tac. ann. 6, 45;

Divus Julius

Eros

Drusus d. Aelt.

Vertreter des Orients mit Weltkugel

Divus Augustus auf dem Flügelross

Agrippina d. Aelt. mit Sohn

Germanicus

Antonia

Tiberius

Livia

Partherprinz

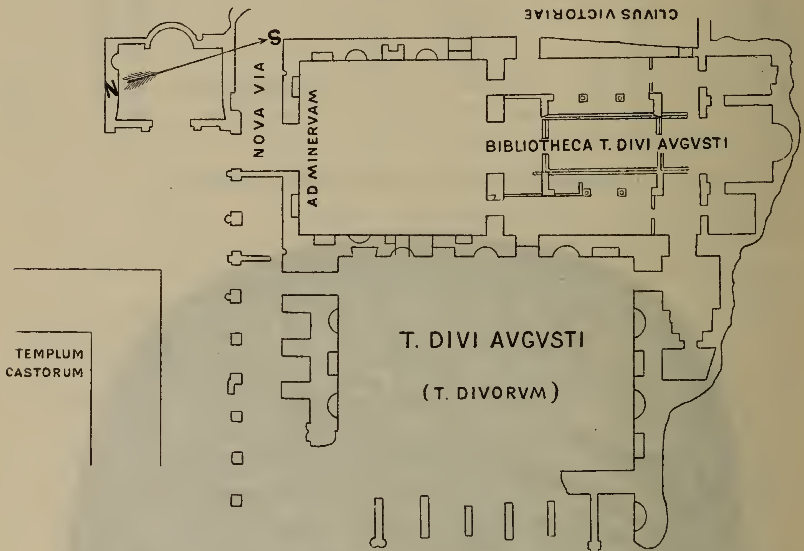
Drusus d. Jüngere mit Trophäen

Livilla

Gefangene (z. Th. in phrygischer Mütze).



vgl. Kiepert et Huelsen, Formae urb. Rom. ant. p. 75 und Huelsen, Das Forum Rom., Rom 1904, S. 150. In den Arvalacten = templum novom. Templum nov. divi Aug. s. Ruggiero, Diz. epigr. I s. v. aedes. Diplom bei Pais, Supplem. Ital. p. 941 u. 957: [post templum] divi Aug(usti) ad Miner[vam]. Richter, Topographie p. 104. Preller-Jordan, Röm. Mythologie S. 431. Beurlier, Le culte p. 333—34. Gilbert, Gesch. u. Topogr. 3, 121—23. Lanciani, Ruins and excav. of anc. R. p. 123.



Mittheil. des Röm. Inst. 17, 1902, T. IV.

Die Orientirung des Plans ist richtig, wenn auch die Nadel, wie in der Vorlage, nach S. weist.

Das templum Divi Augusti neben den Castortempel und dem tiberianischen Palast am Palatin ist zuerst als solches von Lanciani erkannt (vgl. Sueton Caligula 22: super templum D. Augusti ponte transmisso Palatium Capitoliumque coniunxit), und die neueren Ausgrabungen (s. Huelsen, Mittheil. d. röm. Inst. 17, 1902, S. 67. —, Die Ausgrabungen auf dem Forum roman. 1898—1902, Rom 1903, S. 79. —, Neue Jbb. f. cl. Alt. 13, 1904, S. 23 ff.) haben seine Annahme bestätigt. Die Stempel der Ziegel führen allerdings meistens auf die Zeit des Domitian (Huelsen a. a. O. S. 78—79). Das erklärt sich dadurch, dass dieser Kaiser den bald nach 69 n. Chr. zerstörten Tempel wieder aufbauen liess (Plin. n. h. 12, 94. Martial 4, 53. Vgl. Richter, Topogr.[2] p. 151 f.).

An den Tempel schloss sich die bibliotheca templi Divi Augusti, s. Huelsen a. a. O. S. 80—81 und —, Das Forum Rom., Rom 1904, S. 136 und Ihm, Centralbl. f. Biblioth. 1893 S. 519.

82) (zu S. 1277.) Cass. Dio 56, 46: *καὶ αὐτῷ ἔν τε τῇ Ῥώμῃ ἡρῷον ψηφισθὲν μὲν ὑπὸ τῆς γερουσίας οἰκοδομηθὲν δὲ ὑπό τε τῆς Λιουίας καὶ ὑπὸ τοῦ Τιβερίου ἐποιήθη, καὶ ἄλλοθι πολλαχόθι, τὰ μὲν ἑκόντων δὴ τῶν δήμων τὰ δὲ καὶ ἀκόντων οἰκοδομουμένων. καί οἱ καὶ ἡ ἐν τῇ Νώλῃ οἰκία, ἐν ᾗ μετήλλαξεν, ἐτεμενίσθη. ἐν ᾧ δ' οὖν τὸ ἐν τῇ Ῥώμῃ ἡρῷον ἐγίγνετο, εἰκόνα αὐτοῦ χρυσῆν ἐπὶ κλίνης ἐς τὸν τοῦ Ἄρεος ναὸν ἔθεσαν, καὶ ἐκείνῃ πάντα ὅσα τῷ ἀγάλματι αὐτοῦ μετὰ τοῦτο χρήσεσθαι ἔμελλον ἐνόμισαν. ταῦτά τε αὐτῷ ἐψηφίσθη, καὶ ὅπως μήτ' εἰκὼν αὐτοῦ ἐν ἐκφορᾷ τινὸς πομπεύῃ.* Vgl. eine Münze bei Darembourg et Saglio, Dictionnaire des antiquités u. d. W. Apotheose Fig. 392: Divus Augustus pater; Augustus in der Strahlenkrone auf einem Throne vor einem Altar. Fig. 393: Tempel des Augustus; Façade von sechs korinthischen Säulen, davor ein Stieropfer. Bondurand, Inscr. du temple de Vienne, Mém. de l'acad. de Nîmes 1897 p. 13. Tempel des Augustus werden aufgezählt von Cicotti in Ruggiero's Dizionario epigr. u. d. W. Augustus § 59; doch diese Liste liesse sich mindestens verdoppeln.

83) (zu S. 1277.) Augustalia s. Keil, Rh. Mus. 18, 70. Augustalia (zuerst 743/11) s. Cass. Dio 54, 24, vgl. 56, 29. D. Augustalia (14 n. Chr.) zunächst unter trib. pleb., s. Mommsen, Röm. St.-R. 2, 329.

84) (zu S. 1278.) C. I. L. I² p. 308: 17.—22. Jan. ludi (ursprüngl. 21.—23. Jan.), 17. Jan. ludi Palatini. Cass. 56, 46: *ἡ Λιουία ἰδίαν δή τινα αὐτῷ* (Augusto) *πανήγυριν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐν τῷ Παλατίῳ ἐποίησεν, ἣ καὶ δεῦρο ἀεὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν ἀεὶ αὐτοκρατόρων τελεῖται.* Ioseph. ant. 19, 1, 11: *ἄγονται (θεωρίαι ἐν Παλατίῳ) ἐπὶ τιμῇ τοῦ πρώτου μεταστησαμένου τὴν ἀρχὴν τοῦ δήμου Καίσαρος εἰς αὐτὸν, μικρόν τε πρὸ τοῦ βασιλείου καλύβης πηκτοῦ γενομένης, καὶ Ῥωμαίων τε οἱ εὐπατρίδαι θεωροῦσι ὁμοῦ παισὶ καὶ γυναιξὶ καὶ ὁ Καῖσαρ.* Cass. Dio 59, 16. Die ludi Palatini werden unter Tiberius erwähnt Tac. ann. 1, 73: ludis, quos mater sua (Livia) in memoriam Augusti sacrasset. Caligula starb bei der Feier der palatinischen Spiele, Sueton C. Caligula 56: Cum placuisset Palatinis ludis spectaculo egressum meridie adgredi, primas sibi partes Cassius Chaerea — — depoposcit. c. 58: VIIII kl. Febr. (24. Jan.) hora fere septima — — egressus est. Die eigentlichen Spiele waren am 24. Jan. schon vorüber; der Tag muss also noch zugegeben sein. Tacitus (s. o.) erwähnt bei den Spielen das Auftreten von Mimen, Sueton dagegen das der Gladiatoren.

Wie weit man den Begriff der Verehrung des neuen Gottes ausdehnen wollte, zeigen die von Tac. ann. 1, 73 erzählten Fälle. Tiberius war klug genug, einer solchen Ueberspannung entgegenzutreten.



Raoùl-Rochette, Monum. inédits t. LXIX n. 12.

5. Capitel.

Das Monumentum Ancyranum.

1) (zu S. 1279.) Vgl. II S. 593 A. 102. Von der Ringmauer ist allerdings nichts gesagt und nichts erhalten. Allein das Grab musste von dem Wäldchen mit seinen Spaziergängen durch eine Mauer, die ich mir ebenfalls kreisförmig denke, getrennt sein. Ein durchsichtiges Geländer, wie die Reconstructionen es zeigen, genügte nicht für den Ernst eines Grabmals. Die Inschrift war nach Sueton vor, nach Cass. Dio am Grabmal des Augustus angebracht; Beides ist richtig; sie war in Erztafeln eingegraben an den beiden vorspringenden Pfeilern der Umfassungsmauer, welche den Eingang

flankirten; s. Mon. Anc. ed. M.[2] p. IX. Man kann die Umfassungsmauer dem Grabmal entgegensetzen, oder sie als einen Theil desselben betrachten.

2) (zu S. 1279.) Nach Sueton Aug. 101 hatte der Kaiser bestimmt, dass der Text in eherne Platten eingegraben werde; Macé (Essai sur Suétone, Biblioth. des écoles fr. d'Athènes et de Rome fasc. 82, Paris 1900, p. 141 ff.) hat darin einen Widerspruch entdecken wollen mit den Eingangsworten, in denen pilae erwähnt werden; er meint, der Wille des Augustus sei nicht genau ausgeführt; allein mit Unrecht, beide Angaben sind richtig.

3) (zu S. 1280.) Die Schriften und der Stil des Augustus sind grade neuerdings vielfach behandelt; s. Egger, Examen crit. p. 16. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litter. § 220. Schanz, M., Gesch. d. röm. Litter. 2 I[2] S. 6. Die Fragmente sind mit grosser Sorgfalt gesammelt und erläutert von Weichert, Imperatoris Caesaris Augusti scriptorum reliquiae 1, Grimma 1846; vgl. Viereck, Sermo graecus, p. 85. Im Wesentlichen sind es dieselben Stellen antiker Gewährsmänner, die in grösserer oder geringerer Vollständigkeit von dem modernen Bearbeiter verwerthet sind. Wer also nicht über neuen Stoff verfügt, sollte, wie ich meine, von einer neuen Darstellung absehen.

Nur bei den Briefen des Kaisers ist durch die Funde und Ausgrabungen neues Material hinzugekommen (vgl. Weichert a. a. O. 1 p. 165 § 6), so der Brief des Kaisers an Aphrodisias: C. I. Gr. 2737 (nur Ueberschrift), an Chios: C. I. Gr. 2222; Dittenberger, Sylloge 1[2], 355, an Cnidus: C. I. Gr. 2493; Dittenberger, Sylloge 1[2], 356, an Eresus: Inscr. Gr. XII 2, 531, an Falerio: C. I. L. IX 5420, an Mylasa: Lebas III, Asie mineure p. 147 no. 441; Dittenberger, Sylloge 1[2], 350, an Mytilene: Cichorius, Mytilene p. 13; S.-B. d. Berl. Akad. 1889 S. 972, an die XVviri s. f.: Monumenti antichi 1 (1891) Tav. A. Vgl. Lafoscade, De epistulis imperat. rom., Insulis 1902, p. 1. Hirzel, D. Dialog 2, 8: „Auch unter den Briefen des Augustus finden wir solche von einem gewissen didaktischen Gehalt, in denen er Fragen der Rhetorik berührt und an der affectirten Manier des Antonius und Maecenas eine scharfe Kritik übt, sowie seiner Enkelin Agrippina stilistische Vorschriften gibt.“ Im weiteren Sinne könnte man auch noch ein Edict des Kaisers an die Veteranen vom J. 723/31 zu den Briefen rechnen; s. Aegypt. Urk. Berlin. Griech. Urk. 2 No. 628[4].

4) (zu S. 1280.) Die Worte incisarum in duabus aheneis pilis, quae sunt Romae positae, wurden natürlich für die kleinasiatischen Abschriften hinzugefügt. Schon Zumpt hat mit vollen Recht Anstoss genommen an der Verbindung Rerum gestarum et impensarum incisarum. Auch der Schluss exemplar subiectum ist ungeschickt. Die

Ueberschrift im Original des Augustus lautete wahrscheinlich: Res gestae Caesaris Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi R. subiecit, et impensae, quas in rem publicam populumque Romanum fecit. Vgl. o. S. 594 A. 106. Wölfflin, S.-B. d. Münchener Akademie 1886, philos.-philol. Cl. S. 277.

5) (zu S. 1281.) Vgl. Mon. Anc. ed. M.^{2} p. X.

6) (zu S. 1281.) Ueber griechische Fragmente von Apollonia s. Lebas-Waddington, Voyage, Inscr. 3 p. 1194, und C. I. L. III Suppl. p. 2328^{57}.

7) (zu S. 1281.) Das Augusteum gehört heute zur Moschee Hadji Bairam; s. Perrot et Guillaume, Exploration archéol. de Galatie, Paris 1862, pl. 19. Spuren der Bemalung sind noch heute erkennbar; s. Humann's Beschreibung Mon. Anc. ed. M.^{2} p. XXX: Im Grunde der Buchstaben hat sich aber oft eine rothe Farbe erhalten, wahrscheinlich die Grundirung einstiger Vergoldung; und da, wo auch die rothe Farbe verschwunden, zeigt der Grund der Buchstaben eine ockerartige dunklere Färbung als der übrige Marmor.

8) (zu S. 1281.) Mommsen sagt in seiner Einleitung p. XIV: Sub paginis Graecis decima et undecima duo versus cernuntur adscripti anno mundi /Φ\C id est opinor 6535 sive Christi 1042/3. Allein wenn damit das Jahr ͵ςφλε′ gemeint sein soll, so entspräche diese Zahl nach der gewöhnlichen Rechnung dem J. 1027 n. Chr.

9) (zu S. 1283.) Mon. Anc. ed. M.^{2} p. 194. P. Viereck, Sermo graecus p. 85—8: De rerum gestarum divi Aug. versione graeca.

10) (zu S. 1283.) Von der übrigen Litteratur (vgl. Mon. Anc. ed. M.^{2} p. XXXV), soweit sie nicht später noch besonders erwähnt wird, sei hier noch hervorgehoben: Hist. et Mém. de l'ac. des inscr. et b. l. 47 (1809) p. 85: Observations sur le monum. d'Ancyre. Egger, Examen critique des histor. d'Auguste, Paris 1844, p. 412. Brambach, Rh. Mus. N. F. 20, 605. Boissier, G., Le testament politique d'Auguste, Revue des deux mondes 44 (1863) III p. 734. Dove, Im Neuen Reich 1881 S. 1004. Geppert, Zum Mon. Anc., Progr. v. Berlin 1881 S. 51. Plew, J., Quellenuntersuch. zur Gesch. d. Kais. Hadrian, nebst Anhang üb. d. Mon. Anc. u. d. kaiserl. Autobiogr., Strassburg 1890. Dennison, W., The Monumentum Ancyranum and Suetonius, American journal of arch. II. ser. 2 (1898) p. 30. Fairley, N., Monumentum Ancyranum, Philadelphia 1898, gibt keine Originalausgabe, sondern eine Bearbeitung der Mommsenschen für Unterrichtszwecke; s. Rev. critique 1899 p. 7. Macé, Al., Suétone, Bibl. d. éc. fr. d'Ath. et de Rome, Paris 1900, p. 145: Le testament politique d'Auguste. Engelhardt, K., Zum Mon. Anc., Progr. v. Speyer (sprachl. Bemerkungen). Dagegen in den Inscriptiones

graecae ad rem romanas pertinentes (Paris 1902) geben Cagnat und Lafaye einen Text, der stellenweise von der zweiten Mommsen'schen Ausgabe abweicht. Vgl. Viertel, Das Monum. Ancyr., Progr. v. Göttingen 1904 No. 355.

11) (zu S. 1283.) Nach Bormann, Verh. d. Philol.-Vers. in Köln 1895 S. 180 ff. u. Ztschr. f. Gymnasialw. 50 (1896) S. 527—32, zerfällt das Monum. Ancyr. in drei Theile: 1) 1—14 cursus honorum, 2) 15—24 Aufwendungen für die Gemeinde, 3) 25—35 Auswahl von Thaten zur Verherrlichung der maiestas populi Romani.

12) (zu S. 1283.) Sueton Aug. 86: Genus eloquendi secutus est elegans et temperatum — — praecipuam curam duxit sensum animi quam apertissime exprimere. Augustus hat sich auch sonst als geschickter Stilist bewährt, und es war keineswegs bloss Schmeichelei, wenn sein Bild unter denen der berühmtesten Redner aufgehängt wurde, s. Tacit. ann. 2, 37. Als eine Vorarbeit des Augustus sei auf die allerdings viel ausführlicheren Memoiren verwiesen und auf eine poetische und eine prosaische Lebensbeschreibung des Drusus, Sueton Claudius 1: Nec contentus (Augustus) elogium (Drusi) tumulo eius versibus a se compositis insculpsisse, etiam vitae memoriam prosa oratione composuit.

13) (zu S. 1285.) Auffallend bleibt es, dass der Name des römerfeindlichen Armenierkönigs Artaxes nur im lateinischen, aber nicht im griechischen Text (Mon. Anc. ed. M.^{2} p. 109) vorhanden ist.

14) (zu S. 1286.) Arcana imperii in tali scriptione nemo sanus quaeret, sed ea, quae populum universum et plebeculam maxime de se vel nosse vel credere vellet imperator animi callidi magis quam sublimis quique magni viri personam apte gesserit ipse non magnus: Mon. Anc. ed. M.^{2} p. VI.

15) (zu S. 1287.) Die Erzählung des Augustus streift gelegentlich, wie wir gesehen haben, hart an die Grenze der Wahrheit; um so mehr haben wir uns also zu hüten, dass nicht wir es sind, welche den Erzählenden über diese Grenze hinüber drängen. Dass Augustus keineswegs allen römischen Bürgern, die gegen ihn gekämpft hatten, nach der Entscheidung verziehen hat, steht fest. Einer der Besiegten bat ihn nicht um sein Leben, sondern um ein ehrliches Begräbniss, erhielt aber die Antwort: „Das werden die Geier besorgen.“ Aber es wäre ja möglich, dass Augustus es doch behauptet hätte. Es heisst nach den Ergänzungen von Mommsen, Mon. Anc. ed. M.^{2} p. 5: [B]ella terra et mari ci[vilia exter]naque toto in orbe terrarum s[uscepi] victorque omnibus [superstitib]us civibus perperci. Statt superstitibus hat Hirschfeld vorgeschlagen: veniam petentibus, Bergk: deprecantibus, wodurch die Behauptung etwas eingeschränkt wird.

Aber bedenklich — weil unhistorisch — bleibt immer noch der Ausdruck: omnibus — civibus. Einen richtigen Sinn würde man gewinnen, wenn omnibus sich auf das Vorhergehende bezieht: victorque omnibus (bellis). Dann muss natürlich auch der griechische Text umgestaltet werden (p. 6). GR. 1, 19 — 22: *[Πολέμους καὶ κατὰ γῆν] καὶ κατὰ θάλασσαν ἐμφυ|[λίους καὶ ἐξωτικοὺς] ἐν ὅλῃ τῇ οἰκουμένῃ πολ|[λοὺς ἀνεδεξάμην, νεικ]ήσας τε πάντων ἐφεισάμην | [τῶν περιόντων πολειτῶν]*. Auch hier darf nicht verbunden werden *πάντων ἐφεισάμην* — — *πολειτῶν*, sondern der oben angedeutete Sinn verlangt: *νικήσας τε πολέμους πάντων*. Ausserdem trägt die Mommsen'sche Herstellung: *[Πολέμους]* — — *πολ[λοὺς ἀνεδεξάμην]* etwas Fremdartiges in den Gedanken hinein, weil *πολλοὺς* im lateinischen Original fehlt. Ich schlage für den griechischen Text vor:

19 *[καὶ κατὰ γῆν] καὶ κατὰ θάλασσαν ἐμφυ-*
20 *[λίους καὶ ἐξωτικοὺς] ἐν ὅλῃ τῇ οἰκουμένῃ πολ-*
21 *[εμήσας πολέμους νικ]ήσας τε πάντων, ἐφεισάμην*
22 *[τῶν περιόντων* (oder *Ῥωμαίων?*) *πολειτῶν]*.

Πολέμους gehört also zum Vorhergehenden und zum Nachfolgenden, was bei anderer Anordnung des *τε* unmöglich würde. Dann wäre wenigstens der schlimmste Anstoss beseitigt; Augustus denkt an die Milde der späteren Zeit, für die der Senat ihm dankte durch die Aufschrift der Münzen: ob cives servatos.

Auch im Folgenden (p. 7) lässt Mommsen den Augustus etwas behaupten, was genau genommen nicht wahr ist, dass er nämlich allen seinen Veteranen Aecker angewiesen habe, die von ihm gekauft seien. Das ist für die spätere Zeit richtig; aber in der Triumviralzeit hatte er die rechtmässigen Besitzer des Landes einfach vertrieben und ihr Land den Soldaten angewiesen. Desshalb ist der Vorschlag von Bergk vorzuziehen, der den Augustus einfach sagen lässt et iis omnibus agros a[dsignavi]. Ferner behauptet Augustus nach der Herstellung von Mommsen (p. 28), er habe keine Amtsgewalt angenommen, die ihm im Widerspruch mit den vaterländischen Traditionen und Gesetzen übertragen sei, Gr. 3, 18: *ἀρχὴν οὐδεμ[ία]ν πα[ρὰ τὰ πά]τρ[ια] ἔ[θ]η διδομένην ἀνεδεξάμην*. Das ist für die spätere Zeit ja allerdings richtig; für die Anfänge des Augustus sicher nicht. Die Triumviralgewalt hat er sich sicher *παρὰ τὰ πάτρια ἔθη* übertragen lassen, nicht einmal das erste Triumvirat bot eine Analogie für das zweite. Aber auch hier sind wiederum die Worte, in denen der Fehler steckt, nicht erhalten, sondern ergänzt.

16) (zu S. 1287.) Mon. Anc. ed. M.² p. 155: [Cum scri]psi haec, annum agebam septuagensu[mum sextum], nach dem 23. September des Jahres 13 n. Chr.; p. 23: *καὶ ἤμη[ν τρια]κ[οστὸ]ν καὶ ἕβδομ[ον*

δημαρχ]ικῆς ἐξουσίας, nach dem 27. Juni 14 n. Chr. Die Erwähnung des dritten Lustrums (s. o.) combinirt mit Sueton Aug. 97 führt auf die Zeit nach dem 11. Mai 14 n. Chr. (vgl. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 1—2). Aehnliche Stellen, die corrigirt werden sollten, sind Mon. Anc. ed. M.[2] p. 31: [Princeps senatus fui usque ad eum diem quo scrips]eram [haec per annos quadraginta]. p. 99: ... ad eum diem quo scripta su[nt haec].

17) (zu S. 1288.) Bormann, E., Bemerkungen zum schriftlichen Nachlasse des Kaisers Augustus, Marburger Progr. 1884. —, Veranlassung und Zweck des Mon. Anc., Verhandl. der 43. Philologen-Versamml. in Köln 1895 S. 180—191.

18) (zu S. 1289.) H. Nissen, v. Sybel's Histor. Ztschr. 46 (1881) S. 49 A. —, Deutsche Litteraturzeitung 1885 S. 160. —, Die litterarische Bedeutung des Mon. Anc., Rhein. Mus. 41 (1886) S. 480.

19) (zu S. 1289.) J. Schmidt, Philologus 44, 435. 45, 393.

20) (zu S. 1289.) H. Peter, Die geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit 1, 453.

21) (zu S. 1289.) Wiener Studien 3 (1881) S. 264 u. 7 (1885) S. 170.

22) (zu S. 1289.) Seeck, Wochenschr. f. class. Philol. 1884 S. 1475.

23) (zu S. 1289.) Plew, Quellenuntersuchungen zur Gesch. des Kaisers Handrian, nebst einem Anhang über das Monumentum Ancyranum, Strassburg 1890.

24) (zu S. 1289.) Hermes 21 (1886) S. 623—27.

25) (zu S. 1289.) Wölfflin, Epigraphische Beiträge, S.-B. der Münch. Akad. 1886 (philos.-philol. Cl.) S. 225 und 1896 S. 162. Vgl. —, Zur Latinität des Augustus: Archiv f. latein. Lexicogr. 10 (1897) S. 486.

26) (zu S. 1289.) Cantarelli, L., L'iscrizione di Ancyra, Bulettino della comm. arch. comunale III. ser. 4 (1889) p. 3.

27) (zu S. 1290.) v. Sybel's Histor. Ztschr. N.F. 21 (1887) S. 385.

28) (zu S. 1290.) S. Mommsen, R. G. 5, 600 und C. I. Gr. 5127^b.

29) (zu S. 1292.) Zum Monumentum Ancyranum, Beitr. zur alt. Gesch. 2, Leipzig 1902, S. 141—162; 3 (1903) S. 74 ff. 4 (1904) S. 88—97. Im Anschluss an Kornemann: G. Sigwart, Die Schreibung der Zahlen im Mon. Anc., ebenda 3 (1903) S. 548.

30) (zu S. 1293.) Zur Entstehung des Mon. Anc., Hermes 38 (1903) S. 618—628.

31) (zu S. 1293.) In dem Commentar seiner Ausgabe (p. 59) meint er: sumendum esse existimo recensum hunc primum perscriptum esse c. a. 750 — — congiarium autem a. 752 postea adiectum esse.

32) (zu S. 1293.) Vollständig ablehnend steht O. Hirschfeld in einem Briefe an Kornemann (Beiträge z. alt. Gesch. 4, 1904, S. 90) diesem „unumstösslichen“ Beweise gegenüber. „Der Grund für die eigenthümliche Normirung von 60 Denaren ist meines Erachtens darin zu suchen, dass diese Verteilungen den Getreideempfängern zu teil wurden. Bei der Verteilung des Jahres 752 wird das ausdrücklich gesagt.“ Da nun nach Mommsen, R. G. 1^8, 841 A. als Mittelpreis für den römischen Modius 1 Denar anzusehen sei, „so ist es begreiflich, dass Augustus diese Summe nicht in Sesterzen umsetzte“.

33) (zu S. 1294.) Beck, J. W., De Monumento Ancyrano, Mnemosyne N. S. 25 (1897) p. 349—60; 26 (1898) p. 237 ff.

34) (zu S. 1295.) Beck, Mnemosyne 1898 p. 239, nennt das Monumentum Ancyranum: farrago, quae nonnullis locis vix homine Romano nedum Augusto digna sit.

Philosophie im Zeitalter des Augustus.

Von R. Hirzel.

1) (zu S. 1298.) Bemerkt und ausgeführt von Lactant. div. inst. 3, 17, 3 ff. Die Gegenüberstellung von C. Cassius, dem Mitverschworenen des Brutus, und T. Pomponius Atticus zeigt, wie verschiedenartige Charaktere innerhalb der epikureischen Schule Platz hatten.

2) (zu S. 1298.) Cicero Tuscul. 4, 7. Vgl. auch Lucret. 5, 20 f.

3) (zu S. 1298.) Zu rhetorischem Zwecke übertrieben ist es, wenn Cicero pro Caelio 41 sagt: illud unum derectum iter ad laudem cum labore qui probaverunt, prope soli iam in scholis sunt relicti.

4) (zu S. 1298.) Bekannt sind in dieser Hinsicht die Catuli, bei denen die akademische Skepsis Familientradition war. Aber auch von L. Furius Philus sagt Cicero Brut. 108: perbene Latine loqui putabatur.

5) (zu S. 1298.) Immer weiter griffen sie in das Gebiet der eigentlichen Rhetorik über. Philon that den Schritt, sogar die quaestiones finitae mit in den Unterricht hineinzuziehen (Cicero de orat. 3, 110).

6) (zu S. 1299.) Ausser Cotta ist hier auch Crassus zu nennen, der bei Cicero de orat. 3, 79 die Aufgabe des Redners in die Ermittelung des Wahrscheinlichen setzt und ebenda 75 den Akademiker Metrodoros aus Skepsis seinen Lehrer nennt. Vgl. auch Quintilian. 12, 2, 25. — Cornificius, oder wer nun immer der Verfasser der Rhetorica ad Herennium ist, bekennt sich wenigstens als Philosophen (1, 1; vgl. 2, 35. 4, 69).

7) (zu S. 1299.) Hier ist besonders an die Empedoclea des Sallustius zu erinnern.

8) (zu S. 1299.) Cassius bei Cicero ad fam. 15, 19.

9) (zu S. 1300.) Philosophirende Frauen der Zeit waren Cornelia, die Tochter des Metellus Scipio und Gattin des Pompejus (über die s. Plutarch, L. d. Pomp. 55), und Caerellia, die Freundin Cicero's (Cicero ad Att. 13, 21, 5 und dazu Boot, Quintilian. 6, 3, 12 und Spalding). Sempronia war „litteris Graecis et Latinis docta“ nach

Sallust Catil. 25. Bull. comunale III 3 (1888) p. 212 (belli e grandi carateri del tempo augusteo): Euphrosyne | Pia | docta novem músis | philosopha. v. a. XX.

10) (zu S. 1300.) Zu denen als echter Asianer der Redner Hortensius gehörte. Gegen solche, die sich mit philosophischen Theorien brüsten, erklärt sich Cornelius Nepos im Att. 17, 3; und derselbe findet in einem Briefe an Cicero (bei Lactant. div. inst. 3, 15, 10), dass die Philosophie, wie man an ihren Bekennern sehe, nichts zur Tugend und Glückseligkeit der Menschen beitrage.

11) (zu S. 1300.) Classisch in dieser Hinsicht ist, was Cicero de leg. 1, 53 vom Proconsul Gellius erzählt.

12) (zu S. 1301.) Eine solche Rolle spielte nach Cicero's Schilderung in Pison. 67 ff. Philodem bei Piso.

13) (zu S. 1301.) Cicero beherbergte Jahre lang den Stoiker Diodotos in seinem Hause, und ein so schroffer Stoiker, wie Cato war, machte den Peripatetiker Demetrios zum Vertrauten seiner letzten Stunden (Plutarch, Cato 65 ff.).

14) (zu S. 1301.) Nur so konnte es geschehen, dass Cicero und Virgil (auch Quinctilius Varus, s. Susemihl, Al. Litt. 2, 267, 176) den frühesten Unterricht beide bei Epikureern, Siron und Phaidros, genossen und dass Cicero selber seinen eigenen Sohn an den Peripatetiker Kratippos zur weiteren Ausbildung verwies. Ich denke hier an die Anweisungen, die Cicero seinem Sohne giebt, eifrig bei Krattippos zu studiren.

15) (zu S. 1301.) Auf diese Art wird z. B. Perikles sowohl mit Protagoras als mit Anaxagoras verkehrt und Beide genutzt haben, ohne sich desshalb zum Sensualismus und Skepticismus des Einen oder zur *Νοῦς*-Lehre des Andern zu bekennen.

16) (zu S. 1302.) Weit verbreitet waren und lange erhielten sich die Vorstellung von dem Alter der Welt und die Befürchtung ihres bald eintretenden Unterganges; vgl. Lucrez 2, 1148 ff. 5, 104 ff. Tremellius Scrofa bei Columella 2, 1, 2 u. 5. Horaz c. 1, 2, 5 und dazu Kiessling. Manilius 1, 718 ff. Seneca epist. 90, 44. Plinius nat. hist. 7, 73. Plinius epist. 6, 21, 1. Danach Arnobius adv. nat. 2, 75, dass Christus in eine altersschwache Welt kam. Optimisten deuteten diese Zeichen auf den Beginn einer besseren Zeit und benutzten, um dies zu bestätigen, ausser der Berechnung etruskischer Saecula (s. o. I S. 1003 ff.; II S. 617) und den Prophezeiungen der Sibylla (Virgil. ecl. 4 mit den Erklär.) auch die Speculationen der Orphiker und Pythagoreer (Schmekel, Mittlere Stoa S. 450 f. Dieterich, Nekyia S. 143 f. M. Hertz, De P. Nigidii Figuli studiis p. 35 f.), zu denen sich noch orientalische Einflüsse gesellen mochten

(Renan, Origines du christianisme 1 p. 17 f. 40). Dass man an einem Wendepunkt der Geschichte stand, fühlten schon die Zeitgenossen: damals erhoffte man die Wiederkehr des aureum saeculum (s. auch die Reparatio felicium temporum bei Usener, Götternamen S. 300) von Augustus und Anderen, später verknüpfte man sie mit der Erscheinung Christi (Lactant. div. inst. 4, 12, 1).

17) (zu S. 1302.) Wie der Mysticismus auf der Grundlage des Skepticismus ruht, zeigt besonders deutlich der Jude Philon, der aus der Unzulänglichkeit aller menschlichen Erkenntnisse die Notwendigkeit einer göttlichen Offenbarung ableitet. Vgl. auch Schmekel, Die Philosophie der mittl. Stoa S. 400 ff.

18) (zu S. 1302.) Wenn man, wie gewöhnlich geschieht, dies leugnet und in der späteren Akademie sich vielmehr die Richtung des Antiochos weiterlebend denkt, so erlaubt man sich, gewisse Thatsachen einfach zu ignoriren. Thatsache ist, dass zu Plutarch's Zeit in der Akademie die skeptische Richtung herrschte (vgl. auch Zeller, Phil. d. Gr. 3^b, 165): de sera num. vind. 4 p. 549E f.; de primo frigido c. 23 Schl.; adv. Colot. c. 29 p. 1124B; das μηδὲν ἄγαν als skeptischer Grundsatz auch bei Plutarch, s. Dialog 2, 137, 5; Karneades heisst εὐκλεέστατος Ἀκαδημείας, quaest. conv. 8, 1, 2 p. 717D; auch de commun. not. 1 p. 1059A ff. ist er der Hauptvertreter der Akademie; ebendahin führt Ammonios, wenn er in sokratischer Weise das Gespräch anregt, s. m. Dialog 2, 191; Ammonios' und Plutarch's Beschäftigung mit der Mathematik (Zeller, Philos. d. Gr. 3^b, 161, 1. 160, 2) konnte sich auf Philon berufen, der die Mathematik schätzte, weil sie den Verstand schärft (nach quaest. conv. 8, 2, 1 p. 718E); als skeptischer Akademiker zeigt sich auch Plutarch's Bruder Lamprias in De facie in orbe lunae 6 p. 922F. Thatsache ist ferner, dass Quintilian 12, 2, 25 nur eine Akademie kennt, die, welche in utramque partem disputirt. Thatsache ist endlich, dass die späteren Platoniker auf Platon zurückgingen und nicht auf die alte Akademie; das Letztere that Antiochos, das Erstere aber Philon (Untersuchungen zu Cicero's philos. Schriften 3, 214. 242, 1). Freilich erscheinen uns die späteren Platoniker dogmatischer, als Philon gewesen zu sein scheint; aber dabei darf doch auch nicht übersehen werden, dass auch Philon's Skepsis eine mildere, dem Dogmatismus wieder zuneigende war (Zeller, Phil. d. Gr. 3^a, 590, 1). Hiernach hat Philon's Richtung ihn überlebt. Wenn daher im Jahre 46 v. Chr. Antiochos' Bruder Aristos als „heres“ der vetus Academia in Athen erscheint (Cicero Brut. 332), so folgt daraus nicht, dass er Vertreter und Leiter der Akademie schlechthin war, sondern nur, dass er die Richtung seines Bruders fortsetzte; dass vielmehr auch damals noch die skep-

tische Akademie zu Athen vertreten war, lehrt Horaz, der ungefähr um dieselbe Zeit ihre Lehren dort studirte (epist. 2, 2, 45). Ein Bedenken, ob Antiochos unter die Diadochen der platonischen Akademie einzureihen sei, ist auch Zumpt gekommen (Bestand der philos. Schulen, Abhandl. d. Berl. Akad. 2, 1842, S. 68), das er nur nicht wieder hätte sollen fallen lassen.

19) (zu S. 1302.) Seine *Πυῤῥώνειοι λόγοι* waren dem L. Tubero gewidmet. Ueber Tubero's und Ainesidem's Zeit s. jetzt v. Arnim, Quellenstudien zu Philo von Alexandria (Philol. Unters. von Kiessling und Wilamowitz 11) S. 72 ff.

20) (zu S. 1303.) Deutlich ausgesprochen und unter Protest gegen das protagoreische *ὁ ἄνθρωπος μέτρον ἁπάντων* vom Juden Philon de somn. 2, 29 p. 684 M.

21) (zu S. 1303.) Ainesidem brachte seine Skepsis mit der Lehre des alten Ephesiers in Zusammenhang.

22) (zu S. 1304.) Günstigen Boden fand dieser Same bei den Römern, die eine ganze Wissenschaft, die Jurisprudenz, aus der Interpretation der Zwölf Tafeln und des Praetorischen Edikts gewonnen hatten. Vgl. überdies noch Eucken, Lebensanschauungen[2] S. 118.

23) (zu S. 1305.) Jeder Specialist glaubt, dass auf seinem besonderen Gebiete die Philosophie allein zu finden sei. So dachte hinsichtlich der Rhetorik Dionys von Halikarnass, und so urtheilt über die *ἱστορία* Diodor von Sicilien 1, 2, 2, dass sie sei *τῆς ὅλης φιλοσοφίας οἱονεὶ μητρόπολις*.

24) (zu S. 1305.) Ueber Posidon's *συνήθης ῥητορεία* darf ich auf meine Untersuchungen zu Cicero's philosoph. Schriften 2, 269 ff. verweisen. *Πολυμαθέστατος* nennt ihn Strabo 16, 753, und derselbe setzt gleich zu Anfang seines Werkes, zu weiterer Bestätigung des oben Gesagten, die Philosophie in eine *πολυμάθεια*.

25) (zu S. 1305.) Siehe, was ich über den ersten antiken Philologos von Profession, Eratosthenes, bemerkt habe Dialog 1 S. 408 f. Als *πολυμάθεια* erscheint die Philosophie auch in der Darstellung, die der alexandrinische Jude Philo von ihr gibt de somn. 1, 35 p. 652 M. Vgl. Diels, Doxographi S. 81.

26) (zu S. 1305.) Die oppositionelle Stellung, die der ältere Sextius der Regierung gegenüber einnahm (honores reppulit pater Sextius, qui ita natus ut rempublicam deberet capessere, latum clavum divo Iulio dante non recepit: Seneca ep. 98, 13), kommt auch darin zum Vorschein, dass er sich nach Athen zurückzog.

27) (zu S. 1305.) Strabo 14 p. 675, der ausser Alexandreia auch noch Tarsos als die Heimath solcher philologischer Philosophen nennt,

von denen zu seiner Zeit Rom voll war. Derselbe bemerkt 4 p. 181, dass die Römer zu ihrer philosophischen Bildung Massalia lieber aufsuchten als Athen. Aus Alexandreia stammte Areios Didymos, der philosophische Vertraute des Augustus; er wird als treuer Sohn seiner Heimath (Susemihl, Al. Litt. 2 S. 253, 101) das Seinige zur Förderung des Alexandrinismus auch in der Philosophie gethan haben (Diels, Doxogr. S. 83). Athen in Ungnade bei Augustus s. I S. 811. Wie war diese Stadt in Cicero's Zeit verherrlicht worden von diesem und von Andern (Lucrez 6, 2 ff.) als die Heimath nicht bloss aller Bildung, sondern auch der Gesetze und Rechte!

28) (zu S. 1305.) Sepp, Pyrrhonische Studien S. 5 ff. Von einem Sextier ist, abgesehen von der Bemerkung gegen die Vivisection med. I prooem. (S. 12, 35 Daremb.), keine Spur zu entdecken. Der Vorwurf laxer Moral, den Quintil. 2, 15, 32. 3, 7, 25 in der Rhetorik gegen ihn erhebt, spricht auch nicht gerade dafür, dass er dieser Schule einer rigorosen Moral angehörte.

29) (zu S. 1305.) Kiessling zu Hor. epist. 1, 12. Eine grosse Frage der Zeit, die am Nachdrücklichsten wohl Lucrez gestellt hatte und die die Gebildeten Roms lebhaft beschäftigte, war „Quae sit rerum natura": Properz 4, 5, 25 f. Ovid met. 15, 6. Virgil georg. 2, 475 ff. Ueber Naturforschung im Beginn der Kaiserzeit s. noch O. Jahn, Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss., phil.-hist. Cl. 1850 S. 279. Diels, Doxographi S. 84.

30) (zu S. 1306.) Nach Pomponius in Dig. 1, 2, 2, 47 war er in allen operae sapientiae zu Hause, und Gellius 13, 10, 1 nennt ausdrücklich unter diesen auch die Dialektik, worunter die stoische zu verstehen ist (Cicero top. 6). Borchert und Pernice sind allerdings anderer Ansicht; ihre Erörterungen schiessen aber da, wo sie den Einfluss der griechischen Philosophie auf die römische Jurisprudenz leugnen, weit über das Ziel hinaus.

31) (zu S. 1306.) Trebatius trat zum Epikureismus über nach Cicero ad fam. 7, 12, 1, woran sich nichts ändern lässt. — Alfenus Varus bekannt als Epikureer, an den Virgil's ecl. 6 gerichtet ist; in der Digestenstelle (5, 1, 76) bedient er sich aber einer Lehre, die der stoischen Dialektik entlehnt scheint (Cujacius, Observat. 26, 40. Goeppert, Ueber einheitliche, zusammengesetzte und Gesammtsachen S. 3 f. Vgl. auch Boeckh, Seewesen S. 76).

32) (zu S. 1306.) Wie zwischen Athenodor und Timagenes (bei einem Symposion des Augustus?) nach Plutarch quaest. conv. 2, 1, 13 p. 634 F. — Interesse für philosophische Fragen, insbesondere für deren Bearbeitung durch Cicero, bekundet auch Velleius Paterculus 2, 66, 5.

33) (zu S. 1306.) Manilius durfte hier erwähnt werden, auch wenn sein Gedicht erst unter Tiberius abgefasst sein sollte.

34) (zu S. 1306.) Aehnlich wie der Verfasser der Rhetorica ad Herennium bekennt er, sich nur ungern vom Studium der Philosophie losgerissen und dem vorliegenden Werke zugewandt zu haben.

35) (zu S. 1306.) Schmekel, De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione p. 59, 38. Mittlere Stoa S. 451, 1. Die Musen ruft er an, dass sie ihn vor Allem zur Naturerkenntniss leiten (georg. 2, 475 ff.), hierin ein echter Schüler der Epikureer und des Lucrez, sowie in dem Ausruf „Felix qui potuit rerum cognoscere causas" (490), in dem deshalb Martha, Le poème de Lucrèce p. 286 f., eine direkte Hindeutung auf den älteren Dichter fand. Epikureisch klingt mitten im Epos das Aen. 4, 379 über die Götter Gesagte. Vgl. noch Körte, Rhein. Mus. 45 (1890) S. 175 ff.

36) (zu S. 1306.) Schmekel, De Ovidiana Pyth. doctr. adumbratione. Mittlere Stoa S. 451 f. Auch auf ihn hat der von ihm aufs Höchste bewunderte Lucrez gewirkt.

37) (zu S. 1306.) Anspielung auf die Lehre von der Seelenwanderung 4, 1, 206 ff.

38) (zu S. 1306.) Der Dichter hebt sich philosophische Forschungen für das Alter auf 4, 5, 23 ff. Vgl. noch 3, 34, 51 ff.

39) (zu S. 1306.) Wenn er Quintil. 6, 3, 78 gemeint ist. Vgl. Körte, Rhein. Mus. 45 (1890) S. 173 f.

40) (zu S. 1306.) Pythagoras, Demokrit, Plato und Aristoteles sind ihm Wohlthäter der Menschheit (9 prooem. 2. 3 ff.); den Epikur schätzt er (7 prooem. 2).

41) (zu S. 1306.) Daher wiederum auch Frauen nach ihr verlangen, wie Helvia, die Mutter Seneca's: Seneca ad Helviam 17, 3 f.

42) (zu S. 1307.) Nach der Art, wie Vitruv 8, 4, 25 von seinen Gesprächen mit C. Julius, dem Sohne des Masinissa, berichtet, bezeichnete auch ihm das Wort „philologia" sein wissenschaftliches Ideal. Danach wird also auch die vorhin bemerkte Stellung Vitruv's zu den einzelnen Philosophen zu bemessen sein. Seneca klagt epist. 108, 23: quae philosophia fuit, facta philologia est.

43) (zu S. 1307.) Philon bei Stob. ecl. 2 p. 44 H.: *εἰ τῷ νοῦν ἔχοντι πολιτευτέον ἢ τοῖς ἡγεμονικοῖς συμβιωτέον.*

44) (zu S. 1307.) Cicero's Schrift de officiis angekündigt schon im Hortens. fr. 14 Müller, obgleich die Worte des Catulus sich zunächst, was man nicht beachtet zu haben scheint, auf die Erwähnung und Betonung des officium in pro Sulla § 2 ff. beziehen. — Es ist bemerkenswerth, dass Cicero und Brutus, beide Nicht-Stoiker, *περὶ καθηκόντων* schrieben, wie auch Eudoros der Akademiker in seinem Com-

pendium der Wissenschaft die καθήκοντα behandelt hatte. Uebrigens kommt es auf den Namen nicht an; die Sache fand sich schon bei den älteren Peripatetikern, namentlich Theophrast. Eine Schrift gleicher Art würde „der Katechismus des Rechts" geworden sein, dessen Abfassung Kant einmal gefordert hat und von dem er sich so viel für die Bildung der Kinder zur Rechtschaffenheit versprach (Werke von Hartenstein 8, 504).

45) (zu S. 1307.) Wie aus Livius 26, 22, 14 zu entnehmen ist. Potamon's *Εἰς τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ὑπόμνημα* setzt kaum das Interesse eines weiteren Leserkreises für die platonische Republik voraus.

46) (zu S. 1307.) Auf die in der augustischen Zeit Mode gewordene Erörterung von Fragen der Moral weist auch Diels, Doxogr. S. 84, hin.

47) (zu S. 1308.) Wahrheit und Natürlichkeit auch in der bildenden Kunst fordert Vitruv 7, 5, 1 ff.

48) (zu S. 1308.) Dem Kreise des Augustus gehörte Athenodoros an (s. u.), der περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς schrieb (Athen. 12 p. 519b); vgl. Hense, Freiburg. Progr. 1893 S. 32.

49) (zu S. 1308.) Hirzel, Dialog 2 S. 3 ff. Einen Sokratiker der Zeit lehrt uns auch Properz 3, 24, 27 in Lynkeus kennen.

50) (zu S. 1308.) Mit dem Wiederaufleben in der Litteratur ist die Satura Menippea gemeint, die von den Römern jetzt vielfach nachgebildet wird, darunter von Maecenas (Hirzel, Dialog 2 S. 6 f.). Ueber das Wiederaufleben des Cynismus in der Zeit des Augustus s. Schmekel, Mittl. Stoa S. 403, 1. Nachdem der Cynismus schon in den plautinischen Comödien gespukt hatte, nahm er greifbare Gestalt unter den Römern namentlich bei Varro, dem „cynicus Romanus", an, neben dem der Affe und Achselträger Favonius, der ψευδοκύων des Brutus (Plutarch Brut. 34), eine höchst widerwärtige Figur macht.

51) (zu S. 1308.) *Ἄσκησις*, nicht μάθησις, war damals in weiteren Kreisen die Losung: Philo cong. erud. grat. § 13 p. 529 M.

52) (zu S. 1309.) Hirzel, Dialog 2 S. 179, 1. Juba, der die Schriften des Pythagoras sammelte (und dadurch vielleicht einen Anlass zu Fälschungen gab, vgl. Schol. in Arist. ed. Brand. p. 28ª, 13 ff., s. o. S. 389 A. 67), heisst πολυμαθέστατος bei Plutarch, Caesar's Leben 55. Durch multiplex scientia war Pythagoras auch nach Valer. Max. 8, 7 ext. § 2 ausgezeichnet, und nicht ohne besondere Betonung wird ihn daher Cicero in Vatin. 14 als doctissimus bezeichnen.

53) (zu S. 1309.) Antiquus rigor: Seneca ad Helv. 17, 3.

54) (zu S. 1309.) Seneca controv. 1 praef. 9.

55) (zu S. 1309.) Romani roboris: Seneca quaest. nat. 7, 32, 2. Vgl. Romanis moribus philosophantem: epist. 59, 7.

56) (zu S. 1309.) Was Cicero a. a. O. dem Cato nachrühmt, dass er nach pythagoreischer Sitte sich am Abend Rechenschaft ablegte über sein Tagewerk, entsprach den Maximen auch des Sextius nach Seneca de ira 3, 36, 1.

57) (zu S. 1309.) Seneca epist. 108, 18. Gegen Blutdurst und Luxus predigt Fabianus bei Seneca controv. 2, 9, 10 ff.

58) (zu S. 1309.) Man vgl. die Verachtung, mit der sich Cicero de rep. 4, 1, 1 (Lactant. div. inst. 5, 11, 7) über diese Lehre äussert.

59) (zu S. 1309.) O. Jahn, S.-B. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1850 S. 278 f. Fabianus naturae rerum peritissimus bei Plinius nat. hist. 36, 125. An die ältesten Pythagoreer lehnten sie sich hierbei insofern an, als auch diese die Medizin, insbesondere die Diätetik des Leibes wie der Seele, pflegten.

60) (zu S. 1309.) Fabianus, ein Schüler des Sextius, heisst desshalb bei Seneca brev. vit. 10: non ex his cathedrariis philosophis, sed ex veris et antiquis.

61) (zu S. 1309.) *Καρτερία* d. i. patientia oder fortitudo bei Seneca epist. 64, 2. 73, 15. Die patientia ist auch nach christlicher Ansicht omnium virtutum maxima (z. B. bei Lactant. div. inst. 6, 18, 16).

62) (zu S. 1310.) Von Cicero Tusc. 2 gepriesen und von Brutus in einer besonderen Schrift de patientia behandelt. Auch Lactant. div. inst. 6, 9, 19 setzt, im Anschluss wohl an solche ältere Vorbilder, das Wesen der virtus in eine patientia.

63) (zu S. 1310.) Zur Charakteristik Zenon's dient die *καρτερία* bei Diog. Laert. 6, 15. 7, 26, während die *ἐγκράτεια* dem Krates, die *ἀπάθεια* dem Diogenes eigen ist.

64) (zu S. 1310.) Anschluss an Nigidius Figulus, den auch Schmekel, Mittl. Stoa S. 450, annimmt, ist darum unwahrscheinlich, weil die beiden Sextii, Vater und Sohn, griechisch schrieben und weil sie von dem im Kreise des Nigidius spukenden Aberglauben gänzlich frei sind.

65) (zu S. 1310.) Das auch beim Juden Philon noch nicht wiedergefunden, sondern in mythische Ferne gerückt ist.

66) (zu S. 1310.) Nova secta heisst die Schule der Sextier bei Seneca quaest. nat. 7, 32, 2.

67) (zu S. 1310.) Von Fabianus sagt Seneca epist. 52, 11 disserebat populo. Dasselbe gilt von Albucius Silus, dem Schüler des Fabianus, nach Seneca controv. 7 praef. 1. Grade der Inhalt dieser Lehre fordert die Predigt (firmandus animus, Cicero Tusc. 2, 28), wie die Moralpredigt auch nicht zufällig grade bei den Cynikern zuerst

hervorgetreten ist. Griechische Prediger der Art und ihr Publicum schildert anschaulich Philo cong. erud. grat. § 13 p. 528M. Philosophen und Rhetoren begegneten sich in dergleichen Predigten: Thiele, Hermagor. S. 32.

68) (zu S. 1310.) Charakteristisch ist, was Sueton de grammat. 18 vom Grammatiker Crassicius berichtet: sed cum edoceret iam multos ac nobiles, in iis Iulium Antonium, triumviri filium, ut Verrio quoque Flacco compararetur, dimissa repente schola, transiit ad Q. Sextii philosophi sectam. Aehnlich heisst es von Fabianus, der früher Schüler des Rhetors Arellius Fuscus war: ab hac (sc. oratione Arellii) cito se separavit (Seneca contr. 2 praef. 1). Die Philosophie beansprucht den ganzen Menschen. Auch der ältere Sextius lebte nach Seneca ep. 98, 13 zurückgezogen von jeder anderen, namentlich politischen Thätigkeit, und ausschliesslich der Philosophie. Die Sextier sind ein Symptom der weltflüchtigen Bewegung, welche das spätere Alterthum immer ausschliesslicher beherrschte (Eucken, Lebensansch.[2] S. 119).

69) (zu S. 1310.) Seneca quaest. nat. 7, 32, 2: Sextiorum nova et Romani roboris secta inter initia sua, cum magno impetu coepisset, exstincta est. Ueber seinen eigenen Abfall von der Schule berichtet Seneca epist. 108, 22. Hiernach dürfen wir vermuthen, dass noch Andere, aus Furcht in die religiösen Verfolgungen unter Tiberius (Tacit. ann. 2, 85) verwickelt zu werden, den Grundsätzen der Schule untreu wurden. Ihre Eigenthümlichkeit hatte sie schon unter Sotion eingebüsst, wenn dieser Lehrer Seneca's ein Schüler des Sextius war und doch die Metempsychose des Pythagoras lehrte (Seneca epist. 108, 20; vgl. auch Schmekel, Mittl. Stoa S. 434, 5). Etwas Aehnliches müsste von Celsus gelten: s. aber über diesen o. Anm. 28.

70) (zu S. 1310.) Dieser Glaube wurzelte seit lange in den Römern. Zuerst mochten sie durch Griechen wie Polybios darin bestärkt worden sein. Cicero pro Milone 83 setzt ihn voraus, wo er die „imperii nostri magnitudo“ unter den Beweisen einer göttlichen Weltregierung aufzählt. Die Römer fühlten sich auf ihre Weise auch als das Volk Gottes.

71) (zu S. 1310.) Namentlich über den Glauben an Wahrsagung, vor allem an Astrologie, war man hier hinaus, wenn man nicht die doch sonst geltende Autorität des Panaitios verwerfen wollte (Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's phil. Schr. 3, 263 f. Anm.).

72) (zu S. 1310.) Hirzel, Dialog 2 S. 2 f.

73) (zu S. 1311.) Nat. hist. 2, 5, 27.

74) (zu S. 1311.) Freilich ein weitherziger Stoiker, weitherziger noch als Poseidonios, da er nicht bloss den „aethereus Plato“ verehrt

(1, 774), sondern auch die Fragen nach Anfang und Ende der Welt als offene behandelt (1, 122 ff.; 5, 743 ff.).

75) (zu S. 1311.) Plin. nat. hist. 32, 141 und Franz im Index. A. Schmidt, Denk- und Glaubensfreiheit S. 184, 3.

76) (zu S. 1312.) Auf die Vorstellung einer reineren Religion deutet namentlich de leg. 2, 8, 19: ad divos adeunto caste, pietatem adhibento, opes amovento. Hiermit stimmt überein pro Cluentio 194.

77) (zu S. 1312.) Gegen Opfer und äusseren Cult bei Arnob. adv. nat. 7, 1 f. Zurückgehen auf die Alten bei Zeller 3[a], 674, 3.

78) (zu S. 1313.) In seinen Protreptici (Sueton Aug. 85); über diese s. Diels, Doxogr. S. 83. Hartlich, Leipz. Stud. 11, 305. Hirzel, Dialog 2, 2. Dasselbe Interesse verfolgte er auch bei der Lektüre, indem er sich praecepta und exempla salubria notirte (Sueton Aug. 89), auch hier, wie die Philosophie in ihren *καθήκοντα*, auf Vorschriften für einzelne Fälle des Lebens gerichtet.

79) (zu S. 1313.) Jedenfalls war das Verhältniss zwischen Beiden ernsthafter und würdiger als das im Allgemeinen wohl vergleichbare, das um dieselbe Zeit zwischen Herodes und Nikolaos bestand (Diels, Doxogr. S. 84, 1).

80) (zu S. 1313.) Susemihl, Al. Litt. 2, 248 ff. 250, 70. Hense, Freiburger Progr. 1893 S. 20 ff. H. Weber, De Senecae philosophi dicendi genere Bioneo (Marburg. Diss. 1895) S. 62 ff. Besonders zu bemerken ist, dass er an die Octavia eine Trostschrift richtete und dass deren Sohn Marcellus grade den Nestor zum Lehrer erhielt, d. h. einen dem Athenodor auf's Engste verbundenen Mann, der diesen auch in der Stadtverwaltung von Tarsos ablöste (Strabo 14 p. 674 f.).

81) (zu S. 1313.) Diels, Doxogr. S. 84 f. Susemihl, Al. Litt. 2, 256.

82) (zu S. 1313.) Diels, Doxogr. S. 81. Susemihl, Al. Litt. 2, 321.

83) (zu S. 1314.) S. o. I S. 721. Irrthümlich wohl bezeichnet Themist. or. 8 p. 108[b] auch den Thrasyllos als philosopischen Berather August's: Diels, Doxogr. S. 80.

84) (zu S. 1314.) Wenigstens von Athenodor wissen wir durch Strabo 14 p. 674 f., dass er in Tarsos als Parteigänger des Augustus gegen einen alten Anhänger des Antonius thätig war. Auch Areios ist von Augustus im Staatsdienst verwandt worden, da er Procurator von Sicilien war (s. o. I S. 810).

85) (zu S. 1314.) Der übrigens auch seinerseits keineswegs in den Dogmen seiner Schule befangen war, sondern die aristotelische Ansicht vom Aether bestritten hatte: Susemihl, Al. Litt. 2, 321.

86) (zu S. 1314.) Wie nahe dieser dem Athenodor stand, ist schon Anm. 80 bemerkt worden.

87) (zu S. 1315.) Hirzel, Dialog 2, 6. Als Cyniker bewährt er sich auch in dem, was er über seine Bestattung sagt: s. o. I S. 784.

88) (zu S. 1315.) So steht z. B. die Geringschätzung des Geburtsadels, aus der Athenodoros bei Cicero ad fam. 3, 7, 5 kein Hehl macht, mit dem Bestreben des Augustus, den römischen Adel zu neuem Ansehen zu verhelfen (s. o. I S. 891 ff.), nicht im Einklang.

89) (zu S. 1315.) Daher erklärt sich der Irrthum des Lactanz (div. inst. 3, 14, 5), der eine Stelle des Lucrez (5, 50 f.) auf Pythagoras oder Thales deutet, an der vielmehr Epikur gemeint ist.

90) (zu S. 1315.) Denn auch nach Lucrez 2, 991 caelesti sumus omnes semine oriundi.

91) (zu S. 1315.) Die Epikureer beteten bekanntlich zu den Göttern und verehrten sie, leugneten aber deren Eingreifen in den Weltlauf.

92) (zu S. 1316.) Auch dem gut römisch gesinnten Lucrez zu Folge sind alle Menschen Brüder (2, 991 f.): denique caelesti sumus omnes semine oriundi; omnibus ille idem pater est etc.

93) (zu S. 1316.) Dionys. Halic. de Isocr. c. 4 betont in der ἀληθινὴ φιλοσοφία das πραγματικὸν gegenüber dem θεωρητικόν. So sagt auch Philon de somn. 2, 45 p. 699 M: ὁ μὲν τοῦ σπουδαίου βίος ἐν ἔργοις· ἐν λόγοις δὲ ὁ τοῦ φαύλου. Dasselbe gilt für die Sextier und wurde im späteren Alterthum gradezu die Parole, welche namentlich die christlichen Schriftsteller ausgaben.

94) (zu S. 1316.) Cicero de off. und Seneca de benef. sind desshalb nur selten in der Lage, gegen Philosophen anderer Schulen zu polemisiren.

95) (zu S. 1316.) Darauf hat Bernhardy, Röm. Litt.-G. S. 293, hingewiesen: Ansichten, die bei Neueren bald für stoisch oder epikureisch gelten, gehören im Kerne der Zeit oder der gebildeten Gesellschaft Roms an.

96) (zu S. 1316.) Das Werk, in dem er seine Ansichten entwickelte, war eine Einführung in die Philosophie, στοιχείωσις. Nach Diog. Laert. prooem. 21 hatte er seine Lehren ἐξ ἑκάστης τῶν αἱρέσεων ausgewählt, also fehlte unter diesen αἱρέσεις auch die epikureische nicht. Dass so das ἐκλεκτικὴ bei Diogenes zu verstehen sei, hat durch Hinweis auf Clem. Alex. strom. 1 c. 7 § 37 p. 338 P. schon Menage bestätigt. Auch den Eklekticismus seines Vaters schildert uns Themistios or. 20 p. 236 a als einen, in dem Lehren des Pythagoras, des Stoikers Zenon, des Plato und Aristoteles mit solchen Epikurs vereinigt waren. Vgl. noch Hirzel, Dialog 2, 55, 2.

97) (zu S. 1316.) Denn in ihrem Namen hatte für alle Zeiten der Proconsul Gellius geredet, als er die hadernden Philosophen aufforderte, sich doch endlich zu vertragen (s. o. Anm. 11).

98) (zu S. 1316.) Wenigstens insofern dieser der Erbe nicht bloss der Macht, sondern auch der An- und Absichten seines Adoptivvaters war. Dieser aber hatte nach Sueton Div. Iul. 44 einen Plan gefasst, der nur auf einem anderen Gebiete dem Unternehmen Potaman's ganz analog war: ex immensa diffusaque legum copia optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros.

99) (zu S. 1317.) Auch der Eklekticismus Potamon's diente bereits einer Zukunft, in der Lactanz div. inst. 7, 7, 2 ff. erklärte, die Wahrheit sei über die verschiedenen Philosophien vertheilt, und es komme nur darauf an, das zerstreute Wahre zu sammeln (quodsi extitisset aliquis qui veritatem sparsam per singulos perque sectas diffusam colligeret in unum ac redigeret in corpus, is profecto non dissentiret a nobis).

100) (zu S. 1317.) Welche Bedeutung die Frage nach dem Weisen-Ideal für die Zukunft, d. h. auch für das Christenthum hatte, zeigt Lactanz div. inst. 4, 23, 9 f., nach welchem Christus der erste „perfectus sapiens“ seit Anbeginn der Welt war, der Erste, „qui et verbo sapientiam tradidit et doctrinam praesenti virtute firmavit“.

Die römische Rechtswissenschaft im Zeitalter des Augustus.

Von R. Helssig.

1) (zu S. 1319.) Von den bekannten Juristen aus dem letzten halben vorchristlichen Jahrhundert hat Servius Sulpicius Rufus, der Spross eines patricischen Geschlechts, das Consulat bekleidet, während der gelehrte und in nahem Verhältniss zu Julius Caesar stehende Aulus Ofilius es nicht zu senatorischen Aemtern gebracht hat. Alfenus Varus, Sohn eines Schusters aus Cremona, soll auf Grund seiner Auszeichnung als Jurist das Consulat erlangt haben (Horaz sat. 1, 3, 130 und Porphyrio hierzu), während der angesehene und beliebte, auch in Caesar's Gunst stehende Trebatius Testa gar nicht in die Aemterlaufbahn eingetreten ist, und es von Aulus Cascellius mindestens zweifelhaft bleibt, ob er ein höheres Amt als das der Quaestur bekleidet hat (Dig. 1, 2, 2, 45).

2) (zu S. 1320.) Als Mitglied eines solchen consilium werden erwähnt: der Consular C. Perperna (Cicero pro Roscio com. 8, 22), der jüngere Plinius (Plin. ep. 1, 20, 12; 6, 11, 1), M. Regulus (ebenda 1, 5, 11), A. Gellius (noct. att. 1, 22, 6); hinsichtlich der Provinzen vgl. Cic. in Verr. 2, 29, 70: in consilio habebat homines honestos e conventu Syracusano. Auch einzelne Kaiser, z. B. Tiberius und Claudius, haben zuweilen als Beisitzer an einem consilium Theil genommen (Tacitus ann. 1, 75. Sueton Claud. c. 12). Dass die Assessur erst später aufkam, muss man aus ihrer späten Erwähnung schliessen. Das „assessorium" des M. Sabinus (Dig. 47, 10, 5, 8) ist wohl mit Bethmann-Hollweg (Der römische Civilprozess 2, Bonn 1865, S. 137 A. 9) eher für eine Sammlung von Rechtsfällen, als für einen liber de officio assessorum zu halten.

3) (zu S. 1321.) Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 35): Ex omnibus, qui scientiam nacti sunt, ante Tiberium Coruncanium publice professum neminem traditur: ceteri autem ad hunc vel in latenti ius civile retinere cogitabant solumque consultatoribus vacare potius quam discere volentibus se praestabant. Das publice profiteri findet hier

durch den Gegensatz des in latenti ius civile retinere seine Erklärung. Ein gewerbsmässiger, bezahlter Rechtsunterricht ist damit so wenig angedeutet, als ein öffentlicher Unterricht in dem Sinne, dass Coruncanius und die im Folgenden genannten Juristen jeden Beliebigen als Schüler angenommen oder dass sie juristische Lehranstalten gegründet hätten. — Für die Bedeutung des Rechtsunterrichts in der folgenden Zeit spricht die Genauigkeit, mit der Pomponius bei den einzelnen von ihm genannten Juristen angibt, wessen Schüler sie waren. Von Q. Mucius Scaevola hebt Cicero (Brutus c. 89 § 306) als etwas Besonderes hervor, dass er keine Schüler angenommen habe (nemini se ad docendum dabat; s. jedoch Anm. 10). Ueber das Verhältniss des Labeo und des Sabinus zu ihren Schülern vgl. Pomponius a. a. O. §§ 47. 50.

4) (zu S. 1321.) Ulpian (Dig. 50, 13, 1, 5): Ne iuris quidem civilis professoribus ius dicent (sc. praesides provinciarum de mercede): est quidem res sanctissima civilis sapientia, sed quae pretio nummario non sit aestimanda nec dehonestanda dum in iudicio honor petitur qui in ingressu sacramenti offerri debuit. Quaedam enim tametsi honeste accipiantur, inhoneste tamen petuntur. — F. P. Bremer (Die Rechtslehrer und Rechtsschulen im römischen Kaiserreich, Berlin 1868, S. 5 ff.) meint, dass nicht die Annahme des Honorars, sondern nur dessen gerichtliche Beitreibung als entehrend bezeichnet wurde. Offenbar findet jedoch Ulpian schon in der Festsetzung eines Geldpreises als Aequivalent einen Widerspruch mit der Heiligkeit der Rechtswissenschaft; die Annahme eines gleich zu Anfang angebotenen Honorars erscheint ihm nur desshalb als honestum, weil es mehr den Charakter einer freien Gabe hat. Von Bedeutung ist auch die Verbindung mit den vorausgehenden Paragraphen: an et philosophi professorum numero sint? et non putem . . . quia hoc primum profiteri eos oportet mercennariam operam spernere. Proinde ne iuris quidem civilis professoribus etc. Ueber die Bedeutung des ingressus sacramenti s. Karlowa, Röm. Rechtsgeschichte 1, Leipzig 1885, S. 673 A. 1; Sohm, Institutionen, 11. Aufl., Leipzig 1903, S. 95. Vgl. auch Cod. Theod. 1, 29, 1; Cod. Iust. 2, 7, 14.

5) (zu S. 1322.) Für die Existenz professioneller und bezahlter Rechtslehrer in späterer Zeit beweisen ausser der in Anm. 4 besprochenen Stelle Ulpian's noch Modestinus (Dig. 27, 1, 6, 12) und Vat. fragm. § 150. Für die spätere Bezahlung der Rechtsgutachten s. Ammianus Marcellinus 30, 4, 11 u. 12. Als ein bezahlter Respondent und zugleich als Sachwalter ist wohl auch jener von Martial (ep. 7, 51) erwähnte Pompejus Auctus zu denken (Ultoris prima Martis in aede sedet iure madens varioque togae limatus in usu).

Dagegen braucht der Jurist bei Horaz sat. 1, 1, 9 (agricolam laudat iuris legumque peritus, sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat) ebensowenig ein bezahlter Respondent zu sein, als es Servius Sulpicius gewesen ist, von dem Cicero (pro Mur. c. 9) sagt: vigilas tu de nocte ut tuus consultatoribus respondeas.

6) (zu S. 1322.) Ueber die Nothwendigkeit juristischer Kenntnisse für die Gerichtsredner vgl. die Ausführungen bei Quintilian de inst. or. 12, 3 und bei Tacitus dial. de or. c. 31. 32, die zugleich zeigen, wie ungenügend es häufig mit dieser Kenntniss bestellt war. Ueber die anfängliche juristische Unkenntniss des Redners und Sachwalters Servius Sulpicius vgl. die Erzählung des Pomponius a. a. O. § 43.

7) (zu S. 1322.) Ueber die Stellung der pragmatici: Cic. de oratore 1, 45, 798: apud Graecos infimi homines mercedula adducti ministros se praebent in iudiciis oratoribus, ii qui apud illos πραγματικοὶ vocantur. Quintilian de inst. or. 12, 3, 4: neque ego sum nostri moris ignarus oblitusque eorum qui velut ad arculas sedent et tela agentibus subministrant neque idem Graecos quoque nescio factitasse, unde nomen pragmaticorum datum est. Ueber ihre geringe Bezahlung s. Juvenal 7, 122. Ueber die iuris studiosi Dig. 49, 19, 9, 4; 50, 13, 4; 1, 22, 1 und Gellius n. a. 12, 13, Sueton Nero c. 52. Die studiosi des Labeo bei Pomponius (Dig. 1, 22, 47) sind wohl Rechtsschüler.

8) (zu S. 1322.) Ueber das geringe Ansehen dieser Juristen niederer Art vgl. die Bemerkungen Cicero's bei Quintilian de inst. or. 12, 3, 11 über die formularii und legulei, sowie Juvenal 8, 47—49: tamen ima plebe Quiritem facundum invenies, solet hic defendere causas nobilis indocti, venit et de plebe togata, qui iuris nodos et legum aenigmata solvat. Hieraus ist zu schliessen, dass auch der auf Heranbildung dieser Art von Praktikern abzielende Unterricht nicht hoch geachtet sein konnte.

9) (zu S. 1322.) Man hat die Mittheilung des Gellius (n. a. 13, 13), dass in seiner Jugend eine bestimmte Rechtsfrage (ob ein quaestor populi Romani vom Praetor vor Gericht geladen werden könne) in plerisque Romae stationibus ius publice docentium aut respondentium erörtert worden sei, zum Beweis für die Annahme gebraucht, dass es in Rom damals eine ganze Anzahl von öffentlichen Auditorien gegeben habe, in denen berufsmässige Rechtslehrer (Professoren) ihren Schülern Unterricht ertheilt hätten, und hat zugleich das, was für die Zeit der Antonine berichtet wird, rückwärts auf den Anfang der Kaiserzeit übertragen. So Bremer, Rechtslehrer und Rechtsschulen S. 15; Karlowa, Röm. Rechtsgeschichte 1 S. 673; Dernburg,

Die Institutionen des Gajus, Halle 1869, S. 3 ff. Dabei denkt man sich zugleich, auf Grund der in Anm. 3 besprochenen Stelle Ulpian's, diesen Unterricht als einen bezahlten. Es bleibt zunächst sehr fraglich, ob Gellius in der That von einem Rechtsunterricht spricht, der einem geschlossenen Kreise von Schülern ertheilt wurde. Das ius publice docere ist hier ebenso wie das publice respondere dahin zu verstehen, dass Jedermann Zutritt hatte. Das ergibt sich daraus, dass Gellius aus eigener Wahrnehmung erzählt, wie jene Frage in plerisque Romae stationibus ius publice docentium aut respondentium erörtert worden sei. Auch ist wohl Beides nicht zu trennen, sondern an eine Belehrung zu denken, die im Anschluss an das respondere, worunter man doch nichts Anderes verstehen kann als die Ertheilung praktischer Gutachten, in Form freier Disputationen mit den Schülern über die vorgelegten, aber auch über fingirte Fälle ertheilt wurde. Gellius erzählt, dass er durch Citate aus Varro's Schriften die besprochene praktische Frage zur Entscheidung gebracht habe. Hierzu will der Gedanke an Honorarzahlung nicht recht passen. Im Resultat wird durch die Stelle nichts Anderes bewiesen als die uns auch sonst bekannte, mit dem Worte audire bezeichnete Form des Unterrichts. Auch würde sich daraus noch nichts für das erste Jahrhundert ergeben. Das Scholion zu Juvenal 1, 128 (iuxta Apollinis templum iuris periti sedebant et tractabant) wird ungezwungener auf freien Meinungsaustausch über juristische Fragen, wie er sich unter den die palatinische Bibliothek aufsuchenden Juristen leicht entwickeln konnte, bezogen als auf eine dort befindliche öffentliche Lehranstalt. Die Notiz Appian's (de bello civili 3, 102) über den Zweck der Anlegung des Forum Iulii ist zu unbestimmt, als dass daraus für die vorliegende Frage Schlüsse gezogen werden könnten. Gegen den Gedanken, die stationes publice docentium zur Erklärung des Gegensatzes der Proculianer und Sabinianer zu gebrauchen, s. das unten Anm. 13 Gesagte.

10) (zu S. 1323.) Pomponius Dig. 1, 2, 2, 42 ff., wo die Ausdrücke instituere, instruere, audire genau unterschieden werden. Es ergibt sich aus dieser Darstellung, dass das instituere und ebenso das instruere immer nur durch einen Lehrer geschah, wenn auch jedes durch einen anderen; so ward Servius Sulpicius durch Lucilius Balbus, Labeo durch Trebatius Testa instituirt, der Erstere durch Aquilius Gallus instruirt, während das audire häufig bei einer ganzen Anzahl von Lehrern stattfand. So „hörten“ Servius Sulpicius und Labeo bei allen bedeutenden älteren Juristen ihrer Zeit. Q. Mucius Scaevola ertheilte zwar keinen eigentlichen Rechtsunterricht (s. oben Anm. 3 a. E.), liess aber, wenn er respondirte, Auditoren zu (con-

sulentibus respondendo studiosos audiendi docebat, Cicero Brutus c. 89 § 306).

11) (zu S. 1328.) Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 47. 48): Hi duo primum veluti diversas sectas fecerunt; nam Ateius Capito in his quae ei tradita fuerunt, perseverabat, Labeo ingenii qualitate et fiducia doctrinae qui et ceteris operis sapientiae operam dederat, plurima innovare instituit. Et ita Ateio Capitoni Massurius Sabinus successit, Labeoni Nerva, qui adhuc eas dissensiones auxerunt.

12) (zu S. 1328.) Der von Pomponius (s. Anm. 11) gezogene Vergleich („veluti diversas sectas") mit den Schulen der griechischen Philosophen (über deren Organisation Wilamowitz-Möllendorf, Antigonos von Karystos, Berlin 1881, S. 263 ff. zu vergleichen ist) legt die Frage nahe, ob nicht auch der Zusammenhalt der Schulparteien auf einer vereinsmässigen Organisation beruht habe (dafür Sohm, Institutionen S. 94 der 11. Aufl., Leipzig 1903; dagegen Pernice an dem in Anm. 15 genannten Orte). Es lässt sich nicht leugnen, dass nur unter dieser Voraussetzung der von Pomponius constant für die Aufeinanderfolge der Schulhäupter gebrauchte Ausdruck „successit" eine befriedigende Erklärung findet. Dass auch die Art der Organisation dieselbe gewesen sei, wie die der griechischen Philosophenschulen, ist durch diese Annahme noch nicht gegeben. Wenn eingewendet worden ist (Pernice a. a. O.), dass jene Philosophenschulen nicht sowohl Vereinigungen zum Lehren und Lernen, als Vereinigungen zum gemeinsamen Leben und zu gemeinsamer Arbeit gewesen seien, so ist zu bemerken, dass auch die „scholae" der römischen Juristen, wenn sie auch aus dem Verhältniss der Schüler zu ihrem Lehrer hervorgegangen sind, doch einen über dieses Verhältniss und über den Zweck des Rechtsunterrichts hinausreichenden Zusammenhang gehabt haben müssen; denn nicht jeder succedirende Jurist ist Schüler seines Vorgängers, so z. B. nicht Proculus des älteren Nerva, sondern des Labeo (vgl. Pernice, Labeo S. 84). Der jüngere Nerva und Longinus waren zu des Proculus Zeit dessen Anhänger, ohne seine Schüler zu sein; denn Pomponius bemerkt in Bezug auf diese zwei Juristen: sed Proculi auctoritas maior fuit, was nicht zu dem Verhältniss von Lehrer und Schülern passen würde (Dig. 1, 2, 2, 52).

13) (zu S. 1328.) Bremer (Die Rechtslehrer und Rechtsschulen S. 68 ff.) hat nach dem Vorgange Schrader's (Heidelberger Jahrbücher für Litteratur 1823 S. 979) eine Erklärung aufgestellt, die den Gegensatz der Proculianer und der Sabinianer zu einem rein äusseren und localen macht, indem er die diversae scholae mit den von Gellius erwähnten stationes publice ius docentium et

respondentium (vgl. oben Anm. 9) in Verbindung bringt und darunter nicht wissenschaftliche Parteien, sondern örtlich verschiedene Lehranstalten verstehen will, an denen die succedirenden Schulhäupter als Lehrer gewirkt hätten. Diese Ansicht ist aufgenommen und weiter ausgeführt worden von Giov. Baviera (Le due scuole dei giureconsulti romani, Firenze 1898), der so weit geht, eine gegensätzliche Stellung der beiden Schulen und die Tradition feststehender Lehransichten innerhalb derselben in Abrede zu stellen und die uns überlieferten Schulcontroversen für bloss zufällige Meinungsverschiedenheiten zwischen Juristen der einen und der anderen Schule zu erklären. Gegen diese Auffassung spricht jedoch 1) dass Pomponius in seinem Bericht (Anm. 11) alles auf die dissensiones der Sektenstifter sowie auf deren Vermehrung durch die Nachfolger als Ursache des Gegensatzes abstellt, ohne verschiedener stationes Erwähnung zu thun; 2) dass es doch auffällig erscheinen müsste, dass sich von zwei fast zwei Jahrhunderte lang in Rom bestehenden öffentlichen juristischen Lehranstalten sonst keine Nachrichten erhalten hätten.

14) (zu S. 1328.) Ueber die Stellung des älteren Nerva zu Tiberius vgl. Pomponius Dig. 1, 2, 2, 48: familiarissimus Caesari. Bei Tacitus ann. 4, 58 erscheint er als Reisebegleiter des Kaisers, wird als continuus principi bezeichnet (ebenda 6, 26), und Tiberius nennt ihn proximus amicorum (ebenda 6, 32). Dennoch gab er sich später aus Missstimmung über die öffentlichen Zustände den Tod. — Den C. Cassius Longinus, der successor des Sabinus in der Vorstandschaft der Schule und Tochtersohn des Q. Tubero war, liess Caligula, dem geweissagt worden war, dass er sich vor ihm hüten möge, aus Asien gefesselt nach Rom bringen (Cassius Dio 59, 29, 3. Sueton Caligula c. 57). Doch scheint Cassius durch den Tod des Kaisers gerettet worden zu sein. Später ward er von Nero wegen der Aufstellung des Bildes jenes Mörders Caesar's unter seinen Ahnen nach Sardinien verbannt (Sueton Nero c. 37. Tacitus ann. 6, 9. Pomponius Dig. 1, 2, 2, 52).

15) (zu S. 1328.) Versuche, die zwischen den beiden Schulen schwebenden Streitfragen auf bestimmte Principien zurückzuführen, sind in verschiedenem Sinne unternommen worden. Zusammenstellungen der verschiedenen Ansichten geben Kuntze (Excurse über römisches Recht, 2. Aufl., Leipzig 1880, S. 318 ff.) und Baviera an dem in Anm. 13 genannten Orte S. 121 ff. Am häufigsten ist der Versuch gemacht worden, den von Pomponius (s. o. Anm. 11) behaupteten Gegensatz einer mehr wissenschaftlich-conservativen Tendenz der Sabinianer und einer mehr fortschrittlichen der Proculianer in den uns überlieferten Schulcontroversen als vorhanden nachweisen;

so noch in neuerer Zeit von Voigt (Römische Rechtsgeschichte 2, Stuttgart 1899, S. 228 ff.). Andere Aufstellungen sind die von Dirksen („Ueber die Schulen der römischen Juristen" in dessen Beiträgen zur Kunde des römischen Rechts, Leipzig 1825, S. 1 ff.): die Sabinianer entlehnten die Praemissen zu ihren Entscheidungen hauptsächlich aus der Erfahrung, die Proculianer gingen mehr auf den inneren Grund der Erscheinungen ein und stützten ihr Raisonnement vornehmlich auf die genaue Berücksichtigung der eigentlichen Beschaffenheit d. h. des Zwecks und Zusammenhangs eines jeden positiven Rechtsinstituts; von Kuntze (a. a. O.): Gegensatz von Idealismus (Proculianer) und Realismus (Sabinianer) in der Rechtswissenschaft; von Karlowa (Römische Rechtsgeschichte 1, Leipzig 1885, S. 662 ff.): nationalrömische Anschauungen auf proculianischer, peregrinisch-naturale auf sabinianischer Seite; von Schanz (Philologus 42 S. 309 ff.; Hermes 25 S. 53): Labeo sei in grammatikalischen Fragen „Analogist" gewesen (Gellius n. a. 13, 10. Festus v. penates), folgeweise auch in rechtswissenschaftlichen, Capito und seine Anhänger dagegen „Anomalisten" (hiergegen A. Pernice in v. Holtzendorff's Encyclopädie der Rechtswissenschaft, 5. Aufl., Leipzig 1890, S. 151—152 Anm. 3; 6. Aufl. S. 134 Anm. 3). — Keine dieser Aufstellungen hat zu befriedigen und sich Geltung zu erringen vermocht.

16) (zu S. 1330.) Valer. Maximus 6, 2, 12: A. Cascellius vir iuris civilis scientia clarus quam periculose contumax! Nullius enim aut gratia aut auctoritate compelli potuit, ut de aliqua earum rerum, quas triumviri dederant, formulam componeret, hoc animi iudicio victoriae eorum beneficia extra omnem ordinem legum ponens. Dass er sich nur geweigert habe, für blosse Gnadenakte der Triumvirn eine geschäftliche Form anzugeben, wie Dirksen, Hinterl. Schriften 2 S. 441, annimmt, dürfte mit den obigen Worten nicht zu vereinigen sein.

17) (zu S. 1330.) Cass. Dio 54, 15. Sueton Aug. 54 s. o. S. 838 A. 11. Ferner die von Cass. Dio 54, 15 erzählte Geschichte, dass Labeo, als im Senat der Antrag gestellt wurde, die einzelnen Senatoren möchten abwechselnd beim Kaiser wachen, erklärte, er pflege zu schnarchen und könne desshalb nicht vor dem kaiserlichen Schlafgemach die Wache übernehmen. Diese Aeusserungen erscheinen theils pedantisch, theils kleinlich und rechtfertigen weder das vom Parteigeist dictirte Urtheil des Tacitus (ann. 3, 75), der ihn zum Freiheitshelden stempelt (incorrupta libertate et ob id fama celebratior), noch den Ausspruch seines wissenschaftlichen Gegners Capito, der von ihm sagte (Gellius 13, 12), dass ihn libertas quaedam nimia atque vecors bewegt habe, obwohl dieser ihm als Juristen im Uebrigen Gerechtigkeit widerfahren

lässt (legum atque morum populi Romani iurisque civilis doctum adprime fuisse).

18) (zu S. 1331.) Tacitus ann. 3, 70: L. Ennium equitem Romanum, maiestatis postulatum, quod effigiem principis promiscum ad usum argenti vertisset, recipi Caesar inter reos vetuit, palam aspernante Ateio Capitone quasi per libertatem. Non enim debere eripi patribus vim statuendi neque tantum maleficium impune habendum etc. Cassius Dio (57, 17; vgl. auch Sueton de gramm. 22) erzählt von Capito, dass er, von Tiberius wegen einer von diesem in einem Edict gebrauchten Wendung von zweifelhafter Latinität als Sprachkenner um seine Meinung befragt, erklärt habe, wenn auch bis jetzt diese Wendung von Niemand gebraucht worden sei, so werde sie doch von nun an von Jedermann als classisch anerkannt werden.

19) (zu S. 1331.) Sueton Caligula c. 34: De iuris quoque consultis, quasi scientiae eorum omnem usum aboliturus, saepe iactavit, se mehercule effecturum, ne quid respondere possint praeter eum (Mommsen, Röm. Staatsrecht 2^3 S. 912 A. 2, schlägt vor: praeter rem oder pr. aequum).

20) (zu S. 1331.) Ueber Caesar's Codificationsplan s. Sueton Caes. 44: Ius civile ad certum modum redigere atque ex immensa diffusaque legum copia optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros (destinavit). Isidor. Orig. 5, 1 § 5: Leges autem redigere in libris primus consul Pompeius instituere voluit sed non perseveravit obtrectatorum metu. Deinde Caesar coepit id facere sed ante interfectus est. Dazu Huschke, Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 15, 189. Sanio, Rechtshistorische Abhandl. u. Studien 1, 1 (Königsberg 1845) S. 68 ff. Rudorff, R. Rechtsgesch. 1 § 96. Mommsen, R. Gesch. 3^8, 562.

21) (zu S. 1331.) Pomponius Dig. 1, 2, 2, 35 (s. o. Anm. 3). Seit Tiberius Coruncanius war die Thätigkeit des Respondirens zu einer öffentlichen geworden, so dass Jeder zuhören konnte, d. h. ihre Ausübung war zugleich eine Form der Rechtsunterweisung (Jörs, Röm. Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik 1, Berlin 1888, S. 76). Aber respondirt war auch schon vorher worden. Der Anfang dieser Thätigkeit ging wie die des cavere auf die Pontifices zurück.

22) (zu S. 1332.) Cicero de offic. 2, 19, 65: Itaque cum multa praeclara maiorum tum optime constituti iuris civilis summo semper in honore fuit cognitio atque interpretatio; quam quidem ante hanc confusionem temporum in possessione sua principes retinuerunt. de leg. 1, 5, 17: Non id quaerimus hoc sermone, quemadmodum caveamus in iure aut quid de quaque consultatione respondeamus. Sit ista res magna, sicut est, quae quondam a multis claris viris, nunc ab

uno summa auctoritate et scientia sustinetur. de orat. 1, 45, 200: Est enim sine dubio domus iuris consulti totius oraculum civitatis.

23) (zu S. 1332.) Pomponius Dig. 1, 2, 2, 49: Et ut obiter sciamus ante tempora Augusti publice respondendi ius non a principibus dabatur, sed qui fiduciam studiorum suorum habebant, consulentibus respondebant, neque responsa utique signata dabant, sed plerumque iudicibus ipsi scribebant aut testabantur qui illos consulebant. Primus divus Augustus, ut maior iuris auctoritas haberetur, constituit ut ex autoritate eius responderent: et ex illo tempore peti hoc pro beneficio coepit. Das publice respondere im Anfang dieser Stelle sowie in § 48 (Massurius Sabinus in equestri ordine publice primus respondit; so ist mit Mommsen zu lesen) bedeutet, abweichend von dem publice profiteri in § 35 desselben Fragments (s. Anm. 3), nicht ein Respondiren dem Publicum gegenüber, sondern so viel als ex autoritate principis r. (Bremer a. a. O. S. 11). In demselben Sinne wird im folgenden Paragraphen zu lesen sein: Ergo Sabino concessum est a Tiberio Caesare ut p u b l i c e responderet statt ut p o p u l o r., was wohl nach dem vorausgehenden populo ad respondendum se praepararet (vgl. Anm. 25) verschrieben ist (s. Krüger, Geschichte der Quellen und Litteratur des röm. Rechts, Leipzig 1888, S. 112 A. 15). Anders, nämlich im ersten Sinne, ist dagegen das publice responsitare bei Gellius (n. n. 13, 10) und bei Ulpian (Dig. 3, 1, 1, 3; vgl. Anm. 25), sowie das ius civile publice respondere bei Plinius (ep. 6, 15, 3) zu verstehen, da in diesen Stellen an das Respondirrecht nicht gedacht sein kann. Iustiniani Institutiones 1, 2, 8: Nam antiquitus institutum erat, ut essent qui iura publice interpretarentur, quibus a Caesare ius respondendi datum est, qui iuris consulti appellabantur. Quorum omnium sententiae et opiniones eam auctoritatem tenebant, ut iudici recedere a responso eorum non liceret, ut est constitutum (zu den Schlussworten vgl. Gajus 1, 7).

24) (zu S. 1332.) Pomponius (s. Anm. 23): ut maior iuris auctoritas haberetur. Die Bezeichnung iurisconsultus wird stehende Titulatur dieser patentirten Juristen (s. die Anm. 23 angeführte Stelle aus Justinian's Institutionen).

25) (zu S. 1332.) Anders fasst Mommsen (Röm. Staatsrecht 2^3 S. 912 A. 2) die Wirkung der neuen Einrichtung auf: „Die Einholung kaiserlicher Erlaubniss scheint nicht gerade gesetzlich vorgeschrieben gewesen zu sein, aber wer ohne sie respondirt haben würde, machte Opposition und würde wohl weder Consulenten im Publicum noch Berücksichtigung bei den Gerichten gefunden haben.“ Indessen die Nachricht (Dig. 3, 1, 1, 3), dass der jüngere Nerva schon mit 17 Jahren oder doch wenig älter, in einem Alter also, in dem ihm das ius re-

spondendi sicher noch nicht verliehen worden war, öffentlich Prozessgutachten ertheilt haben soll (qua aetate aut paulo maiore fertur Nerva filius et publice de iure responsitasse), spricht doch dafür, dass das Respondiren der nicht privilegirten Juristen durch die neue Einrichtung nicht unterdrückt worden war (s. Puchta, Institutionen 1 § 116 n. 1; Krüger, Gesch. der Quellen u. Litt. S. 112 A. 15). Hierauf scheint auch ein Rescript Hadrian's hinzuweisen, über das Pomponius (a. a. O. § 49) in unmittelbarem Anschluss an die Anm. 23 mitgetheilte Stelle so berichtet: Et ideo optimus princeps Hadrianus, cum ab eo viri praetorii peterent, ut sibi liceret respondere, rescripsit eis hoc non peti, sed praestari solere, et ideo si quis fiduciam sui haberet, delectari se (Mommsen: se, si) populo ad respondendum se praepararet (Mommsen: praestaret vel praeberet). Diese Worte sind wohl nicht mit Karlowa (Röm. Rechtsgesch. 1 S. 659) als eine Vertröstung der Petenten auf die Zukunft aufzufassen, wo ihnen bei gehöriger Vorbereitung die erbetene Verleihung des ius respondendi noch zu Theil werden könne, aber auch nicht mit Krüger (Geschichte der Quellen S. 112) als eine Ablehnung des Gesuchs mit dem Hinweis, dass eine Bewerbung um dieses Recht nicht zulässig sei, denn Pomponius hatte eben vorher gesagt, dass solche Bewerbung üblich geworden war. Es bleibt nur die auch von Krüger (a. a. O. Anm. 15) als möglich bezeichnete Auslegung übrig, dass der Kaiser das Gesuch in höflicher Weise unter absichtlichem Missverständniss seines eigentlichen Gegenstands durch die Bemerkung ablehnt, dass das Respondiren ein von ihnen dem Publicum geleisteter Dienst sei, für den es keiner kaiserlichen Erlaubniss bedürfe (hoc non peti sed praestari solere). Anders Savigny (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch. 4 S. 486), der in diesen Worten umgekehrt eine höfliche Gewährung ausgedrückt findet.

26) (zu S. 1333.) Lampridius Heliogab. c. 16: Removit et Ulpianum iuris consultum ut bonum virum et Silvinum rhetorem quem magistratum Caesaris fecerat. Et Silvinus quidem occisus est, Ulpianus vero reservatur.

Kaiser Augustus.

Von V. Gardthausen.

1) (zu S. 1335.) Cicero ad Atticum 16, 15, 3: iurat, ita sibi parentis honores consequi liceat, et simul dextram intendit ad statuam.

2) (zu S. 1337.) C. I. L. I^2 p. 231: Corona quern[a uti super ianuam domus imp. Caesaris] Augusti poner[etur senatus decrevit, quod rem publicam] p. R. restitui[t]. S. o. II S. 295 A. 28—29.

3) (zu S. 1338.) Sueton Aug. 28: De reddenda re publica bis cogitavit: primum post oppressum statim Antonium, memor obiectum sibi ab eo saepius, quasi per ipsum staret, ne redderetur; ac rursus taedio diuturnae valitudinis cum etiam magistratibus ac senatu domum accitis rationarium imperii tradidit. Sed reputans, et se privatim non sine periculo fore et illam plurium arbitrio temere committi, in retinenda perseveravit, dubium, eventu meliore an voluntate.

4) (zu S. 1342.) Monum. Ancyr. ed. M.^{2} S. 66: Quater [p]ecunia mea iuvi aerarium ita, ut sestertium millien[s] et quing[en]t[ien]s ad eos, qui praeerant aerario, detulerim.

5) (zu S. 1342.) Eckhel, Doctr. num. 7, 105 (a. 738/16): Imp[eratori] Cae[sari] quod v[iae] m[unitae] s[unt] ex ea p[ecunia], q[uam] is ad a[erarium] de[tulit]. S. o. I S. 987.

6) (zu S. 1343.) Sueton Aug. 35: Cordus Cremutius scribit, ne admissum quidem tunc quemquam senatorum, nisi solum et praetemptato sinu.

7) (zu S. 1344.) Sueton Aug. 56: Nunquam filios suos populo commendavit ut non adiceret: si merebuntur.

8) (zu S. 1345.) Sueton Tiber. 17: De cognomine intercessit Augustus, eo contentum repromittens, quod se defuncto suscepturus esset.

9) (zu S. 1345.) Sueton Tiber. 26: Templa flamines sacerdotes decerni sibi prohibuit, etiam statuas ac imagines nisi permittente se poni, permisitque ea sola condicione, ne inter simulacra deorum, sed inter ornamenta aedium ponerentur. ‘Die Seltenheit dieser Priester-

thümer zeigt, dass dies ernst gemeint war', Mommsen, Röm. St.-R. 2^3 758 A.

10) (zu S. 1346.) O. Hirschfeld, S.-B. der Berl. Akad. 1888 S. 841—842, hat mit Hülfe Imhoof-Blumer's nachgewiesen, dass keine dieser Münzen der Zeit des Augustus angehört; sie beginnen erst mit der Regierung des Tiberius.

11) (zu S. 1347.) Appian bell. civ. 5, 132: *τὴν ἐντελῆ πολιτείαν ἔλεγεν ἀποδώσειν, εἰ παραγένοιτο ἐκ Παρθυαίων Ἀντώνιος, πείθεσθαι γὰρ κἀκεῖνον ἐθέλειν ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν τῶν ἐμφυλίων καταπεπαυμένων.* Vgl. Cass. Dio 49, 15.



Reisen des Augustus.

(S. o. S. 648.)

Jahr.	Ort.	Belegstellen.	I. Theil.
742/12 Sommer	in Aquileja Zusammenkunft mit Herodes.	Ioseph. ant. iud. 16, 4, 1: (Herod.) ὡς δὲ ἀνῆλθεν εἰς τὴν Ῥώμην, ἐγένετο μὲν μέχρι τῆς Ἀκυληίας πόλεως Καίσαρι συντυχεῖν ἐπειγόμενος. Vgl. Sueton Aug. 20. Mon. Anc. ed. M.² p. 61.	S. 1057
743/11 4. Mai (nicht 741/13 nach Cass. Dio 54, 26)	Rom. Aug. weiht persönlich das Marcellustheater.	Plin. n. h. 8, 17, 65. Sueton Aug. 43.	„ 984
4. (5.) Juli	Palatium Capitol. Senat.	Cass. Dio 54, 26.	„ 859
23. Sept.	Geburtstag des Aug. durch Iullus Antonius gefeiert.	Cass. Dio 54, 26.	„ 851
	Lectio senatus	Cass. Dio 54, 26. Mon. Anc. ed. M.² p. 35.	„ 915
744/10	in Aquileja (m. Livia u. Julia).		„ 1057 (II 669)
1. Jan.	apsenti.	Bull. comm. 1888 p. 16 (7).	
	mit Tiber. u. Drusus nach Gallien.	Oros. 6, 21, 22. Cass. Dio 54, 36.	S. 1060
1. Aug.?	Lyon. Ara Augusti vollendet (?) u. eingeweiht in Gegenwart des Aug.	Cass. Dio 54, 36: ἐν γὰρ τῇ Λουγδουνίδι τὰ πολλὰ οὗτος (Augustus) ἐγγύθεν τοῖς Κελτοῖς ἐφεδρεύων διέτριβε.	S. o. II S. 702 A. 18
744/10-745/9?	Mailand.	Plutarch, Brutus und Dio 5.	S. 1238—9
745/9 1. Jan.	mit Tiber. in Ticinum. Aug. weilt in Ticin., dahin kam Tiber. aus Pannonien.	C. I. L. VI 457: anno novo apsenti. Valer. Max. 5, 5, 3. Tac. ann. 3, 5: (Aug.) asperrimo hiemis Ticinum usque progressum neque abscedentem a corpore simul urbem intravisse.	S. 1088
	nach Rom (mit Livia u. Tiberius).		„ 1088
14. Sept.	Aug. hält dem Drusus die Leichenrede im Circus Flaminius, aber betritt die eigentliche Stadt noch nicht.	Cass. Dio 55, 4: (Αὐγ.) οὐκ ἠθέλησεν ἐς τὴν πόλιν (Rom) διὰ τὸν τοῦ Δρούσου θάνατον — — εἰσελθεῖν, c. 5: τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει (746/8) — — τὴν — — ἄφιξιν ἐποιήσατο.	„ 1088 (II 290)

Jahr.	Ort.	Belegstellen.	I. Theil.
746/8 1. Jan.	[anwesend in Rom].	C. I. L. VI 458.	
	Rückkehr nach Rom.		
	II. Census.	Mon. Anc. ed. M.[2] p. 38.	S. 915. 943
	Lectio senatus.	Mon. Anc. ed. M.[2] p. 19.	S. 915
	Aug. deponirt den Lorbeer im Tempel des Jupp. Feretrius.		
	Besuch des Herodes (?).	van d. Chijs, De Herode M. p. 57—58.	II 668—9
(?)	Aug. empfängt die vier parthischen Prinzen im Circus Maximus.	Sueton Aug. 43. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 141.	S. 1130
	mit Tiberius nach Gallien.	Cass. Dio 55, 5.	„ 1090
	ludi votivi pro [reditu] des Marcius Censorinus.	Bull. d. comm. arch. com. 31 (1903) p. 409.	„ 1090 A. 47
747/7	ludi pro reditu (C. Caesar u. Piso).	Cass. Dio 55, 8.	„ 1091
	(Tiberius).	C. I. L. VI 385: Ti. Claud. Nero ludos votivos pro reditu | Imperatoris Caesaris — — Augusti — —; vgl. 386.	
	Aug. leitet die Leichenspiele f. Agrippa in den Saepta Iulia.	Mon. Anc. ed. M.[2] p. 90.	„ 861
748/6	Brief aus Rom an die Cnidier.	Bull. d. corr. hellén. 7 (1883) p. 62.	„ 569
	Aug. verleiht dem Tiber. die trib. potestas.		„ 1107
	Aug. krank in Rom bei der Abreise des Tiberius.	Sueton Tib. 11.	„ 1108
749/5 1. Jan.	Aug. tritt sein 12. Consulat an und geleitet den C. Caesar auf d. Forum. Schenkung an das Volk.	Mon. Anc. ed. M.[2] p. 28.	„ 1120
1. Juli–31. Dec.	Aug. empfängt und bescheidet die Gesandten von Cnidus.	Bull. d. corr. hellén. 7 (1883) p. 62.	„ 569
750/4	ei apsenti.	C. I. L. VI 456.	
751/3	Gerichtssitzg. des Aug. im Tempel des Apollo Palatinus.	Ioseph. ant. iud. 17, 11, 1.	„ 1122
752/2 1. Jan.	Aug. tritt sein 13. Consulat an und geleitet den L. Caesar auf d. Forum. Schenkung an das Volk.	Mon. Anc. ed. M.[2] p. 58.	„ 1120
5. Febr.	Aug. in Antium.	Sueton Aug. 58: legatione Antium missa.	„ 1124

Jahr.	Ort.	Belegstellen.	I. Theil.
	nach seiner Rückkehr: pater patriae.		S. 1124
1. Aug.	Einweihung des Marstempels. Spiele.	Mon. Anc. ed. M.² p. 90.	„ 1102
757/4 27. Juni oder 1. Juli	Aug. verleiht dem Tiberius die VI. trib. potestas.		„ 1162
2. Hälfte d. J.	Lectio senatus.	Mon. Anc. ed. M.² p. 35.	„ 575
?	Aug. empfängt parthische Gesandte in Rom.	Sueton Tiber. 16.	
759/6—761/8?	Ravenna.	Sueton Aug. 20.	II 783 A. 59
761/8	Aug. nach Ariminum.	Sueton Aug. 30. Cass. Dio 55, 34. Vgl. Arch.-epigr. Mitth. a. Oest. 14 (1891) S. 106. Tonini, Rimini I p. 179.	S. 1187
762/9 initio aestatis	Aug. empfängt den Tiberius in Saeptis.	Sueton Tiber. 17. Velleius 2, 115.	„ 1192
765/12	Brief an die Livia (wegen Claudius).	Sueton Claud. 4.	„ 1256
766/13 16. Jan.	Aug. empfängt den Tiber. beim Triumph nahe bei d. Capitol.	Sueton Tiber. 20.	„ 1228
3. Apr.	Testament d. Augustus		„ 1264
1. Juli	tribunicia potestas (m. Tiberius).	Mon. Anc. ed. M.² p. 30.	„ 1162
	nach Planasia zum Agrippa Postumus.	Tacit. ann. 1, 5.	„ 1253
767/14 11. Mai	lustrum d. III. Census auf dem Marsfelde, 100 Tage vor dem Tode des Aug. am 19. Aug.		„ 1263
18. Mai	Brief an Agrippina.	Sueton Caligula 8.	„ 1254
	Abreise des Aug. mit Tiber. zur See.	Sueton Aug. 97—98. Tiber. 21. Velleius 2, 123, 2.	„ 1266-7 II 854
	Astura.		
	Campanische Küste u. Inseln.		
	Capri (4 Tage).	Sueton Aug. 97—98.	
	Puteolanum sinus.		
1. Aug.?	Neapel.	Cass. Dio 55, 29. Vell. 1, 123, 1.	
	Benevent.		
19. Aug.	Nola †.	Cass. Dio 55, 29. Zonaras 10, 38: νοσήσας ἐν Νώλῃ.	
	im Mausoleum bestattet.		

Allgemeines.

Sueton Aug. 47: Nec est ut opinor provincia, excepta dum taxat Africa et Sardinia, quam non adierit.

Sueton Aug. 82: si quo pervenire mari posset, potius navigabat.

Sueton Aug. 92: Observabat et dies quosdam, ne — — postridie Nundinas quoquam proficisceretur.

Sueton Aug. 53: Non temere urbe oppidove ullo egressus aut quoquam ingressus, et nisi vespera aut noctu, ne quem officii causa inquietaret.

Sueton Aug. 59: Quaedam Italiae civitates diem, quo primum ad se venisset, initium anni fecerunt.

Seneca de benef. 3, 27, 1 erwähnt im Allgemeinen eine peregrinatio quam parabat (Caesar).

Sueton Aug. 67: a quo (Diomede) simul ambulante incurrenti repente fero apro per metum obiectus est.

Besondere Theile.

Africa s. o. Sueton Aug. 47.

Alpes. Sueton Aug. 79: in transitu Alpium.

Bononia. Augustus in B. nach dem Partherkriege des Antonius als Gast eines Veteranen. Plin. n. h. 33, 83.

Campania (s. auch Tibur). Sueton Aug. 94: Ad quartum lapidem Campanae viae in nemore prandenti ex improviso aquila panem ei e manu rapuit et — — reddidit = Cass. Dio 45, 2: *τρεφομένου δὲ ἐν ἀγρῷ αὐτοῦ.* Vorzeichen, wahrscheinlich in der Kindheit.

Delos? Ein Aufenthalt des Kaisers auf Delos bleibt zweifelhaft; die Entscheidung hängt von der Beurtheilung eines Briefes ab, den Pernice, M. Antistius Labeo S. 300 A. 34, auf Caesar den Sohn bezicht; der Dictator kann nach dem Zusammenhange allerdings nicht gemeint sein. Wenn wirklich der Sohn gemeint wäre, so gehörte der Brief an die Parier in die ersten Jahre nach der Schlacht von Actium, wo er den Juliernamen längst abgelegt hatte (s. o. II S. 22 A. 21). Ueber den Brief s. Iosephus ant. iud. 14, 10, 8: *Ἰούλιος Γάιος, στρατηγός, ὕπατος Ῥωμαίων, Παριανῶν ἄρχουσι, βουλῇ, δήμῳ χαίρειν. ἐνέτυχόν μοι Ἰουδαῖοι ἐν Δήλῳ καί τινες τῶν παροίκων Ἰουδαίων.*

Delphi? Suidas s. v. *Αὔγουστος*: *ὅτι Αὔγουστος Καῖσαρ θυσιάσας ἤρετο τὴν Πυθίαν, τίς μετ' αὐτὸν βασιλεύσει.* Folgt das Orakel, *καὶ ἐξελθὼν ἐκ τοῦ μαντείου ὁ Αὔγουστος ἔστησεν ἐν τῷ Καπιτωλίῳ βωμόν κτλ.*

Lanuvium s. Tibur.

Neapel. Wahrscheinlich beim Kriege mit Sex. Pompeius. Peter, Fragm. p. 261 no. 25: Aug. inquit: „Nos venimus Neapolim fluctu quidem caeco."

Praeneste (s. auch Tibur). Sueton Aug. 82: Itinera — — minuta faciebat, ut Praeneste vel Tibur biduo procederet.

Ravenna. Sueton Aug. 20.

Rom. Sueton Aug. 94: als Knabe bei dem Opfer auf dem Capitol. Macrob. 2, 4, 31: descendenti a Palatio Caesari — — (nach 727/27: *Σεβαστέ*). Sueton Aug. 76: Dum lectica ex regia domum redeo.

Sardinia s. o. Sueton Aug. 47.

Tibur (s. auch Praeneste). Sueton Aug. 72: Ex secessibus praecipue frequentavit maritima insulasque Campaniae aut proxima urbi oppida Lanuvium, Praeneste, Tibur, ubi etiam in porticibus Herculis templi persaepe ius dixit. Grabschrift eines Praetorianers in Tibur: C. I. L. XIV 3632.

Nachträge und Berichtigungen.

I. Theil.

S. 1142 als Schutzflehender zu den Römern fällt weg (s. o. II S. 472 A. 3).

S. 1152 Italicus statt Flavus.

S. 1153 beiten statt beiden.

S. 1153 neus statt neues.

II. Theil.

S. 663 A. 18. Studniczka, Fr., Tropaeum Traiani, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XXII 4, 1904. Cichorius, C., Die röm. Denkmäler in d. Dobrudscha, Berl. 1904.

S. 673 A. 1. Wilser, L., Die Germanen, Eisenach u. Lpz. o. J. [1904].

S. 715 A. 14. Inscr. Gr. XII fasc. V pars I 740 (Andros) Iulia.

Jahreshefte d. Oest. Arch. Inst. 7, 1904, Beibl. S. 50 (Ephesus):

Imp. Caesari Augusto pontifici	M. Agrippae L. f. cos. tert. imb.
maximo cos. XII. tribunic. potest. XX et	(*sic*) tribunic.
[750/4–751/3]	potest. VI et
Liviae Caesaris Augusti.	Iuliae Caesaris Augusti fil.
Mazaeus et	Mithridates patronis.

S. 733 A. 22. Inschriften des Königs Herodes s. Dittenberger, Inscr. orient. 414—15.

S. 733 A. 23. Inschriften des Tetrarchen Herodes s. Dittenberger, Inscr. orient. 416.

S. 744 A. 23. Cichorius, Zur Familiengeschichte Sejans, Hermes 39, 1904, S. 461—71.

S. 753 A. 34 fällt weg.

S. 758. Mommsen, Mitth. d. Athen. Inst. 13 S. 20—21, hat gezeigt, dass die Inschrift unter dem Relief weder auf den Germanicus noch auf den Kaiser Caligula genau genommen passt.

S. 769 A. 20. Matthias, Fr., Ueber die Wohnsitze u. d. Namen der Kimbern, Progr. v. Berlin 1904.

S. 805 A. 23. Triumphbogen des Tiberius s. Mon. Anc. ed. M.[2] p. 127.

S. 876-7 A. 10. Koepp, Bemerkungen zum Monumentum Ancyranum. Mittheil. d. Röm. Instituts 19, 1904, S. 51—79 (m. 2 Abbildungen).

S. 898 A. 15. Der im Texte öfter genannte Massurius Sabinus, der den Sabinianern den Namen gegeben hat, ist bis jetzt inschriftlich nicht nachzuweisen. Vielleicht aber nennt eine verstümmelte Grabschrift seinen Namen C. I. L. VI 35569, Bull. d. comm. arch. com. d. Roma. Ser. III, 1889, p. 478: D. m. M. Iuli Sabiniani [v]ix. ann. IIII. m. VI [.....]urius Sabinus [et ga]latea [infelicissimi] parentes [filio pientissimo fecerunt]. Ob der paläographische Charakter der Buchstaben für die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts passt, kann nur durch erneute Untersuchung des Originals festgestellt werden. Da in der vierten Zeile fünf Buchstaben als fehlend angegeben werden, so schlage ich vor: [C. Mass]urius Sabinus. Der berühmte Jurist gehörte weder zu den vornehmen noch zu den reichen Leuten seiner Zeit; die Ritterwürde erhielt er erst in seinem 50. Lebensjahre; Aemter hat er nie bekleidet, s. Prosopogr. imp. rom. 2, 352, 271. Mögen wir nun [Fu]rius oder [Vet]urius oder [Mass]urius ergänzen, auffallend bleibt immer, dass der Sohn nicht den Gentilnamen seines Vaters trägt, sondern nur durch seinen Beinamen an ihn erinnert. Zunächst wird man natürlich an einen unehelichen Sohn denken, der den Namen seiner Mutter, hier [Iulia] Galatea, zu führen pflegte. Die Verbindung des berühmten Juristen mit einer Freigelassenen des kaiserlichen Hauses wäre nicht ohne Interesse.
